



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

# STAATSRECHNUNG

20

VERWALTUNGSEINHEITEN

23

B+G  
EDA  
EDI  
EJPD  
VBS

2A

## **IMPRESSUM**

### **REDAKTION**

Eidg. Finanzverwaltung

Internet: [www.efv.admin.ch](http://www.efv.admin.ch)

### **VERTRIEB**

BBL, Verkauf Bundespublikationen, CH-3003 Bern

[www.bundespublikationen.admin.ch](http://www.bundespublikationen.admin.ch)

Art.-Nr. 601.300.23d

# INHALTSÜBERSICHT

**BAND 1A A KOMMENTAR ZUR BUNDESRECHNUNG**

ZAHLEN IM ÜBERBLICK

ZUSAMMENFASSUNG

**B ZUSATZERLÄUTERUNGEN**

**C VERMÖGENSWERTE UND SCHULDEN**

**D STEUERUNG DES HAUSHALTES**

**E FONDS MIT SONDERRECHNUNGEN**

**F BUNDESBESCHLÜSSE**

**BAND 1B A JAHRESRECHNUNG DES BUNDES**

**B KREDITSTEUERUNG**

**C SPEZIALFONDS DER BUNDESRECHNUNG**

**D SPEZIALTHEMEN**

**BAND 2A RECHNUNGEN DER VERWALTUNGSEINHEITEN**

BEHÖRDEN UND GERICHTE

EIDG. DEPARTEMENT FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

EIDG. DEPARTEMENT DES INNERN

EIDG. JUSTIZ- UND POLIZEIDEPARTEMENT

EIDG. DEPARTEMENT FÜR VERTEIDIGUNG, BEVÖLKERUNGSSCHUTZ  
UND SPORT

**BAND 2B RECHNUNGEN DER VERWALTUNGSEINHEITEN**

EIDG. FINANZDEPARTEMENT

EIDG. DEPARTEMENT FÜR WIRTSCHAFT, BILDUNG UND FORSCHUNG

EIDG. DEPARTEMENT FÜR UMWELT, VERKEHR, ENERGIE  
UND KOMMUNIKATION







# INHALTSVERZEICHNIS

## RECHNUNGEN DER VERWALTUNGSEINHEITEN

<b>1</b>	<b>BEHÖRDEN UND GERICHTE</b>	<b>3</b>
101	BUNDESVERSAMMLUNG	7
103	BUNDESRAT	13
104	BUNDESKANZLEI	15
105	BUNDESGERICHT	27
107	BUNDESSTRAFGERICHT	33
108	BUNDESVERWALTUNGSGERICHT	41
109	AUFSICHTSBEHÖRDE ÜBER DIE BUNDESANWALTSCHAFT	47
110	BUNDESANWALTSCHAFT	51
111	BUNDESPATENTGERICHT	57



## BUNDESVERSAMMLUNG

### ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R23-R22	
	2022	2023	2023	absolut	%
Laufende Einnahmen	0,1	0,1	0,1	0,0	-15,9
Laufende Ausgaben	112,1	120,7	119,4	7,3	6,5
Eigenausgaben	112,1	120,7	119,4	7,3	6,5
Selbstfinanzierung	-112,0	-120,7	-119,4	-7,3	-6,6
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-112,0</b>	<b>-120,7</b>	<b>-119,4</b>	<b>-7,3</b>	<b>-6,6</b>

### KOMMENTAR

Die Bundesversammlung wird bei der Erfüllung ihrer Aufgaben durch die Parlamentsdienste unterstützt. Die Parlamentsdienste

- planen und organisieren die Sessionen der eidgenössischen Räte und die Sitzungen der parlamentarischen Kommissionen;
- besorgen die Sekretariatsgeschäfte, die Übersetzungsarbeiten und die Protokollierung der Verhandlungen der Räte und der Kommissionen;
- beraten die Ratsmitglieder, insbesondere die Präsidien der Räte und der Kommissionen, in Sach- und Verfahrensfragen;
- informieren die Öffentlichkeit über die Bundesversammlung und ihre Tätigkeiten;
- unterstützen die Bundesversammlung bei der Pflege der internationalen Beziehungen;
- führen die Parlamentsbibliothek und bieten den Ratsmitgliedern Dienstleistungen in den Bereichen Dokumentation und Informationstechnologien an;
- sorgen für eine angemessene Infrastruktur und nehmen zahlreiche weitere Aufgaben einer Parlamentsverwaltung wahr.

Die Mehraufwände gegenüber dem Vorjahr sind einerseits der Aufbau des neuen Ressorts Digitale Dienstleistungen (DD) und andererseits die Umsetzung und Einführung des «Projekt Curia+».

## LG1: PARLAMENTSDIENSTE

### GRUNDAUFTRAG

Die Parlamentsdienste (PD) unterstützen die Bundesversammlung (BVers) bei der Erfüllung ihrer Aufgaben. Die PD erbringen ihre Aufgaben zugunsten der eidgenössischen Räte, Ratspräsidentinnen und Ratspräsidenten, weiteren Organen der BVers, einzelnen Kommissionen und Delegationen, von Ratsmitgliedern sowie der Fraktionen und Fraktionssekretariate. Sie bereiten die Auslandstätigkeiten der Organe der BVers vor und organisieren die Besuche von ausländischen Delegationen. Sie sind verantwortlich für die Öffentlichkeitsarbeit und die interne Leistungserbringung (HR, Finanzen und Controlling, IKT, Sicherheit).

### FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R23-VA23	
	2022	2023	2023	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,2	0,1	0,3	0,3	482,3
Aufwand und Investitionsausgaben	66,6	73,7	73,6	0,0	0,0

### ZIELE

	R	VA	R
	2022	2023	2023
<b>Organisation:</b> Die Sitzungen der eidgenössischen Räte und Kommissionen sind optimal organisiert			
- Sessionsrückblicke mit Empfehlungen zur Optimierung am Ende jeder Session (Anzahl, min.)	-	4	-
- Empfehlungen zur Optimierung innert drei Monaten nach jedem Sessionsrückblick bei der Geschäftsleitung (ja/nein)	-	ja	-
- Umsetzung der Empfehlungen zur Optimierung nach Beschluss der Geschäftsleitung bis zur nächsten Session oder Legislatur (ja/nein)	-	ja	-
<b>Digitalisierung Parlament:</b> Umsetzung der Mo 17.4026 S. Frehner, Digitalisierung des Rats- und Kommissionsbetriebs, Realisierung und Einführung der Nachfolgelösung von Curia			
- Berichterstattung zum Stand der Digitalen Transformation im Allgemeinen an die Verwaltungsdelegation (Termin)	30.11.	30.11.	-
- Berichterstattung im Speziellen zur Realisierung und Einführung von CuriaPlus an die Verwaltungsdelegation (Termin)	-	30.11.	-

### KOMMENTAR

Alle Ziele konnten vollständig erreicht werden.

## RECHNUNGSPPOSITIONEN

Tsd. CHF		R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	$\Delta$ R23-VA23 %
<b>Ertrag / Einnahmen</b>		<b>244</b>	<b>52</b>	<b>303</b>	<b>251</b>	<b>482,3</b>
Eigenbereich						
E100.0001	Funktionsertrag (Globalbudget)	244	52	303	251	482,3
<b>Aufwand / Ausgaben</b>		<b>112 253</b>	<b>120 706</b>	<b>119 654</b>	<b>-1 052</b>	<b>-0,9</b>
Eigenbereich						
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget) Parlamentsdienste	66 569	73 660	73 645	-15	0,0
	<i>Abtretung</i>		757			
	<i>Kreditüberschreitung 1% / 10 Mio. (Art. 36 Abs. 2 FHG)</i>		700			
	<i>Kreditüberschreitung ohne BRB (Art. 36 Abs. 3 FHG)</i>		2 000			
A202.0102	Parlament	45 684	47 046	46 008	-1 038	-2,2

## BEGRÜNDUNGEN

### ERTRAG / EINNAHMEN

#### E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	$\Delta$ R23-VA23 %
<b>Total laufende Einnahmen</b>	243 550	52 000	302 796	250 796	482,3

Der Funktionsertrag beinhaltet Publikationen und Geschenkartikel, welche im Kiosk des Parlamentsgebäudes verkauft werden sowie Rückerstattungen der Sozialversicherungen und der CO<sub>2</sub>-Lenkungsabgabe.

Die Mehreinnahmen sind darin begründet, dass die im Jahr 2022 gebildete Rückstellung für Ausgaben im «Projekt Soprano» um 0,2 Millionen höher ausfiel, als die effektiv erfolgte Zahlung.

## AUFWAND / AUSGABEN

## A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET) PARLAMENTSDIENSTE

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
<b>Total</b>	<b>66 568 754</b>	<b>73 660 100</b>	<b>73 645 450</b>	<b>-14 650</b>	<b>0,0</b>
<i>davon Kreditmutationen</i>		<i>3 456 900</i>			
<b>Funktionsaufwand</b>	<b>66 568 754</b>	<b>73 660 100</b>	<b>73 645 450</b>	<b>-14 650</b>	<b>0,0</b>
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	66 568 754	73 660 100	73 645 450	-14 650	0,0
Personalausgaben	40 840 318	44 869 400	43 889 978	-979 422	-2,2
Sach- und Betriebsausgaben	25 728 436	28 790 700	29 755 472	964 772	3,4
<i>davon Informatik</i>	<i>17 184 462</i>	<i>17 972 600</i>	<i>20 010 454</i>	<i>2 037 854</i>	<i>11,3</i>
<i>davon Beratung</i>	<i>1 091 772</i>	<i>550 000</i>	<i>858 085</i>	<i>308 085</i>	<i>56,0</i>
Vollzeitstellen (Ø)	224	238	235	-3	-1,3

**Personalausgaben und Vollzeitstellen**

Die Personalausgaben lagen unter dem Voranschlagswert (-1,0 Mio.). Der in Angriff genommene Aufbau des neuen Ressorts Digitale Dienstleistungen (DD) ist noch nicht abgeschlossen. Die dafür vorgesehenen Stellen konnten noch nicht alle besetzt werden.

**Sach- und Betriebsausgaben**

Die Sach- und Betriebsausgaben lagen leicht über dem Voranschlag 2023 (+1,0 Mio.).

Die Informatiksachausgaben lagen über dem Voranschlagswert (+2,0 Mio.). Das «Projekt Curia+» wurde termingerecht auf den Legislaturwechsel 2023 eingeführt, Änderungen und Optimierungen führten zu zusätzlichen Kosten.

Durch eine umsichtige Mittelverwendung fielen die übrigen Sach- und Betriebsausgaben niedriger aus als ursprünglich geplant (-1,0 Mio.).

**Kreditmutationen**

- Abtretungen des Eidgenössischen Personalamtes von 0,8 Mio. für die Reintegration von erkrankten und verunfallten Mitarbeitenden, für die Durchführung von Arbeitsversuchen im Rahmen der beruflichen Reintegration von externen Personen, für die Anstellung und Ausbildung von Menschen mit Behinderungen sowie für die Ausbildung von Lernenden und Hochschulpraktikanten sowie für höhere Sozialversicherungsbeiträge und Kinderbetreuung.
- Die zweckgebundene Reserve für das «Projekt Curia+» wurde aufgelöst (2,0 Mio.).
- Beim Globalbudget der Parlamentsdienste wurde die Möglichkeit der Kreditüberschreitung Eigenbereich 1 Prozent (Art. 36 Abs. 2 FHG) umgesetzt (0,7 Mio.).

## A202.0102 PARLAMENT

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
<b>Total</b>	<b>45 683 853</b>	<b>47 046 100</b>	<b>46 008 301</b>	<b>-1 037 799</b>	<b>-2,2</b>
<b>Funktionsaufwand</b>	<b>45 683 853</b>	<b>47 046 100</b>	<b>46 008 301</b>	<b>-1 037 799</b>	<b>-2,2</b>
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	45 683 853	47 046 100	46 008 301	-1 037 799	-2,2
Personalausgaben	35 303 477	37 636 100	35 350 803	-2 285 297	-6,1
Sach- und Betriebsausgaben	10 380 376	9 410 000	10 657 498	1 247 498	13,3
<i>davon Beratung</i>	<i>375 997</i>	<i>430 000</i>	<i>223 196</i>	<i>-206 804</i>	<i>-48,1</i>

Die Sach- und Betriebsausgaben liegen unter dem Voranschlag (-1,0 Mio.). Mit der Einführung des neuen Kontenplanes des Bundes, wurden einige Konti vom Personal- in den Sach- und Betriebsausgaben verschoben. Der Voranschlag basierte noch auf der alten Struktur.

**Rechtsgrundlagen**

BG vom 18.3.1988 über Bezüge und Infrastruktur der Mitglieder der eidgenössischen Räte und über die Beiträge an die Fraktionen (Parlamentsressourcengesetz PRG; SR 171.27).

## ÜBERSICHT ÜBER DIE RESERVEN

CHF	Allgemeine Reserven	Zweckgebundene Reserven	Total Reserven
Endbestand per 31.12.2022	-	2 000 000	2 000 000
Auflösung / Verwendung	-	-2 000 000	-2 000 000



## BUNDESRAT

### RECHNUNGSPPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	$\Delta$ R23-VA23 %
<b>Aufwand / Ausgaben</b>	<b>10 979</b>	<b>13 322</b>	<b>11 655</b>	<b>-1 668</b>	<b>-12,5</b>
Eigenbereich					
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	10 979	13 322	11 655	-1 668	-12,5

## BEGRÜNDUNGEN

### AUFWAND / AUSGABEN

#### A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
<b>Total</b>	<b>10 979 104</b>	<b>13 322 400</b>	<b>11 654 793</b>	<b>-1 667 607</b>	<b>-12,5</b>
<b>Funktionsaufwand</b>	<b>10 979 104</b>	<b>13 322 400</b>	<b>11 654 793</b>	<b>-1 667 607</b>	<b>-12,5</b>
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	10 979 104	13 322 400	11 654 793	-1 667 607	-12,5
Personalausgaben	8 398 558	9 456 700	8 835 112	-621 588	-6,6
Sach- und Betriebsausgaben	2 580 546	3 865 700	2 819 680	-1 046 020	-27,1
<i>davon Informatik</i>	200 021	210 300	200 021	-10 279	-4,9

#### Personalausgaben

Als *Personalausgaben* wurden für die Besoldung der Magistrat/innen 4,1 Millionen und für die Ruhegehälter der Alt-Magistrat/innen, sowie die Hinterlassenenrenten für deren Angehörige, 4,7 Millionen aufgewendet. Die Personalausgaben lagen unter dem Voranschlag (-0,6 Mio.), hauptsächlich auf Grund von nicht bezogenen Ruhegehältern.

#### Sach- und Betriebsausgaben

Die *Sach- und Betriebsausgaben* blieben insgesamt rund 1 Million unter dem Voranschlagswert, hauptsächlich verursacht durch tiefere Spesen des Bundesrates.

Im *Informatiksachausgaben* wurden rund 0,2 Millionen für die jährlich wiederkehrenden Kosten für die Dienstleistungen des Bundesamtes für Informatik und Telekommunikation aufgewendet.

Die *Mieten* für die Büroräumlichkeiten der Departementsvorsteherinnen und -vorsteher (0,8 Mio.) und die Ausgaben für die Finanzdienstleistungen (0,06 Mio.) entwickelten sich gemäss den Verträgen mit dem Bundesamt für Bauten und Logistik und der Eidgenössischen Finanzverwaltung.

Die *übrigen Sach- und Betriebsausgaben* betrafen die Einladungen des Gesamtbundesrates und die Staatsempfänge (0,5 Mio.), die Botschafteranlässe (0,2 Mio.) und die In- und Auslandsreisen (0,5 Mio.). Die Ausgaben für Anlässe und Reisen konnten gegenüber dem Voranschlag um 0,8 Millionen tiefer gehalten werden. Die Serviceleistungen des Flughafens Zürich für hochrangige Besucher wurden auch in diesem Jahr weniger stark in Anspruch genommen als budgetiert und lagen bei 0,2 Millionen (-0,06 Mio.). Die Pauschalspesen für Repräsentationsauslagen des Bundesrates beliefen sich auf 0,2 Millionen (-0,02 Mio.) und die sonstigen betrieblichen Ausgaben auf 0,1 Millionen (-0,1 Mio.).

## BUNDESKANZLEI

### KERNFUNKTIONEN BK

- Planung, Steuerung und Koordination der Regierungstätigkeit sowie Controlling
- Steuerung und Vollzug der Kommunikation des Bundesrates sowie Veröffentlichung amtlicher Texte
- Wahrung der politischen Rechte und Sicherstellung der Anleitung zur Durchführung eidgenössischer Wahlen und Abstimmungen
- Beratung des Bundesrats bei der gesamtheitlichen Führung der Bundesverwaltung und departementsübergreifende Koordination, namentlich im Bereich der digitalen Transformation und der Informatik

### KERNFUNKTIONEN EDÖB

- Gewährleistung des Schutzes der Persönlichkeit und der Grundrechte von Personen sowie der Transparenz in der Verwaltung

### ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R23-R22	
	2022	2023	2023	absolut	%
Laufende Einnahmen	0,7	0,8	0,7	0,0	2,3
Laufende Ausgaben	124,2	139,0	125,4	1,1	0,9
Eigenausgaben	124,2	139,0	125,4	1,1	0,9
Selbstfinanzierung	-123,5	-138,3	-124,6	-1,1	-0,9
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-123,5</b>	<b>-138,3</b>	<b>-124,6</b>	<b>-1,1</b>	<b>-0,9</b>

### KOMMENTAR

Die Einnahmen setzen sich aus Gebühren für Legalisationen und Beglaubigungen von Unterschriften auf Exportzertifikaten, Strafregistrauszügen und Diplomen sowie sonstigen Erträgen zusammen.

Die Aufgaben der BK und des EDÖB betreffen ausschliesslich den Eigenbereich der Bundesverwaltung. Die Eigenausgaben setzen sich aus dem Funktionsaufwand der BK und des EDÖB und dem Einzelkredit DTI zusammen. Es handelt sich im Wesentlichen um Personal- und Informatiksachausgaben sowie um Mieten und Pachten für Gebäude; die Ausgaben sind somit schwach gebunden.

Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Ausgaben hauptsächlich für die Modernisierung der Systeme zur Unterstützung der politischen Geschäfte, der amtlichen Veröffentlichungen sowie für die Stärkung der Zentralen Sprachdienste bei der BK erhöht. Die Ausgaben des EDÖB blieben praktisch unverändert.

### GESCHÄFTE ZU DEN ZIELEN DES BUNDESRATES 2023

- Legislaturplanung 2023–2027: Materielle Bereinigung (erreicht)
- Strategie Digitale Bundesverwaltung: Beschluss (erreicht)
- Bericht «Stärkung der Möglichkeiten zur demokratischen Partizipation von Auslandschweizern und Auslandschweizerinnen» (in Erfüllung des Po. Silberschmidt 20.4348): Genehmigung / Gutheissung (erreicht)
- Bericht «Elektronisches Sammeln von Unterschriften für Initiativen und Referenden» (in Erfüllung des Po. SPK-N 21.3607): Genehmigung / Gutheissung (nicht erreicht)  
*Der Bundesrat konnte den Bericht nicht fristgerecht gutheissen. Grund dafür war die Komplexität der Thematik (Einbezug der Kantone, Rechtsgutachten, politikwissenschaftliche Studie) einerseits sowie personelle Engpässe.*
- Bericht «Bewahrung der demokratischen Rechte und Stärkung der digitalen Einsatzbereitschaft» (in Erfüllung der Mo. Rieder 20.3419): Genehmigung / Gutheissung (erreicht)
- Bericht «Vorbereitung von Entscheidungsgrundlagen zuhanden des Parlamentes und der Stimmberechtigten» (in Erfüllung des Po. Die Mitte-Fraktion. Die Mitte. EVP. 19.3435): Genehmigung / Gutheissung (nicht erreicht)  
*Der Bundesrat verzichtete auf einen eigenen Bericht und wird eine Stellungnahme zum Bericht «Behördenkommunikation vor Abstimmungen» der GPK-N abgeben sowie das Thema im Bericht in Erfüllung des Po. Dandrès 21.4168 behandeln.*
- Konzepte zu den Übungen 2026–2029 und die integrierte Übung 2025: Genehmigung / Gutheissung (erreicht)
- Bericht «Föderalismus im Krisentest. Die Lehren aus der Covid-19-Krise ziehen» (in Erfüllung des Po. Cottier 20.4522): Genehmigung / Gutheissung (erreicht)
- Bericht «Verbesserte Krisenorganisation der Bundesverwaltung» (in Erfüllung der Po. FDP-Liberale Fraktion 21.3205, SIK-S 21.3449 und Grünliberale Fraktion 22.3343): Genehmigung / Gutheissung (erreicht)
- Bericht «Menschen mit einer geistigen Behinderung sollen umfassend am politischen und öffentlichen Leben teilhaben können» (in Erfüllung des Po. Carobbio 21.3296): Genehmigung / Gutheissung (erreicht)

**PROJEKTE UND VORHABEN 2023**

- Schnittstelle für Datenaustausch zwischen Parlamentsdiensten und BK: Inbetriebnahme und Start kontinuierliche Weiterentwicklung (erreicht)
- Neuausrichtung des Versuchsbetriebs Vote électronique: Erteilung Grundbewilligungen zur Wiederaufnahme der Versuche in einzelnen Kantonen (erreicht)
- Weiterentwicklung Acta Nova überdepartementale Prozesse (AN ÜDP): Abschluss PoC zur Studie ÜDP Zukunft (nicht erreicht)  
*Mit der Umstellung auf eine agile, kontinuierliche Weiterentwicklung im Gebiet der politischen Geschäfte wurde die Arbeit an der Studie gestoppt. Die bereits gewonnenen Erkenntnisse fliessen in die agile Weiterentwicklung ein.*
- Umsetzung GEVER-Strategie 2021 - 2024: Erst-Produktivsetzung des Bundesstandards 4.0 (nicht erreicht)  
*Aufgrund der mangelhaften Qualität der ersten Software-Lieferung und unerwarteten Stolpersteinen bei der Integration dauern die Tests länger. Die Erst-Produktivsetzung musste um ca. vier Monate verschoben werden.*
- Cloud Enabling Büroautomation: Phasenabschluss Realisierung (nicht erreicht)  
*Der Phasenabschluss verzögert sich aufgrund der Komplexität und Herausforderungen im Netzumfeld. Die Pilotphase mit Microsoft 365 braucht mehr Zeit, damit der Betrieb vor der Einführung stabilisiert werden kann.*

## LG1: UNTERSTÜTZUNG BUNDESRAT UND BUNDESPRÄSIDIUM

### GRUNDAUFTRAG

Die BK berät und unterstützt den Bundesrat bei der Wahrnehmung der Regierungsaufgaben mit optimalen Verfahren und Instrumenten und koordiniert den Geschäftsverkehr mit dem Parlament. Sie erarbeitet mit den Departementen die Legislatur- und Jahresplanung des Bundesrates, überprüft laufend deren Umsetzung und koordiniert die Geschäftsberichterstattung gegenüber dem Parlament. Die BK steuert die Prozesse zur Beschlussfassung im Bundesrat, informiert die Öffentlichkeit über die getroffenen Entscheide und sorgt für die Veröffentlichung amtlicher Texte. Sie berät den Bundesrat und das Bundespräsidium in Informations- und Kommunikationsfragen und koordiniert die Informationstätigkeit auf Bundesebene. Die BK gewährleistet die Ausübung der politischen Rechte auf eidgenössischer Ebene und schafft die Voraussetzungen zur Durchführung eidgenössischer Wahlen und Abstimmungen.

### FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R23-VA23	
	2022	2023	2023	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,8	0,7	0,7	0,1	11,2
Aufwand und Investitionsausgaben	59,6	64,4	61,0	-3,5	-5,4

### ZIELE

	R	VA	R
	2022	2023	2023
<b>Unterstützung und Beratung des Bundesrats:</b> Die BK steuert die Legislatur- und Jahresplanung sowie die Prozesse zur Entscheidungsfindung im Bundesrat und stellt die Geschäftsberichterstattung gegenüber dem Parlament sicher			
- Verabschiedung Geschäftsbericht Band I + II (Termin)	16.02.	28.02.	15.02.
- Anteil der Bundesratsbeschlüsse, die nach der Unterzeichnung materiell nicht korrigiert werden müssen (%; min.)	99	99	99
<b>Information und Kommunikation:</b> Die BK berät den Bundesrat, das Bundespräsidium, sorgt für eine vorausschauende, verständliche Information/Kommunikation; gewährleistet die korrekte, zeitgerechte Veröffentlichung der amtl. Texte in den 3 Amtssprachen			
- Anteil der Verordnungen im ordentlichen Verfahren, die mindestens 5 Tage vor Inkrafttreten in der AS publiziert sind (%; min.)	98	85	99
- Anteil der Botschaften und Berichte, die innert 30 Tagen nach dem Bundesratsbeschluss im BBl publiziert sind (%; min.)	60	50	70
<b>Politische Rechte:</b> Die BK sichert die Ausübung der politischen Rechte in eidgenössischen Angelegenheiten und schafft die Voraussetzungen zur Durchführung eidgenössischer Wahlen und Abstimmungen			
- Friktionslose Abwicklung von Volksinitiativen und fakultativen Referenden (%)	100	100	100
- Durchschn. Dauer der Auszählung und Kontrolle der Unterschriftensammlungen sowie Feststellung des Zustandekommens von Volksinitiativen (Tage; max.)	27	30	24
- Durchschn. Dauer der Auszählung und Kontrolle der Unterschriftensammlungen sowie Feststellung des Zustandekommens von Referenden (Tage; max.)	17	18	15
<b>Departementsübergreifende Koordination:</b> Die BK berät den Bundesrat bei der gesamtheitlichen Führung der Bundesverwaltung und sorgt für die departementsübergreifende Koordination			
- Per Ende Jahr pendente Personensicherheitsprüfungen (Anzahl; max.)	-	30	18

### KOMMENTAR

Die Ziele wurden erreicht.

## LG2: DIGITALE TRANSFORMATION UND IKT-LENKUNG

### GRUNDAUFTRAG

Der Bereich DTI der Bundeskanzlei bestimmt und unterhält die Instrumente für die Koordination und Förderung der digitalen Transformation und für die IKT-Lenkung. Er sorgt departementsübergreifend dafür, dass die Geschäftsprozesse, die Datenmodelle, die Anwendungen und die Technologien von der Bundesverwaltung in kohärenter und wirksamer Weise so festgelegt und angewendet werden, dass neue Möglichkeiten und Synergieeffekte entstehen. Der Bereich DTI entwickelt die DTI-Strategie des Bundesrates und die nationale «Strategie Digitale Schweiz», koordiniert deren Umsetzungen und plant dazu, gemeinsam mit den betroffenen Akteuren, überdepartementale strategische Digitalisierungsinitiativen. Weiter führt er die IKT-Standarddienste in der Rolle eines zentralen Leistungsbezügers, die zentralen Finanzmittel für die Digitalisierung und leitet überdepartementale Programme und Projekte.

### FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R23-VA23	
	2022	2023	2023	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	-	-	-	-	-
Aufwand und Investitionsausgaben	17,8	18,9	20,2	1,2	6,6

### ZIELE

	R	VA	R
	2022	2023	2023
<b>Strategie digitale Transformation und Informatik:</b> Die DTI erarbeitet die DTI-Strategie zusammen mit den betroffenen Akteuren, die Umsetzung ist geplant, wird koordiniert sowie überwacht			
- Freigabe der neuen DTI-Strategie durch den Bundesrat alle vier Jahre (Termin)	-	31.12.	08.12.
- Jährliche Umsetzungsschwerpunkte sind festgelegt mittels Verabschiedung des Masterplans (Termin)	16.12.	28.02.	01.01.
<b>Führung der IKT-Standarddienste (SD):</b> Die DTI führt die SD unter Berücksichtigung aller Interessenträger			
- Jährliche Preisentwicklung von SD-Services: Preisdifferenz SD-Warenkorb gegenüber dem Vorjahr (%; min.)	-3,96	-2,00	-0,19
- Preis- und Leistungsvergleich von SD-Services mit dem Markt (Benchmarking): Abweichung zum Marktpreis (%; max.)	-	10,00	11,50
<b>Koordination / Weiterentwicklung Strategie Digitale Schweiz:</b> Die DTI ist federführend im Themenbereich «Digitale Schweiz» und erarbeitet dazu die entsprechende Strategie; deren Umsetzung wird, in Zusammenarbeit mit den betroffenen internen und externen Akteuren, koordiniert			
- Jährliche Aktualisierung des Aktionsplans «Digitale Schweiz» ist erfolgt und publiziert (Termin)	16.12.	28.02.	01.01.

### KOMMENTAR

Die Ziele wurden erreicht, mit folgenden Ausnahmen:

*Führung der IKT-Standarddienste (SD):* Im Jahr 2023 mussten aufgrund der angespannten Marktsituation (teilweise knappe Güter, höhere Beschaffungskosten) diverse Preise erhöht werden. Dennoch können die im Benchmark 2023 untersuchten SD-Services grösstenteils zu Marktpreisen produziert werden, mit Ausnahme der Arbeitsplatzgeräte und der IP-WAN-Verbindungen.

## LG3: EIDG. DATENSCHUTZ- UND ÖFFENTLICHKEITSBEAUFTRAGTE/R

### GRUNDAUFTRAG

Der EDÖB stellt einerseits die Beratung, Aufsicht und Information zur Gewährleistung des Schutzes der Persönlichkeit und der Grundrechte von Personen sicher, über die Daten bearbeitet werden. Andererseits sorgt der EDÖB für die Beratung, Information und Durchführung von Schlichtungsverfahren zur Gewährleistung der Transparenz der Verwaltung, insbesondere durch Zugang zu amtlichen Dokumenten. Der EDÖB arbeitet mit kantonalen und internationalen Behörden zusammen und nimmt an nationalen und internationalen Gremien zur Weiterentwicklung des Datenschutzes und des Öffentlichkeitsprinzips teil.

### FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R23-VA23	
	2022	2023	2023	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	-	0,1	-	-0,1	-100,0
Aufwand und Investitionsausgaben	7,6	8,3	7,6	-0,7	-8,8

### ZIELE

	R	VA	R
	2022	2023	2023
<b>Information:</b> Der EDÖB sensibilisiert und informiert die Öffentlichkeit insbesondere mittels aktiver Medienpräsenz, Publikationen, Teilnahme an Veranstaltungen und der Entwicklung von Sensibilisierungstools			
- Veröffentlichung des jährlichen Tätigkeitsberichts, mit Pressekonferenz (ja/nein)	ja	ja	ja
- Webseitenbeiträge (Anzahl, min.)	108	100	112
<b>Aufsicht:</b> Der EDÖB führt systematische Kontrollen durch, um die konkrete Anwendung und Umsetzung des Datenschutzes zu gewährleisten			
- Anteil durchgeführter Sachverhaltsabklärungen entsprechend der aktuellen Jahresplanung (%; min.)	70	70	70
<b>Schlichtung:</b> Der EDÖB führt Schlichtungsverfahren durch			
- Anteil erledigter / eingegangener Schlichtungsanträge (%; min.)	88	80	100

### KOMMENTAR

Die Ziele wurden erreicht.

## RECHNUNGSPPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	$\Delta$ R23-VA23 %
<b>Ertrag / Einnahmen</b>	<b>788</b>	<b>779</b>	<b>726</b>	<b>-53</b>	<b>-6,8</b>
Eigenbereich					
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget) Bundeskanzlei	788	779	726	-53	-6,8
<b>Aufwand / Ausgaben</b>	<b>124 302</b>	<b>139 049</b>	<b>125 364</b>	<b>-13 685</b>	<b>-9,8</b>
Eigenbereich					
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget) Bundeskanzlei	77 451	83 373	81 149	-2 224	-2,7
<i>Kreditverschiebung</i>		-164			
<i>Abtretung</i>		3 533			
<i>Kreditüberschreitung 1% / 10 Mio. (Art. 36 Abs. 2 FHG)</i>		777			
<i>Kreditüberschreitung ohne BRB (Art. 36 Abs. 3 FHG)</i>		1 468			
A200.0002 Funktionsaufwand (Globalbudget) Datenschutzbeauftragter	7 629	8 334	7 600	-734	-8,8
<i>Abtretung</i>		98			
A202.0182 Digitale Transformation und IKT-Lenkung	39 223	47 342	36 615	-10 727	-22,7
<i>Kreditverschiebung</i>		-6 925			
<i>Abtretung</i>		-26 614			
<i>Kreditüberschreitung ohne BRB (Art. 36 Abs. 3 FHG)</i>		5 537			

## BEGRÜNDUNGEN

### ERTRAG / EINNAHMEN

#### E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET) BUNDESKANZLEI

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
<b>Total</b> laufende Einnahmen	787 757	778 500	725 841	-52 659	-6,8

Der Funktionsertrag der Bundeskanzlei besteht einerseits aus Gebühren für Legalisationen und Beglaubigungen von Exportzertifikaten, Strafregisterauszügen und Diplomen, Gebühren aus der Verrechnung gegenüber privaten Personen für gesetzliche Aufgaben des EDÖB im Zusammenhang mit der Umsetzung des revidierten Datenschutzgesetzes sowie aus übrigen Erträgen (Vermietung einer Dienstwohnung und von Parkplätzen). Die Gebühreneinnahmen sind leicht tiefer ausgefallen als erwartet (-0,05 Mio.).

#### **Rechtsgrundlagen**

Organisationsverordnung vom 29.10.2008 für die Bundeskanzlei (OV-BK; SR 172.210.10); V vom 10.9.1969 über Kosten und Entschädigungen im Verwaltungsverfahren (SR 172.041.0).

## AUFWAND / AUSGABEN

## A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET) BUNDESKANZLEI

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
<b>Total</b>	<b>77 450 734</b>	<b>83 372 800</b>	<b>81 149 184</b>	<b>-2 223 616</b>	<b>-2,7</b>
<i>davon Kreditmutationen</i>		5 612 900			
<b>Funktionsaufwand</b>	<b>77 450 734</b>	<b>83 372 800</b>	<b>81 149 184</b>	<b>-2 223 616</b>	<b>-2,7</b>
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	77 450 734	83 372 800	81 149 184	-2 223 616	-2,7
Personalausgaben	49 021 643	51 617 600	50 887 267	-730 333	-1,4
Sach- und Betriebsausgaben	28 429 091	31 755 200	30 261 916	-1 493 284	-4,7
<i>davon Informatik</i>	15 745 303	17 722 400	17 848 472	126 072	0,7
<i>davon Beratung</i>	67 601	520 000	64 682	-455 318	-87,6
Vollzeitstellen (Ø)	255	264	262	-2	-0,8

**Personalaufwand und Vollzeitstellen**

Der Personalaufwand der BK liegt um 0,7 Millionen unter dem Voranschlagswert. Die Besetzung der mit dem Voranschlag vorgenommenen Stellenaufstockungen konnte nicht wie geplant erfolgen.

**Sach- und Betriebsaufwand**

Der *Informatiksachaufwand* diene zu rund 40 Prozent (7,1 Mio.) dem Betrieb und der Wartung von IKT-Anwendungen, zum Beispiel für die Standarddienste und die SAP-Infrastruktur, und zu rund 60 Prozent (10,8 Mio.) zur Realisierung von Projekten und Vorhaben. Im Mittelpunkt standen namentlich der erleichterte Informationsaustausch zwischen der Bundeskanzlei und den Parlamentsdiensten (1,5 Mio.), die Vorbereitungen für einen weiteren Pilot der elektronischen Stimmabgabe (0,8 Mio.), die Weiterentwicklung des Informationssystems für die Publikation von amtlichen Dokumenten (0,8 Mio.) sowie dem föderalen Datenökosystem / DataHub, welches die «Landschaftsplanung» für eine gemeinsame Datennutzung zur Verfügung stellen soll und sowohl technische als auch regulatorische Aspekte umfasst (0,7 Mio.). Einzelne Vorhaben erlitten Verzögerungen, was zum Bedarf der Bildung zweckgebundener Reserven führt (vgl. Antrag zur Bildung neuer Reserven).

Der *Beratungsaufwand* liegt um 0,5 Millionen unter dem Voranschlag, da Studien, Gutachten und übrigen Beratungsleistungen sehr zurückhaltend in Auftrag gegeben wurden.

Der *übrige Sach- und Betriebsaufwand* setzt sich aus den Mieten und dem Betriebsaufwand für die Liegenschaften inkl. Medienzentrum 7,7 Millionen (-0,0 Mio.), aus externen Dienstleistungen 3,4 Millionen (-0,8 Mio.) und auf dem übrigen Betriebsaufwand 1,3 Millionen (-0,3 Mio.) zusammen.

**Kreditmutationen**

- Abtretung von anderen Krediten (+3,5 Mio.): Vom EPA für die Ausbildung von Lernenden und Hochschulpraktikanten, die berufliche Integration, die familienergänzende Kinderbetreuung sowie für zusätzliche Pensionskassenbeiträge (+1 457 800). Von der BK DTI für die strategische Initiative der Digitalisierungsstrategie des Bundes (+125 000). Vom GS-EFD (DVS) für E-Voting und E-Government-Architektur (+550 000) und für das föderale Datenökosystem / DataHub, welches die «Landschaftsplanung» für eine gemeinsame Datennutzung zur Verfügung stellen soll (+1 400 000).
- Kreditverschiebungen von anderen Krediten (+0,8 Mio.): Vom fedpol für den Rücktransfer für Logen- und Sicherheitsdienste (+75 600), von der BK DTI aus zentralen Digitalisierungsmitteln für das Projekt Erneuerung News Service Bund (+550 000) und vom BASPO, BABS und GS-UVEK für Übersetzungsdienstleistungen Englisch (+172 000).
- Kreditverschiebungen an andere Verwaltungseinheiten (-1,0 Mio.): Ans GS-WBF für Prototyp Datenaustauschplattform Agrardaten (-150 000), ans BAR für die Nutzung der Linked Data Services LINDAS (-27 000), ans SIF für den Prototyp Hackathon (-35 000) sowie an die BK DTI für die Unterstützung im Bereich SD GEVER (-750 000).
- Kreditüberschreitungen (+2,2 Mio.) 1 Prozent nach Art. 36 Abs. 2 FHG (+777 000) sowie nach Art. 36 Abs. 3 FHG zwecks Verwendung von zweckgebundenen Reserven (+1 467 500) für diverse Projekte (EXE/BRC, ANBK ÜDP, Automatisierung Bericht MoPo, Stammdatenverwaltung Bund, Netzwerke Bund, Weiterentwicklung Tool öffentliche Beschaffungen, HERMES sowie die Weiterentwicklung Supportprozesse SuPro).

**A200.0002 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET) DATENSCHUTZBEAUFTRAGTER**

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
<b>Total</b>	<b>7 628 763</b>	<b>8 334 200</b>	<b>7 599 878</b>	<b>-734 322</b>	<b>-8,8</b>
<i>davon Kreditmutationen</i>		98 400			
<b>Funktionsaufwand</b>	<b>7 628 763</b>	<b>8 334 200</b>	<b>7 599 878</b>	<b>-734 322</b>	<b>-8,8</b>
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	7 628 763	8 334 200	7 599 878	-734 322	-8,8
Personalausgaben	6 159 826	7 330 100	6 684 704	-645 396	-8,8
Sach- und Betriebsausgaben	1 468 937	1 004 100	915 174	-88 926	-8,9
<i>davon Informatik</i>	988 498	512 000	406 584	-105 416	-20,6
<i>davon Beratung</i>	40 500	-	40 500	40 500	-
Vollzeitstellen (Ø)	33	40	35	-5	-12,5

Der Funktionsaufwand EDÖB bleibt rund 0,7 Millionen unter dem Voranschlagswert. 88 Prozent des Funktionsaufwandes entfallen auf den Personalaufwand, 12 Prozent auf den Sach- und Betriebsaufwand.

**Personalaufwand und Vollzeitstellen**

Der Personalaufwand liegt 0,7 Millionen unter dem Voranschlagswert, da die Besetzung vakanter Stellen mehr Zeit in Anspruch nahm als geplant und gewisse Stellen schwierig zu besetzen waren. Die durchschnittliche Zahl der Vollzeitstellen liegt daher bei 35 FTE und damit um 5 FTE unter dem Voranschlag.

**Sach- und Betriebsaufwand**

Der *Informatiksachaufwand* liegt mit 0,4 Millionen unter dem budgetierten Wert. Im Rahmen des neuen Datenschutzgesetzes respektive mit dessen Inkrafttreten wurden drei neue Meldeportale benötigt, welche die neuen Aufgaben des EDÖB digital unterstützen sollen. Die Weiterentwicklung dieser Meldeportale konnte aufgrund fehlender Kapazitäten nicht wie gewünscht erfolgen.

Der *Beratungsaufwand* wurde nicht beansprucht, dafür wurden externe Dienstleistungen bezogen.

Der *übrige Sach- und Betriebsaufwand* beträgt 0,5 Millionen und entspricht dem Voranschlagswert.

**Kreditmutationen**

- Abtretung des Eidg. Personalamts von 98 400 Franken für die familienergänzende Kinderbetreuung sowie für zusätzliche Pensionskassenbeiträge.

**GLOBALBUDGETS NACH LEISTUNGSGRUPPEN**

Mio. CHF	LG 1: Unterstützung Bundesrat und Bundespräsidium		LG2: Digitale Transformation und IKT-Lenkung		LG3: Eidg. Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragte/r	
	R 2022	R 2023	R 2022	R 2023	R 2022	R 2023
Aufwand und Investitionsausgaben	60	61	18	20	8	8
Personalausgaben	37	38	12	13	6	7
Sach- und Betriebsausgaben	22	23	6	7	1	1
<i>davon Informatik</i>	11	12	5	6	1	0
<i>davon Beratung</i>	0	0	0	0	0	0
Vollzeitstellen (Ø)	199	203	56	59	33	35

**A202.0182 DIGITALE TRANSFORMATION UND IKT-LENKUNG**

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	$\Delta$ R23-VA23 %
<b>Total laufende Ausgaben</b>	<b>39 222 791</b>	<b>47 341 600</b>	<b>36 614 552</b>	<b>-10 727 048</b>	<b>-22,7</b>
davon Kreditmutationen		-28 002 900			

Der Sammelkredit Digitale Transformation und IKT-Lenkung umfasst noch nicht abgetretene zentrale DTI-Mittel Bund, zentrale IKT-Reserven Bund für unplanbare IKT-Vorhaben und Digitalisierungspilotprojekte in den Departementen und der BK, die Mittel für die Weiterentwicklung der bundesweiten IKT-Standarddienste sowie die Mittel für die Konsolidierung der IKT für die Webauftritte der Bundesverwaltung.

**Sach- und Betriebsaufwand**

Der *Informatiksachaufwand* von rund 36,6 Millionen blieb 10,7 Millionen unter dem Voranschlagswert. Von den 10,7 Millionen Kreditrest wurden von den Departementen einerseits 7,8 Millionen der zentralen IKT-Mittelreserven Bund nicht beansprucht. Andererseits führten Projektverzögerungen zu einem geringeren Mittelbedarf für die IKT-Standarddienste (-3,0 Mio.).

Der Informatiksachaufwand der IKT-Standarddienste von 31,8 Millionen im Jahr 2023 verteilte sich im Wesentlichen auf die nachfolgenden IKT-Vorhaben: Der IAM-Standarddienst des BIT wird laufend weiterentwickelt (Identitäts- und Zugriffsmanagement; 9,4 Mio.). Mit dem Vorhaben Cloud Enabling Büroautomation werden die Grundlagen für den Bezug von Services der Büroautomation aus der Cloud geschaffen (5,5 Mio.). Im Programm Konsolidierung IKT für Webauftritte Bund werden die CMS-Webauftritte der zentralen Bundesverwaltung konsolidiert sowie eine neue, gemeinsame Lösung beschafft, damit die konsolidierten CMS-Webauftritte auf diese neue Lösung migriert werden können (4,9 Mio.). Zudem wurde der Bundesstandard, Release 4.0, für die Geschäftsverwaltung mit ActaNova weiterentwickelt, ebenso das Vorhaben «Entwicklung GeKonf», welches ein Werkzeug zur Unterstützung der Konfiguration und Entwicklung von Geschäftsanliegen auf Acta Nova bereitstellt (insgesamt 3,1 Mio.). Ausserdem wurde die Weiterentwicklung der Signaturdienste Bund weitergeführt (2,3 Mio.). Das Projekt AGOV (Authentisierungsdienst der Schweizer Behörden), welches Teil des vom BJ geführten Programms E-ID ist, hat zum Ziel, sämtlichen Behörden der Schweiz einen Login-Service zur Verfügung zu stellen, der die künftige Nutzung der E-ID für den Zugriff auf Behördenanwendungen erlaubt (1,8 Mio.). Einzelne Vorhaben haben sich verzögert, weshalb zweckgebundene Reserven beantragt werden (vgl. Antrag zur Bildung neuer Reserven).

**Rechtsgrundlagen**

V vom 25.11.2020 über die Koordination der digitalen Transformation und die IKT-Lenkung in der Bundesverwaltung (VDTI; SR 172.010.58, Art. 33), Weisungen des Bundesrates vom 3.6.2016 zu den zentral eingestellten IKT-Mitteln.

**Hinweise**

Verpflichtungskredit «Programm Konsolidierung IKT für Webauftritte Bund (SD-WEB)» (V0310.00; BB vom 13.12.2018), siehe Band 1B, Ziffer B 1.

Verpflichtungskredit «Projekt Cloud Enabling Büroautomation CEBA» (V0383.00, BB vom 15.06.2023), siehe Band 1B, Ziffer B 1.

Verpflichtungskredit «Pilotphase E-ID-Vertrauensinfrastruktur und Wallet» (V0386.00, BB vom 15.06.2023), siehe Band 1B, Ziffer B 1.

**Kreditmutationen**

- Abtretung von anderen Krediten (+8,6 Mio.): Vom GS-EFD (DVS) für die Umsetzung eines Authentifizierungsdienstes der Schweizer Behörden AGOV (+3 100 000). Vom SEM aufgrund Minderbedarf im Programm ESYSP (+5 522 000).
- Abtretung an andere Kredite (-35,2 Mio.): Ans GS-EJPD für das Programm PSW (-9 375 000), ans ISC-EJPD für das Programm Fernmeldeüberwachung FMÜ (-7 125 000), ans SEM und das Projekt ZEMIS (-980 000), ans BBL für das Programm SUPERB (-11 250 000), an die Verteidigung für die Projekte Entflechtung Baraut VBS (-2 690 000) das Projekt IP-BB BSA (-407 000), das Projekt Umsetzung MCT-Massnahmen (-285 000). Weiter an ar Immo für das Projekt optisches Behördennetz Bund OBN (-880 000), an swisstopo für die Projekte BIM-MT (-400 000), NextGenerationMap (-200 000) und Digitalisierung der Dienstbarkeiten (Grundbuch) (-110 000). Zudem ans EDA für das Projekt EDA Cloud@Ausland (-820 000), IT Security Consolidation (-200 000) und Offline Backup (-100 000), ans GS-EFD für Bug-Bounty-Programm (-150 000), an agroscope für WebGRUD (-139 300) sowie die BK für das Projekt SI-3 Once-Only (-125 000).
- Kreditverschiebungen von anderen Verwaltungseinheiten und vom Globalbudget BK (+1,7 Mio.): Vom Globalbudget BK zur Finanzierung der Fachstelle GEVER Bund (+750 000), von der Verteidigung für «Identitäten Miliz-AdA Übertrag zivile Büroautomation» (+500 000), vom BAR für Schnittstellen Acta Nova und archivfachliche Anwendungen (+300 000), vom EPA für LMS Authentication Bridge (+132 500) und vom BAK für eIAM Authentication Bridges Middleware (+15 000).

- Kreditverschiebungen an andere Verwaltungseinheiten und ans Globalbudget BK (+8,6 Mio.): Ans BFS für Umsetzung Strategie Data Science (-600 000), Projekt Statistische Infrastruktur (-450 000), Projekt SpiGes (-360 000) und die Verwaltung von ausländischen Unternehmen in den Unternehmensstammdaten (-375 000), ans BIT für die Projekte Ablösung Container Cloud-Umgebung BIT (-1 000 000), Aufbau Offline-Backup (-1 490 000), Ausbau Cloud Service Broker (-1 300 000), CEBA (-61 600), ans EDA für das Projekt SCiON@EDA (-280 000), ans ISCeco für die RZ-Migration Fachanwendungen WBF (-350 000), ans SECO für Online-Meldeverfahren EU/EFTA (-950 000) und die Umsetzung Unternehmensumnutzung und -löschung über EasyGov (-450 000), ans GS-VBS für das Projekt FABS (-300 000), an die EFK für das Vorhaben FIPO (-46 000), ans ISC EJPD für Cyberark (-60 000) und ans Globalbudget BK für die Erneuerung News Service Bund (-550 000).
- Kreditüberschreitung nach Art. 36 Abs. 3 FHG über 5 536 500 zwecks Verwendung von zweckgebundenen Reserven für verschiedene Projekte (Entflechtung Büroautomation VBS, IP Backbone BSA, Ablösung Pager/PSA und APS2020).

## ÜBERSICHT ÜBER DIE RESERVEN

CHF	Allgemeine Reserven	Zweckgebundene Reserven	Total Reserven
Endbestand per 31.12.2022	-	13 816 000	13 816 000
Bildung aus Rechnung 2022	-	4 670 000	4 670 000
Auflösung / Verwendung	-	-7 004 000	-7 004 000
<b>Endbestand per 31.12.2023</b>	-	<b>11 482 000</b>	<b>11 482 000</b>
Antrag zur Bildung aus Rechnung 2023	-	5 230 000	5 230 000

### Auflösung und Verwendung von Reserven im Jahr 2023

Im Laufe des Jahres 2023 wurden zweckgebundene Reserven im Umfang von 7 Millionen verwendet: Entflechtung Büroautomation VBS (2,4 Mio.), Programm APS2020 (1,6 Mio.), IP Backbone BSA (1,4 Mio.) und weitere 1,6 Millionen für diverse Projekte (ActaNova Bereinigung und Aussonderung, EXE/BRC, ActaNova ÜDP, Automatisierung Bericht MoPo, Schnittstelle PD/BK, Stammdatenverwaltung Bund, Netzwerke Bund, Tool öffentliche Beschaffungen, Support Prozesse SuPro, HERMES sowie für die Ablösung Pager/PSA).

### Reservenbestand

Die bestehenden zweckgebundenen Reserven von total 11,5 Millionen entfallen im Wesentlichen auf Projektaufwendungen für die IKT-Standarddienste, namentlich für Folgearbeiten des Programms APS2020, Programm Konsolidierung IKT für Webauftritte Bund, sowie für die Modernisierung des Systems für amtliche Veröffentlichungen.

### Antrag zur Bildung neuer Reserven

Aufgrund von Umpriorisierungen, Ressourcenengpässen und Verzögerungen in verschiedenen Vorhaben werden zweckgebundene Reserven im Umfang von 5,2 Millionen beantragt:

Aus dem Kredit A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget) Bundeskanzlei: 2 100 000 Franken

- Vote électronique: 650 000 Franken

Aufgrund der starken Ressourcenbindung in Folge der Wiederaufnahme des Versuchsbetriebs konnte die zusätzliche Vernetzung mit der Wissenschaft (Mitfinanzierung Forschung) nicht weiter vorangetrieben werden. Einige Massnahmen können erst 2024 in Angriff genommen werden.

- Erneuerung News Service Bund NSB: 700 000 Franken

Aufgrund der Verzögerungen im Programm SD-Web erleidet auch die Erneuerung NSB eine Verzögerung, da sie auf diesem Standarddienst aufbaut.

- Transformation und Interoperabilität: 250 000 Franken

Ein personeller Engpass und die Verzögerung in einem Beschaffungsverfahren führten zu einer Verzögerung.

- Datennutzung mit technischen und regulatorischen Aspekten (Datahub): 200 000 Franken

Es konnten nicht alle vorgesehenen Proof of Concepts in den Verwaltungseinheiten im 2023 durchgeführt werden.

Aus dem Kredit A200.0002 Funktionsaufwand (Globalbudget) EDÖB: 200 000 Franken

- Meldeportale: 200 000 Franken

Aufgrund fehlender Entwicklungskapazitäten für die ActaNova-Anbindung konnte die Weiterentwicklung der Meldeportale nicht wie geplant erfolgen.

Aus dem Kredit A202.0182 Digitale Transformation und IKT-Lenkung: 2 930 000 Franken

– AGOV (Schweizweites Behörden-Login): 1 300 000 Franken

Das Projekt hat sich aufgrund einer Neuausrichtung der Lieferobjekte verzögert.

– PoC E-ID - ePersonalausweis: 225 000 Franken

Aufgrund der zeitlichen Verzögerungen beim Projekt AGOV konnten die Arbeiten im PoC E-ID nicht wie geplant realisiert werden.

– GEVER Bundesstandard Release 4.0: 600 000 Franken

Aufgrund der mangelhaften Qualität der ersten Software-Lieferung und unerwarteten Stolpersteinen bei der Integration der Software dauern die Tests länger als geplant. Daher musste die Vorabnahme und die anschliessende Erst-Produktivsetzung um ca. vier Monate verschoben werden.

– Clearspace (Aussonderung GEVER): 225 000 Franken

Die Initialisierungsphase des Projekts wurde Mitte 2023 gestartet. Aufgrund personeller Engpässe hat sich der Abschluss der Initialisierungsphase verzögert und wird erst im 2024 abgeschlossen werden können.

– Weiterentwicklung Webauftritte (Standarddienst Web): 580 000 Franken

Die Weiterentwicklung der Webauftritte hätte mit Go-Live des Standarddienstes Mitte 2023 gestartet werden sollen. Da aber auch im zweiten Halbjahr noch Restanzen aus der Abnahme des Programms abgearbeitet werden mussten, standen für die parallele Weiterentwicklung der Lösung nicht genügend personelle Ressourcen zur Verfügung.

## BUNDESGERICHT

### KERNFUNKTIONEN

- Oberste Rechtsprechung der Eidgenossenschaft als Verfassungsaufgabe
- Wahrung der Rechtseinheit und Rechtssicherheit sowie Weiterentwicklung der Rechtsanwendung in der Schweiz

### ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R23-R22	
	2022	2023	2023	absolut	%
Laufende Einnahmen	17,3	16,9	17,4	0,0	0,2
Laufende Ausgaben	100,5	111,7	106,8	6,3	6,3
Eigenausgaben	100,5	111,7	106,8	6,3	6,3
Selbstfinanzierung	-83,2	-94,8	-89,4	-6,3	-7,5
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	-0,2	-0,2	-0,2	0,0	-15,8
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-83,3</b>	<b>-95,1</b>	<b>-89,6</b>	<b>-6,3</b>	<b>-7,6</b>
Investitionsausgaben	0,2	0,3	0,3	0,1	27,6

### KOMMENTAR

Ohne die Veränderung der Rückstellung für Überstunden und Urlaub zu berücksichtigen, stiegen die Einnahmen im Vergleich zum Vorjahr leicht an. Die Gerichtsgebühren, die den Rechtssuchenden in Rechnung gestellt wurden (-0,7 Mio.) und die Erträge aus der Veröffentlichung von Urteilen (-0,1 Mio.) gingen jedoch zurück. Dagegen fielen die den Kantonen fakturierten Beträge für deren Beteiligung im Rahmen des Projekts Justitia 4.0 im Vergleich zum Vorjahr höher aus (+0,8 Mio.).

Die Ausgaben liegen um 6,3 Millionen höher als im Vorjahr. Die Personalausgaben, die den grössten Teil der Ausgaben ausmachen (81 %), nahmen um 3,5 Millionen zu, insbesondere aufgrund der Schaffung einer zweiten strafrechtlichen Abteilung.

Die restlichen Ausgaben sind ebenfalls gestiegen (+2,7 Mio.), dies insbesondere aufgrund des Projekts Justitia 4.0, dessen Ausgaben sich 2023 auf 5,3 Millionen beliefen. Die Hälfte dieses Betrages wird anschliessend den am Projekt beteiligten Kantonen fakturiert. Der neue Standort Lausanne Béthusy hat ebenfalls zusätzliche Ausgaben verursacht (unter anderem +0,3 Mio. zusätzliche Mietausgaben).

### PROJEKTE UND VORHABEN 2023

- Justitia 4.0: Abschluss der Realisierung einer ersten Version der Austauschplattform und Beginn von Pilotversuchen mit einer definierten Anzahl von Justizbehörden und Anwälten (teilweise erreicht)  
*Die Pilotversuche werden erst im 1. Semester 2024 beginnen.*
- Justitia 4.0: Erwerb eines elektronischen Arbeitsplatzes Justiz (erreicht)
- Justitia 4.0: Umsetzung der ersten Transformationsmassnahmen (erreicht)
- eDossier BGer (Digitalisierung der Prozesse am Bundesgericht): Abschluss der Einführung der elektronischen Zirkulation der Referate und Urteilsentwürfe in den Abteilungen (erreicht)
- eDossier BGer (Digitalisierung der Prozesse am Bundesgericht): Pilotprojekt zur Anbindung der Plattform Justitia.Swiss, die im Rahmen des Projekts Justitia 4.0 entwickelt wird (nicht erreicht)  
*Es wurde auf das nächste Jahr verschoben.*
- Gever: Einführung von spezifischen automatisierten Prozessen für die verschiedenen Abteilungen und Dienste des Bundesgerichts (erreicht)
- Künstliche Intelligenz: Entwicklung einer Applikation zur computergestützten Indexierung der Normen und Stichwörter (erreicht)

## LG1: RECHTSPRECHUNG BUNDESGERICHT

### GRUNDAUFTRAG

Wahrung der Rechtseinheit und Rechtssicherheit in der Schweiz sowie Weiterentwicklung der Rechtsanwendung. Das Bundesgericht entscheidet innert kurzer, angemessener Frist und in effizienter Weise. Die Entscheidungen des Bundesgerichts sind unabhängig und unparteiisch, gesetzeskonform, gut begründet sowie für Parteien und die Öffentlichkeit zugänglich. Dies bildet eine notwendige Voraussetzung für die gesellschaftliche Kohäsion des Landes und den Wirtschaftsstandort Schweiz.

### FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R23-VA23	
	2022	2023	2023	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	17,5	16,9	17,4	0,5	3,2
Aufwand und Investitionsausgaben	101,1	112,2	107,4	-4,9	-4,3

### ZIELE

	R	VA	R
	2022	2023	2023
<b>Geschäftslast:</b> Das Bundesgericht meistert die Geschäftslast			
- Die Zahl der Erledigungen entspricht den Eingängen (%)	97	100	98
- Die Zahl der pendenten Geschäfte liegt unter 40 % des Jahreseinganges (Anzahl, max.)	3 492	3 000	3 631
<b>Transparenz:</b> Die Rechtsprechung ist transparent			
- Veröffentlichung einer angemessenen Anzahl von Leiturteilen in der Amtlichen Sammlung BGE (Anzahl, min.)	208	300	204
- Alle Endentscheide werden unter Vorbehalt begründeter Ausnahmen wie z.B. Datenschutz im Internet veröffentlicht (%)	100	100	100
- Eine angemessene Anzahl von Urteilen wird mit einer Medienmitteilung verbreitet (Anzahl, min.)	42	50	41
<b>Fristen:</b> Das Bundesgericht entscheidet innert kurzer, angemessener Frist			
- Die mittlere Dauer der Geschäfte liegt unter 150 Tagen (Tage, max.)	174	150	195
- Weniger als 2 % der Verfahren dauern länger als 2 Jahre, vorbehaltlich der sistierten Fällen (Anzahl, max.)	72	30	77
- Weniger als 5 % der eingegangenen Fälle dauern länger als 1 Jahr (Anzahl, max.)	819	500	1 092
<b>Vertrauen:</b> Das Vertrauen in die Justiz ist hoch			
- Zufriedenheit und Kundenfreundlichkeit gemäss Umfrage bei den Rechtsanwälten (% min.)	-	-	-
<b>Effizienz:</b> Das Bundesgericht ist effizient			
- Pro Gerichtsschreiber im Durchschnitt erledigte Fälle (Anzahl, min.)	52	60	53

### KOMMENTAR

Oggleich einige Resultate den Erwartungen entsprechen, fielen die Zahlen in vielen Bereichen tiefer aus als veranschlagt. Im Jahr 2023 verzeichnet das Bundesgericht 7558 Eingänge und 7420 Erledigungen.

**Geschäftsvolumen:** Die Zahl der erledigten Beschwerden liegt leicht unter derjenigen der Neueingänge (Ratio von 98 %), bleibt aber auf einem hohen Niveau. Die Zahl der hängigen Fälle (3631) entspricht 48 Prozent der Neueingänge und übersteigt damit den Soll-Wert von 40 Prozent. Eine Verbesserung der Situation ist noch nicht erkennbar, da die zwei neuen Richter und vier neuen Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreiber erst Mitte 2023 ihr Amt antraten.

**Transparenz:** Die Zielvorgaben für die Publikation von Leitentscheiden in der Amtlichen Sammlung der Bundesgerichtsentscheide (204 gegenüber 300 geplanten Mitteilungen) und die Anzahl der Pressemitteilungen (41 Mitteilungen gegenüber 50 geplanten) Publikationen wurden nicht erreicht.

**Fristen:** Die durchschnittliche Zeit bis zur Erledigung eines Falles liegt weit über den Erwartungen (195 gegenüber 150 Tagen). Die Anzahl der Verfahren, die mehr als ein Jahr dauern (14 %), ist höher als erwartet (10 %). Die Anzahl der Verfahren, die mehr als zwei Jahre dauern entsprechen praktisch den Erwartungen (1 %).

**Effizienz:** Aufgrund der Komplexität der zu bearbeitenden Fälle liegt die Anzahl der pro Gerichtsschreiber bearbeiteten Fälle (53) unter den Erwartungen.

## RECHNUNGSPPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	$\Delta$ R23-VA23 %
<b>Ertrag / Einnahmen</b>	<b>17 477</b>	<b>16 879</b>	<b>17 412</b>	<b>534</b>	<b>3,2</b>
Eigenbereich					
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	17 477	16 879	17 412	534	3,2
<b>Aufwand / Ausgaben</b>	<b>101 066</b>	<b>112 236</b>	<b>107 371</b>	<b>-4 865</b>	<b>-4,3</b>
Eigenbereich					
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	101 066	112 236	107 371	-4 865	-4,3
Abtretung		749			

## BEGRÜNDUNGEN

### ERTRAG/EINNAHMEN

#### E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	$\Delta$ R23-VA23 %
<b>Total laufende Einnahmen</b>	<b>17 476 881</b>	<b>16 878 500</b>	<b>17 412 397</b>	<b>533 897</b>	<b>3,2</b>

Wichtigste Komponenten:

— Gerichtsgebühren	14 109 340
— Gebühren der Amtlichen Sammlung der Bundesgerichtsentscheide	557 328
— Andere Entschädigungen	2 347 092

Die Gerichtsgebühren liegen über dem budgetierten Betrag (+5 %), was auf die hohe Erledigungszahl zurückzuführen ist (obgleich diese tiefer ausfiel als erwartet), und fallen um 4 Prozent höher aus als im Vorjahr. Die Einnahmen aus den Verkäufen der Amtlichen Sammlung sind tiefer ausgefallen als im Vorjahr (-19 %), liegen jedoch unter dem veranschlagten Niveau (-14 %).

Die Entschädigungen liegen über dem Wert vom Vorjahr, jedoch unter dem budgetierten Betrag (-4 %). Die den verschiedenen Kantonen für das Projekt Justitia 4.0 fakturierten Beteiligungen von 2 162 500 Franken entsprechen den Erwartungen (die Entschädigungen werden im Verhältnis zu den Projektausgaben berechnet). Während die Liegenschaftserträge auf dem Niveau der letzten Jahre liegen, fielen die Rückerstattungen aus unentgeltlicher Rechtspflege und von bereits abgeschriebenen Gebühren leicht höher aus als im Vorjahr (+1 %).

## AUFWAND/AUSGABEN

## A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
<b>Total</b>	<b>101 065 764</b>	<b>112 235 800</b>	<b>107 371 289</b>	<b>-4 864 511</b>	<b>-4,3</b>
<i>davon Kreditmutationen</i>		749 000			
<b>Funktionsaufwand</b>	<b>100 817 399</b>	<b>111 940 800</b>	<b>107 054 481</b>	<b>-4 886 319</b>	<b>-4,4</b>
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	100 631 039	111 717 800	106 838 741	-4 879 059	-4,4
Personalausgaben	83 202 589	90 305 700	86 661 057	-3 644 643	-4,0
Sach- und Betriebsausgaben	17 428 450	21 412 100	20 177 684	-1 234 416	-5,8
<i>davon Informatik</i>	2 140 617	2 619 900	1 905 377	-714 523	-27,3
<i>davon Beratung</i>	-	100 000	-	-100 000	-100,0
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen	186 360	223 000	215 740	-7 260	-3,3
Verwaltungsvermögen					
<b>Investitionsausgaben</b>	<b>248 365</b>	<b>295 000</b>	<b>316 808</b>	<b>21 808</b>	<b>7,4</b>
Vollzeitstellen (Ø)	336	357	345	-12	-3,4

**Personalausgaben und Vollzeitstellen (FTE)**

Im Jahr 2023 waren durchschnittlich 343,31 Vollzeitstellen besetzt (39,0 Bundesrichter/innen und 304,31 Mitarbeitende). Zu dieser Zahl müssen die durch die nebenamtlichen Bundesrichter/innen geleisteten Arbeitstage, welche ungefähr 1,55 FTE entsprechen, hinzuaddiert werden. Dies ergibt für 2023 einen Durchschnitt von 344,86 FTE.

Die Personalausgaben lagen unter dem budgetierten Betrag (-3,6 Mio.).

Von 314,45 offiziellen Vollzeitstellen (die Magistraten ausgenommen) waren 2023 durchschnittlich 304,31 FTE besetzt; darin enthalten sind 140,10 Vollzeitstellen für Gerichtsschreiber/innen (von 144,40 bewilligten Vollzeitstellen). Die Ausgaben liegen 1,4 Millionen unter dem veranschlagten Betrag. Hauptgrund dafür sind die zahlreichen Vakanzen (10,14 FTE im Jahresdurchschnitt); dies zeigt eine gewisse Schwierigkeit, Personal zu rekrutieren, das den spezifischen Bedürfnissen des Gerichts entspricht. Die Stellen im Zusammenhang mit der Schaffung der zweiten strafrechtlichen Abteilung wurden ebenfalls später als geplant besetzt (erst ab Juli statt ab Januar).

Der aktuelle Kredit deckt ausserdem 39,0 Stellen für Bundesrichter/innen (offizieller Bestand: 40,0) sowie die Entschädigungen für 19 nebenamtliche Bundesrichter/innen ab.

Die Lohnkosten der Bundesrichter/innen fielen insbesondere deshalb tiefer aus als veranschlagt (-0,4 Mio.), weil die zweite strafrechtliche Abteilung erst zur Jahresmitte ihren Betrieb aufnahm.

Die geleisteten Arbeitstage der nebenamtlichen Bundesrichter/innen (387) liegen weit unter denen des vergangenen Jahres (603). Die Ausgaben von 0,5 Millionen sind ebenfalls tiefer als erwartet (-0,4 Mio.). Die den ehemaligen Bundesrichter/innen überwiesenen Ruhegehälter fallen tiefer aus als veranschlagt (-1,2 Mio.), da weniger Bundesrichter/innen als erwartet in den Ruhestand traten und mehrere pensionierte ehemalige Bundesrichter/innen verstarben.

Die anderen Personalausgaben liegen insgesamt unter den geplanten Kosten (-0,2 Mio.), insbesondere weil zahlreiche Ausbildungsanlässe 2023 nicht stattfanden (-0,1 Mio.) und weil ein Wechsel in der Publikation der Stellenanzeigen (prioritär per Internet) zu Einsparungen in diesem Bereich geführt hat (-0,1 Mio.).

**Sach- und Betriebsausgaben**

Die Sach- und Betriebsausgaben (-1,2 Mio.) sowie die Informatiksachausgaben (-0,7 Mio.) sind tiefer ausgefallen als budgetiert. In diesen beiden Rubriken erklären sich die Minderausgaben vor allem dadurch, dass bestimmte Ausgaben, insbesondere im IT-Bereich, verschoben wurden, hauptsächlich um die Priorität auf die Schaffung der zweiten strafrechtlichen Abteilung zu legen. Ein rigoroser Einsatz der zur Verfügung stehenden Mittel ermöglichte auch einige Einsparungen gegenüber dem Voranschlag.

Die Informatiksachausgaben wurden im Vergleich zum Voranschlag zu 73 Prozent ausgeschöpft. Er wurde hauptsächlich für den ordentlichen Ersatz der Server sowie für die Anschaffung eines neuen Systems verwendet, das dem Training von Modellen der künstlichen Intelligenz (KI) gewidmet ist. Darüber hinaus wurden diese Mittel für die Bereitstellung von Software-Infrastruktur verwendet, um die Entwicklung von Nutzeranwendungen zu unterstützen, einschliesslich der Modernisierung des Suchsystems für die Rechtsprechung und der notwendigen Anpassungen aller Anwendungen infolge der Schaffung einer neuen strafrechtlichen Abteilung. Im Rahmen der Digitalisierung von Prozessen wurden auch verschiedene Arbeiten durchgeführt, wie z. B. die Optimierung des KI-basierten Moduls zur Anonymisierung von Entscheidungen im Rechtsbereich sowie die Entwicklung eines Moduls für die elektronische Zirkulation von Dokumenten im Zusammenhang mit der Entscheidungsfindung.

Die weiteren Sach- und Betriebsausgaben beinhalten insbesondere die folgenden Hauptelemente:

– Mieten	7 091 597
– Gebäudeunterhalt und Sicherheitsdienste	402 552
– Verfahrenskosten (inkl. unentgeltliche Rechtspflege)	746 142
– Dienstleistungen Dritter	5 558 012
– Bibliothek	547 985
– Posttaxen	771 020
– Debitorenverluste	1 164 362

Die mit dem Projekt der elektronischen Aktenführung und des elektronischen Rechtsverkehrs (Justitia 4.0) verbundenen Ausgaben beliefen sich auf 5 325 000 Franken (vorgesehen waren Fr. 4 650 000). Ein Teil dieser Ausgaben wurde diversen Kantonen verrechnet und somit kompensiert.

### **Abschreibungen**

Die Abschreibungen entsprechen weitgehend den Erwartungen.

### **Investitionsausgaben**

Die Investitionsausgaben betreffen vorwiegend den Ersatz von Servern und der Anschaffung eines neuen Servers für das Training von Modellen der künstlichen Intelligenz.

### **Kreditmutationen**

- Abtretung des Eidgenössischen Personalamtes von 749 000 Franken für die Lohnmassnahmen 2023, den Teuerungsausgleich für die pensionierten Bundesrichter/innen, für die Wiedereingliederung von externen Personen, für die Ausbildung von Lernenden und Hochschulpraktikanten sowie für die höheren Sozialabgaben und die Kinderbetreuung.

## BUNDESSTRAFGERICHT

### STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Rechtsstaatlich korrekte Rechtsprechung
- Erst- und zweitinstanzliche Urteile im Bereich des prozessualen und materiellen Bundesstrafrechts und weiteren Sachbereichen, welche das Recht dem BStGer zuweist

### ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R23-R22	
	2022	2023	2023	absolut	%
Laufende Einnahmen	0,9	1,1	0,9	0,0	1,4
Laufende Ausgaben	18,0	20,1	19,4	1,4	7,6
Eigenausgaben	18,0	20,1	19,4	1,4	7,6
Selbstfinanzierung	-17,1	-18,9	-18,5	-1,4	-8,0
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	0,0	0,0	0,0	0,0	-99,7
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-17,1</b>	<b>-19,0</b>	<b>-18,5</b>	<b>-1,4</b>	<b>-8,0</b>
Investitionsausgaben	0,0	-	-	0,0	-100,0

### KOMMENTAR

Im Vergleich zum Vorjahr sind die Einnahmen um 1,4 Prozent und die Ausgaben um 7,6 Prozent (+1,4 Mio.) gestiegen. Die höheren Ausgaben sind hauptsächlich auf den Personalbereich zurückzuführen. Insgesamt wurden 726 Fälle erledigt, 35 mehr als im Vorjahr (+5,1 %).

Die *Eigenausgaben* des Bundesstrafgerichts sind in zwei Globalbudgets und einen Einzelkredit unterteilt. Das erste Globalbudget (A200.0001) deckt die Ausgaben der Strafkammer, der Beschwerdekammer und der Dienste. Das zweite Globalbudget (A200.0002) ist für die Berufungskammer bestimmt. Der Einzelkredit A202.0155 beinhaltet die Ausgaben für die Strafverfahren.

### PROJEKTE UND VORHABEN 2023

- Geschäftsverwaltung und Archivierung: Beenden der Konzeptphase für die elektronische Geschäftsverwaltung (erreicht)
- Geschäftsverwaltung und Archivierung: Abschliessen der Vereinbarung mit dem Bundesarchiv (teilweise erreicht)  
*Die Vereinbarung wird im 2024 abgeschlossen werden.*

## LG1: RECHTSPRECHUNG STRAFKAMMER UND BESCHWERDEKAMMER

### GRUNDAUFTRAG

Die *Strafkammer* und die *Beschwerdekammer* des Bundesstrafgerichts erledigen ihre Verfahren in angemessen kurzer Zeit und in effizienter Weise. Die Entscheidungen sind unabhängig und unparteiisch, gesetzeskonform, verständlich, gut und möglichst knapp begründet sowie für Parteien und Öffentlichkeit zugänglich.

### FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R23-VA23	
	2022	2023	2023	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,9	1,1	0,9	-0,2	-19,2
Aufwand und Investitionsausgaben	15,0	16,0	15,7	-0,3	-2,1

### ZIELE

	R	VA	R
	2022	2023	2023
<b>Geschäftslast:</b> Die Strafkammer und die Beschwerdekammer meistern die Geschäftslast			
- Erledigte Fälle Strafkammer (Anzahl, min.)	56	72	57
- Erledigte Fälle Beschwerdekammer (Anzahl, min.)	599	740	618
- Erledigte Fälle zu den Eingängen (% , min.)	110	100	108
- Pendente Fälle zu den Eingängen (% , max.)	44	30	34
<b>Transparenz:</b> Die Rechtsprechung ist transparent			
- Anonymisierte Entscheide der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt (% , min.)	100	99	100
- Entscheide in der Jahressammlung veröffentlicht (% , min.)	3	3	2
<b>Vertrauen:</b> Das Vertrauen in die Justiz ist hoch			
- Zufriedenheit der Parteien gemäss Umfrage (alle 3 bis 5 Jahre) (Skala 1-10)	-	-	-
<b>Fristen:</b> Die Strafkammer und die Beschwerdekammer entscheiden innert kurzer, angemessener Frist			
- Erledigung innerhalb von 1 Jahr der Fälle Strafkammer (% , min.)	80	85	79
- Erledigung innerhalb von 2 Jahren der Fälle Strafkammer (% , min.)	88	95	100
- Erledigung innerhalb von 6 Monaten der Fälle Beschwerdek. (% , min.)	70	80	72
- Erledigung innerhalb von 1 Jahr der Fälle Beschwerdekammer (% , min.)	88	99	92
<b>Effizienz:</b> Die Strafkammer und die Beschwerdekammer sind effizient			
- Erledigte Fälle pro Gerichtsschreiber Strafkammer (Anzahl, min.)	5	6	5
- Erledigte Fälle pro Gerichtsschreiber Beschwerdekammer (Anzahl, min.)	54	65	52

### KOMMENTAR

Die Bundesanwaltschaft und das Eidgenössische Finanzdepartement haben im Berichtsjahr 2023 insgesamt 50 Fälle an die *Strafkammer* überwiesen. Die Strafkammer konnte 57 Fälle abschliessen. Dies ermöglichte eine Verringerung der pendenten Fälle um 19 Prozent. Bezüglich der Erledigungsfristen ist das Ziel «innerhalb von 1 Jahr» fast erreicht und dasjenige «innerhalb von 2 Jahren» übertroffen worden. Die Effizienz lag mit 5 Fällen pro Gerichtsschreiber/-in leicht tiefer als erwartet. Dies ist auf sehr umfangreiche und komplexe Verfahren, welche erhebliche Ressourcen nötig machen, zurückzuführen.

Bei der *Beschwerdekammer* sind 575 Fälle eingegangen. Die Beschwerdekammer hat 618 Fälle erledigt und konnte die Pendenzen um 19 Prozent verringern. Dennoch lag die Effizienz mit 52 Fällen pro Gerichtsschreiber/-in unter den Zielen und auch die Erledigungsfristen waren länger als erwartet. Das nur teilweise Erreichen der Ziele ist bedingt durch längere Abwesenheiten aufgrund von Krankheit und Mutterschaft sowie dem sehr grossen Zeitaufwand für wenige aber aufwendige Entsiegelungsfälle.

## LG2: RECHTSPRECHUNG BERUFUNGSKAMMER

### GRUNDAUFTRAG

Die *Berufungskammer* des Bundesstrafgerichts erledigt ihre Berufungs- und Revisionsverfahren in angemessener kurzer Zeit und in effizienter Weise. Die Entscheidungen sind unabhängig und unparteiisch, gesetzeskonform, verständlich, gut und möglichst knapp begründet sowie für Parteien und Öffentlichkeit zugänglich.

### FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R23-VA23	
	2022	2023	2023	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	-	-	-	-	-
Aufwand und Investitionsausgaben	2,5	3,4	3,2	-0,2	-4,7

### ZIELE

	R	VA	R
	2022	2023	2023
<b>Geschäftslast:</b> Die Berufungskammer meistert die Geschäftslast			
- Erledigte Fälle Berufungskammer (Anzahl, min.)	36	50	51
- Erledigte Fälle zu den Eingängen (% , min.)	97	90	98
- Pendente Fälle zu den Eingängen (% , max.)	86	30	62
<b>Transparenz:</b> Die Rechtsprechung ist transparent			
- Anonymisierte Entscheide der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt (% , min.)	100	99	100
- Entscheide in der Jahressammlung veröffentlicht (% , min.)	17	3	14
<b>Vertrauen:</b> Das Vertrauen in die Justiz ist hoch			
- Zufriedenheit der Parteien gemäss Umfrage (alle 3 bis 5 Jahre) (Skala 1-10)	-	-	-
<b>Fristen:</b> Die Berufungskammer entscheidet innert kurzer, angemessener Frist			
- Erledigung innerhalb von 1 Jahr der Fälle Berufungskammer (% , min.)	94	90	90
- Erledigung innerhalb von 2 Jahren der Fälle Berufungskammer (% , min.)	100	95	100
<b>Effizienz:</b> Die Berufungskammer ist effizient			
- Erledigte Fälle pro Gerichtsschreiber Berufungskammer (Anzahl, min.)	6	7	7

### KOMMENTAR

Bei der *Berufungskammer* sind 52 neue Fälle eingegangen und 51 wurden erledigt. Die Effizienz lag bei 7 Fällen pro Gerichtsschreiber/-innen. Dank der Besetzung aller Stellen, der gemäss Verordnung zustehenden Richterstellen und der Gerichtsschreiber/-innen, wurden die geplanten Ziele nahezu erreicht. Gleichzeitig ist es jedoch nicht möglich, die Pendenzen, die sich anlässlich der Unterbesetzung der Vorjahre akkumuliert haben, abzuarbeiten. Dies ist umso bedenklicher, als einige Fälle umfangreich und komplex sind und erhebliche Ressourcen binden.

## RECHNUNGSPPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	$\Delta$ R23-VA23 %
<b>Ertrag / Einnahmen</b>	<b>908</b>	<b>1 111</b>	<b>898</b>	<b>-213</b>	<b>-19,2</b>
Eigenbereich					
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	908	1 111	898	-213	-19,2
<b>Aufwand / Ausgaben</b>	<b>18 090</b>	<b>20 067</b>	<b>19 417</b>	<b>-650</b>	<b>-3,2</b>
Eigenbereich					
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget) Bundesstrafgericht	14 993	15 995	15 654	-341	-2,1
<i>Abtretung</i>		372			
A200.0002 Funktionsaufwand (Globalbudget) Berufungskammer	2 531	3 377	3 218	-159	-4,7
<i>Abtretung</i>		20			
A202.0155 Strafverfahren	566	695	545	-150	-21,6

## BEGRÜNDUNGEN

### ERTRAG / EINNAHMEN

#### E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	$\Delta$ R23-VA23 %
<b>Total</b> laufende Einnahmen	907 615	1 111 000	898 002	-212 998	-19,2

Davon:

– Gerichtsgebühren 816 052

#### **Rechtsgrundlagen**

Strafprozessordnung vom 5.10.2007 (StPO, SR 312.0), Art. 422–428. BG vom 19.3.2010 über die Organisation der Strafbehörden des Bundes (StBOG, SR 173.71), Art. 73 und 75.

## AUFWAND / AUSGABEN

**A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET) BUNDESSTRAFGERICHT**

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
<b>Total</b>	<b>14 993 434</b>	<b>15 994 500</b>	<b>15 653 774</b>	<b>-340 726</b>	<b>-2,1</b>
<i>davon Kreditmutationen</i>		371 600			
<b>Funktionsaufwand</b>	<b>14 956 545</b>	<b>15 994 500</b>	<b>15 653 774</b>	<b>-340 726</b>	<b>-2,1</b>
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	14 947 948	15 987 500	15 636 607	-350 893	-2,2
Personalausgaben	12 849 280	13 684 500	13 608 012	-76 488	-0,6
Sach- und Betriebsausgaben	2 098 667	2 303 000	2 028 595	-274 405	-11,9
<i>davon Informatik</i>	452 413	554 500	391 202	-163 298	-29,4
<i>davon Beratung</i>	37 387	10 000	3 618	-6 383	-63,8
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen	8 597	7 000	17 167	10 167	145,2
Verwaltungsvermögen					
<b>Investitionsausgaben</b>	<b>36 889</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
Vollzeitstellen (Ø)	65	67	66	-1	-1,5

**Personalausgaben und Vollzeitstellen**

Die *Personalausgaben* lagen leicht unter dem Voranschlag (-0,6 %). Sie enthielten 5,2 Millionen für die Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge für die 17 ordentlichen Richter/innen (durchschnittlich 15,3 FTE) sowie 8,2 Millionen für die Mitarbeitenden (50,1 FTE), die nebenamtlichen Richter/innen (0,1 FTE), 3 Praktikant/innen und 1 Auszubildender.

**Sach- und Betriebsausgaben**

Die Minderausgaben von 0,3 Millionen in den *Sach- und Betriebsausgaben* ergaben sich hauptsächlich in der Informatik und im Projekt für die Geschäftsverwaltung und Archivierung. Die Ausgaben für die Raummiete betragen 1,1 Millionen.

**Abschreibungen**

Die *Abschreibungen* bezogen sich auf die für den Sitz des BStGer angeschafften Mobilien.

**Kreditmutationen**

- Abtretungen des Eidgenössischen Personalamtes von 371 600 Franken für die berufliche Integration von Menschen mit Behinderungen, für die Ausbildung von Lernenden und Hochschulpraktikanten, für die Lohnmassnahmen sowie für höhere Sozialversicherungsbeiträge.

**A200.0002 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET) BERUFUNGSKAMMER**

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
<b>Total</b>	<b>2 531 098</b>	<b>3 377 400</b>	<b>3 218 016</b>	<b>-159 384</b>	<b>-4,7</b>
<i>davon Kreditmutationen</i>		20 400			
<b>Funktionsaufwand</b>	<b>2 531 098</b>	<b>3 377 400</b>	<b>3 218 016</b>	<b>-159 384</b>	<b>-4,7</b>
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	2 531 098	3 377 400	3 218 016	-159 384	-4,7
Personalausgaben	2 399 802	3 196 900	3 087 664	-109 236	-3,4
Sach- und Betriebsausgaben	131 296	180 500	130 351	-50 149	-27,8
<i>davon Informatik</i>	66 063	82 000	90 259	8 259	10,1
<i>davon Beratung</i>	31 260	5 000	-	-5 000	-100,0
Vollzeitstellen (Ø)	13	15	15	0	0,0

**Personalausgaben und Vollzeitstellen**

Die *Personalausgaben* waren um 0,1 Millionen tiefer als veranschlagt und enthielten 1,2 Millionen Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge für die ordentlichen Richter (4,0 FTE, 1,1 mehr als im Vorjahr) sowie 1,8 Millionen für die Mitarbeitenden (10,6 FTE) und die nebenamtlichen Richter/innen (0,7 FTE).

**Sach- und Betriebsausgaben**

Die Sach- und Betriebsausgaben entsprachen in etwa dem veranschlagten Betrag.

**Hinweise**

Die Kosten der allgemeinen Dienste waren im Globalbudget A200.0001 enthalten.

**Kreditmutationen**

- Abtretungen des Eidgenössischen Personalamtes von 20 400 Franken für die Lohnmassnahmen sowie für höhere Sozialversicherungsbeiträge.

**GLOBALBUDGETS NACH LEISTUNGSGRUPPEN**

Mio. CHF	LG 1: Rechtsprechung Strafkammer und Beschwerdekammer		LG 2: Rechtsprechung Berufungskammer	
	R 2022	R 2023	R 2022	R 2023
Aufwand und Investitionsausgaben	15	16	3	3
Personalausgaben	13	14	2	3
Sach- und Betriebsausgaben	2	2	0	0
<i>davon Informatik</i>	0	0	0	0
<i>davon Beratung</i>	0	0	0	-
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen	0	0	-	-
Verwaltungsvermögen				
Investitionsausgaben	0	-	-	-
Vollzeitstellen (Ø)	65	66	13	15

**A202.0155 STRAFVERFAHREN**

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
<b>Total</b>	<b>565 718</b>	<b>695 000</b>	<b>544 880</b>	<b>-150 120</b>	<b>-21,6</b>
<b>Funktionsaufwand</b>	<b>565 718</b>	<b>695 000</b>	<b>544 880</b>	<b>-150 120</b>	<b>-21,6</b>
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	565 718	695 000	544 880	-150 120	-21,6
Sach- und Betriebsausgaben	565 718	695 000	544 880	-150 120	-21,6

Im Einzelkredit sind die verschiedenen Ausgaben der Strafverfahren aller drei Kammern des Bundesstrafgerichts enthalten, insbesondere für Sicherheitsmassnahmen, Übersetzungen, Gutachten, Zeugenentschädigungen, unentgeltliche Rechtspflege und Haftkosten.

Dabei handelt es sich nicht um die durch das BStGer verursachten Betriebskosten, sondern um Kosten, welche direkt den einzelnen Strafverfahren belastet werden. Diese Kosten werden vom jeweiligen Spruchkörper festgelegt und sind von der Gerichtsleitung des BStGer weder beeinfluss- noch voraussehbar.

**Rechtsgrundlagen**

BG vom 19.3.2010 über die Organisation der Strafbehörden des Bundes (StBOG, SR 173.71), Art. 35–40. Strafprozessordnung vom 5.10.2007 (StPO, SR 312.0), Art. 423.



## BUNDESVERWALTUNGSGERICHT

### STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Behandlung der verwaltungsrechtlichen Streitigkeiten auf Bundesebene als allgemeines Verwaltungsgericht des Bundes gemäss Verwaltungsgerichtsgesetz
- Garantie der Rechtstaatlichkeit und einer qualitativ und quantitativ hochstehenden Rechtsprechung

### ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R23-R22	
	2022	2023	2023	absolut	%
Laufende Einnahmen	6,4	4,6	5,2	-1,2	-18,4
Laufende Ausgaben	86,9	97,4	90,8	3,8	4,4
Eigenausgaben	86,9	97,4	90,8	3,8	4,4
Selbstfinanzierung	-80,6	-92,8	-85,6	-5,0	-6,2
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	-0,1	-0,1	-0,1	0,0	0,7
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-80,6</b>	<b>-92,9</b>	<b>-85,6</b>	<b>-5,0</b>	<b>-6,2</b>
Investitionsausgaben	0,0	4,5	-	0,0	-100,0

### KOMMENTAR

Die Einnahmen lagen deutlich unter dem Niveau des Vorjahres (-18,4 %). Sie bestehen hauptsächlich aus Gerichtsgebühren und Gebühren für die Dienstleistungen der Eidgenössischen Schätzungscommissionen (ESchK). Dadurch, dass im Vorjahr eine grössere Anzahl an Fällen der ESchK abgeschlossen werden konnte und entsprechende Gebühreneinnahmen generierte, fielen diese im Berichtsjahr 2023 wieder deutlich tiefer aus (-53,5 %). Zudem verfügte das Bundesverwaltungsgericht im Jahr 2023 wegen veränderter Zusammensetzung des Fallgutes über entsprechend tiefere Gerichtsgebühren (-10,4 %).

Die Ausgaben lagen 3,8 Millionen Franken oder 4,4 Prozent über dem Wert des Vorjahres. Grund dafür sind hauptsächlich höhere Ausgaben für Personal und Informatik.

### PROJEKTE UND VORHABEN 2023

- FAJUFI - Nachfolge der Kernapplikationen der Rechtsprechung bis ins Jahr 2024: Die Ausschreibung war erfolgreich, der Zuschlag wurde erteilt und die Zusammenarbeit mit dem Hersteller zur Parametrisierung der Systeme konnte gestartet werden. (teilweise erreicht)  
*Die Ausschreibung ist erfolgt. Dynamische Veränderungen im Umfeld potenzieller Anbieter von Fachanwendungen für die Rechtsprechung führen zu einer Verlängerung der Evaluationsphase.*
- GEVER - Einführung eines Geschäftsverwaltungssystems für Verwaltungsakten im Jahr 2023: GEVER ist eingeführt, erste Prozesse sind implementiert. (teilweise erreicht)  
*Das Geschäftsverwaltungssystem Acta Nova wurde technisch in Betrieb genommen. Die operative Führung der Geschäfte der Gerichtsverwaltung steht noch an.*
- JUSTITIA 4.0 - Anschlussfähigkeit zu Justitia 4.0 sicherstellen: Die Anschlussfähigkeit der Applikationen und Prozesse wird in der Planung laufend berücksichtigt. (erreicht)
- Digitalisierung Dossier und Elektronischer Rechtsverkehr: Die Digitalisierung aller Dokumente, Dossiers und Archive sowie der elektronische Rechtsverkehr werden schrittweise sichergestellt. (erreicht)
- Digitalisierung des Bibliotheksbestands: Die Bibliothek des BVGer stellt einen ortsunabhängigen und digitalen Bestand der relevanten Werke sicher. (teilweise erreicht)  
*Mit der Anbindung an Legalis und zielgerichteten Weiterbildungen soll zukünftig ein effizienter Zugriff auf bestehende juristische Datenbanken sichergestellt werden. Auf das systematische Scannen von physischen Werken wird vorerst verzichtet.*

## LG1: RECHTSPRECHUNG BUNDESVERWALTUNGSGERICHT

### GRUNDAUFTRAG

Das Bundesverwaltungsgericht erledigt die Verfahren effizient und innert angemessener Frist. Die Entscheidungen sind qualitativ hochstehend, rechtskonform, nachvollziehbar sowie öffentlich zugänglich.

### FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R23-VA23	
	2022	2023	2023	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	6,9	4,6	5,2	0,6	13,0
Aufwand und Investitionsausgaben	87,6	102,0	90,8	-11,1	-10,9

### ZIELE

	R	VA	R
	2022	2023	2023
<b>Geschäftslast:</b> Das Bundesverwaltungsgericht bewältigt die Geschäftslast			
- Die Zahl der Erledigungen entspricht den Eingängen (%)	106	100	91
- Die Zahl der pendenten Geschäfte beträgt nicht mehr als 65 % eines Jahreseingangs (Anzahl, max.)	4 928	4 700	5 614
<b>Erledigungsfrist:</b> Das Bundesverwaltungsgericht entscheidet innert angemessener Frist			
- Die mittlere Dauer der Geschäfte liegt unter acht Monaten (250 Tage) (Tage)	283	250	250
- Die Verfahren dauern in der Regel nicht mehr als 2 Jahre (Anzahl, max.)	840	500	818
- Weniger als 30 % der Fälle dauern länger als 1 Jahr (Anzahl, max.)	2 009	2 200	1 615
<b>Effizienz:</b> Das Bundesverwaltungsgericht ist effizient			
- Pro Gerichtsschreibenden im Durchschnitt erledigte Fälle (Anzahl, min.)	35	38	36
<b>Vertrauen:</b> Das Vertrauen in die Justiz ist hoch			
- Umfrage Zufriedenheit und Kundenfreundlichkeit bei Rechtsanwälten (alle 3-5 Jahre) (%), min.)	-	-	-
<b>Transparenz:</b> Die Rechtsprechung ist transparent			
- Veröffentlichung einer angemessenen Anzahl Urteile in der Amtlichen Sammlung BVGE (Anzahl)	34	30	31
- Materielle Entscheide sind mit wenigen Ausnahmen (Persönlichkeitsschutz) auf dem Internet zugänglich (%)	99	99	99
- Über Urteile von grossem öffentlichem Interesse wird mit einer Medienmitteilung berichtet (Anzahl)	23	30	21

### KOMMENTAR

Das Berichtsjahr zeichnet sich dadurch aus, dass insgesamt 212 Verfahren mehr als im Vorjahr erledigt werden konnten und die durchschnittliche Verfahrensdauer um 33 Tage abgenommen hat.

*Geschäftslast:* Die Eingänge haben im Berichtsjahr 2023 massiv, um 1207 Fälle zugenommen (+20 %). Trotz den höheren Erledigungen liegt die Arbeitslast dadurch zum Jahresende mit 5614 pendenten Fällen deutlich über dem Vorjahr (+14 %). Dies ist insbesondere auf Beschwerden in den Rechtsmaterien Finanzmarktaufsicht und Asyl zurückzuführen.

*Erledigungsfristen:* Die durchschnittliche Verfahrensdauer beläuft sich auf 250 Tage, womit das entsprechende Verfahrensziel erreicht werden konnte. Durchschnittlich dauert die Erledigung eines Verfahrens am Gericht somit rund 8 Monate. Dazu beigetragen haben hauptsächlich die stark angestiegenen Asylbeschwerden mit kurzen Verfahrensfristen sowie deren zeitnahe Erledigung. Jedoch führt die grosse, stark steigende Arbeitslast dazu, dass der Bestand an Altfällen zunimmt und dadurch in 818 Fällen die Erledigung länger als zwei Jahre dauerte.

*Effizienz:* Die Effizienz lag im Jahr 2023 erneut über den Werten der drei vorangegangenen Jahre. Der Zielwert von 38 Erledigungen pro Gerichtsschreibenden war bei der aktuellen Zusammensetzung des Fallguts jedoch nicht erreichbar. Mit dem laufenden Digitalisierungsprogramm eTAF strebt das Gericht unter anderem längerfristig eine effiziente digitale Dossierbearbeitung an.

## RECHNUNGSPPOSITIONEN

Tsd. CHF		R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	$\Delta$ R23-VA23 %
<b>Ertrag / Einnahmen</b>		<b>6 886</b>	<b>4 585</b>	<b>5 181</b>	<b>596</b>	<b>13,0</b>
Eigenbereich						
E100.0001	Funktionsertrag (Globalbudget)	6 886	4 585	5 181	596	13,0
<b>Aufwand / Ausgaben</b>		<b>87 582</b>	<b>101 951</b>	<b>90 813</b>	<b>-11 138</b>	<b>-10,9</b>
Eigenbereich						
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	87 582	101 951	90 813	-11 138	-10,9
	<i>Abtretung</i>		932			

## BEGRÜNDUNGEN

### ERTRAG / EINNAHMEN

#### E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	$\Delta$ R23-VA23 %
<b>Total laufende Einnahmen</b>	6 886 382	4 585 000	5 181 472	596 472	13,0

Davon:

– Gerichtsgebühren	4 486 100
– Gebühren Eidgenössische Schätzungskommissionen	532 368
– übrige Einnahmen (Vermietung Parkplätze, etc.)	163 004

## AUFWAND / AUSGABEN

## A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
<b>Total</b>	<b>87 582 223</b>	<b>101 950 800</b>	<b>90 812 623</b>	<b>-11 138 177</b>	<b>-10,9</b>
<i>davon Kreditmutationen</i>		932 200			
<b>Funktionsaufwand</b>	<b>87 535 126</b>	<b>97 450 800</b>	<b>90 812 623</b>	<b>-6 638 177</b>	<b>-6,8</b>
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	87 482 653	97 399 400	90 760 498	-6 638 902	-6,8
Personalausgaben	73 484 341	77 846 900	76 049 313	-1 797 587	-2,3
Sach- und Betriebsausgaben	13 998 313	19 552 500	14 711 184	-4 841 316	-24,8
<i>davon Informatik</i>	4 048 470	7 591 500	4 831 986	-2 759 514	-36,4
<i>davon Beratung</i>	695 902	1 092 200	390 386	-701 814	-64,3
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen	52 473	51 400	52 126	726	1,4
Verwaltungsvermögen					
<b>Investitionsausgaben</b>	<b>47 097</b>	<b>4 500 000</b>	<b>-</b>	<b>-4 500 000</b>	<b>-100,0</b>
Vollzeitstellen (Ø)	367	380	369	-11	-2,9

**Personalausgaben und Vollzeitstellen**

Am Bundesverwaltungsgericht waren durchschnittlich 369 Vollzeitstellen besetzt, 11 weniger als budgetiert. Davon entfielen 65 Vollzeitstellen auf Richter/-innen und 304 auf Mitarbeitende. Dadurch resultierte eine Unterschreitung der budgetierten *Personalausgaben* um insgesamt 1,8 Millionen (-2,3 %). Diese Unterschreitung ist einerseits auf eine anspruchsvolle Personalgewinnung sowie andererseits auf den verzögerten Personalaufbau im Rahmen von Digitalisierungsprojekten zurückzuführen.

**Sach- und Betriebsausgaben**

Hauptgrund für die deutliche Budgetunterschreitung sind zeitliche Projektverschiebungen, welche sich im Rahmen des Digitalisierungsprogramms eTAF ergaben.

Die Ausgaben für *Informatik* liegen somit 36 Prozent unter dem budgetierten Wert. Rund 66 Prozent (3,2 Mio.) der Mittel dienen dem Betrieb und der Wartung von IKT-Anwendungen und rund 34 Prozent (1,6 Mio.) wurden für Informatikentwicklungen und -beratungen eingesetzt. Der veranschlagte Wert wird insgesamt um 2,8 Millionen unterschritten. Diese deutliche Budgetunterschreitung ist hauptsächlich auf zeitliche Projektverschiebungen im Digitalisierungsprogramm eTAF zurückzuführen, weshalb eine Erhöhung der zweckgebundenen Reserve beantragt wird.

Die Ausgaben für *Beratung* im Rahmen von Projekten, den Organisationsentwicklungsaktivitäten sowie für Expertengutachten liegen mit insgesamt 0,4 Millionen ebenfalls unter dem Budget (-0,7 Mio.).

Die *übrigen Sach- und Betriebsausgaben* unterschreiten das Budget um 1,4 Millionen und umfassen im Wesentlichen:

– Mieten	4 067 043
– Betriebsaufwand Liegenschaften	477 571
– Externe Dienstleistungen	1 070 342
– Bürobedarf, Druckerzeugnisse, etc.	559 778
– Post- und Kurierversand	328 220
– Debitorenverluste	1 527 173
– Effektive Spesen	390 071
– Sonstiger Betriebsaufwand	1 041 027

Die *externen Dienstleistungen* setzen sich hauptsächlich aus Honorarentschädigungen der Eidgenössischen Schätzungskommissionen (0,9 Mio.) zusammen.

Den Grossteil des *sonstigen Betriebsaufwands* machen die Anwaltskosten aus unentgeltlicher Verbeiständung (0,6 Mio.) aus.

**Abschreibungsaufwand**

Der Abschreibungsaufwand setzt sich zusammen aus Abschreibungen auf Installationen und auf einem Fahrzeug.

**Investitionsausgaben**

Im Jahr 2023 sind keine Investitionsausgaben angefallen. Das Budget von 4,5 Millionen für Investitionen aus dem Programm eTAF wurde nicht beansprucht.

**Eidgenössische Schätzungskommissionen (ESchK)**

In den vorstehenden Werten sind insgesamt Ausgaben von 1,2 Millionen und 1,5 Vollzeitstellen auf die in der Rechnung des BVGer geführten Eidgenössischen Schätzungskommissionen zurückzuführen.

**Kreditmutationen**

- Abtretungen des Eidgenössischen Personalamtes von 0,9 Millionen für höhere Sozialversicherungs- und Kinderbetreuungsbeiträge, für die Ausbildung von Lernenden und Hochschulpraktikanten sowie für die Förderung der beruflichen Integration.

**ÜBERSICHT ÜBER DIE RESERVEN**

CHF	Allgemeine Reserven	Zweckgebundene Reserven	Total Reserven
Bildung aus Rechnung 2022	-	8 000 000	8 000 000
<b>Endbestand per 31.12.2023</b>	<b>-</b>	<b>8 000 000</b>	<b>8 000 000</b>
Antrag zur Bildung aus Rechnung 2023	-	1 500 000	1 500 000

**Antrag zur Bildung neuer Reserven**

- *eTAF*: Das Digitalisierungs- und Organisationsentwicklungsvorhaben fokussiert sich auf die Harmonisierung von Prozessen und Vorlagen, die Digitalisierung der Geschäfts- und Gerichtsverwaltung, die Optimierung der Arbeitsweise und den kulturellen Wandel am Gericht. Aufgrund der Neuausrichtung von Teilprojekten sowie der Vergabe der Projektleitung an Externe verzögert sich ein Grossteil der Teilprojekte um bis zu zwei Jahre. Entsprechend ergibt sich aus dem Voranschlag 2023 ein Bedarf zur Erhöhung der zweckgebundenen Reserve im Umfang von 1,5 Millionen Franken.

## AUFSICHTSBEHÖRDE ÜBER DIE BUNDESANWALTSCHAFT

### STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Laufende systemische Beaufsichtigung der Bundesanwaltschaft
- Durchführung von risikobasierten Inspektionen und Abklärungen
- Fallreporting der Bundesanwaltschaft
- Allokation der Ressourcen der Bundesanwaltschaft
- Zusammenarbeit Bundesanwaltschaft-fedpol
- Ernennung von ausserordentlichen Staatsanwältinnen und Staatsanwälten bei Strafanzeigen gegen Staatsanwältinnen und Staatsanwälte der Bundesanwaltschaft
- Kontrolle und Vertretung des Budgets sowie der Staatsrechnung der Bundesanwaltschaft

### ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R23-R22	
	2022	2023	2023	absolut	%
Laufende Einnahmen	0,0	-	0,0	0,0	-17,7
Laufende Ausgaben	1,6	1,9	1,5	-0,1	-4,4
Eigenausgaben	1,6	1,9	1,5	-0,1	-4,4
Selbstfinanzierung	-1,6	-1,9	-1,5	0,1	4,4
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-1,6</b>	<b>-1,9</b>	<b>-1,5</b>	<b>0,1</b>	<b>4,4</b>

### KOMMENTAR

Die Abnahme der Ausgaben um 0,1 Millionen gegenüber der Rechnung 2022 ist vor allem auf tiefere Ausgaben bei den externen Dienstleistungen, den geringeren Ausgaben im Zusammenhang mit ausserordentlichen Staatsanwältinnen und Staatsanwälten sowie den externen Übersetzungen zurückzuführen.

## RECHNUNGSPPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	$\Delta$ R23-VA23 %
<b>Ertrag / Einnahmen</b>	<b>0</b>	<b>-</b>	<b>12</b>	<b>12</b>	<b>-</b>
Eigenbereich					
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	0	-	12	12	-
<b>Aufwand / Ausgaben</b>	<b>1 619</b>	<b>1 916</b>	<b>1 560</b>	<b>-356</b>	<b>-18,6</b>
Eigenbereich					
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	1 619	1 916	1 560	-356	-18,6
<i>Abtretung</i>		24			

## BEGRÜNDUNGEN

### ERTRAG / EINNAHMEN

#### E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	$\Delta$ R23-VA23 %
<b>Total</b> laufende Einnahmen	442	-	12 472	12 472	-

Beim Funktionsertrag handelt es sich um die Reduktion der Rückstellungen für Ferien, Überzeit und andere Zeitguthaben sowie die Rückerstattung der CO<sub>2</sub>-Lenkungsabgabe.

## AUFWAND / AUSGABEN

## A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
<b>Total</b>	<b>1 618 792</b>	<b>1 915 600</b>	<b>1 559 809</b>	<b>-355 791</b>	<b>-18,6</b>
<i>davon Kreditmutationen</i>		24 300			
<b>Funktionsaufwand</b>	<b>1 618 792</b>	<b>1 915 600</b>	<b>1 559 809</b>	<b>-355 791</b>	<b>-18,6</b>
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	1 618 792	1 915 600	1 559 809	-355 791	-18,6
Personalausgaben	935 812	1 150 000	939 844	-210 156	-18,3
Sach- und Betriebsausgaben	682 980	765 600	619 965	-145 635	-19,0
<i>davon Informatik</i>	121 686	162 900	135 547	-27 353	-16,8
<i>davon Beratung</i>	143 088	100 000	128 161	28 161	28,2
Vollzeitstellen (Ø)	4	5	4	-1	-20,0

**Personalausgaben und Vollzeitstellen**

Die Personalausgaben liegen unter dem Voranschlagswert, weil weniger Ausgaben für die Entschädigung der Mitglieder als geplant anfielen. Weiter wurde eine Stelle im Sekretariat weniger als geplant besetzt und eine Stelle war ab November 2023 vakant.

**Sach- und Betriebsausgaben**

Die Sach- und Betriebsausgaben liegen im Rechnungsjahr 0,2 Millionen unter dem Voranschlagswert. Die Einsparungen konnten vor allem bei den externen Dienstleistungen und bei den sonstigen Betriebsausgaben erzielt werden.

Die *Informatiksachausgaben* liegen 17 Prozent unter dem Voranschlagswert. Sowohl im Rahmen des Leistungsbezugs beim BIT als auch bei den externen Informatikdienstleistungen wurden total 0,03 Millionen nicht ausgegeben.

**Kreditmutationen**

— Abtretung des Eidg. Personalamtes von 0,02 Millionen für die familienexterne Betreuung

## BUNDESANWALTSCHAFT

### STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Bekämpfung von internationalen kriminellen und terroristischen Organisationen, Schutz vor Angriffen gegen die Infrastruktur und die Institutionen der Schweiz, Verfolgung von Völkerstrafrechtsverbrechen sowie Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität
- Stärkung der internationalen Zusammenarbeit durch gegenseitige internationale Rechtshilfe
- Qualitäts- und Effizienzsteigerung durch Standardisierung von internen Abläufen, Vorantreiben der laufenden Optimierungsbestrebungen sowie durch strategische Analyse und Priorisierung des Fallportfolios
- Förderung der strategischen Personalplanung durch Mitarbeiterentwicklung und Nachfolgeplanung
- Weiterentwicklung der Technologie und der IT-Instrumente, um passende Hilfsmittel bereitzustellen und Mitarbeitende optimal zu unterstützen

### ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R23-R22	
	2022	2023	2023	absolut	%
Laufende Einnahmen	1,1	1,0	1,0	-0,1	-10,7
Laufende Ausgaben	67,0	76,6	71,0	3,9	5,9
Eigenausgaben	67,0	76,6	71,0	3,9	5,9
Finanzausgaben	0,0	-	0,0	0,0	156,7
Selbstfinanzierung	-66,0	-75,5	-70,0	-4,1	-6,2
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	-0,5	-2,3	-1,0	-0,5	-111,7
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-66,4</b>	<b>-77,8</b>	<b>-71,0</b>	<b>-4,6</b>	<b>-6,9</b>
Investitionsausgaben	3,6	5,0	4,8	1,2	34,5

### KOMMENTAR

Die Bundesanwaltschaft ist zur Hauptsache Ermittlungs- und Anklagebehörde des Bundes. Sie ist zuständig für die Verfolgung strafbarer Handlungen, die der Bundesgerichtsbarkeit unterstehen.

Der Ertrag ist insbesondere vom Abschluss der Verfahren abhängig, welcher bestimmt, ob die Kosten auferlegt werden können oder nicht. 2023 fielen die laufenden Einnahmen in gleicher Höhe wie im Vorjahr aus. Die laufenden Ausgaben der BA liegen 3,9 Millionen Franken über dem Vorjahresniveau (+5,9 %). Die Investitionsausgaben wurden insbesondere für die Umsetzung der digitalen Transformation im Programm Joining-Forces eingesetzt.

### PROJEKTE UND VORHABEN 2023

- Stärkung der Strukturen: Stärkung der operativen Strukturen zur Verfolgung von kriminellen Organisationen (erreicht)
- Digitale Transformation: Realisierung der Basis für eine einheitliche Verfahrensakte (erreicht)
- Digital Workplace: Einführung der Basisfunktionen für eine moderne digitale Arbeitsplatzumgebung (teilweise erreicht)  
*Vorstudie für das neue Intranet wurde durchgeführt, interne Supportprozesse wurden digitalisiert, die Einführung der qualifizierten E-Signatur ist weit fortgeschritten.*
- Standardisierte zentrale Dienstleistungen: Überprüfung und Reorganisation (erreicht)
- Systematische Nachfolgeplanung: Erarbeitung der konzeptionellen Grundlagen (teilweise erreicht)  
*Die Erarbeitung der konzeptionellen Grundlagen wurden abgeschlossen, der Nachfolgeplanungsprozess wird im 2024 eingeführt.*
- Stärkung der Führungsstrukturen: Namentlich Schärfung des Profils der Staatsanwälte mit Deliktsfeldverantwortung (erreicht)

## LG1: STRAFVERFOLGUNG DES BUNDES

### GRUNDAUFTRAG

Die Bundesanwaltschaft ist die Ermittlungs- und Anklagebehörde des Bundes. Sie ist zuständig für die Verfolgung strafbarer Handlungen, die der Bundesgerichtsbarkeit unterstehen. Die Bundesanwaltschaft leistet im Rahmen ihrer Zuständigkeit auch Rechtshilfe an andere Staaten. Gestützt auf deren Rechtshilfeersuchen erhebt die Bundesanwaltschaft stellvertretend für die ausländischen Partnerbehörden Beweismittel, die für die Strafuntersuchungen im Ausland benötigt werden. Zu den weiteren Aufgaben der Bundesanwaltschaft gehört der Vollzug rechtskräftiger Urteile, namentlich die Liquidierung von eingezogenen Vermögenswerten sowie die Einbringung von Ersatzforderungen.

### FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R23-VA23	
	2022	2023	2023	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	1,5	1,0	1,0	-0,1	-6,4
Aufwand und Investitionsausgaben	71,5	83,8	76,8	-7,0	-8,4

### ZIELE

	R	VA	R
	2022	2023	2023
<b>Strafverfolgung:</b> Die Strafverfahren werden professionell, zielgerichtet, effizient, mit tadelloser juristischer Qualität und Form geführt			
- Hängige Strafuntersuchungen mit einer Verfahrensdauer von 2 - 5 Jahren (% max.)	25,17	20,00	25,00
- Hängige Strafuntersuchungen mit einer Verfahrensdauer von > 5 Jahren (% max.)	16,08	8,00	12,00
- Erledigte versus neu eröffnete Strafuntersuchungen (Quotient)	0,98	1,10	0,60
- Erledigte versus angenommene Rechtshilfeersuchen (Quotient)	1,17	1,05	0,81
- Aufgrund von Form- oder Strukturfehlern vom BStGer zurückgewiesene Anklagen (% max.)	0,00	0,00	0,00
<b>Organisation:</b> Die BA verfügt über ein funktionierendes, zukunftsgerichtetes Managementsystem welches die optimale Steuerung sowie den optimalen Ressourceneinsatz sicherstellt			
- Zielerreichungsgrad in den Schlüsselprojekten (% min.)	75,00	90,00	90,00

### KOMMENTAR

Die Ziele wurden teilweise erreicht.

Zu grösseren Abweichungen kam es in folgenden Bereichen:

*Strafverfolgung:* Der Pendenzenberg konnte nicht im geplanten Umfang verringert werden. Der prozentuale Anteil der Strafverfahren, die länger als 5 Jahre dauern und der Strafverfahren von 2-5 Jahren wurde zwar leicht verringert. Die Zielsetzungen bezüglich des Anteiles der länger als 2 bzw. 5 Jahre dauernden Verfahren wurden indes noch nicht erreicht.

Da im Berichtsjahr die Zahl der Neueröffnungen der Strafverfahren und der angenommenen Rechtshilfeersuchen gegenüber den Vorjahren stark angestiegen ist, und die Erledigungen zurück gingen, konnten die Zielgrössen nicht erreicht werden und die Erledigungsrate fällt tiefer aus als in den Vorjahren.

## RECHNUNGSPPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	$\Delta$ R23-VA23 %
<b>Ertrag / Einnahmen</b>	<b>1 484</b>	<b>1 040</b>	<b>974</b>	<b>-66</b>	<b>-6,4</b>
Eigenbereich					
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	1 484	1 040	974	-66	-6,4
<b>Aufwand / Ausgaben</b>	<b>71 494</b>	<b>83 819</b>	<b>76 820</b>	<b>-7 000</b>	<b>-8,4</b>
Eigenbereich					
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	71 494	83 819	76 820	-7 000	-8,4
Abtretung		660			

## BEGRÜNDUNGEN

### ERTRAG / EINNAHMEN

#### E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	$\Delta$ R23-VA23 %
<b>Total laufende Einnahmen</b>	<b>1 484 038</b>	<b>1 040 000</b>	<b>973 828</b>	<b>-66 172</b>	<b>-6,4</b>

Die laufenden Einnahmen der Bundesanwaltschaft setzten sich insbesondere aus Gebühren für Amtshandlungen in Bundesstrafverfahren, aus Einnahmen aus der Weiterverrechnung der Kosten aus Akteneinsicht sowie Einnahmen aus Auflagen von Verfahrenskosten bei Strafbefehlen und Einstellungen von Verfahren zusammen

#### **Hinweise**

Die Höhe der Einnahmen ist abhängig von gefällten Urteilen und Entscheiden der Strafbehörden des Bundes.

## AUFWAND / AUSGABEN

## A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
<b>Total</b>	<b>71 493 998</b>	<b>83 819 300</b>	<b>76 819 626</b>	<b>-6 999 674</b>	<b>-8,4</b>
<i>davon Kreditmutationen</i>		660 300			
<b>Funktionsaufwand</b>	<b>67 923 676</b>	<b>78 844 300</b>	<b>72 016 655</b>	<b>-6 827 645</b>	<b>-8,7</b>
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	67 435 780	76 565 300	70 983 897	-5 581 403	-7,3
Personalausgaben	42 399 863	47 463 700	43 660 780	-3 802 920	-8,0
Sach- und Betriebsausgaben	25 035 886	29 101 600	27 323 039	-1 778 561	-6,1
<i>davon Informatik</i>	5 947 999	7 342 900	6 758 016	-584 884	-8,0
<i>davon Beratung</i>	188 478	645 900	258 223	-387 677	-60,0
Finanzausgaben	31	-	79	79	-
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	487 896	2 279 000	1 032 758	-1 246 242	-54,7
<b>Investitionsausgaben</b>	<b>3 570 322</b>	<b>4 975 000</b>	<b>4 802 971</b>	<b>-172 029</b>	<b>-3,5</b>
Vollzeitstellen (Ø)	244	259	251	-8	-3,1

**Personalausgaben und Vollzeitstellen**

Bei den *Personalausgaben* wurde das Budget 2023 nicht voll ausgeschöpft (-3,8 Mio.). Im 2023 waren durchschnittlich 25 Stellen vakant, mehrheitlich Führungs- und Spezialistenfunktionen, die tendenziell in höheren Lohnklassen eingereiht sind und deren Nachrekrutierung aufgrund des Fachkräftemangels mehr Zeit als erwartet in Anspruch nimmt. Dadurch kumulieren sich die Fluktuations- und Rotationsgewinne im Jahresverlauf. Die vakanten Stellen konnten jedoch mehrheitlich im Verlaufe von 2023 besetzt werden, per Dezember 2023 werden nur noch 5 Vakanzen ausgewiesen.

**Sach- und Betriebsausgaben**

Die *Sach- und Betriebsausgaben* fielen insgesamt 1,8 Millionen tiefer aus als budgetiert.

Bei den *Informatiksachausgaben* resultierten Minderausgaben im Umfang von 0,6 Millionen. Durch den Projektfortschritt des Programms Joining Forces bzw. insbesondere von JF02: Core.Link innerhalb der Realisierungsphase fielen die Projektkosten primär als Investitionsausgaben (4,8 Mio.) an. Durch bewusste Entscheidungen und Optimierungen in verschiedenen Vorhaben zur Erneuerung der technologischen Infrastruktur, insbesondere in Zusammenhang mit der digitalen Transformation, wurden die Mittel nicht vollständig ausgeschöpft. Da die vollständige Inbetriebnahme verschiedener Systeme noch nicht erfolgt ist, entstanden ebenfalls tiefere Betriebskosten (Projekte HELENE).

Bei den *Beratungsausgaben* wurden die budgetierten Mittel nicht ausgeschöpft (-0,4 Mio.).

**Abschreibungsaufwand**

Die Position umfasst Abschreibungen auf Mobilien, Informatik und Software, die über ihre Nutzungsdauer linear abgeschrieben werden.

**Investitionsausgaben**

Investiert wurde in den Ausbau von Informatiksystemen und Software-Lösungen (Programm Joining-Forces).

**Kreditmutationen**

- Abtretungen des Eidg. Personalamtes von 0,7 Millionen für die Ausbildung von Hochschulpraktikanten sowie für die Kinderbetreuung.

**ÜBERSICHT ÜBER DIE RESERVEN**

<b>CHF</b>	<b>Allgemeine Reserven</b>	<b>Zweckgebundene Reserven</b>	<b>Total Reserven</b>
Endbestand per 31.12.2022	-	4 600 000	4 600 000
Bildung aus Rechnung 2022	-	1 400 000	1 400 000
<b>Endbestand per 31.12.2023</b>	<b>-</b>	<b>6 000 000</b>	<b>6 000 000</b>

**Auflösung und Verwendung von Reserven im Jahr 2023**

Im Verlaufe des Jahres 2023 wurden keine zweckgebundenen Reserven aufgelöst.

**Reservenbestand**

Die bestehenden zweckgebundenen Reserven (6,0 Mio.) entfallen auf die Projekte HELENE (0,9 Mio.) und Joining Forces (5,1 Mio.).

## BUNDESPATENTGERICHT

### STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Behandlung von patentrechtlichen Streitigkeiten auf Bundesebene gemäss BG vom 20.3.2009 über das Bundespatentgericht (PatGG)
- Garantie der Rechtsstaatlichkeit und einer qualitativ sowie quantitativ hochstehenden Rechtsprechung

### ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R23-R22	
	2022	2023	2023	absolut	%
Laufende Einnahmen	1,5	2,1	1,5	0,0	-1,7
Laufende Ausgaben	1,5	2,2	1,5	0,0	-1,7
Eigenausgaben	1,5	2,2	1,5	0,0	-1,7
Selbstfinanzierung	-	0,0	-	-	-
<b>Jahresergebnis</b>	-	<b>0,0</b>	-	-	-

### KOMMENTAR

Die Eigenausgaben und Personalausgaben blieben im Jahr 2023 stabil. Die Sach- und Betriebsausgaben sind um rund 4,2 Prozent (-0,01 Mio.) gesunken. Hauptsächlich aufgrund der tieferen Einnahmen aus Gerichtsgebühren fällt die Ausgleichszahlung durch das Institut für Geistiges Eigentum mit 0,8 Millionen dennoch höher aus als im Vorjahr (+0,3 Mio.).

## LG1: RECHTSPRECHUNG BUNDESPATENTGERICHT

### GRUNDAUFTRAG

Das Bundespatentgericht erledigt die Verfahren effizient und innert angemessener Frist. Die Entscheidungen sind qualitativ hochstehend, rechtskonform, gut lesbar, nachvollziehbar sowie öffentlich zugänglich.

### FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R23-VA23	
	2022	2023	2023	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	1,6	2,1	1,5	-0,6	-29,0
Aufwand und Investitionsausgaben	1,6	2,2	1,5	-0,7	-30,2

### ZIELE

	R	VA	R
	2022	2023	2023
<b>Geschäftslast:</b> Das Bundespatentgericht bewältigt die Geschäftslast			
- Die Zahl der Erledigungen entspricht den Eingängen (%)	104	100	103
- Die Zahl der pendenten Geschäfte übersteigt die Jahresgeschäftslast nicht, noch pendente Geschäfte (Anzahl, max.)	29	30	28
<b>Erledigungsfrist:</b> Das Bundespatentgericht entscheidet innert angemessener Frist			
- Die mittlere Dauer der Geschäfte liegt unter 365 Tagen (Tage)	338	365	350
- Die Verfahren dauern nur ausnahmsweise länger als 3 Jahre, unerledigte Verfahren (Anzahl, max.)	0	3	0
- Weniger als 30% der Fälle dauern länger als 2 Jahre (Anzahl, max.)	2	9	3
<b>Vertrauen:</b> Das Vertrauen in die Justiz ist hoch			
- Zufriedenheit und Kundenfreundlichkeit gemäss Umfrage bei den Rechtsanwälten (ca. alle 3-5 Jahre) (% , min.)	-	-	-
<b>Transparenz:</b> Die Rechtsprechung ist transparent			
- Alle Entscheide werden auf dem Internet veröffentlicht, sofern angezeigt auch mit Leitsätzen (%)	100	100	100

### KOMMENTAR

Im Berichtsjahr wurden alle Ziele erreicht respektive übertroffen.

## RECHNUNGSPPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	$\Delta$ R23-VA23 %
<b>Ertrag / Einnahmen</b>	<b>1 559</b>	<b>2 144</b>	<b>1 522</b>	<b>-622</b>	<b>-29,0</b>
Eigenbereich					
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	1 559	2 144	1 522	-622	-29,0
<b>Aufwand / Ausgaben</b>	<b>1 559</b>	<b>2 180</b>	<b>1 522</b>	<b>-658</b>	<b>-30,2</b>
Eigenbereich					
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	1 559	2 180	1 522	-658	-30,2

## BEGRÜNDUNGEN

### ERTRAG / EINNAHMEN

#### E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	$\Delta$ R23-VA23 %
<b>Total laufende Einnahmen</b>	1 558 805	2 144 000	1 522 108	-621 892	-29,0

Der Funktionsertrag des BPatGer besteht hauptsächlich aus Gerichtsgebühren und übrigem Ertrag:

Davon

- Gerichtsgebühren 679 500
- übriger Ertrag (inkl. Defizitgarantie vom Institut für geistiges Eigentum) 842 608

Durch die Defizitgarantie des Instituts für geistiges Eigentum entsprechen die Erträge immer den Aufwendungen.

## AUFWAND / AUSGABEN

## A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
<b>Total</b>	<b>1 558 805</b>	<b>2 180 400</b>	<b>1 522 108</b>	<b>-658 292</b>	<b>-30,2</b>
<b>Funktionsaufwand</b>	<b>1 558 805</b>	<b>2 180 400</b>	<b>1 522 108</b>	<b>-658 292</b>	<b>-30,2</b>
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	1 558 805	2 180 400	1 522 108	-658 292	-30,2
Personalausgaben	1 297 955	1 534 900	1 272 256	-262 644	-17,1
Sach- und Betriebsausgaben	260 850	645 500	249 853	-395 647	-61,3
<i>davon Informatik</i>	119 123	208 100	109 274	-98 826	-47,5
<i>davon Beratung</i>	-	17 600	30 875	13 275	75,4
Vollzeitstellen (Ø)	6	6	6	0	0,0

**Personalausgaben und Vollzeitstellen**

Im Bestand an durchschnittlichen Vollzeitstellen sind 2,1 Stellen für die insgesamt 41 nebenamtlichen Richter/innen enthalten. Diese wurden im Jahr 2023 weniger als geplant eingesetzt.

Das vom Bundesverwaltungsgericht zur Verfügung gestellte administrative Personal ist im Personalaufwand berücksichtigt.

**Sach- und Betriebsausgaben**

Die Sach- und Betriebsausgaben wurden in einem deutlich geringeren Ausmass beansprucht als budgetiert (-0,4 Mio.).

Die Ausgaben für *Informatik* haben mit 0,1 Millionen den Voranschlagswert nur zu 53 Prozent beansprucht. Dies ist hauptsächlich auf tiefere Betriebs- und Wartungskosten der IKT sowie nicht ausgeschöpftes Budget für Informatikentwicklungen zurückzuführen.

Die Ausgaben für *Beratung* in Höhe von 0,03 Millionen entfallen vollständig auf ein fallbezogenes Gutachten und werden im Urteil auf eine der Parteien überwält.

Die übrigen Sach- und Betriebsausgaben umfassen im Wesentlichen:

– Mieten	58 500
– Spesen	19 264
– Externe Dienstleistungen	10 999

Der *Sonstige Betriebsaufwand* wurden mit 0,3 Millionen budgetiert. Dieser beinhalten im Wesentlichen die Kosten für die Gewährung der unentgeltlichen Prozessführung, welche im Jahr 2023 nicht beansprucht wurde.

**Kreditmutationen**

Im Jahr 2023 wurden beim BPatGer keine Kreditmutationen vorgenommen.



EIDG. DEPARTEMENT  
FÜR AUSWÄRTIGE  
ANGELEGENHEITEN



# INHALTSVERZEICHNIS

## RECHNUNGEN DER VERWALTUNGSEINHEITEN

<b>2</b>	<b>EIDG. DEPARTEMENT FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN</b>	<b>63</b>
202	EIDG. DEPARTEMENT FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN	69



## EIDG. DEPARTEMENT FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

### ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R23-R22	
	2022	2023	2023	absolut	%
Laufende Einnahmen	50,1	62,5	67,9	17,9	35,7
Laufende Ausgaben	3 339,1	3 578,5	3 534,1	195,0	5,8
Eigenausgaben	894,0	902,0	884,2	-9,8	-1,1
Transferausgaben	2 445,1	2 676,5	2 649,9	204,7	8,4
Selbstfinanzierung	-3 289,1	-3 516,0	-3 466,2	-177,1	-5,4
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	3,8	-75,7	-74,5	-78,4	n.a.
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-3 285,2</b>	<b>-3 591,7</b>	<b>-3 540,7</b>	<b>-255,5</b>	<b>-7,8</b>
Investitionseinnahmen	20,5	20,7	20,3	-0,2	-0,8
Investitionsausgaben	107,8	165,1	99,4	-8,4	-7,8

### EIGEN - UND TRANSFERAUSGABEN NACH VERWALTUNGSEINHEITEN (R 2023)

Mio. CHF/Anzahl FTE	Eigen- ausgaben	Personal- ausgaben	Anzahl Vollzeit- stellen	Beratung und externe Dienst- leistungen		Transfer- ausgaben
				Informatik		
<b>Eidg. Departement für auswärtige Angelegenheiten</b>	<b>884</b>	<b>650</b>	<b>5 461</b>	<b>35</b>	<b>23</b>	<b>2 650</b>
202 Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten	884	650	5 461	35	23	2 650



## EIDG. DEPARTEMENT FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

### STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Beziehungspflege zu den Nachbarstaaten mit einem besonderen Augenmerk auf den umliegenden Grenzgebieten
- Konsolidierung und Weiterentwicklung des bilateralen Wegs mit der Europäischen Union (EU)
- Wahrung von Frieden und Sicherheit in Europa und Friedensförderung in der übrigen Welt
- Förderung einer nachhaltigen Entwicklung und Verringerung der Armut und der globalen Risiken in der Welt
- Förderung der guten Regierungsführung auf globaler Ebene und Stärkung der Rolle der Schweiz (als Gaststaat) mit einem besonderen Augenmerk auf der digitalen Gouvernanz
- Unterstützung von Schweizer Staatsangehörigen, die im Ausland wohnen oder reisen
- Betrieb eines effizienten Aussennetzes und Sicherstellung der Politikkohärenz der Schweiz im Ausland mit einer guten internationalen Kommunikation

### ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R23-R22	
	2022	2023	2023	absolut	%
Laufende Einnahmen	50,1	62,5	67,9	17,9	35,7
Laufende Ausgaben	3 339,1	3 578,5	3 534,1	195,0	5,8
Eigenausgaben	894,0	902,0	884,2	-9,8	-1,1
Transferausgaben	2 445,1	2 676,5	2 649,9	204,7	8,4
Selbstfinanzierung	-3 289,1	-3 516,0	-3 466,2	-177,1	-5,4
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	3,8	-75,7	-74,5	-78,4	n.a.
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-3 285,2</b>	<b>-3 591,7</b>	<b>-3 540,7</b>	<b>-255,5</b>	<b>-7,8</b>
Investitionseinnahmen	20,5	20,7	20,3	-0,2	-0,8
Investitionsausgaben	107,8	165,1	99,4	-8,4	-7,8

### KOMMENTAR

Die *laufenden Einnahmen* setzen sich grösstenteils aus Visagebühren, Gebühren für Amtshandlungen und Drittmittelerträgen der internationalen Zusammenarbeit zusammen. Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr ist hauptsächlich auf die höheren Visaeinnahmen zurückzuführen.

Die *laufenden Ausgaben* des EDA bestehen zu 75 Prozent aus Beiträgen an Dritte und zu 25 Prozent aus Eigenausgaben. Rund 57 Prozent der *Eigenausgaben* entfallen auf das Aussennetz. Die Personalausgaben fielen insbesondere im Ausland wegen der grösseren Nachfrage nach Visa um 3,3 Millionen höher aus. Hingegen lagen die Sach- und Betriebsausgaben vor allem wegen des starken Schweizer Frankens um 13,1 Millionen tiefer als im Vorjahr.

Der Anstieg bei den *Transferausgaben* ist hauptsächlich auf höhere Ausgaben im Zusammenhang mit der Entwicklungszusammenarbeit zurückzuführen. Zudem wurden mehr Covid-Impfdosen an Entwicklungsländer abgegeben.

Die *Investitionseinnahmen* beinhalten im Wesentlichen Rückzahlungen von Darlehen der Immobilienstiftung FIPOI, welche stabil geblieben sind.

Die *Investitionsausgaben* beinhalten hauptsächlich die Darlehen an die Immobilienstiftung FIPOI und die Beteiligungen an der Weltbank und an regionalen Entwicklungsbanken. Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr ist hauptsächlich auf die tiefere Beteiligung an der Weltbank zurückzuführen.

**GESCHÄFTE ZU DEN ZIELEN DES BUNDESRATES 2023**

- Auftritt der Schweiz an den Olympischen und Paralympischen Winterspielen 2026 in Mailand und Cortina d'Ampezzo (Italien): Beschluss (erreicht)
- Nationaler Aktionsplan der Schweiz für Wirtschaft und Menschenrechte 2024–2027: Verabschiedung (nicht erreicht)  
*Der Aktionsplan konnte nicht genehmigt werden, weil die Evaluation des letzten Plans länger dauerte als vorgesehen. Der Bundesrat hat am 15. November 2023 von der Evaluation Kenntnis genommen und die Aktualisierung des Plans in Auftrag gegeben.*
- Aussenpolitische Strategie 2024–2027: Verabschiedung (teilweise erreicht)  
*Der Bundesrat hat im September den Entwurf der Aussenpolitischen Strategie 2024–2027 verabschiedet. Er entschied, diesen Entwurf den Kantonen und den APK zur Konsultation (ParIG Art. 152 Abs. 3) zu unterbreiten.*
- Länderüberprüfung des UNO-Menschenrechtsrats: Stellungnahme zu den Empfehlungen an die Schweiz: Verabschiedung (erreicht)
- Beitrag an das Flüchtlingshilfswerk der UNO (UNHCR): Beschluss (erreicht)
- Eröffnung einer Botschaft in Bagdad: Beschluss (erreicht)
- Bericht über die Menschenrechtsdiplomatie der Schweiz: Bilanz 2019–2022: Genehmigung / Gutheissung (erreicht)
- Bericht «Verbesserung der Beziehungen mit Taiwan» (in Erfüllung des Po. APK-N 21.3967): Genehmigung / Gutheissung (erreicht)
- Bericht «Zusammenarbeit mit Schweizer NGO: Mehrwert, Rechtsgrundlagen und Übersicht der Beiträge und Mandate 2017–2020» (in Erfüllung des Po. Schneider-Schneiter 20.4389): Genehmigung / Gutheissung (erreicht)
- Bericht «Massnahmen zur Eindämmung von Zoonosen und zur Bekämpfung ihrer Ursachen» (in Erfüllung des Po. APK-N 20.3469): Genehmigung / Gutheissung (erreicht)
- Maritime Strategie der Schweiz: Verabschiedung (erreicht)
- Schweizer Erinnerungsort für die Opfer des Nationalsozialismus (in Umsetzung der Mo. Heer 21.3181 und Jositsch 21.3172): Genehmigung / Gutheissung (erreicht)
- Genehmigung des Strassburger Übereinkommens von 2012 über die Beschränkung der Haftung in der Binnenschifffahrt und zur Änderung des Bundesgesetzes über die Seeschifffahrt unter der Schweizer Flagge sowie zur Genehmigung der Änderung des Übereinkommens über die Sammlung, Abgabe und Annahme von Abfällen in der Rhein- und Binnenschifffahrt: Verabschiedung der Botschaft (erreicht)
- Südostasien-Strategie 2023–2026: Verabschiedung (erreicht)
- Aufstockung der Mittel für die humanitäre Hilfe in Israel, im Besetzten Palästinensischen Gebiet und in deren Nachbarländern: Beantragung (erreicht)
- «Framework Participation Agreement» mit der EU: Abschluss (nicht erreicht)  
*Aufgrund der veränderten sicherheitspolitischen Lage prüfen EDA und VBS eine Ausweitung des Mandats auf den militärischen Bereich. Der Zeitplan für die Aufnahme von Verhandlungen ist noch offen.*
- Bilaterale Umsetzungsabkommen mit Partnerländern zur Umsetzung des zweiten Schweizer Beitrags an ausgewählte EU Mitgliedstaaten: Umsetzung (erreicht)
- Bericht «Lagebeurteilung Beziehungen Schweiz–EU» (in Erfüllung der Po. Aeschi 13.3151, Grüne Fraktion 14.4080, Naef 17.4147, Sozialdemokratische Fraktion 21.3618, Cottier 21.3654, Grüne Fraktion 21.3667, Fischer 21.3678, Zgraggen 21.4450, Maître 22.3172 und der Mo. Minder 21.4184): Genehmigung / Gutheissung (erreicht)
- Entwurf eines Mandats für Verhandlungen mit der EU: Verabschiedung (erreicht)
- Neubeurteilung des Kernwaffenverbotsvertrags (TPNW): Grundsatzentscheid (nicht erreicht)  
*Die Arbeiten zur TPNW-Neubeurteilung fanden vor dem Hintergrund weitreichender geopolitischer Veränderungen und vieler Krisen statt. Der Bundesrat befasst sich nach der TPNW-Staatenkonferenz vom Dezember 2023 mit dem Geschäft.*

**PROJEKTE UND VORHABEN 2023**

- Einsitz im UNO-Sicherheitsrat: Präsidentschaft der Schweiz (erreicht)
- Aktualisierung bestehender bilateraler Binnenmarktverträge mit der EU: Unterzeichnung entsprechender Beschlüsse durch die Gemischten Ausschüsse (teilweise erreicht)  
*2023 konnten das Luftverkehrs- und das Landverkehrsabkommen aktualisiert werden. Die EU war bisher nicht bereit, das MRA (Kapitel Medizinprodukte) sowie mehrere Anhänge des Landwirtschaftsabkommens zu aktualisieren.*
- Übernahme und Umsetzung der Weiterentwicklungen des Schengen-/Dublin-Besitzstandes: Fristgerechte Notifikationen an die EU (erreicht)
- Beteiligung der Schweiz an EU-Massnahmen zur Förderung von Frieden und Sicherheit: Fallweiser Ausbau (erreicht)
- Zweiter Schweizer Beitrag an ausgewählte EU-Mitgliedstaaten: Umsetzung der Programme (erreicht)
- Partnerschaft mit Australien: Prüfung und gegebenenfalls Abschluss (erreicht)
- Massvolle und kohärente Regeln für den digitalen Raum: Auslegeordnung mit Optionen und Prioritäten (erreicht)
- Stärkung vertrauenswürdiger Datenräume: Umsetzung der Folgeaufträge des Bundesrats (erreicht)
- Halbzeitprüfung des Sendai Abkommens zur Vorbeugung von Katastrophenrisiken: Erstellung eines freiwilligen nationalen Berichts (erreicht)
- Halbzeitprüfung der internationalen Wasserdekade: Mitgestaltung der UNO-Konferenz und der Abschlusserklärung (erreicht)
- Hochrangige internationale Finanzierungskonferenz des globalen humanitären Fonds «Education Cannot Wait»: Erfolgreiche Durchführung als Gaststaat (erreicht)
- International Cooperation Forum: Langfristige Etablierung des Formats (erreicht)
- Sicherstellung einer wirksamen Leistungserbringung von Beauftragten des EDA: Einführung eines Sanktionssystems (erreicht)
- Konkretisierung der sicherheitsrelevanten Anforderungen an die konsularischen Dienstleistungen: Aktionsplan zur Sensibilisierung der Auslandvertretungen (nicht erreicht)  
*Aufgrund der verzögerten Einführung der neuen europäischen Migrationsmanagement- und Sicherheitssysteme auf Seiten EU wurde die Erarbeitung des Aktionsplans zurückgestellt.*

## LG1: FÜHRUNGSUNTERSTÜTZUNG, STEUERUNG UND KOORDINATION VON GESCHÄFTEN

### GRUNDAUFTRAG

Das Generalsekretariat spielt eine führende Rolle im operativen Geschäft sowie bei der strategischen Ausrichtung und Steuerung der Ressourcen des Departements. Es unterstützt und berät den Departementsvorsteher und plant, koordiniert, begleitet und bewertet die Abwicklung der Parlaments- und Bundesratsgeschäfte. Das Generalsekretariat sorgt dafür, dass Planung und Aktivitäten mit den anderen Departementen und dem Bundesrat koordiniert werden. Es koordiniert das Risikomanagement auf Departementsebene und gewährleistet die interne und externe Kommunikation. Dem Generalsekretariat sind die Interne Revision EDA, Präsenz Schweiz (PRS) und der Dokumentationsdienst angegliedert.

### FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R23-VA23	
	2022	2023	2023	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	1,3	0,6	0,9	0,3	56,3
Aufwand und Investitionsausgaben	33,0	34,3	34,1	-0,2	-0,7

### ZIELE

	R	VA	R
	2022	2023	2023
<b>Führungsunterstützung, Geschäfts- und Ressourcenkoordination:</b> Das Generalsekretariat trägt dazu bei, dass die Steuerung und Koordination der Parlaments-, Bundesrats- und Departementsgeschäfte sowie der Verwaltungsressourcen in guter Qualität erfolgen			
<b>Präsenz Schweiz:</b> Die Aktivitäten von Präsenz Schweiz fördern das Ansehen und ein vorteilhaftes Erscheinungsbild der Schweiz im Ausland			
- Anteil Befragte, die nach dem Besuch einer (Gross-) Veranstaltung den Auftritt der Schweiz positiv beurteilen (%; min.)	98	80	-
- Anteil Befragte, welche nach Teilnahme an einer Delegationsreise in die Schweiz vertiefere Kenntnisse des Landes besitzen (%; min.)	87	80	89
<b>Interne Revision:</b> Die Prüf- und Beratungsdienstleistungen verbessern die Effektivität des Risikomanagements, die Kontrollen sowie die Führungs- und Überwachungsprozesse des Departements			
- Gute Bewertung der Effektivität der IR EDA sowie Bestätigung der Einhaltung wichtigster internationaler Standards durch die EFK alle 5 Jahre (ja/nein)	-	ja	ja
- Anteil der Audits von Organisationseinheiten, in welchen die Einhaltung der Vorschriften im Bereich Sponsoring geprüft wurde (%; min.)	95	90	92
<b>Verträge und Beschaffungen:</b> Die Mitarbeitenden sind über die juristischen und administrativen Regeln in Vertrags- und Beschaffungswesen sowie in Korruptionsbekämpfung informiert und kompetent begleitet			
- Begründete und geprüfte freihändige Vergaben über dem Schwellenwert (%; min.)	100	100	100

### KOMMENTAR

Die Ziele wurden erreicht.

## LG2: AUSSENPOLITISCHE FÜHRUNG

### GRUNDAUFTRAG

Das EDA stellt die Wahrung der ausserpolitischen Interessen der Schweiz und die Förderung der schweizerischen Werte sicher. Es gewährleistet in Zusammenarbeit mit den anderen Departementen die Kohärenz der Aussenpolitik der Schweiz. Es pflegt und baut die Beziehungen zu den Nachbarstaaten und zur EU aus, setzt das Engagement zugunsten der Stabilität in Europa und der Welt fort, stärkt und diversifiziert die Beziehungen zu den globalen Schwerpunktländern und betreibt die Gaststaatspolitik. Zudem unterstützt es im Sinne einer kohärenten Auslandschweizerpolitik die Schweizer Staatsangehörigen, die im Ausland leben oder reisen, und stellt die Instrumente zur Erbringung der konsularischen Dienstleistungen zur Verfügung.

### FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R23-VA23	
	2022	2023	2023	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,6	2,4	0,5	-1,9	-78,0
Aufwand und Investitionsausgaben	85,6	84,6	83,1	-1,4	-1,7

### ZIELE

	R	VA	R
	2022	2023	2023
<b>Europapolitik:</b> Die Interessen der Schweiz sind optimal gewahrt, die Koordination der EU-Verhandlungen ist sichergestellt und alle relevanten Stellen sind informiert			
- Co-Federführung bei allen Verhandlungen (ja/nein)	ja	ja	ja
<b>Bilaterale Beziehungen:</b> Die ausserpolitischen Interessen der Schweiz werden gewahrt und gefördert, u.a. indem zur Steuerung der irregulären Migration weitere Rücknahmeabkommen abgeschlossen werden			
- Übereinstimmung der Besuche mit den Schwerpunkten der ausserpolitischen Strategie 2020-2023 (ja/nein)	ja	ja	ja
- Abgeschlossene Rückübernahme-Abkommen (Anzahl, min.)	65	65	66
<b>Multilaterale Beziehungen:</b> Die Schweiz stärkt die multilaterale Ordnung mit Reformvorschlägen und bringt ihre Interessen und Werte angemessen ein			
- Schweizer Initiativen und Vorstösse im Rahmen der UNO-Generalversammlung, Sicherheitsrat, ECOSOC und Menschenrechtsrat (Anzahl, min.)	189	180	220
- Verabschiedung der jährlichen nationalen UNO-GV-Prioritäten durch den BR (ja/nein)	ja	ja	ja
- Anzahl UNO-Mitgliedstaaten mit einer Ständigen Mission in Genf (Anzahl, min.)	180	181	180
<b>Völkerrecht:</b> Die völkerrechtlichen Rechte und Interessen der Schweiz sind optimal gewahrt und es wird zur Stärkung und Weiterentwicklung des Völkerrechts beigetragen			
- Beurteilung der Direktion für Völkerrecht als völkerrechtliches Kompetenzzentrum des Bundes durch ihre Ansprechpartner, alle 4 Jahre (Skala 1-10)	8,5	-	-
- Anlässe oder Initiativen zur Förderung und Weiterentwicklung des Völkerrechts (Anzahl, min.)	4	4	5
<b>Konsularischer Bereich:</b> Dienstleistungen werden möglichst einfach, günstig und schnell erbracht. Sie richten sich nach den Kundenbedürfnissen, sind personalisiert, wo sinnvoll digitalisiert und mit anderen Behörden vernetzt			
- Partiiell oder vollständig digital abgewickelte kons. Geschäftsfälle (Anmeldung, Passbest., Einreichung Visa-Gesuche, Adressänderung etc.) (Anzahl, min.)	10	10	10
- Aktive Nutzer der App «Travel Admin» zur Reisevorbereitung und -unterstützung (Anzahl, min.)	206 522	200 000	242 602
<b>Pflege der Auslandschweizerbeziehungen:</b> Der Bund pflegt regelmässige Kontakte zu Auslandschweizer-Institutionen, welche die Beziehungen zur Schweiz fördern und zu einer besseren Vernetzung mit der Schweiz beitragen			
- Teilnahme an Auslandschweizeranlässen in- und ausserhalb der Schweiz (inkl. Jährlicher ASO-Kongress und regionalen Präsidentenkonferenzen) (ja/nein)	ja	ja	ja

### KOMMENTAR

Die Ziele wurden erreicht und teilweise gar übertroffen.

*Multilaterale Beziehungen:* Die höhere Anzahl Schweizer Initiativen erklärt sich durch die Mitgliedschaft der Schweiz im UNO-Sicherheitsrat seit dem 1.1.2023.

*Konsularischer Bereich:* Höhere Anzahl Nutzer der App aufgrund verschiedener Promotionen und vermehrter Krisen in der Welt.

## LG3: AUSSENNETZ

### GRUNDAUFTRAG

Das Aussennetz stellt die Wahrung der schweizerischen Interessen und die Förderung der schweizerischen Werte in den Gaststaaten und den internationalen Organisationen sicher. Es setzt die Massnahmen der Schweiz im Bereich der Internationalen Zusammenarbeit (IZA) um und erbringt die konsularischen Dienstleistungen. Weiter stellt es die Krisenprävention, die Krisenvorbereitung, das Krisenmanagement und die Vermittlung des Geschäftsverkehrs zwischen staatlichen Stellen in der Schweiz und im Ausland sicher. Es stellt zudem ein breites Dienstleistungsangebot im Ausland zur Verfügung im Bereich der Exportförderung und des Investitionsschutzes.

### FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R23-VA23	
	2022	2023	2023	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	42,6	33,3	54,6	21,3	64,1
Aufwand und Investitionsausgaben	500,4	509,3	503,8	-5,5	-1,1

### ZIELE

	R	VA	R
	2022	2023	2023
<b>Europapolitik:</b> Die schweizerische Europapolitik ist unterstützt, und wir vertreten unsere Interessen bei unseren Partnern (nur Missionen in Europa)			
- Bilaterale Besuche und regelmässige Konsultationen auf entsprechenden Hierarchiestufen (ja/nein)	ja	ja	ja
<b>Bilaterale Beziehungen:</b> Die bilateralen Beziehungen im jeweiligen Gastland sind verstärkt und weiterentwickelt; zudem vermitteln die Vertretungen ihrem Gastland die Schweizerische Innenpolitik			
- Umsetzung der aussenpolitischen Strategie durch die Vertretungen und ihre Aktivitäten (ja/nein)	ja	ja	ja
<b>Multilaterale Beziehungen:</b> Die Schweiz stärkt die multilaterale Ordnung mit Reformvorschlägen und bringt ihre Interessen und Werte angemessen ein			
- Einsitznahmen der Schweiz in eine internationale Organisation als Mitglied eines Leitungsorgans oder Verwaltungs- resp. Lenkungsausschuss (Anzahl, min.)	3	4	14
- Platzierung von Schweizerinnen und Schweizern auf Kaderpositionen in internationalen Organisationen (Anzahl, min.)	8	8	4
<b>Konsularische Dienstleistungen:</b> Den Schweizer/innen im Ausland sowie den Besucher/innen der Schweiz gewähren die schweizerischen Vertretungen qualitativ hochstehende Dienstleistungen und optimale Betreuung			
- Einsätze der mobilen Station zur Erfassung der biometrischen Passdaten an Standorten ohne physische konsularische Vertretung (Anzahl, min.)	46	30	42
- Behandlung von Visagesuchen offizieller Reisen (Politik/Wirtschaft/Wissenschaft) nach Dringlichkeit und Priorität (ja/nein)	ja	ja	ja
<b>Internationale Zusammenarbeit:</b> Ein Beitrag zu einer nachhaltigen globalen Entwicklung zur Reduktion der Armut und der globalen Risiken ist geleistet.			
- Zielerreichung in den Landesprogrammen (% min.)	92	85	87
<b>Friedensförderung:</b> Ein Beitrag zur Förderung des Friedens und der menschlichen Sicherheit ist geleistet			
- Diplomatische Initiativen (Anzahl, min.)	17	17	18
- Menschenrechtsdialoge / Fördermassnahmen (Anzahl, min.)	3	7	5

### KOMMENTAR

Die Ziele wurden grösstenteils erreicht. Zu einer Abweichung kam es in folgenden Bereichen:

*Multilaterale Beziehungen:* le nombre de Suisses nommés à des postes de cadre supérieur a été limité par la forte concurrence internationale et un contexte géopolitique de plus en plus complexe.

*Friedensförderung:* Zwei geplante Menschenrechtsdialoge mussten ins Jahr 2024 verschoben werden.

## LG4: HUMANITÄRE HILFE

### GRUNDAUFTRAG

Die Humanitäre Hilfe konzentriert sich auf den Menschen und sein nächstes Umfeld in Krisen, Konflikten und Katastrophen. Sie wird dort geleistet, wo Strukturen zusammengebrochen oder überfordert sind und existentielle Grundbedürfnisse der Zivilbevölkerung nicht gedeckt werden können. Sie setzt einen Schwerpunkt in der Nothilfe, um den wachsenden Herausforderungen durch immer länger anhaltende Krisen, bewaffnete Konflikte und Naturkatastrophen Rechnung zu tragen. Daneben engagiert sie sich in Präventions- und Wiederaufbaumassnahmen, insbesondere zur Verringerung von Katastrophenrisiken, und leistet einen Beitrag zur Weiterentwicklung und Stärkung der internationalen Krisenbewältigungsmechanismen und des humanitären Systems.

### FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R23-VA23	
	2022	2023	2023	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	-	-	-	-	-
Aufwand und Investitionsausgaben	48,8	44,0	47,2	3,1	7,0

### ZIELE

	R	VA	R
	2022	2023	2023
<b>Nothilfe, Wiederaufbau und Katastrophenvorsorge:</b> Das menschliche Leid als Folge von Krisen, Konflikten und Katastrophen wird gelindert und der Schutz der Zivilbevölkerung verbessert. Der Schutz und die Widerstandsfähigkeit vor Naturrisiken wird erhöht			
- Direkt, bilateral und multilateral mit Nothilfe erreichte Personen, gewichtet nach Anteil des schweizerischen Beitrags (Anzahl, Mio., min.)	3,400	4,000	6,300
- Aufteilung des Budgets zwischen Nothilfe- und Präventions-/Wiederaufbaumassnahmen (% des Budgets, das für Nothilfe eingesetzt wird) (% , min.)	85	80	85
- Zielerreichung in den Landesprogrammen (% , min.)	87	85	85
- Anteil der neu erarbeiteten Schweizer Kooperationsprogramme mit Einbezug der Risiken durch Naturgefahren, Klimawandel und Umwelt (% , min.)	100	100	100
<b>Stärkung des humanitären Systems:</b> Das internationale humanitäre System wird weiterentwickelt			
- Experten des schweizerischen Korps für humanitäre Hilfe, die Partnerorganisationen zur Verfügung gestellt werden (Anzahl FTE, min.)	58	55	53
<b>Einsatzbereitschaft:</b> Die Ressourcen können schnell, flexibel und bedürfnisgerecht eingesetzt werden			
- Beantwortung staatlicher Hilfsanfragen bei Krisensituationen innerhalb von 24 Stunden (% , min.)	100	100	100
<b>Effektiver Mitteleinsatz:</b> Die Verwaltungskosten für die Humanitäre Hilfe bewegen sich auf einem angemessenen Niveau			
- Verwaltungskostenanteil (% , max.)	4	5	3

### KOMMENTAR

Die Ziele wurden grösstenteils erreicht. In folgenden Bereichen kam es zu Abweichungen:

*Nothilfe, Wiederaufbau und Katastrophenvorsorge:* Die Zahlen der mit Nothilfe erreichten Personen hat sich signifikant erhöht aufgrund der Nachtragskredite für die Ukraine und OPT/Israel, welche die humanitäre Hilfe im Jahr 2023 erhalten haben.

*Stärkung des humanitären Systems:* Einzelne Secondments wurden aufgrund der Krisen im Nahen Osten und dem Sudan annulliert.

*Effektiver Mitteleinsatz:* Der Verwaltungskostenanteil ist tiefer als erwartet, was vor allem auf die Nachtragskredite (41,5 Mio. für Ukraine und 86 Mio. für den Nahen Osten) und die Kreditverschiebungen (32,6 Mio.) zurückzuführen ist.

## LG5: ENTWICKLUNGSZUSAMMENARBEIT UND FRIEDENSFÖRDERUNG

### GRUNDAUFTRAG

Die Entwicklungszusammenarbeit der DEZA und die Abteilung Frieden und Menschenrechte des Staatssekretariats konzipieren und setzen die Massnahmen im Bereich der internationalen Zusammenarbeit um. Damit leistet die Schweiz einen Beitrag zur nachhaltigen globalen Entwicklung, zur Reduktion von Armut und globaler Risiken und zur Stärkung der menschlichen Sicherheit.

### FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R23-VA23	
	2022	2023	2023	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,1	0,1	0,0	0,0	-49,2
Aufwand und Investitionsausgaben	82,1	86,5	80,8	-5,7	-6,6

### ZIELE

	R	VA	R
	2022	2023	2023
<b>Armutsreduktion, Zugang zu Basisdienstleistungen:</b> Die Schweiz trägt zur Linderung von Not und Armut in der Welt bei und fördert die Achtung der Menschenrechte, der Demokratie, des friedlichen Zusammenlebens der Völker und den Erhalt der natürlichen Ressourcen			
- Verstärkte Umsetzung der Mittel der bilat. Südzusammenarbeit in Afrika (Nordafrika und südlich der Sahara) und im Nahen, Mittleren Osten (% , min.)	64	66	68
- Zielerreichung in den Landesprogrammen (% , min.)	93	85	87
- Anzahl Schweizer NGO-Empfänger, die Programmebeiträge nach einem einheitlichen Vergabesystem erhalten (Anzahl, min.)	37	37	37
<b>Effektiver Mitteleinsatz:</b> Die Verwaltungskosten für die Entwicklungszusammenarbeit bewegen sich auf einem angemessenen Niveau			
- Verwaltungskostenanteil (% , max.)	4	4	4
<b>Multilaterale Beziehungen:</b> Die Schweiz stärkt die multilaterale Ordnung mit Reformvorschlägen und bringt ihre Interessen und Werte angemessen ein			
- Einsitznahme in prioritären multilateralen Organisationen der IZA (Anzahl, min.)	16	16	16
<b>Entwicklungsfreundliche Globalisierung:</b> Es wird ein Beitrag zur Reduktion globaler Risiken und zur Stärkung multilateraler Dialoge geleistet			
- Anteil internationaler Organisationen mit zufriedenstellender Bewertung der Wirkungsindikatoren (% , min.)	95	85	98
<b>Stärkung der menschlichen Sicherheit:</b> Mit konkreten Massnahmen wird im Bereich der menschlichen Sicherheit zur Lösung globaler Probleme beigetragen			
- Entsendung von Experten (Anzahl FTE, min.)	89	85	89

### KOMMENTAR

Die Ziele wurden erreicht und teilweise gar übertroffen.

*Entwicklungsfreundliche Globalisierung:* Der Anteil internationaler Organisationen mit zufriedenstellender Wirkungsbeurteilung hat sich erhöht, was von externen Quellen wie dem «Multilateral Organisation Performance Assessment Network» bestätigt wurde.

## LG6: ENTWICKLUNGSZUSAMMENARBEIT MIT DEN LÄNDERN DES OSTENS UND ZWEITER SCHWEIZER BEITRAG

### GRUNDAUFTRAG

Die DEZA (gemeinsam mit dem SECO) unterstützt die Staaten Osteuropas und Zentralasiens bei der Stärkung von Rechtsstaatlichkeit und Demokratie und beim Übergang in eine sozial ausgestaltete Marktwirtschaft. Der Erweiterungsbeitrag bzw. der zweite Schweizer Beitrag hilft ausgewählten EU-Mitgliedstaaten bei der Verringerung der wirtschaftlichen und sozialen Ungleichheiten.

### FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R23-VA23	
	2022	2023	2023	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	-	-	-	-	-
Aufwand und Investitionsausgaben	8,2	8,9	5,7	-3,1	-35,2

### ZIELE

	R	VA	R
	2022	2023	2023
<b>Entwicklungszusammenarbeit Länder des Ostens:</b> Die Mittel werden zielgerichtet und wirksam eingesetzt			
- Zielerreichung in den Landesprogrammen (%; min.)	95	85	91
- Anzahl Evaluationen oder wissenschaftliche Arbeiten in Bezug auf die Anzahl Projekte (%; min.)	17	25	16
<b>Schweizer Beitrag:</b> Die Mittel werden fristgerecht verpflichtet. Unterzeichnung bilaterale Abkommen vorbehaltlich der Einschätzung des BR in Konsultationen mit den APK bzgl. diskriminierender Massnahmen der EU			
- Unterzeichnete bilaterale Abkommen mit den Partnerländern zur Programmumsetzung (Anzahl kumuliert)	8	13	13
- Unterzeichnete Projektabkommen (vorbehaltlich der Unterzeichnung der bilateralen Abkommen) (Anzahl kumuliert)	2	40	17
<b>Effektiver Mitteleinsatz:</b> Die Verwaltungskosten für die Transitionszusammenarbeit bewegen sich auf einem angemessenen Niveau			
- Verwaltungskostenanteil (%; max.)	5	5	2

### KOMMENTAR

Die Ziele wurden teilweise erreicht. In folgenden Bereichen kam es zu einer Abweichung:

*Entwicklungszusammenarbeit Länder des Ostens:* In den Jahren 2022 und 2023 wurden sehr viele neue Projekte lanciert (insbesondere drei Nachtragskredite für die Region der Ukrainekrise). Sie werden gemäss üblichen Programmmanagement-Zyklen erst in den nächsten ein bis zwei Jahren evaluiert.

*Schweizer Beitrag:* 2023 wurden die restlichen bilateralen Programmumsetzungsabkommen unterzeichnet. Die verzögerte Unterzeichnung dieser Abkommen hat auch zu einer Verzögerung bei der Unterzeichnung der Projektabkommen geführt.

*Effektiver Mitteleinsatz:* Der Verwaltungskostenanteil ist tiefer als erwartet, was hauptsächlich auf den Nachtragskredit Ukraine (28 Mio.) zurückzuführen ist.

## LG7: KOMPETENZZENTRUM RESSOURCEN

### GRUNDAUFTRAG

Die Direktion für Ressourcen ist das Kompetenz- und Dienstleistungszentrum des EDA in Ressourcenfragen. Sie stellt die Ressourcen sicher, steuert sie und erbringt die für eine ergebnisorientierte Betriebsführung erforderlichen Dienstleistungen im EDA. Sie betreibt das Netz schweizerischer Vertretungen im Ausland. Die für den Betrieb des Aussennetzes notwendigen Informationstechnologien werden von der IT EDA (Leistungsgruppe 8) bereitgestellt.

### FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R23-VA23	
	2022	2023	2023	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	1,4	1,8	5,8	4,0	226,7
Aufwand und Investitionsausgaben	76,4	80,2	76,9	-3,4	-4,2

### ZIELE

	R	VA	R
	2022	2023	2023
<b>Personalmanagement:</b> Das EDA verfügt über eine zeitgemässe und auf übergeordnete Strategien abgestimmte Personalpolitik und, als attraktiver und leistungsorientierter Arbeitgeber, ein wirkungsvolles und kompetenzbasiertes Personalmanagement			
- Netto-Fluktuation (%; max.)	5,4	4,2	4,6
- Bewerbungen pro Stelle im Durchschnitt - alle stattfindenden Eintrittsverfahren (diplomatisch, IZA, KBF) (Anzahl; min.)	9	18	10
- Aus- und Weiterbildung EDA: Umsetzung gezielter Massnahmen zur Weiterentwicklung der Kompetenzen in einem sich wandelnden Umfeld (ja/nein)	ja	ja	ja
<b>Rechtsberatung:</b> Die juristischen Risiken sind minimiert; die Unterstützung zur Sicherstellung rechtmässigen Handelns ist sichergestellt			
- Juristische Verfahren, bei denen der Ausgang der Einschätzung der Prozessrisiken entspricht (%; min.)	90	90	90
<b>Reisemanagement:</b> Der Bund verfügt über bedarfsgerechte, kostengünstige, kundenfreundliche und umweltfreundliche Reisedienstleistungen für Geschäftsreisen und für Repatriierungen über den Luftweg			
- Beurteilung der ausgehandelten Vorzugskonditionen, alle 2 Jahre (Skala 1-5)	3,4	-	-
- Verringerung des CO <sub>2</sub> -Abdrucks des EDA i.Z.m den von der BRZ gebuchten Flugreisen um durchschnittlich 3% pro Jahr (Basisjahr: 2019) (ja/nein)	ja	ja	ja
<b>Finanzkompetenz:</b> Das EDA verfügt über adäquate Beratungskompetenzen in Finanzfragen, sorgt für ein ordnungsgemässes und effizientes Rechnungswesen und entwickelt es bedarfsgerecht weiter			
- Fristgerechte Durchführung aller Budgetgespräche mit den Verwaltungseinheiten (ja/nein)	ja	ja	ja
- Fristgerechte Durchführung aller Leistungsvereinbarungsgespräche mit den Verwaltungseinheiten (ja/nein)	ja	ja	ja

### KOMMENTAR

Die Ziele wurden weitgehend erreicht. In folgenden Bereichen kam es zu einer Abweichung:

*Personalmanagement:* Die Fluktuationsrate 2023 (Abflauen der Pandemie und Belegung der Wirtschaft) ist etwas zurückgegangen. Sie bleibt aufgrund der demografischen Entwicklung und des Fachkräftemangels weiterhin leicht höher als erwartet.

*Personalmanagement:* Der Wettbewerb bei qualifizierten Fachkräften in der Schweiz macht sich auch bei den Eintrittsverfahren bemerkbar. Die durchschnittlichen Bewerbungen pro Stelle blieben wie im Vorjahr tiefer als prognostiziert.

## LG8: INFORMATIK

### GRUNDAUFTRAG

Die IT EDA ist das Kompetenz- und Dienstleistungszentrum des EDA für die Informations- und Kommunikationstechnik (TIC). Sie stellt die IT-Ressourcen sicher, steuert sie und erbringt die für eine ergebnisorientierte Betriebsführung erforderlichen Dienstleistungen im EDA. Sie koordiniert und erbringt sämtliche IT-Dienstleistungen 7x24 Stunden für alle Enduser und die dezentrale Infrastruktur im Aussennetz. Die IT EDA ist in der Lage, in Ausnahme- und Krisensituationen rasch und flexibel zu reagieren.

### FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R23-VA23	
	2022	2023	2023	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	1,3	1,5	2,0	0,5	31,5
Aufwand und Investitionsausgaben	55,0	50,6	57,1	6,4	12,7

### ZIELE

	R	VA	R
	2022	2023	2023
<b>Kundenzufriedenheit:</b> IT EDA erbringt kundennahe, kundenfreundliche sowie durchgängig integrierte IKT-Leistungen			
– Zufriedenheit der Endbenutzer/-innen und der Anwendungsverantwortlichen, alle 2 Jahre (Skala 1-6)	5,1	–	–
<b>Finanzielle Effizienz:</b> Die IT EDA strebt eine Optimierung des IKT-Kosten/Leistungsverhältnisses für die Leistungsbezüger an			
– Preisindex gebildet anhand eines gewichteten, selektiven Warenkorb Aussennetz (Index)	93	95	92
<b>IKT-Betriebssicherheit:</b> Die IT EDA gewährleistet die Sicherheit durch zyklischen Ersatz kritischer Komponenten			
– Anteil definierter kritischer Komponenten, die fristgerecht in einer terminierten Planung von 1-4 Jahren ersetzt werden (%; min.)	85	90	98
<b>Projekterfolg:</b> Projektleistungen und -abwicklungen werden von den Kunden als qualitativ hochwertig, kostengünstig und termingerecht bewertet			
– Zufriedenheit der Projektauftraggebenden, alle 2 Jahre (Skala 1-6)	4,8	–	–

### KOMMENTAR

Die Ziele wurden allesamt erreicht.

## RECHNUNGSPPOSITIONEN

Tsd. CHF		R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
<b>Ertrag / Einnahmen</b>		<b>103 325</b>	<b>75 514</b>	<b>93 140</b>	<b>17 626</b>	<b>23,3</b>
<b>Eigenbereich</b>						
E100.0001	Funktionsertrag (Globalbudget)	47 254	39 614	63 830	24 216	61,1
<b>Transferbereich</b>						
E130.0001	Rückerstattung Beiträge und Entschädigungen	15 782	15 200	8 650	-6 550	-43,1
E131.0105	Rückzahlung Darlehen Immobilienstiftung FIPOI	19 686	19 828	19 686	-141	-0,7
E131.0106	Rückzahlung Darlehen für Ausrüstung	767	873	531	-342	-39,2
E132.0103	Rückzahlung Investitionsbeiträge int. Zusammenarbeit	-	-	78	78	-
<b>Finanzertrag</b>						
E140.0001	Finanzertrag	19 835	-	365	365	-
<b>Aufwand / Ausgaben</b>		<b>3 475 886</b>	<b>3 811 565</b>	<b>3 712 878</b>	<b>-98 687</b>	<b>-2,6</b>
<b>Eigenbereich</b>						
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	889 533	898 468	888 676	-9 792	-1,1
	<i>Kreditverschiebung</i>		-6 241			
	<i>Abtretung</i>		12 787			
	<i>Kreditüberschreitung ohne BRB (Art. 36 Abs. 3 FHG)</i>		3 250			
A202.0153	Präsenz an Weltausstellungen und Sport-Grossveranstaltungen	5 338	3 779	3 758	-21	-0,6
	<i>Nachtrag</i>		1 000			
	<i>Abtretung</i>		11			
A202.0169	Programm Umsetzung Erneuerung Systemplattform (ESYSP)	6 761	2 340	2 297	-43	-1,9
	<i>Abtretung</i>		2 340			
<b>Transferbereich</b>						
<i>LG 2: Aussenpolitische Führung</i>						
A231.0340	Aktionen zugunsten des Völkerrechts	755	1 152	1 018	-135	-11,7
A231.0341	Teilnahme an Partnerschaft für den Frieden	460	567	562	-5	-0,9
A231.0342	Beiträge der Schweiz an die UNO	91 569	102 167	97 439	-4 728	-4,6
A231.0343	Europarat, Strassburg	10 575	10 551	10 506	-45	-0,4
	<i>Nachtrag</i>		783			
A231.0344	Organisation für Sicherheit + Zusammenarbeit in Europa OSZE	5 567	6 618	4 009	-2 609	-39,4
A231.0345	Beteiligung der Schweiz an der frankophonen Zusammenarbeit	4 948	4 877	4 801	-76	-1,6
A231.0346	UNESCO, Paris	3 712	3 748	3 747	-1	0,0
A231.0347	Abrüstungsmassnahmen der Vereinten Nationen	2 252	2 328	2 314	-14	-0,6
A231.0348	Beiträge an Institutionen des internationalen Rechts	3 638	3 905	3 898	-8	-0,2
	<i>Kreditüberschreitung geringf. Ermes. (Art. 36 Abs. 4 FHG)</i>		80			
A231.0349	Beiträge an Rhein- und Meeresorganisationen	1 052	1 089	1 057	-32	-2,9
A231.0350	Interessenwahrung der Schweiz in internationalen Gremien	1 790	1 972	1 865	-108	-5,5
A231.0352	Infrastrukturleistungen und bauliche Sicherheitsmassnahmen	791	2 875	2 875	0	0,0
A231.0353	Aufgaben Schweiz als Gastland internationaler Organisationen	23 563	24 064	23 412	-652	-2,7
A231.0354	Internationales Rotkreuz- und Rothalbmond-Museum, Genf	1 118	1 123	1 118	-5	-0,4
A231.0355	Sicherheitsdispositiv internat. Genf: diplomatische Gruppe	1 000	1 004	1 000	-4	-0,4
A231.0356	Auslandschweizerbeziehungen	3 554	3 733	3 669	-64	-1,7
A231.0357	Fürsorgeleistungen an Auslandschweizer / innen	1 121	1 250	847	-403	-32,2
A231.0358	Stiftung Jean Monnet	193	195	194	-1	-0,4
A235.0108	Darlehen Immobilienstiftung FIPOI	36 850	106 221	37 562	-68 659	-64,6
<i>LG 4: Humanitäre Hilfe</i>						
A231.0332	Humanitäre Aktionen	553 466	573 586	573 585	0	0,0
	<i>Nachtrag</i>		127 500			
	<i>Kreditverschiebung</i>		32 635			
A231.0333	Beitrag an den IKRK-Hauptsitz	80 000	130 000	130 000	0	0,0
	<i>Nachtrag</i>		50 000			
A231.0443	Covid: Humanitäre Hilfe	-	112 054	112 054	0	0,0
	<i>Kreditverschiebung</i>		112 054			

## RECHNUNGSPPOSITIONEN

Tsd. CHF		R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	$\Delta$ R23-VA23 %
<i>LG 5: Entwicklungszusammenarbeit und Friedensförderung</i>						
A231.0329	Entwicklungszusammenarbeit (bilateral)	799 877	815 617	815 556	-61	0,0
	<i>Nachtrag</i>		2 000			
	<i>Kompensation Nachtrag</i>		-8 000			
	<i>Kreditverschiebung</i>		-25 225			
A231.0330	Beiträge an multilaterale Organisationen	345 659	345 145	345 134	-11	0,0
	<i>Kreditverschiebung</i>		-1 210			
A231.0331	Wiederauffüllungen der IDA-Mittel (Weltbank)	227 372	235 000	234 997	-3	0,0
A231.0338	Zivile Konfliktbearbeitung und Menschenrechte	57 969	61 506	61 422	-85	-0,1
	<i>Nachtrag</i>		3 500			
	<i>Kompensation Nachtrag</i>		-53			
A231.0339	Genfer Sicherheitspolitische Zentren: DCAF/GCSP/GICHD	31 533	31 981	31 898	-83	-0,3
A231.0441	Nationale Menschenrechtsinstitution (NMRI)	-	1 000	1 000	0	0,0
A235.0109	Beteiligungen an der Weltbank	48 593	39 100	39 096	-4	0,0
A235.0110	Beteiligungen, Regionale Entwicklungsbanken	13 057	12 300	12 294	-6	0,0
A235.0112	Darlehen und Beteiligungen Internationale Zusammenarbeit	-300	-	-	-	-
A236.0141	Investitionsbeiträge Internationale Zusammenarbeit	3 500	5 800	5 800	0	0,0
	<i>Kreditverschiebung</i>		800			
<i>LG 6: Entwicklungszusammenarbeit mit den Ländern des Ostens und zweiter Schweizer Beitrag</i>						
A231.0336	Entwicklungszusammenarbeit, Länder des Ostens	142 749	175 593	175 591	-2	0,0
	<i>Nachtrag</i>		28 000			
A231.0337	Schweizer Beitrag an ausgewählte EU-Mitgliedstaaten	789	13 500	3 416	-10 084	-74,7
<i>LG 7: Kompetenzzentrum Ressourcen</i>						
A235.0107	Darlehen für Ausrüstung	974	1 225	360	-865	-70,6
<i>Mehreren Leistungsgruppen zugeordnet</i>						
A238.0001	Wertberichtigungen im Transferbereich	11 999	5 800	5 722	-78	-1,4
	<i>Kreditüberschreitung ohne BRB (Art. 36 Abs. 3 FHG)</i>		800			
<b>Finanzaufwand</b>						
A240.0001	Finanzaufwand	2 370	68 333	68 331	-2	0,0
	<i>Kreditüberschreitung ohne BRB (Art. 36 Abs. 3 FHG)</i>		68 333			
<b>Ausserordentliche Transaktionen</b>						
A290.0118	Covid: Humanitäre Hilfe	60 141	-	-	-	-

## BEGRÜNDUNGEN

### ERTRAG / EINNAHMEN

#### E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
<b>Total</b>	<b>47 253 707</b>	<b>39 613 600</b>	<b>63 830 091</b>	<b>24 216 491</b>	<b>61,1</b>
Laufende Einnahmen	47 253 707	39 613 600	60 893 439	21 279 839	53,7
Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	-	-	2 936 653	2 936 653	-

Der Funktionsertrag setzte sich 2023 wie folgt zusammen:

- Gebühren für Amtshandlungen (Visaausstellung, Pässe, Dienstleistungen des Aussennetzes, schweizerisches Seeschiffahrtsamt) 51,8 Millionen
- Weitere verschiedene Einnahmen (u.a. aus dem Aussennetz, der Bundesreisezentrale, aus Verkäufen und der Rückerstattung der CO<sub>2</sub>-Abgabe) 3,1 Millionen
- Nachträgliche Aktivierung Sachanlagen 2,9 Millionen
- Reduktion Rückstellungen für AG-Beiträge 2,3 Millionen
- Informatik EDA (Leistungsverrechnung) 2,0 Millionen
- Sponsoringeinnahmen Präsenz Schweiz (Weltausstellung Dubai) 0,9 Millionen
- Rückerstattungen aus Vorjahren 0,6 Millionen
- Liegenschafteneinnahmen, insb. aus Vermietung von Parkplätzen 0,2 Millionen

Die Einnahmen liegen um 24,0 Millionen über dem Budgetwert, was hauptsächlich auf höhere Gebühreneinnahmen (+21,1 Mio., u.a. Visaeeinnahmen) zurückzuführen ist. Auch die Sponsoringeinnahmen von Präsenz Schweiz übersteigen den geplanten Betrag (+0,3 Mio.). Weitere verschiedene Erträge fielen dafür geringer aus als budgetiert (-2,9 Mio.), was auf die Tatsache zurückzuführen ist, dass die meisten Einnahmen auf dem Durchschnittswert der letzten 4 Jahre budgetiert wurden.

#### Rechtsgrundlagen

V vom 24.10.2007 über die Gebühren zum BG über die Ausländerinnen und Ausländer (GebV-AuG; SR 142.209), Art. 12; V vom 29.11.2006 über die Gebühren der diplomatischen und konsularischen Vertretungen (SR 191.11), Art. 1; V vom 20.9.2002 über die Ausweisverordnung (VAWG; SR 143.11); BG vom 6.10.2000 über die Förderung des Exports (SR 946.14), Art. 3; V vom 14.12.2007 über die Seeschiffahrtsgebühren (SR 747.312.4).

#### E130.0001 RÜCKERSTATTUNG BEITRÄGE UND ENTSCHÄDIGUNGEN

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
<b>Total laufende Einnahmen</b>	<b>15 782 256</b>	<b>15 200 000</b>	<b>8 649 592</b>	<b>-6 550 408</b>	<b>-43,1</b>

Die Rückerstattungen aus abgeschlossenen Projekten der DEZA im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit betragen 7,6 Millionen und fielen tiefer aus als im Vorjahr (-6,6 Mio.). Weitere Rückerstattungen betreffen die Kredite A231.0338 «Zivile Konfliktbearbeitung und Menschenrechte» (0,7 Mio.), A231.0343 «Europarat» (0,1 Mio.), A231.0357 «Fürsorgeleistungen an Auslandschweizer/innen» (0,1 Mio.), A231.0353 «Aufgaben Schweiz als Gastland internationaler Organisationen» (0,1 Mio.) und weitere Kredite (0,1 Mio.).

Der budgetierte Betrag entspricht dem Durchschnittswert aus den vergangenen vier Jahren. Die tatsächlichen Rückerstattungen unterliegen jährlichen Schwankungen, was die Mindereinnahmen gegenüber dem Voranschlag erklärt.

#### Rechtsgrundlagen

Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01), Art. 30.

**E131.0105 RÜCKZAHLUNG DARLEHEN IMMOBILIENSTIFTUNG FIPOI**

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
<b>Total Investitionseinnahmen</b>	19 686 467	19 827 700	19 686 467	-141 233	-0,7

Dieser Kredit beinhaltet die Rückerstattung der FIPOI-Darlehen an internationale Organisationen zur Finanzierung der Errichtung neuer Gebäude oder der Renovierung von bestehenden Gebäuden. Die Rückzahlung der neu gewährten Darlehen beginnt, sobald ein Vorhaben abgeschlossen ist.

**Rechtsgrundlagen**

BG vom 22.6.2007 über die von der Schweiz als Gaststaat gewährten Vorrechte, Immunitäten und Erleichterungen sowie finanziellen Beiträge (GSG; SR 192.12), Art. 20.

**Hinweise**

Siehe auch Einnahmenposition E140.0001 «Finanzertrag und Kredite», A235.0108 «Darlehen Immobilienstiftung FIPOI», A238.0001 «Wertberichtigungen im Transferbereich» und A240.0001 «Finanzaufwand».

**E131.0106 RÜCKZAHLUNG DARLEHEN FÜR AUSRÜSTUNG**

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
<b>Total Investitionseinnahmen</b>	766 832	873 000	530 968	-342 032	-39,2

Die Rückzahlung der Darlehen, die den Angestellten anlässlich ihrer Versetzung ins Ausland für den Kauf von Einrichtungs- oder Ausrüstungsgegenständen (inkl. Mietzinsdepots, Instandstellungsarbeiten, Kauf eines Personenwagens) gewährt wurden, war tiefer als im Voranschlag.

**Rechtsgrundlagen**

V des EDA vom 20.9.2002 zur Bundespersonalverordnung (VBPV-EDA; SR 172.220.111.343.3), Art. 115.

**Hinweise**

Siehe auch Kredit A235.0107 «Darlehen für Ausrüstung».

**E132.0103 RÜCKZAHLUNG INVESTITIONSBEITRÄGE INT. ZUSAMMENARBEIT**

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
<b>Total Investitionseinnahmen</b>	-	-	78 000	78 000	-

Hierbei handelt es sich um Rückzahlungen von Darlehen, die im Rahmen eines Projektes (Swiss Bluetec Bridge) vergeben wurden. Das Darlehen wurde von einem Vertragspartner im Auftrag des EDA vergeben.

**Rechtsgrundlagen**

BG vom 19.3.1976 über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (SR 974.0), Art. 9 Abs. 1.

**Hinweise**

Siehe auch Kredit A236.0141 «Investitionsbeiträge Internationale Zusammenarbeit»

**E140.0001 FINANZERTRAG**

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	$\Delta$ R23-VA23 %
<b>Total</b>	<b>19 835 402</b>	<b>-</b>	<b>364 725</b>	<b>364 725</b>	<b>-</b>
Laufende Einnahmen	367 316	-	364 725	364 725	-
Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	19 468 087	-	-	-	-

Diese Position beinhaltet hauptsächlich Buchgewinne im Zusammenhang mit den Beteiligungen bei den Entwicklungsbanken und die Aufzinsung der an die Immobilienstiftung FIPOL zugunsten der internationalen Organisationen gewährten Darlehen über den Zinsertrag anlässlich der Folgebewertung. Die jährliche Zunahme des Barwerts (Wert zum heutigen Zeitpunkt) während der Laufzeit des Darlehens wird als Aufzinsung bezeichnet.

Die Einnahmen setzen sich wie folgt zusammen:

– Zinserträge Darlehen FIPOL	353 646
– Zinserträge Darlehen für Ausrüstung	11 079

Die im Vergleich zum Vorjahr tieferen Erträge erklären sich vorwiegend dadurch, dass die Fremdwährungsbewertungen der Beteiligungen an den Entwicklungsbanken im Gegensatz zum Vorjahr zu Buchverlusten führten (siehe auch A240.0001 «Finanzaufwand»).

**Hinweise**

Siehe auch Einnahmenposition E131.0105 «Rückzahlung Darlehen Immobilienstiftung FIPOL» und Kredite A235.0107 «Darlehen für Ausrüstung», A235.0108 «Darlehen Immobilienstiftung FIPOL», A240.0001 «Finanzaufwand».

## AUFWAND / AUSGABEN

## A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
<b>Total</b>	<b>889 532 639</b>	<b>898 468 020</b>	<b>888 675 743</b>	<b>-9 792 277</b>	<b>-1,1</b>
<i>davon Kreditmutationen</i>		9 795 620			
<b>Funktionsaufwand</b>	<b>889 055 419</b>	<b>898 111 120</b>	<b>884 483 696</b>	<b>-13 627 424</b>	<b>-1,5</b>
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	887 804 397	896 511 120	881 078 182	-15 432 938	-1,7
Personalausgaben	645 763 323	656 461 400	650 991 662	-5 469 738	-0,8
<i>davon Lokalpersonal</i>	93 359 920	92 312 100	94 373 705	2 061 605	2,2
<i>davon SKH &amp; Expertenpool Friedensförderung</i>	27 148 389	28 685 500	26 429 374	-2 256 126	-7,9
Sach- und Betriebsausgaben	242 041 074	240 049 720	230 086 520	-9 963 200	-4,2
<i>davon Informatik</i>	39 219 621	33 362 600	34 286 302	923 702	2,8
<i>davon Beratung</i>	2 597 489	5 803 400	1 842 545	-3 960 855	-68,3
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	1 251 022	1 600 000	3 405 514	1 805 514	112,8
<b>Investitionsausgaben</b>	<b>477 220</b>	<b>356 900</b>	<b>4 192 048</b>	<b>3 835 148</b>	<b>n.a.</b>
<b>Vollzeitstellen Total</b>	<b>5 451</b>	<b>5 620</b>	<b>5 450</b>	<b>-170</b>	<b>-3,0</b>
<i>Personal ohne Spezialkategorien</i>	2 231	2 234	2 227	-7	-0,3
<i>Lokalpersonal</i>	3 052	3 209	3 060	-149	-4,6
<i>SKH &amp; Expertenpool Friedensförderung</i>	168	177	163	-14	-7,9

57 Prozent des gesamten Funktionsaufwandes entfielen auf das Aussennetz; 43 Prozent auf die Zentrale des EDA.

**Personalausgaben und Vollzeitstellen**

Die *Personalausgaben* machen 73 Prozent des Funktionsaufwandes aus und liegen im Vergleich zum Voranschlag um 5,5 Millionen (-0,8 %) tiefer. Die wichtigsten Abweichungen sind durch folgende Faktoren begründet:

- Tiefere Ausgaben von 4,5 Millionen beim Personal ohne Spezialkategorie (Personal mit Vertrag nach Bundespersonalverordnung). Insbesondere der Kostenausgleich für Bedienstete im Ausland ergab Minderausgaben von 2,5 Millionen. Weiter bestand ein geringerer Bedarf an temporärem Personal, insbesondere für Informatikprojekte (Personalverleih -0,6 Mio.);
- Tiefere Ausgaben von 2,9 Millionen beim Personal des Schweizerischen Korps für humanitäre Hilfe (SKH) und des Expertenpools für Friedensförderung. Der Bedarf für Einsätze blieb unter dem geplanten Niveau;
- Mehrausgaben von 1,9 Millionen beim Lokalpersonal, hauptsächlich aufgrund generell höherer Personalkosten und der weltweiten Inflation, welche mit dem starken Schweizer Franken etwas kompensiert wurden.

Der Stellenbestand liegt gesamthaft um 3 Prozent unter dem budgetierten Wert (-170 FTE). Insbesondere beim Lokalpersonal ist der Bestand tiefer als budgetiert (-149 lokale Stellen). Gegenüber dem Vorjahr reduzierte sich der Bestand beim Personal ohne Spezialkategorie (-4 FTE), während der Bestand beim Lokalpersonal um 8 Vollzeitstellen zunahm. Das zusätzliche Personal wurde für die Bewältigung der steigenden Visa-Nachfrage eingesetzt. Der Bestand des Lokalpersonals unterliegt erfahrungsgemäss gewissen Schwankungen.

**Sach- und Betriebsausgaben**

Der Kreditrest bei den *Sach- und Betriebsausgaben* von 10,0 Millionen ist hauptsächlich durch folgende Faktoren begründet:

Die *Informatiksachausgaben* fallen gegenüber dem Voranschlag um 0,9 Millionen höher aus. Dies ist auf den Fortschritt bei IT-Projekten und den Umzug des EDA und die damit verbundenen Beschaffungen zurückzuführen. Von den Informatiksachausgaben entfallen 25,1 Millionen auf Betriebsleistungen und 9,2 Millionen auf Projekte.

Bei den *Beratungsausgaben* führten unter anderem weniger Aktivitäten bei den Vorstudien der internationalen Zusammenarbeit zu tieferen Ausgaben im Vergleich zum Voranschlag (-4 Mio.).

Die übrigen *Sach- und Betriebsausgaben* liegen 6,2 Millionen (-2,9 %) unter dem veranschlagten Wert. Dies hauptsächlich aufgrund folgender Faktoren:

- Die Ausgaben des Aussennetzes (Spesen, kleinere Anschaffungen, Veranstaltungen, Unterhalt etc.) fallen gegenüber dem Voranschlag um rund 1,6 Millionen tiefer aus, was hauptsächlich durch den starken Schweizer Franken zu erklären ist;
- Die Ausgaben an der Zentrale liegen um 1,1 Millionen tiefer als der Voranschlag. Die zahlreichen internationalen Krisen des Jahres 2023 haben das Personal an der Zentrale stark gebunden. Dadurch reduzierten sich die Anzahl Reisen und weitere themenbezogene Vorhaben (Events und Anlässe);
- Bei der internen Leistungsverrechnung (LV) mit dem BBL und anderen Departementen fiel gegenüber dem Voranschlag rund 3,5 Millionen weniger Aufwand an.

**Abschreibungsaufwand und Investitionsausgaben**

Der Abschreibungsaufwand ist um 1,8 Million höher als im Voranschlag, was auf höhere Informatikabschreibungen zurückzuführen ist.

Die Investitionsausgaben betreffen hauptsächlich die IT-Infrastruktur, insbesondere die Beschaffung von Servern. Die Erhöhung gegenüber dem Voranschlag erklärt sich mit Beschaffungen im Rahmen des Umzugs einiger EDA-Direktionen in ein neues Gebäude in Zollikofen.

**Kreditmutationen**

- Abtretungen des EPA von 11,2 Millionen für die Versicherungslösung im Rahmen der neuen Verordnung über die Pensionierung von Angehörigen der besonderen Personalkategorie (VPABP), die Lohnmassnahmen, die berufliche Integration, Lernende und Praktikanten und die familienexterne Kinderbetreuung
- Kreditverschiebung von 7 Millionen hin zum Kredit A231.0332 «Humanitäre Aktionen» aufgrund des bewaffneten Konflikts im Sudan
- Kreditüberschreitung von 3,3 Millionen durch die Auflösung von zweckgebundenen Reserven für Informatikprojekte
- Abtretungen der BK in Zusammenhang mit Informatikprojekten (1,4 Mio.)
- Abtretung des GS-EFD zur Finanzierung des «Point Zero Forum Schweiz» (0,3 Mio.)
- Abtretungen des SEM und der fedpol zur Finanzierung der Wartungskosten «ESYSP» (je 0,3 Mio.)
- Kreditverschiebung an MeteoSchweiz (Projekt ALBAdapt; 0,076 Mio.)
- Kreditverschiebung an das BIT für die Neuerschliessung Eichenweg Zollikofen (0,04 Mio.)

**Hinweise**

Verpflichtungskredit «Sichere Kommunikation» (V0342.00), siehe Band 1B, Ziffer B 1.



**A202.0153 PRÄSENZ AN WELTAUSSTELLUNGEN UND SPORT-GROSSVERANSTALTUNGEN**

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
<b>Total</b>	<b>5 337 886</b>	<b>3 779 200</b>	<b>3 758 257</b>	<b>-20 943</b>	<b>-0,6</b>
<i>davon Kreditmutationen</i>		<i>1 010 800</i>			
<b>Funktionsaufwand</b>	<b>5 337 886</b>	<b>3 779 200</b>	<b>3 758 257</b>	<b>-20 943</b>	<b>-0,6</b>
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	5 337 886	3 779 200	3 758 257	-20 943	-0,6
Personalausgaben	1 531 542	1 049 900	991 915	-57 985	-5,5
Sach- und Betriebsausgaben	3 806 345	2 729 300	2 766 342	37 042	1,4
Vollzeitstellen (Ø)	16	8	5	-3	-37,5

Die Weltausstellungen und Sport-Grossveranstaltungen werden mittels internationaler Kommunikationsmassnahmen zur Steigerung des Bekanntheitsgrades und zur Verbesserung des Images der Schweiz im Ausland genutzt. Im Berichtsjahr wurden die Mittel wurden für folgende Veranstaltungen verwendet:

- Olympische Sommerspiele 2024 in Paris 655 115
- Weltausstellung 2025 in Osaka, Japan 3 103 142

**Rechtsgrundlagen**

BG vom 24.3.2000 über die Pflege des Schweizerischen Erscheinungsbildes im Ausland (SR 194.1), Art. 2.

**Kreditmutationen**

- Kreditübertragung von 1 Million für den Bau und Betrieb eines Pavillons an der Weltausstellung in Osaka
- Diverse Abtretungen des EPA von 10 800 Franken (u.a. Lohnmassnahmen)

**A202.0169 PROGRAMM UMSETZUNG ERNEUERUNG SYSTEMPLATTFORM (ESYSP)**

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
<b>Total</b>	<b>6 760 568</b>	<b>2 340 000</b>	<b>2 296 607</b>	<b>-43 393</b>	<b>-1,9</b>
<i>davon Kreditmutationen</i>		<i>2 340 000</i>			
Laufende Ausgaben	2 121 643	2 290 000	2 240 491	-49 509	-2,2
Investitionsausgaben	4 638 925	50 000	56 116	6 116	12,2

Die bisherige «Systemplattform eDokumente» stellte die Erfassung von biometrischen Daten wie Fingerabdrücke und Gesichtsbilder sicher und wurde 2010 in Betrieb genommen. Die wesentlichen Komponenten dieser Plattform waren auf eine Lebensdauer von 10 Jahren ausgelegt. Ein Ersatz wird nun in die Wege geleitet. Die Erneuerung erfolgte im Rahmen des Programms ESYSP unter der Leitung des Staatssekretariats für Migration (SEM). Neben dem EDA sind auch das Bundesamt für Polizei (fedpol), das Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit sowie Vertreter der Kantone mitbeteiligt.

Die Mittel für das Programm ESYSP sind zentral beim SEM in einem Sammelkredit eingestellt. Während des Rechnungsjahres erfolgten mehrere Abtretungen vom SEM an das EDA. Der Mitteleinsatz erfolgte für Realisierungsarbeiten im Rahmen der zweiten Projektetappe, welches erfolgreich abgeschlossen wurde.

**Kreditmutationen**

- Abtretungen vom SEM an das EDA für das Programm ESYSP (3,2 Mio.)
- Abtretung an SEM für Rücktransfer nicht verwendeter Mittel des Programms ESYSP (0,86 Mio.)

**Rechtsgrundlagen**

BB «Übernahme der Verordnung (EG) Nr. 2252/2004 über biometrische Pässe und Reisedokumente» (BBI 2008 5309).

**Hinweise**

Verwaltungseinheitsübergreifende Verpflichtungskredite «Programm Umsetzung Erneuerung Systemplattformen Biometriedatenerfassung (ESYSP)» (V0296.00 und V0296.01), siehe Band 1A, Ziffer D 21.

Siehe auch Band 2A, 420 SEM, Kredit A202.0167 «Programm Umsetzung Erneuerung Systemplattform (ESYSP)»

**ÜBERSICHT ÜBER DIE RESERVEN**

CHF	Allgemeine Reserven	Zweckgebundene Reserven	Total Reserven
Endbestand per 31.12.2022	11 210 000	8 678 504	19 888 504
Bildung aus Rechnung 2022	-	3 450 000	3 450 000
Auflösung / Verwendung	-	-3 250 000	-3 250 000
<b>Endbestand per 31.12.2023</b>	<b>11 210 000</b>	<b>8 878 504</b>	<b>20 088 504</b>
Antrag zur Bildung aus Rechnung 2023	-	6 114 000	6 114 000

**Auflösung und Verwendung von Reserven im Jahr 2023**

Im Verlaufe des Jahres 2023 wurden zweckgebundene Reserven von 3,25 Millionen für Informatikprojekte verwendet. Weitere Reserven über 2,4 Millionen wurden aufgelöst, da die Projekte abgeschlossen werden konnten. Die Verwendung erfolgte für die folgenden Projekte:

– Geheime Computer Kommunikation GeCKo	2,9 Mio.
– Digitalisierung HR Management	0,2 Mio.
– Geschäftsprozesse Spedition und Betrieb	0,1 Mio.
– Übersetzungslösung Bund	0,05 Mio.

Die Reserven für folgende Projekte wurden aufgelöst:

– Erneuerung Systemplattform ESYSP	1,8 Mio.
– Skype Call	0,4 Mio.
– Social Media	0,1 Mio.
– Interaktive Karten	0,1 Mio.

**Reservenbestand**

Die bestehenden zweckgebundenen Reserven (6,4 Mio.) entfallen hauptsächlich auf die Projekte KOMBV4 (IT-Infrastruktur für das Ausland; 2,3 Mio.), GENOVA Aussennetz (1,4 Mio.), FIT2.0 (Erneuerung Serverplattformen; 1,15 Mio.) und SUPERB (0,55 Mio.).

**Antrag zur Bildung neuer Reserven**

Bei Informatikprojekten ergaben sich Verzögerungen, so dass Mittel im Umfang von 6 Millionen nicht wie geplant eingesetzt werden konnten. Deshalb sollen zweckgebundene Reserven für folgende Projekte gebildet werden:

– Fit Hub	2,15 Millionen
-----------	----------------

Die heutige Infrastruktur genügt den Anforderungen im Bereich Netzwerkinfrastruktur und Resilienz nicht mehr. Mit dem Projekt FitHub soll über die nächsten 5–10 Jahre eine kontinuierliche Anpassung an die neuen Anforderungen erreicht werden. Es ist ein etappenweises Vorgehen in vier Phasen vorgesehen. Die Initialisierung erfolgte mit der Erarbeitung einer Studie. Es ist eine breite Abstimmung mit unterschiedlichsten Stakeholdern (Business, DTI, BIT usw.) nötig, die aufgrund anders gelagerter Prioritäten dieser Stakeholder noch nicht abgeschlossen wurde (Projektdauer 15.3.2022–30.9.2035, Gesamtbudget CHF 20–30 Mio.).

– IT Security Consolidation	2,0 Millionen
-----------------------------	---------------

Ziel des Projekts ist es, die erhöhten Sicherheitsvorgaben umzusetzen. Mit dem Projekt wird der Schutz gegen Cyberattacken auf privilegierte Accounts der IT-Administratoren erhöht, indem eine abgeschottete, geschützte und überwachte Arbeitsumgebung für Administratoren bereitgestellt, das Passwortmanagement automatisiert und die Multifaktorauthentifizierung verbessert wird. Die notwendigen Analysearbeiten waren zeitintensiver als ursprünglich geplant, was zu Verzögerungen führte (Projektdauer 1.1.2022–30.6.2025, Gesamtbudget Fr. 3 600 000).

– EDAnet	0,6 Millionen
----------	---------------

Das Projekt EDAnet hat zum Ziel, eine Entflechtung der Kommunikation/Information und den neuen Sharewebs sicherzustellen. Die aktuelle Architektur der verschiedenen Sharewebs ist komplex und heterogen. Mit diesem Projekt soll eine Neukonzipierung/Harmonisierung dieser Sharewebs erreicht werden. Die Verzögerungen bei verwandten Programmen führte aufgrund der Abhängigkeiten zu zeitlichen Verschiebungen dieses Projekts (Projektdauer 1.9.2021–31.12.2026, Gesamtbudget Fr. 4 800 000).

– GENOVA (Umsetzung GEVER)	0,5 Millionen
----------------------------	---------------

Eines der wichtigsten Vorgaben im Projekt GEVER Bund war der flächendeckende Einsatz von Acta Nova im In- und Ausland. Da Acta Nova nur an der Zentrale eingeführt werden konnte, musste eine separate Lösung gefunden werden. In Absprache mit der Bundeskanzlei (Bereich DTI) wurde das Nachfolgeprojekt GEVER Ausland gestartet, mit dem Ziel, eine digitale Aktenführung im Ausland zu realisieren. Das Projekt wendet ein iteratives und agiles Vorgehen an. Aufgrund der Verzögerungen bei den Vertragsverhandlungen mit dem Lieferanten für die Projektumsetzung wurden die geplanten Mittel nicht ausgeschöpft (Projektdauer 1.2.2021–31.12.2026, Gesamtbudget Nachfolgeprojekt Fr. 5 170 000).

- IT SCM 0,5 Millionen  
Die EFK hat auf fehlende Elemente beim IT Service Continuity Management (ITSCM) hingewiesen. Eine Studie, wie das Service Continuity Management verbessert werden soll, konnte durchgeführt werden. Für die Definition notwendiger Massnahmen hat die IT EDA zusätzliche Zeit benötigt, was die Projektumsetzung verzögert hat (Projektdauer ab 1.1.2023–31.12.2025, Gesamtbudget Fr. 1 500 000).
- Report EDA 0,25 Millionen  
Die Fachapplikation «Report EDA» muss ersetzt werden, weshalb im Jahre 2023 eine WTO-Ausschreibung durchgeführt wurde. Da kein geeignetes Angebot einging, kam es bei der Projektumsetzung zu Verzögerungen und die geplante Migration der bestehenden Anwendung auf eine neue Lösung konnte nicht durchgeführt werden (Projektdauer 2.5.2022 bis 31.12.2025, Gesamtbudget Fr. 715 000).
- Kompensation der Treibhausgasemissionen für das Jahr 2022 0,1 Millionen  
Da 2023 keine Daten für die Bescheinigung der CO<sub>2</sub>-Emissionen des Jahres 2022 zur Verfügung standen, konnte die Rechnungsstellung zu Lasten des EDA für die Kompensation dieser Emissionen nicht erfolgen. Die beantragte zweckgebundene Reserve dient der Kompensation für das Jahr 2022.

## TRANSFERKREDITE DER LG 2: AUSSENPOLITISCHE FÜHRUNG

### A231.0340 AKTIONEN ZUGUNSTEN DES VÖLKERRECHTS

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
<b>Total laufende Ausgaben</b>	<b>755 297</b>	<b>1 152 400</b>	<b>1 017 647</b>	<b>-134 753</b>	<b>-11,7</b>

Dieser Kredit dient der Finanzierung von kleineren Projekten von Nichtregierungsorganisationen, Universitäten, Fonds, sowie von nationalen und internationalen Institutionen in den Themenbereichen Menschenrechte und humanitäres Völkerrecht, internationale Strafgerichtsbarkeit, Förderung der Kenntnis und des Verständnisses des Völkerrechts, Förderung der Prinzipien der Vorherrschaft des Rechts (International Rule of Law) sowie Digitalisierung und Recht.

Die Differenz zum Voranschlag erklärt sich im Wesentlichen durch Verzögerungen einiger Projekte.

#### Rechtsgrundlagen

BV (SR 101), Art. 184, Abs. 1.

### A231.0341 TEILNAHME AN PARTNERSCHAFT FÜR DEN FRIEDEN

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
<b>Total laufende Ausgaben</b>	<b>459 554</b>	<b>567 400</b>	<b>562 266</b>	<b>-5 134</b>	<b>-0,9</b>

Die Mittel werden verwendet für die Organisation von Projekten, Konferenzen und Seminaren im Rahmen der Beteiligung der Schweiz an der Partnerschaft für den Frieden (PfP) und zur Finanzierung multilateraler Veranstaltungen zu internationalen Sicherheitsfragen, die den Prioritäten der Schweizer Aussenpolitik entsprechen. Jedes Land kann bilateral mit der NATO (Nordatlantikpakt) frei bestimmen, in welchen Bereichen es eine Zusammenarbeit wünscht. Nutzniessende sind Organisationen sowie Teilnehmerinnen und Teilnehmer der vom EDA organisierten Projekte, Konferenzen und Seminare.

Die Ausgaben des VBS (Verteidigung) im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Partnerschaft für den Frieden betragen 3,2 Millionen (siehe Band 2A, 525 V, Kredit A200.0001 «Funktionsaufwand [Globalbudget]»).

#### Rechtsgrundlagen

BV (SR 101), Art. 184, Abs. 1. Der Bundesrat beschliesst alle zwei Jahre über das Kooperationsprogramm der Schweiz.

**A231.0342 BEITRÄGE DER SCHWEIZ AN DIE UNO**

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
<b>Total laufende Ausgaben</b>	<b>91 569 168</b>	<b>102 167 100</b>	<b>97 438 947</b>	<b>-4 728 153</b>	<b>-4,6</b>

Die Beiträge der Schweiz an die UNO setzten sich wie folgt zusammen:

Pflichtbeiträge:

– Ordentliches Budget der UNO	31 514 536
– Friedenserhaltende Operationen	64 596 968
– Zusätzliche Aufgaben Internationaler Strafgerichtshof IRM	701 942
– UNO-Abrüstungskonventionen	58 413

Übrige Beiträge:

– Deutscher Übersetzungsdienst der UNO	301 088
– UNO-Institute UNITAR/UNRISD	190 000
– UNO-Institut UNIDIR	76 000

Der Beitragssatz der Schweiz an das reguläre Budget der UNO und die Friedenssicherungseinsätze beträgt in der Periode 2022–2024 1,134 Prozent. Der Verteilschlüssel wird aufgrund von wirtschaftlichen Kriterien der Mitgliedsländer alle drei Jahre neu errechnet.

Seit 2016 werden die Mittel für die Pflichtbeiträge an die friedenserhaltenden Operationen linear, das heisst jeweils für 12 Monate budgetiert. Die Rechnungstellung der UNO erfolgt in unregelmässigen Abständen, weshalb das EDA für eine korrekte, periodengerechte Verbuchung der ausstehenden Beiträge jeweils Rechnungsabgrenzungen vollzieht.

Der Minderbedarf lässt sich hauptsächlich dadurch begründen, dass die Beträge für die Friedenserhaltenden Operationen auf Schätzwerten basieren. Die tatsächlichen geschuldeten Beträge waren erst nach dem Budgetprozess bekannt.

**Rechtsgrundlagen**

BV (SR 101), Art. 197, Ziff. 1 und Art 184, Abs. 1.

**A231.0343 EUROPARAT, STRASSBURG**

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
<b>Total laufende Ausgaben</b>	<b>10 574 848</b>	<b>10 550 800</b>	<b>10 506 044</b>	<b>-44 756</b>	<b>-0,4</b>
<i>davon Kreditmutationen</i>		782 500			

Der Europarat hat die Aufgabe, einen engeren Zusammenschluss unter seinen Mitgliedern zum Schutze und zur Fortentwicklung der Menschenrechte und Grundfreiheiten herzustellen. Der Pflichtbeitrag der Schweiz wird auf mehrere Budgets des Europarats aufgeteilt. Die wichtigsten sind das ordentliche Budget, das Rentenbudget, das Budget für das Europäische Jugendwerk und das ausserordentliche Budget zur Finanzierung der Gebäudekosten. Der Beitragsschlüssel für den Anteil der Schweiz am ordentlichen Budget betrug für das Berichtsjahr 3,1312 Prozent.

Im Zusammenhang mit dem Ausschluss Russlands aus dem Europarat wurde im Berichtsjahr der anteilmässige Pflichtbeitrag der Schweiz um 782 500 Franken erhöht.

**Kreditmutationen**

- Nachtragskredit von 782 500 Franken für den höheren Pflichtbeitrag nach dem Ausschluss von Russland (Nachtrag II/2023)

**Rechtsgrundlagen**

Satzung des Europarates (SR 0.192.030), Art. 39.

**A231.0344 ORGANISATION FÜR SICHERHEIT + ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA OSZE**

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
<b>Total laufende Ausgaben</b>	<b>5 567 082</b>	<b>6 618 000</b>	<b>4 009 423</b>	<b>-2 608 577</b>	<b>-39,4</b>

Die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) ist die grösste regionale Sicherheitsorganisation. Sie befasst sich mit einem breiten Spektrum von Fragen rund um die Sicherheit einschliesslich folgender Themen: Menschenrechte, Rüstungskontrolle, vertrauens- und sicherheitsbildende Massnahmen, nationale Minderheiten, Demokratisierung, polizeiliche Themen, Terrorismusbekämpfung sowie Wirtschafts- und Umweltangelegenheiten.

Der Beitrag basiert auf zwei politisch ausgehandelten Schlüsseln. Der erste dient der Aufteilung der Sekretariats- und Institutionskosten, der zweite der Aufteilung der Kosten für die Präsenz in den Einsatzgebieten (Feldmissionen). Der Anteil der Schweiz an den Sekretariats- und Institutionskosten für das Jahr 2023 belief sich auf 2,81 Prozent, während der Anteil für die Präsenz vor Ort 2,72 Prozent betrug.

Der Minderbedarf gegenüber dem Voranschlag erklärt sich hauptsächlich dadurch, dass die Sonderbeobachtungsmissionen in der Ukraine aufgrund des Widerstandes Russlands nicht weitergeführt werden konnten.

**Rechtsgrundlagen**

BV (SR 101), Art. 184, Abs. 1.

**A231.0345 BETEILIGUNG DER SCHWEIZ AN DER FRANKOPHONEN ZUSAMMENARBEIT**

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
<b>Total laufende Ausgaben</b>	<b>4 947 928</b>	<b>4 876 600</b>	<b>4 800 765</b>	<b>-75 835</b>	<b>-1,6</b>

Die Aufgabe der Internationalen Organisation der Frankophonie (OIF) besteht darin, die französische Sprache und die kulturelle und sprachliche Vielfalt zu fördern, Frieden, Demokratie und Menschenrechte zu unterstützen und die Zusammenarbeit in allen Bereichen zwischen ihren 88 Mitglieds-, Beobachter- und assoziierten Staaten zu unterstützen. Neben dem Pflichtbeitrag der Schweiz an die OIF wurden auch Pflichtbeiträge an die CONFEMEN (Conférence des ministres de l'éducation des États et gouvernements de la Francophonie) und an die CONFESJES (Conférence des ministres de la jeunesse et des sports de la Francophonie) geleistet. Die Mittel teilten sich wie folgt auf:

– Pflichtbeiträge an die OIF	4 331 550
– Pflichtbeiträge an CONFEMEN und CONFESJES	52 195
– Freiwillige Beiträge an Frankophonie-Projekte	417 020

Der Minderbedarf gegenüber dem Voranschlag ist vorwiegend auf den günstigeren Wechselkurs (EUR/CHF) zurückzuführen.

Die DEZA hat die Frankophone Zusammenarbeit im Jahr 2023 mit einem Beitrag von 0,3 Millionen unterstützt (Kredit A231.0329 «Entwicklungszusammenarbeit (bilateral)»). Das Bundesamt für Kultur gewährte dem OIF 2023 keine Subventionen.

**Rechtsgrundlagen**

BV (SR 101), Art. 184, Abs. 1; Übereinkommen über die Agence de Coopération Culturelle et Technique (SR 0.440.7); BRB vom 10.4.2019 über die Erneuerung der durch die Politische Direktion des EDA veranschlagten freiwilligen Beiträge zugunsten der Tätigkeit der Schweiz im Rahmen der Frankophonie für die Jahre 2020–2023.

**A231.0346 UNESCO, PARIS**

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
<b>Total laufende Ausgaben</b>	<b>3 711 779</b>	<b>3 747 600</b>	<b>3 746 757</b>	<b>-843</b>	<b>0,0</b>

Ziel der UNESCO ist es, über die Förderung von Bildung, Wissenschaft, Kultur und Kommunikation friedensstiftend zu wirken.

Der Pflichtbeitrag der Schweiz in der Höhe von 3,65 Millionen diente der Finanzierung des ordentlichen Budgets der UNESCO. Der Beitragssatz lag bei 1,465 Prozent. Ein freiwilliger Beitrag an die UNESCO in Höhe von 96 000 Franken wurde für die Einrichtung einer zentralen Anlaufstelle für die Überwachung der normativen Instrumente der UNESCO verwendet.

Zudem betragen die Ausgaben der DEZA für Vorhaben der UNESCO im Jahr 2023 3,4 Millionen (via die Kredite A231.0329 «Entwicklungszusammenarbeit [bilateral]» und A231.0336 «Entwicklungszusammenarbeit, Länder des Ostens»). Die Abteilung UNO des EDA trug weitere 0,3 Millionen für die Digitalisierung der Archive des Internationalen Bildungsbüros der UNESCO in Genf bei (Kredit A231.0353 «Aufgaben Schweiz als Gastland internationaler Organisationen»). Weiter stellte das Bundesamt für Kultur

(BAK) 0,4 Millionen für die Fonds der Kulturabkommen der UNESCO und für Projekte zur Erhaltung des kulturellen Erbes bereit (Kredit A231.0132 «Zusammenarbeit Kultur [UNESCO + Europarat]»).

### Rechtsgrundlagen

Verfassung der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur (SR 0.407), Art. IX; BV (SR 107), Art. 184, Abs. 1; BRB vom 26.1.2022 betreffend die übrigen Beiträge an die UNESCO für die Periode 2022–2025.

### A231.0347 ABRÜSTUNGSMASSNAHMEN DER VEREINTEN NATIONEN

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
<b>Total laufende Ausgaben</b>	<b>2 251 893</b>	<b>2 328 200</b>	<b>2 314 307</b>	<b>-13 893</b>	<b>-0,6</b>

Empfänger dieser Pflichtbeiträge sind die Organisation des Vertrags über das umfassende Verbot von Nuklearversuchen (CTBTO) sowie die Organisation für das Verbot Chemischer Waffen (OPCW), denen die Schweiz als Vertragsstaat angehört:

– CTBTO (Beitragssatz der Schweiz 1,162 %)	1 474 704
– OPCW (Beitragssatz der Schweiz 1,144 %)	839 603

### Rechtsgrundlagen

Übereinkommen über das Verbot der Entwicklung, Herstellung, Lagerung und des Einsatzes chemischer Waffen und über die Vernichtung solcher Waffen (SR 0.515.08); BB vom 18.6.1999 zum Vertrag über das umfassende Verbot von Nuklearversuchen (BBI 1999 5119).

### A231.0348 BEITRÄGE AN INSTITUTIONEN DES INTERNATIONALEN RECHTS

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
<b>Total laufende Ausgaben</b>	<b>3 638 009</b>	<b>3 905 400</b>	<b>3 897 557</b>	<b>-7 843</b>	<b>-0,2</b>
davon Kreditmutationen		80 000			

Der Internationale Strafgerichtshof (IStGH) ist zuständig für Kernverbrechen des Völkerstrafrechts, d.h. Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Kriegsverbrechen und Verbrechen der Aggression. Der Ständige Schiedshof wurde eingerichtet zur friedlichen Beilegung internationaler Konflikte. Die Internationale Humanitäre Ermittlungskommission ist ein ständiges Organ der Staatengemeinschaft, das Verletzungen des humanitären Völkerrechts untersucht.

Die Pflichtbeiträge an Institutionen des internationalen Rechts teilten sich wie folgt auf:

– Internationaler Strafgerichtshof in Den Haag	3 869 910
– Büro des ständigen Schiedshofs in Den Haag	25 645
– Internationale Humanitäre Ermittlungskommission (IHEK)	2 002

Der Beitragssatz der Schweiz an das Budget des Internationalen Strafgerichtshofs betrug 2,1725 Prozent.

Das Sekretariat der IHEK wird durch die Schweiz als Depositär der Genfer Abkommen von 1949 und ihrer Zusatzprotokolle von 1977 von der Direktion für Völkerrecht im EDA geführt. Im Zusammenhang mit dieser Aufgabe fallen im Globalbudget des EDA jährlich Personalausgaben von rund 70 000 Franken und Sachausgaben von rund 5000 Franken an. Der Beitrag an die IHEK beinhaltet neben dem Pflichtbeitrag ebenfalls Pflichtbeiträge von unter 50 Franken von Staaten, welche die IHEK anerkennen, deren Fakturierung durch das Sekretariat jedoch administrativ unverhältnismässig aufwändig wäre.

### Kreditmutationen

- Nachtragskredit von 80 000 Franken für den Pflichtbeitrag an dem IStGH (Kreditüberschreitung mit geringfügigem Ermessenspielraum, Art. 36 Abs. 4 FHG (SR 671.0))

### Rechtsgrundlagen

Römer Statut des Internationalen Strafgerichtshofs vom 17.7.1998 (SR 0.312.1), insbesondere Art. 114, 115 und 117; Abkommen zur friedlichen Erledigung internationaler Streitfälle vom 18.10.1907 (SR 0.193.212), insbesondere Art. 50; Zusatzprotokoll zu den Genfer Abkommen vom 12.8.1949 über den Schutz der Opfer internationaler bewaffneter Konflikte (SR 0.518.521), insbesondere Art. 90.; BRB vom 22.6.1994 betreffend die internationale humanitäre Ermittlungskommission.

**A231.0349 BEITRÄGE AN RHEIN- UND MEERESORGANISATIONEN**

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
<b>Total laufende Ausgaben</b>	<b>1 052 367</b>	<b>1 088 900</b>	<b>1 057 064</b>	<b>-31 836</b>	<b>-2,9</b>

Die Pflichtbeiträge an internationale Rhein- und Meeresorganisationen teilten sich wie folgt auf:

– Zentrale Kommission für die Rheinschifffahrt (ZKR)	690 198
– Internationaler Seegerichtshof (ITLOS)	178 155
– Internationale Meeresbodenbehörde (ISA)	119 434
– Internationale Seeschifffahrtsorganisation (IMO)	69 277

Die Finanzierung der ZKR wird zu jeweils gleichen Teilen unter den fünf Mitgliedstaaten (Deutschland, Belgien, Frankreich, Niederlande, Schweiz) aufgeteilt. Das Budget wird in der Plenarversammlung des Vorjahres festgelegt. Der Beitragsschlüssel der Schweiz für die Zahlungen an den Internationalen Seegerichtshof und die Internationalen Meeresbodenbehörde betrug 1,14 Prozent. Der Jahresbeitrag an die Internationale Seeschifffahrtsorganisation setzte sich aus dem Grundbeitrag und dem Beitrag nach Flottentonnage zusammen.

**Rechtsgrundlagen**

Seerechtsübereinkommen der Vereinten Nationen vom 10.12.1982 (UNCLOS, SR 0.747.305.15); Übereinkommen zur Durchführung des Teiles XI des Seerechtsübereinkommens der Vereinten Nationen vom 10.12.1982 (SR 0.747.305.151); Revidierte Rheinschifffahrts-Akte vom 17.10.1868 zwischen Baden, Bayern, Frankreich, Hessen, den Niederlanden und Preussen (SR 0.747.224.101), Art. 47; Übereinkommen über die Sammlung, Abgabe und Annahme von Abfällen in der Rhein- und Binnenschifffahrt (SR 0.747.224.011), Art. 10; Abkommen zur Schaffung einer internationalen Seeschifffahrtsorganisation (SR 0.747.305.91), Art. 39.

**A231.0350 INTERESSENWAHRUNG DER SCHWEIZ IN INTERNATIONALEN GREMIEN**

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
<b>Total laufende Ausgaben</b>	<b>1 789 724</b>	<b>1 972 200</b>	<b>1 864 577</b>	<b>-107 623</b>	<b>-5,5</b>

Neben dem Pflichtbeitrag an das für die Vergabe der Weltausstellungen zuständige Internationale Ausstellungsbüro in Paris enthält dieser Kredit Finanzhilfen, mit denen sich der Bund an den Kosten internationaler Konferenzen oder Seminare beteiligt, externes Fachwissen vor, während und im Nachgang zu multilateralen Verhandlungsprozessen (z.B. im Zusammenhang mit der Vorbereitung der Einsitznahme der Schweiz im Sicherheitsrat) bezieht und sogenannte Junior Professional Officers (JPO) bei der UNO und OECD finanziert. Der Kredit ermöglicht zudem die Unterstützung von Projekten zur Abstützung der multilateralen Politik im Inland. Er leistet damit einen Beitrag zur Förderung des internationalen Dialogs über aktuelle Themen sowie zur Platzierung von Schweizer Nachwuchskräften in ausgewählten internationalen Organisationen.

Die Mittel wurden wie folgt verwendet:

– Internationales Ausstellungsbüro Paris (Pflichtbeitrag)	35 280
– Projekte UNO-Sicherheitsrat	666 690
– Konferenzen	51 099
– Kernbeiträge	441 275
– Junior Professional Officers (JPO)	670 233

Der Minderbedarf gegenüber dem Voranschlag erklärt sich hauptsächlich durch tiefere Ausgaben für das JPO-Programm sowie durch tiefere Beiträge an das Asien-Europa-Treffen (ASEM) und die Asia-Europe-Foundation (ASEF).

**Rechtsgrundlagen**

BV (SR 101), Art. 184, Abs. 1; Übereinkunft vom 22.11.1928 über die internationalen Ausstellungen (SR 0.945.11), Art. 9.; BRB vom 20.12.2019 betreffend die Förderung der Präsenz und Interessenwahrung der Schweiz in internationalen Gremien 2020–2023.

**A231.0352 INFRASTRUKTURLEISTUNGEN UND BAULICHE SICHERHEITSMASSNAHMEN**

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
<b>Total laufende Ausgaben</b>	791 116	2 875 200	2 875 200	0	0,0

Dieser Kredit beinhaltet die Beiträge an bauliche Sicherheitsmassnahmen, welche in Genf angesiedelte internationale Organisationen zu ihrem Schutz umsetzen und die vom Bund mitfinanziert werden. Diese Finanzhilfe kann den institutionellen Begünstigten gemäss Gaststaatgesetz (d.h. zwischenstaatliche Organisationen, internationale Institutionen, u.a.) gewährt werden.

Die eingesetzten Mittel gingen an diverse Projekte, unter anderem der UNO, der Europäischen Organisation für Kernforschung (CERN) oder der Internationalen Fernmeldeunion (ITU). Die in den Vorjahren entstandenen Verzögerungen konnten im Berichtsjahr mit dem Fortschreiten der Arbeiten aufgeholt werden.

**Rechtsgrundlagen**

Gaststaatgesetz vom 22.6.2007 (GSG; SR 192.12), Art. 20.

**Hinweise**

Verpflichtungskredite «Stärkung der Schweiz als Gaststaat 2020–2023» (V0332.00), siehe Band 1B, Ziffer B 1.

**A231.0353 AUFGABEN SCHWEIZ ALS GASTLAND INTERNATIONALER ORGANISATIONEN**

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
<b>Total laufende Ausgaben</b>	23 562 549	24 063 500	23 411 985	-651 515	-2,7

Diese Finanzhilfe dient der Umsetzung der schweizerischen Gaststaatspolitik. Nutzniesser sind institutionelle Begünstigte gemäss Gaststaatgesetz wie zum Beispiel internationale Institutionen und zwischenstaatliche Organisationen, internationale Konferenzen sowie andere internationale Organe.

Die Mittel wurden wie folgt eingesetzt:

– Punktuelle Vorhaben (Anlässe, Empfänge, internationale Konferenzen inkl. Sicherheitsmassnahmen, Ansiedelungen usw.)	12 833 323
– Betrieb des Internationalen Konferenzentrums Genf (CICG)	6 200 000
– Beteiligung an den Mietkosten der internationalen Organisationen	3 125 458
– Unterhalt des Centre William Rappard und des Konferenzsaals der Welthandelsorganisation (WTO)	1 044 362
– Unterhalt der baulichen Sicherheitsmassnahmen an den Gebäuden der internationalen Organisationen	179 272
– Pflichtbeitrag Unterbringung des Vergleichs- und Schiedsgerichtshofs der OSZE	29 570

Da einige Projekte nicht durchgeführt wurden, waren die Ausgaben niedriger als veranschlagt.

**Rechtsgrundlagen**

Gaststaatgesetz vom 22.6.2007 (GSG; SR 192.12), Art. 20.

**Hinweise**

Zahlungsrahmen «Stärkung der Schweiz als Gaststaat 2020–2023» (Z0058.01), siehe Band 1B, Ziffer B 2..

**A231.0354 INTERNATIONALES ROTKREUZ- UND ROTHALBMOND-MUSEUM, GENF**

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
<b>Total laufende Ausgaben</b>	1 118 000	1 122 500	1 118 000	-4 500	-0,4

Das Internationale Rotkreuz- und Rothalbmuseum in Genf dokumentiert die Geschichte und die Aktivitäten der Internationalen Rotkreuz- und Rothalbmuseum-Bewegung. Der Beitrag des Bundes an die Betriebskosten des Museums macht zwischen einem Viertel und einem Drittel aller Betriebsbeiträge an das Museum aus. Weitere Träger sind der Kanton Genf und das Internationale Komitee vom Roten Kreuz (IKRK). Der Bund ist im Stiftungsrat vertreten.

**Rechtsgrundlagen**

Gaststaatgesetz vom 22.6.2007 (GSG; SR 192.12), Art. 20.

**Hinweise**

Zahlungsrahmen «Stärkung der Schweiz als Gaststaat 2020–2023» (Z0058.01), siehe Band 1B, Ziffer B 2..

**A231.0355 SICHERHEITSDISPOSITIV INTERNAT. GENF: DIPLOMATISCHE GRUPPE**

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
<b>Total laufende Ausgaben</b>	<b>1 000 000</b>	<b>1 004 000</b>	<b>1 000 000</b>	<b>-4 000</b>	<b>-0,4</b>

Finanziert wird die Umsetzung von Sicherheitsmassnahmen für die ständigen Vertretungen und die internationalen Organisationen sowie des Personenschutzes durch die diplomatische Gruppe der Genfer Polizei.

**Rechtsgrundlagen**

Gaststaatgesetz vom 22.6.2007 (GSG; SR 192.12), Art. 20, Buchstabe f.

**Hinweise**

Zahlungsrahmen «Stärkung der Schweiz als Gaststaat 2020–2023» (Z0058.01), siehe Band 1B, Ziffer B 2..

**A231.0356 AUSLANDSCHWEIZERBEZIEHUNGEN**

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
<b>Total laufende Ausgaben</b>	<b>3 553 807</b>	<b>3 733 200</b>	<b>3 668 826</b>	<b>-64 374</b>	<b>-1,7</b>

Mit dieser Finanzhilfe werden Organisationen unterstützt, welche die Beziehungen der über 800 000 Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer zur Schweiz und untereinander fördern. Weiter erhalten Schweizer Hilfsgesellschaften im Ausland Beiträge zur Betreuung von bedürftigen Auslandschweizerinnen und Auslandschweizern, die gemäss Auslandschweizergesetz nicht fürsorgeberechtigt sind.

Die Mittel wurden wie folgt verwendet:

– Auslandschweizerorganisation (ASO) inkl. «Schweizer Revue»	3 331 020
– Weitere Auslandschweizer-Institutionen	130 000
– Auslandschweizer-Information: «Gazzetta», «Swissinfo»	105 045
– Diverse Projekte	102 761

Der Unterschied zum Voranschlag lässt sich insbesondere durch eine tiefere Anzahl von Unterstützungsanträgen erklären.

**Rechtsgrundlagen**

Auslandschweizergesetz vom 26.9.2014 (ASG; SR 195.1), Art. 38 und 58; Auslandschweizerverordnung (V-ASG; SR 195.11), Art. 46.

**A231.0357 FÜRSORGELEISTUNGEN AN AUSLANDSCHWEIZER / INNEN**

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
<b>Total laufende Ausgaben</b>	<b>1 120 548</b>	<b>1 250 000</b>	<b>847 297</b>	<b>-402 703</b>	<b>-32,2</b>

Diese Finanzhilfe sichert die Existenz der Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer, die im Ausland oder während eines temporären Aufenthaltes in der Schweiz in eine Situation der Bedürftigkeit geraten sind.

Die Auslagen der Bundessozialhilfe sind schwierig zu prognostizieren. Sie sind abhängig von der Weltwirtschaftslage und von Krisen und Naturkatastrophen im Ausland. Die Ausgaben lagen 2023 rund 24 Prozent unter dem Niveau des Vorjahres. Gegenüber dem Voranschlag fielen sie ebenfalls tiefer aus als erwartet.

**Rechtsgrundlagen**

Auslandschweizergesetz vom 26.9.2014 (ASG; SR 195.1), 4. Kapitel.

**A231.0358 STIFTUNG JEAN MONNET**

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
<b>Total</b> laufende Ausgaben	193 200	194 600	193 800	-800	-0,4

Mit dieser Finanzhilfe werden Aktivitäten der Stiftung Jean Monnet (FJME) finanziert, die für die schweizerische Europapolitik von Bedeutung sind.

Die FJME wurde zudem mit einem Beitrag von 134 500 Franken vom Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (WBF/SBFI) unterstützt (siehe Band 2B, 750 SBFI, Kredit A231.0273 «Forschungseinrichtungen von nationaler Bedeutung»).

**Rechtsgrundlagen**

BV (SR 101), Art. 184, Abs. 1; BRB vom 11.12.2020 über die Weiterführung der Finanzhilfe des EDA an die Stiftung Jean Monnet für Europa für die Periode 2021–2023.

**A235.0108 DARLEHEN IMMOBILIENSTIFTUNG FIPOI**

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
<b>Total</b> Investitionsausgaben	36 850 000	106 221 100	37 561 664	-68 659 436	-64,6

Mit diesem Kredit werden über die FIPOI, die 1964 vom Bund und Kanton Genf gegründete Immobilienstiftung für die internationalen Organisationen, zinslose Baudarlehen sowie Renovationsdarlehen an die institutionellen Begünstigten gemäss Gaststaatsgesetz gewährt.

Die Mittel wurden wie folgt verwendet:

–	Renovation des UNO-Gebäude Palais des Nations	34 039 442
–	Neubau Sitzgebäude ITU	1 422 242
–	Studie Abriss und Neubau Sitzgebäude IOM	2 100 000

Der Abschluss des Neubaus des ITU-Sitzgebäudes ist spätestens 2026 geplant. Die Studie wird im Jahr 2025 abgeschlossen.

Die Renovation des bestehenden UNO-Gebäudes hat sich stark verzögert. Grund dafür sind einerseits Lieferprobleme beim technischen Material. Andererseits hängt der Beginn der Bauarbeiten eines weiteren Gebäudes vom Umzug der Mitarbeitenden sowie der Verfügbarkeit von Konferenzräumen ab. Die budgetierten Mittel wurden deshalb nicht im vollen Umfang beansprucht.

**Rechtsgrundlagen**

BG vom 22.6.2007 über die von der Schweiz als Gaststaat gewährten Vorrechte, Immunitäten und Erleichterungen sowie finanziellen Beiträge (GSG; SR 192.12), Art. 20.

**Hinweise**

Siehe auch Einnahmenposition E131.0105 «Rückzahlungen Darlehen Immobilienstiftung FIPOI».

Verpflichtungskredite «FIPOI-Darlehen Planungskosten Sitzgebäude IOM» (V0368.00), «Darlehen FIPOI für Abbruch und Neubau ITU» (V0273.01) und «Bau- und Renovationsdarlehen Palais des Nations» (V0278.00), siehe Band 1B, Ziffer B 1.

**TRANSFERKREDITE DER LG 4: HUMANITÄRE HILFE****A231.0332 HUMANITÄRE AKTIONEN**

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
<b>Total</b> laufende Ausgaben	553 466 355	573 585 500	573 585 159	-341	0,0
davon Kreditmutationen		160 134 600			

Neben der Ausrichtung von Finanzbeiträgen an humanitäre Partnerorganisationen (namentlich an das Internationale Komitee vom Roten Kreuz IKRK, Partneragenturen der Vereinten Nationen sowie Nichtregierungsorganisationen) stehen der Humanitären Hilfe zur Umsetzung ihres Mandats der humanitäre Dialog, Hilfsgüterlieferungen sowie das Schweizerische Korps für humanitäre Hilfe (SKH) zur Verfügung. Letzteres wird aus dem Funktionsaufwand (Kredit A200.0001 «Funktionsaufwand [Globalbudget]») finanziert.

Um auf die wachsenden humanitären Herausforderungen durch Naturkatastrophen (Erdbeben in der Türkei, Zyklon Mocha in Myanmar und Bangladesch) und die neu entfachten bewaffneten Konflikte im Sudan sowie im besetzten palästinensischen Gebiet zu reagieren und gleichzeitig das Leid in den Konflikten in der Ukraine oder in der Demokratischen Republik Kongo, im

Jemen oder Syrien zu lindern, priorisierte die Humanitäre Hilfe die Nothilfe (85 %). Daneben engagierte sie sich weiterhin in der Katastrophenvorsorge sowie im Wiederaufbau und leistete einen Beitrag zur Weiterentwicklung und Stärkung der internationalen Krisenbewältigungsmechanismen sowie des humanitären Systems (15 %).

Aus diesem Kredit wurden insgesamt 58,4 Millionen für die Ukraine und Region eingesetzt. Davon wurden 41,5 Millionen mit dem Nachtrag I bewilligt.

Daneben hat die Schweiz 90 Millionen für die humanitäre Krise im Nahen Osten eingesetzt, wovon 86 Millionen mit dem Nachtrag II bewilligt wurden. Letztlich wurden für übrige humanitäre Aktionen (Sudan, Afghanistan) Mittel in der Höhe von insgesamt 32,6 Millionen EDA-intern auf diesen Kredit verschoben (siehe Kreditmutationen).

Die Schweiz erhielt 2023 Mittel von anderen Entwicklungsagenturen für die Durchführung oder Kofinanzierung von Projekten (1,2 Millionen). Diese wurden innerhalb des vorliegenden Kredits einerseits als Einnahmen und andererseits als Ausgaben verbucht. Für den Bundeshauhalt entstanden somit keine Mehrkosten.

#### Kreditmutationen

- Nachtragskredit von 86 Millionen für die Linderung der regionalen humanitären Krisen im Nahen Osten (Nachtrag II)
- Nachtragskredit von 41,5 Millionen für die Unterstützung der Ukraine und Region (Nachtrag I)
- Kreditverschiebungen von insgesamt 29,7 Millionen aus dem Kredit A231.0329 «Entwicklungszusammenarbeit (bilateral)» für verschiedene humanitäre Aktionen in Sudan (14,3 Mio.), der Ukraine und Region (7,4 Mio.), Afghanistan (6,5 Mio.), der Demokratischen Republik Kongo (0,8 Mio.), Bangladesch und Myanmar (0,7 Mio.)
- Kreditverschiebung von 7 Millionen aus dem Kredit A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget) für die Sudankrise
- Kreditverschiebung von 5,3 Millionen hin zum Kredit A231.0329 «Entwicklungszusammenarbeit (bilateral)» für den Beitrag an den UN-Fonds «Education cannot wait»
- Kreditverschiebung von 1,2 Millionen aus dem Kredit A231.0330 «Beiträge an multilaterale Organisationen» für die Ukraine und Region

#### Rechtsgrundlagen

BG vom 19.3.1976 über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (SR 974.0), Art. 9, Abs. 1., Ernährungshilfe-Übereinkommen vom 25.4.2012 (SR 0.916.111.312), Art. 5.

#### Hinweise

Die Mittel dieses Kredits werden gemäss den Richtlinien des Entwicklungshilfausschusses (DAC) der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) bei der Berechnung der öffentlichen Entwicklungshilfe (APD) der Schweiz berücksichtigt.

Verpflichtungskredite «Internationale humanitäre Hilfe» (V0025.04-05), siehe Band 1B, Ziffer B 1.

#### A231.0333 BEITRAG AN DEN IKRK-HAUPTSITZ

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
<b>Total laufende Ausgaben</b>	<b>80 000 000</b>	<b>130 000 000</b>	<b>130 000 000</b>	<b>0</b>	<b>0,0</b>
<i>davon Kreditmutationen</i>		<i>50 000 000</i>			

Der jährliche Beitrag an das Sitzbudget des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz (IKRK) dient dem IKRK dazu, seine koordinierenden und unterstützenden Aufgaben für die Delegationen in über 100 Ländern wahrzunehmen. Eine Vereinbarung mit der DEZA ermöglicht es dem IKRK, einen Teil des Beitrags an das Sitzbudget für seine Arbeit vor Ort einzusetzen, wenn es die Kosten des IKRK-Sitzes in Genf vollständig gedeckt hat.

Die hohen budgetierten Ausgaben sowie der deutliche Rückgang der finanziellen Beiträge der wichtigsten staatlichen Geber haben das IKRK in finanzielle Schwierigkeiten gebracht. Damit das IKRK sein Mandat weiterhin erfüllen kann, hat der Bund dem IKRK einmalig zusätzliche Mittel von 50 Millionen zur Verfügung gestellt. Das IKRK hat Massnahmen ergriffen, um das finanzielle Gleichgewicht wiederherzustellen und dauerhaft zu sichern.

Aus dem Voranschlagskredit A231.0332 «Humanitäre Aktionen» wurden zudem Beiträge für verschiedene Einsätze des IKRK im Ausland geleistet (rund 87 Mio.).

#### Kreditmutationen

- Nachtragskredit von 50 Millionen zu Gunsten des IKRK Hauptsitzes (Nachtrag II)

#### Rechtsgrundlagen

BG vom 19.3.1976 über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (SR 974.0), Art. 9, Abs. 1.

**Hinweise**

Der Jahresbeitrag an das IKRK wird gemäss den Richtlinien des Entwicklungshilfeausschusses (DAC) der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) bei der Berechnung der öffentlichen Entwicklungshilfe (APD) der Schweiz berücksichtigt.

Verpflichtungskredit «Internationale humanitäre Hilfe 2021–2024» (V0025.05), siehe Band 1B, Ziffer B 1.

**A231.0443 COVID: HUMANITÄRE HILFE**

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
<b>Total laufende Ausgaben</b>	-	112 054 281	112 054 281	0	0,0
<i>davon Kreditmutationen</i>		112 054 281			

Die Schweiz hat nicht benötigte Covid-19-Impfstoffdosen kostenlos an Entwicklungsländer abgegeben. Es wurden Lieferungen an folgende Länder getätigt: nach Côte d'Ivoire, Guatemala, Malawi, Pakistan, Sambia, Sankt-Lucia, St. Vincent & die Grenadinen, Südafrika, Tuvalu & Tonga und Usbekistan. Die dafür benötigten Mittel wurden vom VBS (siehe Band 2A, 525 V, Kredit A202.0185 «Covid: Beschaffung Sanitätsmaterial») zum EDA verschoben.

**Kreditmutationen**

– Kreditverschiebung von 112,1 Millionen vom VBS (siehe A202.0185 «Covid: Beschaffung Sanitätsmaterial».)

**Rechtsgrundlagen**

BG vom 19.3.1976 über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (SR 974.0), Art. 9 Abs. 1.; Bundesbeschluss Ia vom 16.12.2021 über den Voranschlag für das Jahr 2022, Art. 3.

**Hinweise**

Die Mittel dieses Kredits werden gemäss den Richtlinien des Entwicklungshilfeausschusses (DAC) der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) bei der Berechnung der öffentlichen Entwicklungshilfe (APD) der Schweiz berücksichtigt.

Verpflichtungskredit «Covid: Internationale Zusammenarbeit» (V0337.00), siehe Band 1B, Ziffer B 1.

## TRANSFERKREDITE DER LG 5: ENTWICKLUNGSZUSAMMENARBEIT UND FRIEDENSFÖRDERUNG

**A231.0329 ENTWICKLUNGSZUSAMMENARBEIT (BILATERAL)**

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
<b>Total laufende Ausgaben</b>	799 876 946	815 617 100	815 556 023	-61 077	0,0
<i>davon Kreditmutationen</i>		-31 224 600			

Mit technischer Zusammenarbeit und Finanzhilfen werden Entwicklungsländer in ihren Eigenanstrengungen zur Verbesserung der Lebensbedingungen unterstützt, aktuell insbesondere für die Verbesserung der Gesundheitsversorgung, Ernährungssicherheit und Bildung. Erstempfänger dieser Finanzhilfe sind u.a. internationale Institutionen, schweizerische und lokale Hilfswerke, Privatunternehmen sowie Partnerstaaten, welche die verschiedenen Projekte und Massnahmen umsetzen. Nutzniesserin ist die benachteiligte Bevölkerung in den Entwicklungsländern.

Das Wachstum sowie die geografische Aufteilung und die Beiträge an Schweizer NGOs entsprachen der IZA-Strategie 2021–2024 (BBI 2020 2597). Die Mittel wurden wie folgt eingesetzt (in %):

– Bilaterale Entwicklungszusammenarbeit EDA	65
– Globalprogramme und Initiativen	21
– Programmbeiträge an Schweizer NGO	14

Die Schweiz erhielt 2023 Mittel von anderen Entwicklungsagenturen für die Durchführung oder Kofinanzierung von Projekten (6,7 Mio.). Sie wurden innerhalb des vorliegenden Kredits einerseits als Einnahmen und andererseits als Ausgaben verbucht. Für den Bundeshauhalt entstanden somit keine Mehrkosten.

**Kreditmutationen**

- Kompensation von 8,0 Millionen für die Unterstützung der Ukraine und Region (Nachtrag I)
- Kreditverschiebungen von insgesamt 29,7 Millionen hin zum Kredit A231.0332 «Humanitäre Aktionen» für verschiedene humanitäre Aktionen in Sudan (14,3 Mio.), der Ukraine und Region (7,4 Mio.), Afghanistan (6,5 Mio.), der Demokratischen Republik Kongo (0,8 Mio.), Bangladesch und Myanmar (0,7 Mio.)
- Kreditverschiebung von 5,3 Millionen aus dem Kredit A231.0332 «Humanitäre Aktionen» für den Beitrag der Schweiz an den UN-Fonds «Education cannot wait»
- Kreditverschiebung von 0,8 Millionen zum Kredit A236.0141 «Investitionsbeiträge internationale Zusammenarbeit»
- Nachtragskredit von 2 Millionen zu Gunsten des Financial Intermediary Fund for Pandemic Preparedness and Response (FIF) (Nachtrag II)

**Rechtsgrundlagen**

BG vom 19.3.1976 über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (SR 974.0), Art. 9 Abs. 1.

**Hinweise**

Die Mittel dieses Kredits werden gemäss den Richtlinien des Entwicklungshilfausschusses (DAC) der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) bei der Berechnung der öffentlichen Entwicklungshilfe (APD) der Schweiz berücksichtigt.

Verpflichtungskredite «Technische Zusammenarbeit und Finanzhilfe» (V0024.03–V0024.05) und «Internationale Entwicklungszusammenarbeit 2021–2024» (V0024.06), siehe Band 1B, Ziffer B 1.

**A231.0330 BEITRÄGE AN MULTILATERALE ORGANISATIONEN**

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
<b>Total laufende Ausgaben</b>	<b>345 658 950</b>	<b>345 144 800</b>	<b>345 134 089</b>	<b>-10 711</b>	<b>0,0</b>
<i>davon Kreditmutationen</i>		<i>-1 210 000</i>			

Die im Rahmen der multilateralen Entwicklungszusammenarbeit an internationale Organisationen ausgerichteten Beiträge bezwecken die Verbesserung der Lebensbedingungen der Bevölkerung in den Entwicklungsländern. Die DEZA konzentriert ihre Beiträge auf 16 multilaterale Organisationen, die in der Strategie der internationalen Zusammenarbeit 2021–2024 (BBI 2020 2597) als prioritäre Partnerorganisationen definiert sind. Die Mittel wurden wie folgt eingesetzt (auf Tausend Franken gerundet):

Internationale Finanzinstitutionen:

- AfDF – African Development Fund 76 517 000
- MDRI – Multilateral Debt Relief Initiative 36 583 000
- AsDF – Asian Development Fund 8 420 000

Unterorganisationen der UNO:

- UNDP – United Nations Development Programme 52 275 000
- UNICEF – United Nations Children's Fund 21 000 000
- UNFPA – United Nations Population Fund 16 000 000
- UN Women – United Nations for Gender Equality & Empowerment of Women 16 000 000
- IFAD – International Fund for Agricultural Development 15 000 000
- UNAIDS – United Nations Programme on HIV and AIDS 10 000 000
- WHO – World Health Organization 5 900 000

Globale Fonds und Netzwerke:

- GCF – Green Climate Fund / Adaptation Fund 37 350 000
- GFATM – Global Fund to Fight AIDS, Tuberculosis and Malaria 21 000 000
- CGIAR – Consultative Group International Agricultural Research 18 000 000
- GPE – Global Partnership for Education 10 000 000

Weitere 1,1 Millionen gingen an folgende multilaterale Organisationen: UNO-Freiwilligenprogramm (UNV) und UNO-Konvention zur Bekämpfung der Wüstenbildung (UNCCD).

**Kreditmutationen**

- Kreditverschiebung von 1,2 Millionen hin zum Kredit A231.0332 «Humanitäre Aktionen» für die Unterstützung der Ukraine und Region

**Rechtsgrundlagen**

BG vom 19.3.1976 über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (SR 974.0), Art. 9, Abs. 1.

**Hinweise**

Die Beiträge für die multilaterale Entwicklungszusammenarbeit werden gemäss den Richtlinien des Entwicklungshilfeausschusses (DAC) der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) bei der Berechnung der öffentlichen Entwicklungshilfe (APD) der Schweiz berücksichtigt.

Verpflichtungskredite «Technische Zusammenarbeit und Finanzhilfe» (V0024.04–V0024.05) und «Internationale Entwicklungszusammenarbeit 2021–2024» (V0024.06), siehe Band 1B, Ziffer B 1.

**A231.0331 WIEDERAUFFÜLLUNGEN DER IDA-MITTEL (WELTBANK)**

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
<b>Total laufende Ausgaben</b>	<b>227 371 560</b>	<b>235 000 000</b>	<b>234 996 578</b>	<b>-3 422</b>	<b>0,0</b>

Die Internationale Entwicklungsorganisation (IDA) ist eine Tochtergesellschaft der Weltbank, welche die ärmsten Länder der Welt bei der Armutsbekämpfung unterstützt. Sie vergibt dazu Kredite zu Vorzugsbedingungen (zinslos bzw. mit Vorzugszins, Laufzeit 25–40 Jahre, Start der Rückzahlungen nach 5–10 Jahren). Bei stark überschuldeten Ländern sind auch nichtrückzahlbare Beiträge möglich. Weiter ist die IDA für die Entschuldung von hochverschuldeten Entwicklungsländern (sog. HIPC-Initiative) und die daran anknüpfende multilaterale Entschuldungsinitiative (MDRI) zuständig. Die IDA finanziert sich aus Beiträgen von Geberländern, aus den Rückflüssen von Krediten früherer Jahre, aus Zuschüssen anderer Tochtergesellschaften der Weltbank (IBRD, IFC) und aus auf den Finanzmärkten aufgenommenem Kapital. Zur Festlegung der Geberbeiträge finden in der Regel alle drei Jahre sogenannte Wiederauffüllungsverhandlungen (IDA-Replenishments) statt, an denen das finanzielle Gesamtvolumen der Wiederauffüllung, die Anteile der verschiedenen Geberländer und die Zahlungspläne festgelegt werden. Die Auszahlungen der Wiederauffüllungen erfolgen nicht linear über neun Jahre.

Die Schweiz ist anlässlich der 17. bis 20. IDA-Wiederauffüllungen Verpflichtungen eingegangen, welche im Jahr 2023 folgende Auszahlungen zur Folge hatten (auf tausend Franken gerundet):

– IDA 17	61 720 000
– IDA 18	102 470 000
– IDA 19	50 162 000
– IDA 20	20 645 000

**Rechtsgrundlagen**

BG vom 19.3.1976 über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (SR 974.0), Art. 9, Abs. 1.

**Hinweise**

Die Beiträge an IDA werden gemäss den Richtlinien des Entwicklungshilfeausschusses (DAC) der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) bei der Berechnung der öffentlichen Entwicklungshilfe (APD) der Schweiz berücksichtigt.

Verpflichtungskredite «Technische Zusammenarbeit und Finanzhilfe» (V0024.04–V0024.05) und «Internationale Entwicklungszusammenarbeit 2021–2024» (V0024.06), siehe Band 1B, Ziffer B 1.

**A231.0338 ZIVILE KONFLIKTBEARBEITUNG UND MENSCHENRECHTE**

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
<b>Total laufende Ausgaben</b>	<b>57 968 852</b>	<b>61 506 200</b>	<b>61 421 516</b>	<b>-84 684</b>	<b>-0,1</b>
davon Kreditmutationen		3 447 500			

Diese Finanzhilfe dient der Unterstützung von multilateralen Aktionen der UNO und der OSZE im Bereich der zivilen Konfliktbearbeitung sowie von anderen Massnahmen, die der zivilen Friedensförderung und der Stärkung der Menschenrechte dienen. Erstempfänger sind internationale Organisationen, Nichtregierungsorganisationen, Hochschulen, Private sowie Regierungsorganisationen.

Die Mittel wurden in den Bereichen Frieden (66 %), Menschenrechtsdiplomatie (22 %) sowie humanitäre Diplomatie und Flucht und Migration (12 %) eingesetzt und verteilen sich wie folgt auf die geografischen Schwerpunkte (in %):

– Nordafrika und Mittlerer Osten	31
– Subsahara-Afrika	27
– OSZE-Raum	30
– Weitere Länder	12

Aus diesem Kredit wurden insgesamt 5,2 Millionen für die Ukraine und Region eingesetzt.

#### Kreditmutationen

- Nachtragskredit von 3,5 Millionen bezüglich Ukraine (Nachtrag Ib)
- Kompensation von 52 500 Franken für das Schadensregister Ukraine (Nachtrag II)

#### Rechtsgrundlagen

BG vom 19.12.2003 über Massnahmen zur zivilen Friedensförderung und Stärkung der Menschenrechte (SR 193.9), Art. 3 und 4.

#### Hinweise

Gemäss den Kriterien der OECD sind die Massnahmen zur zivilen Friedensförderung und Stärkung der Menschenrechte zu rund 86 Prozent als öffentliche Entwicklungshilfe (aide publique au développement, APD) anrechenbar.

Verpflichtungskredite «Massnahmen zur zivilen Friedensförderung» (V0012.03) und «Frieden und menschliche Sicherheit» (V0012.04), siehe Band 1B, Ziffer B 1.

#### A231.0339 GENFER SICHERHEITSPOLITISCHE ZENTREN: DCAF/GCSP/GICHD

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
<b>Total laufende Ausgaben</b>	<b>31 533 035</b>	<b>31 980 600</b>	<b>31 898 100</b>	<b>-82 500</b>	<b>-0,3</b>

Die drei Genfer Zentren sind wichtige Partner der Schweizer Friedens- und Sicherheitspolitik und tragen zur Einflussnahme in internationalen Diskussionen wie folgt bei: Das Genfer Zentrum für Sicherheitspolitik (GCSP) über die Schulungstätigkeit in den Bereichen Frieden, Sicherheit und Demokratieförderung; das Genfer Internationale Zentrum für Humanitäre Minenräumung (GICHD) im Bereich Minenräumung und das Genfer Zentrum für die Gouvernanz des Sicherheitssektors (DCAF) im Bereich Reform und Gouvernanz des Sicherheitssektors (Polizei, Justiz, Grenzsicherheit, Militär, staatliche und zivilgesellschaftliche Kontrollorgane). Insgesamt schaffen diese Aktivitäten den Rahmen für Friedenssicherung, Armutsreduktion und langfristig friedliche Entwicklung.

Die Ausgaben teilten sich wie folgt auf:

– DCAF	11 832 800
– GCSP	10 553 600
– GICHD	9 511 700

Die Auszahlungen an das GICHD fielen um 82 500 Franken tiefer aus als budgetiert. Grund dafür ist ein Überschuss aus dem Vorjahr, der mit dem Beitrag des Bundes im laufenden Jahr verrechnet wurde.

#### Rechtsgrundlagen

BG vom 19.12.2003 über Massnahmen zur zivilen Friedensförderung und Stärkung der Menschenrechte (SR 193.9), Art. 4; BG vom 19.3.1976 über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (SR 974.0), Art. 9, Abs. 1.

#### Hinweise

Die Beiträge an das DCAF und an das GICHD werden bei der Berechnung der öffentlichen Entwicklungshilfe der Schweiz (APD) gemäss Richtlinien des Entwicklungshilfenausschusses (DAC) der OECD berücksichtigt.

Verpflichtungskredite «Genfer Zentren» (V0217.01-02), siehe Band 1B, Ziffer B 1.

#### A231.0441 NATIONALE MENSCHENRECHTSINSTITUTION (NMRI)

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
<b>Total laufende Ausgaben</b>	<b>-</b>	<b>1 000 000</b>	<b>1 000 000</b>	<b>0</b>	<b>0,0</b>

Die im 2023 gegründete Schweizerische Menschenrechtsinstitution (SMRI) soll zur Förderung und zum Schutz der Menschenrechte beitragen. Neben innerstaatlichen Menschenrechtsfragen enthält ihr Mandat auch Fragen in Bezug auf die Umsetzung internationaler Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte in der Schweiz. Ihre Aufgaben umfassen Information und

Dokumentation, Forschung, Beratung sowie Menschenrechtsbildung und Sensibilisierung. Sie fördert ferner die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Akteurinnen und Akteuren und kann mit internationalen Organisationen und ausländischen Menschenrechtsinstitutionen zusammenarbeiten.

### Rechtsgrundlagen

Bundesgesetz vom 19.12.2003 über Massnahmen zur zivilen Friedensförderung und Stärkung der Menschenrechte (SR 193.9), Art. 10a Abs. 2 (Inkrafttreten am 1.1.2023, BBl 2021 2325).

### Hinweise

Zahlungsrahmen (Z0065.00 «Nationale Menschenrechtsinstitution [NMRI] 2023–2026»), siehe Band 1B, Ziffer B 2.

## A235.0109 BETEILIGUNGEN AN DER WELTBANK

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
<b>Total Investitionsausgaben</b>	<b>48 592 703</b>	<b>39 100 000</b>	<b>39 095 547</b>	<b>-4 453</b>	<b>0,0</b>

Die Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (IBRD) und die Internationale Finanzgesellschaft (IFC) der Weltbankgruppe (WBG) fördern in den Zielländern eine nachhaltige wirtschaftliche und soziale Entwicklung, u.a. durch Investitionen in die Infrastruktur und durch die Förderung des Privatsektors. Für beide wurden 2018 vom Entwicklungsausschuss der Weltbankgruppe Kapitalerhöhungen beschlossen. Von der Kapitalbeteiligung an der IBRD ist nur ein kleiner Teil einzahlbar; der Rest wird als Garantiekapital gezeichnet. Während die einzahlbaren Anteile in erster Linie zu Liquiditäts- und Reservezwecken dienen, tragen die Garantiekapitalien zur Absicherung der auf den internationalen Kapitalmärkten aufgenommenen Anleihen bei.

Die einzahlbaren Anteile der Schweiz an den Kapitalerhöhungen der IBRD und der IFC teilten sich wie folgt auf (auf tausend Franken gerundet):

– Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (IBRD)	24 000 000
– Internationale Finanzgesellschaft (IFC)	15 100 000

### Rechtsgrundlagen

BG vom 19.3.1976 über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (SR 974.0), Art. 9, Abs. 1.

### Hinweise

Die Mittel dieses Kredits werden gemäss den Richtlinien des Entwicklungshilfeausschusses (DAC) der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) bei der Berechnung der öffentlichen Entwicklungshilfe (APD) der Schweiz berücksichtigt.

Verpflichtungskredit «Beteiligung an der Weltbank (Kapitalerhöhung IBRD, IFC)» (V0023.02), siehe Band 1B, Ziffer B 1.

## A235.0110 BETEILIGUNGEN, REGIONALE ENTWICKLUNGSBANKEN

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
<b>Total Investitionsausgaben</b>	<b>13 056 966</b>	<b>12 300 000</b>	<b>12 294 368</b>	<b>-5 632</b>	<b>0,0</b>

Die multilateralen Entwicklungsbanken fördern in den Zielländern eine nachhaltige, wirtschaftliche und soziale Entwicklung, u.a. durch Investitionen in die Infrastruktur und durch die Förderung des Privatsektors. Von den Kapitalbeteiligungen ist jeweils nur ein kleiner Teil einzahlbar; der Rest wird als Garantiekapital gezeichnet. Während die einzahlbaren Anteile in erster Linie Liquiditäts- und Reservezwecken dienen, tragen die Garantiekapitalien zur Absicherung der von den Banken auf den internationalen Kapitalmärkten aufgenommenen Anleihen bei. Im Oktober 2019 beschlossen die Gouverneure der Afrikanischen Entwicklungsbank (AfDB) eine Kapitalerhöhung um 125 Prozent. Der einzahlbare Anteil der Schweiz an der laufenden Kapitalerhöhung der AfDB betrug 2023 12,3 Millionen.

### Rechtsgrundlagen

BG vom 19.3.1976 über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (SR 974.0), Art. 9, Abs. 1.

### Hinweise

Die Mittel dieses Kredits werden gemäss den Richtlinien des Entwicklungshilfeausschusses (DAC) der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) bei der Berechnung der öffentlichen Entwicklungshilfe (APD) der Schweiz berücksichtigt.

Verpflichtungskredit «Beteiligung an der Kapitalerhöhung AfDB» (V0212.02), siehe Band 1B, Ziffer B 1.

**A235.0112 DARLEHEN UND BETEILIGUNGEN INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT**

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
<b>Total Investitionsausgaben</b>	<b>-300 000</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>

Die Schweiz unterstützt in Entwicklungsländern die Stärkung der Rahmenbedingungen sowie innovative Lösungen für die wirtschaftliche Entwicklung und die Förderung des Privatsektors. Im Jahr 2023 wurden keine Darlehen vergeben oder Beteiligungen eingegangen. Die Unterstützung erfolgte in Form von Investitionsbeiträgen.

**A236.0141 INVESTITIONSBEITRÄGE INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT**

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
<b>Total Investitionsausgaben</b>	<b>3 500 000</b>	<b>5 800 000</b>	<b>5 799 501</b>	<b>-499</b>	<b>0,0</b>
<i>davon Kreditmutationen</i>		<i>800 000</i>			

Die Schweiz unterstützt in Entwicklungsländern die Stärkung der Rahmenbedingungen sowie innovative Lösungen für die wirtschaftliche Entwicklung und die Förderung des Privatsektors. Um die Mobilisierung von zusätzlichen privaten Geldern zu ermöglichen, übernahm die DEZA in zwei strukturierten Fonds einen «First Loss»-Anteil im Umfang von 5,8 Millionen.

**Kreditmutationen**

— Kreditverschiebung von 0,8 Millionen aus dem Kredit A231.0329 «Entwicklungszusammenarbeit (bilateral)»

**Rechtsgrundlagen**

BG vom 19.3.1976 über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (SR 974.0), Art. 9 Abs. 1.

**Hinweise**

Die Mittel dieses Kredits werden gemäss den Richtlinien des Entwicklungshilfausschusses (DAC) der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) bei der Berechnung der öffentlichen Entwicklungshilfe (APD) der Schweiz berücksichtigt.

Verpflichtungskredit «Internationale Entwicklungszusammenarbeit 2021-2024» (V0024.06), siehe Band 1B, Ziffer B 1.

## TRANSFERKREDITE DER LG 6: ENTWICKLUNGZUSAMMENARBEIT MIT DEN LÄNDERN DES OSTENS UND ZWEITER SCHWEIZER BEITRAG

**A231.0336 ENTWICKLUNGZUSAMMENARBEIT, LÄNDER DES OSTENS**

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
<b>Total laufende Ausgaben</b>	<b>142 748 999</b>	<b>175 593 300</b>	<b>175 591 320</b>	<b>-1 980</b>	<b>0,0</b>
<i>davon Kreditmutationen</i>		<i>28 000 000</i>			

Im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit mit Ländern des Ostens werden Aktivitäten finanziert, die der Erreichung der Ziele gemäss der Strategie zur internationalen Zusammenarbeit 2021-2024 (BBI 2020 2597) dienen: wirtschaftliche Entwicklung und Beschäftigung, Gouvernanz einschliesslich Rechtsstaatlichkeit, Institutionen und Dezentralisierung, Umwelt – v.a. Klimawandel, Wasser und Infrastruktur, sowie Gesundheit. Die Massnahmen der Entwicklungszusammenarbeit mit den Ländern des Ostens stärken die Beteiligung ausgeschlossener Gruppen und tragen zur Geschlechtergleichstellung bei.

Aus diesem Kredit wurden 48,3 Millionen für die Ukraine und Region zur Bewältigung der Auswirkungen des Krieges eingesetzt.

Die Schweiz erhielt zudem Mittel von anderen Entwicklungsagenturen für die Durchführung oder Kofinanzierung von Projekten (1,4 Millionen). Sie wurden innerhalb des vorliegenden Kredits einerseits als Einnahmen und andererseits als Ausgaben verbucht. Für den Bundeshauhalt entstanden somit keine Mehrkosten.

**Kreditmutationen**

— Nachtragskredit von 28 Millionen für die Unterstützung der Ukraine und Region (Nachtrag I)

**Rechtsgrundlagen**

BG vom 30.9.2016 über die Zusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas (SR 974.1), Art. 1 und 10.

**Hinweise**

Die Mittel dieses Kredits werden gemäss den Richtlinien des Entwicklungshilfeausschusses (DAC) der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) bei der Berechnung der öffentlichen Entwicklungshilfe (APD) der Schweiz berücksichtigt.

Verwaltungseinheitsübergreifende Verpflichtungskredite «Weiterführung der verstärkten Zusammenarbeit mit den ost- und mitteleuropäischen Staaten» (V0021.03–V0021.04) und «Entwicklungszusammenarbeit Ost 2021–2024» (V0021.05), siehe Band 1B, Ziffer B 1.

**A231.0337 SCHWEIZER BEITRAG AN AUSGEWÄHLTE EU-MITGLIEDSTAATEN**

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23–VA23 %
<b>Total laufende Ausgaben</b>	<b>789 214</b>	<b>13 500 000</b>	<b>3 416 374</b>	<b>-10 083 626</b>	<b>-74,7</b>

Mit dem Schweizer Beitrag an ausgewählte EU-Mitgliedstaaten werden Projekte und Programme zur Verringerung wirtschaftlicher und sozialer Ungleichheiten in den Bereichen wirtschaftliche Entwicklung, Umwelt- und Klimaschutz, öffentliche Sicherheit, Sozial- und Gesundheitswesen sowie Bürgerengagement und Transparenz finanziert. Die Umsetzung der Aktivitäten erfolgt im Rahmen bilateraler Abkommen mit den Empfängerstaaten, die für den zweiten Schweizer Beitrag alle im Jahr 2022 und 2023 unterzeichnet wurden. Der Beitrag kommt grösstenteils benachteiligten Regionen in ausgewählten EU-Mitgliedstaaten zugute. Die Mittel wurden wie folgt eingesetzt (auf Tausend Franken gerundet):

- Beitrag zugunsten von Kroatien (Erweiterungsbeitrag) 2 861 000
- Zweiter Schweizer Beitrag an ausgewählte Mitgliedstaaten 555 000

Seit 2021 fallen unter dem Erweiterungsbeitrag nur noch Auszahlungen für Kroatien an.

Die Projekte werden von den Partnerländern vorfinanziert und umgesetzt und die Schweiz erstattet nach Prüfung einen Teil der vereinbarten Kosten. Das bedeutet, dass die Zahlungen nicht in fixen jährlichen Tranchen, sondern in Abhängigkeit des konkreten Projektfortschritts erfolgen, was die Planbarkeit erschwert. Deshalb wurde weniger ausbezahlt als geplant.

**Rechtsgrundlagen**

BG vom 30.9.2016 über die Zusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas (SR 974.1), Art. 1 und 10.

**Hinweise**

Siehe auch Band 2B, 704 SECO, Kredit A231.0209 «Schweizer Beitrag an ausgewählte EU-Mitgliedstaaten».

Verwaltungseinheitsübergreifende Verpflichtungskredite «Beteiligung der Schweiz an der Erweiterung der EU 2014–2017» (V0154.02) und «2. Beteiligung der Schweiz an der Erw. EU 2019–2024» (V0154.03), siehe Band 1B, Ziffer B 1.

**TRANSFERKREDITE DER LG 7: KOMPETENZZENTRUM RESSOURCEN****A235.0107 DARLEHEN FÜR AUSTRÜSTUNG**

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23–VA23 %
<b>Total Investitionsausgaben</b>	<b>973 900</b>	<b>1 224 600</b>	<b>360 000</b>	<b>-864 600</b>	<b>-70,6</b>

Aus diesem Kredit werden Darlehen an ins Ausland versetzte Angestellte gewährt, die für Einrichtungs- oder Ausrüstungskosten (inkl. Mietzinsdepots, Instandstellungsarbeiten, Kauf eines Personenwagens) aufzukommen haben.

Der Minderbedarf gegenüber dem Voranschlag erklärt sich durch die geringere Nachfrage nach Darlehen des versetzbaren Personals.

**Rechtsgrundlagen**

V des EDA vom 20.9.2002 zur Bundespersonalverordnung (VBPV-EDA; SR 172.220.111.343.3), Art. 114.

**Hinweise**

Siehe auch Einnahmenposition E131.0106 «Rückzahlung Darlehen für Ausrüstung».

## MEHREREN LEISTUNGSGRUPPEN ZUGEORDNETE TRANSFERKREDITE

**A238.0001 WERTBERICHTIGUNGEN IM TRANSFERBEREICH**

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
<b>Total</b> <i>Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen</i>	<b>11 999 326</b>	<b>5 800 000</b>	<b>5 721 501</b>	<b>-78 499</b>	<b>-1,4</b>
<i>davon Kreditmutationen</i>		<i>800 000</i>			

Die Wertminderungen der Darlehen an die Immobilienstiftung FIPOI zugunsten der internationalen Organisationen entstehen anlässlich der Erstbewertung und bemessen sich nach dem Zinsvorteil, der den internationalen Organisationen gegenüber dem Marktzins gewährt wird. Weil 2023 keine Fertigstellung einzelner Objekte erfolgte, fielen auch keine Wertminderungen dafür an. Jedoch wurden die Investitionsbeiträge zulasten der Erfolgsrechnung vollständig wertberichtigt (5,8 Mio. siehe Kredit A236.0141 «Investitionsbeiträge internationale Zusammenarbeit»).

**Kreditmutationen**

- Kreditüberschreitung von 800 000 Franken für nicht budgetierte Wertanpassungen und -berichtigungen

**Rechtsgrundlagen**

Finanzhaushaltsgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0), Art. 51.

**Hinweise**

Siehe auch Einnahmenpositionen E131.0105 «Rückzahlung Darlehen Immobilienstiftung FIPOI» und E140.0001 «Finanzertrag» und Kredite A235.0108 «Darlehen Immobilienstiftung FIPOI», A236.0141 «Investitionsbeiträge internationale Zusammenarbeit» und A240.0001 «Finanzaufwand».

## WEITERE KREDITE

**A240.0001 FINANZAUFWAND**

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
<b>Total</b> <i>Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen</i>	<b>2 369 530</b>	<b>68 333 000</b>	<b>68 331 146</b>	<b>-1 854</b>	<b>0,0</b>
<i>davon Kreditmutationen</i>		<i>68 333 000</i>			

In diesem Kredit werden die Buchverluste der Darlehen anlässlich der Folgebewertung und die Währungsverluste bei den Beteiligungen verbucht. Der Finanzaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

- Wertanpassungen Beteiligungen 67 150 376
- Fremdwährungsbewertung Wiedereingliederungsfonds Europarat 610 695
- Fremdwährungsbewertung Europäischer Fond für Südost-Europa EFS 570 074

**Kreditmutationen**

- Kreditüberschreitung von 68,3 Millionen für nicht budgetierte Buch- und Währungsverluste

**Rechtsgrundlagen**

Finanzhaushaltsgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0), Art. 51.

**Hinweise**

Siehe auch Einnahmenpositionen E131.0105 «Rückzahlung Darlehen Immobilienstiftung FIPOI» und E140.0001 «Finanzertrag» und Kredite A235.0108 «Darlehen Immobilienstiftung FIPOI», A235.0110 «Beteiligungen, Regionale Entwicklungsbanken» und A238.0001 «Wertberichtigungen im Transferbereich».

## AUSSERORDENTLICHE TRANSAKTIONEN

**A290.0118 COVID: HUMANITÄRE HILFE**

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
<b>Total</b> <i>laufende Ausgaben</i>	<b>60 141 287</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>

Die Ausgaben für Covid-19-Impfstoffdosen werden seit 2023 über den ordentlichen Kredit A231.0443 COVID: Humanitäre Hilfe verbucht.

EIDG. DEPARTEMENT  
DES INNERN



# INHALTSVERZEICHNIS

## RECHNUNGEN DER VERWALTUNGSEINHEITEN

<b>3</b>	<b>EIDG. DEPARTEMENT DES INNERN</b>	<b>107</b>
301	GENERALSEKRETARIAT EDI	113
303	EIDGENÖSSISCHES BÜRO FÜR DIE GLEICHSTELLUNG VON FRAU UND MANN	123
305	SCHWEIZERISCHES BUNDESARCHIV	129
306	BUNDESAMT FÜR KULTUR	135
311	BUNDESAMT FÜR METEOROLOGIE UND KLIMATOLOGIE	153
316	BUNDESAMT FÜR GESUNDHEIT	163
317	BUNDESAMT FÜR STATISTIK	181
318	BUNDESAMT FÜR SOZIALVERSICHERUNGEN	191
341	BUNDESAMT FÜR LEBENSMITTELSICHERHEIT UND VETERINÄRWESEN	207
342	INSTITUT FÜR VIROLOGIE UND IMMUNOLOGIE	217



## EIDG. DEPARTEMENT DES INNERN

### ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-R22 %
Laufende Einnahmen	145,4	329,3	168,4	23,0	15,8
Laufende Ausgaben	20 572,1	21 098,8	20 628,3	56,2	0,3
Eigenausgaben	830,5	872,1	835,6	5,1	0,6
Transferausgaben	19 741,6	20 226,8	19 792,7	51,1	0,3
Selbstfinanzierung	-20 426,7	-20 769,6	-20 459,9	-33,2	-0,2
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	-33,9	-41,3	-37,5	-3,6	-10,7
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-20 460,6</b>	<b>-20 810,8</b>	<b>-20 497,4</b>	<b>-36,8</b>	<b>-0,2</b>
Investitionseinnahmen	0,5	0,3	4,2	3,6	685,1
Investitionsausgaben	37,3	43,2	40,8	3,5	9,5

### EIGEN - UND TRANSFERAUSGABEN NACH VERWALTUNGSEINHEITEN (R 2023)

Mio. CHF/Anzahl FTE	Eigen- ausgaben	Personal- ausgaben	Anzahl Vollzeit- stellen	Informatik	Beratung und externe Dienst- leistungen	Transfer- ausgaben
<b>Eidg. Departement des Innern</b>	<b>836</b>	<b>487</b>	<b>2 759</b>	<b>126</b>	<b>124</b>	<b>19 793</b>
301 Generalsekretariat EDI	34	22	107	5	1	122
303 Eidg. Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann	8	4	21	2	1	6
305 Schweizerisches Bundesarchiv	22	11	65	5	1	-
306 Bundesamt für Kultur	83	42	259	7	7	146
311 Bundesamt für Meteorologie und Klimatologie	104	62	339	21	8	25
316 Bundesamt für Gesundheit	222	111	611	30	74	3 261
317 Bundesamt für Statistik	194	127	753	37	15	6
318 Bundesamt für Sozialversicherungen	79	58	298	11	6	16 219
341 Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen	68	38	211	9	11	8
342 Institut für Virologie und Immunologie	20	12	95	1	0	-



## GENERALSEKRETARIAT EDI

### STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Koordination und Steuerung der politischen Sachgeschäfte des Departements
- Unterstützung und Beratung des Departementvorstehers in allen politischen, juristischen und betrieblichen Belangen sowie der Kommunikation
- Koordination und Steuerung der Ressourcen des Departements
- Wahrnehmung der Eignerinteressen des Bundes gegenüber Pro Helvetia, dem Schweizerischen Nationalmuseum und Swissmedic

### ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R23-R22	
	2022	2023	2023	absolut	%
Laufende Einnahmen	4,8	4,9	5,4	0,7	13,7
Laufende Ausgaben	147,0	157,0	155,5	8,4	5,7
Eigenausgaben	27,8	35,4	33,9	6,1	21,9
Transferausgaben	119,2	121,6	121,6	2,4	2,0
Selbstfinanzierung	-142,3	-152,0	-150,0	-7,8	-5,5
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-142,3</b>	<b>-152,0</b>	<b>-150,0</b>	<b>-7,8</b>	<b>-5,5</b>

### KOMMENTAR

Die Einnahmen setzen sich grösstenteils aus den Gebühren der Eidg. Stiftungsaufsicht (ESA) zusammen. Im Jahr 2023 konnten insbesondere dank effizienteren Abläufen und dem Abbau der Pendenzen aus den Vorjahren 0,7 Millionen höhere Einnahmen als 2022 generiert werden.

Die Eigenausgaben bestehen aus den Personalausgaben (66 %), den Informatiksachausgaben (13 %) und den restlichen Sach- und Betriebsausgaben (21 %). Die Steigerung von 6,1 Millionen ist einerseits auf eine Schadenersatzzahlung der Eidg. Stiftungsaufsicht zurückzuführen, andererseits auf höhere Kosten in der Informatik (Programm Digitale Transformation, Projekt eSubventionen). Die Transferausgaben bestehen aus Beiträgen an folgende Institutionen: Pro Helvetia, Schweizerisches Nationalmuseum, Swissmedic und Schweizerisches Rotes Kreuz. Ausserdem werden Massnahmen für die Behindertengleichstellung (EBGB) und Prävention Rassismus (FRB) finanziert. Die Steigerung in den Transferausgaben gegenüber dem Vorjahr von 2,4 Millionen sind vor allem auf die höheren Beiträge an Pro Helvetia und das Schweizerische Nationalmuseum zurückzuführen, welche sich nach der Kulturbotschaft richten.

### GESCHÄFTE ZU DEN ZIELEN DES BUNDESRATES 2023

- Nachfolgevorschlag für die Strategie der offenen Verwaltungsdaten (OGD-Strategie 2019–2023): Kenntnisnahme (erreicht)
- Bericht «Gewalt an Menschen mit Behinderungen in der Schweiz» (in Erfüllung des Po. Roth 20.3886): Genehmigung / Gutheissung (erreicht)
- Behindertenpolitik 2023–2026: Beschluss (erreicht)

### PROJEKTE UND VORHABEN 2023

- Programm DTI (Unternehmensarchitektur): Projekt Aufbau Geschäftsarchitektur EDI: Abschluss Aufbauarbeiten (erreicht)
- Ausserparlamentarische Gremien: Gesamterneuerungswahlen für die Amtsperiode 2024- 2027: Verabschiedung durch den Bundesrat (erreicht)
- Programm DTI (Leuchtturmprojekte): eSubventionen: Abschluss WTO-Ausschreibung (erreicht)
- Programm DTI (Leuchtturmprojekte): Consultation: Abschluss-Realisierung erste Etappe und Sicherstellung Betrieb. (teilweise erreicht)  
*Seit August 2023 kann die Anwendung genutzt werden. Die Betriebsressourcen sind für die Bearbeitung von 3 Vernehmlassungen gesichert. Eine Ausweitung der Nutzung auf die gesamte Bundesverwaltung ist mit den aktuellen Ressourcen nicht möglich.*
- eESA: Einführung Risikoengine und Abschluss Projekt (nicht erreicht)  
*Projektabschluss wird aus Ressourcengründen ins 2024 verschoben.*
- Reorganisation ESA: Abschluss Reorganisation (erreicht)

## LG1: FÜHRUNGSUNTERSTÜTZUNG, STEUERUNG UND KOORDINATION VON GESCHÄFTEN UND RESSOURCEN

### GRUNDAUFTRAG

Das Generalsekretariat stellt dem Departementsvorsteher führungsrelevante Informationen zur Verfügung, unterstützt ihn bei der politischen Arbeit, betreut den Planungsprozess, koordiniert, begleitet und bewertet die Geschäftsabwicklung in den Ämtern und sichert die Information. Es koordiniert und steuert die Ressourcen und sorgt dafür, dass Planung und Tätigkeiten mit den anderen Departementen und dem Bundesrat koordiniert werden. Das GS-EDI ist überdies zuständig für die Bereiche Stiftungsaufsicht, Gleichstellung von Menschen mit Behinderung und Rassismusbekämpfung. Ausserdem übt es die Eignerfunktion gegenüber Swissmedic, Pro Helvetia und dem Schweizerischen Nationalmuseum aus.

### FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R23-VA23	
	2022	2023	2023	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,1	0,0	0,0	0,0	16,6
Aufwand und Investitionsausgaben	18,9	21,1	20,6	-0,6	-2,6

### ZIELE

	R	VA	R
	2022	2023	2023
<b>Führungsunterstützung, Geschäfts- und Ressourcenkoordination:</b> Das Generalsekretariat trägt dazu bei, dass die Steuerung und Koordination der Parlaments-, Bundesrats- und Departementsgeschäfte sowie der Verwaltungsressourcen in guter Qualität erfolgen			
- Fristgerechte Durchführung aller Budgetgespräche mit den Verwaltungseinheiten (ja/nein)	ja	ja	ja
- Fristgerechte Durchführung aller Leistungsvereinbarungsgespräche mit den Verwaltungseinheiten (ja/nein)	ja	ja	ja
<b>Public Corporate Governance:</b> Das Generalsekretariat trägt dazu bei, dass die Steuerung der ausgelagerten Einheiten der definierten Corporate Governance-Politik von Bundesrat und Parlament folgen			
- Mit der Swissmedic, dem Schweiz. Nationalmuseum und der Pro Helvetia durchgeführte Eigergespräche (Anzahl, min.)	2	2	2
- Strategische Ziele sind vorhanden (ja/nein)	ja	ja	ja

### KOMMENTAR

Die Ziele wurden vollständig erreicht.

## RECHNUNGSPPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
<b>Ertrag / Einnahmen</b>	<b>4 855</b>	<b>4 949</b>	<b>5 439</b>	<b>489</b>	<b>9,9</b>
<b>Eigenbereich</b>					
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	87	16	19	3	16,6
E102.0101 Gebühren Eidg. Stiftungsaufsicht	4 768	4 933	5 420	487	9,9
<b>Aufwand / Ausgaben</b>	<b>147 112</b>	<b>156 954</b>	<b>155 483</b>	<b>-1 471</b>	<b>-0,9</b>
<b>Eigenbereich</b>					
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	18 928	21 102	20 552	-550	-2,6
<i>Abtretung</i>		1 267			
A202.0120 Behindertengleichstellung und Rassismusbekämpfung	3 299	3 391	3 391	0	0,0
<i>Abtretung</i>		113			
<i>Kreditüberschreitung 1% / 10 Mio. (Art. 36 Abs. 2 FHG)</i>		32			
A202.0121 Eidgenössische Stiftungsaufsicht	3 912	7 886	7 708	-179	-2,3
<i>Nachtrag</i>		2 898			
<i>Abtretung</i>		11			
<i>Kreditüberschreitung ohne BRB (Art. 36 Abs. 3 FHG)</i>		481			
A202.0122 Departementaler Ressourcenpool	1 775	3 018	2 281	-737	-24,4
<i>Abtretung</i>		-788			
<b>Transferbereich</b>					
<i>LG 1: Führungsunterstützung, Steuerung und Koordination von Geschäften und Ressourcen</i>					
A231.0167 Massnahmen Prävention Rassismus	802	903	901	-2	-0,2
A231.0168 Massnahmen Behindertengleichstellung	2 186	2 206	2 203	-3	-0,1
A231.0169 Beitrag Swissmedic	19 228	20 007	20 007	0	0,0
A231.0170 Beitrag Schweizerisches Nationalmuseum	32 918	33 998	33 998	0	0,0
A231.0171 Beitrag an Unterbringung Schweiz. Nationalmuseum	19 079	18 346	18 346	0	0,0
A231.0172 Beitrag Pro Helvetia	44 156	45 597	45 597	0	0,0
A231.0362 Bundesbeitrag für das Schweizerische Rote Kreuz	830	500	500	0	0,0

## BEGRÜNDUNGEN

### ERTRAG / EINNAHMEN

#### E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
<b>Total laufende Einnahmen</b>	86 511	16 000	18 650	2 650	16,6

Im Funktionsertrag sind die Einnahmen aus der Vermietung von Parkplätzen enthalten, welche vom Personal genutzt werden.

#### E102.0101 GEBÜHREN EIDG. STIFTUNGSAUFSICHT

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
<b>Total laufende Einnahmen</b>	4 768 013	4 933 300	5 420 107	486 807	9,9

Die Gebühren der Eidgenössischen Stiftungsaufsicht decken nebst den Ausgaben der Stiftungsaufsicht auch die von ihr verursachten Betriebskosten, die beim GS-EDI verbucht sind (z.B. für IKT) (s. auch A202.0121 Eidg. Stiftungsaufsicht). Die Ursache der Mehreinnahmen sind effizientere Abläufe und ein Pendenzenabbau. Mit den Mehreinnahmen wurde ein Teil der Kosten der Digitalisierung der Stiftungsaufsicht (Projekt eESA) finanziert.

#### **Rechtsgrundlagen**

Gebührenverordnung der Eidgenössischen Stiftungsaufsicht vom 19.11.2014 (SR 172.041.18).

## AUFWAND / AUSGABEN

## A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
<b>Total</b>	<b>18 927 619</b>	<b>21 102 200</b>	<b>20 552 006</b>	<b>-550 194</b>	<b>-2,6</b>
<i>davon Kreditmutationen</i>		1 266 900			
<b>Funktionsaufwand</b>	<b>18 927 619</b>	<b>21 102 200</b>	<b>20 552 006</b>	<b>-550 194</b>	<b>-2,6</b>
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	18 927 619	21 102 200	20 552 006	-550 194	-2,6
Personalausgaben	14 376 772	15 717 600	15 700 814	-16 786	-0,1
Sach- und Betriebsausgaben	4 550 847	5 384 600	4 851 191	-533 409	-9,9
<i>davon Informatik</i>	1 655 194	2 184 800	2 047 062	-137 738	-6,3
<i>davon Beratung</i>	95 901	207 400	77 835	-129 565	-62,5
Vollzeitstellen (Ø)	73	72	71	-1	-1,4

## Personalausgaben und Vollzeitstellen

Die tiefere Anzahl an Vollzeitstellen begründet sich auf länger andauernde Vakanzen. Im Gegenzug dazu wurden Rückstellungen für Abgangsentschädigungen gebildet, für das Personal, welches das Generalsekretariat infolge des Wechsels des Departementsvorstehers verlässt.

## Sach- und Betriebsausgaben

Von den *Sach- und Betriebsausgaben* entfielen 42 Prozent auf den Informatiksachausgaben, 37 Prozent auf die Liegenschaftsausgaben (v.a. Mieten) und 21 Prozent auf die übrigen Betriebsausgaben.

Mit den *Informatiksachausgaben* wurden vor allem die Leistungen des BIT und des ISCeco in den Bereichen Büroautomation, Support, IT-Basisinfrastruktur und GEVER finanziert. Ebenso wurden die Leistungen für das Programm digitale Transformation sowie die Weiterentwicklung von ActaNova finanziert. Rund 85 Prozent der Mittel wurden für den Betrieb von Anwendungen und Standarddiensten verwendet, 15 Prozent für die genannten Projekte. Beim verwaltungseinheitübergreifenden Projekt eSubventionen kam es zu einer Verzögerung, welche sich auch auf den Projektteil des Generalsekretariats auswirkte (Subventionen für Behindertengleichstellung und Rassismusbekämpfung), daher resultierte ein Kreditrest bei den Informatiksachausgaben von 0,1 Millionen.

Die *Beratungsausgaben* wurde vor allem für juristische Beratung sowie für Mandate im Bereich der Organisationsentwicklung verwendet. Aufgrund von Vakanzen konnten einige der geplanten Projekte nicht im geplanten Zeitraum durchgeführt werden, woraus Minderausgaben von 0,1 Millionen resultierten.

## Kreditmutationen

- Abtretungen des Eidg. Personalamts von 0,5 Millionen für die Ausbildung von Lernenden und Hochschulpraktikanten, Förderprämien für berufliche Integration, familienexterne Kinderbetreuung und zusätzliche PK-Beiträge.
- Kreditabtretung aus dem Ressourcenpool von 0,8 Millionen für Abgangsentschädigungen für das Personal, welches das Generalsekretariat infolge des Wechsels des Departementsvorstehers verlässt.

## A202.0120 BEHINDERTENGLEICHSTELLUNG UND RASSISMUSBEKÄMPFUNG

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
<b>Total</b>	<b>3 298 870</b>	<b>3 390 960</b>	<b>3 390 608</b>	<b>-352</b>	<b>0,0</b>
<i>davon Kreditmutationen</i>		144 960			
<b>Funktionsaufwand</b>	<b>3 298 870</b>	<b>3 390 960</b>	<b>3 390 608</b>	<b>-352</b>	<b>0,0</b>
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	3 298 870	3 390 960	3 390 608	-352	0,0
Personalausgaben	2 473 020	2 526 500	2 547 272	20 772	0,8
Sach- und Betriebsausgaben	825 850	864 460	843 336	-21 124	-2,4
<i>davon Beratung</i>	353 431	399 200	354 979	-44 221	-11,1
Vollzeitstellen (Ø)	14	14	14	0	0,0

Die Mittel wurden für das Eidgenössische Büro für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderung (EBGB), die Fachstelle Rassismusbekämpfung (FRB) und die Eidgenössische Kommission gegen Rassismus (EKR) eingesetzt. Der grösste Betrag entfiel auf die Personalausgaben. Die Beratungsausgaben wurden vor allem für Expertisen und Studien verwendet. Die übrigen Betriebsausgaben wurden grösstenteils für externe Dienstleistungen (Übersetzungen und Berichte), Publikationen und Reisespesen eingesetzt.

Für das Berichtsjahr stand die Erarbeitung der Behindertenpolitik 2023–2026 im Vordergrund. Der Bundesrat hat im März 2023 die vier Schwerpunkte «Arbeit», «Dienstleistungen», «Wohnen» und «Partizipation» festgelegt und das EDI (EBGB) beauftragt,

bis Ende 2023 Ziele und Massnahmen der entsprechenden Schwerpunktprogramme festzulegen. Daneben liefen die Vorarbeiten für eine Teilrevision des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG).

#### Kreditmutationen

- Abtretungen des Eidg. Personalamts von 112'500 Franken für die Ausbildung von Hochschulpraktikanten, Förderprämien für berufliche Integration, familienexterne Kinderbetreuung und zusätzliche PK-Beiträge.
- Kreditüberschreitung 1 Prozent (Art. 36 Abs. 2 FHG) von 32'460 Franken.

#### A202.0121 EIDGENÖSSISCHE STIFTUNGSAUFSICHT

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
<b>Total</b>	<b>3 912 111</b>	<b>7 886 281</b>	<b>7 707 567</b>	<b>-178 714</b>	<b>-2,3</b>
<i>davon Kreditmutationen</i>		3 389 481			
<b>Funktionsaufwand</b>	<b>3 912 111</b>	<b>7 886 281</b>	<b>7 707 567</b>	<b>-178 714</b>	<b>-2,3</b>
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	3 912 111	7 886 281	7 707 567	-178 714	-2,3
Personalausgaben	3 844 006	4 384 600	4 010 871	-373 729	-8,5
Sach- und Betriebsausgaben	68 105	3 501 681	3 696 696	195 015	5,6
<i>davon Informatik</i>	-	425 000	454 376	29 376	6,9
<i>davon Beratung</i>	16 832	138 200	2 930	-135 270	-97,9
Vollzeitstellen (Ø)	21	21	22	1	4,8

Die Eidgenössische Stiftungsaufsicht (ESA) nimmt die Bundesaufsicht über die rund 5000 klassischen Stiftungen wahr, die gesamtschweizerisch und/oder international tätig sind. Dieser Kredit wird vollumfänglich durch Gebühren gegenfinanziert (siehe Einnahmenposition E102.0101 Gebühren Eidgenössische Stiftungsaufsicht). 2023 mussten aber Schadenersatzzahlungen im Umfang von 9,9 Millionen infolge eines Staatshaftungsfalles aus dem Jahre 2001 geleistet werden. Dafür wurden Rückstellungen von 7 Millionen aufgelöst. Für die restlichen Mittel wurde ein Nachtragskredit gewährt. Die Beratungsausgaben waren tiefer als erwartet, weil weniger Mandate und Expertisen – insbesondere für Sachwalter – von der ESA vergeben werden mussten. Die Personalausgaben waren tiefer, weil der geplante Personalaufbau weniger schnell erfolgen konnte, als geplant.

#### Kreditmutationen

- NKII dringlicher Nachtragskredit mit Vorschuss gemäss FinDel Beschluss von 05.09.2023 von 2,9 Millionen für die Schadenersatzzahlung aus dem erwähnten Staatshaftungsfall.
- Kreditüberschreitung infolge leistungsbedingter Mehreinnahmen von 0,5 Millionen.
- Kreditabtretung des Eidg. Personalamts von 10 900 Franken für die familienexterne Kinderbetreuung und PK-Beiträge und Teuerungsausgleich.

#### A202.0122 DEPARTEMENTALER RESSOURCENPOOL

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
<b>Total</b>	<b>1 775 114</b>	<b>3 017 900</b>	<b>2 281 227</b>	<b>-736 673</b>	<b>-24,4</b>
<i>davon Kreditmutationen</i>		-788 000			
<b>Funktionsaufwand</b>	<b>1 775 114</b>	<b>3 017 900</b>	<b>2 281 227</b>	<b>-736 673</b>	<b>-24,4</b>
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	1 775 114	3 017 900	2 281 227	-736 673	-24,4
Sach- und Betriebsausgaben	1 775 114	3 017 900	2 281 227	-736 673	-24,4
<i>davon Informatik</i>	1 772 751	3 017 900	2 111 657	-906 243	-30,0

Der Sammelkredit beinhaltet die departementalen Mittel zur Finanzierung von Personal- und IKT-Vorhaben. Über den Ressourcenpool wurden die Projekte eESA, eSubventionen, Consultations und Geschäftsarchitektur finanziert.

#### Kreditmutationen

- Kreditabtretung an das GS-EDI von 0,8 Millionen für Abgangsentschädigungen für das Personal, welches das Generalsekretariat infolge des Wechsels des Departementvorstehers verlässt.

**ÜBERSICHT ÜBER DIE RESERVEN**

CHF	Allgemeine Reserven	Zweckgebundene Reserven	Total Reserven
Endbestand per 31.12.2022	-	1 250 000	1 250 000
Bildung aus Rechnung 2022	-	255 000	255 000
<b>Endbestand per 31.12.2023</b>	<b>-</b>	<b>1 505 000</b>	<b>1 505 000</b>
Antrag zur Bildung aus Rechnung 2023	-	1 300 000	1 300 000

**Auflösung und Verwendung von Reserven im Jahr 2023**

Im Jahr 2023 wurden keine Reserven aufgelöst oder verwendet.

**Reservenbestand**

Die bestehenden zweckgebundenen Reserven (1,5 Mio.) entfallen hauptsächlich auf die Projekte eESA (0,6 Mio.), DTI (0,3 Mio.) und Consultations (Begriff alt: VETO) (0,2 Mio.).

**Antrag zur Bildung neuer Reserven**

Es wird ein Antrag für zweckgebundene Reserven im Umfang von 1,3 Millionen gestellt.

– Projekt eSubventionen 1 200 000 Franken

Mit dem Projekt eSubventionen sollen in mehreren Verwaltungseinheiten Einzelanwendungen ersetzt werden. Damit wird die Schaffung von Synergien sowohl innerhalb des Departements, wie auch über das Departement hinaus, angestrebt.

Beim Start des Projektes wurde von der Nutzung von bestehenden Anwendungselementen der Bundesverwaltung ausgegangen. Im Laufe des Projekts hat sich gezeigt, dass dies nicht möglich ist, weshalb eine WTO Ausschreibung durchgeführt werden musste. Die Umsetzungsarbeiten mit dem Lieferanten konnten daher erst im November 2023 gestartet werden und das Projekt musste bis Ende 2025 verlängert werden. Das Projektbudget beträgt 10,1 Millionen.

– eESA 100 000 Franken

Das Projekt eESA hat sich aufgrund fehlender Personalressourcen verzögert. Die Laufzeit des Projekts dauert voraussichtlich bis 30.06.2024, das Projektbudget beträgt 5,9 Millionen.

**A231.0167 MASSNAHMEN PRÄVENTION RASSISMUS**

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
<b>Total laufende Ausgaben</b>	<b>801 675</b>	<b>903 400</b>	<b>901 490</b>	<b>-1 910</b>	<b>-0,2</b>

Die Fachstelle Rassismusbekämpfung (FRB) gewährt Finanzhilfen an verschiedene Projekte gegen Rassismus. Es können Bildungs- und Sensibilisierungsprojekte zur Prävention von Rassismus, Antisemitismus und Fremdenfeindlichkeit eingereicht werden.

**Rechtsgrundlagen**

Strafgesetzbuch vom 21.12.1937 (StGB; SR 311.0), Art. 386; V vom 14.10.2009 über Menschenrechts- und Antirassismusprojekte (SR 151.21).

**A231.0168 MASSNAHMEN BEHINDERTENGLICHSTELLUNG**

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
<b>Total laufende Ausgaben</b>	<b>2 186 400</b>	<b>2 205 600</b>	<b>2 202 800</b>	<b>-2 800</b>	<b>-0,1</b>

Das Eidgenössische Büro für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderung (EBGB) fördert die Information, Programme und Kampagnen, Analysen und Untersuchungen zugunsten von Personen mit Behinderungen. Zudem werden Projekte Dritter, insbesondere von national oder sprachregional tätigen Behindertenorganisationen, unterstützt.

**Rechtsgrundlagen**

Behindertengleichstellungsgesetz vom 13.12.2002 (BehiG; SR 151.3), Art. 16-19; Behindertengleichstellungsverordnung vom 19.11.2003 (BehiV; SR 151.31).

**A231.0169 BEITRAG SWISSMEDIC**

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
<b>Total laufende Ausgaben</b>	19 227 500	20 007 200	20 007 200	0	0,0

Mit diesem Beitrag werden die gemeinwirtschaftlichen Leistungen des Schweizerischen Heilmittelinstitutes (Swissmedic) gemäss Leistungsauftrag abgegolten.

**Rechtsgrundlagen**

Heilmittelgesetz vom 15.12.2000 über Arzneimittel und Medizinprodukte (HMG; SR 812.27), Art. 77, Abs. 3.

**A231.0170 BEITRAG SCHWEIZERISCHES NATIONALMUSEUM**

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
<b>Total laufende Ausgaben</b>	32 917 500	33 997 700	33 997 700	0	0,0

Unter dem Dach des Schweizerischen Nationalmuseums (SNM) sind die drei Museen Landesmuseum Zürich, Château de Prangins und das Forum Schweizer Geschichte Schwyz sowie das Sammlungszentrum in Affoltern am Albis vereint. Letzteres beherbergt rund 860 000 Objekte. Die Museen präsentieren in ihren Dauerausstellungen Schweizer Kulturgeschichte von den Anfängen bis heute und erschliessen die schweizerische Identität und die Vielfalt der Geschichte und Kultur unseres Landes. Zusätzliche Eindrücke bieten Wechseleausstellungen zu aktuellen Themen. Zudem ist das SNM kuratorisch für das Zunfthaus zur Meisen Zürich und das Museo doganale Cantine di Gandria tätig.

**Rechtsgrundlagen**

Museums- und Sammlungsgesetz vom 12.6.2009 (MSG; SR 432.30), Art. 17, Abs. 1.

**Hinweise**

Zahlungsrahmen «Schweizerisches Nationalmuseum 2021–2024» (Z0050.02), siehe Band 1B, Ziffer B 2.

**A231.0171 BEITRAG AN UNTERBRINGUNG SCHWEIZ. NATIONALMUSEUM**

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
<b>Total laufende Ausgaben</b>	19 079 200	18 345 700	18 345 700	0	0,0

Der Beitrag für die Unterbringung dient der Deckung der Mietkosten des SNM für die Nutzung der Liegenschaften im Eigentum des Bundes. Dieser Beitrag ist schuldenbremsenneutral. Er setzt sich aus kalkulatorischen Abschreibungen und Kapitalkosten zuzüglich einer Bearbeitungsgebühr (Verwaltungskosten BBL) zusammen.

**Hinweise**

Diesen Ausgaben stehen entsprechende Einnahmen beim BBL gegenüber (vgl. 620/E100.0001 «Funktionsertrag (Globalbudget)»).

**Rechtsgrundlagen**

Museums- und Sammlungsgesetz vom 12.6.2009 (MSG; SR 432.30), Art. 16.

**A231.0172 BEITRAG PRO HELVETIA**

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
<b>Total laufende Ausgaben</b>	44 155 500	45 596 700	45 596 700	0	0,0

Der Beitrag deckt rund 95 Prozent der Gesamtkosten der Stiftung. Das Kulturförderungsgesetz (KFG) weist Pro Helvetia vier Aufgabenbereiche zu: Die Nachwuchsförderung, die Kunstvermittlung, die Förderung des künstlerischen Schaffens sowie den Kulturaustausch. Beim Kulturaustausch unterscheidet Pro Helvetia zwischen Inland und Ausland sowie zwischen Projektunterstützung und Kulturinformation.

**Rechtsgrundlagen**

Kulturförderungsgesetz vom 11.12.2009 (KFG; SR 442.1); Art. 40.

**Hinweise**

Zahlungsrahmen «Stiftung Pro Helvetia 2021–2024» (Z0002.04), siehe Band 1B, Ziffer B 2.

**A231.0362 BUNDESBEITRAG FÜR DAS SCHWEIZERISCHE ROTE KREUZ**

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	$\Delta$ R23-VA23 %
<b>Total</b> laufende Ausgaben	830 400	500 000	500 000	0	0,0

Mit dem Bundesbeitrag wird ein Teil des Aufwandes des Schweizerischen Roten Kreuzes gedeckt, der sich nicht konkreten Leistungsbestellungen der öffentlichen Hand zuordnen lässt. Die Überprüfung der Subvention hat ergeben, dass mit der Finanzhilfe kein konkretes Ziel erfüllt wird. Vor dem Hintergrund der bereits hohen Bundesbeiträge an das SRK und des fehlenden öffentlichen Interesses wird die Subvention auf den Voranschlag 2025 aufgehoben. Im Sinne eines geordneten Ausstiegs wird die Subvention schrittweise reduziert.

**Rechtsgrundlagen**

Bundesbeschluss vom 13.6.1951 betreffend das Schweizerische Rote Kreuz (SR 513.57).



## EIDGENÖSSISCHES BÜRO FÜR DIE GLEICHSTELLUNG VON FRAU UND MANN

### STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Förderung und Sicherung der formalen und tatsächlichen Gleichstellung sowie Beseitigung jeglicher Form direkter und indirekter Diskriminierung
- Förderung der Lohngleichheit im öffentlichen und privaten Sektor durch die Entwicklung von Instrumenten, Beratung, Information und Kontrollen
- Förderung der Gleichstellung im Erwerbsleben und der Vereinbarkeit von Beruf und Familie
- Prävention und Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt, insbesondere der häuslichen Gewalt
- Information und Beratung zum Gleichstellungsgesetz (GIG) für den öffentlichen und privaten Sektor

### ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R23-R22	
	2022	2023	2023	absolut	%
Laufende Einnahmen	0,0	0,0	0,0	0,0	866,3
Laufende Ausgaben	13,3	16,1	13,9	0,6	4,6
Eigenausgaben	6,9	8,7	8,3	1,4	20,2
Transferausgaben	6,4	7,4	5,6	-0,8	-12,1
Selbstfinanzierung	-13,3	-16,1	-13,9	-0,6	-4,5
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-13,3</b>	<b>-16,1</b>	<b>-13,9</b>	<b>-0,6</b>	<b>-4,5</b>

### KOMMENTAR

Die laufenden Einnahmen des EBG liegen bei ein paar tausend Franken im Jahr und unterliegen zufälligen Schwankungen.

Die laufenden Ausgaben sind zu rund 60 Prozent den Eigenausgaben zuzurechnen, 47 Prozent davon entfallen auf das Personal und 53 Prozent auf den Sach- und Betriebsaufwand. Die Eigenausgaben liegen 20,2 Prozent (+1,4 Mio.) höher als im Vorjahr, was vorab auf die Ausgaben zur technischen Modernisierung des Standard-Analyse-Tools des Bundes zur Lohngleichheit (Logib) zurückzuführen ist. Die Transferausgaben sind 12,1 Prozent (-0,8 Mio.) tiefer als in der Rechnung 2022.

### PROJEKTE UND VORHABEN 2023

- Nationale Strategie des Bundes für die Gleichstellung von Frauen und Männern: Umsetzung (erreicht)
- Kontrollen zur Lohngleichheit im Beschaffungswesen in Unternehmen unter 100 Personen: Umsetzung (erreicht)
- Prüfinstrumente zur Lohngleichheit für öffentliche und private Anbieter: Umsetzung (nicht erreicht)  
*Der Bundesrat hat das EBG 2022 beauftragt, Logib mit einer Funktionalität zur Erstellung eines geschlechtsneutralen Funktions- und Lohnsystems zu ergänzen. Die technischen Anpassungen verzögerten die Umsetzung.*
- Charta zur Lohngleichheit für den öffentlichen Sektor: Umsetzung (erreicht)
- Nationaler Aktionsplan gegen Gewalt an Frauen und häusliche Gewalt: Umsetzung (erreicht)
- Einrichtung eines 24-Stunden-Beratungsangebots für von Gewalt betroffene Personen gemäss Istanbul-Konvention (in Erfüllung der Mo. 20.4451 Funicello, der Mo. 20.4452 Vincenz-Stauffer und der Mo. 4463 Herzog): Umsetzung (nicht erreicht)  
*Die Vorarbeiten seitens der Kantone sind weit fortgeschritten. Die Rechtsgrundlagen für die Einführung einer dreistelligen Kurznummer für Opfer von Gewalt müssen aber noch geschaffen werden.*
- Verbesserung der Datenlage bezüglich Auswirkungen auf die Geschlechter (in Erfüllung der Mo. Herzog 20.3588): Umsetzung (teilweise erreicht)  
*Richtlinien und eine Hilfestellung für die Bundesstellen wurden erarbeitet. Die Richtlinien müssen aber noch vom Bundesrat verabschiedet werden.*

## LG1: UMSETZUNG DER GLEICHSTELLUNG VON FRAU UND MANN

### GRUNDAUFTRAG

Das EBG ist die Fachbehörde für die Gleichstellung der Geschlechter. Das Büro setzt sich für die Gleichstellung in allen Lebensbereichen und für die Beseitigung jeglicher Form direkter und indirekter Diskriminierung, insbesondere der Lohndiskriminierung sowie für die Prävention und die Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen ein. Das EBG informiert dazu die Öffentlichkeit aktiv, führt Untersuchungen durch, berät Behörden und Private und empfiehlt ihnen geeignete Massnahmen. Es wirkt an der Ausarbeitung von Bundeserlassen mit, beteiligt sich an Projekten von gesamtschweizerischer Bedeutung, prüft Gesuche um Finanzhilfen nach dem Gleichstellungsgesetz und der Verordnung gegen Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt und überwacht die Durchführung der unterstützten Vorhaben.

### FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R23-VA23	
	2022	2023	2023	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,0	0,0	0,0	0,0	n.a.
Aufwand und Investitionsausgaben	6,9	8,7	8,3	-0,4	-4,7

### ZIELE

	R	VA	R
	2022	2023	2023
<b>Durchsetzung der Lohngleichheit:</b> Das EBG informiert und berät Behörden und Private, führt Untersuchungen durch, stellt Instrumente zur Prüfung der Lohngleichheit bereit und vollzieht Kontrollen im Beschaffungswesen			
- Neu eingeleitete Kontrollen EBG im Beschaffungswesen (Anzahl, min.)	30	30	30
- Fallkonferenzen mit Fachpersonen zum Standard-Analysemodell (Anzahl, min.)	3	3	3
- Helpline-Beratungen zum Selbsttest Lohngleichheit (Anzahl)	259	350	126
- Weiterbildungen und Veranstaltungen zu Lohngleichheit (Anzahl)	19	10	10
<b>Förderung der Gleichstellung:</b> Das EBG unterstützt Projekte und Beratungsstellen zur Förderung der Gleichstellung im Erwerbsleben und zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf			
- Bericht zur Vergabe des Vorjahres (Quartal)	Q1	Q1	Q1
<b>Information und Beratung:</b> Das EBG fördert die Umsetzung des Gleichstellungsgesetzes mittels Information und Beratung für Behörden und Private			
- Rechtsauskünfte zur Gleichstellung (Anzahl, min.)	116	150	259
<b>Gewalt:</b> Das EBG unterstützt die Massnahmen zur Prävention und Bekämpfung von Gewalt von Bund und Kantonen und fördert deren Koordination			
- Bericht zur Vergabe des Vorjahres (Quartal)	Q1	Q1	Q1
- Koordinationstreffen mit Kantonen (Anzahl)	-	3	3
- Nat. Konferenz für Fachpersonen (Anzahl)	-	1	1

### KOMMENTAR

Die Zielsetzungen für 2023 wurden grossmehrheitlich erreicht. Abweichungen ergaben sich bei folgenden Zielen:

*Beratungen zur Selbstkontrolle der Lohngleichheit:* Die Anzahl der Helpline-Beratungen blieb unter dem Zielwert. Unternehmen mit 100 und mehr Mitarbeitenden mussten zwischen Juli 2020 und Juni 2021 eine Lohngleichheitsanalyse durchführen. Das EBG hatte in dieser Zeit eine ausserordentlich hohe Nachfrage nach Helpline-Beratungen und Weiterbildungen. Aufgrund der Ausnahmebestimmungen im Gleichstellungsgesetz (GIG) sind jedoch die allermeisten Unternehmen von einer Pflicht befreit, eine weitere Analyse durchzuführen und haben einen merklich geringeren Bedarf an Beratung. Das EBG wird weiterhin ein Angebot bereitstellen, dieses aber von der Höhe der Nachfrage abhängig machen.

*Information und Beratung:* Es wurden mehr Rechtsauskünfte erteilt als veranschlagt; 40 Prozent der Anfragen betrafen rechtliche Aspekte der Anwendung des Standard-Analyse-Tools zur Lohngleichheit des Bundes (Logib).

## RECHNUNGSPPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	$\Delta$ R23-VA23 %
<b>Ertrag / Einnahmen</b>	<b>10</b>	<b>17</b>	<b>22</b>	<b>5</b>	<b>30,1</b>
<b>Eigenbereich</b>					
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	2	1	22	21	n.a.
<b>Transferbereich</b>					
E130.0001 Rückerstattung Beiträge und Entschädigungen	8	16	-	-16	-100,0
<b>Aufwand / Ausgaben</b>	<b>13 319</b>	<b>16 091</b>	<b>13 927</b>	<b>-2 163</b>	<b>-13,4</b>
<b>Eigenbereich</b>					
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	6 902	8 700	8 293	-407	-4,7
<i>Abtretung</i>		131			
<i>Kreditüberschreitung ohne BRB (Art. 36 Abs. 3 FHG)</i>		50			
<b>Transferbereich</b>					
<i>LG 1: Umsetzung der Gleichstellung von Frau und Mann</i>					
A231.0160 Massnahmen Gleichstellung Frau/Mann	6 417	7 390	5 634	-1 757	-23,8

## BEGRÜNDUNGEN

### ERTRAG / EINNAHMEN

#### E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
<b>Total laufende Einnahmen</b>	2 262	1 000	21 855	20 855	n.a.

Der Funktionsertrag besteht aus verschiedenen kleineren Einnahmen, die zufälligen Schwankungen unterliegen. Budgetiert wurde der 4-Jahresdurchschnitt der Einnahmen der Jahre 2018–2021.

#### E130.0001 RÜCKERSTATTUNG BEITRÄGE UND ENTSCHÄDIGUNGEN

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
<b>Total laufende Einnahmen</b>	7 700	15 800	-	-15 800	-100,0

Auf dieser Position werden allfällige Rückzahlungen nicht ausgeschöpfter Finanzhilfen nach dem Gleichstellungsgesetz verbucht (vgl. A231.0160 «Massnahmen zur Gleichstellung von Frau und Mann»). Es handelt sich um nicht voraussehbare Rückerstattungen, die starken jährlichen Schwankungen unterliegen. 2023 fielen keine Rückerstattungen an. Budgetiert wurde der 4-Jahresdurchschnitt der Einnahmen der Jahre 2018–2021.

## AUFWAND / AUSGABEN

## A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
<b>Total</b>	<b>6 901 739</b>	<b>8 700 300</b>	<b>8 293 376</b>	<b>-406 924</b>	<b>-4,7</b>
<i>davon Kreditmutationen</i>		180 600			
<b>Funktionsaufwand</b>	<b>6 901 739</b>	<b>8 700 300</b>	<b>8 293 376</b>	<b>-406 924</b>	<b>-4,7</b>
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	6 901 739	8 700 300	8 293 376	-406 924	-4,7
Personalausgaben	3 651 107	4 045 800	3 858 547	-187 253	-4,6
Sach- und Betriebsausgaben	3 250 632	4 654 500	4 434 828	-219 672	-4,7
<i>davon Informatik</i>	1 121 827	1 434 500	1 833 364	398 864	27,8
<i>davon Beratung</i>	1 148 268	2 225 300	996 952	-1 228 348	-55,2
Vollzeitstellen (Ø)	20	20	21	1	5,0

**Personalausgaben**

47 Prozent des Funktionsaufwands entfielen auf die Personalausgaben. Diese fielen gegenüber dem Voranschlag um 4,6 Prozent (-0,2 Mio.) geringer aus. Dies ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass 2 FTE zur Verstärkung der Massnahmen im Rahmen der Charta der öffentlichen Hand zur Lohngleichheit und des internationalen Engagements des EBG erst im Verlauf des Jahres neu besetzt wurden.

**Sach- und Betriebsausgaben**

Die Sach- und Betriebsausgaben lagen insgesamt um 4,7 Prozent (-0,2 Mio.) unter dem Voranschlag. Diese Differenz ist auf wesentlich geringere Ausgaben für Beratung zurückzuführen. Demgegenüber lagen die Ausgaben für Informatik und für Agenturleistungen für den Relaunch der Website und Informationsmassnahmen zur Förderung der Gleichstellung im Erwerbsleben sowie für Materialkosten zu Ausrichtung zweier nationaler Konferenzen über den budgetierten Mitteln.

Im Einzelnen entfielen 22 Prozent des Funktionsaufwands auf die Ausgaben für die *Informatik*. Diese lagen um 27,8 Prozent (+0,4 Mio.) über dem Voranschlag. Grund dafür sind die Kosten für die vom Bundesamt für Informatik und Telekommunikation (BIT) erbrachten Leistungen im Zusammenhang mit der technischen Modernisierung der Standard-Analyse-Tools zur Lohngleichheit (Projekt TEMOSTA23), welche höher als geplant ausfielen.

Die *Beratungsausgaben* umfassen Entschädigungen für Aufträge an Dritte in den Bereichen Arbeit, Recht sowie Gewalt und enthalten die Kosten der Eidgenössischen Kommission für Frauenfragen (EKF), die dem EBG angegliedert ist (0,2 Mio.). Sie lagen 55,2 Prozent (-1,2 Mio.) unter dem Voranschlag. Diese Differenz ist vor allem darauf zurückzuführen, dass ein Teil der geplanten Ausgaben für Beratung für das Projekt TEMOSTA23 und für die Umsetzung der Charta der öffentlichen Hand zur Lohngleichheit für die Informatik verwendet wurde.

Der *übrige Sach- und Betriebsaufwand* wie Mieten (0,3 Mio.) und externe Dienstleistungen (0,3 Mio.) entwickelte sich im Rahmen der Erwartungen.

**Kreditmutationen**

- Abtretung des Eidg. Personalamts (EPA) im Umfang von 130 600 Franken (Hochschulpraktika, berufliche Grundbildung, Beiträge für die familienergänzende Kinderbetreuung);
- Kreditüberschreitung ohne BRB von 50 000 Franken durch die Verwendung zweckgebundener Reserven.

**ÜBERSICHT ÜBER DIE RESERVEN**

CHF	Allgemeine Reserven	Zweckgebundene Reserven	Total Reserven
Endbestand per 31.12.2022	-	250 000	250 000
Auflösung / Verwendung	-	-50 000	-50 000
<b>Endbestand per 31.12.2023</b>	<b>-</b>	<b>200 000</b>	<b>200 000</b>
Antrag zur Bildung aus Rechnung 2023	-	200 000	200 000

**Auflösung und Verwendung der Reserven 2022**

Im Jahr 2023 wurden zweckgebundene Reserven in der Höhe von 50 000 Franken für Promotionsarbeiten im Rahmen der Förderung der Gleichstellung im Erwerbsleben verwendet.

**Reservenbestand**

Der aktuelle Stand an zweckgebundenen Reserven beträgt 0,2 Millionen, die auf das Projekt TEMOSTA23 entfallen.

**Antrag auf Bildung neuer Reserven**

Es werden neue zweckgebundene von Reserven in der Höhe von 200 000 Franken beantragt. Sie werden für die Umsetzung einer Massnahme aus dem Bericht des Bundesrates vom 9.12.2022 in Erfüllung des Postulats 20.4263 der WBK-N «Strategie zur Stärkung der Charta der Lohngleichheit» benötigt, die aufgrund von Ressourcenengpässen beim BIT eine zeitliche Verzögerung erfährt.

**A231.0160 MASSNAHMEN GLEICHSTELLUNG FRAU/MANN**

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
<b>Total laufende Ausgaben</b>	<b>6 417 481</b>	<b>7 390 200</b>	<b>5 633 626</b>	<b>-1 756 574</b>	<b>-23,8</b>

Gemäss Gleichstellungsgesetz (GIG) kann der Bund Finanzhilfen an öffentliche oder private Institutionen vergeben, die zur Gleichstellung von Frau und Mann im Erwerbsleben beitragen. Seit Januar 2017 werden die Gelder im Rahmen einer Prioritätenordnung vorrangig an Projekte vergeben, die zum einen Dienstleistungen und Produkte entwickeln, die die Vereinbarkeit von Beruf und Familie fördern oder die Lohngleichheit in Unternehmen verwirklichen. Zum anderen gehen die Gelder an Projekte, die die Arbeit von Frauen oder Männern in Berufen mit Fachkräftemangel, in denen ein Geschlecht untervertreten ist, fördern (z. B. Frauen im Bereich der Informatik, Naturwissenschaft oder Technik). Seit 2021 können gestützt auf die Verordnung gegen Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt auch Projekte zur Prävention von Gewalt gegen Frauen unterstützt werden.

Die Finanzhilfen wurden 2023 wie folgt ausgerichtet:

- Finanzhilfen gemäss GIG 3,1 Millionen Franken
- Finanzhilfen gemäss Verordnung gegen Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt 2,5 Millionen Franken

Für Finanzhilfen gemäss GIG sind beim EBG 35 Gesuche eingegangen. Davon wurden 24 Gesuche genehmigt und 11 abgelehnt. 70 Prozent der geplanten Mittel wurden ausgeschöpft. Im Rahmen der Verordnung gegen Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt gingen 27 Gesuche für die Finanzierung von Projekten und Organisationen ein. Davon bewilligte das EBG 15 und lehnte 12 Gesuche ab. 86 Prozent der vorgesehenen Mittel wurden ausgeschöpft.

**Rechtsgrundlagen**

BG vom 24.3.1995 über die Gleichstellung von Frau und Mann (GIG; SR 151.1), Art. 14 und 15.

Verordnung vom 13.11.2019 über Massnahmen zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (SR 311.039.7)

## SCHWEIZERISCHES BUNDESARCHIV

### STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Vervollständigung des digitalen Archivs durch den Aufbau des Online-Zugangs zum Bundesarchiv
- Weiterentwicklung der digitalen Archivierung (neue Informationstypen, technische Entwicklung, Steigerung Wirtschaftlichkeit)
- Unterstützung und Beratung der Bundesverwaltung im Informationsmanagement (inkl. GEVER) als Beitrag zur effizienten und rechtssicheren Verwaltung
- Vorbereitung der Beendigung der Übernahme von Papierunterlagen durch das BAR

### ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R23-R22	
	2022	2023	2023	absolut	%
Laufende Einnahmen	0,3	0,3	0,3	0,0	10,7
Laufende Ausgaben	20,6	23,5	22,1	1,5	7,3
Eigenausgaben	20,6	23,5	22,1	1,5	7,3
Selbstfinanzierung	-20,3	-23,1	-21,8	-1,5	-7,2
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	-	0,0	-	-	-
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-20,3</b>	<b>-23,2</b>	<b>-21,8</b>	<b>-1,5</b>	<b>-7,2</b>
Investitionsausgaben	-	0,1	-	-	-

### KOMMENTAR

Von den *laufenden Einnahmen* entfielen 58 Prozent auf Entgelte und 42 Prozent auf weitere Einnahmen. Die Entgelte stammen im Wesentlichen aus der Dienstleistung «digitale Langzeitarchivierung für Dritte» sowie aus der Weiterverrechnung von Personalleistungen an den Bahninfrastrukturfonds (BIF). Weitere Einnahmen ergeben sich beispielsweise aus der Weitervermietung von Parkplätzen. Die Dienste des Bundesarchivs, wie die Recherchehilfe und der Zugang zum Archiv, sind grundsätzlich unentgeltlich. Der Funktionsertrag blieb mit 0,3 Millionen gegenüber dem Vorjahr stabil.

Die *laufenden Ausgaben* teilen sich auf in 52 Prozent Personalausgaben, 21 Prozent Informatikausgaben, 19 Prozent Liegenschaftsausgaben, 7 Prozent übrige Betriebsausgaben und 1 Prozent Beratungsausgaben. Im Unterschied zum Vorjahr und trotz weiter bestehender Verzögerungen konnten insgesamt mehr Mittel für die Vorhaben «Abschluss der Papierablieferungen» sowie «Ausbau des Online-Zugangs» verwendet werden. Dies führte zu Mehrausgaben von 1,5 Millionen gegenüber 2022.

### PROJEKTE UND VORHABEN 2023

- Ablösung des Digitalen Archivs DIR: Publikation WTO-Zuschlag auf SIMAP (teilweise erreicht)  
*Wegen aufwendigeren technischen und beschaffungsrechtlichen Abklärungen kam es zu zeitlichen Verzögerungen.*
- Ablösung des Archivinformationssystems AIS: Erteilung des WTO-Zuschlags (erreicht)
- Weiterentwicklung Online-Zugang: Inbetriebnahme Anonymisierung und Viewer (erreicht)
- Ausbau Digitalisierung: Neues Betriebskonzept und neue Betriebsorganisation (erreicht)

## LG1: INFORMATIONSMANAGEMENT

### GRUNDAUFTRAG

Das Schweizerische Bundesarchiv archiviert alle rechtlich, politisch, wirtschaftlich, historisch, sozial oder kulturell wertvollen Unterlagen des Bundes, um Verwaltungshandeln nachvollziehbar zu machen, Verwaltungsstellen rechenschaftsfähig zu halten, zu freier Meinungsbildung beizutragen sowie Forschung zu ermöglichen. Es berät anbieterpflichtige Stellen bei der Organisation, Verwaltung, Aufbewahrung und Ablieferung ihrer Unterlagen und unterstützt sie, sowie die Öffentlichkeit, bei der Suche und beim Zugang zu archivierten Unterlagen.

### FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R23-VA23	
	2022	2023	2023	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,3	0,3	0,3	0,0	-11,2
Aufwand und Investitionsausgaben	20,6	23,5	22,1	-1,4	-6,1

### ZIELE

	R	VA	R
	2022	2023	2023
<b>Rechtsstaatlichkeit:</b> Das BAR trägt dazu bei, dass der Bund seine politische und rechtliche Rechenschaftspflicht gegenüber der Gesellschaft wahrnehmen kann			
- Anteil anbieterpflichtiger Stellen, welche während der letzten 10 Jahre Unterlagen ans BAR abgeliefert haben (% , min.)	79	75	81
<b>Moderner zuverlässiger Datenzugang:</b> Das BAR passt den Zugang zu archivierten Daten und Informationen für Bundesverwaltung und Gesellschaft den Gegebenheiten der digitalen Welt (E-Government, Informationsgesellschaft) an			
- Anteil analog vermittelter Dossiers (vor Ort im Lesesaal) (% , max.)	56	27	36
- Anteil digital vermittelter, analog abgelieferter Dossiers (ortsunabhängig, digital) (% , min.)	38	71	62
- Anteil digital vermittelter, digital abgelieferter Dossiers (ortsunabhängig, digital) (% , min.)	6	2	2
<b>Wirtschaftlichkeit:</b> Die Wirtschaftlichkeit der digitalen Archivierung wird gesteigert			
- Anteil jährlicher Ablieferungen, die den Vorgaben des BAR entsprechen und damit eine automatisierte Übernahme erlauben (% , min.)	62	81	70

### KOMMENTAR

Die Ziele wurden teilweise erreicht. Eine Abweichung gab es in folgenden Bereichen:

*Moderner zuverlässiger Datenzugang:* Der geplante Ausbau der Betriebsorganisation in der Digitalisierung erfolgte aufgrund von technischen und beschaffungsrechtlichen Verzögerungen erst ab Februar 2023.

*Wirtschaftlichkeit:* Die Schnittstelle, mit der automatisiert SIP (Submission Information Packages) erstellt werden können, wurde in der Bundesverwaltung später als geplant ausgerollt, weshalb die Anzahl eingelieferter SIP tiefer als vorgesehen ist.

## RECHNUNGSPPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	$\Delta$ R23-VA23 %
<b>Ertrag / Einnahmen</b>	<b>259</b>	<b>322</b>	<b>286</b>	<b>-36</b>	<b>-11,2</b>
Eigenbereich					
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	259	322	286	-36	-11,2
<b>Aufwand / Ausgaben</b>	<b>20 592</b>	<b>23 535</b>	<b>22 092</b>	<b>-1 443</b>	<b>-6,1</b>
Eigenbereich					
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	20 592	23 535	22 092	-1 443	-6,1
<i>Kreditverschiebung</i>		16			
<i>Abtretung</i>		543			
<i>Kreditüberschreitung ohne BRB (Art. 36 Abs. 3 FHG)</i>		280			

## BEGRÜNDUNGEN

### ERTRAG / EINNAHMEN

#### E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
<b>Total laufende Einnahmen</b>	258 706	322 300	286 284	-36 016	-11,2

Der Funktionsertrag des Bundesarchivs setzt sich aus Entgelten und weiteren verschiedenen Einnahmen zusammen. 2023 belief er sich auf 0,3 Millionen. Den grösseren Anteil machen die *Entgelte* (0,2 Mio.) aus. Diese enthalten die Entgelte für Personalleistungen an den Bahninfrastrukturfonds (BIF) sowie Entgelte Dritter für die digitale Langzeitarchivierung. So wurden zum Beispiel Leistungen ans Staatsarchiv Genf und ans Staatsarchiv Fribourg verrechnet. Das Bundesarchiv bietet die digitale Langzeitarchivierung seit 2011 öffentlichen Institutionen an. Im *verschiedenen Ertrag* sind Weiterverrechnungen im Zusammenhang mit der Linked Data Service Plattform (LINDAS) enthalten. Dabei werden Leistungen an bundesinterne und -externe Datenlieferanten verrechnet. Zu den externen Datenlieferanten gehören die SBB, die Statistik Stadt Zürich und das statistische Amt des Kantons Zürich.

Der Unterschied zum Voranschlag lässt sich dadurch erklären, dass die Einnahmen nach den Durchschnittswerten der vergangenen 4 Jahre budgetiert wurden.

#### **Rechtsgrundlagen**

Archivierungsgesetz vom 26.6.1998 (BGA; SR 152.1), Art. 17f; Archivierungsverordnung vom 8.9.1999 (VBGA; SR 152.11), Art. 11; Gebührenverordnung BAR vom 1.12.1999 (SR 172.041.15)

## AUFWAND / AUSGABEN

## A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
<b>Total</b>	<b>20 592 418</b>	<b>23 535 400</b>	<b>22 092 466</b>	<b>-1 442 934</b>	<b>-6,1</b>
<i>davon Kreditmutationen</i>		838 500			
<b>Funktionsaufwand</b>	<b>20 592 418</b>	<b>23 480 900</b>	<b>22 092 466</b>	<b>-1 388 434</b>	<b>-5,9</b>
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	20 592 418	23 459 900	22 092 466	-1 367 434	-5,8
Personalausgaben	9 952 616	12 048 100	11 484 823	-563 277	-4,7
Sach- und Betriebsausgaben	10 639 802	11 411 800	10 607 643	-804 157	-7,0
<i>davon Informatik</i>	4 969 032	4 909 900	4 527 476	-382 424	-7,8
<i>davon Beratung</i>	115 630	202 800	183 765	-19 035	-9,4
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen	-	21 000	-	-21 000	-100,0
Verwaltungsvermögen					
<b>Investitionsausgaben</b>	<b>-</b>	<b>54 500</b>	<b>-</b>	<b>-54 500</b>	<b>-100,0</b>
Vollzeitstellen (Ø)	63	65	65	0	0,0

**Personalausgaben und Vollzeitstellen**

52 Prozent des Funktionsaufwands entfielen auf Personalausgaben. Das Bundesarchiv hat ab 2022 für den Abschluss der Papierablieferungen, den Ausbau der Digitalisierungskapazität im Online-Zugang und den Anschluss an die digitale Transformation in der Bundesverwaltung zeitlich abgestuft zusätzliche Stellen und Mittel erhalten. Im 2023 kamen im Zusammenhang mit der digitalen Transformation zwei zusätzliche Stellen hinzu. Die Personalausgaben fielen um 0,6 Millionen (-5 %) tiefer aus als veranschlagt. Dies einerseits, weil einzelne Geschäfte noch im Aufbau waren, und es andererseits zu Fluktuationen kam.

**Sach- und Betriebsausgaben**

Die *Sach- und Betriebsausgaben* fielen insgesamt um 0,8 Millionen (-7 %) tiefer aus als veranschlagt.

Die *Informatikausgaben* fielen um 0,4 Millionen (-8 %) tiefer aus als geplant, was auf Verzögerungen bei Projekten zurückzuführen ist. Beim Projekt «DPS-BAR» waren aufwendigere technische und beschaffungsrechtliche Abklärungen nötig. Zudem konnten auch bei bestehenden Anwendungen technische Weiterentwicklungen nicht im geplanten Umfang vorangetrieben werden. Von den Informatikausgaben entfielen 61 Prozent auf die Betriebs- und Wartungskosten der bestehenden Anwendungen. Der restliche Teil wurde für die Weiterentwicklung der digitalen Archivierung und für den Aufbau des Online-Zugangs zum Bundesarchiv eingesetzt.

Die *Beratungsausgaben* waren um 19 000 Franken (-9 %) tiefer als veranschlagt. Beratung wurde unter anderem beim Aufbau der BAR-internen Unternehmensarchitektur, bei der Optimierung der Risikoerhebung sowie für die strategisch-organisatorische Weiterentwicklung des BAR beansprucht. Aufgrund von betrieblichen Engpässen konnten nicht alle Vorhaben wie geplant vorangetrieben werden.

Die Ausgaben für *externe Dienstleistungen* waren um 0,3 Millionen (-17 %) tiefer als veranschlagt. Das Bundesarchiv hat ab 2022 neben den oben erwähnten Personalressourcen auch zusätzliche Sachmittel für den Abschluss der Papierablieferungen und den Ausbau der Digitalisierungskapazität im Online-Zugang erhalten. Beim Vorhaben «Abschluss der Papierablieferungen» wurde im 2023 zusammen mit den Departementen die Planung festgelegt. Ablieferungen erfolgten dabei lediglich vereinzelt, was die tieferen Ausgaben erklärt.

**Abschreibungen und Investitionsausgaben**

In der Rechnung 2023 fielen keine Abschreibungen und Investitionsausgaben an.

**Kreditmutationen**

- Abtretungen des Eidgenössischen Personalamts in der Höhe von insgesamt 0,5 Millionen für die berufliche Grundausbildung (Lernende), für Fach- und Hochschulpraktikanten und die familienergänzende Kinderbetreuung. Zusätzlich gab es Abtretungen für die berufliche Integration, für zusätzliche PK-Beiträge und Lohnmassnahmen (Teuerungsausgleich).
- Kreditverschiebungen ans BAR in der Höhe von insgesamt 0,4 Millionen von BAFU, BFE, BFS, BJ, BLV, BLW, BK, SECO, Agroscope und ECom für das Projekt «LINDAS» (Linked Data Service).
- Kreditverschiebung vom BAR an BK und BBL in der Höhe von 0,4 Millionen.
- Kreditüberschreitung von 0,3 Millionen aufgrund Auflösung von zweckgebundenen Reserven.

**ÜBERSICHT ÜBER DIE RESERVEN**

CHF	Allgemeine Reserven	Zweckgebundene Reserven	Total Reserven
Endbestand per 31.12.2022	-	2 900 000	2 900 000
Bildung aus Rechnung 2022	-	1 100 000	1 100 000
Auflösung / Verwendung	-	-280 000	-280 000
<b>Endbestand per 31.12.2023</b>	<b>-</b>	<b>3 720 000</b>	<b>3 720 000</b>
Antrag zur Bildung aus Rechnung 2023	-	1 130 000	1 130 000

**Verwendung von Reserven im Jahr 2023**

Bei den Projekten «AIS new» und «Prozesse + Digitale Transformation» wurden zweckgebundene Reserven in der Höhe von insgesamt 280 000 Franken verwendet.

**Reservenbestand**

Die bestehenden zweckgebundenen Reserven (3,7 Mio.) entfallen auf die Projekte «AIS new» (1,3 Mio.), «Online-Zugang» (0,9 Mio.), «Prozesse + Digitale Transformation» (0,2 Mio.) und «DPS-BAR» (0,4 Mio.) sowie das Vorhaben «Abschluss der Papierablieferungen» (0,9 Mio.).

**Antrag zur Bildung neuer Reserven**

Beim Projekt «DPS-BAR» und dem Vorhaben «Abschluss der Papierablieferungen» ergaben sich weitere Verzögerungen, sodass Mittel im Umfang von 1,13 Millionen nicht wie geplant eingesetzt werden konnten. Für diese sollen zweckgebundene Reserven gebildet werden:

- Abschluss der Papierablieferungen 750 000 Franken

Das BAR hat für die Jahre 2022–2028 für den Abschluss der Papierablieferungen von den Departementen und der Bundeskanzlei zusätzliche Mittel erhalten. Dieses Vorhaben wird in Zusammenarbeit mit externen Firmen umgesetzt. Nachdem Ende 2022 die Rahmenverträge abgeschlossen werden konnten, galt es 2023 zusammen mit den Departementen die Planung zu definieren und das Vorhaben aufzugleisen. Ablieferungen wurden dabei lediglich vereinzelt vorgenommen. Deshalb wurde nur ein Teil der erhaltenen Mittel beansprucht. Die entsprechenden Ausgaben werden jedoch in den kommenden Jahren anfallen, weshalb die bestehende zweckgebundene Reserve um 0,75 Millionen erhöht wird. Das Projektende ist für 2028 geplant und der Gesamtbetrag des Projekts beläuft sich auf 10,7 Millionen (6,9 Mio. Sach- und 3,8 Mio. Personalmittel).

- Ablösung des bestehenden Digitalen Archivs 380 000 Franken

Beim Projekt «Digital Preservation System» (DPS-BAR) kam es aufgrund von aufwendigeren technischen und beschaffungsrechtlichen Abklärungen zu zeitlichen Verzögerungen. Dadurch musste die Terminplanung wiederholt angepasst werden. Inzwischen ist entschieden, dass eine Open Source-Lösung zur Anwendung kommt. Da die entsprechenden Ausgaben jedoch in Zukunft anfallen werden, sollen zusätzlich zu den bereits bestehenden zweckgebundenen Reserven (0,4 Mio.) neue in der Höhe von 0,4 Millionen gebildet werden. Das Projektende ist für 2026 geplant und der Gesamtbetrag des Projekts beläuft sich auf 1,6 Millionen.

## BUNDESAMT FÜR KULTUR

### STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Erhaltung der materiellen und immateriellen Kulturgüter in der Schweiz
- Förderung eines vielfältigen und qualitativ hochstehenden Kulturangebots
- Verbesserung der kulturellen Teilhabe aller Bevölkerungsgruppen
- Beitrag zur Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts und der nationalen Kohäsion
- Leistung eines Beitrags zur Attraktivität der Schweiz als Kurations- und Innovationsstandort
- Gewährleistung des kulturellen Austausches im In- und Ausland

### ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R23-R22	
	2022	2023	2023	absolut	%
Laufende Einnahmen	1,7	1,6	1,7	0,0	2,2
Laufende Ausgaben	304,0	237,8	228,3	-75,6	-24,9
Eigenausgaben	80,2	81,5	82,6	2,5	3,1
Transferausgaben	223,8	156,2	145,7	-78,1	-34,9
Selbstfinanzierung	-302,3	-236,1	-226,6	75,7	25,0
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	-30,7	-32,1	-31,1	-0,3	-1,1
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-333,0</b>	<b>-268,3</b>	<b>-257,7</b>	<b>75,3</b>	<b>22,6</b>
Investitionseinnahmen	0,5	0,3	2,3	1,7	329,1
Investitionsausgaben	31,0	32,8	30,9	0,0	-0,1

### KOMMENTAR

Die Einnahmen umfassen Beiträge Dritter zur Finanzierung der Veranstaltung des Schweizer Filmpreises, die Einnahmen der Schweizerischen Nationalbibliothek (NB), den Standortbeitrag des Kantons Solothurn an das Musikautomatenmuseum in Seewen und die Gebühren für Amtshandlungen.

Die Ausgaben des BAK waren zu rund einem Viertel dem Eigenaufwand zuzurechnen. 50 Prozent davon entfielen auf das Personal, 25 Prozent auf die Unterbringung (inkl. Mietaufwände für die bundeseigenen Museen, das Centre Dürrenmatt Neuchâtel und die Cinémathèque suisse) und 25 Prozent auf den Beratungs-, Informatik- sowie den übrigen Sach- und Betriebsaufwand. Im Vergleich zur Vorjahresrechnung haben die Ausgaben v.a. im Personalbereich (u.a. zur Überbrückung von Vakanz und Erhöhungen von Beschäftigungsgraden, +1,5 Mio.), im sonstigen Betriebsaufwand (u.a. für die Organisation der Kulturministerkonferenz «Davos II», +0,8 Mio.) und im Beratungsaufwand (u.a. Evaluationsberichte für die Kulturbotschaft, +0,7 Mio.) zugenommen. Die Transferausgaben enthalten die Kredite der Kulturbotschaft 2021-2024, welche überwiegend schwach gebunden sind. Der Transferaufwand ist um 78 Millionen gesunken, u.a. weil Entschädigungen zur Abfederung der Auswirkungen der Covid-19-Pandemie im Laienbereich sowie die Soforthilfe für Kulturschaffende weggefallen sind.

Bei den Investitionseinnahmen (2,3 Mio.) handelt es sich v.a. um Rückzahlungen von Covid-Darlehen der Kulturunternehmen.

### GESCHÄFTE ZU DEN ZIELEN DES BUNDESRATES 2023

- Kulturbotschaft 2025-2028: Eröffnung der Vernehmlassung (erreicht)
- Anpassung der Filmverordnung (FiV): Inkraftsetzung (erreicht)
- Bericht «Die soziale Sicherheit der Kulturschaffenden in der Schweiz» (in Erfüllung des Po. Maret 21.3281): Genehmigung / Gutheissung (erreicht)
- Verordnung über den Jugendschutz in den Bereichen Film und Videospiele (JSFVV): Eröffnung der Vernehmlassung (erreicht)
- Aktionsplan Baukultur 2024-2027: Verabschiedung (erreicht)

### PROJEKTE UND VORHABEN 2023

- Digitale Langzeitarchivierung Schweiz. Nationalbibliothek: Durchführung einer WTO-Beschaffung (erreicht)

## LG1: KULTURERBE

### GRUNDAUFTRAG

Das BAK betreibt Museen und Sammlungen des Bundes und unterstützt Institutionen, welche Kulturgüter sammeln, erhalten, erschliessen und der Vermittlung von Kulturgut dienen. Es regelt den Kulturgütertransfer und vermittelt das immaterielle Kulturgut in der Schweiz. Das BAK fördert eine hohe Baukultur. Es richtet Finanzhilfen an die Erhaltung schützenswerter Objekte aus und stellt seine Expertise in den Bereichen Denkmalpflege, Ortsbildschutz und Archäologie zur Verfügung. Mit diesen Massnahmen trägt das BAK dazu bei, dass das kulturelle Erbe in der Schweiz bewahrt und die baukulturelle Qualität gestärkt sowie der Bevölkerung vermittelt und zugänglich gemacht wird.

### FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R23-VA23	
	2022	2023	2023	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,3	0,3	0,3	0,0	16,9
Aufwand und Investitionsausgaben	26,3	26,0	26,9	0,9	3,4

### ZIELE

	R	VA	R
	2022	2023	2023
<b>Bundeseigene Museen:</b> Das BAK vermittelt die Bestände der eigenen Museen durch Ausstellungen, Führungen und Veranstaltungen			
- Besucherinnen und Besucher der eigenen Museen (Anzahl, min.)	39 585	65 000	55 906
- Schulklassen, die museumspädagogische Übungen und Angebote besuchen (Anzahl, min.)	160	170	173
- Führungen durch Ausstellungen sowie Organisation von Veranstaltungen (Anzahl, min.)	1 571	1 980	1 909
<b>Baukultur:</b> Das BAK trägt durch Expertisen und Finanzhilfen zum Schutz und zur Erhaltung des kulturellen Erbes bei und fördert Kenntnis der Bevölkerung für das Kulturerbe			
- Für dringende Erhaltungsmassnahmen gesprochene Beiträge im Verhältnis zu den beantragten Mitteln (% , min.)	60	60	60
- Anteil Expertengutachten, deren Anträge bei der Umsetzung von Projekten berücksichtigt werden (% , min.)	94	75	85

### KOMMENTAR

Die Ziele wurden grösstenteils erreicht.

*Bundeseigene Museen:* Die Nachfrage nach Besuchen und Führungen lag über dem Jahr 2022, aber noch unter dem angestrebten Ziel.

## LG2: KULTURSCHAFFEN

### GRUNDAUFTRAG

Das BAK fördert die kulturelle Bildung, die Schweizerschulen im Ausland, den Film sowie Organisationen aus dem professionellen Kulturschaffen und dem Laienbereich. Es vergibt Preise in mehreren Sparten und ist für die Promotion der Preisträgerinnen und Preisträger im In- und Ausland verantwortlich. Damit trägt das BAK zu einem vielfältigen und qualitativ hochstehenden Kulturschaffen und Kulturangebot bei und stärkt die kulturelle Teilhabe sowie den gesellschaftlichen Zusammenhalt.

### FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R23-VA23	
	2022	2023	2023	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,6	0,7	0,6	-0,1	-14,6
Aufwand und Investitionsausgaben	17,7	18,2	18,2	-0,1	-0,5

### ZIELE

	R	VA	R
	2022	2023	2023
<b>Sprachaustausch und kulturelle Teilhabe:</b> Das BAK leistet einen Beitrag zur Verständigung zwischen den Sprachgemeinschaften und zur Teilhabe der Bevölkerung am kulturellen Leben in der Schweiz			
- Teilnehmende Kinder und Jugendliche am schulischen Austausch zwischen den Sprachregionen (Anzahl, min.)	13 649	10 000	14 289
- Teilnehmende Kinder und Jugendliche am Programm jugend+musik (Anzahl, min.)	20 054	19 000	20 614
<b>Film:</b> Das BAK fördert und vermittelt das Schweizer Filmschaffen			
- Anteil der vom BAK geförderten Drehbücher, die in der Schweiz zu einer Filmproduktion führen (% , min.)	44	20	56
- Schweizer Filme, die in einer anderen Sprachregion als die Originalsprache im Kino oder an Festivals gezeigt werden (Anzahl, min.)	74	75	62
- Anteilsdiff. zw. geförderten und eingereichten Langfilm-Projekten von Frauen (%). Bsp.: Gesuche Frauen 35%. Entscheide z.G. Frauen 45%. = 10 (%)	1	0	1
- Durch die Filmstandortförderung ermöglichte Drehtage in der Schweiz (Anzahl)	328	240	242
<b>Preise und Auszeichnungen:</b> Das BAK erreicht mit seinen Preisen und Auszeichnungen in allen Kunstsparten ein breites Publikum			
- Besucher/innen an den Ausstellungen Swiss Arts Awards und Swiss Design Awards (Anzahl, min.)	12 000	10 000	11 000

### KOMMENTAR

Die Ziele wurden grösstenteils erreicht.

*Schulischer Austausch:* Der Zielwert wurde, gestützt auf die Erfahrungen während der Covid-19-Pandemie, vorsichtig geschätzt und deutlich übertroffen.

*Schweizer Filme in einer anderen Sprachregion:* Als Nachholeffekt aus den Vorjahren wurden im Jahr 2022 deutlich mehr Schweizer Produktionen gestartet. Filmstarts sind volatil und hängen von diversen externen Faktoren ab. Der Wert 2023 entspricht einer Normalisierung und Annäherung an die üblichen Werte.

## LG3: SCHWEIZERISCHE NATIONALBIBLIOTHEK

### GRUNDAUFTRAG

Die Schweizerische Nationalbibliothek (NB) sammelt, erschliesst, erhält und vermittelt die gedruckten und digitalen Informationen, die einen Bezug zur Schweiz haben, vollständig. Sie ergänzt die Helvetica-Sammlung (in Wort, Bild, und Ton, sowohl gedruckt als auch digital) und betreibt das Schweizerische Literaturarchiv in Bern, die Schweizerische Nationalphonotheek in Lugano und das Centre Dürrenmatt Neuchâtel. Sie stellt sicher, dass der gesammelte Teil des schweizerischen Kulturguts heute und in Zukunft erhalten bleibt und genutzt werden kann. Ihre Sammlung dient als Grundlage für die Erforschung der Schweiz, für die Nutzung von in der Schweiz entstandenem Wissen und die Wertschätzung des schweizerischen Kulturgutes.

### FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R23-VA23	
	2022	2023	2023	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,7	0,6	0,7	0,1	9,9
Aufwand und Investitionsausgaben	36,8	39,7	37,8	-1,9	-4,7

### ZIELE

	R	VA	R
	2022	2023	2023
<b>Digitale Helvetica-Sammlung:</b> Die NB baut die Sammlung original elektronischer Helvetica laufend aus und führt die Digitalisierung der analogen Sammlung weiter			
- Originale elektronische Helvetica-Publikationen (Anzahl, min.)	30 283	20 000	150 745
- Digitalisierte Seiten der analogen Helvetica-Sammlung (Anzahl, Mio., min.)	3,607	1,000	0,802
- Zufriedenheit der Nutzenden mit der Sammlungsvollständigkeit (Befragung alle vier Jahre) (Skala 1-10)	-	8,3	8,5
<b>Nutzung:</b> Die NB entwickelt die Nutzungsmöglichkeiten im Internet und vor Ort weiter			
- Beteiligungen an externen Fachportalen (Anzahl, min.)	31	25	32
- Teilnehmende an Ausstellungen, Veranstaltungen, Führungen und Schulungen (Anzahl, min.)	21 335	15 000	25 559
- Zufriedenheit der Nutzenden mit Leistungsangebot und Beratung (Befragung alle vier Jahre) (Skala 1-10)	-	7,0	9,3
- Tondateien für die digitale Archivierung online (Anzahl, min.)	59 580	50 000	49 198

### KOMMENTAR

Die Ziele wurden grösstenteils erreicht oder sogar übertroffen.

*Originale elektronische Helvetica-Publikationen:* Seit 2023 werden die schweizerischen Wikipedia-Seiten gesammelt; dieses Massenverfahren generiert eine ausserordentlich hohe Anzahl neuer elektronischer Publikationen.

*Digitale Helvetica-Sammlung:* Bei der analogen Helvetica-Sammlung handelt es sich um Kooperationsprojekte mit Externen. Umfang und Fortschritt der Arbeiten sind von exogenen Faktoren abhängig und können von Jahr zu Jahr variieren.

*Nutzung:* Aufgrund des Umzugs der Phonotheek anfangs 2023 in ein Provisorium in Lugano konnten weniger Tondateien für die digitale Archivierung online zur Verfügung gestellt werden.

*Zufriedenheitsbefragung:* Die Resultate der Zufriedenheitsbefragung zeigen, dass die Nutzenden der NB sowohl die Dienstleistungen und Beratungen als auch die Sammlungsvollständigkeit der NB sehr schätzen und ausgezeichnet bewerten.

## RECHNUNGSPPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
<b>Ertrag / Einnahmen</b>	<b>2 289</b>	<b>1 905</b>	<b>5 589</b>	<b>3 684</b>	<b>193,5</b>
<b>Eigenbereich</b>					
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	1 656	1 594	1 602	8	0,5
<b>Transferbereich</b>					
E130.0001 Rückerstattung Beiträge und Entschädigungen	20	-	1 238	1 238	-
E132.0100 Rückzahlungen Baukultur	44	-	379	379	-
<b>Übriger Ertrag und Devestitionen</b>					
E150.0109 Filmförderungsabgaben Fernsehveranstalter Einnahmeanteil	39	51	96	46	91,1
<b>Ausserordentliche Transaktionen</b>					
E190.0108 Covid: Rückzahlung von Darlehen Kulturunternehmen	530	260	2 273	2 013	774,4
<b>Aufwand / Ausgaben</b>	<b>365 717</b>	<b>302 723</b>	<b>291 925</b>	<b>-10 797</b>	<b>-3,6</b>
<b>Eigenbereich</b>					
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	80 763	83 960	82 856	-1 103	-1,3
<i>Kreditverschiebung</i>		-41			
<i>Abtretung</i>		1 105			
<i>Kreditüberschreitung ohne BRB (Art. 36 Abs. 3 FHG)</i>		130			
<b>Transferbereich</b>					
<i>LG 1: Kulturerbe</i>					
A231.0129 Kulturgütertransfer	749	768	765	-3	-0,4
A231.0131 Museen, Sammlungen, Netzwerke Dritter	13 729	13 822	13 820	-1	0,0
A231.0132 Zusammenarbeit Kultur (UNESCO + Europarat)	145	196	156	-40	-20,6
A231.0136 Schweizerisches Filmarchiv	9 584	9 663	9 663	0	0,0
A236.0101 Baukultur	30 600	31 260	31 260	0	0,0
A238.0001 Wertberichtigungen im Transferbereich	30 556	31 260	30 881	-379	-1,2
<i>LG 2: Kulturschaffen</i>					
A231.0119 Unterstützung kultureller Organisationen	3 253	3 306	3 266	-40	-1,2
A231.0121 Förderung von Kultur und Sprache im Tessin	2 482	2 495	2 495	0	0,0
A231.0122 Förderung von Kultur und Sprache in Graubünden	5 264	5 302	5 302	0	0,0
A231.0123 Verständigungsmassnahmen	8 351	10 188	10 168	-21	-0,2
A231.0124 Förderung der Ausbildung junger Auslandschweizer	19 710	21 059	17 508	-3 550	-16,9
<i>Kompensation Nachtrag</i>		-1 500			
A231.0125 Jenische, Sinti und nomadische Lebensweise	779	1 722	1 718	-4	-0,2
A231.0126 Förderung Filme	32 292	34 570	34 533	-38	-0,1
<i>Nachtrag</i>		2 088			
A231.0127 Europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiete des Films	770	835	808	-27	-3,2
A231.0128 Teilnahme Programme Europa kreativ (Media und Kultur)	5 490	5 300	5 288	-12	-0,2
A231.0130 Filmförderungsabgaben Fernsehveranstalter	-	51	50	-1	-1,0
A231.0133 Preise, Auszeichnungen und Ankäufe	3 017	3 140	3 108	-32	-1,0
A231.0134 Anlässe und Projekte	597	1 230	872	-358	-29,1
A231.0135 Filmkultur	9 966	10 066	10 012	-54	-0,5
A231.0137 Förderung musikalische Bildung	3 052	6 340	5 598	-741	-11,7
<i>Kompensation Nachtrag</i>		-588			
A231.0138 Leseförderung	4 550	4 595	4 593	-2	0,0
A231.0140 Literaturförderung	1 894	1 908	1 897	-11	-0,6
A231.0141 Kulturelle Teilhabe	710	987	632	-355	-36,0
A231.0417 Covid: Leistungsvereinbarungen Kultur Kantone	76 366	18 700	14 676	-4 024	-21,5
<i>Kreditübertragung</i>		18 700			
A231.0418 Covid: Soforthilfe für Kulturschaffende	17 300	-	-	-	-
A231.0419 Covid: Kulturvereine im Laienbereich	3 748	-	-	-	-

## BEGRÜNDUNGEN

### ERTRAG / EINNAHMEN

#### E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
<b>Total laufende Einnahmen</b>	1 655 904	1 594 000	1 601 976	7 976	0,5

Der Funktionsertrag des BAK umfasst die Einnahmen von Dritten für die Finanzierung des Anlasses zur Verleihung des Schweizer Filmpreises, die Einnahmen der Schweizerischen Nationalbibliothek (insbesondere Beiträge der Stadt Lugano und des Kantons Tessin für die Schweizerische Nationalphonothek), den Standortbeitrag des Kantons Solothurn an das Musikautomatenmuseum in Seewen, die Gebühren für Amtshandlungen sowie allfällige Rückzahlungen aus vergangenen Jahren.

#### E130.0001 RÜCKERSTATTUNG BEITRÄGE UND ENTSCHÄDIGUNGEN

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
<b>Total laufende Einnahmen</b>	19 732	-	1 237 665	1 237 665	-

Hierbei handelt es sich um Rückzahlungen im Transferbereich aus vorangehenden Jahren. Im Berichtsjahr hat Suisseculture Sociale die Schlussabrechnung der Covid-Soforthilfe für Kulturschaffende eingereicht, was zu höheren Rückzahlungen führte. Die Organisation war für die Behandlung der Gesuche für die Covid-Soforthilfe für Kulturschaffende zuständig.

#### E132.0100 RÜCKZAHLUNGEN BAUKULTUR

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
<b>Total Investitionseinnahmen</b>	43 717	-	379 228	379 228	-

Im Berichtsjahr fielen aufgrund der Abrechnungen der Programmvereinbarungen 2016–2020 mit den Kantonen Aargau, Appenzell Ausserrhoden, Glarus, Luzern, Neuenburg, Schaffhausen und Thurgau Rückzahlungen an.

#### E150.0109 FILMFÖRDERUNGSABGABEN FERNSEHVERANSTALTER EINNAHMEANTEIL

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
<b>Total laufende Einnahmen</b>	39 321	50 500	96 496	45 996	91,1

Gemäss dem Bundesgesetz über Radio und Fernsehen (RTVG) müssen Fernsehveranstalter mit nationalem oder sprachregionalem Programmangebot, welche in ihrem Programm Filme ausstrahlen, einen Teil ihrer Bruttoeinnahmen (4 %) für den Ankauf, die Produktion oder die Koproduktion von Schweizer Filmen aufwenden oder eine entsprechende Filmförderungsabgabe bezahlen. Die Einnahmen sind zweckgebunden für die Filmförderung zu verwenden (siehe Kredit A231.0130 «Filmförderungsabgaben Fernsehveranstalter»). Es handelt sich um eine Ersatzabgabe, die in erster Linie vom Verhalten der Fernsehveranstalter selbst abhängt und deren Höhe deshalb nur schwer abschätzbar ist.

#### Rechtsgrundlagen

BG vom 24.3.2006 über Radio und Fernsehen (RTVG; SR 784.40), Art. 7 Abs. 2; Filmgesetz vom 14.12.2001 (FiG; SR 443.1), Art. 15 Abs. 2.

#### Hinweise

Einnahmen zugunsten der Spezialfinanzierung «Filmförderung», siehe Band 1B, Ziffer A 82/12.

#### E190.0108 COVID: RÜCKZAHLUNG VON DARLEHEN KULTURUNTERNEHMEN

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
<b>Total Investitionseinnahmen</b>	529 873	260 000	2 273 451	2 013 451	774,4

Kulturunternehmen aus den Kantonen Genf, Luzern, Waadt und Wallis haben einen Teil der Darlehen im Umfang von 2,3 Millionen zurückbezahlt. Per 31.12.2023 sind noch Darlehen im Umfang von 0,5 Millionen ausstehend.

## AUFWAND / AUSGABEN

## A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
<b>Total</b>	<b>80 762 862</b>	<b>83 959 700</b>	<b>82 856 465</b>	<b>-1 103 235</b>	<b>-1,3</b>
<i>davon Kreditmutationen</i>		<i>1 194 700</i>			
<b>Funktionsaufwand</b>	<b>80 368 321</b>	<b>82 402 200</b>	<b>82 809 318</b>	<b>407 118</b>	<b>0,5</b>
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	80 207 172	81 523 400	82 637 286	1 113 886	1,4
Personalausgaben	40 376 344	40 711 200	41 920 936	1 209 736	3,0
Sach- und Betriebsausgaben	39 830 829	40 812 200	40 716 350	-95 850	-0,2
<i>davon Informatik</i>	<i>7 567 618</i>	<i>7 674 100</i>	<i>7 097 678</i>	<i>-576 423</i>	<i>-7,5</i>
<i>davon Beratung</i>	<i>1 288 912</i>	<i>1 787 600</i>	<i>1 953 610</i>	<i>166 010</i>	<i>9,3</i>
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen	161 148	878 800	172 032	-706 768	-80,4
Verwaltungsvermögen					
<b>Investitionsausgaben</b>	<b>394 541</b>	<b>1 557 500</b>	<b>47 147</b>	<b>-1 510 353</b>	<b>-97,0</b>
Vollzeitstellen (Ø)	258	254	259	5	2,0

**Personalausgaben und Vollzeitstellen**

50,6 Prozent des Funktionsaufwands entfallen auf das Personal. Die zusätzlichen Ausgaben im Personalbereich (1,2 Mio.) entstanden durch befristete Anstellungen und Erhöhungen von Beschäftigungsgraden, um Langzeiterkrankungen oder Mutterschaftsurlauben zu überbrücken und um neue Aufgaben (u.a. Vorbereitungsarbeiten für die Schaffung der unabhängigen Kommission für historisch belastetes Kulturerbe) zu erledigen.

**Sach- und Betriebsausgaben**

Bei den *Informatiksachaufwand* (7,1 Mio.) entfallen fast 60 Prozent der Kosten auf die interne Leistungsverrechnung mit dem BIT und dem ISCeco (4,1 Mio.). Die restlichen Ausgaben (rund 40 %) erfolgten v.a. für den Betrieb und die Wartung von Anwendungen sowie für einzelne Projekte. Die Hauptursachen für die tieferen Ausgaben (-0,6 Mio.) im Vergleich zum Voranschlag sind Verzögerungen im Projekt Langzeitarchivierung sowie Veränderungen bei der Erneuerung der Plattform e-Newspaperarchives (Portal für den Zugriff auf die digitale Zeitungssammlung der Schweizerischen Nationalbibliothek und ihrer Partnerinstitutionen).

In den *Beratungsausgaben* sind Mittel für die Finanzierung der gesetzlich vorgeschriebenen Fachkommissionen des BAK, sowie für Experten- und Beratungsmandate eingestellt. Die Abweichung zum Voranschlag (+0,2 Mio.) ist hauptsächlich auf höhere Kosten für Evaluationsberichte und Vorbereitungsarbeiten in Bezug auf die nächste Kulturbotschaft zurückzuführen.

50 Prozent der *Sach- und Betriebsausgaben* werden für die Unterbringung (19,7 Mio., davon 17,2 Mio. bundesinterne Leistungsverrechnung) eingesetzt und sind aufgrund der Rückgabe von Lagerflächen tiefer ausgefallen als budgetiert (-0,2 Mio.). Die Unterbringungskosten umfassen die Miete und Mietnebenkosten für das Tiefenmagazin der Schweizerischen Nationalbibliothek (NB), für das Centre Dürrenmatt Neuchâtel, für die Gebäude der bundeseigenen Museen, für die Cinémathèque suisse sowie für die Verwaltungsgebäude in Bern. Die restlichen Betriebsausgaben (11,9 Mio.) dienen dem Betrieb des BAK (inkl. NB), der Aufsicht und der Bewachung der vier bundeseigenen Museen (Museo Vela, Sammlung Oskar Reinhart, Museum für Musikautomaten und Klostermuseum St. Georgen). Weiter sind die Mittel für konservatorische Massnahmen der Sammlungen der Schweizerischen Nationalbibliothek, der Museen und der Kunstsammlungen des Bundes sowie für die Ankäufe der Nationalbibliothek enthalten. Die Ausgaben für die Anlässe zur Vergabe der verschiedenen Schweizer Preise sind ebenfalls unter diesem Posten veranschlagt.

**Abschreibungsaufwand**

Die Abschreibungen fallen tiefer aus (-0,7 Mio.), weil Investitionen aufgrund von Projektverzögerungen (insb. Langzeitarchivierung) nicht getätigt wurden.

**Investitionsausgaben**

Im Berichtsjahr wurden für die Sicherstellung und Fortführung des Betriebes Mikroskope für Tonträger sowie Stative für die Digitalisierung beschafft. Die Investitionsausgaben fielen tiefer aus (-1,5 Mio.), weil einzelne Anschaffungen (u.a. Langzeitarchivierung und Scanner Grossformate) ins Jahr 2024 verschoben wurden.

**Kreditmutationen**

- Abtretung des Eidg. Personalamts von 1,1 Millionen für die Integrationsstellen, die Kinderbetreuung, die Praktikumsstellen, die Lernenden, die zusätzlichen PK-Beiträge und die Teuerung.
- Kreditüberschreitung von 0,1 Millionen durch die Auflösung von zweckgebundenen Reserven.
- Kreditverschiebung von 5 500 Franken zu Gunsten des Bundesamts für Informatik und Telekommunikation für die Neuerschliessung von Arbeitsplätzen.

- Kreditverschiebung von 15 000 Franken zu Gunsten der Bundeskanzlei für Authentication Bridges.
- Kreditverschiebung von 20 000 Franken zu Gunsten des Bundesamts für Umwelt für ein Toolkit «Landschaften und Baukultur».

### GLOBALBUDGETS NACH LEISTUNGSGRUPPEN

Mio. CHF	LG 1: Kulturerbe		LG 2: Kulturschaffen		LG 3: Schweizerische Nationalbibliothek	
	R 2022	R 2023	R 2022	R 2023	R 2022	R 2023
Aufwand und Investitionsausgaben	26	27	18	18	37	38
Personalausgaben	10	10	8	8	23	24
Sach- und Betriebsausgaben	16	17	10	10	13	14
<i>davon Informatik</i>	1	2	3	2	4	4
<i>davon Beratung</i>	0	0	1	1	0	0
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen	0	0	0	0	0	0
Verwaltungsvermögen						
Investitionsausgaben	0	0	0	0	0	0
Vollzeitstellen (Ø)	60	60	45	46	153	153

### ÜBERSICHT ÜBER DIE RESERVEN

CHF	Allgemeine Reserven	Zweckgebundene Reserven	Total Reserven
Endbestand per 31.12.2022	-	2 192 000	2 192 000
Bildung aus Rechnung 2022	-	2 133 700	2 133 700
Auflösung / Verwendung	-	-130 000	-130 000
<b>Endbestand per 31.12.2023</b>	<b>-</b>	<b>4 195 700</b>	<b>4 195 700</b>
Antrag zur Bildung aus Rechnung 2023	-	565 000	565 000

### Auflösung und Verwendung von Reserven im Jahr 2023

Im Berichtsjahr wurden zweckgebundene Reserven in der Höhe von 0,1 Millionen für folgende Projekte verwendet: ISOS (Fr. 40 000), PublicPC next (Fr. 70 000) sowie Digitale Strategie (Fr. 20 000).

### Reservenbestand

Die bestehenden zweckgebundenen Reserven (4,2 Mio.) entfallen hauptsächlich auf die Projekte Langzeitarchivierungssystem (2,9 Mio.), Digiworkflow (0,3 Mio.) sowie Digitale Transformation und Innovation (0,3 Mio.).

### Antrag zur Bildung neuer Reserven

Es werden neue zweckgebundene Reserven im Umfang von 0,6 Millionen beantragt. Bei den folgenden Projekten gab es Verzögerungen:

- Scanner Grossformate 250 000 Franken

Da das Beschaffungsverfahren mehr Zeit in Anspruch nahm als erwartet, konnte nur der Vertrag mit dem Unternehmen 2023 abgeschlossen werden. Die Lieferung des Grossformatscanners wird erst 2024 erfolgen. (Laufzeit 4.1.2023–30.4.2024; Projektbudget: 0,3 Mio.).

- Langzeitarchivierungssystem 250 000 Franken

Das Langzeitarchivierungssystem wird für die Archivierung digitaler Sammlungsbestände eingesetzt. Es beheimatet in Zukunft die digitalen Sammlungen der Nationalbibliothek und weiterer Partner. Aufwändige WTO-Ausschreibungsverfahren, Abklärungen mit möglichen Partnern sowie technische Schwierigkeiten bei der Bereitstellung der Infrastruktur führten zu Projektverzögerungen. (Laufzeit 3.5.2019–31.12.2025; Projektbudget: 9,1 Mio.).

- Erneuerung GLAM-Inventory 40 000 Franken

Das GLAM-Inventory ist in erster Linie ein Register der Schweizer Bibliotheken (GLAM = Galleries, Libraries, Archives, Museums). Ein erstes Einladungsverfahren für die Erneuerung des GLAM-Inventory musste abgebrochen werden, nachdem nur ein Angebot mit einem sehr hohen Preis eingereicht wurde. Durch die daraus entstandene Verzögerung konnte das Projekt nicht mehr wie geplant im Jahr 2023 abgeschlossen werden (Laufzeit 1.9.2021–30.6.2024; Projektbudget: 0,1 Mio.).

– Plattenspieler für unterschiedliche Tonträger 25 000 Franken

Nach einem Ausfall des bestehenden Hauptgerätes für die Digitalisierung mechanischer Tonträger (Acetatplatten, Schellackplatten, Vinylplatten) war die geplante Ersatzbeschaffung im Jahr 2023 aus technischen Gründen nicht mehr möglich. Die Anschaffung eines neuen Geräts im Jahr 2024 ist für die Phonotheek unerlässlich, um ihr Mandat erfüllen zu können (Laufzeit 1.10.2023–31.12.2024; Projektbudget: 0,03 Mio.).

## TRANSFERKREDITE DER LG 1: KULTURERBE

### A231.0129 KULTURGÜTERTRANSFER

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
<b>Total laufende Ausgaben</b>	<b>749 437</b>	<b>768 100</b>	<b>765 100</b>	<b>-3 000</b>	<b>-0,4</b>

Diese Finanzhilfe trägt zum Schutz besonders gefährdeter beweglicher Kulturgüter (beispielsweise bei kriegerischen Konflikten) bei. Unterstützt wurden insbesondere Projekte zur Erhaltung des gefährdeten beweglichen kulturellen Erbes in Staaten, mit denen die Schweiz eine bilaterale Vereinbarung gestützt auf das KGTG abgeschlossen hat oder Projekte, die von spezialisierten internationalen Organisationen durchgeführt wurden.

Im Jahr 2023 unterstützte das BAK insgesamt zehn Projekte: Sechs Projekte betrafen den Schutz des mobilen Kulturerbes in Staaten, mit denen die Schweiz eine bilaterale Vereinbarung gestützt auf das KGTG abgeschlossen hat, ein Projekt betraf den Erhalt des archäologischen Kulturerbes in Côte d'Ivoire und drei Projekte betrafen den Schutz des mobilen Kulturerbes in der Ukraine.

#### Rechtsgrundlagen

Kulturgütertransfergesetz vom 20.6.2003 (KGTG; SR 444.1), Art. 14; Kulturgütertransferverordnung vom 13.4.2005 (KGTV; SR 444.11), Art. 8–15.

#### Hinweise

Zahlungsrahmen «Kulturgütertransfer 2021–2024» (Z0052.02), Band 1B, Ziffer B 2.

### A231.0131 MUSEEN, SAMMLUNGEN, NETZWERKE DRITTER

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
<b>Total laufende Ausgaben</b>	<b>13 728 600</b>	<b>13 821 600</b>	<b>13 820 379</b>	<b>-1 221</b>	<b>0,0</b>

Es wurden Betriebsbeiträge in der Höhe von 13,1 Millionen an Museen und Sammlungen und Netzwerke Dritter entrichtet. Dabei handelte es sich um die folgenden im Rahmen der öffentlichen Ausschreibung der Betriebsbeiträge selektionierten Museen und Sammlungen: Die Stiftung Haus für elektronische Künste in Münchenstein, die Stiftung Schweizerisches Freilichtmuseum für ländliche Kultur Ballenberg in Hofstetten (BE), die Stiftung Swiss Science Center Technorama in Winterthur, das Musée Ariana, musée suisse de la céramique et du verre in Genf, die Römerstadt Augusta Raurica in Augst, das Aargauer Kunsthhaus in Aarau, das Laténium, parc et musée d'archéologie in Hauterive, Photo Elysée in Lausanne, die Fondazione Museo d'Arte della Svizzera Italiana in Lugano, die Stiftsbibliothek St. Gallen in St. Gallen und die Fondation Vitromusée Romont, Musée Suisse du Vitrail et des Arts du Verre in Romont.

Bei den Netzwerken Dritter erhielten folgende Institutionen Betriebsbeiträge: Die Schweizerische Stiftung für die Photographie in Winterthur, der Verein Memoriav zur Erhaltung und Erschliessung des schweizerischen audiovisuellen Kulturguts in Bern, die Stiftung Schweizer Archiv der Darstellenden Künste SAPA in Zürich und Lausanne, die Stiftung Schweizer Museumspass in Zürich, der Verband der Museen der Schweiz in Zürich, die Stiftung Schweizerisches Alpines Museum in Bern und der Verein Bibliosuisse in Aarau. Das EDI hat die Grundsätze zur Berechnung der Beitragshöhe im Förderungskonzept festgelegt. Das BAK schloss mit den Empfängern von Betriebsbeiträgen eine Leistungsvereinbarung ab.

Weiter wurden 28 Projekte von Museen und Sammlungen Dritter mit Finanzhilfen in der Höhe von 0,4 Millionen unterstützt. Damit wird die Abklärung der Herkunft von Kulturgütern und die Publikation der Resultate gefördert. Die Projekte betreffen NS-Raubkunst sowie Kulturgüter aus kolonialen und archäologischen Kontexten und haben eine Laufzeit bis Ende 2024. Zudem wurden Beiträge in der Höhe von 0,3 Millionen zu Versicherungsprämien geleistet, die Museen für die Ausleihe bedeutender Kunstwerke für wichtige, zeitlich befristete Ausstellungen zahlen müssen. Die Beiträge an ein Projekt und an eine Versicherungsprämie betragen höchstens 100 000 Franken beziehungsweise 150 000 Franken.

**Rechtsgrundlagen**

Kulturförderungsgesetz vom 11.12.2009 (KFG; SR 442.1), Art. 10; V vom 29.11.2016 über das Förderungskonzept für die Unterstützung von Museen, Sammlungen und Netzwerken Dritter zur Bewahrung des kulturellen Erbes (SR 442.121.1) Art. 10.

**Hinweise**

Zahlungsrahmen «Finanzhilfen BAK Kulturförderungsgesetz 2021–2024» (Z0053.02), Band 1B, Ziffer B 2.

**A231.0132 ZUSAMMENARBEIT KULTUR (UNESCO + EUROPARAT)**

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
<b>Total laufende Ausgaben</b>	<b>144 633</b>	<b>195 900</b>	<b>155 525</b>	<b>-40 375</b>	<b>-20,6</b>

Das Übereinkommen zum Schutz des immateriellen Kulturerbes verpflichtet die Vertragsstaaten, die notwendigen Massnahmen zum Schutz ihres immateriellen Kulturerbes zu treffen und die Zusammenarbeit auf regionaler und internationaler Ebene zu fördern. Mit dem Übereinkommen wurde ein «Fonds für die Bewahrung des immateriellen Kulturerbes» geschaffen, der durch Pflichtbeiträge der Vertragsstaaten alimentiert wird. Die Signatarstaaten des Übereinkommens zum Schutz des Kultur- und Naturgutes der Welt verpflichten sich, herausragende Kultur- und Naturobjekte (Welterbestätten), die sich auf ihrem Territorium befinden, zu erhalten und zu pflegen. Die Konvention verlangt ein System internationaler Zusammenarbeit, das die Staaten in ihren Bestrebungen unterstützen soll, und richtet dafür einen internationalen Fonds ein, in den die Beiträge der Vertragsstaaten fliessen.

ICCROM ist eine multilaterale Organisation, die sich für die Erhaltung des kulturellen Erbes einsetzt, insbesondere in den Bereichen der Restaurierung und Konservierung, der Ausbildung und Vermittlung sowie der Soforthilfe bei Konflikten und Katastrophen. Die Schweiz ist seit 1959 Mitglied (Gründungsmitglied) und steuert die Aktivitäten der Organisation aktiv mit; die Mittel werden für den ordentlichen Mitgliederbeitrag gemäss UN-Skala eingesetzt.

Das erweiterte Teilabkommen über die Kulturwege des Europarats will einen nachhaltigen Tourismus fördern, der das europäische Kulturerbe erschliesst sowie regionenübergreifende Themen Europas in den Vordergrund rückt. Mit den Pflichtbeiträgen der Vertragsstaaten werden die Fördermassnahmen und das Aktivitätenprogramm finanziert.

In diesem Kredit sind ebenfalls die Beiträge der Schweiz an das Compendium der Kulturpolitik budgetiert. Diese Vereinigung unter der Führung des Europarats ist verantwortlich für die Verwaltung der Datenbank, welche Informationen, Statistiken und Vergleiche zur Kulturpolitik der Länder des Europarats enthält.

Die Abweichung zum Voranschlag ist auf tiefere freiwillige Beiträge der Schweiz an Projekte von internationalen Organisationen sowie auf eine verzögerte Rechnungsstellung zurückzuführen.

**Rechtsgrundlagen**

Übereinkommen vom 17.10.2003 zur Bewahrung des immateriellen Kulturerbes (SR 0.440.6), Art. 26 Abs. 1; Übereinkommen zum Schutz des Kultur- und Naturgutes der Welt vom 23.11.1972 (SR 0.451.41); Resolution CMRes (2010)53, Art. 5, über die Kulturwege des Europarates; Kulturförderungsgesetz vom 11.12.2009 (KFG; SR 442.1), Art. 22.

**A231.0136 SCHWEIZERISCHES FILMARCHIV**

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
<b>Total laufende Ausgaben</b>	<b>9 584 100</b>	<b>9 663 100</b>	<b>9 663 100</b>	<b>0</b>	<b>0,0</b>

Mit den Betriebsbeiträgen an die Stiftung Schweizer Filmarchiv (Cinémathèque suisse) in Lausanne werden die Erschliessung, Sammlung, Archivierung, Restaurierung und Vermittlung von Filmen und weiteren audiovisuellen Werken, prioritär mit einem klaren Bezug zur Schweiz (Helvetica) unterstützt. Die Finanzierung des Filmarchivs erfolgt hauptsächlich durch den Bund. Weitere Beiträge leistet die Stadt Lausanne und der Kanton Waadt. Der Bund schliesst mit dem Filmarchiv einen mehrjährigen Leistungsauftrag ab, welcher die Ziele und Indikatoren für die Leistungen des Filmarchivs festlegen. Zum Auftrag der Cinémathèque suisse gehören neben der Bewirtschaftung des analogen Filmarchivs auch die Festlegung und Umsetzung einer Digitalisierungsstrategie.

**Rechtsgrundlagen**

Filmgesetz vom 14.12.2001 (FiG; SR 443.1), Art. 1 Bst. c, Art. 18; V des EDI vom 21.4.2016 über die Filmförderung (FIFV; SR 443.113).

**Hinweise**

Zahlungsrahmen «Film 2021–2024» (Z0004.04), Band 1B, Ziffer B 2.

**A236.0101 BAUKULTUR**

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	$\Delta$ R23-VA23 %
<b>Total</b> <i>Investitionsausgaben</i>	<b>30 600 100</b>	<b>31 260 200</b>	<b>31 260 200</b>	<b>0</b>	<b>0,0</b>

Beiträge werden hauptsächlich zur Erhaltung von schützenswerten Objekten, d.h. für Baudenkmäler, geschichtliche Stätten und Ortsbilder sowie für archäologische Massnahmen geleistet. Im Weiteren werden Forschungsvorhaben, Aus- und Weiterbildung von Fachleuten, Öffentlichkeitsarbeit sowie Beiträge an gesamtschweizerische Organisationen finanziert.

Bund und Kantone beteiligen sich gemeinsam an der Finanzierung zur Erhaltung von schützenswerten Objekten (Verbundaufgabe). Die Bundesbeiträge werden grundsätzlich im Rahmen von Programmvereinbarungen bewilligt oder aufgrund von Einzelverfügungen gewährt.

**Rechtsgrundlagen**

BG vom 1.7.1966 über den Natur- und Heimatschutz (NHG; SR 451), Art. 13-15; V vom 16.1.1991 über den Natur- und Heimatschutz (NHV; SR 451.1).

**Hinweise**

Verpflichtungskredit «Baukultur 2021-2024» (V0152.03), Verpflichtungskredite «Heimatschutz und Denkmalpflege» (V0152.00-V0152.02), Band 1B, Ziffer B 1. Ausgaben teilweise zu Lasten der «Spezialfinanzierung Strassenverkehr» (10 Mio.), Band 1B, Ziffer A 82/12.

**A238.0001 WERTBERICHTIGUNGEN IM TRANSFERBEREICH**

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	$\Delta$ R23-VA23 %
<b>Total</b> <i>Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen</i>	<b>30 556 383</b>	<b>31 260 200</b>	<b>30 880 972</b>	<b>-379 228</b>	<b>-1,2</b>

Die Investitionsbeiträge für den Heimatschutz und die Denkmalpflege werden im Jahr der Auszahlung vollständig wertberichtigt (siehe Kredit A236.0101 «Baukultur») abzüglich der Rückzahlungen aus früheren Programmvereinbarungen (siehe Kredit E132.0100 «Rückzahlungen Baukultur»).

**Rechtsgrundlagen**

BG vom 7.10.2005 über den eidgenössischen Finanzhaushalt (SR 611.0), Art. 51.

**TRANSFERKREDITE DER LG 2: KULTURSCHAFFEN****A231.0119 UNTERSTÜTZUNG KULTURELLER ORGANISATIONEN**

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	$\Delta$ R23-VA23 %
<b>Total</b> <i>laufende Ausgaben</i>	<b>3 252 600</b>	<b>3 306 300</b>	<b>3 266 100</b>	<b>-40 200</b>	<b>-1,2</b>

Es werden Beiträge an gesamtschweizerisch tätige Organisationen von professionellen Kulturschaffenden in den Sparten bildende Kunst, Design, Film, Literatur, Musik, Tanz, Theater und interaktive Medien ebenso wie an gesamtschweizerisch tätige Organisationen kulturell tätiger Laien ausgerichtet. Diese werden über mehrjährige Leistungsvereinbarungen gesteuert. Massgeblich für die Bemessung der Beiträge an Organisationen von professionellen Kulturschaffenden sind: Qualität und Umfang der erbrachten Dienstleistungen, ein vom BAK bestimmter Sockelbeitrag für jede Organisation, welche die Fördervoraussetzungen erfüllt, sowie Grösse der Organisation bzw. Anzahl der vertretenen Aktiven. Die Beiträge für Organisationen kulturell tätiger Laien richten sich nach der Zahl der Mitglieder.

**Rechtsgrundlagen**

Kulturförderungsgesetz vom 11.12.2009 (KFG; SR 442.1), Art. 14.

**Hinweise**

Zahlungsrahmen «Finanzhilfen BAK Kulturförderungsgesetz 2021-2024» (Z0053.02), Band 1B, Ziffer B 2.

**A231.0121 FÖRDERUNG VON KULTUR UND SPRACHE IM TESSIN**

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
<b>Total laufende Ausgaben</b>	2 482 400	2 494 500	2 494 500	0	0,0

Der Bund richtet dem Kanton Tessin Finanzhilfen für Massnahmen zur Erhaltung und Förderung der italienischen Sprache und Kultur aus. Unterstützt werden namentlich allgemeine Massnahmen (Publikationen, Forschung, Kulturprogramme, Stipendien usw.), Organisationen und Institutionen mit überregionalen Aufgaben sowie sprachliche und kulturelle Veranstaltungen. Gestützt auf die Leistungsvereinbarung mit dem BAK reicht der Kanton Tessin jährlich ein Programm der vorgesehenen Massnahmen und einen Finanzierungsplan ein.

**Rechtsgrundlagen**

Sprachengesetz vom 5.10.2007 (SpG; SR 441.1), Art. 22; Sprachenverordnung vom 4.6.2010 (SpV; SR 441.11), Art. 22–25.

**Hinweise**

Zahlungsrahmen «Verständigung und Sprache 2021–2024» (Z0051.02), Band 1B, Ziffer B 2.

**A231.0122 FÖRDERUNG VON KULTUR UND SPRACHE IN GRAUBÜNDEN**

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
<b>Total laufende Ausgaben</b>	5 263 800	5 302 200	5 302 200	0	0,0

Der Bund richtet dem Kanton Graubünden Finanzhilfen für Massnahmen zur Erhaltung und Förderung der rätoromanischen und italienischen Sprache und Kultur aus. Unterstützt werden allgemeine Massnahmen (Unterricht, Übersetzung, Publikationen, Produktion von Lehrmitteln in den Minderheitssprachen usw.), überregionale Tätigkeiten von Organisationen und Institutionen (Pro Grigioni, Lia Rumantscha), die rätoromanische Verlagstätigkeit sowie die Förderung der rätoromanischen Sprache in den Medien (Fundaziun Medias Rumantschas). Gestützt auf die Leistungsvereinbarung mit dem BAK reicht der Kanton Graubünden jährlich ein Programm der vorgesehenen Massnahmen und einen Finanzierungsplan ein.

**Rechtsgrundlagen**

Sprachengesetz vom 5.10.2007 (SpG; SR 441.1), Art. 22; Sprachenverordnung vom 4.6.2010 (SpV; SR 441.11), Art. 18–21.

**Hinweise**

Zahlungsrahmen «Verständigung und Sprache 2021–2024» (Z0051.02), Band 1B, Ziffer B 2.

**A231.0123 VERSTÄNDIGUNGSMASSNAHMEN**

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
<b>Total laufende Ausgaben</b>	8 350 718	10 188 200	10 167 659	-20 541	-0,2

Die Fördertätigkeit des Bundes gliedert sich in folgende Hauptbereiche:

- Förderung des schulischen Austauschs (Art. 9 SpV);
- Förderung der Landessprachen im Unterricht und der Kenntnisse Anderssprachiger in ihre Erstsprache (Art. 10 und 11 SpV);
- Wissenschaftliches Kompetenzzentrum zur Förderung der Mehrsprachigkeit (Art. 12 SpV);
- Unterstützung von Nachrichtenagenturen (Art. 13 SpV);
- Unterstützung von Organisationen und Institutionen (Art. 14 SpV);
- Unterstützung der mehrsprachigen Kantone (Art. 17 SpV);
- Förderung des Rätoromanischen ausserhalb seines traditionellen Verbreitungsgebiets (Art. 14 SpV)

**Rechtsgrundlagen**

Sprachengesetz vom 5.10.2007 (SpG; SR 441.1), Art. 14–18, 21; Sprachenverordnung vom 4.6.2010 (SpV; SR 441.11), Art. 9–14, 17.

**Hinweise**

Zahlungsrahmen «Verständigung und Sprache 2021–2024» (Z0051.02), Band 1B, Ziffer B 2.

**A231.0124 FÖRDERUNG DER AUSBILDUNG JUNGER AUSLANDSCHWEIZER**

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
<b>Total laufende Ausgaben</b>	<b>19 709 818</b>	<b>21 058 800</b>	<b>17 508 402</b>	<b>-3 550 398</b>	<b>-16,9</b>
davon Kreditmutationen		-1 500 000			

Es werden Beiträge geleistet an 18 Schweizerschulen im Ausland sowie an die Anstellungskosten von einzelnen Schweizer Lehrkräften an deutschen, französischen und internationalen Auslandsschulen, die von einer grossen Zahl an Schweizer Kindern besucht werden. Auch die Förderung von Angeboten der beruflichen Grundbildung, von Angeboten privater Bildungsanbietern sowie von Schulneugründungen ist möglich. Die vom Bundesrat anerkannten Schweizerschulen reichen ihr Subventionsgesuch mit Budget für das neue Schuljahr sowie die Schlussabrechnung und den Jahresbericht für das abgelaufene Schuljahr ein. Die einzelnen Subventionsbeiträge werden aufgrund definierter Kriterien pauschal festgelegt. Die Höhe der Finanzhilfen an Schweizerschulen bemisst sich nach der Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler bzw. Lernenden, der Zahl der Schweizer Schülerinnen und Schüler bzw. Schweizer Lernenden, der Zahl der beitragsberechtigten Lehrpersonen sowie der Anzahl der Unterrichtssprachen.

Die Abweichung zum Voranschlag ist darauf zurückzuführen, dass die Zahl der Schülerinnen und Schüler, insbesondere auch mit Schweizer Nationalität, sowie die Zahl der Schweizer Lehrkräfte vielerorts sank.

**Kreditmutationen**

- Haushaltsneutrale Kompensation des Nachtrags auf dem Kredit A231.0126 «Förderung Filme» (1,5 Mio.); Anteil

**Rechtsgrundlagen**

Schweizerschulengesetz vom 21.3.2014 (SSchG; SR 418.0), Art. 10 und 14; Schweizerschulenverordnung vom 28.11.2014 (SSchV; SR 418.01), Art. 4-7 und 8-13; V-EDI vom 2.12.2014 über die Beitragssätze für Finanzhilfen an Schweizerschulen im Ausland (EDI-SSchV; SR 418.013).

**Hinweise**

Zahlungsrahmen «Schweizerschulen im Ausland 2021-2024» (Z0059.01), Band 1B, Ziffer B 2.

**A231.0125 JENISCHE, SINTI UND NOMADISCHE LEBENSWEISE**

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
<b>Total laufende Ausgaben</b>	<b>779 400</b>	<b>1 722 000</b>	<b>1 718 000</b>	<b>-4 000</b>	<b>-0,2</b>

Der Bund unterstützt insbesondere die Radgenossenschaft der Landstrasse und die Stiftung «Zukunft für Schweizer Fahrende». Die 1975 gegründete «Radgenossenschaft der Landstrasse» ist der Dachverband der Schweizer Fahrenden, der vielfältige Dienstleistungen (Standplatzsuche, Öffentlichkeitsarbeit, Schulung usw.) für diese von der Schweiz anerkannten, nationalen Minderheiten anbietet. Die Stiftung «Zukunft für Schweizer Fahrende» fördert die Zusammenarbeit aller staatlichen Ebenen mit den Fahrenden. Der Bund leistet ausserdem Finanzhilfen an die Kantone zur Schaffung von Halteplätzen für die Ermöglichung der nomadischen Lebensweise.

**Rechtsgrundlagen**

Kulturförderungsgesetz vom 11.12.2009 (KFG; SR 442.1), Art. 17.

**Hinweise**

Zahlungsrahmen «Finanzhilfen BAK Kulturförderungsgesetz 2021-2024» (Z0053.02), Band 1B, Ziffer B 2.

**A231.0126 FÖRDERUNG FILME**

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
<b>Total laufende Ausgaben</b>	<b>32 292 223</b>	<b>34 570 300</b>	<b>34 532 531</b>	<b>-37 770</b>	<b>-0,1</b>
davon Kreditmutationen		2 088 000			

Der Beitrag dient der Unterstützung bei der Herstellung und Projektentwicklung von Schweizer Filmen und Koproduktionen. Ausserdem werden die öffentliche Auswertung der Filme (Kino und Verleih) sowie der Schweizer Filmpreis zur Förderung herausragender Leistungen unterstützt. Die Filmförderung erfolgt über drei Säulen (erfolgsabhängig, selektiv und standortbezogen).

Mit der erfolgsabhängigen Filmförderung (6,5 Mio.) wurden Schweizer Filme entsprechend ihrem Erfolg an der Kinokasse und an wichtigen internationalen Filmfestivals gefördert. Der Erfolg eines Films wird belohnt, indem die am Film beteiligten Personen (Produzenten, Regisseure und Autoren) zeitlich befristete Gutschriften erhalten, die in neue Filmprojekte reinvestiert werden können.

Mit der selektiven Filmförderung (16,5 Mio.) wurden Finanzhilfen für die Herstellung (Drehbuchschreiben, Projektentwicklung, Produktion sowie Postproduktion), die Auswertung (Verleih, Promotion) von Schweizer Filmen und Koproduktionen ausgerichtet. Diese Finanzhilfen bemessen sich insbesondere nach dem Kinopotenzial, der künstlerischen und technischen Qualität eines Projekts sowie nach dessen Finanzierungsstruktur und Machbarkeit. Im Rahmen der internationalen Koproduktionen (bilaterale und multilaterale Abkommen) werden insbesondere die Finanzierungsanteile der Schweiz, das Potenzial einer schweizerischen Kinoauswertung sowie ein angemessenes Gleichgewicht zwischen Produktionen mit schweizerischer Minderheitsbeteiligung und Mehrheitsbeteiligung berücksichtigt. Weiter unterstützt der Bund subsidiär die Ausbildung von Filmschaffenden über Finanzhilfen an die Diplomfilme der Fachhochschulen, sofern diese unabhängig produziert werden. Der Bund fördert zudem die Angebotsvielfalt in den Regionen. Finanzhilfen der selektiven Filmförderung beschränken sich auf maximal 50 Prozent der Gesamtkosten eines Projekts. Rund 25 Prozent der Gesuche wurden unterstützt.

Mit der standortgebundenen Förderung «Filmstandortförderung Schweiz – FISS» (6,5 Mio.) kann sich der Bund speziell bei internationalen Koproduktionen an den technischen, künstlerischen und logistischen Kosten beteiligen, die in der Schweiz anfallen. Dies stärkt die Wettbewerbsfähigkeit der audiovisuellen Branche der Schweiz, sichert das inländische Know-how und schafft einen generellen Anreiz, mehr Filme in der Schweiz zu drehen. Bei den geförderten Filmprojekten muss es sich um Schweizer Filme oder Koproduktionen handeln, die im Rahmen der bestehenden Koproduktionsabkommen anerkannt sind. Im Berichtsjahr wurden 242 Drehtage unterstützt. Die übrigen Mittel der Filmförderung (4,4 Mio.) umfassen die Unterstützung der Auswertung und Vielfalt in den Schweizer Kinos, die Preisgelder für den Schweizer Filmpreis sowie die Unterstützung des italienischsprachigen Filmschaffens mittels einer Leistungsvereinbarung mit dem Kanton Tessin.

Gestützt auf den Bundesratsbeschluss vom 15.9.2023 wurde der Kredit mit einem Nachtrag um 2,1 Millionen erhöht. Der höhere Bedarf ist auf die Realisierung von bewilligten Projekten zurückzuführen, die sich aufgrund der Covid-19-Pandemie verzögert hatten. Diese Erhöhung wurde auf den Krediten A231.0124 «Förderung der Ausbildung junger Auslandschweizer» (1,5 Mio.) und A231.0137 «Förderung musikalische Bildung» (588 000 Franken) haushaltsneutral kompensiert.

**Rechtsgrundlagen**

Filmgesetz vom 14.12.2001 (FiG; SR 443.1), Art. 1 Bst. a, Art. 7, 14a; Filmförderungsverordnung vom 21.4.2016 (FiFV; SR 443.113).

**Hinweise**

Zahlungsrahmen «Film 2021–2024» (Z0004.04), Band 1B, Ziffer B 2.

**A231.0127 EUROPÄISCHE ZUSAMMENARBEIT AUF DEM GEBIETE DES FILMS**

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
<b>Total laufende Ausgaben</b>	<b>769 646</b>	<b>834 700</b>	<b>807 942</b>	<b>-26 758</b>	<b>-3,2</b>

Der jährliche Beitrag der Schweiz an das Teilabkommen «Eurimages» (Filmförderungsfonds des Europarats) zur Förderung der internationalen Zusammenarbeit und des Austauschs auf dem Gebiet des Films trägt zur Stärkung der Konkurrenzfähigkeit und der Präsenz des Schweizer Filmes durch Mitwirkung in multilateralen Förderungsinstitutionen und Beteiligung an Koproduktionen bei. Schweizer Filmproduzenten können aus diesem Filmfonds Eurimages einen Beitrag von bis zu 0,5 Millionen Euro für die Herstellung von Filmen mit internationaler Beteiligung erhalten. Dabei sind vor allem Kriterien wie künstlerische Qualität, Erfahrung von Produzent/in, Regie und internationale Erfolgsaussichten massgebend. Zusätzlich erhielten Schweizer Kinobetriebe im Berichtsjahr Beiträge von rund 0,3 Millionen Euro für die Kinoauswertung von europäischen Filmen in der Schweiz. Die Rückflüsse aus diesem Programm überstiegen in den vergangenen Jahren jeweils die Mitgliederbeiträge.

**Rechtsgrundlagen**

Filmgesetz vom 14.12.2001 (FiG; SR 443.1), Teilabkommen Europarat, BRB vom 11.1.1989.

**A231.0128 TEILNAHME PROGRAMME EUROPA KREATIV (MEDIA UND KULTUR)**

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
<b>Total laufende Ausgaben</b>	5 489 866	5 300 000	5 288 265	-11 735	-0,2

Da die Schweiz seit 2014 nicht mehr im MEDIA-Programm der EU teilnehmen kann, sind Mittel für nationale Ersatzmassnahmen vorgesehen. Diese bezwecken den Ausgleich der grössten Nachteile, welche den Schweizer Filmschaffenden, Filmverleihern und Filmfestivals durch die Nichtteilnahme an diesem Programm entstehen. Sie werden selektiv gesprochen und lehnen sich an die Kriterien des EU-Programms an, um einen allfälligen Wiedereinstieg zu erleichtern. Die administrative Umsetzung der MEDIA Ersatzmassnahmen erfolgt gestützt auf eine Leistungsvereinbarung des BAK mit dem Verein MEDIA Desk Suisse, welcher über diesen Kredit finanziert wird.

**Rechtsgrundlagen**

Filmgesetz vom 14.12.2001 (FiG; SR 443.1), Art. 5 Bst. f.; Kulturförderungsgesetz vom 11.12.2009 (KFG; SR 442.1), Art. 22 Bst. b; V des EDI vom 21.4.2016 über die internationale Präsenz des Schweizer Filmschaffens und die MEDIA Ersatzmassnahmen (IPFiV; SR 443.122).

**A231.0130 FILMFÖRDERUNGSABGABEN FERNSEHVERANSTALTER**

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
<b>Total laufende Ausgaben</b>	-	50 500	50 000	-500	-1,0

Die Einnahmen aus den Konzessionsabgaben von Fernsehveranstaltern sind zweckgebunden für die selektive Filmförderung zu verwenden. Sie werden, falls sie nicht im selben Jahr eingesetzt werden, der Spezialfinanzierung «Filmförderung» gutgeschrieben. Die Verwendung der unterjährigen Einnahmen sowie die Verwendung der Mittel aus der Spezialfinanzierung werden im vorliegenden Kredit budgetiert.

**Rechtsgrundlagen**

Filmgesetz vom 14.12.2001 (FiG; SR 443.1), Art. 15 Abs. 2; BG vom 24.3.2006 über Radio und Fernsehen (RTVG, SR 784.40).

**Hinweise**

Ausgaben zulasten der Spezialfinanzierung «Filmförderung», Band 1B, Ziffer A 82/12.

**A231.0133 PREISE, AUSZEICHNUNGEN UND ANKÄUFE**

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
<b>Total laufende Ausgaben</b>	3 016 930	3 140 000	3 107 895	-32 105	-1,0

Die Preise des Bundes sind Förderungs- und Promotionsinstrument zugleich. Sie verstärken die Sichtbarkeit und Resonanz des herausragenden schweizerischen Kulturschaffens. Ausgezeichnet werden Kulturschaffende in den Bereichen Kunst, Design, Literatur, darstellende Künste und Musik. Zudem werden Plattformen finanziert, auf denen das prämierte Kulturschaffen einem nationalen und internationalen Publikum vorgestellt werden kann. Neben der Kulturförderung durch Preise und Auszeichnungen erwirbt der Bund seit 1888 Kunstwerke und Designarbeiten. Die erworbenen Kunstwerke und Designarbeiten sind Teil der Bundeskunstsammlung.

Preise werden gestützt auf ein Wettbewerbsverfahren oder aufgrund einer Nomination durch eine Eidgenössische Kommission bzw. Jury oder durch Expert/innen vergeben.

**Rechtsgrundlagen**

Kulturförderungsgesetz vom 11.12.2009 (KFG; SR 442.1), Art. 13.

**Hinweise**

Zahlungsrahmen «Finanzhilfen BAK Kulturförderungsgesetz 2021-2024» (Z0053.02), Band 1B, Ziffer B 2.

**A231.0134 ANLÄSSE UND PROJEKTE**

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
<b>Total laufende Ausgaben</b>	<b>597 432</b>	<b>1 230 000</b>	<b>871 933</b>	<b>-358 067</b>	<b>-29,1</b>

Unterstützt werden Vorhaben für ein breites Publikum (Feste und Aktionstage im Bereich der Laien- und Volkskultur), Vorhaben im Bereich kulturpolitische Debatten sowie Vorhaben zur Bewahrung des immateriellen Kulturerbes, welche die Auseinandersetzung mit kulturellen Ausdrucksformen oder aktuellen und relevanten kulturellen Fragen ermöglichen. Das BAK entscheidet über die Unterstützung auf Basis einer Ausschreibung oder durch Direktvergabe.

Die Abweichung zum Voranschlag ist darauf zurückzuführen, dass weniger Unterstützungsgesuche eingereicht wurden, insbesondere im Bereich Vorhaben für ein breites Publikum.

**Rechtsgrundlagen**

Kulturförderungsgesetz vom 11.12.2009 (KFG; SR 442.1), Art. 16.

**Hinweise**

Zahlungsrahmen «Finanzhilfen BAK Kulturförderungsgesetz 2021–2024» (Z0053.02), Band 1B, Ziffer B 2.

**A231.0135 FILMKULTUR**

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
<b>Total laufende Ausgaben</b>	<b>9 966 320</b>	<b>10 066 400</b>	<b>10 012 000</b>	<b>-54 400</b>	<b>-0,5</b>

Gefördert werden Vermittlungsmassnahmen im filmkulturellen Bereich, Organisationen zur Promotion des Schweizer Films im nationalen und internationalen Kontext, die Stiftung Swiss Films, namentlich auch mit Beiträgen zur Promotion des Schweizer Films sowie für den Schweizer Filmpreis.

Unterstützt werden zudem Schweizer Filmfestivals auf der Basis von Leistungsvereinbarungen, Filmzeitschriften, Programme, die den Zugang von Kindern- und Jugendlichen zum Kino stärken sowie Institutionen und Initiativen, die einen wichtigen Beitrag für die Erhaltung, Entwicklung und Innovation der Filmproduktion und der Filmkultur in der Schweiz leisten. Bei der Förderung von Institutionen wird insbesondere auf die Qualität und die Professionalität der Organisationen bei der Finanzierung und Umsetzung dieser Projekte sowie auf eine gesamtschweizerische Ausrichtung der Massnahmen geachtet.

Weiter wird die Weiterbildung der in der Filmbranche Beschäftigten unterstützt. Diese Aufgabe wird durch die vom Bund unterstützte Stiftung FOCAL abgedeckt.

**Rechtsgrundlagen**

Filmgesetz vom (FiG; SR 443.1), Art. 5 Bst. a–e, Art. 6; Filmförderungsverordnung vom 21.4.2016 (FiFV; SR 443.113).

**Hinweise**

Zahlungsrahmen «Film 2021–2024» (Z0004.04), Band 1B, Ziffer B 2.

**A231.0137 FÖRDERUNG MUSIKALISCHE BILDUNG**

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
<b>Total laufende Ausgaben</b>	<b>3 052 327</b>	<b>6 339 500</b>	<b>5 598 068</b>	<b>-741 432</b>	<b>-11,7</b>
<i>davon Kreditmutationen</i>		<i>-588 000</i>			

Es werden Finanzhilfen an Vorhaben von gesamtschweizerischer Bedeutung zur Förderung der musikalischen Bildung von Kindern und Jugendlichen (namentlich nationale Formationen, Festivals, Wettbewerbe) ausgerichtet. Der Entscheid über die Zusage von Finanzhilfen erfolgt gestützt auf eine Ausschreibung. Weiter wird das Programm Jugend+Musik unterstützt: Zur Umsetzung des Verfassungsartikels zur musikalischen Bildung (Art. 67a BV) lancierte der Bund das Programm, das die Aus- und Weiterbildung von Laienmusiklehrkräften sowie Musiklager und Musikurse für Kinder und Jugendliche ermöglicht. Die Finanzhilfen werden in Form von Pauschalbeiträgen pro Teilnehmerin und Teilnehmer ausgerichtet.

Die Abweichung zum Voranschlag ist darauf zurückzuführen, dass die Kantone ihre Teilnahme am neuen Programm «Junge Talente Musik» erst aufgleisen.

**Kreditmutationen**

— Haushaltsneutrale Kompensation des Nachtrags auf dem Kredit A231.0126 «Förderung Filme» (588 000 Franken); Anteil

**Rechtsgrundlagen**

Kulturförderungsgesetz vom 11.12.2009 (KFG; SR 442.1), Art. 12.

**Hinweise**

Zahlungsrahmen «Finanzhilfen BAK Kulturförderungsgesetz 2021–2024» (Z0053.02), Band 1B, Ziffer B 2.

**A231.0138 LESEFÖRDERUNG**

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23–VA23 %
<b>Total laufende Ausgaben</b>	4 550 200	4 595 400	4 593 232	-2 168	0,0

Es werden Organisationen und Vorhaben im Bereich der Leseförderung mit den folgenden Zielen unterstützt: Das Lesen als kulturelle Fähigkeit und die Freude am Lesen zu fördern; den Zugang zu Büchern und zur Schriftkultur zu fördern, insbesondere für Kinder und Jugendliche; zu Wissensaufbau, Wissensaustausch, Vernetzung und Koordination der Akteure der Leseförderung beizutragen. Das BAK leistet Betriebsbeiträge an gesamtschweizerisch tätige Organisationen der Leseförderung sowie Projektbeiträge an überregionale Vorhaben der Leseförderung. Der Entscheid über die Zusprache von Finanzhilfen erfolgt gestützt auf eine Ausschreibung. Mit den Organisationen der Leseförderung werden Leistungsvereinbarungen abgeschlossen.

**Rechtsgrundlagen**

Kulturförderungsgesetz vom 11.12.2009 (KFG; SR 442.1), Art. 15.

**Hinweise**

Zahlungsrahmen «Finanzhilfen BAK Kulturförderungsgesetz 2021–2024» (Z0053.02), Band 1B, Ziffer B 2.

**A231.0140 LITERATURFÖRDERUNG**

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23–VA23 %
<b>Total laufende Ausgaben</b>	1 893 586	1 908 000	1 896 559	-11 441	-0,6

Diese Finanzhilfe soll zur Förderung der kulturellen Verlagsarbeit (Betreuung und Beratung von Autorinnen und Autoren, kritisches Lektorat usw.) und zur Aufwertung und Stärkung der Schweizer Literaturlandschaft beitragen. Sie soll zudem die Anpassung der Verlage an die technischen und wirtschaftlichen Entwicklungen erleichtern, die Vermittlerrolle der Verlage zwischen den Autorinnen und Autoren, den Buchhandlungen sowie den Leserinnen und Lesern stärken und die Arbeit der kleinen Verlage anerkennen. Schweizer Verlage können beim BAK ein Gesuch zur Ausrichtung von Strukturbeiträgen einreichen.

**Rechtsgrundlagen**

Kulturförderungsgesetz vom 11.12.2009 (KFG; SR 442.1), Art. 15.

**Hinweise**

Zahlungsrahmen «Finanzhilfen BAK Kulturförderungsgesetz 2021–2024» (Z0053.02), Band 1B, Ziffer B 2.

**A231.0141 KULTURELLE TEILHABE**

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23–VA23 %
<b>Total laufende Ausgaben</b>	709 600	987 000	631 950	-355 050	-36,0

Mit dieser Finanzhilfe soll die Teilhabe der Bevölkerung am kulturellen Leben gestärkt werden. Unterstützt werden Vorhaben, die den Zugang zu kulturellen Angeboten, die Kulturvermittlung, die kulturelle Bildung und insbesondere die aktive kulturelle Betätigung der Bevölkerung fördern, sowie Vorhaben zur Förderung von Wissensaustausch, Vernetzung und Koordination. Weiter werden Beiträge an Erhebungen, Studien und Tagungen geleistet. Die Vorhaben müssen gesamtschweizerischen Charakter haben. Der Entscheid über die Zusprache der Finanzhilfen erfolgt gestützt auf eine Ausschreibung.

Die Abweichung zum Voranschlag ist darauf zurückzuführen, dass weniger Unterstützungsgesuche eingereicht wurden als in den Vorjahren.

**Rechtsgrundlagen**

Kulturförderungsgesetz vom 11.12.2009 (KFG; SR 442.1), Art. 9a.

**Hinweise**

Zahlungsrahmen «Finanzhilfen BAK Kulturförderungsgesetz 2021–2024» (Z0053.02), Band 1B, Ziffer B 2.

**A231.0417 COVID: LEISTUNGSVEREINBARUNGEN KULTUR KANTONE**

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	$\Delta$ R23-VA23 %
<b>Total laufende Ausgaben</b>	<b>76 366 454</b>	<b>18 700 000</b>	<b>14 676 287</b>	<b>-4 023 713</b>	<b>-21,5</b>
<i>davon Kreditmutationen</i>		<i>18 700 000</i>			

Die Finanzhilfe ist für Ausfallentschädigungen an Kulturunternehmen und Kulturschaffende und für Transformationsprojekte von Kulturunternehmen vorgesehen. Die Umsetzung erfolgt via Kantone. Der Bund hat dazu mit den Kantonen Leistungsvereinbarungen abgeschlossen. Er beteiligt sich zur Hälfte an der Finanzierung. 2023 wurden letzte offene Gesuche genehmigt und ausbezahlt. Noch offen sind 14 Gesuche infolge hängiger Beschwerdeverfahren (Gesamtumfang gemäss Schätzung 1 Mio.), für welche eine entsprechende Rückstellung gebildet wurde.

**Kreditmutationen**

— Kreditübertragung von 18 700 000 Franken (Vgl. Botschaft zum Nachtrag I/2023).

**Rechtsgrundlagen**

Covid-19-Gesetz vom 25.9.2020 (SR 818.102), Art. 11.

## BUNDESAMT FÜR METEOROLOGIE UND KLIMATOLOGIE

### STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Stärkung der Resilienz des operativen Betriebs mit Fokus auf die Ausfallsicherheit der Rechenleistung
- Produktion und Kommunikation hochwertiger Leistungen: Warnungen und Klimagrundlagen
- Modernisierung der Wertschöpfungskette von MeteoSchweiz; Einführung von Open Government Data
- Sicherstellung der Kooperation mit europäischen Wetterdiensten und der Beteiligung an EU Programmen; Weiterentwicklung der Zusammenarbeit mit Bundesstellen

### ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R23-R22	
	2022	2023	2023	absolut	%
Laufende Einnahmen	25,8	28,6	28,6	2,8	10,7
Laufende Ausgaben	122,2	135,8	129,2	7,0	5,7
Eigenausgaben	96,2	108,2	104,3	8,1	8,4
Transferausgaben	26,0	27,6	24,9	-1,1	-4,3
Selbstfinanzierung	-96,4	-107,2	-100,6	-4,2	-4,4
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	-1,9	-2,8	-2,3	-0,5	-24,0
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-98,3</b>	<b>-110,0</b>	<b>-103,0</b>	<b>-4,7</b>	<b>-4,8</b>
Investitionsausgaben	3,1	4,2	5,9	2,8	92,6

### KOMMENTAR

MeteoSchweiz erwirtschaftet Einnahmen aus verwaltungsinternen und -externen meteorologischen Dienstleistungen, z.B. mit der Aufbereitung von Wetterdaten für Flugwetterkunden. Dazu kommen Drittmittel-einnahmen aus Forschungsprojekten. Die Steigerung der Einnahmen ist hauptsächlich auf den Wegfall der zeitlich befristeten Gebührenreduktion (2020-2022) für die Aviatik zurückzuführen.

Die Ausgaben von MeteoSchweiz entstehen zu ca. 80 Prozent bei der Erbringung von Dienstleistungen zu Wetter und Klima (Datenerhebung, Informationsverarbeitung, Expertenleistungen). Bei den Eigenausgaben stand die Kostenzunahme vor allem im Zusammenhang mit dem Programm RZPlus (ausfallsichere Rechenleistung und Transformation der Informatik) sowie diversen Projekten (OWARNA2, Weather4UN, NCCS-Impacts). Die restlichen rund 20 Prozent betreffen die Transferausgaben und sind grösstenteils stark gebunden (Pflichtbeiträge an internationale Organisationen). Die Transferausgaben lagen unter denjenigen des Vorjahrs, was im Wesentlichen auf einen tieferen Beitrag an die europäische Organisation für die Nutzung von meteorologischen Satelliten (EUMETSAT) zurückzuführen ist. Die Investitionsausgaben sind gegenüber dem Vorjahr aufgrund von Ersatzbeschaffungen für die Messinfrastruktur, die Informatik und das Programm RZPlus gestiegen.

### GESCHÄFTE ZU DEN ZIELEN DES BUNDESRATES 2023

- Teilrevision der Verordnung über die Meteorologie und Klimatologie: Genehmigung / Gutheissung (nicht erreicht)  
*Aufgrund der Verzögerungen bei der Genehmigung des EMBAG durch das Parlament konnte der Meilenstein nicht erreicht werden.*

**PROJEKTE UND VORHABEN 2023**

- Sicherstellung Betrieb und Weiterentwicklung MeteoSwiss App: Realisierung und Go Live (erreicht)
- ICON22: Ablösung des heutigen Wettervorhersagemodells COSMO durch das Nachfolgemodell ICON: Operationelle Einführung (teilweise erreicht)  
*Der Hochleistungsrechner konnte wegen pandemiebedingten Engpässen/Unterbrüchen in den globalen Lieferketten nicht rechtzeitig vom Lieferanten bereitgestellt werden. Prä-operationelle Einführung erfolgt; operationelle Einführung: 31.05.2024*
- OWARNA@MetCH: Entwicklung und Implementierung der nächsten Generation von Wetterwarnungen für die Schweiz: Start Realisierungsphase (erreicht)
- Klima CH2025: Neue Klimaszenarien: Start Konzeptphase (erreicht)
- Ausfallsichere Rechenleistung und Transformation IKT: Produktive Cloudnutzung möglich und Abschluss des Umzugs der geschäftskritischen Anwendungen in das Rechenzentrum des BIT (CAMPUS) (teilweise erreicht)  
*Verzögerungen im Beschaffungsprozess für externe Cloud-Spezialisten. Die produktive Cloudnutzung für erste Basisanwendungen ist erreicht. Bereitstellung des RZ CAMPUS per Ende Q1 2024; anschliessend Umzug in das RZ CAMPUS.*
- Zukunftsausrichtung des Data Warehouses: Start Initialisierungsphase und Abschluss Konzeptphase (teilweise erreicht)  
*Die Initialisierungsphase wurde am 1. Juli gestartet. Abschluss der Konzeptphase Ende 2024. Gründe für den Verzug sind unter anderem die Verfügbarkeit von Schlüsselpersonen und die Komplexität des Projektes.*
- Automatisierung der Flugwettermeldungen 24/7: Start Parallelbetrieb am Flughafen Genf (erreicht)

## LG1: DATEN ZU WETTER UND KLIMA

### GRUNDAUFTRAG

Die Leistungsgruppe 1 umfasst die Bereitstellung der unmittelbaren Ergebnisse aus Messungen und Beobachtungen sowie die numerische Wettervorhersage für die Öffentlichkeit, die Behörden, den Sicherheitsverbund, die Luftfahrt, die Wissenschaft und die Wirtschaft. Damit wird ein Beitrag zur Steigerung der wirtschaftlichen Wertschöpfung geleistet.

### FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R23-VA23	
	2022	2023	2023	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	2,7	3,5	3,5	0,0	0,2
Aufwand und Investitionsausgaben	29,6	27,4	26,8	-0,6	-2,3

### ZIELE

	R	VA	R
	2022	2023	2023
<b>Verfügbarkeit der Messsysteme:</b> Die Messsysteme Radar und SwissMetNet (SMN) werden laufend optimiert, um die Qualität der Prognosen und Warnungen zu erhöhen			
- Verfügbarkeit Radarnetz (%; min.)	99,8	96,0	99,9
- Verfügbarkeit SMN: Anteil Daten auf Data Warehouse (DWH) nach 9 Minuten (%; min.)	99,1	96,0	98,7
- Zertifizierung bzw. Rezertifizierung von eigenen und Partnernetzstationen (Anzahl; min.)	35	35	41
<b>Qualität der Messungen:</b> Die Messungen werden nach internationalen Standards (Umfang, Termin, Qualität) betrieben			
- Einhaltung der WMO-Vorgaben (%; min.)	99	95	98
<b>Zuverlässigkeit und Qualität der Modellvorhersagen:</b> Die Modellvorhersagen stehen den Benutzenden zuverlässig und in hoher Qualität zur Verfügung			
- Verfügbarkeit numerisches Vorhersagemodell (%; min.)	99,9	98,4	99,9
- Trefferquote für den Tag 1 (Bewölkung, Niederschlag, Temperatur und Windgeschwindigkeit) (Index)	75,4	74,6	74,8
- Trefferquote für den Tag 3 (Bewölkung, Niederschlag, Temperatur und Windgeschwindigkeit) (Index)	72,2	72,0	71,7
<b>Steigerung der Wirtschaftlichkeit:</b> Durch regelmässige Überprüfungen und Automatisierungen werden die Kosten gesenkt und die Effizienz erhöht			
- Anteil Business Services, bei denen die darunterliegenden Anwendungen auf Wirtschaftlichkeit überprüft worden sind (%)	65	80	80
<b>Kundenzufriedenheit:</b> Die Leistungsbezüger sind mit dem Inhalt und der Lieferqualität der Daten zufrieden			
- Push-Lieferung aller meteorologischen und klimatologischen Daten (Skala 1-6)	5,5	5,0	5,5

### KOMMENTAR

Die Ziele wurden vollumfänglich erreicht.

## LG2: INFORMATIONEN UND EXPERTENLEISTUNGEN ZU WETTER UND KLIMA

### GRUNDAUFTRAG

Die Leistungsgruppe 2 umfasst die Erstellung von Grundlagen für wetter- und/oder klimabeeinflusste Entscheidungen. Sie befriedigt die Bedürfnisse der Öffentlichkeit, der Behörden, des Sicherheitsverbundes, der Luftfahrt, der Wissenschaft und Wirtschaft nach Schutz vor Schäden bei Unwettern und vor Radioaktivität. Es werden Dienstleistungen erbracht für die Planung von wetterabhängigen Tätigkeiten und für die sichere und wirtschaftliche Durchführung der Luftfahrt. Diese Leistungen generieren eine erhöhte Sicherheit und ein erhöhtes Wohlergehen der Bevölkerung, da materielle Schäden bei Unwettern begrenzt und die Anzahl wetterbedingter Unfälle reduziert werden können.

### FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R23-VA23	
	2022	2023	2023	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	23,1	25,1	25,1	0,0	0,2
Aufwand und Investitionsausgaben	71,5	87,8	85,8	-2,0	-2,3

### ZIELE

	R	VA	R
	2022	2023	2023
<b>Qualität Vorhersagen:</b> Die Qualität der kurz- und mittelfristigen Vorhersagen wird auf hohem Niveau stabilisiert			
- Trefferquote Tag+1 (Index, min.)	86,8	83,5	86,5
- Trefferquote Tag+3 (Index, min.)	82,7	78,0	82,3
- Trefferquote Tag+5 (Index, min.)	77,3	72,0	75,9
<b>Qualität Warnungen:</b> Die Qualität der Warnungen wird auf hohem Niveau gehalten			
- Anteil korrekter Warnungen (%; min.)	92	85	90
- Anteil unnötiger Warnungen (%; max.)	23	30	15
<b>Flugwetterdienstleistungen:</b> Die nationalen und internationalen Auflagen der Luftfahrt (WMO, ICAO, EU und EASA) sind erfüllt und die Qualität wird auf hohem Niveau gehalten			
- Aufrechterhaltung der SES-Zertifizierung (Single European Sky) (ja/nein)	ja	ja	ja
- Prognosequalität für die Flughäfen Zürich und Genf (Index, min.)	90,0	80,0	83,0
- Kundenzufriedenheit (Skala 1-6)	5,3	5,0	5,3
<b>Naturgefahrenportal:</b> Der Zugriff der Bevölkerung auf dieses Portal des Bundes ist gewährleistet			
- Verfügbarkeit Naturgefahrenportal (%; min.)	99,9	99,5	99,9
<b>Ausbreitungsrechnung Radioaktivität:</b> Dem BABS (NAZ) stehen jederzeit (24/7) Ausbreitungsrechnungen zur Verfügung			
- Im monatlichen Testfall sind unterschiedliche Ausbreitungsrechnungen verfügbar (Anzahl, min.)	5,00	3,00	5,00
- Kundenzufriedenheit der Behörden im Sicherheitsverbund (Skala 1-6)	5,5	5,0	5,6
<b>Klimainformationen:</b> Die Bevölkerung wird mit relevanten und aktuellen Klimainformationen versorgt			
- Blogartikel pro Jahr (Anzahl, min.)	72	60	95
- Tägliche Aufdatierung des Klimaverlaufs auf dem Internet (%; min.)	100	97	100

### KOMMENTAR

Die Ziele wurden vollumfänglich erreicht.

## RECHNUNGSPPOSITIONEN

Tsd. CHF		R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	$\Delta$ R23-VA23 %
<b>Ertrag / Einnahmen</b>		<b>25 838</b>	<b>28 558</b>	<b>28 602</b>	<b>44</b>	<b>0,2</b>
<b>Eigenbereich</b>						
E100.0001	Funktionsertrag (Globalbudget)	25 838	28 558	28 602	44	0,2
<b>Aufwand / Ausgaben</b>		<b>127 201</b>	<b>142 799</b>	<b>137 482</b>	<b>-5 316</b>	<b>-3,7</b>
<b>Eigenbereich</b>						
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	101 169	115 224	112 573	-2 650	-2,3
	<i>Kreditverschiebung</i>		-283			
	<i>Abtretung</i>		1 035			
	<i>Kreditüberschreitung 1% / 10 Mio. (Art. 36 Abs. 2 FHG)</i>		949			
	<i>Kreditüberschreitung ohne BRB (Art. 36 Abs. 3 FHG)</i>		4 616			
<b>Transferbereich</b>						
<i>LG 1: Daten zu Wetter und Klima</i>						
A231.0176	Meteorologische Weltorganisation, Genf	3 620	3 731	3 680	-51	-1,4
A231.0177	Europäische Organisation Betrieb Wettersatelliten Darmstadt	18 197	19 115	16 936	-2 179	-11,4
A231.0178	Weltstrahlungszentrum Davos	1 489	-	-	-	-
A231.0180	Europ. Zusammenarbeit im meteorologischen Bereich	409	-	-	-	-
A231.0438	Zusammenarbeit im meteorologischen Bereich	-	1 899	1 882	-17	-0,9
<i>LG 2: Informationen und Expertenleistungen zu Wetter und Klima</i>						
A231.0179	Europ. Zentrum für mittelfristige Wettervorhersage Reading	2 317	2 830	2 410	-420	-14,8

## BEGRÜNDUNGEN

### ERTRAG / EINNAHMEN

#### E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	$\Delta$ R23-VA23 %
<b>Total laufende Einnahmen</b>	25 837 687	28 558 000	28 601 866	43 866	0,2

Die Einnahmen stammen zum grössten Teil aus Leistungen im Zusammenhang mit der Aviatik sowie aus Kundenaufträgen und -projekten (gegenfinanzierte Projekte). Die Erträge aus Leistungsverrechnung beruhen auf meist langjährigen Vereinbarungen mit Einsatzorganisationen und anderen Bundesstellen (BABS, Armee, Luftwaffe).

## AUFWAND / AUSGABEN

## A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
<b>Total</b>	<b>101 168 677</b>	<b>115 223 653</b>	<b>112 573 408</b>	<b>-2 650 245</b>	<b>-2,3</b>
<i>davon Kreditmutationen</i>		6 317 253			
<b>Funktionsaufwand</b>	<b>98 093 915</b>	<b>111 010 253</b>	<b>106 651 602</b>	<b>-4 358 651</b>	<b>-3,9</b>
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	96 217 194	108 210 253	104 324 778	-3 885 475	-3,6
Personalausgaben	58 470 927	60 646 700	61 764 270	1 117 570	1,8
Sach- und Betriebsausgaben	37 746 267	47 563 553	42 560 508	-5 003 045	-10,5
<i>davon Informatik</i>	16 965 819	20 476 973	20 571 109	94 136	0,5
<i>davon Beratung</i>	3 172 044	3 193 700	4 562 820	1 369 120	42,9
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen	1 876 721	2 800 000	2 326 824	-473 176	-16,9
Verwaltungsvermögen					
<b>Investitionsausgaben</b>	<b>3 074 762</b>	<b>4 213 400</b>	<b>5 921 806</b>	<b>1 708 406</b>	<b>40,5</b>
Vollzeitstellen (Ø)	328	344	339	-5	-1,5

**Personalausgaben und Vollzeitstellen**

Die *Personalausgaben* der MeteoSchweiz lagen rund 1,1 Millionen über dem Voranschlagswert. Aufgrund von Wechseln in der Geschäftsleitung und im Kader wurden mehr Mittel für die Personalrekrutierung eingesetzt (+0,2 Mio.). Zudem wurde der Teuerungsausgleich von einem Prozent zur Hälfte intern finanziert (+0,3 Mio.) und höhere Rückstellungen für Ferien, Überzeit und andere Zeitguthaben gebildet (+0,1 Mio.). Darüber hinaus konnten mehrere Projekte abgeschlossen werden, wofür in den Vorjahren gebildete, zweckgebundene Reserven verwendet wurden.

Das zusätzliche Personal im Vergleich zum Vorjahr wird hauptsächlich für den Ausbau und Betrieb der ausfallsicheren Rechenleistung (0,7 Mio.) und die Trockenheitswarnung (0,5 Mio.) benötigt. Des Weiteren führten zwei gegenfinanzierte Projekte zu höheren Personalausgaben (0,3 Mio.). Die Abnahme der Anzahl Stellen gegenüber dem Voranschlag, in welchem mit Durchschnittslöhnen gerechnet wird, ist auf die höhere Einstufung der IT-Stellen zurückzuführen. Diese Stellen wurden an die vergleichbare Einstufung in anderen Bundesämtern angepasst. Durch die höheren Lohnkosten wurde ebenfalls der kalkulierte Planwert des Voranschlags erhöht.

**Sach- und Betriebsausgaben**

Die *Sach- und Betriebsausgaben* fielen gegenüber dem Voranschlag 5 Millionen tiefer aus. Dies ist hauptsächlich auf Verzögerungen verschiedener Projekte und Vorhaben wie z.B. Programm RZPlus und das Früherkennungs- und Warnsystem bezüglich Trockenheit zurückzuführen. Mit den Minderausgaben konnte der höhere Bedarf in anderen Bereichen kompensiert werden (Personal, Informatikberatung, Informatik).

Die um 0,1 Millionen höheren *Informatikausgaben* sind hauptsächlich auf zusätzliche Kosten beim Abschluss des Projektes Datenvermittlung nächste Generation (DV2.0) zurückzuführen.

Die *Beratungsausgaben* lagen rund 1,4 Millionen über dem Voranschlag, was auf den vermehrten Beizug von Beratungsleistungen in einzelnen Projekten zurückzuführen ist (als Folge des Programms RZPlus im Bereich der Informatik).

Die *Abschreibungen* lagen um 0,5 Mio. unter dem Budget, da die in diesem Jahr getätigten hohen Investitionen erst ab nächstem Jahr zu höheren Abschreibungen führen werden.

Die *Investitionen* lagen 1,7 Millionen über dem Voranschlag. Hauptursache dafür ist, dass Ersatzbeschaffungen bei den Messstationen (Windprofiler) sowie bei der betriebsnotwendigen ICT-Infrastruktur notwendig waren.

**Hinweise**

Verpflichtungskredit «MeteoSchweiz RZ Plus» (V0370.00; BB vom 2.3.2022), siehe Band 1B, Ziffer B1.

**Kreditmutationen**

- Abtretungen des Eidgenössischen Personalamts von 1 Million für die Ausbildung von Lernenden und Hochschulpraktikanten, für Pensionskassenbeiträge, familienexterne Kinderbetreuung sowie für die berufliche Integration.
- Kreditüberschreitung (Art. 36 Abs. 3 FHG) im Umfang von 4,6 Millionen durch Verwendung zweckgebundener Reserven.
- Kreditüberschreitung 1 Prozent. im Umfang von 0,9 Millionen (Art. 36 Abs. 2 FHG).
- Kreditverschiebung von 0,1 Millionen vom EDA (Projekt «ALBAdapt»).
- Kreditverschiebung 0,2 Millionen zu Agroscope (Finanzierung Zweitmittel 2023).
- Kreditverschiebung 0,2 Millionen zum BIT (Projekt «RZ Plus Bezug RZ Campus»).

## GLOBALBUDGETS NACH LEISTUNGSGRUPPEN

Mio. CHF	LG 1: Daten zu Wetter und Klima		LG 2: Informationen und Expertenleistungen zu Wetter und Klima	
	R 2022	R 2023	R 2022	R 2023
Aufwand und Investitionsausgaben	30	27	72	86
Personalausgaben	17	15	41	47
Sach- und Betriebsausgaben	11	10	27	32
<i>davon Informatik</i>	5	5	12	16
<i>davon Beratung</i>	1	1	2	3
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen	1	1	1	2
Verwaltungsvermögen				
Investitionsausgaben	1	1	2	5
Vollzeitstellen (Ø)	108	112	220	227

## ÜBERSICHT ÜBER DIE RESERVEN

CHF	Allgemeine Reserven	Zweckgebundene Reserven	Total Reserven
Endbestand per 31.12.2022	1 152 657	3 087 000	4 239 657
Bildung aus Rechnung 2022	-	6 672 000	6 672 000
Auflösung / Verwendung	-	-4 701 080	-4 701 080
<b>Endbestand per 31.12.2023</b>	<b>1 152 657</b>	<b>5 057 920</b>	<b>6 210 577</b>
Antrag zur Bildung aus Rechnung 2023	-	2 177 070	2 177 070

## Auflösung und Verwendung von Reserven im Jahr 2023

Im Verlauf des Jahres 2023 konnten einige Projekte oder Teilprojekte abgeschlossen werden, für die in den Vorjahren Reserven gebildet worden waren. Dadurch konnten die folgenden zweckgebundenen Reserven im Umfang von 4,7 Millionen aufgelöst werden:

— Technische Erneuerung Datenzugang/Kodart	100 000 Franken
— Relaunch App	100 000 Franken
— Life Cycle Server und Datenspeicher	754 000 Franken
— Ausfallsichere (georedundante) Rechenleistung	1 048 080 Franken
— DV NextGen	617 000 Franken
— OWARNA2	935 000 Franken
— SWIM (System Wide Information Management)	250 000 Franken
— NCCS Impacts	600 000 Franken
— EMER-Met LifeCycle	212 000 Franken
— Safety Management Flugwetter (erfolgsneutral aufgelöst)	85 000 Franken

## Reservenbestand

Die bestehenden zweckgebundenen Reserven (5,1 Mio.) entfallen auf die Projekte «OWARNA 2», «NCCS Impacts», «Weather-4UN», «NGP 2024» und «Ausfallsichere (georedundante) Rechenleistungen».

## Antrag zur Bildung neuer Reserven

Im Jahr 2023 haben sich die folgenden Vorhaben/Projekte verzögert, für die zweckgebundene Reserven in der Höhe von 2,2 Millionen beantragt werden:

- *Programm RZPlus*: Das Programm RZPlus beinhaltet den Aufbau einer ausfallsicheren und georedundanten Rechenleistung. Gemäss dem geplanten Betriebsmodell wird MeteoSchweiz langfristig keine eigene Recheninfrastruktur mehr betreiben. Die gesamte Applikationslandschaft von MeteoSchweiz wird auf bundesinterne und -externe Cloud-Anbieter transferiert. Damit kann die Rechenleistung skaliert werden, bei gleichzeitiger Reduktion der eigenen Serverinfrastrukturen. Die zwei Teilprojekte «Aufbau & Inbetriebnahme RZ Campus und Cloud» sowie «IT-Governance & Migration Fachanwendungen» sind gegenüber der Projektplanung von 2021 um zwölf Monate und mehr verzögert. Die Gründe dafür sind Verzögerungen bei der Cloud Beschaffung sowie bei der Bereitstellung der Infrastrukturen RZ Campus und der Cloud WTO Professional Services des BIT.
- *Trockenheit*: Der Bundesrat hat am 18.5.2022 den drei Ämtern BAFU, MeteoSchweiz und swisstopo den Auftrag erteilt, ein nationales Früherkennungs- und Warnsystem zur Trockenheit zu errichten. Die im Juni 2023 gestartete Beschaffung der Bodenfeuchtesensoren (für ca. 30 Messstationen) hat sich bei der zentralen Beschaffungsstelle verzögert, so dass diese Beschaffung nun erst in den kommenden Jahren realisiert werden kann. Auch die geprüften Möglichkeiten für Teillieferungen konnten nicht umgesetzt werden.

## TRANSFERKREDITE DER LG 1: DATEN ZU WETTER UND KLIMA

### A231.0176 METEOROLOGISCHE WELTORGANISATION, GENF

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
<b>Total laufende Ausgaben</b>	<b>3 620 147</b>	<b>3 730 600</b>	<b>3 680 001</b>	<b>-50 599</b>	<b>-1,4</b>

Die Weltorganisation für Meteorologie (WMO) ist eine Unterorganisation der UNO mit Sitz in Genf. Sie stellt den Zugang zu Wetterinformationen und -vorhersagen sicher. Die Organisation koordiniert u.a. die weltweite Datenerhebung, die Forschungsarbeiten und die Anwendungen in der Meteorologie, z.B. in der Wettervorhersage, der Luftverschmutzung, der Klimaveränderung oder der Überwachung der Ozonschicht. Der Direktor von MeteoSchweiz ist der sog. «Permanent Representative» der Schweiz in der WMO und nimmt im Exekutivrat Einsitz.

0,8 Millionen sind Pflichtbeiträge und dienen der Deckung der regulären Ausgaben der Organisation. Die Mitgliederbeiträge werden proportional zum Bruttoinlandsprodukt der Mitglieder erhoben. Im Jahr 2023 betrug der Pflichtbeitrag der Schweiz 1,1 Prozent des WMO-Budgets.

2,8 Millionen gingen in erster Linie an Schweizer Institutionen (z.B. Forschungsanstalten oder Universitäten), welche die WMO mit Dienstleistungen und im Rahmen von multilateralen Programmen unterstützten. MeteoSchweiz koordinierte beispielsweise alle nationalen Beiträge zum «Global Climate Observing System» (GCOS) und zum «Global Atmosphere Watch» (GAW) Programm und finanzierte u.a. Vereinbarungen zur Sicherung von langjährigen Klimamessreihen sowie internationalen GCOS- und GAW-Dienstleistungen.

#### Rechtsgrundlagen

Übereinkommen vom 11.10.1947 der Meteorologischen Weltorganisation (SR 0.429.01); BG vom 18.6.1999 über die Meteorologie und Klimatologie (MetG; SR 429.1), Art. 5a. VO vom 21.11.2018 über die Meteorologie und Klimatologie (MetV; SR 429.11), Art. 4 und 5.

### A231.0177 EUROPÄISCHE ORGANISATION BETRIEB WETTERSATELLITEN DARMSTADT

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
<b>Total laufende Ausgaben</b>	<b>18 196 549</b>	<b>19 115 000</b>	<b>16 936 435</b>	<b>-2 178 565</b>	<b>-11,4</b>

Die europäische Organisation für die Nutzung von meteorologischen Satelliten (EUMETSAT) betreibt aktuell zehn Satelliten, deren Daten ein zentrales Element z.B. für Wettervorhersagen und Klimadienleistungen bilden. MeteoSchweiz stellt mit ihrer Tätigkeit bei den Organen von EUMETSAT sicher, dass die Schweizer Bevölkerung, die Wirtschaft, die privaten Wetterdienste und die Behörden Zugang zu allen Daten und Dienstleistungen von EUMETSAT haben.

Der Verteilschlüssel zur Ermittlung des Beitrags, den der Bund an das allgemeine Budget und an die EUMETSAT Programme leistet, richtet sich nach dem durchschnittlichen Bruttonationaleinkommen der einzelnen Mitgliedstaaten der letzten drei Kalenderjahre. Der Schweizer Anteil im Jahr 2023 betrug 3,5 Prozent des Budgets von EUMETSAT.

Die Unterschreitung des Budgets ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass für die Begleichung des Mitgliederbeitrages 2023 1,15 Millionen aus dem EUMETSAT Working Capital Fund (WCF) der Schweiz eingesetzt wurden. Der Stand des WCF per 31.12.2023 beträgt eine Million. Weiter unterliegen die Ausgaben Schwankungen, da es durch die Komplexität der Satellitenentwicklungsprogramme zu Verzögerungen kommen kann. Dies erklärt den restlichen Teil des Rückgangs der Ausgaben gegenüber dem Voranschlag.

#### Rechtsgrundlagen

Übereinkommen zur Gründung einer europäischen Organisation für die Nutzung von meteorologischen Satelliten (EUMETSAT; SR 0.425.43), Art. 10 und Art. 11.

**A231.0438 ZUSAMMENARBEIT IM METEOROLOGISCHEN BEREICH**

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
<b>Total laufende Ausgaben</b>	-	1 899 400	1 882 220	-17 180	-0,9

Der Beitrag geht an die folgenden drei Institutionen:

- EUMETNET ist die Interessensgemeinschaft der west- und zentraleuropäischen nationalen Wetterdienste und koordiniert den Betrieb gemeinsamer Wetterbeobachtungssysteme, die gemeinsamen Aktivitäten im Bereich der numerischen hochaufgelösten Wettermodelle und Unwetterwarnungen, die Bereitstellung von Grundlagen für Klimadienleistungen sowie die Ausbildung von Meteorologinnen und Meteorologen. Des Weiteren vertritt EUMETNET die Wetterdienste in Gremien der Europäischen Kommission und anderen europäischen Institutionen. Die Beiträge an EUMETNET werden nach einem Verteilschlüssel berechnet, der das Bruttonationaleinkommen der Mitgliedstaaten berücksichtigt. Der Anteil der Schweiz beläuft sich auf 3,7 Prozent des Budgets von EUMETNET.
- MetAlliance: Zusammenschluss der Flugwetterdienstleister verschiedener europäischer Staaten (u.a. Deutschland, Frankreich, Österreich und Benelux-Staaten), mit dem Ziel, Synergien bei der Erbringung von einzelnen Dienstleistungen (Warnungen und Prognosen) zu generieren. Bei MetAlliance basiert der Verteilschlüssel auf der Anzahl Mitglieder. Die Schweiz trägt 11,1 Prozent des Budgets von MetAlliance.
- Das Physikalisch-Meteorologische Observatorium Davos und Weltstrahlungszentrum (PMOD/WRC) beschäftigt sich mit Fragen des Einflusses der Sonnenstrahlung auf das Erdklima. Zudem stellt das Zentrum im Auftrag der Weltorganisation für Meteorologie (WMO) sicher, dass die weltweiten Strahlungsmessungen in den meteorologischen Beobachtungsnetzen auf einer einheitlichen Basis erfolgen. MeteoSchweiz nimmt im Stiftungsrat Einsitz und hat die Präsidentschaft der Aufsichtskommission inne. Der Bund beteiligt sich mit 56 Prozent, der Kanton Graubünden und die Gemeinde Davos mit 44 Prozent am Betriebsbudget des Weltstrahlungszentrums. Das Budget wird jeweils in 4-jährigen Vereinbarungen festgelegt (neue Vereinbarungsperiode 2024–2027).

**Rechtsgrundlagen**

BG vom 18.6.1999 über die Meteorologie und Klimatologie (MetG; SR 429.1), Art. 5a.

## TRANSFERKREDITE DER LG 2: INFORMATIONEN UND EXPERTENLEISTUNGEN ZU WETTER UND KLIMA

**A231.0179 EUROP. ZENTRUM FÜR MITTELFRISTIGE WETTERVORHERSAGE READING**

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
<b>Total laufende Ausgaben</b>	2 316 736	2 830 000	2 410 094	-419 906	-14,8

Das europäische Zentrum für mittelfristige Wettervorhersagen (EZMW) entwickelt und betreibt das weltweit führende globale Wettervorhersagemodell. Es berechnet mit Hilfe von Hochleistungsrechnern globale mittel- und langfristige Vorhersagen. Durch den Beitrag stellt der Bund den Datenzugang zu den Modellrechnungen sowie den Wissenstransfer sicher. Der Verteilschlüssel zur Ermittlung des Beitrags an das EZMW richtet sich nach dem durchschnittlichen Bruttonationaleinkommen der einzelnen Mitgliedstaaten während der letzten drei Kalenderjahre. Im Jahr 2023 betrug der Schweizer Anteil 3,6 Prozent des Budgets des EZMW.

Die Unterschreitung des Budgets resultierte aus einem positiven Wechselkurseffekt.

**Rechtsgrundlagen**

Übereinkommen vom 11.10.1973 zur Errichtung des Europäischen Zentrums für die mittelfristige Wettervorhersage (SR 0.420.514.291), Art. 13.

## BUNDESAMT FÜR GESUNDHEIT

### STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

Umsetzung der «Strategie Gesundheit 2030» in vier Schwerpunkten:

- Technologischer und digitaler Wandel: Gesundheitsdaten und Technologien nutzen, Gesundheitskompetenz stärken
- Demografische und gesellschaftliche Entwicklung: Pflege und Finanzierung gewährleisten, gesund älter werden
- Qualitativ hochstehende und finanziell tragbare Versorgung: Qualität der Versorgung erhöhen, Kosten dämpfen und einkommensschwache Haushalte entlasten
- Chancen auf ein Leben in Gesundheit: Gesundheit über die Umwelt fördern, Gesundheit in der Arbeitswelt fördern

### ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R23-R22	
	2022	2023	2023	absolut	%
Laufende Einnahmen	52,5	232,6	68,0	15,5	29,5
Laufende Ausgaben	3 705,7	3 785,8	3 483,5	-222,2	-6,0
Eigenausgaben	248,7	248,9	222,4	-26,3	-10,6
Transferausgaben	3 457,0	3 536,9	3 261,1	-195,9	-5,7
Selbstfinanzierung	-3 653,2	-3 553,2	-3 415,5	237,7	6,5
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	-0,7	-0,7	-0,7	0,0	-2,2
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-3 653,9</b>	<b>-3 553,9</b>	<b>-3 416,2</b>	<b>237,7</b>	<b>6,5</b>
Investitionsausgaben	0,3	0,5	0,7	0,4	128,9

### KOMMENTAR

Der Ertrag setzt sich schwergewichtig aus Einnahmen aus der Militärversicherung (22,4 Mio.), aus der Rückerstattung von zu Unrecht in Rechnung gestellten Testkosten (19,5 Mio.) und aus Gebühreneinnahmen (15,9 Mio.) zusammen. In den sonstigen Erträgen von 10,2 Millionen sind insbesondere Entgelte für die Qualitätsmassnahmen KVG (5 Mio.), Einnahmen aus Drittmitteln (2,5 Mio.) sowie Gebühren und Rückerstattungen aus Subventionen (2,1 Mio.) enthalten. Der Mehrertrag von 15,5 Millionen gegenüber dem Vorjahr ist hauptsächlich auf die Rückerstattung von zu Unrecht in Rechnung gestellten Covid-Testkosten zurückzuführen. Die Einnahmen liegen um rund 165 Millionen (-70 %) unter dem Voranschlagswert, was hauptsächlich darauf zurückzuführen ist, dass entgegen der ursprünglichen Planung keine Entgelte für Covid-Testkosten vereinnahmt wurden.

Der Aufwand besteht zu rund 94 Prozent (3,3 Mrd.) aus *Transferausgaben*. Davon entfallen rund 3 Milliarden auf den Beitrag an die individuelle Prämienverbilligung (IPV). Im restlichen Transferaufwand von 218 Millionen sind insbesondere die Leistungen der Militärversicherung (150 Mio. einschliesslich Verwaltungskosten), die verschiedenen Ausgaben in Zusammenhang mit der Corona-Pandemie (27 Mio.), die Beträge für den Gesundheitsschutz und die Prävention (21 Mio.) enthalten. Die Differenz gegenüber dem Vorjahr (-196 Mio., bzw. -5,7 %) ist im Wesentlichen auf zwei gegenläufige Entwicklungen zurückzuführen: Zum einen haben die Beiträge an die IPV im 2023 zugenommen (+172 Mio.), zum andern sind die ausserordentlichen Ausgaben für Covid-Testkosten im 2023 weggefallen (-324 Mio.). Auf den *Eigenaufwand* entfallen rund 6 Prozent oder 222 Millionen, davon rund die Hälfte (112,4 Mio.) auf Personalausgaben. Die Abnahme gegenüber der Rechnung 2022 (-23,6 Mio., bzw. -10,6 %) ist grösstenteils auf Minderausgaben nach dem Ende der Covid-19-Pandemie zurückzuführen.

### GESCHÄFTE ZU DEN ZIELEN DES BUNDESRATES 2023

- Verordnung über das Register der Leistungserbringer im ambulanten Bereich der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (Registerverordnung Leistungserbringer OKP): Inkraftsetzung (nicht erreicht)  
*Die Verordnung über das Leistungserbringerregister konnte nicht in Kraft gesetzt werden, die Erarbeitung der Studie zum Leistungserbringerregister hat aufgrund der vielen Abhängigkeiten mehr Zeit in Anspruch genommen als geplant.*
- Änderung der Verordnung über die Krankenversicherung (Massnahmen zur Kostendämpfung): Eröffnung der Vernehmlassung (erreicht)
- Bericht über den Stand der Diskussionen zur Umsetzung der Pflegefinanzierung: Kenntnissnahme (nicht erreicht)  
*Die Entscheidung des Parlaments über die einheitliche Finanzierung soll abgewartet werden.*
- Bericht «Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf die Kostenträger im Gesundheitswesen» (in Erfüllung des Po. SGK-S 20.3135): Genehmigung / Gutheissung (erreicht)
- Ausdehnung des Krankenversicherungspflichtigen auf alle inhaftierten Personen: Ergebnis der Vernehmlassung (nicht erreicht)  
*Das Vorhaben musste aufgrund von Mehraufwand in Zusammenhang mit den anstehenden Abstimmungen (bbspw. Prämienentlastungsinitiative) zeitlich verschoben werden.*
- Evaluation Health Technology Assessment-Programm (HTA-Programm): Grundsatzentscheid (erreicht)

- Vergütungspflicht der Krankenkassen für im Ausland eingekaufte medizinische Mittel und Gegenstände (in Umsetzung der Mo. Heim 16.3169): Ergebnis der Vernehmlassung (nicht erreicht)  
*Es resultierte eine Verzögerung, weil die Vorbereitungsarbeiten viele technische Fragen aufgeworfen haben, welche abgeklärt noch werden müssen.*
- Tarife von Laboranalysen (in Umsetzung der Mo. SGK-S 17.3969): Ergebnis der Vernehmlassung (nicht erreicht)  
*Aufgrund von ungeplanter Mehrarbeit verzögerte sich das Dossier etwas.*
- Änderung der Verordnung über die Krankenversicherung (KVV) und der Krankenpflege-Leistungsverordnung (KLV): Kostensenkende Massnahmen, Vergütung im Einzelfall und Massnahmen zur Erhöhung der Rechtssicherheit: Inkraftsetzung (erreicht)
- Änderung der Verordnung über die Krankenversicherung (KVV) und der Krankenpflege-Leistungsverordnung (KLV): Arzneimittelpaket: Eröffnung der Vernehmlassung (nicht erreicht)  
*Im Rahmen des Kostendämpfungspakets 2 wird unter Einbeziehung von Experten und internen Empfehlungen daran gearbeitet, die bestehenden Preisfindungskriterien um weitere Kriterien zu ergänzen.*
- Teilrevision des Erwerbsersatzgesetzes (EOG) und des Unfallversicherungsgesetzes (UVG) (in Umsetzung der Mo. Darbellay 11.3811): Verabschiedung der Botschaft (nicht erreicht)  
*Der Bundesrat konnte aufgrund von aufwändigeren Abklärungen erst am 15. September das Vernehmlassungsverfahren eröffnen.*
- Änderung der Biozidprodukteverordnung (VBP) zur Reduktion von Risiken beim Einsatz von Pestiziden: Inkraftsetzung (erreicht)
- Teilrevision des Transplantationsgesetzes: Verabschiedung der Botschaft (erreicht)
- Teilrevision des Heilmittelgesetzes (3. Etappe) (in Umsetzung der Mo. Stöckli 18.3512 und 19.4119): Eröffnung der Vernehmlassung (erreicht)
- Teilrevision des Ordnungsrechts zum Humanforschungsgesetz: Eröffnung der Vernehmlassung (erreicht)
- Zwischenbericht zum Stand der Umsetzung des Aktionsplans zur Verstärkung der radiologischen Sicherung und Sicherheit 2020–2025 in der Schweiz (Radiss): Kenntnisnahme (nicht erreicht)  
*Der Zwischenbericht wurde verschoben, da die internationale Überprüfungsmission der IAEA fand erst im November 2023 stattgefunden hat und ihre Ergebnisse für den Zwischenbericht unerlässlich waren.*
- Teilrevision des Epidemiengesetzes: Eröffnung der Vernehmlassung (erreicht)
- Bericht «Gesundheit der Frauen. Bessere Berücksichtigung ihrer Eigenheiten» (in Erfüllung des Po. Fehlmann Rielle 19.3910): Genehmigung / Gutheissung (nicht erreicht)  
*Erhebliche Ressourcen waren erforderlich, um zuvor von den verschiedenen betroffenen Interessenträgern diskutierte und validierte Massnahmen zu formulieren.*
- Revision Betäubungsmittelsuchtverordnung (BetmSV): Inkraftsetzung (erreicht)
- Bundesgesetz über Tabakprodukte und elektronische Zigaretten: Inkraftsetzung (nicht erreicht)  
*Es gibt eine Verzögerung aufgrund von der parallel laufenden Revision des Bundesgesetzes über Tabakprodukte und elektronische Zigaretten.*
- Teilrevision des Bundesgesetzes über Tabakprodukte und elektronische Zigaretten (TabPG): Verabschiedung der Botschaft (erreicht)
- Nationales Programm zur Überwachung, Verhütung und Bekämpfung von sexuell übertragenen Infektionen (NAPS): Verabschiedung (erreicht)
- Zwischenevaluation der nationalen Strategie zur Überwachung, Verhütung und Bekämpfung von healthcare-assoziierten Infektionen (NOSO): Grundsatzentscheid (erreicht)
- Teilrevision des Bundesgesetzes über das elektronische Patientendossier (EPDG) zur Umsetzung einer Übergangsfinanzierung: Verabschiedung der Botschaft (erreicht)
- Weiterentwicklung des elektronischen Patientendossiers: Eröffnung der Vernehmlassung (erreicht)
- Programm zur Förderung der Digitalen Transformation im Gesundheitswesen: Verabschiedung der Botschaft (erreicht)
- Bericht «Rechtssicherheit bei Produktion, Handel und Gebrauch von Hanf/Cannabisprodukten» (in Erfüllung des Po. Minder 21.3280): Genehmigung / Gutheissung (erreicht)
- Bericht «Die Auswirkungen von Covid-19 auf die Gesundheit von Kindern und Jugendlichen» (in Erfüllung des Po. Roduit 21.3220): Genehmigung / Gutheissung (nicht erreicht)  
*Die Ergebnisse weiterer Postulatsberichte zum Thema psychische Gesundheit der Bevölkerung und insbesondere der Kinder und Jugendlichen (z.B. Po. Hurni 21.3234 und WBK-N 21.3457) sind abzuwarten.*
- Bericht «Stärkung der Nationalen Strategie Sucht durch den Einbezug der Cyberabhängigkeit» (in Erfüllung des Po. WBK-N 20.4343): Genehmigung / Gutheissung (erreicht)
- Bericht «Einfluss der Pandemie auf die psychische Gesundheit der Bevölkerung in der Schweiz» (in Erfüllung der Po. Hurni 21.3234 und WBK-N 21.3457): Genehmigung / Gutheissung (nicht erreicht)  
*Die notwendigen Abklärungen waren aufwendiger als erwartet, zudem hat die SGK-S mit der Motion 21.3264 Clivaz einen weiteren Prüfauftrag erteilt, dessen Ergebnisse ebenfalls zu berücksichtigen sind.*

- Bericht betreffend die Situation der älteren Bevölkerung und der Bewohnerinnen und Bewohner in Heimen in Zeiten der Corona-Pandemie (in Erfüllung der Po. Wehrli 20.3724 und Gysi Barbara 20.3721): Genehmigung / Gutheissung (nicht erreicht)  
*Die Ergebnisse der Studien über die Auswirkungen der Pandemie auf ältere Menschen und Menschen in Heimen mussten abgewartet werden.*
- Bericht «Versorgungslücken schliessen. Es ist Zeit für neue Pflegemodelle.» (in Erfüllung des Po. Streiff 19.4278): Genehmigung / Gutheissung (nicht erreicht)  
*Im Rahmen der Umsetzung der 2. Etappe der Pflegeinitiative soll die Regulierung der Master- und der Advanced Practice Nurse-Stufe geprüft werden. Das Postulat soll in diesem Rahmen erledigt werden.*
- Bericht «Kosten-Nutzen-Analyse der Massnahmen, die Unternehmen für ihre Angestellten zur Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Angehörigenbetreuung ergriffen haben» (in Erfüllung des Po. Maret 21.3232): Genehmigung / Gutheissung (nicht erreicht)  
*Eine umfassende Studie wurde erstellt, darauf basierend wird nun der Bericht erarbeitet.*
- Bericht «Sicherstellung einer angemessenen Behandlung und Rehabilitation für Menschen mit Long Covid» (in Erfüllung des Po. SGK-S 21.3014): Genehmigung / Gutheissung (erreicht)
- Bericht «Massnahmen gegen die Gefährdung der Gesundheit von Kindern durch Knopfzellen» (in Erfüllung des Po. Eymann 21.3788): Genehmigung / Gutheissung (erreicht)
- Bericht «Bilanz des Projektes «Leute für Lonza»» (in Erfüllung des Po. GPK-N 21.4344): Genehmigung / Gutheissung (erreicht)
- Impfstoffstrategie 2023: Verabschiedung (erreicht)
- Änderung der Verordnung über die Abzugsberechtigung für Beiträge an anerkannte Vorsorgeformen (BVV3) (in Umsetzung der Mo. Ettlín 19.3702): Eröffnung der Vernehmlassung (erreicht)
- Bericht «Kohärente Datenstrategie für das Gesundheitswesen» (in Erfüllung des Po. SGK-S 18.4102): Genehmigung / Gutheissung (erreicht)
- Bericht zur Pilotphase der nationalen Kohorte (Schweizer Gesundheitsstudie) und weitere Schritte: Grundsatzentscheid (erreicht)

#### **PROJEKTE UND VORHABEN 2023**

- Umsetzung Pflegeinitiative: Umsetzung in zwei Etappen (erreicht)

## LG1: GESUNDHEIT

### GRUNDAUFTRAG

Das Bundesamt für Gesundheit leistet einen Beitrag zum Schutz und zur Förderung der öffentlichen und der individuellen Gesundheit der Bevölkerung sowie zu einer hochstehenden, transparenten und für alle zugänglichen Gesundheitsversorgung. Dazu erarbeitet, vollzieht und evaluiert es gesetzliche Grundlagen in den Bereichen übertragbare Krankheiten, Biomedizin, Gesundheitsberufe, eHealth, Strahlenschutz und Chemikalien sowie Präventionsprogramme und Gesundheitsstrategien. Zudem versorgt es die Bevölkerung mit den nötigen Informationen über Fragen der Gesundheit sowie des Gesundheitswesens und stellt mittels der Gesundheitsaussenpolitik eine aktive internationale Zusammenarbeit sicher.

### FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R23-VA23	
	2022	2023	2023	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	19,2	14,7	27,3	12,5	85,2
Aufwand und Investitionsausgaben	206,3	198,7	184,8	-13,9	-7,0

### ZIELE

	R	VA	R
	2022	2023	2023
<b>Prävention:</b> Das BAG fördert die öffentliche und die individuelle Gesundheit durch risikoadäquate und nutzenoptimierte Prävention			
- Neue HIV-Infektionen (Anzahl, max.)	350	350	349
- Verlorene potenzielle Lebensjahre durch Herz-Kreislauf-Erkrankungen, standardisierter Wert für 100'000 Einwohner/-innen (Anzahl, Ist-Wert=Vorjahr)	227	210	347
<b>Gesundheitsberufe:</b> Das BAG stellt eine qualitativ hochstehende, interprofessionelle Aus- und Weiterbildung sicher und leistet einen Beitrag zur Ausbildung einer ausreichenden Anzahl an Ärzten			
- Studienabschlüsse (eidg. Diplome) in Humanmedizin (Anzahl, min.)	1 204	1 308	1 279
- Anteil ärztliche Grundversorgerinnen und Grundversorger an den eidg. Weiterbildungstiteln (% , min.)	44,8	43,0	45,2
<b>Chemikaliensicherheit:</b> Das BAG schätzt die Wirkung von Chemikalien auf die Gesundheit ein und sorgt dafür, dass Verbraucher nur akzeptablen Gesundheitsrisiken ausgesetzt sind; wo erforderlich werden Massnahmen eingeleitet			
- Chemikalienmarkt: Stoff- und Produktebeurteilungen (Anzahl, min.)	990	850	862
<b>Strahlenschutz:</b> Das BAG schützt die Bevölkerung vor gesundheitsgefährdender Strahlung; es bewilligt und kontrolliert insbesondere Anlagen, die ionisierende Strahlungen verursachen und überwacht die Umweltradioaktivität			
- Anteil der termingerecht bewirtschafteten Bewilligungen, Zulassungen, Anerkennungen (% , min.)	94	93	95
<b>Digitale Transformation:</b> Das BAG fördert den elektronischen Datenaustausch zur Steigerung von Effizienz und Qualität im Gesundheitswesen durch rechtliche Rahmenbedingungen und flankierende Massnahmen			
- Anteil Arztpraxen mit elektronischer Krankengeschichte (% , min.)	87	86	86
- Elektronische Patientendossiers (Anzahl, Mio.)	0,014	0,400	0,040

### KOMMENTAR

Die Ziele wurden grösstenteils erreicht. Zu Abweichungen kam es in folgenden Bereichen.

*Prävention:* Für «Verlorene potenzielle Lebensjahre durch Herz-Kreislauf-Erkrankungen» ist künftig mit einem Rückgang zu rechnen. Der Sollwert 2023 wurde mit dem zuvor gängigen Referenzalter 70 Jahre festgelegt, der Rechnungswert stellt bereits den mit dem neu gültigen Referenzalter 75 Jahre erhobenen Wert dar. Daher erscheint ein übermässiger Anstieg.

*Digitale Transformation:* Obwohl inzwischen alle (Stamm-)Gemeinschaften ihren Betrieb aufgenommen haben, hat die Anzahl der Elektronischen Patientendossiers noch nicht so stark zugenommen, wie geplant. Dies führt dazu, dass das EPD sich nur langsam weiterentwickelt und auch gegenüber der Bevölkerung noch wenig bekannt gemacht werden konnte. Der Bundesrat hat Massnahmen zur Förderung der Verbreitung angestossen, z.B. die beiden Revisionen des Bundesgesetzes über das elektronische Patientendossier (Übergangsförderung und umfassende Revision). Insbesondere die Übergangsförderung sollte, sobald sie in Kraft ist, zu einer wesentlichen Steigerung der Anzahl EPDs beitragen.

## LG2: KRANKEN- UND UNFALLVERSICHERUNG

### GRUNDAUFTRAG

Das Bundesamt für Gesundheit schafft die Voraussetzungen für eine qualitativ hochstehende, zweckmässige und finanziell tragbare Gesundheitsversorgung der Bevölkerung. Dazu vollzieht es das Krankenversicherungsgesetz, das Unfallversicherungsgesetz, das Militärversicherungsgesetz sowie das Krankenversicherungsaufsichtsgesetz und entwickelt diese weiter. Das BAG beaufsichtigt die Kranken- und Unfallversicherer, überwacht die Kostenentwicklung und fördert die Angemessenheit der erbrachten Leistungen sowie die Qualitätssicherung in der medizinischen Versorgung.

### FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R23-VA23	
	2022	2023	2023	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	3,6	4,2	3,8	-0,4	-10,1
Aufwand und Investitionsausgaben	44,6	50,5	50,2	-0,3	-0,6

### ZIELE

	R	VA	R
	2022	2023	2023
<b>Aufsicht Versicherer, Prämien und Solvenz:</b> Das BAG schützt die Interessen der Versicherten, sorgt für Transparenz in der sozialen Krankenversicherung, gewährleistet die Risikogerechtigkeit der Prämien in der KV und wahrt die finanzielle Sicherheit der Versicherer			
- KVG-Versicherer mit ungenügender Solvenz (Anzahl, max.)	0	0	7
- Branchentotal der Combined Ratio (Verhältnis von Kosten für Betrieb und Leistungen zu Prämieinnahmen) in der OKP (%; Ist-Wert=Vorjahr)	102	101	105
- Anteil der Verwaltungskosten an den Prämien der Krankenversicherung (%; max.; Ist-Wert=Vorjahr)	5,1	4,5	5,1
- Anteil der (i.V. zu den kantonalen Kosten) zu viel bezahlten Prämien an den Gesamtprämien (%; max.; Ist-Wert=Vorjahr)	0,7	1,0	0,6
<b>Leistungen:</b> Das BAG stellt sicher, dass die Leistungen der KV regelmässig überprüft und deren Preise systematisch aktualisiert werden mit dem Ziel, die Kriterien der Wirksamkeit, Zweckmässigkeit und Wirtschaftlichkeit einzuhalten			
- Überprüfte Medikamentenpreise der Spezialitätenliste (%; min.)	25	33	26
- Anteil fristgerechte - innerhalb 60 Tage gefällte - Entscheide über Neuaufnahme in die Spezialitätenliste (%; min.)	41	80	32
- Überprüfte medizinische Einzelleistungen - ohne Neuzulassungen (Anzahl, min.)	8	11	4
<b>Statistik und Datenmanagement:</b> Das BAG sorgt bei Versicherungsangeboten und bei den Leistungen von KV, UV und MV für Transparenz bzgl. Mengen, Kosten und Qualität			
- Produktivitätsindex MV (Fälle/reale Verwaltungskosten; 2012=100) (%)	136	124	134
- Umfang der gelieferten Krankenversicherungsdaten (erweiterte Daten) im Verhältnis zum angestrebten Daten-Umfang (%; min.)	0	50	0
<b>Tarife:</b> Das BAG wendet die für die Tarifgenehmigung definierten Grundsätze (Gesetzmässigkeit, Wirtschaftlichkeit) an und sorgt subsidiär dafür, dass die Tarifstrukturen entsprechend aktuell sind			
- Anteil der innerhalb von 6 Monaten geprüften Verträge (%)	80	100	75

### KOMMENTAR

Die Ziele wurden teilweise verfehlt. Zu Abweichungen kam es in folgenden Bereichen.

**Aufsicht Betriebe, Prämien und Solvenz:** Die Abweichung bei der Solvenz der KVG-Versicherer ergab sich, weil die Versicherer die zuvor teils hohen Reserven senkten sowie aufgrund von Anlageverlusten. Die Verwaltungskosten an den Prämien der Krankenversicherung lagen über dem Zielwert, dies unter anderem bedingt durch vermehrte Rechnungskontrolle. Beim Branchentotal der Combined Ratio waren Nachholeffekte der Pandemie, die Demographie und der medizinische Fortschritt (vor allem Mengeneffekte und nicht Preiseffekte) Ursache für das 2023 erzielte Ergebnis.

**Leistungen:** Bei den Leistungen waren wegen hohen Preisforderungen sowie komplexen Fällen vermehrt vertiefte Abklärungen nötig. Bei der Überprüfung medizinischer Einzelleistungen kam es zu Verzögerungen, weil manche der Überprüfungen (u.a. CAR-T-Zelltherapien, Tumortherapiefelder beim Glioblastom, Praxislaborschnelltests) sich als sehr komplex herausstellten. Drei Publikationen sind für das erste Quartal 2024 vorgesehen.

**Statistik und Datenmanagement:** Die Ergebnisse zum Umfang der gelieferten Krankenversicherungsdaten (erweiterte Daten) werden erst ab 2024 erhoben. Beim Anteil der geprüften Verträge mussten gewisse Tarifverträge zurückgewiesen werden aufgrund des Inkrafttretens der Änderung des Bundesgesetzes über die KVG «Massnahmen zur Kostendämpfung – Paket 1a» per 1.1.2023.

## RECHNUNGSPPOSITIONEN

Tsd. CHF		R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
<b>Ertrag / Einnahmen</b>		<b>89 563</b>	<b>232 604</b>	<b>80 005</b>	<b>-152 598</b>	<b>-65,6</b>
<b>Eigenbereich</b>						
E100.0001	Funktionsertrag (Globalbudget)	22 753	18 911	31 024	12 113	64,1
E102.0113	Entgelte Qualitätsmassnahmen KVG	2 925	9 273	4 955	-4 317	-46,6
<b>Transferbereich</b>						
E130.0101	Einnahmen Militärversicherung	21 834	23 470	22 396	-1 074	-4,6
E130.0102	Entnahme aus Rückstellungen Militärversicherung	35 000	-	-	-	-
E130.0108	Gebühren und Rückerstattungen von Subventionen	7 052	950	21 631	20 681	n.a.
E130.0113	Entgelte SARS-Cov-2-Testkosten	-	180 000	-	-180 000	-100,0
<b>Ausserordentliche Transaktionen</b>						
<b>Aufwand / Ausgaben</b>		<b>3 743 748</b>	<b>3 786 961</b>	<b>3 496 889</b>	<b>-290 072</b>	<b>-7,7</b>
<b>Eigenbereich</b>						
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	250 898	249 162	234 999	-14 163	-5,7
	<i>Abtretung</i>		1 348			
	<i>Kreditüberschreitung ohne BRB (Art. 36 Abs. 3 FHG)</i>		500			
A202.0175	Qualitätskommission KVG	845	932	764	-167	-18,0
	<i>Abtretung</i>		5			
<b>Transferbereich</b>						
<i>LG 1: Gesundheit</i>						
A231.0213	Beitrag Gesundheitsschutz und Prävention	44 929	21 142	21 040	-102	-0,5
A231.0216	Beiträge an elektronisches Patientendossier	900	1 180	-	-1 180	-100,0
	<i>Kreditübertragung</i>		1 180			
A231.0219	Genossenschaftsbeitrag an NAGRA	6 743	6 009	2 911	-3 098	-51,6
A231.0397	Förderung der Ausbildung im Bereich Pflege	-	43 800	-	-43 800	-100,0
A231.0398	Effizienz in der medizinischen Grundversorgung	-	800	-	-800	-100,0
A231.0421	Covid: Arzneimittel und Impfleistungen	21 420	39 800	23 276	-16 524	-41,5
	<i>Kreditübertragung</i>		33 800			
A231.0429	Covid: Anschubfinanzierung repetitive Testung	29 281	3 500	3 208	-292	-8,3
	<i>Kreditübertragung</i>		3 500			
A231.0431	Covid: Beiträge an Herstellung/Entwicklung von Arzneimitteln	2 290	6 300	155	-6 145	-97,5
	<i>Kreditübertragung</i>		6 300			
A231.0440	Internationale Organisationen	-	6 929	6 929	0	0,0
<i>LG 2: Kranken- und Unfallversicherung</i>						
A231.0214	Individuelle Prämienverbilligung (IPV)	2 871 193	3 045 000	3 043 579	-1 421	0,0
	<i>Kreditüberschreitung ohne BRB (Art. 36 Abs. 3 FHG)</i>		59 000			
A231.0215	Versicherungsleistungen Militärversicherung	166 042	141 022	129 863	-11 159	-7,9
A231.0217	Leistungsaushilfe KUV	2 433	4 537	3 031	-1 506	-33,2
	<i>Nachtrag</i>		1 732			
A231.0218	Verwaltungskosten SUVA	19 653	23 849	20 462	-3 387	-14,2
A231.0395	Qualitätsmassnahmen KVG	3 506	13 000	6 671	-6 329	-48,7
A231.0410	Covid: Bundesfinanzierung SARS-CoV-2-Tests	-	180 000	-	-180 000	-100,0
<b>Ausserordentliche Transaktionen</b>						
A290.0130	Covid: Bundesfinanzierung SARS-CoV-2-Tests	323 615	-	-	-	-

## BEGRÜNDUNGEN

### ERTRAG / EINNAHMEN

#### E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
<b>Total laufende Einnahmen</b>	<b>22 752 751</b>	<b>18 911 300</b>	<b>31 024 236</b>	<b>12 112 936</b>	<b>64,1</b>

Der Funktionsertrag des BAG beinhaltet hauptsächlich Gebühreneinnahmen: Prüfungs- und Anerkennungsgebühren im Bereich der Gesundheitsberufe, Gebühren für den Betrieb von Anlagen mit ionisierender Strahlung, Gebühren für die Anerkennung von Chemikalien und Gebühren für die Aufnahme von Arzneimitteln in die Spezialitätenliste.

Im 2023 beliefen sich die Gebühreneinnahmen auf rund 15,9 Millionen, die Erträge aus Drittmitteln (Tabakpräventionsfonds, Koordinationsorgan eHealth und Ausgleichsfonds der Invalidenversicherung) auf 2,5 Millionen und die sonstigen Erträge auf 0,7 Millionen. Dazu kommen aus der Auflösung von Rückstellungen zusätzliche Erträge von 11,9 Millionen (davon für die Entsorgung radioaktiver Abfälle 10,8 Mio. und für Ferien- und Überzeiten 1,1 Mio.). Der Funktionsertrag liegt insgesamt um rund 12,1 Millionen oder 64 Prozent über dem Voranschlagswert, weil die Auflösung der Rückstellungen in den Budgeteingaben nicht enthalten war. Dies erklärt auch die grössten Abweichungen zum Rechnungsjahr 2022.

#### Rechtsgrundlagen

Verordnung vom 12.11.1984 über die Gebühren und Entschädigungen bei den eidgenössischen Medizinalprüfungen (SR 811.112.11), Art. 1; Strahlenschutzgesetz vom 22.3.1991 (StSG; SR 814.50), Art. 42; Chemikaliengesetz vom 15.12.2000 (ChemG; SR 813.1), Anhang II; Krankenversicherungsverordnung vom 27.6.1995 (KVV; SR 832.102), Art. 71.

#### E102.0113 ENTGELTE QUALITÄTSMASSNAHMEN KVG

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
<b>Total laufende Einnahmen</b>	<b>2 925 169</b>	<b>9 272 500</b>	<b>4 955 003</b>	<b>-4 317 497</b>	<b>-46,6</b>

Mit der KVG-Änderung zur Stärkung von Qualität und Wirtschaftlichkeit in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung wurde die eidgenössische Qualitätskommission gegründet. Diese gewährt Finanzhilfen für Projekte zur Qualitätsentwicklung sowie Entgelte für Aufträge an Dritte. Die Kosten für den Betrieb der Kommission und für die auszurichtenden Subventionen werden je zu einem Drittel vom Bund, den Kantonen und den Versicherern finanziert.

2023 sind Gesamtausgaben von knapp 7,4 Millionen (davon 6,7 Mio. aus Transferausgaben) angefallen; zwei Drittel dieser Ausgaben (knapp 5,0 Millionen) werden dem Bund zurückerstattet. Diese Erträge blieben um 47 Prozent unter dem budgetierten Wert, weil die Ausgaben für Qualitätsmassnahmen deutlich tiefer ausgefallen sind als geplant.

#### Rechtsgrundlagen

BG vom 18.3.1994 über die Krankenversicherung (KVG); Änderung vom 21.6.2019 (BBI 2019 4469), Art. 58f.

#### Hinweise

Vgl. A202.0175 Qualitätskommission KVG und A231.0395 Qualitätsmassnahmen KVG.

#### E130.0101 EINNAHMEN MILITÄRVERSICHERUNG

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
<b>Total laufende Einnahmen</b>	<b>21 833 923</b>	<b>23 470 000</b>	<b>22 395 551</b>	<b>-1 074 449</b>	<b>-4,6</b>

Die Einnahmen der Militärversicherung bestehen zum grössten Teil aus Prämien: Beruflich Versicherte zahlen eine Prämie zur Abgeltung der Leistungen, die ihnen die Militärversicherung anstelle der obligatorischen Krankenpflegeversicherung nach KVG und anstelle der obligatorischen Unfallversicherung für Nichtbetriebsunfälle nach UVG erbringt. Nach ihrer Pensionierung können sie eine freiwillige Versicherung für Gesundheitsschäden nach KVG und UVG abschliessen.

Die Prämiererträge der beruflich und freiwillig Versicherten betragen im Jahr 2023 insgesamt rund 22,0 Millionen (berufliche Versicherte: 13,5 Mio.; freiwillig Versicherte: 8,5 Mio.). Sie lagen damit um rund 1,0 Millionen unter den Erwartungen. Die Rückerstattungen aus Rückgriffen (Fälle, in denen ein schadenersatzpflichtiger Dritter für die Gesundheitsschädigung oder den Tod eines Versicherten haftet) betragen 0,4 Millionen und lagen um 0,1 Millionen unter dem Budgetwert.

**Rechtsgrundlagen**

BG vom 19.6.1992 über die Militärversicherung (MVG; SR 833.1), Art. 67 in Verbindung mit BG vom 6.10.2000 über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts (ATSG; SR 830.1), Art. 72–75.

**Hinweise**

Vgl. A231.0215 Versicherungsleistungen Militärversicherung und A231.0218 Verwaltungskosten SUVA.

**E130.0102 ENTNAHME AUS RÜCKSTELLUNGEN MILITÄRVERSICHERUNG**

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
<b>Total laufende Einnahmen</b>	<b>35 000 000</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>

Unter dieser Ertragsposition wurde bis 2022 die erwartete Abnahme der in der Bilanz erfassten Verpflichtungen des Bundes für zukünftige Leistungen der Militärversicherung ausgewiesen. Seit der Revision des Finanzhaushaltsgesetzes (FHG, SR 116.0; Änderung vom 19.3.2021) wird die Veränderung der Rückstellung als schuldenbremswirksame Ausgabe (bzw. Ausgabenminderung) verbucht und ist nicht mehr auf dem vorliegenden Kredit enthalten. Vielmehr ist sie Bestandteil der Ausgaben für Versicherungsleistungen der Militärversicherung.

**Hinweise**

Vgl. A231.0215 Versicherungsleistungen Militärversicherung.

**E130.0108 GEBÜHREN UND RÜCKERSTATTUNGEN VON SUBVENTIONEN**

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
<b>Total laufende Einnahmen</b>	<b>7 051 631</b>	<b>950 000</b>	<b>21 630 653</b>	<b>20 680 653</b>	<b>n.a.</b>

Diese Finanzposition umfasst Erträge, die im Zusammenhang mit Aufgaben und Ausgaben entstehen, die ausserhalb des Globalbudgets im Transferbereich anfallen. Dies betrifft im Wesentlichen die Gebühreneinnahmen aus der Entsorgung radioaktiver Abfälle aus der Medizin, Industrie und Forschung (MIF-Abfälle) und in geringerem Umfang Rückerstattungen aus abgerechneten Subventionsverträgen.

Die Gebühreneinnahmen aus der Entsorgung radioaktiver Abfälle lagen im Jahr 2023 bei rund 1,1 Millionen und damit um 0,2 Millionen über dem Budgetwert. Die Rückerstattungen von Subventionen fallen jährlich sehr unterschiedlich an. Im 2023 sind sie mit 1 Million um 0,9 Millionen höher ausgefallen als erwartet. Dazu kommen Einnahmen aus der Rückforderung von zu Unrecht in Rechnung gestellten Kosten für Corona-Tests von 19,5 Millionen, welche im Voranschlagswert und in der Vorjahresrechnung nicht enthalten waren.

**Rechtsgrundlagen**

Kernenergiegesetz vom 21.3.2003 (KEG; SR 732.1), Art. 33.

**Hinweise**

Die Gebührenerträge aus der Entsorgung von radioaktiven MIF-Abfällen dienen der Finanzierung von entsprechenden Ausgaben im Funktionsaufwand (A200.0001) und für Einlagen in die Rückstellungen für radioaktive Abfälle (A231.0221).

**E130.0113 ENTGELTE SARS-COV-2-TESTKOSTEN**

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
<b>Total laufende Einnahmen</b>	<b>-</b>	<b>180 000 000</b>	<b>-</b>	<b>-180 000 000</b>	<b>-100,0</b>

Bis Ende 2022 wurden die Kosten für Sars-Cov-2-Analysen unter gewissen Voraussetzungen vom Bund vergütet. Der Bundesrat sah vor, dass die Zuständigkeit dafür auf Anfang 2023 an die Kantone übergeht; der Bund sollte lediglich für die ersten drei Monate 2023 die Ausgaben dafür vorfinanzieren. Die Kantone sollten diese Kosten zurückerstatten. Diese Rückerstattungen waren auf der vorliegenden Ertragsposition budgetiert. Das Parlament beschloss, ab 2023 ganz auf eine Bundesbeteiligung an den Testkosten zu verzichten.

**Hinweise**

Vgl. A231.0410 Covid: Bundesfinanzierung SARS-Cov-2-Tests

## AUFWAND / AUSGABEN

## A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
<b>Total</b>	<b>250 897 526</b>	<b>249 161 700</b>	<b>234 998 934</b>	<b>-14 162 766</b>	<b>-5,7</b>
<i>davon Kreditmutationen</i>		<i>1 847 500</i>			
<b>Funktionsaufwand</b>	<b>250 593 891</b>	<b>248 681 800</b>	<b>234 303 850</b>	<b>-14 377 950</b>	<b>-5,8</b>
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	249 892 297	247 970 800	233 586 999	-14 383 801	-5,8
Personalausgaben	114 500 880	112 694 900	111 775 920	-918 980	-0,8
<i>davon Personalverleih</i>	<i>14 164 378</i>	<i>1 372 700</i>	<i>1 833 376</i>	<i>460 676</i>	<i>33,6</i>
Sach- und Betriebsausgaben	135 391 417	135 275 900	121 811 079	-13 464 821	-10,0
<i>davon Informatik</i>	<i>35 035 057</i>	<i>38 516 300</i>	<i>29 927 823</i>	<i>-8 588 477</i>	<i>-22,3</i>
<i>davon Beratung</i>	<i>26 990 300</i>	<i>35 540 700</i>	<i>28 472 016</i>	<i>-7 068 684</i>	<i>-19,9</i>
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen	701 594	711 000	716 851	5 851	0,8
Verwaltungsvermögen					
<b>Investitionsausgaben</b>	<b>303 636</b>	<b>479 900</b>	<b>695 083</b>	<b>215 183</b>	<b>44,8</b>
Vollzeitstellen (Ø)	554	623	608	-15	-2,4

**Personalausgaben und Vollzeitstellen**

Die Personalausgaben machen 48 Prozent des Funktionsaufwandes aus und liegen gesamthaft um rund 0,9 Millionen oder 0,8 Prozent unter dem Voranschlagswert. Diese leichte Budgetunterschreitung ist auf verzögerte Stellenbesetzungen zurückzuführen. Die durchschnittlich 15 vakanten Stellen konnten teilweise durch temporäres Personal kompensiert werden, was sich in höheren Ausgaben für den Personalverleih widerspiegelt (+0,5 Mio.).

**Sach- und Betriebsausgaben**

Der Sach- und Betriebsaufwand liegt gesamthaft knapp 13,5 Millionen oder 10 Prozent unter dem Voranschlagswert. Die Minderausgaben sind grösstenteils bei der Umsetzung der Digitalisierungsprojekte angefallen.

Die Ausgaben für die *Informatik* machen rund 13 Prozent des Funktionsaufwandes aus und liegen um rund 8,6 Millionen (-22,3 %) unter dem Budgetwert. Die Minderausgaben sind bei Informatik-Vorhaben zur Krisenbewältigung und bei den Projekten zur Förderung der Digitalen Transformation im Gesundheitswesen entstanden. Zum einen fielen bei den Covid-Zertifikaten und der Swiss Covid App tiefere Kosten an, weil die Anwendungen per 30.6.2023 eingestellt wurden (-4,5 Mio.), zum anderen konnten Digitalisierungsprojekte nicht wie gewünscht vorangetrieben werden (-4 Mio.).

Die Ausgaben für die *Beratung* liegen um rund 7,1 Millionen (-19,9 %) unter dem Budgetwert, weil die Ausgaben aus den Folgearbeiten der Covid-Pandemie und der Förderung der Digitalen Transformation im Gesundheitswesen tiefer ausgefallen sind als angenommen. Einerseits fielen die Ausgaben für die Covid-19 Surveillance tiefer aus (-3,3 Mio.) und andererseits wurden weniger externe Sachverständige für Digitalisierungsvorhaben und für Arbeiten zur Krisenbewältigung beigezogen als geplant (-3,8 Mio.). Dies deshalb, weil einzelne Aufträge nicht als Beratermandate, sondern als externe Dienstleistungen vergeben wurden (siehe übriger Sach- und Betriebsaufwand).

Der *übrige Sach- und Betriebsaufwand* liegt um rund 2,2 Millionen über dem Voranschlagswert. Diese Mehrausgaben entfallen auf die Leistungsgruppe Gesundheit. Zum einen fielen die Agenturleistungen für Kampagnen höher aus als geplant. Zum anderen wurden einzelne Aufträge anstelle von Beratermandaten als externe Dienstleistungen vergeben, unter anderem im Bereich der Digitalisierung. Dadurch hat sich eine Verschiebung in den Ausgaben vom Beratungs- zum Sach- und Betriebsaufwand ergeben.

**Abschreibungsaufwand**

Diese Position umfasst insbesondere die Abschreibungen auf Investitionen für den Chemikalien- und Strahlenschutzbereich. Sie lagen im Jahr 2023 leicht über dem Budgetwert, weil einige Anschaffungen früher vorgenommen wurden als geplant.

**Investitionsausgaben**

Die Investitionsausgaben fielen um 0,2 Millionen höher aus, weil zusätzliche Geräte zur Überwachung der Radioaktivität in der Luft angeschafft werden mussten.

**Kreditmutationen**

- Abtretungen des EPA von 1 347 500 Franken für die Lernenden und Hochschulpraktikanten sowie für höhere Sozialversicherungsbeiträge und für Kinderbetreuung.
- Verwendung der zweckgebundenen Reserve für die Beschaffung von Impfstoffen und Therapeutika gegen Monkeypox (MPox) von 500 000 Franken.

## GLOBALBUDGETS NACH LEISTUNGSGRUPPEN

Mio. CHF	LG 1: Gesundheit		LG 2: Kranken- und Unfallversicherung	
	R 2022	R 2023	R 2022	R 2023
Aufwand und Investitionsausgaben	206	185	45	50
Personalausgaben	81	87	33	25
Sach- und Betriebsausgaben	124	96	11	25
<i>davon Informatik</i>	32	25	3	5
<i>davon Beratung</i>	25	22	2	6
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen	1	1	0	-
Verwaltungsvermögen				
Investitionsausgaben	0	1	-	0
Vollzeitstellen (Ø)	361	395	193	213

## ÜBERSICHT ÜBER DIE RESERVEN

CHF	Allgemeine Reserven	Zweckgebundene Reserven	Total Reserven
Endbestand per 31.12.2022	-	12 134 000	12 134 000
Bildung aus Rechnung 2022	-	7 450 000	7 450 000
Auflösung / Verwendung	-	-1 600 000	-1 600 000
<b>Endbestand per 31.12.2023</b>	<b>-</b>	<b>17 984 000</b>	<b>17 984 000</b>
Antrag zur Bildung aus Rechnung 2023	-	10 000 000	10 000 000

## Bildung und Auflösung von Reserven im Jahr 2023

Das BAG hat aus der Rechnung 2022 Reserven von 7,5 Millionen gebildet und im Jahr 2023 Reserven für die Beschaffung von Impfstoff gegen Mpx verwendet (0,5 Mio.) bzw. zu Gunsten des Haushalts aufgelöst (1,1 Mio.).

## Reservenbestand

Die zweckgebundenen Reserven per Ende 2023 betragen 18 Millionen. Davon sind 8,3 Millionen vorgesehen für ein Überwachungssystem für die Detektion und das Monitoring neuer Varianten des Corona-Virus, 2,4 Millionen für die nationale Kampagne zur Unterstützung und Verbreitung des elektronischen Patientendossiers, 2,2 Millionen für den Ausbau des Meldesystems zur Früherkennung und Überwachung von übertragbaren Krankheiten, 1,3 Millionen für das Infoportal für epidemiologische Daten, 1,2 Millionen für die Erneuerung Spezialitätenliste KUV, 1,2 Millionen für das Informationssystem zur Aufsicht über die Krankenkassen (ISAK), 0,8 Millionen für die Beschaffung von Impfstoff und Therapeutika gegen Mpx und 0,6 Millionen für Projekte «Prozesse und digitale Transformation».

## Antrag zur Bildung neuer Reserven

Wegen zeitlichen Verzögerungen werden zweckgebundene Reserven im Umfang von insgesamt 10 Millionen beantragt:

- Digitale Transformation Gesundheitswesen (DigiSanté) 8 750 000 Franken

Der Bundesrat hat 2022 zusätzliche Mittel für Folgearbeiten aus der Covid-Pandemie und für die Förderung der Digitalen Transformation im Gesundheitswesen gesprochen. Diese Mittel sollten dazu dienen, die – insbesondere während der Pandemie erkannten – Mängel in der Digitalisierung zu beheben. Im Jahr 2023 konnten nicht alle Arbeiten wie geplant umgesetzt werden. Der Bundesrat hat nun mit dem Programm DigiSanté ein Grossprojekt gestartet, welches die erkannten Mängel ganzheitlich angeht und im gesamten Gesundheitswesen ansetzt. Die laufenden Digitalisierungsprojekte werden in dieses Programm integriert. Dafür soll eine Reserve im Umfang von 8,75 Millionen gebildet werden. Diese Reserve soll dem Programm DigiSanté ab 2025 zur Verfügung stehen.

- Covid-Überwachungssystem 700 000 Franken

Während der Covid-19-Krise wurden viele neue Systeme zur Überwachung übertragbarer Krankheiten sowie neue Datenverarbeitungs- und Verwaltungsinstrumente eingeführt. Der Bundesrat hat 2022 für die Erweiterung der Überwachungssysteme zusätzliche Mittel von 1,5 Millionen bewilligt. Aufgrund der Überführung der Krisenorganisation in die Regelstrukturen und der damit verbundenen Reorganisation der Abteilung kam es 2023 zu einer erheblichen Verzögerung bei der Erweiterung dieser Systeme auf andere Erreger. Der Kreditrest von 0,7 Mio. soll in die bereits bestehende Reserve von 8,3 Millionen für Covid-Überwachungssysteme einfließen.

– Covid-Meldesysteme (DigiM) 400 000 Franken

Das Projekt DigiM zielt auf die Digitalisierung der Meldesysteme, d.h. auf den Datenaustausch zwischen Laboratorien, Spitälern und Arztpraxen sowie den kantonalen und eidgenössischen Behörden im Rahmen der Meldepflicht ab. Das DigiM-Projekt soll den unmittelbaren Bedarf an Digitalisierung decken, der nach dem Ende der Covid-19-Krise entstanden ist. Dieses Projekt bildet eine der Grundlagen für die im Programm DigiSanté vorgesehene neue Überwachungsplattform «Nasure» (national surveillance & response). Der Bundesrat hat 2022 für die Digitalisierung der Meldeprozesse zusätzliche Mittel von 2 Millionen bewilligt. Aufgrund von Engpässen bei den externen Software-Entwicklungsfirmen kam es im 2023 zu einer Verzögerung und es entstand eine Kreditrestanz von 0,4 Millionen. Diese soll in die bereits bestehende Reserve von 2,2 Millionen für Meldesysteme einfließen.

– ISAK-Relaunch 150 000 Franken

Mit diesem Projekt soll das Informationssystem zur Aufsicht über die Krankenversicherer digitalisiert und automatisiert werden. Der Bundesrat hat 2021 für dieses Projekt IKT-Mittel von insgesamt 3,9 Millionen bewilligt. Aufgrund des Wechsels von der Cloud des BIT zum Anbieter Microsoft, kam es 2023 zu Verzögerungen in der Entwicklung und damit zu einem Kredirest von 150 000 Franken. Dieser soll in die bereits bestehende Reserve von 1,15 Millionen für den ISAK-Relaunch einfließen.

### A202.0175 QUALITÄTSKOMMISSION KVG

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
<b>Total laufende Ausgaben</b>	<b>845 328</b>	<b>931 600</b>	<b>764 130</b>	<b>-167 470</b>	<b>-18,0</b>
davon Kreditmutationen		4 900			

Die eidgenössische Qualitätskommission unterstützt den Bundesrat bei der Qualitätsentwicklung im Gesundheitswesen. Auf dem vorliegenden Einzelkredit werden die Kosten für die Entschädigung der Kommissionsmitglieder und ihres Sekretariats verbucht. Diese werden zu zwei Dritteln von den Kantonen und den Versicherungen getragen. Für das Kommissionssekretariat wurden 4 FTE sowie Kosten für die Entschädigung der Kommissionsmitglieder und für die Vergabe von Einzelmandaten budgetiert.

Die Ausgaben sind 2023 aufgrund von Stellenvakanzen um knapp 0,2 Millionen tiefer ausgefallen als budgetiert.

#### Kreditmutationen

– Abtretungen des EPA von 4900 Franken für höhere Sozialversicherungsbeiträge

#### Rechtsgrundlagen

BG vom 18.3.1994 über die Krankenversicherung (KVG; SR 832.10), Art. 58b–58g.

#### Hinweise

Vgl. E102.0113 Entgelte Qualitätsmassnahmen KVG und A231.0395 Qualitätsmassnahmen KVG.

## TRANSFERKREDITE DER LG 1: GESUNDHEIT

### A231.0213 BEITRAG GESUNDHEITSSCHUTZ UND PRÄVENTION

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
<b>Total laufende Ausgaben</b>	<b>44 929 116</b>	<b>21 142 300</b>	<b>21 040 420</b>	<b>-101 880</b>	<b>-0,5</b>

Über diesen Kredit werden Beiträge und Abgeltungen für öffentlich-rechtliche Aufgaben ausgerichtet, die der Bund an Dritte übertragen hat (z.B. Swisstransplant, Nationale Referenzzentren, spezialisierte Labors). Zudem werden Organisationen finanziell unterstützt, die in verschiedenen Gebieten Gesundheitsförderung und Gesundheitsschutz betreiben.

Die Ausgaben setzen sich aus den folgenden Beiträgen zusammen:

– Verhütung und Bekämpfung von übertragbaren Krankheiten	13,1 Millionen
– Registerführung und Zulassungsstelle Transplantation	2,5 Millionen
– Krebs- und Krankheitsregistrierung	2,1 Millionen
– Missbrauchsbekämpfung Suchtmittel	1,0 Millionen
– Beiträge Chemikaliensicherheit	0,7 Millionen
– Aktionsplan Radium	0,4 Millionen
– Übrige Beiträge Gesundheitsschutz und Prävention	1,2 Millionen

Der Rückgang im Vergleich zum Vorjahr (-23,9 Millionen, bzw. -53,2 %), ist darauf zurückzuführen, dass die Beiträge an internationale Organisationen (2022: 16,8 Mio.) ab dem Voranschlag 2023 auf einer eigenen Ausgabenposition (A231.0440) verbucht werden und die Ausgaben für die Bewältigung der Corona-Pandemie im Umfang von 6,9 Millionen weggefallen sind.

**Rechtsgrundlagen**

BG vom 13.6.1928 betreffend Massnahmen gegen die Tuberkulose (SR 818.102), Art. 14; BG vom 22.6.1962 über Bundesbeiträge an die Bekämpfung der rheumatischen Krankheiten (SR 818.21), Art. 2; BB vom 13.6.1951 betreffend das Schweizerische Rote Kreuz (SR 513.51), Art. 3; Epidemiengesetz vom 28.9.2012 (SR 818.101), Art. 50 und 52; Transplantationsgesetz vom 8.10.2004 (SR 810.21), Art. 53 und 54; Strahlenschutzgesetz vom 22.3.1991 (StSG; SR 814.50), Art. 9; Alkoholgesetz vom 21.6.1932 (AlkG; SR 680), Art. 43a; Ausländer- und Integrationsgesetz vom 16.12.2005 (AIG; SR 142.20), Art. 53 und 56; Krebsregistrierungsgesetz vom 18.3.2016 (KRG; SR 818.33).

**A231.0216 BEITRÄGE AN ELEKTRONISCHES PATIENTENDOSSIER**

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
<b>Total laufende Ausgaben</b>	<b>900 000</b>	<b>1 179 500</b>	<b>-</b>	<b>-1 179 500</b>	<b>-100,0</b>
<i>davon Kreditmutationen</i>		<i>1 179 500</i>			

Mit Hilfe des elektronischen Patientendossiers können Gesundheitsfachpersonen auf behandlungsrelevante Daten ihrer Patientinnen und Patienten zugreifen, die von anderen am Behandlungsprozess beteiligten Gesundheitsfachpersonen erstellt und dezentral erfasst wurden. Zudem eröffnet das elektronische Patientendossier den Patientinnen und Patienten die Möglichkeit, ihre Daten einzusehen und selber eigene Daten zugänglich zu machen. Damit soll die Qualität des Behandlungsprozesses, die Patientensicherheit sowie die Effizienz des Gesundheitssystems verbessert werden. Der Nutzen des elektronischen Patientendossiers steigt mit der Anzahl der in den zertifizierten Gemeinschaften zusammengeschlossenen Gesundheitsfachpersonen beziehungsweise Einrichtungen. Um möglichst rasch solche Gemeinschaften zu etablieren, haben die eidg. Räte einen Verpflichtungskredit für zeitlich befristete Finanzhilfen von 30 Millionen gesprochen. Damit sollen der Aufbau und die Zertifizierung dieser Gemeinschaften vom Bund unterstützt werden.

Der vorgesehene Betrag von rund 1,2 Millionen entspricht den offenen Finanzhilfen an zwei Stammgemeinschaften. Weil die Erfüllung der Subventionsverträge dieser beiden Stammgemeinschaften noch nicht abschliessend überprüft werden konnte, wurden im 2023 keine Beiträge ausbezahlt.

**Kreditmutationen**

– Kreditübertragung von 1 179 500 Franken (Vgl. Botschaft zum Nachtrag I/23).

**Rechtsgrundlagen**

BG vom 19.6.2015 über das elektronische Patientendossier (EPDG; SR 816.1), Art. 20.

**Hinweise**

Verpflichtungskredit «Beiträge an elektronisches Patientendossier 2017–2020» (V0299.00); siehe Band 1B, Ziffer B 1.

**A231.0219 GENOSSENSCHAFTSBEITRAG AN NAGRA**

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
<b>Total laufende Ausgaben</b>	<b>6 743 350</b>	<b>6 009 000</b>	<b>2 911 100</b>	<b>-3 097 900</b>	<b>-51,6</b>

Die Nationale Genossenschaft für die Lagerung radioaktiver Abfälle (Nagra) ist das technische Kompetenzzentrum der Schweiz für die Entsorgung radioaktiver Abfälle in geologischen Tiefenlagern. Die Beteiligung des Bundes an den Kosten des Forschungsprogramms für nukleare Entsorgung der Nagra beträgt 8,3 Prozent. Sie richtet sich grundsätzlich nach dem geschätzten Anteil des Bundes an den radioaktiven Abfällen.

Der ursprünglich bewilligte Kredit von rund 6 Millionen beinhaltet sowohl die Nagra-Beiträge des BAG, als auch die Beiträge der ETH. Gemäss revidiertem FHG werden die jährlichen Beiträge des BAG nicht mehr als Ausgaben, sondern als Rückstellungsverwendung (direkt über die Bilanz) verbucht. Damit wurden 2023 nur noch die ETH-Beiträge als Aufwand erfasst, was zu einem Kreditrest von rund 3,1 Millionen geführt hat.

**Rechtsgrundlagen**

Kernenergiegesetz vom 21.3.2003 (KEG; SR 732.1), Art. 31 und 32.

**Hinweise**

Vgl. E130.0108 Gebühren und Rückerstattung von Subventionen.

**A231.0397 FÖRDERUNG DER AUSBILDUNG IM BEREICH PFLEGE**

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
<b>Total laufende Ausgaben</b>	-	43 800 000	-	-43 800 000	-100,0

Mit dem vom Parlament verabschiedeten Gegenvorschlag zur Pflegeinitiative wurden die zur Umsetzung beantragten Mittel im Voranschlag 2022 und im Finanzplan 2023–2025 eingestellt. Im Dezember 2021 wurde der Gegenvorschlag abgelehnt und die Volksinitiative «Für eine starke Pflege (Pflegeinitiative)» angenommen. Da am Total der beantragten Mittel nichts geändert werden soll, sind die budgetierten Beträge um ein Jahr verschoben, das heisst im Voranschlag 2023 und im Finanzplan 2024–2026 eingestellt worden. Weil aber die gesetzlichen Grundlagen für die Umsetzung der Pflegeinitiative voraussichtlich am 1.7.2024 in Kraft treten, können die Kantone erst ab diesem Zeitpunkt Bundesbeiträge zur Förderung der Ausbildung beantragen.

**A231.0398 EFFIZIENZ IN DER MEDIZINISCHEN GRUNDVERSORGUNG**

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
<b>Total laufende Ausgaben</b>	-	800 000	-	-800 000	-100,0

Mit dem vom Parlament verabschiedeten Gegenvorschlag zur Pflegeinitiative wurden die zur Umsetzung beantragten Mittel im Voranschlag 2022 und im Finanzplan 2023–2025 eingestellt. Im Dezember 2021 wurde der Gegenvorschlag abgelehnt und die Volksinitiative «Für eine starke Pflege (Pflegeinitiative)» angenommen. Da am Total der beantragten Mittel nichts geändert werden soll, sind die budgetierten Beträge um ein Jahr verschoben, das heisst im Voranschlag 2023 und im Finanzplan 2024–2026 eingestellt worden. Weil aber die gesetzlichen Grundlagen für die Umsetzung der Pflegeinitiative voraussichtlich am 1.7.2024 in Kraft treten, können die Institutionen erst ab diesem Zeitpunkt Finanzhilfen für die medizinische Grundversorgung beantragen.

**A231.0421 COVID: ARZNEIMITTEL UND IMPFLEISTUNGEN**

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
<b>Total laufende Ausgaben</b>	21 419 834	39 800 000	23 276 335	-16 523 665	-41,5
davon Kreditmutationen		33 800 000			

Im Rahmen der Covid-Pandemie hat das Parlament Mittel bewilligt für die Beschaffung von neuen Arzneimitteln für ambulante Therapien und von Arzneimitteln zur passiven Immunisierung gegen SARS-CoV-2. Der Bund hat für die Versorgung der Bevölkerung mit diesen Arzneimitteln in der Regel Reservelagerverträge abgeschlossen und vergütet die für die ambulanten Behandlungen verwendeten Arzneimittel, bis diese über den regulären Kanal via Spezialitätenliste durch die Krankenversicherer bezahlt werden. Voraussetzung für die Übernahme dieser neuartigen Therapien ist, dass die Hersteller ein Gesuch um deren Zulassung stellen. 2023 hat der Bund Covid-Arzneimittel von insgesamt rund 19,1 Millionen bezahlt.

Weiter trägt der Bund die Kosten für die Versorgung der Bevölkerung mit Heilmitteln, die er nach seiner subsidiären Versorgungskompetenz beschafft. Dazu gehören alle Kosten, die nicht von den Sozialversicherungen oder den Kantonen übernommen werden. Als solche gelten Impfdienstleistungen von Apothekerinnen und Apothekern sowie Impfungen für in der Schweiz lebende Personen ohne obligatorische Krankenpflegeversicherung. 2023 wurden dafür Zahlungen von 4,2 Millionen geleistet.

Weil weniger Arzneimittel gebraucht wurden als reserviert waren, ist ein Kreditrest von 16,5 Millionen entstanden.

**Kreditmutationen**

– Kreditübertragung von 33 800 000 Franken (Vgl. Botschaft zum Nachtrag I/23).

**Rechtsgrundlagen**

Covid-19-Gesetz (SR 818.102), Art. 3 Abs. 2 Bst. e; Covid-19-Verordnung 3 (SR 818.101.24), Art. 11.; Epidemiengesetz (SR 818.101), Art. 74, Abs. 3.

**Hinweise**

Verpflichtungskredit «Covid: Beschaffung Arzneimittel» (V0347.00) und Verpflichtungskredit «Covid: Neue ambulante Therapien» (V0363.00); siehe Band 1B, Ziffer B 1.

**A231.0429 COVID: ANSCHUBFINANZIERUNG REPETITIVE TESTUNG**

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
<b>Total laufende Ausgaben</b>	<b>29 281 019</b>	<b>3 500 000</b>	<b>3 208 217</b>	<b>-291 783</b>	<b>-8,3</b>
<i>davon Kreditmutationen</i>		<i>3 500 000</i>			

Mit der Ausweitung der Testung auf Sars-CoV-2 fielen bei den Kantonen zusätzliche Aufgaben an. Das Parlament bewilligte 2021 einen Kredit von 64 Millionen für eine Anschubfinanzierung zu Gunsten der Kantone zum Aufbau der Infrastruktur für die gezielte repetitive Testung der Bevölkerung. Es wird ein Beitrag von höchstens 8 Franken pro Einwohnerin bzw. Einwohner ausgerichtet. Anrechenbar sind die effektiven Kosten für Informatik und Logistik.

In den Jahren 2021 und 2022 wurden Kosten von insgesamt 35,2 Millionen vergütet. 2023 wurden die letzten Schlussrechnungen über 3,2 Millionen bezahlt.

**Kreditmutationen**

– Kreditübertragung von 3 500 000 Franken (Vgl. Botschaft zum Nachtrag I/23).

**Rechtsgrundlagen**

Covid-19-Verordnung 3 (SR 818.101.24), Art. 26c, Absatz 5.

**A231.0431 COVID: BEITRÄGE AN HERSTELLUNG/ENTWICKLUNG VON ARZNEIMITTELN**

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
<b>Total laufende Ausgaben</b>	<b>2 289 746</b>	<b>6 300 000</b>	<b>154 661</b>	<b>-6 145 339</b>	<b>-97,5</b>
<i>davon Kreditmutationen</i>		<i>6 300 000</i>			

Das Parlament hat im März 2021 das Covid-19-Gesetz so angepasst, dass der Bund wichtige medizinische Güter herstellen lassen kann. Unterstützt werden sowohl die Herstellung im engeren Sinn als auch die Forschung und Entwicklung. Auf dieser Grundlage hat der Bundesrat ein befristetes Programm zur Förderung der Entwicklung und Herstellung von Covid-19 Arzneimitteln verabschiedet, welches einen Beitrag zur sicheren und schnellen Versorgung der Schweiz mit Medikamenten gegen Covid-19 leisten soll.

Für die Finanzierung der Beiträge an die Herstellung und Entwicklung von Arzneimitteln hat das Parlament 2021 einen Nachtragskredit von 50 Millionen bewilligt. Das BAG hat mit vier Unternehmen Verträge über einen Gesamtbetrag von 27,2 Millionen abgeschlossen. Davon wurden im 2021 und 2022 rund 14,1 Millionen ausbezahlt. Bei zwei Firmen wurde die Finanzierung im Laufe des Jahres 2022 abgebrochen, da die unterstützten Arzneimittel nicht die gewünschte Wirksamkeit gezeigt haben. Ein Unternehmen musste 2023 Konkurs anmelden. Beim verbleibenden Projekt ist es zu Verzögerungen gekommen, so dass allfällige Schlusszahlungen erst 2024 fällig werden.

**Kreditmutationen**

– Kreditübertragung von 6 300 000 Franken (Vgl. Botschaft zum Nachtrag I/23).

**Rechtsgrundlagen**

Covid-19-Gesetz (SR 818.102), Art. 3, Abs. 2, Bst. e.

**A231.0440 INTERNATIONALE ORGANISATIONEN**

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
<b>Total laufende Ausgaben</b>	<b>-</b>	<b>6 929 100</b>	<b>6 929 099</b>	<b>-1</b>	<b>0,0</b>

Über diesen Kredit werden neu (bisher auf dem Kredit A231.0213 «Beitrag Gesundheitsschutz und Prävention») Pflichtbeiträge und freiwillige Beiträge an internationale Organisationen wie die Weltgesundheitsorganisation (WHO) und die Europäische Chemikalienagentur (ECHA) ausgerichtet.

Folgende Beiträge wurden ausbezahlt:

- Pflichtbeitrag an WHO 6,0 Millionen
- Beiträge an WHO (Sonderbeiträge) 0,2 Millionen
- Beiträge an ECHA 0,4 Millionen
- Beitrag European Observatory on Health Systems and Policies 0,3 Millionen

**Rechtsgrundlagen**

BB vom 19.12.1946 über die Genehmigung der Verfassung der WHO und des Protokolls betreffend das internationale Sanitätsamt in Paris (AS 1948 1013). Epidemienengesetz vom 28.9.2012 (SR 818.101), Art. 44.

**TRANSFERKREDITE DER LG 2: KRANKEN- UND UNFALLVERSICHERUNG****A231.0214 INDIVIDUELLE PRÄMIENVERBILLIGUNG (IPV)**

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
<b>Total laufende Ausgaben</b>	<b>2 871 192 921</b>	<b>3 045 000 000</b>	<b>3 043 578 587</b>	<b>-1 421 413</b>	<b>0,0</b>
davon Kreditmutationen		59 000 000			

Der Bundesbeitrag an die individuelle Prämienverbilligung beträgt 7,5 Prozent der Bruttogesundheitskosten (Prämiensoll und Kostenbeteiligung). Die Aufteilung des Beitrags auf die Kantone richtet sich nach ihrem Anteil an der Wohnbevölkerung (inkl. Grenzgängerinnen und Grenzgänger). Die im Budget eingestellten Mittel werden im Voranschlagsjahr in drei Tranchen an die Kantone als Erstempfänger ausbezahlt. Diese stocken den Betrag je nach Bedarf zusätzlich auf. Endempfängerinnen und -empfänger des Beitrags sind Krankenversicherte in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen. Die Finanzierung der Prämienverbilligung von versicherten Rentnerinnen und Rentnern im Ausland im Umfang von rund 2,0 Millionen erfolgt durch den Bund über die Gemeinsame Einrichtung KVG.

Die Durchschnittsprämie in der obligatorischen Grundversicherung ist für das Jahr 2023 stärker gestiegen als erwartet. Im Voranschlag 2023 war ein Wachstum von 3,9 Prozent unterstellt worden, was der durchschnittlichen Steigerung der IPV-Beiträge der letzten 5 Jahre entsprach. Die effektive Erhöhung der Standardprämie betrug allerdings 5,7 Prozent. Deshalb musste eine Kreditüberschreitung im Umfang von 59,0 Millionen vorgenommen werden. Die Entwicklung der Durchschnittsprämie stellt den wichtigsten Faktor für das Wachstum des Bundesbeitrags an die Prämienverbilligungen dar.

Gegenüber der Rechnung des Vorjahres erhöhte sich der Bundesbeitrag an die Prämienverbilligung um 6 Prozent (+172 Mio.). Neben der Steigerung der Durchschnittsprämie war dafür auch die demografische Entwicklung (Zunahme der Anzahl Versicherten) um 0,7 Prozent verantwortlich. Im Gegenzug ergab sich eine Entlastung um 0,4 Prozent, weil die Versicherungen mit einer knappen Prämienkalkulation ihre Reserven senkten.

**Kreditmutationen**

– Kreditüberschreitung ohne BRB (Art. 36 Abs. 3 Bst. d. FHG) von 59 Millionen.

**Rechtsgrundlagen**

BG vom 18.3.1994 über die Krankenversicherung (KVG; SR 832.10), Art. 66 und 66a; V vom 12.4.1995 über die Beiträge des Bundes zur Prämienverbilligung in der Krankenversicherung (VPVK; SR 832.112.4), Art. 2, 3 und 4; Bilaterale Verträge mit den Staaten der EU.

**Hinweise**

Die Ausgaben des Bundes für die Prämienverbilligung werden im Umfang von 5 Prozent des hierfür zweckgebundenen Ertrags aus der Mehrwertsteuer und mit den ebenfalls zweckgebundenen Einnahmen aus der Schwerverkehrsabgabe für die ungedeckten Kosten des Schwerverkehrs finanziert (Vgl. Spezialfinanzierung «Krankenversicherung»: 605 ESTV/E110.0106; 605 EZV/E110.0116). In der Rechnung 2023 waren dies 1035 Millionen aus den Mehrwertsteuererträgen; aus der Schwerverkehrsabgabe wurden der Spezialfinanzierung im abgelaufenen Rechnungsjahr keine Mittel zugewiesen. Siehe Band 1B, Ziffer A 82/12.

**A231.0215 VERSICHERUNGSLEISTUNGEN MILITÄRVERSICHERUNG**

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
<b>Total laufende Ausgaben</b>	<b>166 041 748</b>	<b>141 022 000</b>	<b>129 863 208</b>	<b>-11 158 792</b>	<b>-7,9</b>

Der Bund finanziert die Leistungen der Militärversicherung (MV) zugunsten der Militär-, Zivilschutz- und Zivildienstpflichtigen sowie weiterer versicherter Personen nach Art. 1a MVG. Die Leistungen setzen sich aus drei Hauptkomponenten zusammen, nämlich aus Behandlungskosten, Barleistungen und Rentenzahlungen. Die Behandlungskosten umfassen die Kosten für medizinische Untersuchungen und Behandlungen nach einem Unfall oder infolge einer Krankheit der Versicherten. Die Ausgaben für die Barleistungen bestehen zum grössten Teil aus Taggeldzahlungen, wenn ein Unfall oder eine Krankheit eine vorübergehende Verdiensteinbusse zur Folge hat. Schliesslich kommen verschiedene Arten von Renten zur Auszahlung: Invalidenrenten bei einer Beeinträchtigung der Erwerbsfähigkeit, Integritätsschadenrenten bei einer dauernden körperlichen, geistigen und psychischen Beeinträchtigung und Hinterlassenenrenten (Ehegatten- und Waisenrenten), wenn der Tod des Verstorbenen eine Folge der versicherten Gesundheitsschädigung ist.

Im Vergleich zum Budget sind Minderausgaben von knapp 11,2 Millionen oder 7,9 Prozent zu verzeichnen. Der Hauptgrund liegt darin, dass im 2023 weniger Dienstage geleistet wurden als geplant. Dadurch fielen die Barleistungen um 1,9 Millionen (7,0 %) und die Behandlungskosten um 3,1 Millionen (3,9 %) tiefer aus als geplant. Demgegenüber sind bei den Rentenleistungen Mehrausgaben von 0,8 Millionen (1,2 %) entstanden, weil auf den 1.1.2023 eine Rentenerhöhung gesprochen wurde, welche anlässlich der Budgeteingaben noch nicht bekannt war.

Schliesslich ist die Auflösung der in früheren Jahren gebildeten Rückstellungen für künftige Leistungen der MV um 7,0 Millionen höher ausgefallen als budgetiert, weil der Rentenbestand aufgrund der demographischen Entwicklung stärker abgenommen hat als erwartet. Die Rückstellung beträgt Ende 2023 noch 1,772 Milliarden.

Im Vergleich zur Rechnung 2022 sanken die Ausgaben um 36 Millionen. Der ausgewiesene Rückgang ist die Folge der FHG-Revision (Änderung vom 19.3.2021), gemäss der die Ausgaben in dem Jahr verbucht werden, in dem die Verpflichtung des Bundes entsteht (einschliesslich der Bildung der Rückstellung für künftige Zahlungen). Demgegenüber werden Zahlungen für Fälle aus den Vorjahren als Verwendung der Rückstellung direkt über die Bilanz verbucht. Bis 2022 waren auch Zahlungen für Fälle aus Vorjahren im vorliegenden Kredit enthalten.

### Rechtsgrundlagen

BG vom 19.6.1992 über die Militärversicherung (MVG; SR 833.7), Art. 16, 19, 20, 28 und 40–56.

### Hinweise

Vgl. E130.0101 Einnahmen Militärversicherung, A231.0218 Verwaltungskosten SUVA.

### A231.0217 LEISTUNGSZAUSHILFE KUV

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
<b>Total laufende Ausgaben</b>	<b>2 432 822</b>	<b>4 537 000</b>	<b>3 030 796</b>	<b>-1 506 204</b>	<b>-33,2</b>
davon Kreditmutationen		1 732 000			

Der Bund trägt die Zinskosten, welche der gemeinsamen Einrichtung gemäss KVG entstehen durch die Vorfinanzierung der bilateralen Leistungsaushilfe in der Kranken- und Unfallversicherung mit allen Staaten der EU. Im Weiteren trägt der Bund die Betriebskosten der gemeinsamen Einrichtung.

Der Budgetwert 2023 für die Leistungsaushilfe KUV wurde um rund 1,5 Millionen oder 33 Prozent unterschritten. Die Verwaltungskosten beliefen sich auf rund 2,3 Millionen und lagen aufgrund von Stellenvakanzen um rund 0,1 Millionen unter dem Budget. Die Zinskosten betragen rund 0,7 Millionen und fielen um 1,4 Millionen tiefer aus als erwartet. Zum einen haben zwei Staaten unerwartet hohe überfällige Ausstände beglichen, zum andern sind die Zinsen für neue Darlehen tiefer ausgefallen als geplant. Damit musste nur ein Teil des Nachtragskredits beansprucht werden.

### Kreditmutationen

– Nachtragskredit (NK I/2023) von 1 732 000 Franken

### Rechtsgrundlagen

BG vom 18.3.1994 über die Krankenversicherung (KVG; SR 832.70), Art. 18 Abs. 3 und 6.

### Hinweise

Verpflichtungskredit für Garantieerklärung «Leistungsaushilfe Krankenversicherung» (V0029.00), BB vom 13.6.2001 und 8.12.2004 sowie 15.12.2010; siehe Band 1B, Ziffer B 1.

### A231.0218 VERWALTUNGSKOSTEN SUVA

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
<b>Total laufende Ausgaben</b>	<b>19 652 902</b>	<b>23 849 000</b>	<b>20 462 302</b>	<b>-3 386 698</b>	<b>-14,2</b>

Der Bund vergütet der Suva gemäss der 2005 abgeschlossenen Vereinbarung die Kosten des effektiven Verwaltungsaufwands für die Führung der Militärversicherung.

Die Verwaltungskosten der Suva lagen um knapp 3,4 Millionen oder 14,2 Prozent unter dem Voranschlagswert. Zum einen konnten bei den Personal- und Sachausgaben 0,5 Millionen eingespart werden. Zum andern haben sich die Informatik-Investitionen, welche über den Abbau des «Spezialfonds Belux» finanziert werden, verzögert. Damit wurden Mittel aus diesem Fonds im Umfang von 2,9 Millionen nicht beansprucht.

**Rechtsgrundlagen**

BG vom 19.6.1992 über die Militärversicherung (MVG; SR 833.7), Art. 82 Abs. 2; Vereinbarung zwischen dem Bund und der Suva vom 19.5.2005 über die Übertragung der Führung der Militärversicherung als eigene Sozialversicherung an die Suva.

**Hinweise**

Vgl. E130.0101 Einnahmen Militärversicherung, A231.0215 Versicherungsleistungen Militärversicherung.

**A231.0395 QUALITÄTSMASSNAHMEN KVG**

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
<b>Total laufende Ausgaben</b>	<b>3 506 337</b>	<b>13 000 000</b>	<b>6 671 338</b>	<b>-6 328 662</b>	<b>-48,7</b>

Die Eidgenössische Qualitätskommission ist für die Umsetzung und Realisierung der vom Bundesrat festgelegten Jahres- und Vierjahresziele in der Sicherung der Qualität medizinischer Leistungen verantwortlich. Die Kommission kann Dritte mit Aktivitäten zur Qualitätsförderung beauftragen sowie nationale und regionale Projekte zur Qualitätsentwicklung unterstützen. Die Bundesversammlung hat für die Subventionen der Kommission für die Jahre 2021 bis 2024 einen Verpflichtungskredit von 45,2 Millionen bewilligt. Der Bund stellt den Kantonen und Krankenversicherungen zwei Drittel der jährlichen Ausgaben der Qualitätskommission in Rechnung.

Die Eidgenössische Qualitätskommission (EQK) konnte 2023 bedeutend mehr Aktivitäten unterstützen als noch in den Vorjahren. Gleichwohl ergibt sich bei den Qualitätsmassnahmen aus folgenden Gründen ein erheblicher Kreditrest: Zum einen wurden bisher keine Qualitätsverträge zwischen den Leistungserbringer- und Versicherer-Verbänden abgeschlossen, wie dies Artikel 58a, Absatz 1 KVG vorsieht. Damit wurden auch keine Überprüfungen durch die EQK fällig. Zum andern wurden deutlich weniger Finanzhilfesuche für nationale und regionale Projekte eingereicht als geplant. Schliesslich kam es bei der Vergabe der Mittel für nationale Programme zu Verzögerungen.

**Rechtsgrundlagen**

BG vom 18.3.1994 über die Krankenversicherung (KVG; SR 832.10); Art. 58d und 58e.

**Hinweise**

Vgl. E102.0113 Entgelte Qualitätsmassnahmen KVG und A202.0175 Qualitätskommission KVG.

Verpflichtungskredite «Nationale Programme» (V0331.00), «Qualitätsindikatoren» (V0331.01), «Studien und Überprüfungen» (V0331.02) sowie «Regionale und nationale Projekte» (V0331.03) vgl. Band IB, Ziffer B1.

**A231.0410 COVID: BUNDESFINANZIERUNG SARS-COV-2-TESTS**

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
<b>Total laufende Ausgaben</b>	<b>-</b>	<b>180 000 000</b>	<b>-</b>	<b>-180 000 000</b>	<b>-100,0</b>

Bis Ende 2022 wurden die Kosten für Sars-Cov-2-Analysen unter gewissen Voraussetzungen vom Bund vergütet. Der Bundesrat sah vor, dass die Zuständigkeit dafür auf Anfang 2023 an die Kantone übergeht; der Bund sollte lediglich für die ersten drei Monate des Jahres 2023 die Ausgaben dafür vorfinanzieren. Diese Ausgaben waren auf dem vorliegenden Kredit als ordentliche Ausgabe budgetiert. Die Kantone sollten diese Kosten zurückerstatten. Das Parlament beschloss indessen, ab 2023 ganz auf eine Bundesbeteiligung an den Testkosten zu verzichten.

**Hinweise**

Vgl. E 130.0113 Entgelte SARS-Cov-2-Testkosten.

## AUSSERORDENTLICHE TRANSAKTIONEN

### A290.0130 COVID: BUNDESFINANZIERUNG SARS-COV-2-TESTS

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	$\Delta$ R23-VA23 %
<b>Total laufende Ausgaben</b>	<b>323 615 198</b>	-	-	-	-

Der Bund hat bis Ende 2022 unter gewissen Voraussetzungen die Ausgaben für Analysen auf SARS-CoV-2 übernommen. Für die Finanzierung dieser Covid-Tests wurden in den Jahren 2021 und 2022 insgesamt 1,2 Milliarden an die Krankenversicherer und Kantone überwiesen. Für noch nicht abgerechnete Testkosten wurde per 31.12.2022 eine Rückstellung von 440 Millionen gebildet.

Die Abrechnungen für die Analysen können bis zu 5 Jahre nach der Leistungserbringung eingereicht werden. 2023 wurden Zahlungen von rund 60 Millionen als Verwendung der Rückstellung direkt über die Bilanz verbucht. Die Rückstellung beträgt damit per Ende 2023 noch rund 380 Millionen.

#### Rechtsgrundlagen

Covid-19-Gesetz (SR 818.102); Covid-19-Verordnung 3 (SR 818.101.24), Art. 26

#### Hinweise

Vgl. E 130.0108 Gebühren und Rückerstattungen von Subventionen.

## BUNDESAMT FÜR STATISTIK

### STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Bereitstellung von Grundlagen zur Planung und Steuerung zentraler Politikbereiche
- Dauerhafte Sicherstellung der statistischen Basisproduktion und Diffusion von qualitativ hochwertigen und nutzer-gerechten statistischen Informationen
- Umsetzung der Mehrfachnutzung von Daten im System der Bundesstatistik
- Systematische Nutzung der Verwaltungsdaten und -register
- Ausbau der Dienstleistungen im Bereich innovativer Datenerhebungs-, Aufbereitungs- und Analysemethoden
- Ausbau der Zusammenarbeit mit Partnern zur Weiterentwicklung der Daten-Kompetenzen und statistischen Angebote

### ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R23-R22	
	2022	2023	2023	absolut	%
Laufende Einnahmen	8,6	14,2	17,9	9,3	107,9
Laufende Ausgaben	191,7	200,6	200,5	8,8	4,6
Eigenausgaben	185,7	194,4	194,3	8,6	4,7
Transferausgaben	6,0	6,2	6,2	0,2	3,3
Selbstfinanzierung	-183,1	-186,4	-182,6	0,4	0,2
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	-0,1	0,0	0,0	0,0	17,3
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-183,1</b>	<b>-186,4</b>	<b>-182,7</b>	<b>0,5</b>	<b>0,3</b>
Investitionsausgaben	-	-	-	-	-

### KOMMENTAR

Der Ertrag stammte hauptsächlich aus Zweitmitteln (51 %; Erträge für Leistungen, die das BFS bundesintern für andere Verwaltungseinheiten erbringt) und Einnahmen von Dritten (43 %). Dazu kamen Entgelte für Nutzungen und Dienstleistungen (4 %), Verkäufe und Einnahmen aus der Vermietung von Parkplätzen in Neuenburg. 83 Prozent der Einnahmen von Dritten stammten von den Kantonen.

Der Mehrertrag von 9,3 Millionen gegenüber dem Vorjahr resultierte aus Zweitmitteln (+9,1 Mio.). Das BFS stellte als Leistungserbringer erstmals der zentralen Bundesverwaltung seine Dienstleistungen in Rechnung. Weitere +0,2 Millionen stammten aus Entgelten für Nutzungen und Dienstleistungen wie dem Legal Entity Identifier (LEI) und aus der Vermietung von Parkplätzen.

Die Eigenausgaben bestanden hauptsächlich aus Personalausgaben (65 %). Der Rest teilte sich auf die Informatikausgaben (19 %) und die übrigen Sach- und Betriebsausgaben (16 %) auf. Die Personalausgaben nahmen gegenüber dem Vorjahr um 7,0 Millionen zu, was dem weiteren Aufbau eines Kompetenzzentrums für Datenwissenschaften, der Mehrfachnutzung von Daten wie der Geschäftsstelle Open Data Government (ODG), der Koordination des Datenmanagements mit den Kantonen sowie der nationalen Datenbewirtschaftung diente (+1,3 Mio.). Mehrausgaben im Vergleich zum Vorjahr entstanden auch im Zusammenhang mit dem Teuerungsausgleich und erhöhten Rückstellungen für Ferien- und Überzeit (+2,7 Mio.). Die Besetzung von vakanten Stellen und vereinzelte Neubesetzungen liessen die Personalausgaben um 1,8 Millionen ansteigen. Die Ausgaben für den Personalverleih nahmen ebenfalls um 1,1 Millionen zu. Weitere fremdfinanzierte Leistungen erklären die restliche Abweichung (+0,1 Mio.).

Die Sach- und Betriebsausgaben stiegen um 1,4 Millionen an. Es fielen mehr Informatikausgaben an (+2,1 Mio.), davon trugen alleine das Programm Nationale Datenbewirtschaftung NaDB und das Projekt Nationaler Adressdienst NAD 1,4 Millionen bei. Zu einem Anstieg der Ausgaben führten auch die übrigen Betriebsausgaben, darunter fielen der Bürobedarf, die Versandkosten und die Spesen (+1,3 Mio.) sowie die Beratung (+0,4 Mio.). Durch die tiefere Erhebungsintensität im Vergleich zum Vorjahr sanken die Kosten für externe Dienstleistungen (-2,3 Mio.).

Die Transferausgabe beinhaltetete einzig den Pflichtbeitrag ans statistische Amt der EU (Eurostat).

**GESCHÄFTE ZU DEN ZIELEN DES BUNDESRATES 2023**

- Bundesgesetz über das nationale System zur Abfrage von Adressen natürlicher Personen (Adressdienstgesetz, ADG): Verabschiedung der Botschaft (erreicht)
- Bericht zum Stand der Umsetzung der Mehrfachnutzung von Daten: Kenntnisnahme (erreicht)
- Bericht «Zukunftsfähige Daten-Infrastruktur und Daten-Governance in der Bundesverwaltung» (in Erfüllung der Mo. FK-N 20.4260): Genehmigung / Gutheissung (erreicht)
- Nachfolgevorschlag für die Strategie für offene Verwaltungsdaten (OGD-Strategie): Kenntnisnahme (erreicht)
- Datenwissenschaftsstrategie des Bundes (DSStB): Umsetzung (erreicht)
- Programm zur Förderung der Digitalen Transformation im Gesundheitswesen: Verabschiedung der Botschaft (erreicht)

**PROJEKTE UND VORHABEN 2023**

- Statistisches Mehrjahresprogramm des Bundes 2024-2027: Erarbeitung (erreicht)

## LG1: INTEGRIERTE STATISTISCHE PRODUKTION

### GRUNDAUFTRAG

Die integrierte statistische Produktion erstreckt sich von der Konzeption und Datenerfassung bis zur Publikation der Ergebnisse und liefert den Nutzern dauerhaft zur Verfügung stehende und wenn möglich international vergleichbare Informationen. Diese dienen der Meinungsbildung in der Bevölkerung, der politischen Entscheidungsfindung, der Forschung sowie der Vorbereitung, Durchführung und Evaluation staatlicher Aufgaben.

### FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R23-VA23	
	2022	2023	2023	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	6,8	10,8	13,8	3,0	27,6
Aufwand und Investitionsausgaben	141,3	153,4	150,4	-2,9	-1,9

### ZIELE

	R	VA	R
	2022	2023	2023
<b>Qualität der statistischen Informationen:</b> Das BFS erfüllt bei seiner Tätigkeit die Anforderungen der wissenschaftlich anerkannten Grundsätze (statistische Methoden, Genauigkeitsangaben, Termingerechtigkeit) der Statistik			
- Termingerechter Abschluss der direkten Erhebungen (gemäss ErhebungsVO zum BStatG) (% min.)	96	97	100
- Einhaltung der angekündigten Veröffentlichungstermine (Unabhängigkeit der Statistikproduktion) (% min.)	98	97	96
- Dokumentation der statistischen Methoden entsprechend den anerkannten Grundsätzen (Transparenz der Methoden) (ja/nein)	ja	ja	ja
- Anteil der von Eurostat beanstandeten Quality Reports (% max.)	0	5	0
- Anteil der Publikationen, die aufgrund fehlerhafter statistischer Informationen korrigiert werden müssen (% max.)	3,0	3,0	2,0
<b>Berichterstattung:</b> Das BFS stellt die Berichterstattung an das Parlament und die Bundesverwaltung sicher und versorgt Politik und Gesellschaft mit bedarfsgerechten Informationssystemen			
- Nachführung der Legislaturindikatoren (Quartal)	Q4	Q4	Q4
- Nachführung der Indikatoren zur Nachhaltigen Entwicklung (MONET) (Quartal)	Q4	Q4	Q4
<b>Effiziente Produktion und bedürfnisgerechte Diffusion:</b> Das BFS stellt eine effiziente Statistikproduktion und -diffusion sicher und betreibt die dafür notwendigen Infrastrukturen			
- Aktualität statistischer Publikationen: Anteil der Publikationen mit weniger als 24 Monate zurückliegender Referenzperiode (% min.)	97	85	95
- Publierte Informationsangebote im Durchschnitt pro Monat (Anzahl)	1 792	1 600	2 019
- Anteil zufriedener Nutzer/innen beim Besuch auf der Website Statistik CH (% min.)	85	80	88
- Vereinbarungen des DSCC (Data Science Competence Center) (Anzahl)	-	4	6
- Thematische Schwerpunkte und Akteure des CNAI (Kompetenznetzwerk für künstliche Intelligenz) (Anzahl)	-	2	2
- Organisationen auf der Plattform «opendata.swiss» (Anzahl)	-	112	131

### KOMMENTAR

Die Ziele wurden erreicht und in mehreren Punkten übertroffen.

## LG2: MEHRFACHNUTZUNG UND REGISTER

### GRUNDAUFTRAG

Zur Gewährleistung und langfristigen Förderung der Mehrfachnutzung von Daten beim Bund wird die Interoperabilität von Datenhaltungssystemen über die nächsten Jahre ausgebaut. Ziel ist die Entlastung von Unternehmen und Behörden, indem sie bestimmte Angaben der Verwaltung nur einmal melden müssen.

Mit dem Betriebs- und Unternehmensregister (BUR), dem Gebäude- und Wohnungsregister (GWR), dem Unternehmensidentifikationsnummer-Register sowie der Plattform für den sicheren Datenaustausch (Sedex) stellt das BFS eine effiziente und bedarfsgerechte Statistikproduktion sicher.

### FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R23-VA23	
	2022	2023	2023	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	2,0	3,4	4,1	0,7	20,9
Aufwand und Investitionsausgaben	44,6	41,0	43,9	2,9	7,1

### ZIELE

	R	VA	R
	2022	2023	2023
<b>Interoperabilität:</b> Das BFS entwickelt Prozesse und Instrumente zur Mehrfachnutzung von Daten der BV und fördert die Interoperabilität der einzelnen Datenhaltungssysteme			
- Statistische Aktivitäten mit harmonisierten Daten (%)	95,0	75,0	75,0
<b>Registerführung:</b> Das BFS stellt die nachhaltige Weiterentwicklung der Register sicher			
- Erweiterung der Grundgesamtheit des Gebäude- und Wohnungsregisters auf alle Gebäude der Schweiz (%; min.)	91	98	98
<b>Wirtschaftlichkeit:</b> Das BFS stellt einen effizienten Betrieb der Register sicher			
- Fristgerecht bearbeitete Personendatensätze (Validierungsservice) (Anzahl, Mio., min.)	116,400	112,500	119,314
- Aufbereitete Datensätze über Unternehmen aus administrativen Quellen (AHV/Ausgleichskassen, MWST, Zollverwaltung) (Anzahl, Mio., min.)	742,764	575,000	813,385
- Jährlich erneuerte Legal Entity Identifier (LEI) der Unternehmen im Finanzsektor (%)	75,0	75,0	75,0

### KOMMENTAR

Die Ziele wurden vollständig erreicht und in mehreren Punkten übertroffen.

## RECHNUNGSPPOSITIONEN

Tsd. CHF		R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	$\Delta$ R23-VA23 %
<b>Ertrag / Einnahmen</b>		<b>8 775</b>	<b>14 205</b>	<b>17 902</b>	<b>3 698</b>	<b>26,0</b>
Eigenbereich						
E100.0001	Funktionsertrag (Globalbudget)	8 775	14 205	17 902	3 698	26,0
<b>Aufwand / Ausgaben</b>		<b>191 920</b>	<b>200 614</b>	<b>200 588</b>	<b>-26</b>	<b>0,0</b>
Eigenbereich						
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	185 912	194 407	194 381	-26	0,0
	<i>Kreditverschiebung</i>		4 598			
	<i>Abtretung</i>		5 441			
	<i>Kreditüberschreitung 1% / 10 Mio. (Art. 36 Abs. 2 FHG)</i>		1 784			
	<i>Kreditüberschreitung ohne BRB (Art. 36 Abs. 3 FHG)</i>		4 184			
Transferbereich						
<i>Mehreren Leistungsgruppen zugeordnet</i>						
A231.0235	Beitrag Eurostat	6 008	6 206	6 206	0	0,0
	<i>Kreditüberschreitung geringf. Ermes. (Art. 36 Abs. 4 FHG)</i>		232			

## BEGRÜNDUNGEN

### ERTRAG / EINNAHMEN

#### E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	$\Delta$ R23-VA23 %
<b>Total laufende Einnahmen</b>	<b>8 774 908</b>	<b>14 204 600</b>	<b>17 902 297</b>	<b>3 697 697</b>	<b>26,0</b>

Das BFS ist seit dem 1.1.2023 bundesinterner Leistungserbringer und weist erstmals im Jahresabschluss entsprechende LV-Erträge aus, d.h. Erträge für Leistungen, welche das BFS für andere Verwaltungseinheiten des Bundes erbringt. Vom Funktionsertrag entfallen 51 Prozent auf LV-Erträge (9,1 Mio.) und rund 43 Prozent auf Einnahmen von Dritten (7,6 Mio.). Mit den Drittmitteln erbringt das BFS zusätzliche oder erweiterte Statistikleistungen für Kantone, Gemeinden und die Privatwirtschaft. Bei den restlichen 6 Prozent handelt es sich um Benutzergebühren, Erlöse für Dienstleistungen, Verkäufe und den Liegenschaftsertrag für die Vermietung von Parkplätzen in Neuenburg.

Die laufenden Einnahmen übertreffen den Voranschlag um 3,7 Millionen, wovon rund 3 Millionen den LV-Erträgen zuzuschreiben sind. Vereinbarungen, welche nach der Verabschiedung des Voranschlags für das laufende Jahr abgeschlossen wurden, wie die Prävalenzstudie über Gewalt gegen Frauen oder solche mit einer datenwissenschaftlichen Ausrichtung, führten zu Mehreinnahmen.

#### **Rechtsgrundlagen**

Bundesstatistikgesetz vom 9.10.1992 (BstatG; SR 431.01), Art. 21; Verordnung vom 25.6.2003 über die Gebühren und Entschädigungen für statistische Dienstleistungen von Verwaltungseinheiten des Bundes (GebVO St; SR 431.09); BG vom 22.6.2007 über die eidgenössische Volkszählung (Volkszählungsgesetz; SR 431.112), Art. 8 und 14.

## AUFWAND / AUSGABEN

## A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	$\Delta$ R23-VA23 %
<b>Total</b>	<b>185 911 939</b>	<b>194 407 127</b>	<b>194 381 353</b>	<b>-25 774</b>	<b>0,0</b>
<i>davon Kreditmutationen</i>		16 006 927			
<b>Funktionsaufwand</b>	<b>185 911 939</b>	<b>194 407 127</b>	<b>194 381 353</b>	<b>-25 774</b>	<b>0,0</b>
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	185 854 717	194 359 827	194 334 019	-25 808	0,0
Personalausgaben	119 807 579	125 775 325	126 846 747	1 071 422	0,9
<i>davon Personalverleih</i>	1 630 047	2 810 600	2 769 398	-41 202	-1,5
Sach- und Betriebsausgaben	66 047 138	68 584 502	67 487 272	-1 097 230	-1,6
<i>davon Informatik</i>	34 991 457	37 464 022	37 061 526	-402 496	-1,1
<i>davon Beratung</i>	2 450 042	3 756 780	2 836 918	-919 862	-24,5
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	57 222	47 300	47 334	34	0,1
Vollzeitstellen (Ø)	738	736	753	17	2,3

**Personalausgaben und Vollzeitstellen**

Die *Personalausgaben* fielen gegenüber dem Voranschlag um 1,1 Millionen höher aus. Vakante und neue Stellen, die aufgrund der Arbeitsmarktbedingungen oder wegen der hochspezialisierten Profile lang unbesetzt waren, konnten endlich besetzt werden. Dies betraf verschiedene Abteilungen im BFS, u.a. die Abteilungen «Interoperabilität und Register» (IOR) und «Datenwissenschaft und statistische Methoden» (DSSM), die neue Initiativen und Aufgaben in den Bereichen Register, Datenverwaltung und künstliche Intelligenz übernommen haben (+0,9 Mio.). Die Zunahme der Rückstellung für Ferien- und Überzeit trägt mit 0,2 Millionen zur Abweichung bei.

**Sach- und Betriebsausgaben**

Die Ausgaben für die *Informatik* haben den Voranschlag um 0,4 Millionen unterschritten. Sie lagen um 2,1 Millionen höher als im Vorjahr, was durch höhere Projektausgaben begründet ist. Sie betreffen die Einführung von Systemen zur Förderung der Mehrfachnutzung von Daten («Once-only»-Prinzip) im Bereich der Datenverwaltung (II4Y, SpiGes, SpiReg usw.), die Erneuerung der Infrastrukturen zur Unterstützung der Digitalisierungsarbeiten (SIS Weiterentwicklung) und die Schaffung neuer zentralisierter Lösungen für die Bundesverwaltung (SBER Integration ausländischer Unternehmen, UID-Modernisierung und Nationaler Adressdienst). Parallel dazu setzte das BFS seinen Aktionsplan zur Gewährleistung der korrektiven und adaptiven Wartung seiner Systeme fort, um einerseits den Anforderungen der technologischen Entwicklung gerecht zu werden (LEI-Schnittstelle S4/HANA, Implementierung API Gateway, ePortal usw.) und sich andererseits an die Standards der Bundeskanzlei anzupassen (Implementierung von eIAM, Verwendung von Open-Source-Software). Es bestand auch eine Notwendigkeit, die Ausgaben für IT-Sicherheit weiter zu erhöhen (ISMS, Security Scan und Audit).

Die Ausgaben für *Beratung* lagen um 0,9 Millionen unter dem Voranschlag. Weniger als geplant wurde bspw. für den Betrieb des Gesundheitsobservatoriums OBSAN und die Lohnstrukturerhebung LSE sowie die Revision der Baupreisstatistik (BAP) ausgegeben.

Die Überschreitung von 0,3 Millionen im *den übrigen Betriebsausgaben* fiel überwiegend in den Bereichen des sonstigen Betriebsaufwandes (bspw. Mitgliederbeiträge für die Informationsplattform zur Standardisierung des elektronischen Datenaustausches swissdec), der Spesen und des Post- und Kurierversands an (+1,5 Mio.) an. Die Kosten für externe Dienstleistungen, insbesondere die Kosten für Erhebungen, Bürobedarf, Druckerzeugnisse und Agenturleistungen unterschritten demgegenüber den Voranschlag um 1,2 Millionen.

**Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen**

Abschreibungen wurden auf dem Fahrzeugpark, Event-Badge-Druckern, Büroautomatisierungssystemen und der Hardware für die Arealstatistik vorgenommen.

**Investitionsausgaben**

Im Jahr 2023 wurden weder Investitionen geplant noch Investitionsausgaben getätigt.

### Kreditmutationen

- Kreditverschiebungen von 4,6 Millionen für DTI Projekte und Vorhaben wie die Datenwissenschaftsstrategie des Bundes und das Pilotprojekt SpiGes wie auch für den departementalen Ausgleich.
- Kreditabtretungen aus verschiedenen Verwaltungseinheiten für DVS und DTI Projekte und Vorhaben von 2,4 Millionen wie z.B. das Projekt Nationaler Adressdienst (NAD).
- Abtretungen des Eidg. Personalamts von insgesamt 3,1 Millionen für die berufliche Grundausbildung und Integration, Hochschulpraktikanten, für Familien- und zusätzliche Pensionskassenbeiträge sowie für Lohnmassnahmen.
- Kreditüberschreitung von 6,0 Millionen aus der Verwendung von zweckgebundenen Reserven (Art. 33 Abs. 3 FHG) für Projekte und Vorhaben (+1,5 Mio.) sowie aus leistungsbedingten Mehrerträgen (+2,6 Mio.) und aus der Kreditüberschreitung (Art. 36 Abs. 2 FHG) von 1 % auf der Basis des bewilligten Voranschlagkredites (+1,8 Mio.).

### Hinweise

Verpflichtungskredite «Statistik zu Einkommen u. Lebensbedingungen (SILC)» (V0284.00-01), «Haushaltsbudgeterhebung (HABE) 2017–2023» (V0285.00), «Schweizerische Arbeitskräfteerhebung (SAKE)» (V0286.00-01), «Nationale Datenbewirtschaftung NaDB 2019–2026» (V0391.00), siehe Band 1B, Ziffer B 1.

### GLOBALBUDGETS NACH LEISTUNGSGRUPPEN

Mio. CHF	LG 1: Integrierte statistische Produktion		LG 2: Mehrfachnutzung und Register	
	R 2022	R 2023	R 2022	R 2023
Aufwand und Investitionsausgaben	141	150	45	44
Personalausgaben	97	103	22	24
Sach- und Betriebsausgaben	44	48	22	20
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen	0	–	0	0
Verwaltungsvermögen				
Vollzeitstellen (Ø)	595	600	143	153

### ÜBERSICHT ÜBER DIE RESERVEN

CHF	Allgemeine Reserven	Zweckgebundene Reserven	Total Reserven
Endbestand per 31.12.2022	–	5 975 558	5 975 558
Bildung aus Rechnung 2022	–	721 000	721 000
Auflösung / Verwendung	–	-1 534 100	-1 534 100
<b>Endbestand per 31.12.2023</b>	<b>–</b>	<b>5 162 458</b>	<b>5 162 458</b>

### Auflösung und Verwendung von Reserven im Jahr 2023

Im Jahr 2023 wurden zweckgebundene Reserven von insgesamt 1,5 Millionen eingesetzt.

Für die Mehrfachnutzung von Daten im Rahmen des Programms «Nationale Datenbewirtschaftung», die Todesursachenstatistik und die ambulante Klassifikation ICD-11 sowie die Integration ausländischer Unternehmen in die Stammdaten des BUR und die digitale Transformation wurden 1,1 Millionen verwendet. Dazu wurden für fremdfinanzierte Statistiken wie das Internationale Programm zur Evaluation der Kompetenzen von Erwachsenen (PIAAC) und die neuen Kulturstatistiken 0,4 Millionen verwendet.

### Reservenbestand

Von den bestehenden zweckgebundenen Reserven (5,2 Mio.) entfallen 1,5 Millionen vorwiegend auf das Gesundheitsobservatorium, die höhere Berufsbildung (HBB) und auf PIAAC sowie 3,7 Millionen auf Projekte und Vorhaben wie die ambulante Gesundheitsversorgung, die Mehrfachnutzung von Daten im Rahmen des Programms «Nationale Datenbewirtschaftung», die Umsetzung der outputgesteuerten Diffusionsstrategie und die Migration der OGD-Plattform.

### Antrag zur Bildung neuer Reserven

Für das Berichtsjahr wird keine Bildung von Reserven beantragt.

## MEHREREN LEISTUNGSGRUPPEN ZUGEORDNETE TRANSFERKREDITE

**A231.0235 BEITRAG EUROSTAT**

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	$\Delta$ R23-VA23 %
<b>Total laufende Ausgaben</b>	<b>6 007 712</b>	<b>6 206 400</b>	<b>6 206 380</b>	<b>-20</b>	<b>0,0</b>
<i>davon Kreditmutationen</i>		<i>231 900</i>			

Eurostat ist das statistische Amt der EU und stellt insbesondere Statistiken für die Länder der EU zusammen. Die notwendigen Daten werden von den nationalen statistischen Ämtern der Mitgliedstaaten erhoben und zur Verfügung gestellt. Eine wichtige Rolle spielt Eurostat bei der Harmonisierung von statistischen Definitionen und Berechnungsmethoden.

Der Bund hat den Pflichtbeitrag geleistet, welcher im Vergleich zum Vorjahr um 0,2 Millionen höher ausgefallen ist. Der Beitrag beruht auf den Gesamtkosten für Eurostat, der Zahl der Mitgliedstaaten der Europäischen Union und bemisst sich nach dem proportionalen Anteil am statistischen Programm, an welchem die Schweiz teilnimmt.

**Kreditmutationen**

– Kreditüberschreitung (Art. 36 Abs. 4 FHG) von 0,2 Millionen.

**Rechtsgrundlagen**

Abkommen vom 26.10.2004 zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Europäischen Gemeinschaft über die Zusammenarbeit im Bereich der Statistik (SR 0.431.026.81).



## BUNDESAMT FÜR SOZIALVERSICHERUNGEN

### STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Entwicklung der Sozialversicherungen mit dem Ziel der Erhaltung des Leistungsniveaus und einer nachhaltigen Finanzierung unter Berücksichtigung der sich wandelnden sozialen und gesellschaftlichen Bedürfnisse sowie der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen
- Unterstützung von Bestrebungen zur Eingliederung von invaliden Personen ins Berufsleben
- Unterstützung eines bedarfsgerechten und fördernden Umfelds für Kinder, Jugendliche, Familien und ältere Personen und deren soziale Absicherung

### ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R23-R22	
	2022	2023	2023	absolut	%
Laufende Einnahmen	34,7	30,0	29,7	-4,9	-14,3
Laufende Ausgaben	15 971,8	16 446,1	16 298,5	326,7	2,0
Eigenausgaben	76,6	84,0	79,1	2,4	3,2
Transferausgaben	15 895,1	16 362,2	16 219,5	324,3	2,0
Selbstfinanzierung	-15 937,1	-16 416,1	-16 268,8	-331,7	-2,1
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	3,0	-2,1	-1,5	-4,5	-149,1
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-15 934,1</b>	<b>-16 418,2</b>	<b>-16 270,3</b>	<b>-336,2</b>	<b>-2,1</b>
Investitionsausgaben	-	-	0,1	0,1	-

### KOMMENTAR

Die laufenden Einnahmen bestehen im Wesentlichen aus den Vergütungen der Ausgleichsfonds von AHV und IV für die beim Bund anfallenden Kosten aus der Beaufsichtigung und dem Vollzug dieser Versicherungen (21,8 Mio) und aus den Gebühren der Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge (6,3 Mio.). Sie liegen rund 5 Millionen tiefer als im Vorjahr, was darauf zurückzuführen ist, dass es im Rechnungsjahr zu keinen Aktivierungen in der Anlagebuchhaltung gekommen ist.

99,5 Prozent der Ausgaben des BSV sind *Transferausgaben*. Das BSV verfügt bei diesen generell nur über einen sehr geringen Handlungsspielraum, da fast alle Transferausgaben gesetzlich festgelegt sind und durch demografische und wirtschaftliche Faktoren beeinflusst werden. Gegenüber der Rechnung 2022 erhöht sich der Aufwand im Transferbereich um 324,3 Millionen (+2,0 %). Die Zunahme ist vor allem auf die Erhöhung der Bundesbeiträge an die AHV (+405 Mio.) (insbesondere aufgrund der Erhöhung der Mindestrente von 1195 auf 1225 Franken und die demografisch bedingte Zunahme des Rentenbestandes) und an die IV (+89 Mio.) zurückzuführen. Zusätzlich stiegen in erster Linie aufgrund der demografischen Alterung auch die Bundesbeiträge an die Ergänzungsleistungen (+87 Mio.). Im Gegenzug entfielen die Ausgaben für den Covid-Erwerb ersatz (2022: 286 Mio.). Die Zunahme *bei den Eigenausgaben* um 2,4 Millionen (+3,2 %) erklärt sich hauptsächlich durch höhere Personalausgaben infolge Schaffung neuer Stellen für IT-Management, Modernisierung der Aufsicht, Aufgabenintensivierung IV und SNAP-EESSI, sowie durch höhere Kosten bei der Informatik.

### GESCHÄFTE ZU DEN ZIELEN DES BUNDESRATES 2023

- Nationale Strategie zur Erleichterung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf: Verabschiedung der Botschaft (nicht erreicht)  
*Das EDI hat entschieden, die Arbeiten an der Strategie auf Grund der Arbeiten des Parlaments im Rahmen der Pa. Iv. 21.403 zu sistieren. Die Pa. Iv. verfolgt gleichermassen das Ziel, die Vereinbarkeit zu fördern.*
- Gesetzliche Grundlagen für eine Ombudsstelle für Kinderrechte auf eidgenössischer Ebene mit einem umfassenden Aufgaben-Katalog: Verabschiedung der Botschaft (nicht erreicht)  
*Der Bundesrat konnte die Botschaft nicht im Berichtsjahr verabschieden. Die Abklärungen, in welcher Form und auf welcher rechtlichen Grundlage eine Ombudsstelle auf Bundesebene möglich wäre, haben mehr Zeit als vorgesehen in Anspruch genommen.*
- Bericht «Volkswirtschaftliches Gesamtmodell (Kosten-Nutzen) von Elternzeitmodellen» (in Erfüllung des Po. SGK-N 21.3961): Genehmigung / Gutheissung (nicht erreicht)  
*Der Grundlagenbericht liegt aus wissenschaftlicher Sicht vor. Aufgrund prioritärer Geschäfte wie die Pa. Iv. 21.403 und die sogenannte Kitainitiative haben sich die Arbeiten verzögert und der Bericht konnte noch nicht verabschiedet werden.*
- Bericht «Koordination der Finanzhilfen des Bundes in der Kinder- und Jugendförderung» (in Erfüllung des Po. Hegglin 19.4559): Genehmigung / Gutheissung (erreicht)
- Bericht «Sprachliche Modernisierung des Bundesgesetzes über die Invalidenversicherung» (in Erfüllung des Po. SGK-S 20.3002): Genehmigung / Gutheissung (erreicht)

- Änderung des Familienzulagengesetzes (FamZG): Einführung eines vollen Lastenausgleichs: Verabschiedung der Botschaft (erreicht)
- Verordnung über die Förderung der ausserschulischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen (KJFV): Stärkung der Kinderrechte: Eröffnung der Vernehmlassung (erreicht)
- Schaffung der Rechtsgrundlagen für die Digitalisierung der Erwerbsersatzordnung (EO): Verabschiedung der Botschaft (erreicht)
- Rechtliche Grundlagen für die digitale Kommunikation in den Sozialversicherungen: Verabschiedung der Botschaft (nicht erreicht)
  - Die Vorarbeiten haben auf Grund der grossen Anzahl involvierter Akteure und dem dadurch verursachten Koordinationsaufwand mehr Zeit in Anspruch genommen als vorgesehen. Die Vernehmlassung wurde Ende 2023 eröffnet.*
- Teilrevision des Bundesgesetzes über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (ELG) (in Umsetzung der Mo. SGK-N 18.3716): Verabschiedung der Botschaft (nicht erreicht)
  - Die Botschaft konnte nicht im Berichtsjahr verabschiedet werden. Zusätzlich notwendige Diskussionen im Bundesrat haben mehr Zeit als vorgesehen in Anspruch genommen. Die Vernehmlassung endete am 23.10.2023.*
- Reform AHV 21: Umsetzung (erreicht)
- Revision des Bundesgesetzes über die Familienzulagen in der Landwirtschaft (FLG): Inkraftsetzung (erreicht)
- Bericht «Verhindern die Anlagerichtlinien der BVV 2 nachhaltiges Anlegen?» (in Erfüllung des Po. UREK-S 19.3950): Genehmigung / Gutheissung (erreicht)
- Änderung der Verordnung über die Invalidenversicherung (IVV) (in Umsetzung der Motion SGK-N 22.3377): Inkraftsetzung (erreicht)
- Politische Bildung der jungen Generation unter Einbezug der Kantone: Eröffnung der Vernehmlassung (nicht erreicht)
  - Auf die Ausarbeitung einer Botschaft wurde verzichtet. Zunächst soll der Bundesrat auf der Grundlage eines Umsetzungsvorschlags über das weitere Vorgehen entscheiden.*
- Bericht «Der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Cyber-Sexualdelikten» (in Erfüllung des Po. Quadranti 19.4111): Genehmigung / Gutheissung (erreicht)
- Bericht «Analyse der Möglichkeit einer gesamtschweizerischen Zusammenführung von Daten zur Prävalenz und zu Ausprägungsformen von Gewalt an Kindern» (in Erfüllung des Po. Feri 19.3119): Genehmigung / Gutheissung (erreicht)

#### **PROJEKTE UND VORHABEN 2023**

- Mo. Feri 20.3687 «Social-Media-Kampagne gegen Mobbing und Cybermobbing bei Kindern und Jugendlichen»: Erarbeitung der Social-Media-Kampagne gegen Cybermobbing (erreicht)
- Aufbau und Betrieb eines Informationssicherheits- und Datenschutz-Systems: Abschluss Phase 1 (erreicht)

## LG1: VORSORGE UND AUSGLEICHSSYSTEME

### GRUNDAUFTRAG

Die Sozialsysteme sichern die Bevölkerung gegen die Folgen von Alter, Invalidität und Verlust der versorgenden Person sowie gegen Erwerbsausfall bei Dienstleistungen, Mutterschaft und Arbeitslosigkeit kurz vor der Pensionierung ab. Das BSV stellt die Entscheidungsgrundlagen zu ihrer nachhaltigen Entwicklung für die Politik bereit. Es trägt zum Vertrauen in die Sozialversicherungen bei, indem es die Aufsicht über die AHV-Ausgleichskassen, IV-Stellen und die EL-Stellen wahrnimmt. Durch die Ausrichtung von Subventionen an Organisationen der Invalidenhilfe fördert es die Integration von invaliden Personen. Es fördert die internationale Mobilität durch die Vorbereitung und die Umsetzung von Sozialversicherungsabkommen.

### FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R23-VA23	
	2022	2023	2023	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	24,3	23,3	16,7	-6,6	-28,2
Aufwand und Investitionsausgaben	52,7	57,0	53,5	-3,5	-6,1

### ZIELE

	R	VA	R
	2022	2023	2023
<b>Nachhaltige Entwicklung der Sozialwerke:</b> Die Grundlagen werden bedarfsgerecht erarbeitet			
- Abweichung der Prognose für den AHV-Aufwand des Voranschlagsjahres von den tatsächlichen Jahresausgaben im fünfjährigen Durchschnitt (% , max.)	0,27	0,50	0,50
- Abweichung der Prognose für den IV-Aufwand des Voranschlagsjahres von den tatsächlichen Jahresausgaben im fünfjährigen Durchschnitt (% , max.)	1,78	2,00	2,00
- Anteil der IV-Rentner an der ständigen Wohnbevölkerung zwischen 18-64 (% , max.)	3,8	3,8	3,8
<b>Erleichterung der internationalen Mobilität:</b> Das BSV erleichtert die internationale Mobilität durch den Abschluss von internationalen Abkommen und Vereinbarungen			
- Arbeitstage in denen 90 % der Anträge auf Sondervereinbarungen bearbeitet werden (Anzahl)	11	10	8
<b>Aufsicht über AHV / IV / EL:</b> Die Aufsicht über die Durchführung der Sozialversicherungen wird wahrgenommen			
- Jährliche Aktualisierung der Risikoanalyse AHV/IV/EL (ja/nein)	ja	ja	ja
- Abschluss von Zielvereinbarungen mit allen 26 IV-Stellen (ja/nein)	ja	ja	ja
- Kontrolle der Umsetzung des jährlichen Schwerpunktthemas in den Ausgleichskassen (ja/nein)	ja	ja	ja
- Anteil der 4-jährigen Verträge mit Org. der privaten Behindertenhilfe, der jährlich durch Kontrollen vor Ort überprüft wird (%)	27	25	25

### KOMMENTAR

Die Ziele wurden vollumfänglich erreicht.

## LG2: FAMILIEN, GENERATIONEN UND SOZIALES

### GRUNDAUFTRAG

Eine kohärente Familien-, Jugend-, Kinder-, Alters- und Sozialpolitik leistet einen wichtigen Beitrag zum gesellschaftlichen Zusammenhalt durch eine Förderung des sozialen Ausgleichs. Das BSV stellt für Bundesrat und Parlament die entsprechenden Entscheidungsgrundlagen bereit. Es beaufsichtigt die Umsetzung der Bundesgesetze über die Familienzulagen und führt die Bundesgesetze über die Kinder- und Jugendförderung sowie über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung sowie den Art. 101bis AHVG «Beiträge zur Förderung der Altershilfe» durch. Es unterstützt entsprechende Aktivitäten und richtet Subventionen an Nichtregierungsorganisationen aus.

### FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R23-VA23	
	2022	2023	2023	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	9,0	-	6,5	6,5	-
Aufwand und Investitionsausgaben	19,5	22,3	20,8	-1,5	-6,6

### ZIELE

	R	VA	R
	2022	2023	2023
<b>Kinder- und Jugendpolitik:</b> Mit gezielten Massnahmen wird die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten gefördert			
- Subventionsverträge mit NGO im Bereich Kinderschutz/Kinderrechte (Anzahl)	-	17	16
- Subventionsverträge mit NGO, Kantonen, Gemeinden im Bereich Kinder- und Jugendförderung (Anzahl)	-	34	34
<b>Sozialpolitik:</b> Die zuständigen Akteure (Kantone, Städte und Gemeinden sowie zivilgesellschaftliche Organisationen) werden bei der Erfüllung ihrer Aufgaben im Bereich der Armutsbekämpfung unterstützt			
- Projekte und Praxishilfen mit bundesexternen Partnern (Anzahl)	5	2	3
<b>Familienpolitik:</b> Das BSV fördert die Vereinbarkeit von Familie und Beruf /Ausbildung und den Familienlastenausgleich			
- Neue Subventionsverträge mit Familienorganisationen (Anzahl)	7	7	7
- Kantone, deren Subventionserhöhungen für die familienergänzende Kinderbetreuung mit Finanzhilfen unterstützt werden (Anzahl)	12	15	10
- Neue, durch die Anstossfinanzierung subventionierte Betreuungsplätze (Anzahl, min.)	3 773	2 300	4 347
<b>Alterspolitik:</b> Das BSV fördert eine bedarfsgerechte Ausgestaltung des Umfeldes für ältere Menschen im Hinblick auf eine autonome und sozial integrierte Lebensführung			
- Subventionsverträge mit Altersorganisationen (Anzahl)	8	8	7
- Audits zu den Subventionsverträgen und Kontrollen vor Ort (Anzahl)	1	2	2

### KOMMENTAR

Die Ziele wurden mehrheitlich erreicht. Abweichungen gab es bei folgenden Zielen:

**Familienpolitik:** Das BSV fördert die Vereinbarkeit von Familie und Beruf / Ausbildung und den Familienlastenausgleich. Die Zahl der durch die Anstossfinanzierung subventionierten neuen Betreuungsplätze wurde übertroffen. Hingegen konnten weniger Kantone mit Finanzhilfen unterstützt werden: Es haben einerseits weniger Kantone als erwartet Gesuche eingereicht und andererseits konnte noch nicht über alle im Jahr 2023 laufenden Gesuche entschieden werden.

**Alterspolitik:** Das BSV fördert eine bedarfsgerechte Ausgestaltung des Umfeldes für ältere Menschen im Hinblick auf eine autonome und sozial integrierte Lebensführung: Dazu richtet das BSV Finanzhilfen an nationale Altersorganisationen aus. Im Jahr 2023 wurde der Vertrag mit Alzheimer Schweiz ausgesetzt. Ab 2024 besteht ein neuer Vertrag.

## RECHNUNGSPPOSITIONEN

Tsd. CHF		R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	$\Delta$ R23-VA23 %
<b>Ertrag / Einnahmen</b>		<b>44 578</b>	<b>35 802</b>	<b>67 286</b>	<b>31 484</b>	<b>87,9</b>
<b>Eigenbereich</b>						
E100.0001	Funktionsertrag (Globalbudget)	33 306	23 295	23 229	-65	-0,3
E102.0107	Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge, Gebühren	5 947	6 713	6 313	-400	-6,0
<b>Transferbereich</b>						
E130.0106	Rückerstattung von Subventionen	5 324	5 795	37 554	31 759	548,1
<b>Finanzertrag</b>						
E140.0106	Fonds Familienzulagen Landwirtschaft	-	-	189	189	-
<b>Aufwand / Ausgaben</b>		<b>15 978 679</b>	<b>16 454 037</b>	<b>16 337 620</b>	<b>-116 417</b>	<b>-0,7</b>
<b>Eigenbereich</b>						
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	72 258	79 213	74 283	-4 930	-6,2
	<i>Abtretung</i>		1 179			
	<i>Kreditüberschreitung ohne BRB (Art. 36 Abs. 3 FHG)</i>		2 999			
A202.0144	Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge	5 947	6 874	6 313	-561	-8,2
	<i>Abtretung</i>		32			
<b>Transferbereich</b>						
<i>LG 1: Vorsorge und Ausgleichssysteme</i>						
A231.0239	Leistungen des Bundes an die AHV	9 694 000	10 099 000	10 099 000	0	0,0
	<i>Kreditüberschreitung ohne BRB (Art. 36 Abs. 3 FHG)</i>		60 000			
A231.0240	Leistungen des Bundes an die IV	3 941 816	4 087 000	4 030 587	-56 413	-1,4
A231.0241	Ergänzungsleistungen zur AHV	967 274	1 056 800	1 026 192	-30 608	-2,9
A231.0245	Ergänzungsleistungen zur IV	887 184	914 991	914 991	0	0,0
	<i>Kreditüberschreitung ohne BRB (Art. 36 Abs. 3 FHG)</i>		21 591			
A231.0393	Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose	13 755	51 000	26 200	-24 800	-48,6
A231.0420	Covid: Leistungen Erwerbsersatz	-	-	3 600	3 600	-
<i>LG 2: Familien, Generationen und Soziales</i>						
A231.0242	Familienzulagen Landwirtschaft	43 200	74 908	73 998	-911	-1,2
A231.0243	Familienorganisationen	2 977	3 000	2 990	-10	-0,3
A231.0244	Familienergänzende Kinderbetreuung	34 525	64 300	62 695	-1 605	-2,5
A231.0246	Ausserschulische Kinder- und Jugendförderung	14 204	14 271	14 271	0	0,0
A231.0247	Kinderschutz/Kinderrechte	2 117	2 680	2 500	-180	-6,7
A231.0249	Anschubfinanzierung zugunst. kant. Kinder- und Jugendpolitik	439	-	-	-	-
A231.0426	Covid: Kinderbetreuung	13 136	-	-	-	-
<b>Ausserordentliche Transaktionen</b>						
A290.0104	Covid: Leistungen Erwerbsersatz	285 846	-	-	-	-

## BEGRÜNDUNGEN

### ERTRAG / EINNAHMEN

#### E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
<b>Total</b>	<b>33 306 402</b>	<b>23 294 600</b>	<b>23 229 208</b>	<b>-65 392</b>	<b>-0,3</b>
Laufende Einnahmen	28 944 296	23 294 600	23 229 208	-65 392	-0,3
Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	4 362 105	-	-	-	-

Der Funktionsertrag des BSV besteht in erster Linie aus den Vergütungen der Ausgleichsfonds von AHV und IV für die beim Bund anfallenden Kosten aus der Beaufsichtigung und dem Vollzug dieser Versicherungen. Dafür wurden 21,8 Millionen im Rechnungsjahr vereinnahmt. Vergütet werden im Einzelnen: Personal- und Sachkosten für den Regress, Personalkosten für die Aufsicht und Durchführung in der AHV und IV sowie Sachkosten aus dem Forschungsprogramm IV einschliesslich der mit den Vollzugsarbeiten zusammenhängenden Arbeitsplatzkosten. Zudem werden auf dieser Position die Rückerstattung durch den Ausgleichsfonds der AHV für die Entwicklungskosten der Fachanwendung «Applicable Legislation Portal Switzerland (ALPS)» (0,9 Mio.) sowie die Rückerstattungen des Corona-Erwerbsersatzes verbucht (0,5 Mio.; vgl. dazu auch die Ausführungen unter A231.0420 «Covid: Leistungen Erwerbsersatz»). Ferner enthält die Position die Erträge aus der Vermietung von Parkplätzen an das Personal des BSV und an Dritte (0,1 Mio.).

Der Funktionsertrag entspricht etwa dem budgetierten Wert. Er liegt aber 10 Millionen tiefer als im Vorjahr, was auf einmalige Verbuchungen im Jahr 2022 zurückzuführen ist: Im Vorjahr wurden eine Rückerstattung von rund 6,4 Millionen für zu viel erhaltene Ergänzungsleistungsbeiträge und eine nicht schuldenbremswirksame nachträgliche Aktivierung von rund 4,4 Millionen verbucht.

#### Rechtsgrundlagen

BG vom 20.12.1946 über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG; SR 831.10), Art. 95; BG vom 19.6.1959 über die Invalidenversicherung (IVG; SR 831.20), Art. 67 Abs. 1 Bst. b und Art. 68 Abs. 2.

#### Hinweise

Vgl. A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget) und A231.0420 Covid: Leistungen Erwerbsersatz.

#### E102.0107 OBERAUFSICHTSKOMMISSION BERUFLICHE VORSORGE, GEBÜHREN

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
<b>Total laufende Einnahmen</b>	<b>5 946 657</b>	<b>6 712 600</b>	<b>6 312 717</b>	<b>-399 883</b>	<b>-6,0</b>

Die Kosten der Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge (OAK BV) und ihres Sekretariates werden vollständig durch die Aufsichtsabgaben und die Gebühren gedeckt. Sie setzen sich zusammen aus den Kosten aus der Systemaufsicht und der Oberaufsichtstätigkeit über die Aufsichtsbehörden, aus der Direktaufsicht über Sicherheitsfonds, Auffangeinrichtung und die Anlagestiftungen sowie aus der Zulassung der Experten für Berufliche Vorsorge.

Aus verrechnungstechnischen Gründen werden die Abgaben und Gebühren der Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge erst im Folgejahr erhoben (6,3 Mio.). Im Rechnungsjahr fallen zudem unterjährige Gebühren gemäss Art. 9 BVV 1 im Umfang von 0,04 Millionen an. Mit 6,3 Millionen wies die OAK BV 2023 um 6 Prozent tiefere Kosten aus als geplant.

#### Rechtsgrundlagen

V vom 10. und 22.6.2011 über die Aufsicht in der beruflichen Vorsorge (BVV 1; SR 831.435.1).

#### Hinweise

Vgl. A202.0144 Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge.

**E130.0106 RÜCKERSTATTUNG VON SUBVENTIONEN**

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
<b>Total laufende Einnahmen</b>	5 324 495	5 794 800	37 554 244	31 759 444	548,1

Unter dieser Finanzposition werden die Rückerstattungen ausgewiesen, die dem Bund vergütet werden, wenn sich aufgrund der Schlussabrechnungen der AHV und der Familienzulagen in der Landwirtschaft (FL) herausstellt, dass der Bundesbeitrag an diese Sozialversicherungen im Vorjahr zu hoch ausgefallen ist. Budgetiert wurde der 4-Jahresdurchschnitt (2018–2021) der Rückerstattungen.

Aufgrund der tatsächlichen Abrechnungen 2022 resultierte ein Saldo von 37,55 Millionen zu Gunsten des Bundes, davon 36,9 Millionen aus der Rückerstattung bei der AHV und 0,6 Millionen aus den Familienzulagen Landwirtschaft. Die verbuchten Rückerstattungen lagen damit um 31,8 Millionen (+548,1 %) über dem budgetierten Wert und 32,3 Millionen höher als im Vorjahr, was auf die höhere Rückerstattung bei der AHV zurückzuführen ist.

**Rechtsgrundlagen**

BG vom 20.12.1946 über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG; SR 831.10), Art. 103 Abs. 2; BG vom 20.6.1952 über die Familienzulagen in der Landwirtschaft (FLG; SR 836.7), Art. 18–21.

**E140.0106 FONDS FAMILIENZULAGEN LANDWIRTSCHAFT**

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
<b>Total laufende Einnahmen</b>	-	-	189 333	189 333	-

Der zweckgebundene Fonds «Familienzulagen an landwirtschaftliche Arbeitnehmer und Bergbauern» wurde mit der Verabschiedung des FLG im Jahr 1952 gebildet. Sein Kapital von 32,3 Millionen musste vom Bund zu marktüblichen Konditionen verzinst werden. Dazu wurde der Zinssatz jedes Jahr unter Berücksichtigung der Marktverhältnisse sowie der Art und der Dauer des Guthabens durch die Eidg. Finanzverwaltung festgelegt. Die entsprechenden Zinsen wurden auf der vorliegenden Position verinnahmt und dem zweckgebundenen Fonds gutgeschrieben. Sie dienten dazu, die Kantonsbeiträge herabzusetzen.

Bei der Budgetierung wurde mit keinen Einnahmen gerechnet. Da der Fonds erst mit dem Inkrafttreten der Änderung des FLG am 1.7.2023 aufgelöst wurde (siehe dazu A231.0242 «Familienzulagen Landwirtschaft»), musste er für die ersten 6 Monate verzinst werden. Der Zinssatz (basierend auf der Rendite der 7-jährigen Obligationen) betrug 1,2 Prozent. Daraus resultierten Einnahmen von 189 333 Franken.

**Rechtsgrundlagen**

BG vom 20.6.1952 über Familienzulagen in der Landwirtschaft (FLG; SR 836.7), Art. 20 und 21.

**Hinweise**

Einnahmen zugunsten der Spezialfinanzierung «Familienzulagen an landwirtschaftliche Arbeitnehmer und Bergbauern», siehe Band 1B, Ziffer A 82/12.

Vgl. A231.0242 Familienzulagen Landwirtschaft.

## AUFWAND / AUSGABEN

## A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
<b>Total</b>	<b>72 257 965</b>	<b>79 213 325</b>	<b>74 283 290</b>	<b>-4 930 035</b>	<b>-6,2</b>
<i>davon Kreditmutationen</i>		4 178 325			
<b>Funktionsaufwand</b>	<b>72 257 965</b>	<b>79 213 325</b>	<b>74 226 958</b>	<b>-4 986 367</b>	<b>-6,3</b>
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	70 906 082	77 113 325	72 749 205	-4 364 121	-5,7
Personalausgaben	50 673 539	53 712 800	52 580 963	-1 131 837	-2,1
Sach- und Betriebsausgaben	20 232 543	23 400 525	20 168 241	-3 232 284	-13,8
<i>davon Informatik</i>	<i>11 065 306</i>	<i>12 439 125</i>	<i>10 784 419</i>	<i>-1 654 706</i>	<i>-13,3</i>
<i>davon Beratung</i>	<i>4 378 373</i>	<i>6 205 200</i>	<i>4 314 013</i>	<i>-1 891 187</i>	<i>-30,5</i>
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen	1 351 883	2 100 000	1 477 753	-622 247	-29,6
Verwaltungsvermögen					
<b>Investitionsausgaben</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>56 332</b>	<b>56 332</b>	<b>-</b>
Vollzeitstellen (Ø)	272	285	279	-6	-2,1

**Personalausgaben und Vollzeitäquivalente**

Der Personalausgaben machen 71 Prozent des Funktionsaufwandes aus und lagen mit 52,58 Millionen um 1,1 Millionen (-2,1 %) tiefer als im Voranschlag geplant. Dieser Kreditrest ist durch Verzögerungen bei der Besetzung von Stellen bedingt. Es wurden gesamthaft 6 Vollzeitstellen weniger besetzt als vorgesehen. Dagegen erhöhte sich der Personalbestand im Vergleich zur Rechnung 2022 um 1,9 Millionen (+3,8 %) aufgrund der Schaffung neuer Stellen im IT-Management, in der Modernisierung der Aufsicht sowie aufgrund von Aufgabenintensivierungen bei der IV und beim Projekt SNAP-EESSI (europaweiter Austausch von Sozialversicherungsdaten). Die wertmässig ausgewiesene Zunahme im Vergleich zum Vorjahr beträgt 7 FTE.

Von den Personalausgaben entfielen 14,1 Millionen (rund 27 %) auf Stellen, die von den Ausgleichsfonds der AHV und IV rückvergütet werden (vgl. E100.0001 «Funktionsertrag [Globalbudget]»). Die dafür getätigten Ausgaben fielen um 1 Million (-6,5 %) geringer aus als im Voranschlag 2023 budgetiert, hauptsächlich weil einzelne Stellen erst verspätet besetzt werden konnten. Sie erhöhten sich hingegen im Vergleich zum Vorjahr um 0,5 Millionen (+3 FTE).

**Sach- und Betriebsausgaben**

Die *Sach- und Betriebsausgaben* lagen um 13,8 Prozent (-3,2 Mio.) unter dem Voranschlag. Diese Differenz ist auf die geringeren Ausgaben für Beratung (-1,9 Mio.) und Informatik (-1,7 Mio.) zurückzuführen.

Bei der *Informatik* lagen die Ausgaben um 1,7 Millionen (-13,3 %) tiefer als im Voranschlag. Dies ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass die Projekt- (-0,9 Mio.; betrifft neben diversen Kleinprojekten die Grossprojekte «SNAP-EESSI» und «eRegress») und die Betriebskosten (-0,8 Mio.) tiefer als geplant ausfielen.

Die Ausgaben für die *Beratung* lagen um 1,9 Millionen (-30,5 %) unter dem Voranschlagswert, weil zum einen Projekte nicht durchgeführt werden konnten aufgrund fehlenden Personals für die Begleitung und zum anderen die hohe Arbeitsbelastung das BSV generell dazu zwang, die Prioritäten neu zu setzen und gewisse Vorhaben zeitlich zu verschieben.

Von den *übrigen Sach- und Betriebsausgaben* entfielen unverändert 3 Millionen auf die Raummiete (LV) und 1,7 Millionen auf den übrigen Betriebsaufwand (v.a. Bürobedarf, externe Dienstleistungen wie z.B. Übersetzungen sowie Spesen).

**Abschreibungen**

Auf dem Verwaltungsvermögen wurden im Rechnungsjahr tiefere Abschreibungen als geplant vorgenommen (-0,6 Mio.). Dies ist darauf zurückzuführen, dass das Projekt «eRegress» entgegen der ursprünglichen Planung bereits ab dem Jahr 2022 aktiviert wurde und abgeschrieben werden muss.

**Kreditmutationen**

- Abtretung des Eidg. Personalamts von 1 179 900 Franken für die Ausbildung von Lernenden und Hochschulpraktikanten sowie für höhere Sozialversicherungsbeiträge (Altersstrukturausgleich);
- Kreditüberschreitung ohne BRB von 2 999 325 Franken durch die Verwendung zweckgebundener Reserven.

**Hinweise**

Die Ausgleichsfonds von AHV und IV erstatteten dem Bund 14,1 Millionen der Personalausgaben sowie 7,8 Millionen der Sach- und Betriebsausgaben des BSV zurück (einschliesslich Arbeitsplatzkosten von 1,2 Mio.; vgl. E100.0001 Funktionsertrag). Zusätzlich erstatteten die Ausgleichsfonds Ausgaben über 2,9 Millionen für Informationssysteme der ersten Säule zurück. Vom Kreditrest entfielen 1,5 Millionen auf die durch die Ausgleichsfonds finanzierten Ausgaben.

## GLOBALBUDGETS NACH LEISTUNGSGRUPPEN

Mio. CHF	LG 1: Vorsorge und Ausgleichssysteme		LG 2: Familien, Generationen und Soziales	
	R 2022	R 2023	R 2022	R 2023
Aufwand und Investitionsausgaben	53	53	20	21
Personalausgaben	37	38	14	15
Sach- und Betriebsausgaben	15	15	5	6
<i>davon Informatik</i>	8	8	3	3
<i>davon Beratung</i>	3	3	1	1
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen	1	1	0	0
Verwaltungsvermögen				
Investitionsausgaben	-	0	-	0
Vollzeitstellen (Ø)	200	207	72	72

## A202.0144 OBERAUFSICHTSKOMMISSION BERUFLICHE VORSORGE

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
<b>Total</b>	<b>5 946 657</b>	<b>6 873 900</b>	<b>6 312 717</b>	<b>-561 183</b>	<b>-8,2</b>
<i>davon Kreditmutationen</i>		32 200			
<b>Funktionsaufwand</b>	<b>5 946 657</b>	<b>6 873 900</b>	<b>6 312 717</b>	<b>-561 183</b>	<b>-8,2</b>
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	5 946 657	6 873 900	6 312 717	-561 183	-8,2
Personalausgaben	4 739 643	5 374 600	4 962 032	-412 568	-7,7
Sach- und Betriebsausgaben	1 207 014	1 499 300	1 350 685	-148 615	-9,9
<i>davon Informatik</i>	27 085	24 600	29 221	4 621	18,8
<i>davon Beratung</i>	821 756	915 900	942 282	26 382	2,9
Vollzeitstellen (Ø)	19	23	19	-4	-17,4

Die Aufsicht über die Einrichtungen der beruflichen Vorsorge fällt in die Zuständigkeit der Kantone. Die Oberaufsicht über die kantonalen Aufsichtsbehörden sowie die Direktaufsicht über Sicherheitsfonds, Auffangeinrichtung und die Anlagestiftungen obliegt der Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge (OAK BV), deren Funktionsaufwand über den vorliegenden Einzelkredit finanziert wird.

**Personalausgaben und Vollzeitäquivalente**

Die *Personalausgaben* sind rund 0,4 Millionen (-7,7 %) tiefer als budgetiert. Einige vakante Stellen konnten nicht wie geplant besetzt werden, weil es sich teilweise als schwierig erwies, Personen mit den gesuchten Qualifikationen zu finden. Der Personalbestand blieb im Vergleich zum Vorjahr unverändert.

Im ausgewiesenen Personalbestand sind 3 FTE nicht enthalten, welche für Querschnittsleistungen benötigt werden. Diese Aufgaben werden vom BSV für die OAK wahrgenommen und die entsprechenden FTE werden im Personalbestand des BSV ausgewiesen (vgl. A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)). Die damit verbundenen Personalausgaben werden indessen durch die OAK getragen.

**Sach- und Betriebsausgaben**

Die Ausgaben für die *Informatik* der OAK BV umfassen die Kosten für den Betrieb des Standarddienstes zur Geschäftsverwaltung «Acta Nova» durch den Leistungserbringer ISCeco.

Die Ausgaben für die *Beratung* lagen rund 30 000 Franken (-2,9 %) unter dem Voranschlagswert.

Von den *übrigen Sach- und Betriebsausgaben* entfielen unverändert 0,3 Millionen auf Mieten. Ferner lagen Posten wie externe Dienstleistungen sowie Spesen um insgesamt 0,1 Millionen unter dem Voranschlag.

**Kreditmutationen**

– Abtretung von 32 200 Franken des Eidg. Personalamtes für die Kinderbetreuung und zusätzliche PK-Beiträge.

**Rechtsgrundlagen**

BG vom 25.6.1982 über die berufliche Alters-, Hinterlassenen und Invalidenvorsorge (BVG; SR 831.40), Art. 64–64c.

**Hinweise**

Sämtliche Aufwendungen der OAK BV werden über Abgaben und Gebühren gedeckt (vgl. E102.0107 Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge, Gebühren).

## ÜBERSICHT ÜBER DIE RESERVEN

CHF	Allgemeine Reserven	Zweckgebundene Reserven	Total Reserven
Endbestand per 31.12.2022	-	4 782 498	4 782 498
Bildung aus Rechnung 2022	-	2 795 300	2 795 300
Auflösung / Verwendung	-	-2 999 325	-2 999 325
<b>Endbestand per 31.12.2023</b>	<b>-</b>	<b>4 578 473</b>	<b>4 578 473</b>
Antrag zur Bildung aus Rechnung 2023	-	3 052 000	3 052 000

### Auflösung und Verwendung von Reserven im Jahr 2023

Es wurden folgende Reserven aufgelöst:

— Projekte im Bereich Familien, Generationen und Gesellschaft	788 000 Franken
— eRegress	773 000 Franken
— FiVer	350 025 Franken
— Digitale Transformation und Innovation	350 000 Franken
— Beratung und Forschung	309 500 Franken
— Digitalisierungsvorhaben	299 300 Franken
— Support für Remote	50 000 Franken
— EO-Digitalisierung	50 000 Franken
— IKT-Monitore	29 500 Franken

### Reservenbestand

Der aktuelle Stand an zweckgebundenen Reserven im BSV beträgt 4,6 Millionen. Diese setzen sich zusammen aus 2,6 Millionen für «eRegress» (Fachanwendung für die Verwaltung von Regressfällen und die Abwicklung von Regressforderungen in der 1. Säule), 0,9 Millionen für das Projekt «FiVer» (Online-Finanzverwaltungssystem für die Finanzhilfen bei der Umsetzung des Kinder- und Jugendförderungsgesetzes), 0,5 Millionen für Projekte im Bereich der digitalen Transformation und diverse kleine Reserven im Umfang von insgesamt 0,6 Millionen.

### Antrag zur Bildung neuer Reserven

Für folgende Vorhaben sollen zweckgebundene Reserven im Umfang von insgesamt 3,1 Millionen gebildet werden. Insbesondere hat sich die Realisierung von Projektvorhaben im Bereich Familien, Generationen und Gesellschaft auf Grund hoher Belastungen verzögert.

- OECD-Forschungsprojekt: IELS 735 000 Franken  
Das OECD-Forschungsprojekt «International Early Learning and Child Well-being Study (IELS)» wurde 2023 gestartet. Die Arbeiten haben sich im Zusammenhang mit dem Prozessverlauf der OECD und der Klärung der Zusammenarbeit mit den Kantonen jedoch verzögert und die dafür vorgesehenen Mittel konnten dadurch nicht wie geplant eingesetzt werden. Die Pilotphase wird nun hauptsächlich 2024 durchgeführt; die Vorbereitungs- und Durchführungsarbeiten für die Hauptphase müssen auf 2024 und 2025 verschoben werden.
- Datenstrategie 535 000 Franken  
Durch die verschiedenen Digitalisierungsvorhaben des Bundes muss das BSV sicherstellen, dass die neuen und komplexeren Datenflüsse im Rahmen einer Datenstrategie zielgerichtet kanalisiert und auswertbar zur Verfügung gestellt werden. Damit die gesetzlichen Aufgaben des BSV (Aufsicht und Steuerung, Statistik und Analysen sowie Weiterentwicklung der sozialen Sicherheit) besser erfüllt und in der Folge dem Parlament bessere Informationsgrundlagen zur Verfügung gestellt werden können, erstellt das BSV eine Datenstrategie. Dazu benötigt das BSV Expertenwissen, das u.a. durch externe Beratungsmandate eingebracht werden soll. Die dafür eingestellten Mittel konnten aufgrund von Vakanzen nicht verwendet werden. Die Arbeiten werden in die Jahre 2024 und 2025 verschoben.
- Familienpolitik 530 000 Franken  
Die Begleitung der Parlamentarischen Initiative 21.403 «Überführung der Anstossfinanzierung in eine zeitgemässe Lösung» sowie weiterer familienpolitischer Geschäfte (Kita-Initiative, Bearbeitung des Postulats 21.3916 «Für eine Umweltpolitik mit Anreizen statt Abgaben») beanspruchten mehr Zeit als vorgesehen. Zudem mussten wegen Verzögerungen in der parlamentarischen Beratung Mandate für die Umsetzung zurückgestellt werden.
- Armutsmonitoring und Plattform Armut 410 000 Franken  
Die Grundlagenarbeiten für den ersten Bericht des Armutsmonitorings waren aufwändiger und komplexer als geplant. So beanspruchten die Konzipierung sowie die Durchführung mehrerer Mandate zu Datenanalyse und weiteren Fragestellungen mehr Zeit. Auf Grund der politischen Ungewissheit betreffend die Weiterführung der Plattform Armut kam es insbesondere bei der Organisation der Abschlussagung zu Verzögerungen.

- Kinder- und Jugendförderung 409 000 Franken  
 Im Zusammenhang mit den Förder- und Schutzmassnahmen im Kinder- und Jugendbereich mussten einige gesetzlich und parlamentarisch gebundene Vorhaben verzögert starten, weshalb Mittel im Jahr 2023 nicht verwendet wurden, aber 2024 notwendig sind.
- IT-Entwicklungen/Beschaffungen 363 000 Franken  
 Für verschiedene kleinere IT-Entwicklungen (GS-EDI-Projekt «Consultations», Know-How-Datenbank Link2Skill, Verbesserungen an der Forschungs-Datenbank Familienzulagen, Einführung Standarddienst Web, Voranalyse UKIBEG) und Hardware-Beschaffungen konnten die vorgesehene Mittel nicht vollständig im Rechnungsjahr verwendet werden, hauptsächlich weil einzelne Stellen nicht besetzt werden konnten. Die Projekte werden weitergeführt und die entsprechenden Arbeiten verschoben, um die Digitalisierung auch innerhalb des BSV voranzutreiben.
- Reporting Tool GL 50 000 Franken  
 Das Projekt wurde auf Grund zusätzlicher Anforderungen verzögert und die Arbeiten sollen verschoben werden. Dafür soll die bestehende zweckgebundene Reserve von 150 000 Franken erhöht werden. Die entsprechenden Mittel werden im Verlauf der Jahre 2024 bis 2025 verwendet.
- GENOVA 20 000 Franken  
 Manche Arbeiten mussten verschoben werden, weshalb die bestehende zweckgebundene Reserve von 300 000 Franken erhöht werden soll. Damit werden die Prozessautomatisierungen im Acta Nova in den Jahren 2024 bis 2026 vorangetrieben.

## TRANSFERKREDITE DER LG 1: VORSORGE UND AUSGLEICHSSYSTEME

### A231.0239 LEISTUNGEN DES BUNDES AN DIE AHV

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
<b>Total laufende Ausgaben</b>	<b>9 694 000 000</b>	<b>10 099 000 000</b>	<b>10 099 000 000</b>	<b>0</b>	<b>0,0</b>
<i>davon Kreditmutationen</i>		<i>60 000 000</i>			

Die AHV hat 2023 nach provisorischen Berechnungen Ausgaben von rund 50 Milliarden getätigt. Der Bund trägt davon einen Anteil von 20,2 Prozent. Von den gesamten AHV-Ausgaben entfallen rund 99 Prozent auf Renten und Hilflosenentschädigungen. Die Ausgabenentwicklung wird durch die demografische Entwicklung, durch die Anpassung der Renten an die Lohn- und Preisentwicklung sowie durch allfällige Systemanpassungen aufgrund gesetzgeberischer Entscheide bestimmt.

Der Bundesbeitrag an die AHV ist 2023 im Vergleich zum Vorjahr um 4,2 Prozent (+405 Mio.) gestiegen. Grund für den Zuwachs waren die Erhöhung der Minimalrente von 1195 auf 1225 Franken pro Monat und die demografisch bedingte Zunahme des Rentenbestandes. Da der Bundesrat infolge der Teuerung im Jahr 2022 die Minimalrente stärker erhöhte, als bei der Budgetierung angenommen, ergab sich eine Kreditüberschreitung von 60 Millionen.

Gestützt auf Art. 101bis AHVG richtete das BSV Finanzhilfen an Organisationen der privaten Altershilfe aus. Diese vom BSV ausgerichteten Subventionen werden vom Ausgleichsfonds der AHV getragen und im Bundeshaushalt nicht separat verbucht. Die Ausgaben fielen mit 85,8 Millionen um 5,1 Prozent tiefer aus als budgetiert. 2023 konnten einige der subventionierten Organisationen die geplanten Leistungen nicht vollumfänglich erfüllen, zudem mussten bei einer Organisation wegen zu hoher Vermögensreserven Beiträge vorläufig sistiert werden. Nähere Erläuterungen zu diesen Subventionen werden gemäss Art. 76 ATSG im Jahresbericht «Sozialversicherungen 2023» publiziert.

#### Kreditmutationen

- Kreditüberschreitung ohne vorgängigen BRB (Art. 36 Abs. 3 Bst. e FHG) in Höhe von 60 Millionen.

#### Rechtsgrundlagen

BG vom 20.12.1946 über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG; SR 831.10), Art. 103 Abs. 2.

#### Hinweise

Ausgaben teilweise finanziert über die Spezialfinanzierung «Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung», siehe Band 1B, Ziffer A 82/12.

**A231.0240 LEISTUNGEN DES BUNDES AN DIE IV**

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
<b>Total laufende Ausgaben</b>	<b>3 941 816 437</b>	<b>4 087 000 000</b>	<b>4 030 587 085</b>	<b>-56 412 915</b>	<b>-1,4</b>

Seit 2014 ist der IV-Bundesbeitrag an die Zunahme der Mehrwertsteuererträge gekoppelt (wobei zusätzlich die Entwicklung der Löhne und Preise mit einem Diskontfaktor berücksichtigt wird). Durch die Anbindung des Bundesbeitrags an die Mehrwertsteuererträge (anstatt an die IV-Ausgaben) wird erreicht, dass Sparanstrengungen der IV in vollem Umfang der finanziellen Stabilisierung der Versicherung dienen und sich nicht mehr in der Höhe des Bundesbeitrages niederschlagen können. Der Bundesanteil beträgt aber mindestens 37,7 und höchstens 50 Prozent der Ausgaben der IV.

Der Bundesbeitrag an die IV war um 56,4 Millionen niedriger als budgetiert, was einem Rückgang von 1,4 Prozent entspricht. Diese Differenz ist vor allem darauf zurückzuführen, dass die Mehrwertsteuereinnahmen niedriger ausfielen als bei der Budgetierung angenommen. 2023 musste der IV-Bundesbeitrag ausnahmsweise um einen Betrag von rund 19 Millionen Franken nach unten korrigiert werden. Diese einmalige technische Korrektur war notwendig, um der Revision des Finanzhaushaltgesetzes Rechnung zu tragen (siehe dazu den Hinweis in der Staatsrechnung 2022). Im Vergleich zum Vorjahr ist der Bundesbeitrag um 2,25 Prozent gestiegen. (+89 Mio. Fr.). Damit belief sich der Beitrag des Bundes gemäss vorläufigen Berechnungen auf 40,0 Prozent der IV-Ausgaben.

Das BSV richtete im Jahr 2023 Finanzhilfen an Organisationen der privaten Invalidenhilfe nach Art. 74 und 75 IVG aus. Diese Subventionen werden direkt vom Ausgleichsfonds der IV getragen und deshalb im Bundeshaushalt nicht separat verbucht. Gemäss Voranschlag 2023 waren 148 Millionen vorgesehen, welche auch vollumfänglich ausgerichtet wurden. Nähere Erläuterungen dazu werden im Jahresbericht gemäss Artikel 76 ATSG «Sozialversicherungen 2023» publiziert.

**Rechtsgrundlagen**

BG vom 19.6.1959 über die Invalidenversicherung (IVG; SR 831.20), Art. 74, 75 und 78.

**Hinweise**

Ausgaben teilweise finanziert über die Spezialfinanzierung «Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung», siehe Band 1B, Ziffer A 82/12.

**A231.0241 ERGÄNZUNGSLEISTUNGEN ZUR AHV**

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
<b>Total laufende Ausgaben</b>	<b>967 273 561</b>	<b>1 056 800 000</b>	<b>1 026 191 826</b>	<b>-30 608 174</b>	<b>-2,9</b>

Der Bund leistet Beiträge an die Kantone für deren Aufwendungen an die Ergänzungsleistungen (EL) zur AHV. Er beteiligt sich an den jährlichen EL, nicht aber an den durch die EL vergüteten Krankheits- und Behinderungskosten. Bei den jährlichen EL beteiligt sich der Bund zudem nur an der sogenannten Existenzsicherung und nicht an den durch einen Heimaufenthalt bedingten Mehrkosten. Sein Anteil an der Existenzsicherung beträgt 5/8. Wie hoch der Bundesanteil an den jährlichen EL insgesamt ausfällt, wird aufgrund der effektiven Zahlungen ermittelt, welche die Kantone für die Existenzsicherung und die heimbedingten Mehrkosten im Monat Mai des Rechnungsjahres geleistet haben. Der Bund beteiligt sich ausserdem an den Verwaltungskosten der Kantone für die Festsetzung und Auszahlung der jährlichen Ergänzungsleistungen. Er richtet pro Fall eine Pauschale aus. Diese beiden Komponenten verteilen sich im Rechnungsjahr wie folgt:

– EL zur AHV	1 001 825 482
– Kantone (Verwaltungskosten)	24 366 344

Bei den EL zur AHV verbleibt für das Rechnungsjahr ein Kreditrest von 30,6 Millionen (2,9 %). Der Überschuss ist darauf zurückzuführen, dass die durchschnittlichen EL-Beträge weniger stark gestiegen sind als erwartet. Die Anzahl Fälle blieb hingegen mehr oder weniger stabil. Im Vergleich zum Vorjahr ist laut den Abrechnungen der Kantone ein Anstieg um 6,1 % zu verzeichnen. Dies ist auf die Entwicklung der ausgezahlten durchschnittlichen EL-Beträge sowie auf eine Zunahme der Anzahl Fälle zurückzuführen.

Der Bundesbeitrag zu den Verwaltungskosten der Kantone ist im Vergleich zum Vorjahr um 0,6 % gestiegen.

**Rechtsgrundlagen**

BG vom 6.10.2006 über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (ELG; SR 831.30), Art. 13 und 24.

**Hinweise**

Ausgaben teilweise finanziert über die Spezialfinanzierung «Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung», siehe Band 1B, Ziffer A 82 / 12.

**A231.0245 ERGÄNZUNGSLEISTUNGEN ZUR IV**

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
<b>Total laufende Ausgaben</b>	<b>887 183 562</b>	<b>914 990 735</b>	<b>914 990 735</b>	<b>0</b>	<b>0,0</b>
davon Kreditmutationen		21 590 735			

Die Beteiligung des Bundes an den Ausgaben für die Ergänzungsleistungen (EL) zur IV richtet sich nach den gleichen Prinzipien wie bei den EL zur AHV. Neben dem Beitrag an die EL zur IV zahlt der Bund eine Pauschale zur Abgeltung der Verwaltungskosten der Kantone. Diese beiden Komponenten verteilen sich im Rechnungsjahr wie folgt:

– EL zur IV	900 751 864
– Kantone (Verwaltungskosten)	14 238 871

Beim Bundesbeitrag an die EL zur IV reichte der budgetierte Betrag nicht aus, um die Gesamtausgaben zu decken. Mit 91,5 Millionen lagen die Ausgaben 21,6 Millionen über dem veranschlagten Betrag. Die Mehrkosten sind auf die Zunahme der Anzahl Beziehenden von EL zur IV und auf den höheren Bundesanteil zurückzuführen, der bei 41,8 Prozent der Ausgaben festgelegt wurde; bei der Budgetierung waren 41,1 Prozent veranschlagt worden. Zwischen 2022 und 2023 stieg der Gesamtanteil an den Aufwendungen um 3,1 Prozent, während die Verwaltungskosten relativ stabil blieben (+0,55 %).

**Kreditmutationen**

- Kreditüberschreitung ohne vorgängigen BRB (Art. 36 Abs 3 FHG) in Höhe von 21,6 Millionen.

**Rechtsgrundlagen**

BG vom 6.10.2006 über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (ELG; SR 831.30), Art. 13 und 24.

**Hinweise**

Ausgaben teilweise finanziert über die Spezialfinanzierung «Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung», siehe Band 1B, Ziffer A 82/12.

**A231.0393 ÜBERBRÜCKUNGSLEISTUNGEN FÜR ÄLTERE ARBEITSLOSE**

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
<b>Total laufende Ausgaben</b>	<b>13 754 719</b>	<b>51 000 000</b>	<b>26 200 353</b>	<b>-24 799 647</b>	<b>-48,6</b>

Überbrückungsleistungen (ÜL) sichern die Existenz von Personen, die kurz vor dem Erreichen des Rentenalters ihre Erwerbsarbeit verloren haben, bis zum Zeitpunkt, in dem sie ihre Altersrente beziehen können. ÜL sind Bedarfsleistungen und werden ähnlich berechnet wie die Ergänzungsleistungen. Damit Personen ÜL erhalten, müssen sie mehrere Bedingungen erfüllen, insbesondere müssen sie nach ihrem 60sten Geburtstag aus der Arbeitslosenversicherung ausgesteuert worden sein, mindestens 20 Jahre in der AHV versichert gewesen sein und nur über ein bescheidenes Vermögen verfügen. Die ÜL werden durch allgemeine Bundesmittel finanziert.

Die Versicherung befindet sich noch in der Aufbauphase, was die starke Steigerung der Ausgaben zwischen 2022 und 2023 erklärt (+12,4 Mio., bzw. +90,5 %). Angesichts fehlender Erfahrungswerte basierte die Budgetierung auf einer groben Schätzung des Bedarfs. Als Datengrundlage diente einerseits die ALV-Statistik, welche ausweist, wie viele Ausgesteuerte zum Zeitpunkt der Aussteuerung mindestens 60 Jahre alt sind. Andererseits musste geschätzt werden, welcher Anteil der Ausgesteuerten die Bedingungen für einen ÜL-Bezug erfüllen, eine Grösse, die mit vielen Unsicherheiten behaftet war (u.a. bezüglich Versicherungsdauer, Vermögenssituation und Gesamt-Haushaltseinkommen der Betroffenen). Die Anzahl Aussteuerungen von 60-jährigen und älteren Personen bewegte sich seit der Einführung der Überbrückungsleistungen ungefähr in der erwarteten Grössenordnung. Dass das ÜL-Volumen 2023 trotzdem tiefer war als budgetiert (-24,8 Mio., bzw. -48,6 %), liegt hauptsächlich daran, dass deutlich weniger Ausgesteuerte Überbrückungsleistungen beziehen als bei der Budgetierung erwartet wurde. Ob es sich dabei eher um einen temporären Einführungseffekt oder um ein bleibendes Phänomen handelt, wird sich erst in den kommenden Jahren zeigen.

Wie bereits letztes Jahr festgestellt, erfüllen nur sehr wenige Ausgesteuerte die Bedingungen für einen ÜL-Bezug. Per 31.12.2023 gab es 862 aktive ÜL-Bezügerinnen und -Bezüger (Vorjahr 563). Der Betrag von 26 200 353 Franken setzt sich aus 25 808 165 Franken jährliche Überbrückungsleistungen gemäss Art. 4 Abs. 1 Bst. a ÜLG und 392 188 Franken Krankheits- und Behinderungskosten gemäss Bst. b des gleichen Artikels zusammen. Die Überbrückungsleistungen müssen den Durchführungsstellen durch den Bund vollumfänglich bevorschusst werden. Ende Jahr waren noch Vorschüsse in der Höhe von 3,18 Millionen offen, was höher ist als im Vorjahr (2022: 0,6 Mio.). Es fehlen noch die Erfahrungswerte für genauere Prognosen und eine zuverlässigere Aussteuerung der Kredite. Gleichzeitig finden die Zahlungen der ÜL-Leistungen für den Januar 2024 i.d.R. in den ersten Arbeitstagen des neuen

Jahres statt, weshalb auf eine physische Rücküberweisung und Neuausrichtung nach dem Jahreswechsel verzichtet wurde. Mit zunehmenden Erfahrungswerten wird der Abgrenzungsbetrag in Zukunft kleiner werden.

### Rechtsgrundlagen

BG vom 19.6.2020 über Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose (ÜLG), Art. 25.

### A231.0420 COVID: LEISTUNGEN ERWERBSERSATZ

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
<b>Total laufende Ausgaben</b>	-	-	3 600 000	3 600 000	-

Zur Abfederung der wirtschaftlichen Konsequenzen der Corona-Pandemie hat der Bund im Jahr 2020 eine Unterstützung ins Leben gerufen, um Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen bzw. Selbständige zu entschädigen, wenn sie aufgrund von behördlichen Massnahmen zur Bekämpfung der Pandemie einen Erwerbsausfall erlitten. Dieser Corona-Erwerbsersatz (CEE) wurde durch die Ausgleichskassen ausbezahlt und bis ins Jahr 2022 mehrmals verlängert. Die Massnahmen und damit die Entschädigungen wurden im Jahr 2022 gestaffelt beendet. Neue Ansprüche können nicht mehr geltend gemacht werden.

Parallel zur Aufhebung der gesetzlichen Grundlagen wurden keine Mittel mehr budgetiert. Dennoch bestehen noch nicht abgeschlossene Rechtsfälle mit offenem Ausgang. In diesem Zusammenhang wurden neue Rückstellungen in der Höhe von 3,6 Millionen gebildet.

Rückzahlungen von Rückforderungen sind im Funktionsertrag E100.001 enthalten. Im Rechnungsjahr 2023 betragen die Erträge aus Rückzahlungen 0,5 Millionen.

### Kreditmutationen

– Kreditüberschreitung mit vorgängigen BRB (Art. 36 Abs. 1 FHG) in Höhe von 3,6 Millionen.

## TRANSFERKREDITE DER LG 2: FAMILIEN, GENERATIONEN UND SOZIALES

### A231.0242 FAMILIENZULAGEN LANDWIRTSCHAFT

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
<b>Total laufende Ausgaben</b>	43 200 000	74 908 300	73 997 633	-910 667	-1,2

Auf der Grundlage des FLG erhalten Landwirte und Landwirtinnen sowie landwirtschaftliche Arbeitnehmende Familienzulagen. Die Ansätze der Zulagen nach dem FLG entsprechenden Mindestansätzen gemäss Bundesgesetz über die Familienzulagen (FamZG, SR 836.2). Demnach beträgt die Kinderzulage monatlich 200 Franken und die Ausbildungszulage 250 Franken. Im Berggebiet sind diese Ansätze um 20 Franken höher. Zusätzlich erhalten die landwirtschaftlichen Arbeitnehmenden eine Haushaltzulage von 100 Franken im Monat. Zur Finanzierung der Familienzulagen an landwirtschaftliche Arbeitnehmende entrichten Landwirte und Landwirtinnen Beiträge von 2 Prozent der auf ihren Betrieben ausgerichteten AHV-pflichtigen Bar- und Naturallöhne. Den Restbetrag sowie die Ausgaben für die Familienzulagen an selbständige Landwirte decken zu zwei Dritteln der Bund und zu einem Drittel die Kantone. Überdies standen bis Ende Juni 2023 die Erträge des in der Bilanz des Bundes geführten Fonds für Familienzulagen an landwirtschaftliche Arbeitnehmer und Bergbauern zur Verfügung, die nach Art. 21 Abs. 2 FLG für die Herabsetzung der Kantonsbeiträge verwendet wurden.

Die Auszahlungen im Rechnungsjahr verteilen sich wie folgt:

– Bundesanteil Familienzulagen Landwirtschaft	41 500 000
– Auszahlung Fonds Familienzulagen Landwirtschaft an die Kantone	32 308 300
– Zinsertrag Fonds Familienzulagen Landwirtschaft	189 333

Die Ausgaben lagen im Rechnungsjahr um 0,9 Millionen (-1,2 %) unter dem Voranschlagswert. Der Kreditrest erklärt sich vor allem durch die anhaltende Verschiebung der Zulagenbezüge vom FLG ins FamZG.

Die Ausgaben lagen um 30,8 Millionen (+72,3 %) höher als im Vorjahr. Diese Zunahme lässt sich mit der Auflösung des Fonds «Familienzulagen an landwirtschaftliche Arbeitnehmer und Bergbauern» erklären. Der Fonds wurde mit dem Inkrafttreten der Änderung des FLG am 1.7.2023 aufgelöst und sein Kapital von 32,3 Millionen an die Kantone ausbezahlt. Der anwendbare Zinssatz für den Fonds lag bei 1,2 Prozent. Dem Fonds konnten somit für die ersten 6 Monate 189 333 Franken gutgeschrieben werden. Diese Mittel wurden für die Herabsetzung der Kantonsbeiträge verwendet (siehe auch E140.0106 «Fonds Familienzulagen Landwirtschaft»).

**Rechtsgrundlagen**

BG vom 20.6.1952 über die Familienzulagen in der Landwirtschaft (FLG; SR 836.7), Art. 18–21.

**Hinweise**

Ausgaben teilweise zulasten der Spezialfinanzierung «Familienzulagen an landwirtschaftliche Arbeitnehmer und Bergbauern», siehe Band 1B, Ziffer A 82/12.

Vgl. E140.0106 Fonds Familienzulagen Landwirtschaft

**A231.0243 FAMILIENORGANISATIONEN**

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	$\Delta$ R23-VA23 %
<b>Total laufende Ausgaben</b>	<b>2 977 400</b>	<b>3 000 000</b>	<b>2 990 300</b>	<b>-9 700</b>	<b>-0,3</b>

Der Bund gewährt Familienorganisationen Finanzhilfen für ihre Tätigkeiten im Bereich «Begleitung und Beratung von Familien sowie Elternbildung» und im Bereich «Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit oder Ausbildung». Es verbleibt ein Kreditrest von rund 10 000 Franken aufgrund von Kürzungen bzw. die Aufschiebung von Leistungen.

**Rechtsgrundlagen**

BG vom 24.06.2006 über die Familienzulagen und Finanzhilfen an Familienorganisationen (FamZG; SR 836.2), Art. 21f–21i.

**A231.0244 FAMILIENERGÄNZENDE KINDERBETREUUNG**

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	$\Delta$ R23-VA23 %
<b>Total laufende Ausgaben</b>	<b>34 525 429</b>	<b>64 300 000</b>	<b>62 694 922</b>	<b>-1 605 078</b>	<b>-2,5</b>

Bei den Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung handelt es sich um ein befristetes Impulsprogramm, welches vom Parlament zuletzt bis zum 31.12.2024 verlängert wurde. Dieses fördert die Schaffung zusätzlicher Plätze für die Tagesbetreuung von Kindern, damit die Eltern Erwerbsarbeit und Familie besser vereinbaren können. Die Finanzierung erfolgt über Verpflichtungskredite. Seit Februar 2019 werden im Rahmen des fünften Kredits (124,5 Mio.), der bis Ende Dezember 2025 läuft, Verpflichtungen eingegangen. Empfänger der Finanzhilfen sind Kindertagesstätten (vor allem Krippen) und Einrichtungen für die schulergänzende Betreuung (Horte, Tagesschulen, Mittagstische). In den über 20 Jahren seit Inkrafttreten des Bundesgesetzes (1.2.2003) wurden 4145 Gesuche bewilligt. Der Bund hat damit die Schaffung von 76 271 neuen Betreuungsplätzen unterstützt (Stand 31.12.2023). Dafür sind Verpflichtungen in der Höhe von 476,2 Millionen eingegangen worden (ohne Durchführungskosten). Die Auszahlung der Finanzhilfen erfolgt auf zwei bzw. drei Jahre verteilt jeweils nach Ablauf eines Beitragsjahres auf der Basis der tatsächlichen Auslastung der Plätze.

Zwei weitere Finanzhilfen dienen einerseits dazu, die Betreuungskosten der Eltern zu senken und andererseits die Betreuungsangebote besser auf deren Bedürfnisse anzupassen. Diese Finanzhilfen wurden per 1.7.2018 in Kraft gesetzt und laufen ebenso bis Ende Dezember 2024. Hierfür steht ein Verpflichtungskredit in der Höhe von 176,8 Millionen zur Verfügung. Die Laufzeit des Verpflichtungskredits endet am 31.12.2025. Die Auszahlung der Finanzhilfen an die Kantone erfolgt ebenfalls auf drei Jahre verteilt jeweils nach Ablauf eines Beitragsjahrs auf Basis der tatsächlich erbrachten Leistungen. Bisher haben 17 Kantone ein Gesuch für die Erhöhung ihrer Subventionen eingereicht, mit denen Finanzhilfen in der Höhe von insgesamt 138,3 Millionen beantragt werden. Die Gesuche der Kantone AG, TI, BL und VD sind definitiv bewilligt und abgeschlossen. Die Gesuche von BE, BS, FR, GR, LU, SG, SH, SO und ZH sind definitiv bewilligt aber noch nicht abgeschlossen, jenes des Kantons SZ ist provisorisch bewilligt und die Gesuche der Kantone AR, GL und ZG werden noch geprüft.

Die Auszahlungen im Rechnungsjahr verteilen sich folgendermassen auf die drei Finanzhilfen:

– Schaffung neuer Betreuungsplätze für Kinder	24 753 399 Franken
– Subventionserhöhungen zur Senkung der Betreuungskosten der Eltern	37 562 190 Franken
– Projekte zur Verbesserung der Betreuungsangebote	379 333 Franken

Die Auszahlungen lagen 2023 um 1,6 Millionen unter dem Budget. Die Abweichung ergibt sich bei den Subventionserhöhungen zur Senkung der Betreuungskosten der Eltern und lag daran, dass eine grössere Zahlung aufgrund des zu kleinen Budgetrests nicht ausgeführt werden konnte. Im Vergleich zum Vorjahr erhöhten sich die Auszahlungen um 28,2 Millionen (+81,6 %), was insbesondere darauf zurückzuführen ist, dass aufgrund von Verzögerungen nicht alle geplanten Beträge im Jahr 2022 ausbezahlt werden konnten und die Auszahlungen dann im Jahr 2023 erfolgten.

**Rechtsgrundlagen**

BG vom 4.10.2002 über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung (SR 867).

**Hinweise**

Verpflichtungskredite «Familienergänzende Kinderbetreuung», 8V0034.04 und V0291.009, Band 1B, Ziffer B 1.

**A231.0246 AUSSERSCHULISCHE KINDER- UND JUGENDFÖRDERUNG**

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
<b>Total laufende Ausgaben</b>	<b>14 204 100</b>	<b>14 270 700</b>	<b>14 270 700</b>	<b>0</b>	<b>0,0</b>

Gestützt auf das Kinder- und Jugendförderungsgesetzes (KJFG) kann der Bund privaten Trägerschaften sowie Kantonen und Gemeinden Finanzhilfen gewähren. Unterstützt werden Trägerschaften und Projekte von gesamtschweizerischem Interesse, welche Kindern und Jugendlichen im Rahmen der ausserschulischen, offenen und verbandlichen Kinder- und Jugendarbeit Gelegenheit zur Persönlichkeitsentfaltung sowie zur Wahrnehmung staatspolitischer und sozialer Verantwortung geben. Der Kredit wurde vollständig ausgeschöpft.

**Rechtsgrundlagen**

BG vom 30.9.2011 über die Förderung der ausserschulischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen (KJFG, SR 446.1), Art. 6-11.

**A231.0247 KINDERSCHUTZ/KINDERRECHTE**

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
<b>Total laufende Ausgaben</b>	<b>2 117 198</b>	<b>2 680 000</b>	<b>2 499 996</b>	<b>-180 004</b>	<b>-6,7</b>

Mit den Mitteln auf diesem Kredit werden zwei Tätigkeiten finanziert. Zum einen kann der Bund gestützt auf die Kinderschutzverordnung Massnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen fördern. Er unterstützt dabei gesamtschweizerisch tätige Organisationen. Zum andern hat das BSV die Aufgabe, die Umsetzung der von der Schweiz 1997 ratifizierten UNO-Kinderrechtskonvention voranzutreiben. Die dafür vorgesehenen Mittel dienen der Finanzierung von Informationskampagnen sowie der Förderung und praktischen Umsetzung der Kinderrechte in der Schweiz.

Der Kredit wurde nicht vollständig ausgeschöpft. Dies unter anderem deshalb, weil eine Organisation, die im Aufbau war, ihre Aktivitäten mangels weiterer Geldgeber per 30.6.2022 eingestellt hat und der entsprechende Vertrag aufgehoben wurde. Eine weitere Organisation hat neben dem Bund nicht genügend zusätzliche Geldgeber gefunden (50 %-Klausel) und daher ihre Aktivitäten mit weniger hohen Kosten umgesetzt.

**Rechtsgrundlagen**

Übereinkommen vom 20.11.1989 über die Rechte des Kindes (SR 0.107). V über Massnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen sowie Stärkung der Kinderrechte (SR 311.039.1).

## BUNDESAMT FÜR LEBENSMITTELSICHERHEIT UND VETERINÄRWESEN

### STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Stärkung von Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit (Tierwohl)
- Förderung der Ernährungskompetenz und Verbesserung des Lebensmittelangebots
- Stärkung von Krisenvorsorge, Prävention und Früherkennung
- Erreichen von Fortschritten im Vollzug durch zielgruppengerechte Ausbildung, Information und Zusammenarbeit mit den Betroffenen
- Nutzung der Chancen der Digitalisierung
- Vorbereitung auf Veränderungen im internationalen Umfeld

### ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R23-R22	
	2022	2023	2023	absolut	%
Laufende Einnahmen	10,7	11,3	10,8	0,1	0,5
Laufende Ausgaben	75,7	75,7	76,3	0,6	0,8
Eigenausgaben	67,7	66,9	68,1	0,5	0,7
Transferausgaben	8,0	8,8	8,2	0,1	1,4
Selbstfinanzierung	-65,0	-64,4	-65,5	-0,5	-0,8
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	-3,1	-2,8	-1,4	1,7	54,0
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-68,1</b>	<b>-67,2</b>	<b>-67,0</b>	<b>1,2</b>	<b>1,7</b>
Investitionseinnahmen	-	-	1,9	1,9	-
Investitionsausgaben	2,3	3,4	2,0	-0,3	-14,0

### KOMMENTAR

Die Einnahmen sind um rund 0,1 Millionen höher ausgefallen als im Vorjahr. Der Hauptgrund liegt darin, dass die Entgelte zunehmen (höhere Beiträge der Kantone für die Umsetzung der Bildungsverordnung), die Gebühren demgegenüber aber abnehmen.

Die Eigenausgaben nahmen gegenüber der Rechnung 2022 um 0,5 Millionen zu. Die höheren Kosten sind hauptsächlich auf den höheren Personalaufwand (0,2 Mio.) sowie die Zunahme bei den Sach- und Betriebsausgaben (0,2 Mio.) zurückzuführen.

Die Transferausgaben lagen 2023 bei 8,2 Millionen und damit nur leicht höher als in der Rechnung des Vorjahres. Dies ist unter anderem auf den Beitrag Lebensmittelsicherheit zurückzuführen, für den 70 000 Franken mehr aufgewendet wurden. Insgesamt machen die Transferausgaben 10,7 Prozent und die Eigenausgaben 89,3 Prozent der Ausgaben aus.

Die Investitionsausgaben nahmen gegenüber der Rechnung 2022 um 0,3 Millionen ab. Der Grund liegt einerseits an den tieferen Investitionen in Mobiliar und Geräte infolge Abgabe des Labors an Metas (-0,7 Mio.). Andererseits nahmen die Investitionen für Software-Eigenentwicklungen um 0,3 Millionen zu (Projekt Infofito).

### GESCHÄFTE ZU DEN ZIELEN DES BUNDESRATES 2023

- Änderung des Lebensmittelgesetzes: Eröffnung der Vernehmlassung (nicht erreicht)  
*Der Bundesrat konnte die Vernehmlassung zur Revision des Lebensmittelgesetzes im Berichtsjahr nicht eröffnen. Zusätzliche Abklärungen insbesondere im Bereich des Internethandels haben zu Verzögerungen geführt.*
- Bericht «Jugend und gesunde Ernährung durch verstärkte Koordination und Kommunikation stärken» (in Erfüllung des Po. WBK-N 21.3005): Genehmigung / Gutheissung (erreicht)

### PROJEKTE UND VORHABEN 2023

- Revision Ausführungsbestimmungen zum Lebensmittelgesetz: Verabschiedung durch Bundesrat (erreicht)
- Projekt e-Cert zur Digitalisierung der Exportprozesse und der Einführung elektronischer Zertifikate: Abschluss Einführungsphase (erreicht)

## LG1: LEBENSMITTELSICHERHEIT, ERNÄHRUNG, TIERGESUNDHEIT UND TIERSCHUTZ SOWIE ARTENSCHUTZ IM INTERNATIONALEN HANDEL

### GRUNDAUFTRAG

Das BLV erbringt seinen Auftrag gestützt auf das Lebensmittel-, das Tierschutz- sowie das Tierseuchengesetz. Es schafft Voraussetzungen, damit die Sicherheit von Lebensmitteln auf hohem Niveau gewährleistet werden kann und die Konsumentenschaft vor Täuschung geschützt ist. Das Amt fördert eine gesunde Ernährung der Bevölkerung. Es stellt ein hohes Niveau des Tierschutzes und der Tiergesundheit sicher und überwacht den grenzüberschreitenden Verkehr mit Tieren und Lebensmitteln. Es sorgt dafür, dass Tiere frei von Tierseuchen sind, insbesondere von solchen, die den Menschen gefährden könnten. Das Amt unterstützt die Öffnung der Exportmärkte für Tiere und Lebensmittel und vertritt die Anliegen der Schweiz in internationalen Gremien. Es kontrolliert zudem den Handel von geschützten Arten.

### FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R23-VA23	
	2022	2023	2023	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	8,7	8,5	10,8	2,3	26,6
Aufwand und Investitionsausgaben	73,8	73,1	72,4	-0,6	-0,9

### ZIELE

	R	VA	R
	2022	2023	2023
<b>Lebensmittelsicherheit und Tierwohl:</b> Die Qualität ist auf hohem Niveau gewährleistet			
- Erkrankungen durch Campylobacter (Anzahl, max.)	7 635	6 700	6 688
- Anteil positiver Proben im nationalen Rückstandsuntersuchungsprogramm für Lebensmittel (% , max.)	0,2	0,3	0,1
- Zur Exportberechtigung geforderte Nachweise erbracht (% , min.)	100	100	100
- Anteil konforme Nutztierhaltungen (% , min.)	83	85	85
- Anteil unangemeldete Kontrollen von Nutztierhaltungen (% , min.)	50	45	53
<b>Vollzug:</b> Durch Information, Ausbildung und Zusammenarbeit mit den Betroffenen werden Verbesserungen erreicht			
- Organisierte Konferenzen mit den kantonalen Vollzugsorganen (Anzahl, min.)	5	6	6
- Total aufgerufene Seiten Website pro Monat (Anzahl, min.)	240 294	215 000	252 180
- Ausgestellte Fähigkeitszeugnisse für amtliche Fachpersonen (Anzahl, min.)	116	78	143
<b>Krisenvorsorge und Prävention:</b> Die Ziele und Prozesse sind definiert und werden laufend überwacht			
- Interne Krisenübungen (Anzahl, min.)	4	4	7
- Tierarztpraxen, die Daten zum Antibiotikaverbrauch liefern (% , min.)	94	94	94
<b>Digitalisierung:</b> Mit Hilfe der Digitalisierung von Prozessen werden die Leistungen effizienter erbracht			
- Transformation von noch nicht digitalisierten Prozessen (% , min.)	7,5	8,0	13,4

### KOMMENTAR

Alle Ziele wurden erreicht oder übertroffen.

## RECHNUNGSPPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	$\Delta$ R23-VA23 %
<b>Ertrag / Einnahmen</b>	<b>11 420</b>	<b>11 273</b>	<b>13 505</b>	<b>2 232</b>	<b>19,8</b>
<b>Eigenbereich</b>					
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	8 690	8 537	10 807	2 270	26,6
<b>Fiskalertrag</b>					
E110.0128 Schlachtabgabe	2 730	2 736	2 698	-38	-1,4
<b>Aufwand / Ausgaben</b>	<b>81 893</b>	<b>81 873</b>	<b>80 591</b>	<b>-1 282</b>	<b>-1,6</b>
<b>Eigenbereich</b>					
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	73 849	73 065	72 437	-628	-0,9
		<i>Kreditverschiebung</i>			
		<i>Abtretung</i>			
		<i>Kreditüberschreitung ohne BRB (Art. 36 Abs. 3 FHG)</i>			
<b>Transferbereich</b>					
<i>LG 1: Lebensmittelsicherheit, Ernährung, Tiergesundheit und Tierschutz sowie Artenschutz im internationalen Handel</i>					
A231.0252 Forschungsbeiträge	619	649	634	-15	-2,3
A231.0253 Beiträge an internationale Institutionen	1 489	1 538	1 517	-21	-1,4
A231.0254 Beiträge an die Tiergesundheitsdienste	1 498	1 510	1 499	-11	-0,7
A231.0255 Qualitätssicherung Milch	1 608	2 209	1 603	-606	-27,4
A231.0256 Überwachung Tierseuchen	2 650	2 650	2 650	0	0,0
A231.0257 Beitrag Lebensmittelsicherheit	180	252	251	-1	-0,4

## BEGRÜNDUNGEN

### ERTRAG / EINNAHMEN

#### E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
<b>Total</b>	<b>8 690 452</b>	<b>8 537 100</b>	<b>10 807 022</b>	<b>2 269 922</b>	<b>26,6</b>
Laufende Einnahmen	8 287 533	8 537 100	8 126 121	-410 979	-4,8
Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	402 919	-	794 346	794 346	-
Investitionseinnahmen	-	-	1 886 555	1 886 555	-

Die laufenden Einnahmen entfallen weitgehend auf Gebühren und Entgelte. Im Rechnungsjahr wurden Gebührenerträge von rund 7,4 Millionen erzielt. Gebühren werden in den folgenden Bereichen erhoben:

- Bewilligungen für Stallbauten und -einrichtungen
- Ausstellung von Bewilligungen für die Ausfuhr geschützter Arten (CITES)
- Kontrollgebühren für Einfuhren aus Drittstaaten an den Flughäfen Zürich und Genf
- Einfuhren von artengeschützten Waren aus der EU und aus Drittstaaten
- Kontrollen der rechtmässigen Herkunft von eingeführten Erzeugnissen der Meeresfischerei
- Verfügungen in Verwaltungsverfahren
- Lizenzgebühren für die IT-Anwendung Asan und E-Tierversuche.

Mit 0,6 Millionen stellten die Entgelte die zweitwichtigste Ertragskategorie dar. Es handelt sich um Kostenrückerstattungen, Kostenbeiträge und Beiträge der Kantone für die Umsetzung der Bildungsverordnung.

Die Mindererträge bei den laufenden Einnahmen von rund 0,4 Millionen gegenüber dem Budget 2023 erklären sich hauptsächlich aus den Nachwirkungen des coronabedingten Einbruchs der internationalen Reisetätigkeit. Dieser führte zu tieferen Erträgen aus Gebühren für Bewilligungen im Rahmen des Übereinkommens über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen (CITES) und Kontrollgebühren bei den Flughäfen (-0,1 Mio.). Weiter nahmen die Entgelte ab (-0,3 Mio.).

Die nicht budgetierten Bewertungsänderungen im Verwaltungsvermögen setzen sich zusammen aus einem Abbau der Rückstellungen für Ferien-, Überzeit und Gleitzeitguthaben und der aktivierten Eigenleistung einer Beschaffung von einem bundesinternen Leistungserbringer für Software (0,8 Mio.).

Bei den Investitionseinnahmen handelt es sich um einmalige Einnahmen im Zusammenhang mit der Abgabe der Laboratorien an Metas per 1.1.2023. Dabei wurde das Inventar (Maschinen, Geräte, Einrichtungen) an Metas übertragen, was zu diesen Einnahmen im Umfang von knapp 1,9 Millionen führte.

#### **Rechtsgrundlagen**

Gebührenverordnung BLV vom 30.10.1985 (SR 916.472); V vom 6.6.2014 über die Informationssysteme für den öffentlichen Veterinärdienst (ISVet-V; SR 916.408); V vom 16.11.2011 über die Aus-, Weiter- und Fortbildung der Personen im öffentlichen Veterinärwesen (SR 916.402); V vom 20.4.2016 über die Kontrolle der rechtmässigen Herkunft von eingeführten Erzeugnissen der Meeresfischerei (SR 453.2); V vom 27.5.2020 über den Vollzug der Lebensmittelgesetzgebung (LMVV; SR 817.042).

#### **Hinweise**

Vgl. A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget).

**E110.0128 SCHLACHTABGABE**

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	$\Delta$ R23-VA23 %
<b>Total laufende Einnahmen</b>	2 729 517	2 736 000	2 698 156	-37 844	-1,4

Für Rinder, Schweine, Schafe und Ziegen, jedoch nicht für Equiden, richten Tierlieferanten dem Schlachtbetrieb eine Abgabe pro geschlachtetes Tier aus. Diese Schlachtabgabe vereinnahmt das BLV mittels Verrechnung mit den Entsorgungsbeiträgen an die Schlachtbetriebe. Die Einnahmen aus der Schlachtabgabe sind direkt proportional zur Zahl der Schlachtungen. Im Jahr 2023 wurden insgesamt nur leicht weniger Schlachtabgaben vereinnahmt als im Vorjahr (knapp 2,7 Mio., Fr. -37 844 weniger als budgetiert).

**Rechtsgrundlagen**

Tierseuchengesetz vom 1.7.1966 (TSG; SR 916.40), Art. 56a; Tierseuchenverordnung vom 27.6.1995 (TSV; SR 916.401), Art. 38a.

**Hinweise**

Einnahmen zugunsten der Spezialfinanzierung «Überwachung Tierseuchen», siehe Band 1B, Ziffer A 82/12 und A231.0256 «Überwachung Tierseuchen».

## AUFWAND / AUSGABEN

## A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
<b>Total</b>	<b>73 849 189</b>	<b>73 065 413</b>	<b>72 437 477</b>	<b>-627 936</b>	<b>-0,9</b>
<i>davon Kreditmutationen</i>		<i>1 182 213</i>			
<b>Funktionsaufwand</b>	<b>71 518 181</b>	<b>69 628 213</b>	<b>70 432 166</b>	<b>803 953</b>	<b>1,2</b>
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	67 967 994	66 868 213	68 191 331	1 323 118	2,0
Personalausgaben	38 173 951	39 179 100	38 398 514	-780 586	-2,0
Sach- und Betriebsausgaben	29 794 043	27 689 113	29 792 818	2 103 705	7,6
<i>davon Informatik</i>	<i>10 096 697</i>	<i>7 755 398</i>	<i>8 742 553</i>	<i>987 155</i>	<i>12,7</i>
<i>davon Beratung</i>	<i>2 974 900</i>	<i>3 800 500</i>	<i>2 298 758</i>	<i>-1 501 742</i>	<i>-39,5</i>
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen	3 550 188	2 760 000	2 240 835	-519 165	-18,8
Verwaltungsvermögen					
<b>Investitionsausgaben</b>	<b>2 331 008</b>	<b>3 437 200</b>	<b>2 005 311</b>	<b>-1 431 889</b>	<b>-41,7</b>
Vollzeitstellen (Ø)	219	214	211	-3	-1,4

**Personalausgaben und Vollzeitäquivalente**

Die Personalausgaben lagen um 0,8 Millionen oder 2,0 Prozent unter dem Voranschlag. Die Vollzeitäquivalente betragen -3 FTE gegenüber dem Voranschlag. Verschiedene vakante Positionen konnten im 2023 nicht resp. nicht zeitnah besetzt werden; gewisse Stellenabgänge wurden auch aus Kostengründen nicht sofort wieder besetzt, sondern aufgeschoben. Einige Neuanstellungen konnten zudem zu einem tieferen Lohnniveau realisiert werden.

**Sach- und Betriebsausgaben**

Der *Informatiksachaufwand* lag mit 8,7 Millionen um rund 1 Million über dem Budget 2023. Dies ist einerseits auf Mehrausgaben im Bereich Informatikentwicklung zurückzuführen (2,3 Mio.). Andererseits nahmen die Betriebs- und Wartungskosten um 1,6 Millionen ab. Für die Informatikentwicklung wurden 4,1 Millionen und für Betrieb und Wartung (einschliesslich Software und Lizenzen) der Informatik 4,6 Millionen aufgewendet.

Mit dem *Beratungsaufwand* von 2,3 Millionen wurden verschiedene Studien, Expertisen und Gutachten in den Bereichen der Lebensmittelsicherheit, Ernährung, Tiergesundheit und Tierschutz sowie Artenschutz finanziert. Gegenüber dem Budget wurden insgesamt 1,5 Millionen weniger Mittel aufgewendet als geplant, dies insbesondere bei der Auftragsforschung (-0,9 Mio.) und bei den allgemeinen Beratungsausgaben (-0,7 Mio.). Grund ist der Verzicht auf geplante Forschungsprojekte (HPAI vaccine (IVI), Dynamik von HEV (IVI), Nutzenkriteriologie (Uni Bern), Neovacc (Uni Zürich), Interessenkonflikte bei der Freilandhaltung (Agroscope)) und eine Verschiebung zu den externen Dienstleistungen.

Vom *übrigen Sach- und Betriebsaufwand* (18,8 Mio.) entfielen 6,5 Millionen auf den sonstigen Betriebsaufwand, wovon 4,8 Millionen für Referenzzentren im Lebensmittelbereich eingesetzt wurden. Zudem wurden 2,6 Millionen für Raummieten und Betriebsaufwand sowie 8,3 Millionen für externe Dienstleistungen aufgewendet. Die Aufwände für den übrigen Sach- und Betriebsaufwand liegen insgesamt über dem Voranschlag (+2,6 Mio.): Die grössten Abweichungen ergaben sich bei den externen Dienstleistungen (+3,3 Mio.), dem sonstigen Betriebsaufwand (-0,7 Mio.) und den effektiven Spesen (-0,2 Mio.). Bei den externen Dienstleistungen fielen höhere Kosten als geplant an für den Einkauf der Dienstleistungen bei Metas für das Labor, Diagnostik-Dienstleistungen der Universitäten Zürich und Bern, der Schweizerischen Gesellschaft für Ernährung und der Nutztiergesundheit Schweiz.

**Abschreibungen**

Die Abschreibungen sind gegenüber dem Voranschlag 2023 um gut 0,5 Millionen tiefer ausgefallen. Der Abschreibungsaufwand von insgesamt 2,2 Millionen setzt sich zusammen aus 71 778 Franken Abschreibungen für Mobilien und 2,17 Millionen für Software-Eigenentwicklungen. Grund für die Unterschreitung gegenüber dem Voranschlag sind die Software-Entwicklungen; hier wurden auf Grund der Nachwirkungen der Corona-Pandemie weniger Projekte als geplant realisiert, so dass auch entsprechend weniger Abschreibungen anfielen.

**Investitionsausgaben**

Die Investitionsausgaben lagen mit 2,0 Millionen um rund 1,4 Millionen unter dem Budget 2023. Von den Investitionsausgaben wurden 1,9 Millionen für Software-Eigenentwicklungen eingesetzt und 0,1 Millionen für Geräte. Die Minderausgaben bei den Software-Eigenentwicklungen im Umfang von 1,4 Millionen erklären sich wie folgt: Im Voranschlag 2023 wurde das Investitionsbudget für Software-Eigenentwicklungen erhöht. Diese Software-Eigenentwicklungen verzögerten sich und konnten 2023 nur teilweise realisiert werden (betroffen waren die Projekte Reporting BLV2022 und Infofito; vgl. Antrag zur Bildung von Reserven).

**Hinweise**

Vgl. E100.0001 «Funktionsertrag (Globalbudget)».

**Kreditmutationen**

- Abtretungen des Eidg. Personalamtes von 849 800 Franken für die Ausbildung von Lernenden und Hochschulpraktikanten, Beiträge an die familienexterne Kinderbetreuung, Förderprämien für die berufliche Integration, höhere Sozialversicherungsbeiträge
- Kreditverschiebung von 126 405 Franken an das Institut für Virologie IVI für verschiedene Forschungsprojekte in der Veterinärmedizin
- Kreditverschiebung im Umfang von 206 180 Franken an Agroscope für verschiedene Projekte in der landwirtschaftlichen Forschung.
- Kreditverschiebung von 27 000 Franken an das Bundesarchiv im Bereich Informatik (Projekt «Lindas»)
- Kreditverschiebung von 50 000 Franken vom Bundesamt für Landwirtschaft für das Projekt «smart animal health»
- Kreditüberschreitungen infolge Verwendung der zweckgebundenen Reserven im Umfang von 412 000 Franken für die Projekte «E-TV» (Fr. 266 000) und «E-Cert» (Fr. 146 000)
- Kreditüberschreitung aufgrund erzielter Mehrerträge durch die Applikation ASAN im Umfang von 229 998 Franken

**ÜBERSICHT ÜBER DIE RESERVEN**

CHF	Allgemeine Reserven	Zweckgebundene Reserven	Total Reserven
Endbestand per 31.12.2022	-	2 252 000	2 252 000
Bildung aus Rechnung 2022	-	450 000	450 000
Auflösung / Verwendung	-	-412 000	-412 000
<b>Endbestand per 31.12.2023</b>	<b>-</b>	<b>2 290 000</b>	<b>2 290 000</b>
Antrag zur Bildung aus Rechnung 2023	-	550 000	550 000

**Bildung aus der Rechnung 2022**

Aus der Rechnung 2022 wurden zweckgebundene Reserven für das Projekt Reporting BLV (0,2 Mio.) und für MenuCH Kids (0,25 Mio.) beantragt und bewilligt.

**Auflösung und Verwendung von Reserven im Jahr 2023**

2023 wurden die zweckgebundenen Reserven für die Projekte E-TV (Fr. 266 000) und E-Cert (Fr. 146 000) verwendet. Insgesamt wurden 412 000 Franken verwendet.

**Reservenbestand**

Die bestehenden zweckgebundenen Reserven in Höhe von 2,229 Millionen verteilen sich auf die Projekte Auftragsforschung (0,13 Mio.), MenuCH Kids (0,45 Mio.), Projekt Reporting BLV (0,2 Mio.) und Infofito (1,51 Mio.).

**Antrag zur Bildung neuer Reserven**

- Für das Projekt «MenuCH Kids» wird eine zusätzliche zweckgebundene Reserve von 250 000 beantragt. Mit der geplanten Erhebung sollen Daten zum Lebensmittelverzehr, Ernährungs- und Gesundheitsverhalten bei Kindern und Jugendlichen im Alter von 3 bis einschliesslich 17 Jahren erhoben werden. Die Gründe für die Kostenverlagerung von 2023 auf 2024 liegen darin, dass der Projektrückstand aus der Corona-Krise nicht aufgeholt werden konnte und der Zeitbedarf für Schulungen und das Studienpersonal die Planung deutlich übertraf. Dies führte zu zusätzlichen Verzögerungen im 2023.
- Für das Projekt «Infofito» wird eine zusätzliche zweckgebundene Reserve von 300 000 Franken beantragt. InfoFitto ist ein IT-Beschaffungsprojekt mit einem öffentlichen Ausschreibungsverfahren. Im Rahmen von InfoFitto sollen die Funktionalitäten der bisherigen Accessdatenbanken der Abteilung Risikobeurteilung des BLV integriert und optimiert werden. Die digitalisierte Risikobewertung gewährleistet ein effizientes und transparentes Zulassungsverfahren von Pflanzenschutzmitteln. Die Gründe für die Verzögerung liegen darin, dass das Projekt nach der Übernahme vom BLW analysiert und neu geplant wurde, wobei auch die Projektleitung ausgetauscht wurde.

**A231.0252 FORSCHUNGSBEITRÄGE**

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
<b>Total laufende Ausgaben</b>	<b>618 617</b>	<b>649 300</b>	<b>634 224</b>	<b>-15 076</b>	<b>-2,3</b>

Mit den Mitteln auf diesem Kredit werden verschiedene Forschungsprojekte von Forschungsinstitutionen in den Gebieten Lebensmittelsicherheit, Ernährung, Nutztierkrankheiten, Tierschutz sowie Alternativmethoden zum Tierversuch durch Finanzhilfen unterstützt. Die Subventionen entfielen zum grössten Teil auf das schweizerische Kompetenzzentrum 3RCC, welches nach Möglichkeiten für den Ersatz, die Reduktion und den gezielten Einsatz von Tierversuchen sowie die Schonung von Versuchstieren forscht. Das Kompetenzzentrum wird durch die Hochschulen, das SBFI, das BLV und den Branchenverband Interpharma finanziert. Der Kredit wurde nahezu vollständig ausgeschöpft.

**Rechtsgrundlagen**

Tierschutzgesetz vom 16.12.2005 (TSchG; SR 455), Art. 22; Tierseuchengesetz vom 1.7.1966 (TSG; SR 916.40), Art. 42; Lebensmittelgesetz vom 20.6.2014 (LMG; SR 817.0), Art. 40; BG vom 14.12.2012 über die Förderung der Forschung und der Innovation (FIGG; SR 420.1), Art. 15.

**A231.0253 BEITRÄGE AN INTERNATIONALE INSTITUTIONEN**

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
<b>Total laufende Ausgaben</b>	<b>1 488 979</b>	<b>1 537 900</b>	<b>1 516 649</b>	<b>-21 251</b>	<b>-1,4</b>

Die Zusammenarbeit mit verschiedenen internationalen Organisationen erlaubt es der Schweiz, sich für die Menschen- und Tiergesundheit sowie für den Tier- und Artenschutz auf globaler Ebene zu engagieren und vom Wissen und der Erfahrung der betreffenden Institutionen und anderer Staaten zu profitieren. Finanziell unterstützt werden mit rund 0,5 Millionen vor allem die «Weltorganisation für Tiergesundheit», das «Übereinkommen über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen» (Artenschutzübereinkommen, CITES) sowie die «Internationale Walfangkommission». Zudem wird ein Beitrag an das CITES-Sekretariat in Genf ausbezahlt. Auf die Pflichtbeiträge entfallen 0,35 Millionen und auf die übrigen Beiträge an die internationalen Organisationen rund 1,15 Millionen.

Die Beiträge des Jahres 2023 fielen leicht höher als im Jahr 2022 aus. Die geringfügige Budgetunterschreitung entfällt auf den freiwilligen Beitrag an das CITES-Sekretariat in Genf.

**Rechtsgrundlagen**

Internationales Übereinkommen vom 25.1.1924 für die Schaffung eines internationalen Seuchenamtes in Paris (OIE) (SR 0.916.40); Übereinkommen vom 3.3.1973 über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen (mit Anhängen I-IV), (CITES) (SR 0.453); Abkommen vom 24.9.1931 zur Regelung des Walfanges (IWC) (SR 0.922.73).

**A231.0254 BEITRÄGE AN DIE TIERGESUNDHEITSDIENSTE**

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
<b>Total laufende Ausgaben</b>	<b>1 497 830</b>	<b>1 510 000</b>	<b>1 499 400</b>	<b>-10 600</b>	<b>-0,7</b>

Mit den Subventionen an die Tiergesundheitsdienste (Schweinegesundheitsdienst, Beratungs- und Gesundheitsdienst Kleinviehdarsteller, Rindergesundheitsdienst, Bienengesundheitsdienst) soll die Tiergesundheit gestärkt werden. Dadurch wird ein Beitrag zur Prävention von Tierseuchen und zu ihrer raschen und wirkungsvollen Bekämpfung geleistet. Die Tiergesundheitsdienste spielen vermehrt auch eine wichtige Rolle bei der Senkung des Antibiotika-Verbrauchs und der Stärkung der Qualitätsstrategie in der landwirtschaftlichen Produktion. Der Kredit wurde fast vollständig ausgeschöpft.

**Rechtsgrundlagen**

Tierseuchengesetz vom 1.7.1966 (TSG; SR 916.40), Art. 7 und 11a.

**A231.0255 QUALITÄTSSICHERUNG MILCH**

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
<b>Total laufende Ausgaben</b>	<b>1 608 400</b>	<b>2 208 800</b>	<b>1 602 883</b>	<b>-605 917</b>	<b>-27,4</b>

Der Bund beteiligt sich an den Kosten der Qualitätskontrolle der Milch, indem er eine Finanzhilfe an die Laborkosten einer beauftragten Organisation leistet. Weil die Milchproduzenten und -verwerter gemäss Milchprüfungsverordnung für die Durchführung, Koordination und die Weiterentwicklung der Milchprüfung verantwortlich sind, werden von der begünstigten Branche angemessene Eigenleistungen zur Finanzierung der verbleibenden Restkosten erwartet.

Aufgrund der Erkenntnisse der Revision durch das BLV und aufgrund von Empfehlungen der Eidg. Finanzkontrolle wurde der Subventionssatz gesenkt. Dies erklärt den Kreditrest in Höhe von 0,6 Millionen.

**Rechtsgrundlagen**

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1); Milchprüfungsverordnung vom 20.10.2010 (MiPV; SR 916.351.0), Art. 9.

**A231.0256 ÜBERWACHUNG TIERSEUCHEN**

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
<b>Total laufende Ausgaben</b>	<b>2 650 000</b>	<b>2 650 000</b>	<b>2 650 000</b>	<b>0</b>	<b>0,0</b>

Bei den Ausgaben auf diesem Kredit handelt es sich um Aufwendungen für die Tierseuchenprävention gemäss Tierseuchengesetz (Art. 56a). Der Bund beteiligt sich zu diesem Zweck an den Kosten für die nationalen Programme zur Überwachung der Tiergesundheit. Deren Massnahmen werden vom BLV im Einvernehmen mit den Kantonen festgelegt. Die Kantone sorgen für die Umsetzung der Programme. Die Gesamtkosten für die nationalen Programme lagen 2023 bei rund 6,5 Millionen. Der Abgeltung des Bundes von gut 2,6 Millionen pro Jahr an die Kantone stehen die zweckgebundenen Erträge aus der Schlachtabgabe von 2,7 Millionen gegenüber, die seit 2022 vom BLV auf der Finanzposition E110.0128 Schlachtabgabe vereinnahmt wurden.

**Rechtsgrundlagen**

Tierseuchengesetz vom 1.7.1966 (TSG; SR 916.40), Art. 56a.

**Hinweise**

Die Ausgaben für die Überwachung der Tierseuchen werden aus den Erträgen aus der Schlachtabgabe finanziert (Spezialfinanzierung «Überwachung Tierseuchen», siehe Band 1B, Ziffer A 82/12 und E110.0128 «Schlachtabgabe»).

**A231.0257 BEITRAG LEBENSMITTELSICHERHEIT**

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
<b>Total laufende Ausgaben</b>	<b>179 740</b>	<b>251 800</b>	<b>250 667</b>	<b>-1 133</b>	<b>-0,4</b>

Die Subvention auf diesem Kredit dient der Information der Bevölkerung über ernährungswissenschaftliche Erkenntnisse von allgemeinem Interesse, welche namentlich für die Gesundheitsvorsorge und den Gesundheitsschutz von Bedeutung sind. Der grösste Beitrag von 122 750 Franken wurde an die Schweizerische Gesellschaft für Ernährung (SGE) ausbezahlt. Weiter wurde die Vereinigung Stillförderung Schweiz mit 82 917 Franken unterstützt.

Das Budget wurde fast vollständig ausgeschöpft.

**Rechtsgrundlagen**

Lebensmittelgesetz vom 20.6.2014 (LMG; SR 817.0), Art. 24.



## INSTITUT FÜR VIROLOGIE UND IMMUNOLOGIE

### STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Ausrichtung des Diagnostikspektrums auf die aktuelle Bedrohungslage und die Bedürfnisse der Kunden
- Neukonzeption der Hochsicherheitsanlage entsprechend den Anforderungen an eine moderne Tierseuchendiagnostik und der Entwicklung des Umfelds
- Stärkung der Krisenvorsorge und Förderung der Kompetenz aller Beteiligten bezüglich Früherkennung, Diagnose und Bekämpfung von Seuchen
- Gewährleistung der Wirksamkeit und Sicherheit der Impfstoffe für Tiere (Anmerkung: Verantwortung Impfstoffkontrolle ging auf 1.1.2023 an die Swissmedic)
- Erkenntnisgewinn durch kompetitive Forschung und geeignete Kooperationen im In- und Ausland
- Förderung der Kompetenz in Veterinärvirologie und -immunologie durch Lehre sowie Aus- und Weiterbildung auf allen Stufen

### ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R23-R22	
	2022	2023	2023	absolut	%
Laufende Einnahmen	6,3	5,7	5,9	-0,4	-6,4
Laufende Ausgaben	20,0	20,6	20,4	0,3	1,6
Eigenausgaben	20,0	20,6	20,4	0,3	1,6
Selbstfinanzierung	-13,8	-14,9	-14,5	-0,7	-5,3
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	-0,4	-0,7	-0,4	0,0	-8,5
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-14,2</b>	<b>-15,6</b>	<b>-14,9</b>	<b>-0,8</b>	<b>-5,3</b>
Investitionsausgaben	0,6	2,2	1,2	0,6	93,5

### KOMMENTAR

Die Einnahmen des IVI bestehen zum grössten Teil aus Einnahmen aus Drittmitteln (3,2 Mio.) und aus Kofinanzierungen aufgrund des Kooperationsvertrages mit der Universität Bern (1,8 Mio.). Zudem fallen Entgelte und übrige Einnahmen von insgesamt rund 0,9 Millionen an. Die Einnahmen lagen mit 5,9 Millionen rund 0,4 Millionen unter dem Niveau der Rechnung 2022. Hauptgrund ist der Wegfall von Einnahmen aus der Impfstoffkontrolle von gerundet 0,5 Millionen, welche auf 1.1.2023 an die Swissmedic überging. Zudem enthielt die Rechnung 2022 eine Zahlung der Universität Bern zur Beschaffung von Laborgeräten (Messgeräte) und zusätzlich verrechenbare Dienstleistungen von insgesamt 0,3 Millionen. Dem stehen Mehreinnahmen aus Drittmitteln von 0,3 Millionen und eine Rückerstattung der Mehrwertsteuer für die Beschaffung der Impfstoffbank von 0,1 Millionen im Rechnungsjahr 2023 gegenüber.

Die Ausgaben, die vorwiegend aus Kosten für Personal, Raummiete und Material bestehen, lagen um 0,3 Millionen über dem Rechnungsergebnis für das Jahr 2022. Dies ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass in der Rechnung 2023 höhere Mieten von über 0,2 Millionen anfielen. Der Personalaufwand des IVI liegt mit rund 12,1 Millionen 0,1 Millionen über der Rechnung 2022. Die Differenz begründet sich durch Neuanstellungen im Bereich Bioinformatik.

Die Investitionsausgaben nahmen gegenüber der Rechnung 2022 um rund 0,6 Millionen zu. Diese Zunahme kann auf im Rechnungsjahr vorgenommene Investitionen für den Betrieb des Hochsicherheitslabors und in den veralteten Gerätepark zurückgeführt werden.

### PROJEKTE UND VORHABEN 2023

- Neubau Hochsicherheitsanlage IVI: Anforderungsprofil für Hochsicherheitslabor ist erarbeitet (erreicht)

## LG1: VIRALE TIERSEUCHEN

### GRUNDAUFTRAG

In Erfüllung des Tierseuchengesetzes trägt das IVI dazu bei, dass virale, insbesondere hochansteckende Tierseuchen, rasch diagnostiziert werden und dadurch gesundheitliche und wirtschaftliche Schäden vermieden werden können. Es informiert und berät den Veterinärdienst Schweiz und die Laboratorien bezüglich Erkennung und Diagnostik von viralen Tierseuchen. Es leistet einen Beitrag zur Umsetzung der Tiergesundheitsstrategie Schweiz. Das IVI überwacht zudem die Sicherheit und Wirksamkeit der Impfstoffe für Tiere. (Anmerkung: Verantwortung Impfstoffkontrolle ging auf 1.1.2023 an die Swissmedic). Es betreibt, teilweise im Auftrag von Dritten, Forschung und Lehre im Bereich Veterinärvirologie und Veterinärimmunologie.

### FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R23-VA23	
	2022	2023	2023	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	6,3	5,7	5,9	0,2	3,2
Aufwand und Investitionsausgaben	21,1	23,5	22,0	-1,5	-6,3

### ZIELE

	R	VA	R
	2022	2023	2023
<b>Diagnostik:</b> Die Diagnostikleistungen werden in hoher Qualität erbracht			
- Anteil erfolgreich durchgeführter Ringversuche zur Bestätigung der Qualität der Diagnostik (%; min.)	100	94	100
<b>Krisenvorsorge und Früherkennung:</b> Die Krisenvorsorge ist erprobt, und der Veterinärdienst ist informiert und geschult			
- Neuentwicklung oder Verbesserung von Diagnostikmethoden (Anzahl; min.)	4	4	10
- Information und Schulung des Veterinärdienstes Schweiz (Stunden; min.)	16	16	16
- Übereinstimmung des Diagnostikspektrums mit der Bedrohungslage (%; min.)	97	95	96
<b>Forschungs- und Lehrtätigkeit:</b> Forschungsleistungen und Nachwuchsförderung sind anerkannt und werden nachgefragt			
- Mit Drittmitteln finanzierte nationale und internationale Forschungsprojekte (CHF, Mio.; min.)	2,890	2,800	3,199
- Publikationen in anerkannten internationalen Fachzeitschriften (Anzahl; min.)	55	50	42
- Angebotene Aus- und Weiterbildung an Universitäten (Stunden; min.)	227	165	172

### KOMMENTAR

Mit einer Ausnahme konnten alle Ziele erreicht oder übertroffen werden. Der hohe Wert für Neuentwicklung oder Verbesserung von Diagnostikmethoden zeigt, dass das IVI auf die zunehmende Bedrohung durch neuauftretende Viren reagiert hat. Eine Abweichung ergab sich beim folgenden Messwert:

*Publikationen in anerkannten internationalen Zeitschriften:* Die Anzahl Publikationen lag unter dem Zielwert. Der Peer-review Prozess von Fachzeitschriften dauert oft lange und der Zeitpunkt der Publikation unterliegt nicht der Kontrolle des IVI. Hervorheben ist, dass das IVI in zum Teil in sehr anerkannten Fachzeitschriften publiziert hat.

## RECHNUNGSPPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	$\Delta$ R23-VA23 %
<b>Ertrag / Einnahmen</b>	<b>6 334</b>	<b>5 718</b>	<b>5 899</b>	<b>181</b>	<b>3,2</b>
Eigenbereich					
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	6 334	5 718	5 899	181	3,2
<b>Aufwand / Ausgaben</b>	<b>21 128</b>	<b>23 533</b>	<b>22 048</b>	<b>-1 485</b>	<b>-6,3</b>
Eigenbereich					
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	21 128	23 533	22 048	-1 485	-6,3
<i>Kreditverschiebung</i>		126			
<i>Abtretung</i>		136			
<i>Kreditüberschreitung ohne BRB (Art. 36 Abs. 3 FHG)</i>		450			

## BEGRÜNDUNGEN

### ERTRAG / EINNAHMEN

#### E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
<b>Total laufende Einnahmen</b>	6 333 706	5 718 100	5 899 099	180 999	3,2

Der Funktionsertrag des IVI besteht zum grössten Teil (4,9 Mio.) aus Erträgen aus Drittmitteln und Kofinanzierungen, unter anderem aufgrund des Kooperationsvertrages mit der Universität Bern (1,8 Mio.). Zudem fallen weitere finanzierungswirksame Erträge an, wie etwa Entgelte für Leistungen für Diagnostik (0,8 Mio.) sowie andere Einnahmen und Erträge aus Liegenschaften (0,1 Mio.).

Die laufenden Einnahmen lagen insgesamt um 0,2 Millionen über dem Voranschlag. Dieser Betrag setzt sich aus folgenden Komponenten zusammen: Die Erlöse aus kompetitiven Forschungsprojekten lagen mit 3,2 Millionen um rund 0,4 Millionen über dem Voranschlag 2023. Der Grund dafür sind höhere Drittmiteleinnahmen aus Projekten der EU-Forschung, des Schweizerischen Nationalfonds, Industrie, Stiftungen usw. (diese Einnahmen werden periodengerecht verbucht, basierend auf den entsprechenden Ausgaben für Drittmittelprojekte). Im Gegenzug fehlten die Einnahmen aus der Impfstoffkontrolle, welche im 2023 an die Swissmedic übergang und wofür im Voranschlag noch Gebühren von 0,3 Millionen budgetiert worden waren. Die Einnahmen 2023 enthalten ferner eine Rückerstattung der Mehrwertsteuer auf der Beschaffung der Impfstoffbank in der Höhe von 88 984 Franken.

#### Rechtsgrundlagen

Tierseuchengesetz vom 1.7.1966 (TSG; SR 916.40), Art. 42 Abs. 3; Heilmittelgesetz vom 15.12.2000 (HMG; SR 812.27), Art. 65 Abs. 1; Gebührenverordnung BLV vom 30.10.1985 (SR 916.472).

#### Hinweis

Vgl. A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget).

## AUFWAND / AUSGABEN

## A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
<b>Total</b>	<b>21 127 981</b>	<b>23 532 805</b>	<b>22 047 883</b>	<b>-1 484 922</b>	<b>-6,3</b>
<i>davon Kreditmutationen</i>		712 605			
<b>Funktionsaufwand</b>	<b>20 488 375</b>	<b>21 328 605</b>	<b>20 810 423</b>	<b>-518 182</b>	<b>-2,4</b>
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	20 085 476	20 646 105	20 373 429	-272 676	-1,3
Personalausgaben	11 976 486	12 475 800	12 070 452	-405 348	-3,2
Sach- und Betriebsausgaben	8 108 990	8 170 305	8 302 977	132 672	1,6
<i>davon Informatik</i>	862 903	859 200	911 365	52 165	6,1
<i>davon Beratung</i>	106 241	55 000	109 975	54 975	100,0
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen	402 900	682 500	436 994	-245 506	-36,0
Verwaltungsvermögen					
<b>Investitionsausgaben</b>	<b>639 606</b>	<b>2 204 200</b>	<b>1 237 461</b>	<b>-966 739</b>	<b>-43,9</b>
Vollzeitstellen (Ø)	95	95	95	0	0,0

**Personalausgaben und Vollzeitäquivalente**

Der Personalaufwand des IVI liegt mit rund 12,1 Millionen 3,2 Prozent unter dem Budget 2023. Die Differenz begründet sich durch zeitliche Verzögerungen von Neueinstellungen aufgrund der aktuellen Arbeitsmarktsituation.

**Sach- und Betriebsausgaben**

Die Ausgaben für die Informatik von über 0,9 Millionen fielen vor allem für den Betrieb der Laborinfrastruktur, die Büroautomation und Netzwerk-Verbindungen, betriebswirtschaftliche Lösungen wie insbesondere die Module Materialwirtschaft und Instandhaltung sowie schliesslich die IT-Dienstleistungen für das Labor-Informations- und Management-System (LIMS) an. Die Ausgaben lagen um 6,1 Prozent über dem budgetierten Betrag, hauptsächlich aufgrund von Mehrkosten für die direkten Telefonschlüsse, die durch das BIT verrechnet werden.

Die Ausgaben für die Beratung des IVI überschritten den Voranschlag 2023 um 54 975 Franken wegen Beratung betreffend Biosicherheit und Drittmitteladministration.

Von den übrigen Sach- und Betriebsausgaben (7,3 Mio.) entfielen rund 3,9 Millionen auf die Raummieten, 1,5 Millionen auf den sonstigen Betriebsaufwand und rund 1,9 Millionen auf Material.

**Abschreibungsaufwand**

Die Abschreibungen von 0,4 Millionen entfielen grösstenteils auf die Mobilien und unterschritten den budgetierten Wert um 0,2 Millionen aufgrund von verzögerten Investitionen.

**Investitionsausgaben**

Die Investitionen des IVI dienen in erster Linie der Finanzierung von Neuanschaffungen in der Labordiagnostik und im Biosicherheitsbereich sowie von Ersatzinvestitionen. Die Ausgaben lagen um 1,0 Millionen unter dem Budget 2023 da die Beschaffungen aufgrund von Lieferverzögerungen - verursacht durch die Unterbrüche in den internationalen Lieferketten - nicht im Jahr 2023 abgeschlossen werden konnten.

**Kreditmutationen**

- Kreditverschiebung vom BLV von 101 405 Franken für das Projekt African Swine Fever
- Kreditverschiebung vom BLV von 25 000 Franken für das Projekt Bestimmung der Prävalenz von Border Disease bei Schafen
- Abtretungen des Eidg. Personalamts von 136 200 Franken für die Kinderbetreuung, die Ausbildung von Lernenden und Hochschulpraktikanten sowie Lohnmassnahmen
- Kreditüberschreitung aufgrund erzielter Mehrerträge durch das IVI 400 000 Franken
- Kreditüberschreitung von 50 000 wegen Auflösung von Reserven

**Rechtsgrundlagen**

Tierseuchengesetz vom 1.7.1966 (TSG; SR 916.40), Art. 42.

**Hinweis**

Vgl. E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget).

**ÜBERSICHT ÜBER DIE RESERVEN**

CHF	Allgemeine Reserven	Zweckgebundene Reserven	Total Reserven
Endbestand per 31.12.2022	-	202 000	202 000
Auflösung / Verwendung	-	-50 000	-50 000
<b>Endbestand per 31.12.2023</b>	<b>-</b>	<b>152 000</b>	<b>152 000</b>
Antrag zur Bildung aus Rechnung 2023	-	1 200 000	1 200 000

**Reservenbestand sowie Auflösung und Verwendung von Reserven im Jahr 2023**

Die bestehende zweckgebundene Reserve in Höhe von 152 000 Franken betrifft das Projekt «Sanierung Hochsicherheitslabor». Im Jahr 2023 wurden dafür 50 000 Franken verwendet. Das Projekt läuft jedoch weiter und die restlichen Reserven werden in den kommenden Jahren eingesetzt werden.

**Antrag zur Bildung neuer Reserven**

- Für das Projekt «Betrieb des Hochsicherheits-Labors / Investitionen in den veralteten Gerätepark» wird eine zweckgebundene Reserve von 950 000 Franken beantragt. 2023 wurden alle geplanten Investitionen in die Wege geleitet. Aufgrund von Lieferverzögerungen, Unterbrüchen in den internationalen Lieferketten oder noch fehlenden Installationen der Geräte konnten jedoch nicht alle Investitionen im Jahr 2023 abgeschlossen werden.
- Für das Projekt «Umsetzung IT-Strategie» wird die Bildung einer zweckgebundenen Reserve von 250 000 Franken beantragt. Davon entfallen 150 000 Franken auf die Aktualisierung der Netzwerkanbindung am Standort Mittelhäusern und 100 000 auf das Labor-Informationsmanagementsystem (LIMS). Grund für die Verzögerung sind Probleme bei der Rekrutierung von spezialisiertem Personal. Die Reserven sollen bis im Jahr 2025 verwendet werden.

EIDG. JUSTIZ- UND  
POLIZEIDEPARTEMENT



# INHALTSVERZEICHNIS

## RECHNUNGEN DER VERWALTUNGSEINHEITEN

<b>4</b>	<b>EIDG. JUSTIZ- UND POLIZEIDEPARTEMENT</b>	<b>223</b>
401	GENERALSEKRETARIAT EJPD	229
402	BUNDESAMT FÜR JUSTIZ	237
403	BUNDESAMT FÜR POLIZEI	251
413	SCHWEIZERISCHES INSTITUT FÜR RECHTSVERGLEICHUNG	267
417	EIDGENÖSSISCHE SPIELBANKENKOMMISSION	273
420	STAATSSSEKRETARIAT FÜR MIGRATION	279
485	INFORMATIK SERVICE CENTER ISC-EJPD	299



## EIDG. JUSTIZ- UND POLIZEIDEPARTEMENT

### ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R23-R22	
	2022	2023	2023	absolut	%
Laufende Einnahmen	589,8	615,5	648,6	58,7	10,0
Laufende Ausgaben	3 616,1	5 351,1	4 502,7	886,7	24,5
Eigenausgaben	1 081,4	1 331,5	1 305,3	223,9	20,7
Transferausgaben	2 534,7	4 019,6	3 197,4	662,7	26,1
Selbstfinanzierung	-3 026,2	-4 735,6	-3 854,1	-827,9	-27,4
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	-45,6	-87,3	-16,8	28,7	63,1
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-3 071,8</b>	<b>-4 822,9</b>	<b>-3 870,9</b>	<b>-799,2</b>	<b>-26,0</b>
Investitionseinnahmen	1,8	1,7	2,4	0,6	32,1
Investitionsausgaben	80,2	115,8	64,6	-15,6	-19,5

### EIGEN - UND TRANSFERAUSGABEN NACH VERWALTUNGSEINHEITEN (R 2023)

Mio. CHF/Anzahl FTE	Eigen- ausgaben	Personal- ausgaben	Anzahl Vollzeit- stellen	Beratung und externe Dienst- leistungen		Transfer- ausgaben
				Informatik		
<b>Eidg. Justiz- und Polizeidepartement</b>	<b>1 305</b>	<b>528</b>	<b>3 026</b>	<b>203</b>	<b>29</b>	<b>3 197</b>
401 Generalsekretariat EJPD	31	22	117	5	1	26
402 Bundesamt für Justiz	86	48	260	21	2	95
403 Bundesamt für Polizei	273	175	975	60	2	31
413 Schweizerisches Institut für Rechtsvergleichung	7	5	30	0	0	-
417 Eidgenössische Spielbankenkommission	10	8	44	1	0	342
420 Staatssekretariat für Migration	773	216	1 303	61	18	2 702
485 Informatik Service Center ISC-EJPD	125	54	297	55	7	-



## GENERALSEKRETARIAT EJPD

### STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Koordination und Steuerung der politischen Sachgeschäfte des Departements
- Unterstützung und Beratung der Departementsvorsteherin in allen politischen, juristischen und betrieblichen Belangen
- Steuerung und Koordination der Ressourcen des Departements
- Wahrnehmung der Eignerinteressen des Bundes gegenüber dem Institut für geistiges Eigentum (IGE), der Revisionsaufsichtsbehörde (RAB), dem Eidgenössischen Institut für Metrologie (METAS) und dem Schweizerischen Institut für Rechtsvergleichung (SIR).

### ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R23-R22	
	2022	2023	2023	absolut	%
Laufende Einnahmen	3,4	3,5	3,5	0,1	2,6
Laufende Ausgaben	54,3	69,0	57,2	2,9	5,4
Eigenausgaben	29,4	43,0	31,2	1,7	5,9
Transferausgaben	24,9	26,0	26,0	1,2	4,7
Selbstfinanzierung	-50,9	-65,5	-53,7	-2,8	-5,6
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-50,9</b>	<b>-65,5</b>	<b>-53,7</b>	<b>-2,8</b>	<b>-5,6</b>

### KOMMENTAR

Der Aufwand des GS-EJPD besteht zu 54 Prozent aus Eigenaufwand, wovon 71 Prozent auf Personal- und rund 16 Prozent auf Informatiksachaufwand entfallen. Im Vergleich zum Vorjahr lag der Aufwand 2,9 Millionen (+5,4 %) höher, was insbesondere auf höhere Ausgaben im Funktionsaufwand (+1,1 Mio.) und im Transferaufwand (+1,2 Mio.) zurückzuführen ist. Zudem ist im Bereich Weiterentwicklung Schengen/Dublin der Aufwand im Vergleich zum Vorjahr um 0,7 Millionen gestiegen. Der Transferaufwand umfasst ausschliesslich die Leistungen für das Eidg. Institut für Metrologie METAS.

Der Minderbedarf gegenüber dem Voranschlag fiel im Bereich Weiterentwicklung Schengen/Dublin (-11,1 Mio.), beim Funktionsaufwand (-0,5 Mio.) sowie beim Departementalen Ressourcenpool (-0,2 Mio.) an.

### GESCHÄFTE ZU DEN ZIELEN DES BUNDESRATES 2023

- Bericht «Für ein verhältnismässiges Bundesgesetz betreffend die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs» (in Erfüllung des Po. Vitali 19.4031): Genehmigung / Gutheissung (erreicht)

### PROJEKTE UND VORHABEN 2023

- Weiterentwicklung Schengen/Dublin: Steuerung und Führung des Programms, Durchführung Zwischenevaluation (teilweise erreicht)  
*Die Zwischenevaluation konnte nicht durchgeführt werden, da eine Ausschreibung für einen neuen Qualitäts- und Risikomanager erforderlich war. Der Statusbericht für die halbjährliche Berichterstattung wurde termingerecht erstellt.*

## LG1: FÜHRUNGSUNTERSTÜTZUNG, STEUERUNG UND KOORDINATION VON GESCHÄFTEN UND RESSOURCEN

### GRUNDAUFTRAG

Das Generalsekretariat stellt der Departementsleitung führungsrelevante Informationen zur Verfügung, unterstützt sie bei der politischen Arbeit, betreut den Planungsprozess, koordiniert, begleitet und bewertet die Geschäftsabwicklung in den Ämtern und sichert die Information. Es koordiniert und steuert die Ressourcen und sorgt dafür, dass Planung und Tätigkeiten mit den anderen Departementen und dem Bundesrat koordiniert werden. Als Eigner nimmt es Einfluss auf das IGE, die RAB, das METAS und das SIR.

### FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R23-VA23	
	2022	2023	2023	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	3,4	3,5	3,5	0,0	-0,9
Aufwand und Investitionsausgaben	29,0	30,6	30,1	-0,5	-1,7

### ZIELE

	R	VA	R
	2022	2023	2023
<b>Führungsunterstützung, Geschäfts- und Ressourcenkoordination:</b> Das Generalsekretariat trägt dazu bei, dass die Steuerung und Koordination der Parlaments-, Bundesrats- und Departementengeschäfte sowie der Verwaltungsressourcen in guter Qualität erfolgen			
- Fristgerechte Durchführung aller Budgetgespräche mit den Verwaltungseinheiten (ja/nein)	ja	ja	ja
- Fristgerechte Durchführung aller Leistungsvereinbarungsgespräche mit den Verwaltungseinheiten (ja/nein)	ja	ja	ja
<b>Public Corporate Governance:</b> Das Generalsekretariat trägt dazu bei, dass die Steuerung der ausgelagerten Einheiten der definierten Corporate Governance-Politik von Bundesrat und Parlament folgen			
- Strategische Ziele sind vorhanden; mit IGE, METAS, RAB und SIR wird mind. 1 Eignerggespräch geführt (ja/nein)	ja	ja	ja
<b>Juristische Begleitung:</b> Der Rechtsdienst erstellt fristgerecht rechtlich fundierte Gutachten, Stellungnahmen oder Entscheide im Zuständigkeitsbereich des Departements			
- Anteil Beanstandungen aufgrund von Verfahrensfehlern (%; max.)	2	2	2
- Qualitätsbeurteilung durch den/die GS EJPD (Skala 1-5)	5,0	5,0	5,0
- Einhaltung der Fristen (%; min.)	98	98	98
<b>Zentrale Leistungen:</b> Die zentralisierten Bereiche „HR und Finanzen“ stellen eine termingerechte, fachlich korrekte und reibungslose Erledigung der mit den Verwaltungseinheiten im EJPD vereinbarten spezifischen Leistungen sicher			
- Zufriedenheitsindex auf der Basis der jährlichen Kundengespräche (Skala 1-6)	5,5	5,5	5,5
- Termingerechte und fachlich korrekte Erfüllung der vereinbarten Leistungen (Skala 1-6)	5,5	5,5	5,5

### KOMMENTAR

Die Ziele wurden erreicht.

## RECHNUNGSPPOSITIONEN

Tsd. CHF		R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	$\Delta$ R23-VA23 %
<b>Ertrag / Einnahmen</b>		<b>3 391</b>	<b>3 509</b>	<b>3 479</b>	<b>-30</b>	<b>-0,9</b>
Eigenbereich						
E100.0001	Funktionsertrag (Globalbudget)	3 391	3 509	3 479	-30	-0,9
<b>Aufwand / Ausgaben</b>		<b>54 292</b>	<b>69 038</b>	<b>57 206</b>	<b>-11 831</b>	<b>-17,1</b>
Eigenbereich						
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	28 980	30 562	30 053	-509	-1,7
	<i>Kreditverschiebung</i>		-93			
	<i>Abtretung</i>		789			
A202.0105	Weiterentwicklung Schengen/Dublin	457	12 203	1 134	-11 069	-90,7
	<i>Abtretung</i>		-4 418			
A202.0107	Departementaler Ressourcenpool	-	230	-	-230	-100,0
	<i>Abtretung</i>		-2 181			
Transferbereich						
<i>LG 1: Führungsunterstützung, Steuerung und Koordination von Geschäften und Ressourcen</i>						
A231.0116	Beiträge an das Eidg. Institut für Metrologie	17 690	17 883	17 883	0	0,0
A231.0117	Beitrag an Unterbringung Eidg. Institut für Metrologie	6 827	7 809	7 800	-9	-0,1
A231.0118	Beiträge an internationale Organisationen	337	351	336	-14	-4,1

## BEGRÜNDUNGEN

### ERTRAG / EINNAHMEN

#### E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
<b>Total laufende Einnahmen</b>	3 391 337	3 508 700	3 478 655	-30 045	-0,9

Bei den schuldenbremsenrelevanten Erträgen handelt es sich um das Entgelt für den Aufwand im Zusammenhang mit den Tarifverhandlungen der Verwertungsgesellschaften und weitere diverse Einnahmen (z.B. Verwaltungskostenentschädigung der SUVA, Provision für das Quellensteuerinkasso, Beschwerdeinnahmen des Rechtsdienstes, Vermietung von Parkplätzen an das Personal des GS-EJPD und Dritte). Beim Funktionsertrag aus Leistungsverrechnung handelt es sich um die Einnahmen aus der bundesinternen Leistungsverrechnung zwischen dem GS-EJPD als Leistungserbringer und den Verwaltungseinheiten des EJPD (Leistungsbezüger) für die zentral erbrachten personellen und finanziellen Dienstleistungen.

#### **Rechtsgrundlagen**

Urheberrechtsgesetz vom 9.10.1992 (URG; SR 231.1).

## AUFWAND / AUSGABEN

**A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)**

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	$\Delta$ R23-VA23 %
<b>Total</b>	<b>28 980 389</b>	<b>30 562 300</b>	<b>30 053 151</b>	<b>-509 149</b>	<b>-1,7</b>
<i>davon Kreditmutationen</i>		696 300			
<b>Funktionsaufwand</b>	<b>28 980 389</b>	<b>30 562 300</b>	<b>30 053 151</b>	<b>-509 149</b>	<b>-1,7</b>
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	28 980 389	30 562 300	30 053 151	-509 149	-1,7
Personalausgaben	21 252 479	21 889 600	22 171 182	281 582	1,3
Sach- und Betriebsausgaben	7 727 911	8 672 700	7 881 970	-790 730	-9,1
<i>davon Informatik</i>	4 126 287	4 554 000	4 003 565	-550 435	-12,1
<i>davon Beratung</i>	692 167	965 900	942 884	-23 016	-2,4
Vollzeitstellen (Ø)	116	113	117	4	3,5

**Personalausgaben und Vollzeitstellen**

Der Mehrbedarf gegenüber dem Voranschlag von 0,3 Millionen ist mit der befristeten Ersatzanstellung aufgrund einer Langzeiterkrankung, einer zusätzlichen Anstellung im Kommunikationsdienst sowie der Besetzung sämtlicher Stellen begründet. Die dafür benötigten zusätzlichen Mittel wurden im Beratungs- und Sachaufwand kompensiert.

Für nicht bezogene Ferien-, Überzeit- und andere Zeitguthaben sind Rückstellungen zu bilden. Gegenüber dem Vorjahr nimmt der Rückstellungsbedarf um 108 086 Franken zu. Insgesamt belaufen sich die Rückstellungen per 31.12.2023 auf 1 340 558 Franken.

**Sach- und Betriebsaufwand**

Der Minderaufwand im Informatiksachaufwand von rund 0,6 Millionen resultiert im Wesentlichen aus dem geringeren Projektaufwand bei einzelnen Vorhaben.

Im restlichen Sach- und Betriebsaufwand sind vor allem in den Bereichen Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher und Zeitschriften weniger Kosten angefallen.

**Kreditmutationen**

- Abtretungen des Eidg. Personalamtes von 789 200 Franken für die Reintegration von erkrankten und verunfallten Mitarbeitenden, für die Durchführung von Arbeitsversuchen im Rahmen der beruflichen Reintegration von externen Personen, für die Anstellung und Ausbildung von Menschen mit Behinderungen, für die Ausbildung von Lernenden und Hochschulpraktikanten sowie für höhere Sozialversicherungsbeiträge und Kinderbetreuung.
- Kreditverschiebung von 92 900 Franken an das BJ für die Mitfinanzierung von Übersetzungsleistungen.

**Rechtsgrundlagen**

BB vom 20.3.2009 zur Genehmigung und Umsetzung des Fakultativprotokolls zum Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe.

**A202.0105 WEITERENTWICKLUNG SCHENGEN/DUBLIN**

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	$\Delta$ R23-VA23 %
<b>Total</b>	<b>457 119</b>	<b>12 202 985</b>	<b>1 134 146</b>	<b>-11 068 839</b>	<b>-90,7</b>
<i>davon Kreditmutationen</i>		-4 417 715			
<b>Funktionsaufwand</b>	<b>457 119</b>	<b>12 202 985</b>	<b>1 134 146</b>	<b>-11 068 839</b>	<b>-90,7</b>
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	457 119	12 202 985	1 134 146	-11 068 839	-90,7
Sach- und Betriebsausgaben	457 119	12 202 985	1 134 146	-11 068 839	-90,7

Seit dem Voranschlag 2020 werden die Mittel zur Führung des Programms «Weiterentwicklung Schengen/Dublin» zentral beim GS-EJPD in diesem Sammelkredit eingestellt. Entgegen der ursprünglichen Planung traten im Jahr 2023 Projektverzögerungen ein, weshalb die eingestellten Mittel nicht vollständig beansprucht wurden.

Die bisher nicht geleisteten Aufwände begründen den in der Staatsrechnung 2023 ausgewiesenen Kreditrest. Sie fallen verspätet und in den Folgejahren an, weshalb die Restmittel als zweckgebundene Reserven beantragt werden (vgl. zweckgebundene Reserven).

**Kreditmutationen**

- Kreditverschiebung der BK von 9 375 000 Franken aus zentralen DTI-Mitteln,
- Abtretungen an Verwaltungseinheiten für die Weiterentwicklung Schengen/Dublin (13,8 Mio.): 5 053 791 Franken an das SEM, 4 770 276 Franken an fedpol, 3 939 884 Franken an das ISC-EJPD sowie 28 764 Franken an das BAZG.

**Rechtsgrundlagen**

Schengen-Assoziierungsabkommen zwischen der Schweiz und der EG/EU (SAA; SR 0.362.31, Art. 2 Abs. 3 und Art. 7).

**Hinweise**

Sammelkredit gemäss Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.07), Art. 20 Abs. 3

Verwaltungseinheitsübergreifender Verpflichtungskredit «Weiterentwicklung Schengen/Dublin Besitzstand» (V0345.00), siehe Band 1B, Ziffer B1

**A202.0107 DEPARTEMENTALER RESSOURCENPOOL**

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
<b>Total</b>	-	<b>230 000</b>	-	<b>-230 000</b>	<b>-100,0</b>
<i>davon Kreditmutationen</i>		<i>-2 180 700</i>			
<b>Funktionsaufwand</b>	-	<b>230 000</b>	-	<b>-230 000</b>	<b>-100,0</b>
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	-	230 000	-	-230 000	-100,0
Sach- und Betriebsausgaben	-	230 000	-	-230 000	-100,0

Dieser Kredit beinhaltet die Informatik Departementsreserve und den Stellenpool der Departementsleitung. Darin enthalten sind auch die finanziellen Mittel für das Programm SUPERB (Mitbeteiligung der Departemente). Aufgrund von Verzögerungen im Projekt SUPERB wurden die dafür geplanten finanziellen Mittel nicht beansprucht und sind dem Programm zu einem späteren Zeitpunkt zur Verfügung zu stellen.

Für den ausgewiesenen Kreditrest wird deshalb eine zweckgebundene Reserve beantragt (vgl. zweckgebundene Reserven).

**Kreditmutationen**

- Abtretungen an Verwaltungseinheiten (2,2 Mio): 1 640 700 Franken an das SEM für die Kompensation des Fehlbetrages bei den Bundesasylzentren, 540 000 Franken an das BJ zur Abdeckung eines Mehrbedarfs im Projekt Infostar NG.

**ÜBERSICHT ÜBER DIE RESERVEN**

CHF	Allgemeine Reserven	Zweckgebundene Reserven	Total Reserven
Endbestand per 31.12.2022	-	9 305 300	9 305 300
Bildung aus Rechnung 2022	-	3 675 900	3 675 900
<b>Endbestand per 31.12.2023</b>	-	<b>12 981 200</b>	<b>12 981 200</b>
Antrag zur Bildung aus Rechnung 2023	-	11 298 800	11 298 800

**Reservenbestand**

Die bestehenden zweckgebundenen Reserven (13,0 Mio.) entfallen auf die Projekte Weiterentwicklung Schengen/Dublin (12,2 Mio.) und Programm SUPERB (0,8 Mio.).

**Antrag zur Bildung neuer Reserven**

- Weiterentwicklung Schengen/Dublin 11 068 800 Franken

Das von der EU beauftragte Konsortium für die Erstellung des zentralen EES (Entry Exit System) konnte bisher wiederholt die geplanten Meilensteine nicht einhalten. Als Folge davon mussten mehrere Terminverschiebungen beantragt werden. Der JI-Rat hat am 19.10.2023 einer Neuplanung zugestimmt. Diese sieht den Abschluss der Interoperabilitäts-Arbeiten per Ende 2027 vor. Der Einführungstermin von EES liegt neu im 4. Quartal 2024. Das europäische Reiseinformations- und Genehmigungssystem ETIAS soll im Verlauf des ersten oder zweiten Quartals 2025 eingeführt werden. Für die letzten Interoperabilitätskomponenten wurde das Plandatum auf Ende 2027 gesetzt. Die terminlichen und kostenmässigen Auswirkungen werden zurzeit analysiert und fliessen in die nationalen Pläne ein. Die bisher nicht geleisteten Aufwände begründen den in der Staatsrechnung 2023 ausgewiesenen Kreditrest; sie fallen verspätet und in den Folgejahren an, weshalb die Restmittel als zweckgebundene Reserven beantragt werden.

— Programm SUPERB 230 000 Franken

Mit dem Go-Live der neuen SAP-Lösung am 18.9.2023 wurde aus Zeit- und Kapazitätsgründen auf die Modernisierung der Non-SAP Fachanwendungen bzw. deren Schnittstellen zu SAP verzichtet. Dieser Schritt wird im Rahmen der Phase 3 auf Basis der aktuellen Architekturvorgaben angestrebt. Dadurch verzögerte sich auch die für 2023 geplante Anpassung der Fachanwendungen. Zudem erfolgte aus dem Programm SUPERB im Jahr 2023 wiederum keine Verrechnung an die Departemente, da erst aufgrund der Analysen in der nächsten Programmplanungsphase bekannt sein wird, welche Kosten pro Departement anfallen. Die dafür vorgesehenen finanziellen Mittel (Beteiligung der Bundeskanzlei/Departemente) müssen dem Programm deshalb zu einem späteren Zeitpunkt zur Verfügung gestellt werden.

#### A231.0116 BEITRÄGE AN DAS EIDG. INSTITUT FÜR METROLOGIE

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
<b>Total laufende Ausgaben</b>	17 690 300	17 883 100	17 883 100	0	0,0

Gemäss Art. 16 EIMG gewährt der Bund dem Institut jährlich Beiträge zur Abgeltung der Aufgaben nach Artikel 3 Absatz 2 Buchstaben a-h und Absätze 3-5 EIMG.

#### Rechtsgrundlagen

BG vom 17.6.2011 über das Messwesen (MessG; SR 941.20) sowie BG vom 17.6.2011 über das Eidgenössische Institut für Metrologie (EIMG; SR 941.27).

#### A231.0117 BEITRAG AN UNTERBRINGUNG EIDG. INSTITUT FÜR METROLOGIE

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
<b>Total laufende Ausgaben</b>	6 826 882	7 808 700	7 799 722	-8 978	-0,1

Abgeltung der Nutzung der bundeseigenen Liegenschaften durch das Eidgenössische Institut für Metrologie, basierend auf dem kostenorientierten Mietermodell des BBL. Dieser Beitrag ist schuldenbremsenrelevant-, nicht aber ausgabenwirksam (kein Mittelfluss). Er setzt sich aus kalkulatorischen Abschreibungen und Kapitalkosten zuzüglich einer Bearbeitungsgebühr (Verwaltungskosten BBL) zusammen. Der Aufwand entspricht dem budgetierten Wert.

#### Rechtsgrundlagen

BG vom 17.6.2011 über das Eidgenössische Institut für Metrologie (EIMG; SR 941.27), Art. 22 Abs. 2.

#### Hinweise

Der Unterbringungsaufwand wird im BBL vereinnahmt (Kredit E100.0001 Immobilien-Erträge).

#### A231.0118 BEITRÄGE AN INTERNATIONALE ORGANISATIONEN

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
<b>Total laufende Ausgaben</b>	337 480	350 700	336 313	-14 387	-4,1

Auf Staatsverträgen basierende Jahresbeiträge an die für die weltweite Metrologiezusammenarbeit wesentlichen internationalen Organisationen: Bureau International des Poids et Mesures (BIPM) und Organisation Internationale de Métrologie Légale (OIML).

#### Rechtsgrundlagen

BG vom 17.6.2011 über das Eidgenössische Institut für Metrologie (EIMG; SR 941.27).



## BUNDESAMT FÜR JUSTIZ

### STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Schaffung rechtlicher Rahmenbedingungen für eine gerechte Ordnung des gesellschaftlichen Zusammenlebens
- Schaffung rechtlicher Rahmenbedingungen für eine gedeihliche wirtschaftliche Entwicklung des Landes
- Stärkung der bundesstaatlichen Ordnung (Grundrechte, Demokratie und Rechtsstaat)
- Mitwirkung bei der Herstellung einer friedlichen internationalen Ordnung und bei der Harmonisierung der Rechtsentwicklung in Europa
- Erhaltung und Sicherung des juristischen Fachwissens in der Bundesverwaltung
- Entwicklung von methodischen Grundsätzen für die Vorbereitung von Erlassen und für die Evaluation staatlicher Massnahmen

### ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R23-R22	
	2022	2023	2023	absolut	%
Laufende Einnahmen	79,6	116,0	126,7	47,0	59,1
Laufende Ausgaben	167,4	188,5	180,9	13,6	8,1
Eigenausgaben	75,7	88,5	85,6	9,9	13,1
Transferausgaben	91,7	100,0	95,3	3,6	4,0
Selbstfinanzierung	-87,7	-72,5	-54,3	33,5	38,2
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	-41,7	-67,6	-14,5	27,2	65,2
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-129,5</b>	<b>-140,2</b>	<b>-68,8</b>	<b>60,7</b>	<b>46,9</b>
Investitionseinnahmen	-	-	0,5	0,5	-
Investitionsausgaben	49,2	68,3	25,2	-24,0	-48,9

### KOMMENTAR

Die Zunahme der laufenden Einnahmen gegenüber dem letzten Jahr resultierte insbesondere aus definitiv eingezogenen Vermögenswerten (+49,4 Mio.), welche im Rahmen von Rechtshilfverfahren eingezogen wurden und ausserhalb des Einflussbereiches des BJ liegen. Dem standen tiefere Einnahmen insbesondere aus Gebühren für Amtshandlungen (-2,4 Mio.) gegenüber, insbesondere weil der Strafregisterauszug seit dem 23.1.2023 noch 17 Franken kostet (alt Fr. 20).

Die Zunahme der laufenden Ausgaben (+13,6 Mio.) begründet sich einerseits bei den Eigenausgaben durch die Übernahme zusätzlicher Aufgaben (z.B. Landesweite Grundstücksuche, Digitalisierung des Notariats, E-ID), dem personellen Mehrbedarf bei der Rechtssetzungsbegleitung und verschiedenen IKT-Vorhaben (+2,2 Mio.) und dem Informatikaufwand (+6,3 Mio.), wovon der grösste Teil das Programm E-ID (Gesetzgebung und Aufbau der Vertrauensinfrastruktur) betrifft. Andererseits resultierten höhere Transferausgaben (+3,6 Mio.) aufgrund der Teuerung und wegen der Zunahme der Betriebsbeiträge an Erziehungseinrichtungen, der Beiträge an Modellversuche im Straf- und Massnahmenvollzug sowie bei den Zahlungen zu Gunsten der Opfer fürsorglicher Zwangsmassnahmen (FSZM).

Die Investitionsausgaben bestehen aus Baubeiträgen für Strafvollzugs- und Erziehungsanstalten (und deren allfällige Rückerstattungen, was die Investitionseinnahmen erklärt) sowie der Administrativhaft und schwanken je nach Fortgang der einzelnen Bauprojekte (-24 Mio.).

**GESCHÄFTE ZU DEN ZIELEN DES BUNDESRATES 2023**

- Bundesgesetz über den elektronischen Identitätsnachweis und andere elektronische Nachweise (E-ID-Gesetz, BGEID): Verabschiedung der Botschaft (erreicht)
- Revision des Bundesgesetzes über Schuldbetreibung und Konkurs (SchKG, Beseitigung der Hindernisse für eine Digitalisierung): Verabschiedung der Botschaft (nicht erreicht)  
*Wegen der Berücksichtigung neuer Anliegen aus der Vernehmlassung hat sich die Erarbeitung der Botschaft verzögert. Die Verschiebung erlaubt die Berücksichtigung neuester Entwicklungen.*
- Bericht «Überprüfung der Formvorschriften im Privatrecht» (in Erfüllung des Po. Dobler 19.3759): Genehmigung / Gutheissung (erreicht)
- Revision des Zivilgesetzbuches und der Grundbuchverordnung (Stockwerkeigentum) (in Umsetzung der Mo. Caroni 19.3410): Eröffnung der Vernehmlassung (nicht erreicht)  
*Aufgrund eines Wechsels in der Fachbereichsleitung sowie personeller Engpässe und konnten die Arbeiten am Revisionsprojekt erst im Sommer 2023 wieder aufgenommen werden. Dadurch hat sich die Eröffnung der Vernehmlassung ist verzögert.*
- Bericht «Auswirkungen von Loyalitätsaktien» (in Erfüllung des Po. RK-S 18.4092): Genehmigung / Gutheissung (erreicht)
- Bericht «Modernisierungsbedarf des Gewährleistungsrechts beim Kauf» (in Erfüllung des Po. Marchand-Balet 18.3248): Genehmigung / Gutheissung (erreicht)
- Bericht «Zeitgemässes und zukunftsfähiges Genossenschaftsrecht» (in Erfüllung des Po. Guggisberg 21.3783): Genehmigung / Gutheissung (erreicht)
- Änderung des Verwaltungsstrafrechts (in Umsetzung der Mo. Caroni 14.4122): Verabschiedung der Botschaft (nicht erreicht)  
*Die hohe Komplexität sowie die Beteiligung zahlreicher Bundesämter hat zu grösseren Verzögerungen bei der Erarbeitung der Vernehmlassungsvorlage geführt.*
- Bericht «Internationaler Austausch von Strafnachrichten. Prüfung eines Beitritts der Schweiz zu ECRIS» (in Erfüllung des Po. SPK-N 17.3269): Genehmigung / Gutheissung (erreicht)
- Bericht «Überprüfung von Struktur, Organisation, Zuständigkeit und Überwachung der Bundesanwaltschaft» (in Erfüllung des Po. Jositsch 19.3570): Genehmigung / Gutheissung (erreicht)
- Änderung der Verordnung zum Strafgesetzbuch und zum Militärstrafgesetz (V-StGB-MStG): Eröffnung der Vernehmlassung (erreicht)
- Änderung des Strafgesetzbuches (StGB): Reform der lebenslangen Freiheitsstrafe: Eröffnung der Vernehmlassung (erreicht)
- Änderung des Zivilgesetzbuches (ZGB): Gewaltfreie Erziehung: Eröffnung der Vernehmlassung (erreicht)
- Vertrag zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Republik Panama über Rechtshilfe in Strafsachen: Verabschiedung der Botschaft (erreicht)
- Änderung der Verordnung über Massnahmen zur Verhütung von Straftaten im Zusammenhang mit Menschenhandel: Inkraftsetzung (erreicht)
- Bericht «Massnahmen zur Eindämmung der Verbreitung von gewaltextremistischem und terroristischem Gedankengut in religiösen Vereinigungen» (in Erfüllung des Po. SIK-S 21.3451): Genehmigung / Gutheissung (erreicht)
- Bericht «Berücksichtigung von Steuerforderungen bei der Berechnung des Existenzminimums» (in Erfüllung des Po. Gutjahr 18.4263): Genehmigung / Gutheissung (erreicht)
- Änderung des Schweizerischen Zivilgesetzbuchs (ZGB): Erwachsenenschutz: Eröffnung der Vernehmlassung (erreicht)
- Änderung des Schweizerischen Zivilgesetzbuchs (ZGB): Massnahmen gegen Minderjährigenheiraten: Verabschiedung der Botschaft (erreicht)
- Genehmigung des Notenaustauschs zwischen der Schweiz und der EU betreffend die Übernahme der Verordnung (EU) 2022/922 über die Einführung und Anwendung eines Evaluierungs- und Überwachungsmechanismus für die Überprüfung der Anwendung des Schengen-Besitzstands und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 1053/2013 (Weiterentwicklung des Schengen-Besitzstands): Verabschiedung der Botschaft (erreicht)

**PROJEKTE UND VORHABEN 2023**

- Initiative für ein multilaterales Rechtshilfeinstrument bei Völkerrechtsverbrechen: Verabschiedung Verhandlungsmandat (erreicht)

## LG1: RECHTSETZUNG

### GRUNDAUFTRAG

Das BJ ist die Fachbehörde und das Dienstleistungszentrum des Bundes für Rechtsfragen. Das Amt begleitet die Bundesverwaltung bei ihrer Rechtsetzung und sorgt für sachlich korrektes und verständliches Recht. Es schafft rechtliche Rahmenbedingungen für eine gerechte Ordnung des gesellschaftlichen Zusammenlebens und für eine gedeihliche wirtschaftliche Entwicklung des Landes. Das BJ wirkt auch bei der Herstellung einer friedlichen internationalen Ordnung und bei der Harmonisierung der Rechtsentwicklung in Europa mit. Es trägt dazu bei, dass die Schweiz über eine demokratisch legitimierte Rechtsordnung verfügt und in Rechtssicherheit lebt.

### FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R23-VA23	
	2022	2023	2023	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,0	0,0	0,0	0,0	-10,8
Aufwand und Investitionsausgaben	30,1	33,8	32,0	-1,8	-5,4

### ZIELE

	R	VA	R
	2022	2023	2023
<b>Eigene Rechtsetzungsgeschäfte:</b> Das BJ betreut in eigener Federführung die Rechtsetzungsgeschäfte im Staats- und Verwaltungsrecht, Privat- und Strafrecht (Ziel ohne Messgrösse)			
<b>Rechtsetzung in der Bundesverwaltung:</b> Das BJ berät die Bundesverwaltung bei allen Rechtsetzungsgeschäften und erstellt Gutachten, Berichte und Wirkungsüberprüfungen (Ziel ohne Messgrösse)			

## LG2: RECHTSANWENDUNG

### GRUNDAUFTRAG

Das BJ stellt die internationale Rechtshilfe in Straf-, Verwaltungs-, Zivil- und Handelssachen sicher und entscheidet über Rechtshilfeersuchen und Auslieferungen. Im Straf- und Massnahmenvollzug unterstützt es die Planung der Kantone, prüft und begleitet die Bauprojekte und richtet die gesetzlich vorgesehenen Subventionen aus. Es übt die Oberaufsicht über das Zivilstands-, Handelsregister-, Grundbuch- und Betreibungswesen aus. Es betreibt das gesamtschweizerische Zivilstandssystem Infostar, führt das automatisierte Strafregister VOSTRA und erstellt sämtliche Strafregisterauszüge für die gesamte Schweiz.

### FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R23-VA23	
	2022	2023	2023	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	32,1	23,5	33,5	10,0	42,7
Aufwand und Investitionsausgaben	45,0	48,1	49,0	0,9	1,9

### ZIELE

	R	VA	R
	2022	2023	2023
<b>Internationale Adoptionen:</b> Die Aufsichtsfunktion gemäss Adoptionsverordnung wird wahrgenommen			
- Inspektionen von privaten Vermittlungsstellen (Anzahl)	4	1	2
<b>Elektronisch abgewickelte Betreibungsbegehren:</b> Die elektronische Übermittlung von Betreibungsbegehren wird weiterentwickelt und gefördert			
- Eingereichte elektronische Betreibungsbegehren (Anzahl, Mio.)	1,943	2,000	2,266
<b>Elektr. abgewickelte Begehren für Betreibungsregisterauszüge:</b> Die elektronische Übermittlung von Begehren für Betreibungsregisterauszüge wird gefördert			
- Elektronisch eingereichte Begehren für Betreibungsregisterauszüge (Anzahl, Mio.)	0,720	0,750	0,789
<b>Sicherheit und Bekämpfung Kriminalität:</b> Die Kapazitäten für die Erstellung von Strafregisterauszügen sind bereitgestellt			
- Ausgelieferte Strafregisterauszüge (Anzahl, Mio.)	0,767	0,740	0,791
<b>Sicherheit und Bekämpfung Kriminalität:</b> Alle anerkannten Erziehungseinrichtungen werden innerhalb von vier Jahren überprüft			
- Überprüfung von jährlich rund 1/4 der Erziehungseinrichtungen (Anzahl, min.)	45	45	45

### KOMMENTAR

*Elektr. abgewickelte Betreibungsbegehren sowie Begehren für Betreibungsregisterauszüge:* Im Jahr 2023 ist die Gesamtzahl aller elektronisch abgewickelten Betreibungsbegehren in der Schweiz um rund 17 Prozent auf insgesamt 2 266 473 angestiegen, was generell auf die höhere Anzahl aller Betreibungsbegehren und speziell auf eine deutliche Zunahme des Anteils an elektronisch eingereichten Betreibungsbegehren von 70,3 Prozent im 2022 auf 74,1 Prozent im 2023 zurückzuführen ist. Die Anzahl elektronischer Betreibungsregisterauszüge ist um rund 10 Prozent auf 789 365 angestiegen.

*Sicherheit und Bekämpfung Kriminalität (Strafregisterauszüge):* Es wurden im 2023 791 005 Strafregisterauszüge verkauft (+3 % gegenüber 2022 bzw. +8 % gegenüber dem Budgetwert). Das BJ passt seine Infrastruktur stetig an den neuen Bedarf an. Allerdings lässt sich kaum abschätzen, wie sich die Nachfrage in den kommenden Jahren entwickeln wird.

## RECHNUNGSPPOSITIONEN

Tsd. CHF		R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
<b>Ertrag / Einnahmen</b>		<b>87 758</b>	<b>118 992</b>	<b>139 216</b>	<b>20 224</b>	<b>17,0</b>
<b>Eigenbereich</b>						
E100.0001	Funktionsertrag (Globalbudget)	32 095	23 536	33 570	10 034	42,6
<b>Transferbereich</b>						
E130.0100	Rückerstattung Beiträge und Entschädigungen	-	-	36	36	-
E132.0001	Rückzahlung Investitionsbeiträge	21	-	548	548	-
<b>Übriger Ertrag und Devestitionen</b>						
E150.0101	Eingezogene Vermögenswerte	55 642	95 456	105 063	9 607	10,1
E150.0112	Zuwendungen für Wiedergutmachung Opfer Zwangsmassnahmen	0	-	0	0	-
<b>Aufwand / Ausgaben</b>		<b>266 425</b>	<b>327 495</b>	<b>232 600</b>	<b>-94 895</b>	<b>-29,0</b>
<b>Eigenbereich</b>						
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	75 150	81 964	81 053	-911	-1,1
	<i>Kreditverschiebung</i>		552			
	<i>Abtretung</i>		1 927			
	<i>Kreditüberschreitung 1% / 10 Mio. (Art. 36 Abs. 2 FHG)</i>		782			
	<i>Kreditüberschreitung ohne BRB (Art. 36 Abs. 3 FHG)</i>		534			
A202.0161	Administration Wiedergutmachung FSZM	1 160	-	-	-	-
A202.0192	Elektronischer Identitätsnachweis (E-ID)	-	8 807	6 412	-2 395	-27,2
	<i>Nachtrag</i>		6 600			
	<i>Abtretung</i>		1 307			
	<i>Kreditüberschreitung ohne BRB (Art. 36 Abs. 3 FHG)</i>		900			
<b>Transferbereich</b>						
<i>LG 2: Rechtsanwendung</i>						
A231.0143	Betriebsbeiträge an Erziehungseinrichtungen	78 551	82 000	80 523	-1 477	-1,8
A231.0144	Modellversuche	1 500	2 028	2 028	0	0,0
A231.0145	Beiträge an internationale Organisationen	1 083	1 139	1 139	0	0,0
	<i>Kreditüberschreitung geringf. Ermes. (Art. 36 Abs. 4 FHG)</i>		27			
A231.0146	Ausbildungsbeiträge Opferhilfe	159	250	226	-24	-9,8
A231.0148	Schweiz. Kompetenzzentrum für den Justizvollzug (SKJV)	1 418	1 428	1 428	0	0,0
A231.0365	Wiedergutmachung Opfer Zwangsmassnahmen	8 625	12 000	9 625	-2 375	-19,8
A231.0379	Finanzielle Unterstützung von Selbsthilfeprojekten	383	1 200	412	-788	-65,7
A236.0103	Baubeiträge Strafvollzugs- und Erziehungsanstalten	46 208	46 575	18 151	-28 424	-61,0
A236.0104	Baubeiträge Administrativhaft	3 000	21 765	7 000	-14 765	-67,8
A238.0001	Wertberichtigungen im Transferbereich	49 187	68 340	24 603	-43 736	-64,0

## BEGRÜNDUNGEN

### ERTRAG / EINNAHMEN

#### E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
<b>Total</b>	<b>32 095 028</b>	<b>23 535 900</b>	<b>33 570 198</b>	<b>10 034 298</b>	<b>42,6</b>
Laufende Einnahmen	23 997 728	20 535 900	21 648 958	1 113 058	5,4
Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	8 097 300	3 000 000	11 921 240	8 921 240	297,4

Der Funktionsertrag besteht in erster Linie aus Gebühreneinnahmen für Straf-, Betreibungs- und Handelsregisterauszüge sowie Drittmittel von den Kantonen (Konferenz der kant. Aufsichtsbehörden im Zivilstandsdienst KAZ) für den Betrieb von Infostar.

Der Funktionsertrag fiel 10 Millionen höher aus als veranschlagt, was vor allem den Aktivierungen aus Eigenleistungen für das Modernisierungsprojekt des elektronischen Zivilstandsregisters (Infostar NG) sowie für das Programm E-ID entspricht (+8,9 Mio.). Die laufenden Einnahmen lagen über dem erwarteten Wert (+1,1 Mio.), insbesondere weil mehr Strafregisterauszüge ausgestellt wurden als in den Vorjahren und die Gesamtzahl aller elektronisch abgewickelten Betreibungsbegehren in der Schweiz sowie die Anzahl elektronischer Betreibungsregisterauszüge zugenommen haben (Einnahmen aus dem eSchKG-Verbund).

#### Rechtsgrundlagen

Gebührenverordnung BJ vom 5.7.2006 (GebV-BJ; SR 172.041.14); V vom 27.10.1999 über die Gebühren im Zivilstandswesen (ZStGV; SR 172.042.110); V vom 6.3.2020 über die Gebühren für das Handelsregister (SR 221.411.1); Seeschiffahrtsgesetz vom 23.9.1953 (SSG; SR 747.30); V vom 14.12.2007 über die Seeschiffahrtsgebühren (SR 747.312.4); Schweizerisches Strafgesetzbuch vom 21.12.1937 (StGB; SR 311.0); V vom 29.9.2006 über das Strafregister (VOSTRA; SR 331); V des EJPD vom 15.10.2003 über die Gebühren für Strafregisterauszüge an Privatpersonen (SR 331.1); BG über Schuldbetreibung und Konkurs (SchKG; SR 281.1); GebV SchKG vom 23.9.1996 (SR 281.35).

#### E130.0100 RÜCKERSTATTUNG BEITRÄGE UND ENTSCHÄDIGUNGEN

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
<b>Total laufende Einnahmen</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>35 632</b>	<b>35 632</b>	<b>-</b>

Das BJ führt Inspektionen bei den anerkannten Erziehungseinrichtungen durch. Dabei wird abgeklärt, ob die Angaben der Einrichtungen für den Erhalt der Betriebsbeiträge in den geprüften Beitragsjahren korrekt waren. Bei Feststellungen müssen die zu viel ausbezahlten Bundesbeiträge zurückerstattet werden. Solche Rückzahlungen werden nicht budgetiert. Im Berichtsjahr erfolgten Rückzahlungen der Kantone GR, NE und VD (Fr. 35 632).

#### Rechtsgrundlagen

BG vom 5.10.1984 über die Leistungen des Bundes für den Straf- und Massnahmenvollzug (LSMG, SR 341), Art. 12; Verordnung vom 21.11.2007 über die Leistungen des Bundes für den Straf- und Massnahmenvollzug (LSMV, SR 341.1), Art. 33.

#### E132.0001 RÜCKZAHLUNG INVESTITIONSBEITRÄGE

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
<b>Total Investitionseinnahmen</b>	<b>20 693</b>	<b>-</b>	<b>547 563</b>	<b>547 563</b>	<b>-</b>

Rückzahlungen von Investitionsbeiträgen sind das Resultat von zu hohen oder unrechtmässigen Ausgaben für Baubeiträge früherer Jahre. Sie werden nicht budgetiert. Im Berichtsjahr gab es nur eine Rückzahlung (Caspar Appenzeller-Stiftung, Landheim Brüttsellen).

#### Rechtsgrundlagen

BG vom 5.10.1984 über die Leistungen des Bundes für den Straf- und Massnahmenvollzug (LSMG, SR 341), Art. 12.

**E150.0101 EINGEZOGENE VERMÖGENSWERTE**

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
<b>Total laufende Einnahmen</b>	55 642 020	95 456 000	105 062 809	9 606 809	10,1

Diese Einnahmen entstammen aus Vermögenswerten, welche im Rahmen von Rechtshilfverfahren eingezogen und unter Bund und Kantonen beziehungsweise unter Bund und ausländischen Staaten aufgeteilt werden. Das BJ hat auf die Höhe dieser Beträge respektive den Gesamtbetrag der Einnahmen grundsätzlich keinen Einfluss. Der Anteil aus Verfahren der Bundesanwaltschaft betrug 99,3 Millionen.

**Rechtsgrundlagen**

BG vom 19.3.2004 über die Teilung eingezogener Vermögenswerte (TEVG, SR 312.4).

**E150.0112 ZUWENDUNGEN FÜR WIEDERGUTMACHTUNG OPFER ZWANGSMASSNAHMEN**

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
<b>Total laufende Einnahmen</b>	132	-	67	67	-

Bei diesen Einnahmen handelt es sich um freiwillige Zuwendungen der Kantone und Gemeinden zur Mitfinanzierung der Solidaritätsbeiträge für alle Opfer im Sinne des Gesetzes. Dies sind Opfer von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981, deren körperliche, psychische oder sexuelle Unversehrtheit oder deren geistige Entwicklung unmittelbar und schwer beeinträchtigt worden ist. Die Solidaritätsbeiträge werden vom Bund seit 2018 ausbezahlt. Die 67 Franken stammen von der Gemeinde Reigoldswil.

**Rechtsgrundlagen**

BG über die Aufarbeitung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981 (AFZFG, SR 211.223.13); Verordnung zum Bundesgesetz über die Aufarbeitung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981 (AFZFV, SR 211.223.131).

**Hinweise**

Vgl. A231.0365 Wiedergutmachung Opfer Zwangsmassnahmen

## AUFWAND / AUSGABEN

## A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
<b>Total</b>	<b>75 150 252</b>	<b>81 964 100</b>	<b>81 053 433</b>	<b>-910 667</b>	<b>-1,1</b>
<i>davon Kreditmutationen</i>		<i>3 794 300</i>			
<b>Funktionsaufwand</b>	<b>75 139 598</b>	<b>81 964 100</b>	<b>81 045 079</b>	<b>-919 021</b>	<b>-1,1</b>
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	74 502 316	79 674 900	79 209 993	-464 907	-0,6
Personalausgaben	44 306 935	48 718 400	47 128 408	-1 589 992	-3,3
Sach- und Betriebsausgaben	30 195 381	30 956 500	32 081 585	1 125 085	3,6
<i>davon Informatik</i>	<i>15 095 360</i>	<i>13 243 500</i>	<i>15 504 224</i>	<i>2 260 724</i>	<i>17,1</i>
<i>davon Beratung</i>	<i>616 697</i>	<i>1 829 000</i>	<i>1 338 698</i>	<i>-490 302</i>	<i>-26,8</i>
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen	637 281	2 289 200	1 835 086	-454 114	-19,8
Verwaltungsvermögen					
<b>Investitionsausgaben</b>	<b>10 655</b>	<b>-</b>	<b>8 354</b>	<b>8 354</b>	<b>-</b>
Vollzeitstellen (Ø)	242	260	258	-2	-0,8

**Personalausgaben und Vollzeitstellen**

Der Minderbedarf im Personalbereich entstand, weil die ab 2023 neu gesprochenen Stellen nicht von Beginn an besetzt werden konnten.

**Sach- und Betriebsaufwand**

Der *Informatiksachaufwand* beinhaltet zum einen den Betriebsaufwand (3,9 Mio.) für die Büroautomation sowie weiterer IT-Systemen, wie zum Beispiel für das Strafregister (Vostra), das System Handelsregisterverbund (HRV), das Urkundspersonenregister sowie den elektronischen Datenstandard für das Betreuungswesen (eSchKG-Verbund). Zum anderen standen im Bereich der Projekte (11,6 Mio.) die Einführung der Neuentwicklung des Strafregisters (NewVostra; Inbetriebnahme am 23.1.2023), das Modernisierungsprojekt Infostar NG (Ablösung des heutigen elektronischen Zivilstandsregisters Infostar; Einführung gegen Ende 2024) und die Einführung der landesweiten Grundstücksuche (Inbetriebnahme am 1.6.2023) sowie weitere kleinere Vorhaben, die alle mehrheitlich im Zeitplan liegen, im Mittelpunkt. Gegenüber dem Voranschlag ergab sich ein Mehrbedarf (+2,3 Mio.), weil sich das Projekt Infostar NG verzögerte (Funktionsumfang kann nicht in der gewünschten Qualität bis zur urspr. Einführung Mitte 2023 umgesetzt werden, aufgrund erswerter Zusammenarbeit im Team durch die Homeofficepflicht während der Corona-Pandemie sowie der Einführung von «Ehe für alle» im Altsystem) und entsprechend gewisse Arbeiten noch 2023 anfielen.

Die *Beratungsausgaben* setzen sich aus Honoraren an externe Experten, auswärtige Sachverständige sowie Kommissionsmitglieder zusammen. Der Kreditrest (-0,5 Mio.) entstand, weil verschiedene Mandate aufgrund von Verzögerungen erst Ende 2023 oder überhaupt nicht vergeben werden konnten, weshalb für diese Geschäfte zweckgebundene Reserven beantragt werden. Wichtigste Ausgabenposten waren Studien zur «Situation von Kindern mit einem inhaftierten Elternteil in der Schweiz», zu «internationalen Adoptionen», zum «Sorgerechtsregister» und zum Familienverfahrensrecht «Gerichtspraxis Obhutsregelung». Der Rest verteilt sich auf diverse Expertengruppen und ausserparlamentarische Kommissionen.

Beim übrigen Sach- und Betriebsaufwand resultierte ein Minderbedarf (-0,7 Mio.) vor allem bei der Ausstellung von Strafregisterauszügen (mehr Onlinebestellungen gegenüber Bestellungen am Postschalter) und externen Dienstleistungen (siehe Antrag zur Bildung zweckgebundener Reserven).

**Abschreibungsaufwand**

Die Abschreibungen betreffen hauptsächlich Software- und Eigenentwicklungen. Der Anteil der zu aktivierenden Anteile an NewVostra fiel geringer aus als geplant, was die tieferen Abschreibungen erklärt.

**Investitionsausgaben**

Die Informatikprojekte laufen mehrheitlich über bundesinterne Leistungserbringer, weshalb keine grösseren Investitionen budgetiert wurden.

**Kreditmutationen**

- Abtretungen des Eidg. Personalamtes von 1 386 800 Franken für die Reintegration von erkrankten und verunfallten Mitarbeitenden, für die Durchführung von Arbeitsversuchen im Rahmen der beruflichen Reintegration von externen Personen, für die Anstellung und Ausbildung von Menschen mit Behinderungen, für die Ausbildung von Lernenden und Hochschulpraktikanten sowie für höhere Sozialversicherungsbeiträge und Kinderbetreuung sowie der Abruf einer Defizitgarantie im Umfang von azwei Vollzeitstellen.
- Abtretung des GS-EJPD von 540 000 Franken für den Mehrbedarf im Projekt Infostar NG.

- Kreditverschiebungen von Verwaltungseinheiten (Fr. 592 900): 500 000 Franken von der ESBK zur Kompensation höherer Auslieferungskosten und 92 900 Franken vom GS-EJPD für die Mitfinanzierung von Übersetzungsdienstleistungen.
- Kreditverschiebung an das BAR von 41 000 Franken für die Nutzung des Linked Data Service LINDAS.
- Kreditüberschreitung nach Art. 36 Abs. 2 FHG um 1 Prozent (Fr. 781 600).
- Verwendung zweckgebundener Reserven von 534 000 Franken.

### Hinweise

Verpflichtungskredit «Infostar (neue Generation)», (V0309.00), siehe Band 1B, Ziffer B 1.

### GLOBALBUDGETS NACH LEISTUNGSGRUPPEN

Mio. CHF	LG 1: Rechtsetzung		LG 2: Rechtsanwendung	
	R 2022	R 2023	R 2022	R 2023
Aufwand und Investitionsausgaben	30	32	45	49
Personalausgaben	24	26	20	21
Sach- und Betriebsausgaben	6	6	24	26
<i>davon Informatik</i>	1	1	14	14
<i>davon Beratung</i>	1	1	0	0
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen	-	-	1	2
Verwaltungsvermögen	-	-	-	-
Investitionsausgaben	-	-	0	0
Vollzeitstellen (Ø)	127	134	115	124

### A202.0161 ADMINISTRATION WIEDERGUTMACHTUNG FSZM

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
<b>Total</b>	<b>1 160 127</b>	-	-	-	-
<b>Funktionsaufwand</b>	<b>1 160 127</b>	-	-	-	-
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	1 160 127	-	-	-	-
Personalausgaben	1 104 398	-	-	-	-
Sach- und Betriebsausgaben	55 728	-	-	-	-
<i>davon Beratung</i>	30 888	-	-	-	-
Vollzeitstellen (Ø)	7	-	-	-	-

Auf diesem Kredit wurden die administrativen Ausgaben im Zusammenhang mit den Solidaritätsbeiträgen an die Opfer fürsorglicher Zwangsmassnahmen und den Finanzhilfen an Selbsthilfeprojekte geführt (siehe Kredite A231.0365 Wiedergutmachung Opfer Zwangsmassnahmen und A231.0379 Finanzielle Unterstützung von Selbsthilfeprojekten). Aufgrund der Streichung der Frist zur Eingabe von Solidaritätsbeitragsgesuchen (19.471 Pa.Iv. Comte) verlor der Kredit seinen Projektcharakter. Die damit verbundenen administrativen Ausgaben wurden deshalb ab 2023 in das Globalbudget (Kredit A200.0001) integriert.

### A202.0192 ELEKTRONISCHER IDENTITÄTSNACHWEIS (E-ID)

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
<b>Total laufende Ausgaben</b>	-	<b>8 806 500</b>	<b>6 411 848</b>	<b>-2 394 652</b>	<b>-27,2</b>
<i>davon Kreditmutationen</i>		8 806 500			

### Personalausgaben und Vollzeitstellen

Der Aufbau des E-ID-Ökosystems wird beim BJ von einer E-ID-Fachstelle koordiniert (0,5 Mio. für 2,4 FTE).

Auf diesem Sammelkredit (gemäss Art. 20 Abs. 3 FHV) werden ab 2023 Teile der Projektkosten für die Umsetzung des Programms zur Einführung eines staatlich anerkannten elektronischen Identifikationsnachweises (E-ID) abgewickelt. Im März 2023 wurde das E-ID-Vorhaben von der Bundeskanzlei als DTI-Schlüsselprojekt eingestuft. Das departementsübergreifende E-ID-Vorhaben erfordert eine enge Zusammenarbeit und Koordination zwischen den beteiligten Stellen bzw. deren Leistungspaketen:

Mit dem vorliegenden Sammelkredit werden die folgenden Projektteile finanziert:

- Erarbeitung der gesetzlichen Grundlage und Entwicklung bzw. Aufbau der Vertrauensinfrastruktur – BJ in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Informatik und Telekommunikation (BIT, EFD); Budget 7,7 Millionen, wovon 5,5 Millionen verwendet wurden.

- Pilotprojekt eLFA (elektronischer Lernfahrausweis) – Vereinigung der Strassenverkehrsämter (ASA) in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Strassen (ASTRA, UVEK) und dem BIT; Budget 1,1 Millionen, wovon 0,9 Millionen verwendet wurden.
- Ebenfalls zum Projekt gehören:
- Ausstellung der E-ID – Bundesamt für Polizei (fedpol, EJPD) in Zusammenarbeit mit dem Informatik-Service-Center (ISC-EJPD); Budget 1,5 Millionen, wovon 0,8 Millionen verwendet wurden.
- Pilotprojekt ePerso (digitaler Bundesausweis) – Bundeskanzlei (BK) in Zusammenarbeit mit dem BIT und dem Bereich Digitale Transformation und IKT-Lenkung (BK-DTI); Budget 0,3 Millionen, die vollständig verwendet wurden.
- Authentifizierungsdienst der Schweizer Behörden (AGOV) – Bundeskanzlei (BK) in Zusammenarbeit mit der interföderalen Organisation Digitale Verwaltung Schweiz (DVS) und dem BIT; Budget 3,1 Millionen, wovon 1,8 Millionen verwendet wurden.

Das BJ firmiert als Programmauftraggeber und beantragte dem Parlament in einem gemeinsamen Ressourcenantrag (EJPD/EPD) vom März 2023 die zusätzlich notwendigen Mittel von insgesamt 6,6 Millionen sowie einen Verpflichtungskredit von 40,4 Millionen. Die zusätzlichen Mittel für 2023 sowie der Verpflichtungskredit wurden im Juni 2023 vom Parlament genehmigt. Über den Sammelkredit wurden primär das Gesetzgebungsprojekt, die Vertrauensinfrastruktur und die Pilotierung des eLFA abgewickelt. Die anderen Einzelprojekte unter dem Programm E-ID werden dezentral bei den zuständigen Stellen umgesetzt und finanziert. 2023 standen dem Programm insgesamt 13,8 Millionen (wovon BJ: 8,8 Mio.) zur Verfügung, wovon 9,4 Millionen (davon 0,9 Mio. für Personalausgaben) ausgegeben wurden. Der Kreditrest von insgesamt 4,4 Millionen (2,4 Mio. aus dem vorliegenden Sammelkredit) wird zur Bildung von zweckgebundenen Reserven beantragt.

#### Kreditmutationen

- Abtretung des Eidg. Personalamtes von 6 500 Franken für höhere Sozialversicherungsbeiträge.
- Abtretung des GS EFD von 1 300 000 Franken: 2023 beteiligte sich die Digitale Verwaltung Schweiz (DVS) im entsprechenden Umfang an den Projektkosten, welche über den vorliegenden Sammelkredit finanziert wurden.
- Nachtrag Ib/2023 von 6 600 000 Franken für die Pilotierung und den Aufbau der E-ID-Vertrauensinfrastruktur.
- Kreditüberschreitung von 900 000 Franken durch leistungsbedingte Mehrerträge des BIT für E-ID-Pilotprojekte.

#### Rechtsgrundlagen

Damit die E-ID möglichst schnell zum Einsatz kommen kann, müssen parallel zum Gesetzgebungsprozess die Pilotierung und der Aufbau der dafür notwendigen Infrastrukturen vorangetrieben werden. Bundesgesetz über den elektronischen Identitätsnachweis und andere elektronische Nachweise (E-ID-Gesetz, BGEID), Entwurf vom 22.11.2023, BBI 2023 2842.

#### Hinweise

Verpflichtungskredit «Pilotphase E-ID-Vertrauensinfrastruktur und Wallet», (V0386.00), siehe Band 1B, Ziffer B 1.

#### ÜBERSICHT ÜBER DIE RESERVEN

CHF	Allgemeine Reserven	Zweckgebundene Reserven	Total Reserven
Endbestand per 31.12.2022	-	3 240 000	3 240 000
Bildung aus Rechnung 2022	-	2 411 000	2 411 000
Auflösung / Verwendung	-	-984 000	-984 000
<b>Endbestand per 31.12.2023</b>	<b>-</b>	<b>4 667 000</b>	<b>4 667 000</b>
Antrag zur Bildung aus Rechnung 2023	-	3 304 600	3 304 600

#### Auflösung und Verwendung von Reserven im Jahr 2023

Im Verlauf des Jahres 2023 wurden zweckgebundene Reserven im Umfang von 450 000 Franken erfolgsneutral aufgelöst (Projekt landesweite Grundstücksuche). Verwendet wurden zweckgebundene Reserven für verschiedene Beratungsmandate in der Höhe von 534 000 Franken (Statistik über ausserfamiliär untergebrachte Kinder schaffen, Rechtsvergleich und RFA zur Revision ZPO kollektiver Rechtsschutz und Mandate zum Familienverfahrensrecht und Familiengericht).

#### Reservenbestand

Die bestehenden zweckgebundenen Reserven (4,7 Mio.) entfallen hauptsächlich auf die Projekte Infostar NG (4,1 Mio.), Neubau Handelsregisterapplikationen (0,3 Mio.) und Valorisierung FSZM (0,2 Mio.).

#### Antrag zur Bildung neuer Reserven

- Programm E-ID

Da der für das Programm E-ID erforderliche Verpflichtungskredit erst Mitte Jahr vorlag, verzögerten sich diverse Arbeiten beim Leistungserbringer BIT. Da externe Verpflichtungen erst ab diesem Datum eingegangen werden konnten, ergab sich bis zum Jahresabschluss 2023 ein Verzug der Arbeiten, der zum ausgewiesenen Kreditrest führte. Das Programm ist zwar weiterhin

auf Kurs, benötigt aber diese Mittel in den Jahren 2024–2026, weshalb das BJ eine zweckgebundene Reserve in der Höhe von 2,4 Millionen beantragt.

– Projekt «BJ 5.0» (Umzug an die Taubenhalde A)

Aufgrund personeller Vakanzen im Direktionsbereich Zentrale Dienste wurde für den geplanten Umzug des Bundesamtes für Justiz an die Taubenhalde in Bern externe Unterstützung notwendig (Nutzervertreter:in als Einrichtungsplaner:in / Changemanager:in). Diese Beschaffung hätte bereits zu Beginn 2023 umgesetzt werden müssen, verzögerte sich aber aus genannten Gründen. Das BJ beantragt daher eine zweckgebundene Reserve in der Höhe von 200 000 Franken.

– Diverse externe Dienstleistungen und Beratungsmandate

Das BJ setzt diverse Postulate, Motionen und weitere Vorstösse für den Bundesrat und das Parlament um und ist bei einzelnen Themengebieten auf externe Unterstützung angewiesen. Einerseits fehlten im Direktionsbereich Öffentliches Recht weiterhin Ressourcen (die im VA23 gesprochenen Stellen konnten erst gegen Ende des Jahres besetzt werden). Andererseits musste auch beim Direktionsbereich Privatrecht aufgrund nicht vorhersehbarer Aufträge mit zwingenden Terminen eine Priorisierung in der Dossierbehandlung erfolgen. Dies führte dazu, dass mit verschiedenen Aufträgen erst ab 2024 begonnen werden kann. Das BJ beantragt daher für die folgenden Mandate zweckgebundenen Reserven:

- Evaluation im Rahmen des Po. 21.4482 Arslan: 150 000 Franken
- Datenschutz Revision (Datenschutz-Audit): 120 000 Franken
- Div. Mandate im Zusammenhang mit dem Erbrecht: 120 000 Franken
- Evaluation Bestimmungen Fürsorgerische Unterbringung: 110 000 Franken
- Familienverfahrensrecht (Mo. Herzog): 110 000 Franken
- Regulierungsfolgeabschätzung Sanierungsverfahren: 100 000 Franken

## TRANSFERKREDITE DER LG 2: RECHTSANWENDUNG

### A231.0143 BETRIEBSBEITRÄGE AN ERZIEHUNGSEINRICHTUNGEN

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
<b>Total laufende Ausgaben</b>	<b>78 550 970</b>	<b>82 000 000</b>	<b>80 522 513</b>	<b>-1 477 487</b>	<b>-1,8</b>

Der Bund gewährt Betriebsbeiträge an Erziehungseinrichtungen für Minderjährige und junge Erwachsene. Der Beitragssatz beträgt 30 Prozent der anerkannten Kosten für das erzieherische Personal. Basis für die Beitragsberechnung ist die Personaldotation für das anerkannte Leistungsangebot, die pauschalierten Personalkosten pro 100 Stellenprozent sowie die Aufenthaltstage der anerkannten Klientel. Die budgetierten Mittel berücksichtigen die mit den Kantonen vereinbarten Pauschalen (inkl. Mehrbedarf für neue Einrichtungen, Konzeptänderungen und Teuerung), welche sämtliche möglichen Subventionsansprüche abdecken. Die Zahlungsleistungen des Bundes hingegen erfolgen gestützt auf die effektiv erbrachten Leistungen, womit sich der jeweilige Kreditrest erklärt.

#### Rechtsgrundlagen

BG vom 5.10.1984 über die Leistungen des Bundes für den Straf- und Massnahmenvollzug (LSMG, SR 341), Art. 5–7.

#### Hinweise

Verpflichtungskredite «Betriebsbeiträge an Erziehungseinrichtungen» (V0271.00 und V0271.01), siehe Band 1B, Ziffer B 1.

### A231.0144 MODELLVERSUCHE

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
<b>Total laufende Ausgaben</b>	<b>1 500 000</b>	<b>2 028 000</b>	<b>2 028 000</b>	<b>0</b>	<b>0,0</b>

Entwicklung und Erprobung neuer Methoden und Konzepte im Straf- und Massnahmenvollzug. Unter die anerkannten Projekt- und/oder Auswertungskosten fallen Personalaufwendungen, Sach- und allenfalls für den Modellversuch zwingend notwendige Investitionskosten. Empfänger sind Kantone oder private Institutionen. Bei Modellversuchen in bestehenden Einrichtungen werden nur die projektbedingten Mehrkosten anerkannt. Die Beiträge sind auf höchstens 80 Prozent der anerkannten Projekt- und/oder Auswertungskosten beschränkt.

Es ist im Voraus nicht möglich einzuschätzen, ob die Projekte die Bedingungen für einen Modellversuch erfüllen werden. Die Auszahlungen sind abhängig von der Anzahl anerkannter Modellversuche.

#### Rechtsgrundlagen

BG vom 5.10.1984 über die Leistungen des Bundes für den Straf- und Massnahmenvollzug (LSMG; SR 341), Art. 8–10.

**Hinweise**

Verpflichtungskredite «Modellversuche ab 2011» (V0047.02), «Modellversuche ab 2018» (V0047.03) und «Modellversuche ab 2022» (V0047.04), siehe Band 1B, Ziffer B 1.

**A231.0145 BEITRÄGE AN INTERNATIONALE ORGANISATIONEN**

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
<b>Total laufende Ausgaben</b>	<b>1 083 413</b>	<b>1 139 400</b>	<b>1 139 336</b>	<b>-64</b>	<b>0,0</b>
<i>davon Kreditmutationen</i>		26 600			

Die Beiträge setzen sich zum einen aus dem Beitrag an die allgemeinen Verwaltungskosten Schengen und zum anderen den Jahresbeiträgen an die Haager Konferenz (UNIDROIT) und die Kommission der Vereinten Nationen für internationales Handelsrecht (UNCITRAL) zusammen. Weiter wird ein Beitrag im Bereich der internationalen Adoptionen bezahlt («Le Service Social international Secrétariat Général»). Der Beitrag an die allgemeinen Verwaltungskosten von Schengen macht mit 0,9 Millionen den grössten Anteil dieses Kredites aus und berechnet sich aufgrund des Referenzbetrages des allgemeinen Verwaltungsbeitrages, zusätzlich der EU-Teuerung seit 2008.

Die Mehrausgaben, welche durch eine höhere Inflationsrate als erwartet resultierten, wurden durch eine Kreditüberschreitung gedeckt.

**Kreditmutationen**

— Kreditüberschreitung nach Art. 36 Abs. 4 FHG von 26 600 Franken für die Kompensation einer höheren Inflationsrate.

**Rechtsgrundlagen**

Abkommen zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft, der Europäischen Union und der Europäischen Gemeinschaft über die Assoziierung dieses Staates bei der Umsetzung, Anwendung und Entwicklung des Schengen-Besitzstands (SR 0.362.31); Statut vom 31.10.1951 der Haager Konferenz für internationales Privatrecht (SR 0.207); Grundstatut vom 15.3.1940 des Internationalen Instituts für die Vereinheitlichung des Privatrechts (SR 0.202). Bundesgesetz zum Haager Adoptionsübereinkommen und über Massnahmen zum Schutz des Kindes bei internationalen Adoptionen (SR 211.221.31)

**A231.0146 AUSBILDUNGSBEITRÄGE OPFERHILFE**

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
<b>Total laufende Ausgaben</b>	<b>159 400</b>	<b>250 000</b>	<b>225 570</b>	<b>-24 430</b>	<b>-9,8</b>

Mit dieser Finanzhilfe soll die Fachausbildung des Personals von Beratungsstellen und von mit Opferhilfe Betrauten gefördert werden. Die Beiträge gehen an gesamtschweizerische oder regionale Ausbildungsveranstaltungen für Personen, die in der Opferhilfe tätig sind, wie z.B. Sozialarbeitende oder Psychologinnen und Psychologen. Die Beiträge werden pauschal bemessen und betragen in der Regel 50 Prozent der anrechenbaren Aufwendungen.

Der Mittelbedarf ist für das BJ nicht steuerbar und abhängig von der Nachfrage nach Ausbildungsbeiträgen.

**Rechtsgrundlagen**

Opferhilfegesetz vom 23.3.2007 (OHG; SR 312.5), Art. 31; Opferhilfieverordnung vom 27.2.2008 (OHV; SR 312.51), Art. 8.

**A231.0148 SCHWEIZ. KOMPETENZZENTRUM FÜR DEN JUSTIZVOLLZUG (SKJV)**

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
<b>Total laufende Ausgaben</b>	<b>1 417 800</b>	<b>1 427 700</b>	<b>1 427 700</b>	<b>0</b>	<b>0,0</b>

Der Bund unterstützt seit Inkrafttreten der NFA per 1.1.2008 das Schweizerische Ausbildungszentrum für das Strafvollzugspersonal jährlich mit einem Beitrag an die Betriebskosten. Die Auszahlung des Bundesbeitrags erfolgt auf der Basis der Schlussabrechnung. An die Verpflegungs und Übernachtungskosten werden keine Beiträge geleistet. Für die übrigen Aufwendungen wird ein Beitragssatz von 30 Prozent angewendet.

**Rechtsgrundlagen**

BG vom 5.10.1984 über die Leistungen des Bundes für den Straf- und Massnahmenvollzug (LSMG; SR 341), Art. 10a.

**A231.0365 WIEDERGUTMACHUNG OPFER ZWANGSMASSNAHMEN**

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
<b>Total laufende Ausgaben</b>	8 625 000	12 000 000	9 625 000	-2 375 000	-19,8

Anspruch auf einen Solidaritätsbeitrag haben alle Opfer im Sinne des Gesetzes. Dies sind Betroffene von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981, deren körperliche, psychische oder sexuelle Unversehrtheit oder deren geistige Entwicklung unmittelbar und schwer beeinträchtigt worden ist.

Die Anzahl Gesuche hat gegenüber dem Vorjahr zwar leicht zugenommen, dennoch blieb die Anzahl ausbezahlter Gesuche deutlich unter dem Budgetwert.

**Rechtsgrundlagen**

Bundesgesetz vom 30.9.2016 über die Aufarbeitung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981 (Art. 4ff. AFZFG, SR 211.223.13); Verordnung zum Bundesgesetz über die Aufarbeitung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981 (Art. 6 AFZV, SR 211.223.131).

**A231.0379 FINANZIELLE UNTERSTÜTZUNG VON SELBSTHILFPROJEKTEN**

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
<b>Total laufende Ausgaben</b>	382 600	1 200 000	412 151	-787 849	-65,7

Gemäss dem Bundesgesetz über die Aufarbeitung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981 (AFZFG) kann das BJ weitere Massnahmen wie Selbsthilfprojekte von Organisationen von Opfern und anderen Betroffenen fördern und finanziell unterstützen. Die Förderung erfolgt namentlich durch Leistung von Finanzhilfen, durch Beratung, die Abgabe von Empfehlungen oder in Form der Übernahme von Patronaten.

Die Höhe der Auszahlungen ist abhängig von der Anzahl eingegangener und bewilligter Gesuche, deren Tendenz abnehmend ist.

**Rechtsgrundlagen**

Bundesgesetz vom 30.9.2016 über die Aufarbeitung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981 (AFZFG, SR 211.223.13), Art. 17; Verordnung zum Bundesgesetz über die Aufarbeitung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981 (AFZV, SR 211.223.131), Art. 11.

**A236.0103 BAUBEITRÄGE STRAFVOLLZUGS- UND ERZIEHUNGSANSTALTEN**

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
<b>Total Investitionsausgaben</b>	46 207 900	46 575 100	18 150 907	-28 424 193	-61,0

Der Bund gewährt Beiträge an den Neu-, Aus- und Umbau von privaten und öffentlichen Einrichtungen für Erwachsene und Heime für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene. Der Beitragssatz beträgt 35 Prozent der anerkannten Baukosten. Die anerkannten Baukosten werden unter Berücksichtigung der Grösse und des Typs der Einrichtung auf Grund von Pauschalen berechnet.

Infolge von Verzögerungen bei diversen grösseren Bauvorhaben resultiert ein aussergewöhnlich hoher Kreditrest. Die Gründe sind vielseitig (oft Verzug beim Baufortschritt) und die Einflussmöglichkeiten seitens BJ sehr gering: Kanton Zürich (VZ Bachtel 3,5 Mio. und JVA Pöschwies 4,0 Mio.), Kanton St. Gallen (Forensische Klinik Wil 4,9 Mio.), Kanton Wallis (EP Crêtelongue, Ateliers 4,6 Mio. und EP Crêtelongue Gefängnisneubauten 2,5 Mio.) und Kanton Waadt (Gefängnis la Croisèe 4,2 Mio.) sowie diverse Kleinprojekte (4,7 Mio.).

**Rechtsgrundlagen**

BG vom 5.10.1984 über die Leistungen des Bundes für den Straf- und Massnahmenvollzug (LSMG, SR 341), Art. 2-4.

**Hinweise**

Verpflichtungskredite «Baubeiträge an Strafvollzugs- und Erziehungsanstalten» (V0270.00) und «Baubeiträge an Strafvollzugs- und Erziehungsanstalten 2021-2024» (V0270.01) sowie Jahreszusicherungskredit «Strafvollzugs- und Erziehungsanstalten» (J0002.00), siehe Band 1B, Ziffer B 1.

**A236.0104 BAUBEITRÄGE ADMINISTRATIVHAFT**

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	$\Delta$ R23-VA23 %
<b>Total</b> <i>Investitionsausgaben</i>	3 000 000	21 764 500	7 000 000	-14 764 500	-67,8

Der Bund beteiligt sich finanziell am Bau von Haftanstalten zum Vollzug der Vorbereitungs-, Ausschaffungs- und Durchsetzungshaft, wenn verschiedene Bedingungen erfüllt sind. Die Höhe der finanziellen Beteiligung des Bundes erfolgt abgestuft nach der Grösse der Haftanstalt und der Anzahl Haftplätze, die dem Bund für den Vollzug der Wegweisungen ab einer Bundesunterkunft zur Verfügung stehen.

Auch hier führten Bauverzögerungen zu tieferen Zahlungen als erwartet. Mit 6 Millionen konnte nach längerer Zeit wieder eine grössere Tranche an den «Neubau Regionalgefängnis Altstätten (KT SG)» und eine erste Zahlung von 1 Million an ein Vorhaben im Kanton Basel-Stadt (Gefängnis Bässlergut) bezahlt werden.

**Rechtsgrundlagen**

BG vom 16.12.2005 über Ausländerinnen und Ausländer (AuG, SR 142.20), Art. 82 Abs. 1; V vom 11.8.1999 über den Vollzug der Weg- und Ausweisung sowie der Landesverweisung von ausländischen Personen (VVWA, SR 142.287) Art. 15.

**Hinweise**

Verpflichtungskredite «Finanzierung Administrativhaft», (V0245.00) und «Finanzierung Administrativhaft 2021–2024» (V2045.01), siehe Band 1B, Ziffer B 1.

**A238.0001 WERTBERICHTIGUNGEN IM TRANSFERBEREICH**

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	$\Delta$ R23-VA23 %
<b>Total</b> <i>Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen</i>	49 187 207	68 339 600	24 603 344	-43 736 256	-64,0

Wertberichtigung für die Kredite «A236.0103 Baubeiträge an Strafvollzugs und Erziehungsanstalten» und «A236.0104 Baubeiträge Administrativhaft».

Der Minderaufwand resultiert aus den Verzögerungen im Zusammenhang mit den Baubeiträgen.

## BUNDESAMT FÜR POLIZEI

### STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Bekämpfung von Schwerstkriminalität
- Schutz von Personen und Gebäuden in Verantwortung des Bundes
- Entwicklung und Betrieb nationaler Informationssysteme und Kompetenzzentren
- Steuern der nationalen und internationalen Polizeizusammenarbeit

### ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R23-R22	
	2022	2023	2023	absolut	%
Laufende Einnahmen	20,2	17,2	19,6	-0,6	-3,1
Laufende Ausgaben	304,5	320,9	304,4	-0,1	0,0
Eigenausgaben	265,9	285,5	272,9	7,0	2,6
Transferausgaben	38,6	35,3	31,5	-7,1	-18,4
Selbstfinanzierung	-284,3	-303,7	-284,8	-0,5	-0,2
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	-1,4	-3,9	-1,9	-0,5	-35,3
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-285,7</b>	<b>-307,6</b>	<b>-286,7</b>	<b>-1,0</b>	<b>-0,4</b>
Investitionseinnahmen	0,1	-	0,2	0,1	50,4
Investitionsausgaben	3,1	4,3	1,9	-1,3	-40,3

### KOMMENTAR

Der Ertrag setzt sich vorwiegend aus dem Gebührenanteil fedpol aus der Produktion von Ausweisschriften und den aktivierten Eigenleistungen zusammen.

Der Aufwand von fedpol beinhaltet 89 Prozent Eigenaufwand und 11 Prozent Transferausgaben. Der Eigenaufwand besteht vorwiegend aus Personal- und Informatiksachaufwand. Die Transferausgaben enthalten Zahlungen an Kantone und Städte für die Abgeltung dauernder und ausserordentlicher Schutzaufgaben sowie die Beiträge an internationale Organisationen, namentlich die Beiträge Interpol und Schengen/Dublin. Der Aufwand von fedpol im Bereich der Transferausgaben ist mehrheitlich stark gebunden und damit kaum steuerbar. Der Eigenaufwand hat mit der Schaffung zusätzlicher Stellen für neue Aufgaben sowie von Weiterentwicklungen und Ablösungen von IT-Systemen gegenüber dem Vorjahr zugenommen. Der Transferaufwand liegt aufgrund des Wegfalls von einmalig anfallenden zusätzlichen Abgeltungen an Kantone und Städte für ausserordentliche Schutzaufgaben deutlich unter dem Vorjahr.

### GESCHÄFTE ZU DEN ZIELEN DES BUNDESRATES 2023

- Bundesgesetz über die polizeiliche Bearbeitung von Flugpassagierdaten (Flugpassagierdatengesetz, FPG): Verabschiedung der Botschaft (nicht erreicht)  
*Die Auswertung der Ämterkonsultation hat zu Anpassungsbedarf in der Rechtsetzung geführt; dadurch hat sich die Verabschiedung der Botschaft um wenige Monate verzögert.*
- Bundesgesetz über die polizeilichen Informationssysteme des Bundes (BPI): Eröffnung der Vernehmlassung (nicht erreicht)  
*Aufgrund der Komplexität des Gesetzgebungsprojekts und der Abhängigkeit von der Polizeilichen Abfrageplattform (POLAP) und vor allem wegen der noch offenen Frage der Rechtsgrundlagen der Kantone (Konkordat oder Bundesregelung) gab es Verzögerungen.*
- Bericht «Massnahmen zur Bekämpfung von sexueller Gewalt an Kindern im Internet und Kindsmisbrauch via Live-Streaming» (in Erfüllung der Po. Feri 19.4016 und Regazzi 19.4105): Genehmigung / Gutheissung (erreicht)

### PROJEKTE UND VORHABEN 2023

- Programm Schengen Weiterentwicklungen fedpol (inkl. POLAP): Umsetzung der Interoperabilität für Polizeisysteme und Prozesse (nicht erreicht)  
*Die Interoperabilität für die Polizeisysteme und Prozesse konnte nicht bis Ende 2023 umgesetzt werden. Grund dafür sind die diesbezüglichen Verspätungen auf EU-Ebene.*
- Erneuerung System AFIS 2026: Verabschiedung Verpflichtungskredit (erreicht)
- Erneuerung Fernmeldeüberwachung FMÜ-P4: Einführung des neuen Ermittlungssystems Etappe II (teilweise erreicht)  
*Eine vollständige Einführung der Etappe II war aus technischen und finanziellen Gründen nicht möglich. Teile des neuen Ermittlungssystems Etappe II konnten im September 2023 eingeführt werden.*

## LG1: BEKÄMPFUNG VON SCHWERSTKRIMINALITÄT

### GRUNDAUFTRAG

fedpol erbringt als kriminalpolizeiliche Zentralstelle und Gerichtspolizei Ermittlungs-, Koordinations- und Unterstützungsleistungen zugunsten der Strafuntersuchungen der Bundesanwaltschaft sowie kantonaler und ausländischer Strafverfolgungsbehörden, die zur Aufklärung von Straftaten erforderlich sind. fedpol tätig in eigener Kompetenz polizeiliche Vorabklärungen und betreibt die Meldestelle zur Geldwäschereibekämpfung. fedpol setzt Massnahmen zur Kriminalprävention um und verfügt Massnahmen zur Wahrung der inneren und äusseren Sicherheit.

### FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R23-VA23	
	2022	2023	2023	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	2,2	0,8	0,5	-0,2	-27,8
Aufwand und Investitionsausgaben	106,2	106,1	110,3	4,2	4,0

### ZIELE

	R	VA	R
	2022	2023	2023
<b>Gerichtspolizei des Bundes:</b> fedpol erfüllt die Anforderungen in den gerichtspolizeilichen Verfahren unter Leitung der Bundesanwaltschaft effizient und effektiv			
- Zufriedenheitsgrad der Staatsanwält/-innen mit den Leistungen zugunsten der BA (Skala 1-10)	7,5	7,5	7,5
<b>Kriminalpolizeiliche Zentralstelle:</b> Die Unterstützungs- und Kooperationsleistungen z.G. der nationalen und internationalen Behörden bei der Verfolgung grenzüberschreitender und schwerster Kriminalität werden effizient und effektiv erbracht			
- Zufriedenheitsgrad der nationalen Partnerbehörden (Skala 1-10)	8,2	8,0	8,0
<b>Kriminalprävention:</b> Die kriminalpräventiven Massnahmen sind zweckmässig, wirksam und wirtschaftlich			
- Jährliche Evaluation der finanzierten Massnahmen (ja/nein)	ja	ja	ja

### KOMMENTAR

Die Ziele in der Leistungsgruppe Bekämpfung von Schwerstkriminalität wurden erreicht.

## LG2: SCHUTZ VON PERSONEN UND GEBÄUDEN

### GRUNDAUFTRAG

fedpol sorgt für die Sicherheit von Personen und Gebäuden in der Verantwortung des Bundes im In- und Ausland. Es ordnet Sicherheitsmassnahmen für Personen des Bundes und völkerrechtlich geschützte Personen an und sorgt für den Schutz der Gebäude des Bundes und der ausländischen Vertretungen. fedpol hat den Auftrag, Sicherheitsbeauftragte im Luftverkehr zu rekrutieren, auszubilden sowie die Planung und die Überwachung der Einsätze vorzunehmen. fedpol koordiniert und leitet Tätigkeiten zur Bewältigung von besonderen und ausserordentlichen Lagen wie Entführungen, Geiselnahmen, Erpressungen oder Terroranschlägen in der Schweiz oder im Ausland mit Schweizer Opfern oder Tätern.

### FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R23-VA23	
	2022	2023	2023	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,6	0,1	0,1	0,0	-2,0
Aufwand und Investitionsausgaben	33,2	31,9	33,7	1,8	5,5

### ZIELE

	R	VA	R
	2022	2023	2023
<b>Personenschutz:</b> Schutzmassnahmen für Personen des Bundes und völkerrechtlich geschützter Personen (Schutzpersonen) sind lagegerecht angeordnet			
- Schäden an Leib und Leben bei Schutzpersonen mit angeordneten Massnahmen (Anzahl, max.)	0	0	0
<b>Ereignisbewältigung:</b> fedpol stellt mit seiner Einsatzorganisation die Bereitschaft zur Bewältigung besonderer und ausserordentlicher Lagen in Zusammenarbeit mit Partnern sicher			
- Zufriedenheit der Partner mit der Leistung der Einsatzorganisation fedpol (Skala 1-10)	10,0	9,0	9,0
<b>Gebäudeschutz:</b> Vorgaben und Empfehlungen zum Schutz der Gebäude des Bundes und der ausländischen Vertretungen (Schutzobjekte) sind lagegerecht erteilt			
- Grossschaden bei hochgefährdet eingestufteten Schutzobjekten (CHF, max.)	0	500 000	0
<b>Sicherheit im Luftverkehr:</b> Die Sicherheit an Bord von schweiz. Luftfahrzeugen im internationalen gewerbsmässigen Luftverkehr ist mit der Ausbildung und gefährdungsorientierten Einsatzplanung von Sicherheitsbeauftragten gewährleistet			
- Erfolgreich ausgebildete Sicherheitsbeauftragte Luftverkehr der Partnerorganisationen (% , min.)	93	90	91

### KOMMENTAR

Die Zielsetzungen für die Leistungsgruppe Schutz von Personen und Gebäuden wurden erreicht bzw. übertroffen.

## LG3: INFORMATIONSSYSTEME UND KOMPETENZZENTREN

### GRUNDAUFTRAG

fedpol ist Aufsichtsbehörde und Kompetenzzentrum für Waffen und Sprengstoff, verantwortlich für den Schweizer Pass und die Identitätskarte. fedpol entwickelt und betreibt nationale Informationssysteme und stellt diese den Sicherheits- und Migrationsbehörden von Bund und Kantonen zur Verfügung.

### FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R23-VA23	
	2022	2023	2023	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	16,8	16,1	19,2	3,1	19,2
Aufwand und Investitionsausgaben	20,7	24,7	21,2	-3,5	-14,0

### ZIELE

	R	VA	R
	2022	2023	2023
<b>Dienstleistungen:</b> Die Kompetenzzentren Explosivstoffe/Waffen und Ausweisschriften erbringen ihre Dienstleistungen bedarfsgerecht und in der notwendigen Qualität			
- Anteil der innert der vorgesehenen Frist ausgestellten Verfügungen (%; min.)	100	99	100
<b>Zusammenarbeit:</b> Die nationalen Partner verfügen über Instrumente zur effizienten und bedürfnisgerechten Zusammenarbeit			
- Verfügbarkeit der Polizeisysteme und der Polizeiunterstützung (%; min.)	99	96	99
<b>Ausweise:</b> Die Ausstellung der Schweizer Ausweise erfolgt innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Fristen (Inland 10 Arbeitstage; Ausland 30 Arbeitstage)			
- Anteil der innert der vorgesehenen Frist ausgestellten Ausweise (%; min.)	100	99	100

### KOMMENTAR

Die Ziele für die Leistungsgruppe Informationssysteme und Kompetenzzentren wurden übertroffen.

## LG4: STEUERUNG POLIZEIZUSAMMENARBEIT

### GRUNDAUFTRAG

fedpol koordiniert nationale und internationale Ermittlungsverfahren und stellt den Partnerbehörden rund um die Uhr Kooperationsinstrumente zur Verfügung. fedpol nimmt die Aufgaben des nationalen Zentralbüros für INTERPOL, Europol und für die Schengen-Fahndung (SIRENE) wahr. fedpol führt Polizeiattachés im Ausland und betreibt gemeinsam mit Frankreich und Italien Zentren für Polizei- und Zollkooperation (CCPD).

### FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R23-VA23	
	2022	2023	2023	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	6,0	0,2	4,3	4,1	n.a.
Aufwand und Investitionsausgaben	106,3	119,1	108,2	-10,9	-9,2

### ZIELE

	R	VA	R
	2022	2023	2023
<b>Polizei Kooperation:</b> Das Instrumentarium der nationalen und internationalen polizeilichen Zusammenarbeit ist kohärent und entspricht den Interessen der Schweiz			
- Jährliche Evaluation der bestehenden Polizeikooperationen und Abkommen (ja/nein)	ja	ja	ja
<b>Informationsaustausch und Fahndung:</b> Der polizeiliche Informationsaustausch ist durchgehend sichergestellt und die grenzüberschreitenden Massnahmen sind rechtzeitig durchgeführt			
- Anteil der eingehaltenen Fristen beim dringlichen Informations-Austausch SIS/Interpol/Europol (% , min.)	95	95	95
<b>Analysen und Berichte:</b> fedpol versorgt seine Partner mit Erkenntnissen, Empfehlungen und verfahrenseinleitenden Hinweisen			
- Zufriedenheit der Empfänger mit den Berichten (Skala 1-10)	8,2	8,0	8,0

### KOMMENTAR

Die Ziele der Leistungsgruppe Steuerung Polizeizusammenarbeit wurden erreicht. Die Zufriedenheit der Partner bleibt hoch.

## RECHNUNGSPPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	$\Delta$ R23-VA23 %
<b>Ertrag / Einnahmen</b>	<b>25 595</b>	<b>17 169</b>	<b>24 165</b>	<b>6 996</b>	<b>40,7</b>
<b>Eigenbereich</b>					
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	25 595	17 169	24 165	6 996	40,7
<b>Aufwand / Ausgaben</b>	<b>314 300</b>	<b>329 052</b>	<b>312 554</b>	<b>-16 498</b>	<b>-5,0</b>
<b>Eigenbereich</b>					
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	266 358	281 790	273 394	-8 396	-3,0
<i>Kreditverschiebung</i>		3 394			
<i>Abtretung</i>		2 720			
<i>Kreditüberschreitung ohne BRB (Art. 36 Abs. 3 FHG)</i>		2 135			
A202.0108 Weiterentwicklung Schengen/Dublin	5 696	4 770	4 770	0	0,0
<i>Abtretung</i>		4 770			
A202.0110 Erneuerung Schweizerpass und Identitätskarte	1 859	1 648	1 647	-1	-0,1
<i>Abtretung</i>		14			
<i>Kreditüberschreitung ohne BRB (Art. 36 Abs. 3 FHG)</i>		904			
A202.0170 Programm Umsetzung Erneuerung Systemplattform (ESYSP)	1 169	430	430	0	0,0
<i>Abtretung</i>		430			
A202.0186 Umsetzung Programm Prüm Plus	555	5 074	767	-4 306	-84,9
<i>Abtretung</i>		-115			
<b>Transferbereich</b>					
<i>LG 2: Schutz von Personen und Gebäuden</i>					
A231.0149 Ausserordentliche Schutzaufgaben Kantone und Städte	31 273	23 931	20 978	-2 953	-12,3
<i>LG 3: Informationssysteme und Kompetenzzentren</i>					
A231.0151 Übrige Abgeltungen an Kantone und Nationale Organisationen	5 376	7 802	7 128	-674	-8,6
<i>LG 4: Steuerung Polizeizusammenarbeit</i>					
A231.0150 Beiträge an internationale Organisationen	2 014	3 606	3 439	-168	-4,6

## BEGRÜNDUNGEN

### ERTRAG / EINNAHMEN

#### E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
<b>Total</b>	<b>25 594 792</b>	<b>17 169 300</b>	<b>24 164 959</b>	<b>6 995 659</b>	<b>40,7</b>
Laufende Einnahmen	20 363 544	17 169 300	19 673 521	2 504 221	14,6
Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	5 231 249	-	4 491 438	4 491 438	-

Der Grossteil des Funktionsertrags entfällt auf den Anteil der Einnahmen aus der Produktion von Schweizer Reiseausweisen. Zudem resultieren Erträge aus dem Verkauf von nicht mehr benötigten Sachanlagen.

Gegenüber dem Voranschlag 2023 ist ein Mehrertrag von 7,0 Millionen entstanden. Der Mehrertrag bei den schuldenbremswirksamen Erträgen ergab sich aus einer höheren Anzahl produzierter Reiseausweise als budgetiert. Bei den nicht schuldenbremswirksamen Mehrerträgen handelt es sich um Aktivierungen aus Eigenleistungen laufender Projekte.

#### Rechtsgrundlagen

V vom 10.9.1969 über Kosten und Entschädigungen im Verwaltungsverfahren (SR 172.041.0); V vom 4.5.2016 über Gebühren für Verfügungen und Dienstleistungen des Bundesamtes für Polizei (GebV-fedpol; SR 172.043.60); Allgemeine Gebührenverordnung (AllgGebV; SR 172.041.1); V vom 27.11.2000 über explosionsgefährliche Stoffe (SprstV; SR 941.411), Art. 112a bis 116; V vom 2.7.2008 über Waffen, Waffenzubehör und Munition (WV; SR 514.541), Art. 55 bis 57; V vom 20.9.2002 über die Ausweise für Schweizer Staatsangehörige (VAwG; SR 143.11), Art. 45 bis 50 und 53 sowie Anhang 3; BG vom 23.12.2011 über den ausserprozessualen Zeugenschutz (ZeugSG; SR 312.2), Art. 28 und 29; V vom 7.11.2012 über den ausserprozessualen Zeugenschutz (ZeugSV; SR 312.21), Art. 24.

## AUFWAND / AUSGABEN

## A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
<b>Total</b>	<b>266 358 167</b>	<b>281 790 100</b>	<b>273 394 331</b>	<b>-8 395 769</b>	<b>-3,0</b>
<i>davon Kreditmutationen</i>		<i>8 248 500</i>			
<b>Funktionsaufwand</b>	<b>263 419 160</b>	<b>277 508 100</b>	<b>271 735 946</b>	<b>-5 772 154</b>	<b>-2,1</b>
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	256 774 650	273 595 000	265 331 734	-8 263 266	-3,0
Personalausgaben	169 329 926	179 181 800	174 213 079	-4 968 721	-2,8
Sach- und Betriebsausgaben	87 444 724	94 413 200	91 118 655	-3 294 545	-3,5
<i>davon Informatik</i>	<i>49 077 309</i>	<i>54 923 400</i>	<i>53 678 825</i>	<i>-1 244 575</i>	<i>-2,3</i>
<i>davon Beratung</i>	<i>447 233</i>	<i>647 600</i>	<i>218 057</i>	<i>-429 543</i>	<i>-66,3</i>
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen	6 644 511	3 913 100	6 404 212	2 491 112	63,7
Verwaltungsvermögen					
<b>Investitionsausgaben</b>	<b>2 939 006</b>	<b>4 282 000</b>	<b>1 658 385</b>	<b>-2 623 615</b>	<b>-61,3</b>
Vollzeitstellen (Ø)	966	990	972	-18	-1,8

**Personalausgaben und Vollzeitstellen**

Die Abweichung bei den *Personalausgaben* zum Voranschlag von -5,0 Millionen ist insbesondere eine Folge des Stellenaufwuchses und der Verzögerungen bei der Rekrutierung von Ersatzanstellungen aufgrund des herrschenden Fachkräftemangels. Die bewilligten zusätzlichen Stellen zur Sicherstellung des Schutzes von Personen und Gebäuden aufgrund der verschärften Bedrohungslage konnten im Laufe des Jahres 2023 besetzt werden, verursachten aber noch nicht den budgetierten Aufwand. Aufgrund von Verzögerungen bei den Weiterentwicklungen des Schengen-Besitzstandes auf EU-Ebene wurden für diese Aufgaben noch nicht alle Stellen besetzt. Die Zunahme der Rückstellung für Zeitguthaben verursachte einen Aufwand von 0,4 Millionen.

Der durchschnittliche Bestand an Vollzeitstellen liegt aufgrund der Verzögerungen von Rekrutierungen für Ersatzanstellungen deutlich unter der Planung. Erfreulicherweise konnte im letzten Quartal für das Nachfolgejahr ein Grossteil der freien Stellen besetzt werden.

**Sach- und Betriebsaufwand**

Beim *Informatiksachaufwand* entfielen 35,9 Millionen auf den Betrieb der Fachapplikationen und Anwendungen sowie 17,7 Millionen auf Projekte und Weiterentwicklungen bestehender Anwendungen. Das Projektportfolio enthält ein umfangreiches Volumen zur Erneuerung oder Entwicklung wichtiger Anwendungen, Netzwerke und Infrastrukturen zur Abwicklung der nationalen und internationalen polizeilichen Zusammenarbeit. Die Leistungen des bundesinternen Informatikdienstleisters ISC-EJPD für Projekte haben gegenüber dem Vorjahr zugenommen und beliefen sich auf 11,1 Millionen. Gegenüber dem Voranschlag sind Mehrkosten für den Betrieb von 0,2 Millionen und Minderkosten für Projekte und Weiterentwicklungen von 1,5 Millionen zu verzeichnen. Rückstände, welche in verschiedenen Projekten in den Vorjahren entstanden sind, konnten in einzelnen Projekten aufgeholt und Teilauflösungen der dazu gebildeten zweckgebundenen Reserven vorgenommen werden. Infolge von externen Einflüssen (u.a. Fall Hackerangriff auf externen Leistungserbringer) und den daraus resultierenden Massnahmen mussten jedoch Umpriorisierungen und Verzögerungen von geplanten Projekten und Weiterentwicklungen in Kauf genommen werden. Für diese geplanten Projekte werden zweckgebundene Reserven beantragt (vgl. Übersicht über die Reserven).

Der *Beratungsaufwand* lag rund 0,4 Millionen unter der Planung. Die Mittel wurden im Wesentlichen für die Erstellung von Fachexpertisen und Mandate zur operativen Beratung und Unterstützung eingesetzt.

Bei den *übrigen Aufwendungen* im Sach- und Betriebsaufwand sind Kosten von 37,2 Millionen entstanden. Sie beinhalten einen Mietaufwand im Umfang von 24,0 Millionen sowie Aufwand für den Betrieb der Polizei- und Zollkooperationszentren, Ausrüstung, Transporte, Bürobedarf, Dienstleistungen und Spesen von insgesamt 13,2 Millionen. Gegenüber der Planung von 38,8 Millionen sind somit Minderaufwände in der Höhe von 1,6 Millionen entstanden.

**Abschreibungsaufwand**

Der *Abschreibungsaufwand* besteht mehrheitlich aus den Abschreibungen auf den aktivierten Fachapplikationen und Gütern.

**Investitionsausgaben**

Die *Investitionsausgaben* sind deutlich tiefer ausgefallen als geplant. Mehrere Beschaffungen von Einsatzfahrzeugen, Materialbeschaffungen und Installationen haben sich durch Lieferengpässe verzögert und können erst ab 2024 ausgeliefert oder vorgenommen werden. Dafür werden zweckgebundene Reserven beantragt (vgl. Übersicht über die Reserven).



Die Mittel werden eingesetzt für die Weiterentwicklung des bestehenden Nationalen Schengener Informationssystems SIS sowie dessen Quellsysteme, mit Anpassungen am dazugehörigen Vorgangsverwaltungssystem. Des Weiteren setzt fedpol den polizeilichen Teil der neuen europäischen Interoperabilitätsarchitektur um. Um diese auch auf nationaler Ebene zu gewährleisten, wird ein Teil der geplanten polizeilichen Abfrageplattform «POLAP» sowie deren Schnittstellen zu den internationalen und nationalen Systemen bereitgestellt.

Seit dem Voranschlag 2020 werden die Mittel zur Führung des Programms «Weiterentwicklung Schengen/Dublin» zentral beim GS-EJPD in einem Sammelkredit eingestellt und unterjährig den Verwaltungseinheiten des EJPD abgetreten.

#### Kreditmutationen

- Abtretung des GS-EJPD von 4 770 276 Franken für die Weiterentwicklung von Schengen/Dublin.

#### Rechtsgrundlagen

Schengen-Assoziierungsabkommen zwischen der Schweiz und der EG/EU (SAA; SR 0.362.31, Art. 2 Abs. 3 und Art. 7).

#### Hinweise

Verwaltungseinheitsübergreifender Verpflichtungskredit «Weiterentwicklung Schengen/Dublin Besitzstand» (V0345.00), siehe Band 1B, Ziffer B 1.

### A202.0110 ERNEUERUNG SCHWEIZERPASS UND IDENTITÄTSKARTE

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
<b>Total</b>	<b>1 858 753</b>	<b>1 648 300</b>	<b>1 647 435</b>	<b>-865</b>	<b>-0,1</b>
<i>davon Kreditmutationen</i>		<i>918 400</i>			
<b>Funktionsaufwand</b>	<b>1 858 753</b>	<b>1 648 300</b>	<b>1 647 435</b>	<b>-865</b>	<b>-0,1</b>
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	1 858 753	1 648 300	1 647 435	-865	-0,1
Personalausgaben	645 246	744 300	488 714	-255 586	-34,3
Sach- und Betriebsausgaben	1 213 507	904 000	1 158 721	254 721	28,2
<i>davon Informatik</i>	<i>155 430</i>	<i>-</i>	<i>306 851</i>	<i>306 851</i>	<i>-</i>
<i>davon Beratung</i>	<i>68 727</i>	<i>-</i>	<i>172 152</i>	<i>172 152</i>	<i>-</i>
Vollzeitstellen (Ø)	4	4	3	-1	-25,0

Das Projekt «Erneuerung Schweizerpass und Identitätskarte» besteht aus drei Teilen: Der Erneuerung des Passes, der Erneuerung der Identitätskarte (IDK) sowie der Umsetzung einer elektronischen Identität (E-ID). Bei den Projekten zur Erneuerung von Pass und IDK konnten im Dezember 2023 wichtige Abnahmen erfolgreich durchgeführt werden. Die weiteren Arbeiten für die Teilprojekte biometrische IDK mit Chip und Notpass werden voraussichtlich bis 2027 fortgeführt und über zweckgebundene Reserven finanziert. Zur E-ID hat der Bundesrat am 29.3.2023 das EJPD mit einem Pilotprojekt und Aufbau einer Ausstellungs- und Vertrauensinfrastruktur beauftragt. Die Arbeiten für die Ausstellungsinfrastruktur laufen und werden über zweckgebundene Reserven finanziert. Dessen Umsetzung ist Bestandteil laufender Arbeiten unter Federführung des BJ (siehe dazu Botschaft zum VA 2024, Band 2, Einzelkredit beim BJ A202.0192 Elektronischer Identitätsnachweis E-ID).

#### Personalausgaben und Vollzeitäquivalente

Der Personalausgaben liegt unter dem Voranschlagswert, da im Laufe des Jahres infolge fortgeschrittenem Projektstand eine offene Stelle nicht ersetzt wurde.

#### Sach- und Betriebsaufwand

Der budgetierte Sach- und Betriebsaufwand wurde im Jahr 2023 vollständig beansprucht. Zusätzlich konnte ein Teil der zweckgebundenen Reserven aus den Vorjahren aufgelöst werden. Die restlichen zweckgebundenen Reserven werden in den nächsten Jahren verwendet (vgl. Übersicht über die Reserven).

#### Kreditmutationen

- Abtretung des Eidg. Personalamtes von 14 400 Franken für familienergänzende Kinderbetreuung.
- Verwendung zweckgebundener Reserven von 904 000 Franken für das Projekt Erneuerung Pass und Identitätskarte.

#### Rechtsgrundlagen

BG vom 22.6.2001 über die Ausweise für Schweizer Staatsangehörige (AwG; SR 143.1).

#### Hinweise

Verpflichtungskredit «Erneuerung Schweizerpass und Identitätskarte» (V0224.00; BB vom 13.12.2012 und 14.12.2017), siehe Band 1B, Ziffer B 1.

**A202.0170 PROGRAMM UMSETZUNG ERNEUERUNG SYSTEMPLATTFORM (ESYSP)**

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	$\Delta$ R23-VA23 %
<b>Total</b>	<b>1 169 489</b>	<b>430 400</b>	<b>430 293</b>	<b>-107</b>	<b>0,0</b>
<i>davon Kreditmutationen</i>		430 400			
Laufende Ausgaben	1 094 496	430 400	409 176	-21 224	-4,9
Investitionsausgaben	74 994	-	21 117	21 117	-

Die heutige «Systemplattform eDokumente» stellt die Erfassung von biometrischen Daten wie Fingerabdrücke und Gesichtsbilder sicher und wurde 2010 in Betrieb genommen. Die Systemplattform wird von den Anwendungen zur Ausstellung des Schweizer Passes und der schweizerischen Identitätskarten (ISA), der Visa (ORBIS), des biometrischen Ausländerausweises (ZEMIS) sowie der Reisedokumente für ausländische Personen (ISR) genutzt. Zusätzlich dient die Systemplattform der Kontrolle und Verifikation der biometrischen Daten von Schweizer Pässen und biometrischen Ausländerausweisen durch die Grenzkontrollbehörden. Die wesentlichen Komponenten dieser Plattform sind am Ende ihrer Laufdauer angelangt, was einen Ersatz notwendig macht. Die Erneuerung erfolgt im Rahmen des Programms ESYSP (Erneuerung Systemplattform) unter der Leitung des SEM in Zusammenarbeit mit fedpol, EDA, BAZG sowie Vertretern von kantonalen Stellen. Seit 2018 sind die Mittel für das Programm ESYSP zentral beim SEM in einem Sammelkredit eingestellt und werden mit entsprechenden unterjährigen Abtretungen den Verwaltungseinheiten fedpol, BAZG und EDA zugeteilt. Der Programmausschuss hat am 26.4.2023 entschieden, die Programm-Abschlussphase einzuleiten, das Programm per Ende Juni 2023 abzuschliessen und die Restanzen in die Linie des SEM, EDA und ISC-EJPD zu überführen. Der Programmabschlussbericht über die siebenjährige Laufzeit wurde in der Zwischenzeit erstellt und durch den Programmauftraggeber genehmigt. Die Programmorganisation wurde per 30.6.2023 aufgelöst.

**Kreditmutationen**

- Abtretung des SEM von 430 400 Franken für die Umsetzung des Programms ESYSP zur Erneuerung der Systemplattform Biometriedatenerfassung.

**Rechtsgrundlagen**

Bundesbeschluss vom 14.6.2017 zur Erneuerung der Systemplattform Biometriedatenerfassung (ESYSP; BBI 2017 4425); Bundesbeschluss «Übernahme der Verordnung (EG) Nr. 2252/2004 über biometrische Pässe und Reisedokumente» (BBI 2008 5309).

**Hinweise**

Verwaltungseinheitsübergreifender Verpflichtungskredit «Programm Umsetzung Erneuerung Systemplattform Biometriedatenerfassung (ESYSP)» (V0296.00 – V0296.01), siehe Band 1A, Ziffer D 21.

**A202.0186 UMSETZUNG PROGRAMM PRÜM PLUS**

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	$\Delta$ R23-VA23 %
<b>Total laufende Ausgaben</b>	<b>554 545</b>	<b>5 073 500</b>	<b>767 078</b>	<b>-4 306 422</b>	<b>-84,9</b>
<i>davon Kreditmutationen</i>		-115 000			

Das Ziel des Programmes Prüm Plus ist die Vertiefung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, insbesondere zur Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kriminalität und des Terrorismus mittels rascher Identifikation von Straftätern. Das Programm besteht aus drei Vorhaben: Der Prümer Austausch ist seit 2008 das zentrale Instrument zum schnellen und effizienten gegenseitigen Abgleich biometrischer Daten von Straftätern im gesamten Schengenraum. Zentrale Elemente der Prümer Zusammenarbeit sind der erleichterte, automatisierte Abgleich von DNA-Profilen und Fingerabdrücken sowie ein direkter Zugriff auf die Fahrzeug- sowie Fahrzeughalterdaten der beteiligten Staaten. Ausserdem soll den Strafverfolgungsbehörden der Zugriff auf die Europäische Asylatenbank Eurodac ermöglicht werden. In der Eurodac-Datenbank werden die Fingerabdrücke von Drittstaatsangehörigen gespeichert, die in einem Dublin-Staat ein Asylgesuch einreichen oder beim illegalen Überqueren der Schengen-Aussengrenzen aufgegriffen und registriert werden. Drittens soll das PCSC-Abkommen («Enhancing Cooperation in Preventing and Combating Serious Crime») umgesetzt werden, welches sich an die Prümer Zusammenarbeit der EU anlehnt und eine Verstärkung der polizeilichen Zusammenarbeit durch die Vereinfachung des Abgleichs von Fingerabdruck- und DNA-Daten zwischen den USA und der Schweiz bezweckt. Die Umsetzung von Prüm Plus erfolgt in einem Programm unter der Leitung von fedpol in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Strassen ASTRA. Das Programm wird aus zentralen IKT-Mitteln sowie Eigenmitteln des EJPD finanziert und in einem Sammelkredit bei fedpol geführt. Unterjährig erfolgte für die Projektumsetzung eine Kreditabtretung an das ASTRA.

Gegenüber der Planung ist ein Minderbedarf entstanden, da die geplanten Arbeiten aufgrund der angespannten Ressourcensituation beim bundesinternen IKT-Leistungserbringer nur teilweise erbracht werden konnten. Die nicht beanspruchten Mittel werden als zweckgebundene Reserve in das Folgejahr übertragen (vgl. Übersicht über die Reserven).

**Kreditmutationen**

- Abtretung an das Bundesamt für Strassen ASTRA von 115 000 Franken für Anpassungen an der Halterdatenbank IVZ im Zusammenhang mit dem Programm Prüm Plus.

**Rechtsgrundlagen**

Abkommen zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Europäischen Union über die Anwendung einiger Bestimmungen des Beschlusses 2008/615/JI des Rates zur Vertiefung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, insbesondere zur Bekämpfung des Terrorismus und der grenzüberschreitenden Kriminalität, des Beschlusses 2008/616/JI des Rates zur Durchführung des Beschlusses 2008/615/JI zur Vertiefung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, insbesondere zur Bekämpfung des Terrorismus und der grenzüberschreitenden Kriminalität, und seines Anhangs sowie des Rahmenbeschlusses 2009/905/JI des Rates über die Akkreditierung von Anbietern Kriminaltechnischer Dienste, die Labortätigkeiten durchführen

(Prümer Zusammenarbeit, SR 0.362.47); Protokoll zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft, der Europäischen Union und dem Fürstentum Liechtenstein zum Abkommen zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Europäischen Gemeinschaft über die Kriterien und Verfahren zur Bestimmung des zuständigen Staates für die Prüfung eines in einem Mitgliedstaat oder in der Schweiz gestellten Asylantrags betreffend den Zugang zu Eurodac für Gefahrenabwehr- und Strafverfolgungszwecke (SR 0.142.392.682); Abkommen zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und den Vereinigten Staaten von Amerika über die Vertiefung der Zusammenarbeit bei der Verhinderung und Bekämpfung schwerer Straftaten (SR 0.360.336.2)

**Hinweise**

Verwaltungseinheitsübergreifender Verpflichtungskredit «Programm Prüm Plus» (V0366.00; BB vom 27.9.2021), siehe Band 1B, Ziffer B 1.

**ÜBERSICHT ÜBER DIE RESERVEN**

CHF	Allgemeine Reserven	Zweckgebundene Reserven	Total Reserven
Endbestand per 31.12.2022	–	9 788 000	9 788 000
Bildung aus Rechnung 2022	–	5 427 500	5 427 500
Auflösung / Verwendung	–	-5 220 300	-5 220 300
<b>Endbestand per 31.12.2023</b>	<b>–</b>	<b>9 995 200</b>	<b>9 995 200</b>
Antrag zur Bildung aus Rechnung 2023	–	12 699 500	12 699 500

**Auflösung und Verwendung von Reserven im Jahr 2023**

Im Rechnungsjahr 2023 konnten in Projekten mit zweckgebundenen Reserven Leistungen im Umfang von 5,2 Millionen erbracht und die Reserven ganz oder teilweise aufgelöst werden. Davon betreffen 4,6 Millionen Informatikprojekte, namentlich die Projekte Erneuerung eDoc-PKI, Vorläuferstoffe e-prex, Ereignisprotokollierung New Generation EP NG, AFIS Hardwareablösung und Erneuerung Pass.

**Reservenbestand**

Bei den bestehenden zweckgebundenen Reserven von 10,0 Millionen handelt es sich ausschliesslich um IKT-Projekte. Davon entfallen 6,5 Millionen auf den Einzelkredit Erneuerung Schweizerpass und Identitätskarte (A202.0110) und 2,0 Millionen auf den Einzelkredit Prüm Plus (A202.0186).

**Antrag zur Bildung neuer Reserven**

Es sollen neue zweckgebundene Reserven im Umfang von 12 699 500 Franken gebildet werden. Davon entfallen 4,3 Millionen auf den Einzelkredit Programm Prüm Plus. Die übrigen Anträge beziehen sich auf den Funktionsaufwand (A200.0001). Sie umfassen 6,5 Millionen für IKT-Projekte und 1,9 Millionen für Beschaffungsvorhaben ausserhalb der IKT. Die Höhe der zweckgebundenen Reserven für IKT-Projekte begründet sich primär aus erfolgten Umpriorisierungen infolge des Hackerangriffs auf einen Lieferanten und der daraus resultierenden Sofortmassnahmen sowie aus Verschiebungen von Projektterminen (u.a. seitens EU und dem erfolgten Hackerangriff).

- Programm Prüm Plus 4 306 000 Franken

Die geplanten Arbeiten für das strategische Vorhaben Prüm Plus konnten 2023 aufgrund der sehr angespannten Ressourcensituation beim bundesinternen IKT-Leistungserbringer ISC-EJPD nur teilweise erbracht werden, weshalb sich die Umsetzungsphase (Stand 31.12.2023) des Vorhabens um rund zwei Jahre verlängert. Die im 2023 geplanten und budgetierten Personentage des ISC-EJPD und die damit zusammenhängenden externen Dienstleistungen (PL, QRM) können somit erst im Jahr 2024 abgerufen werden und müssen über eine zweckgebundene Reserve finanziert werden.

- Projekt jMessage Handler NG / PUNT 4 250 000 Franken  
 Im Jahr 2023 konnte die Menge an geplanten Projektaufgaben durch das bestehende bzw. reduzierte Team des Leistungserbringers ISC-EJPD nicht umgesetzt werden, was einen Rückstand in der Umsetzung des Projektfortschritts nach sich zieht. Hinzu kamen mehrere Verschiebungen der Projekttermine seitens EU, was zu unplanmässiger Mehrarbeit führte. Auch führte die gegenüber der Spezifikation deutlich erhöhte Komplexität der Arbeitspakete zu wiederholten Verschiebungen von Quartals- und Sprintzielen. Die Projektarbeiten werden im 2024 weiter vorangetrieben.
- PNR Passenger Name Records 130 000 Franken  
 Das strategische Projekt PNR Passenger Name Records Schweiz wird bei fedpol geführt. Ziel ist die Nutzung von Flugpassagierdaten zur Bekämpfung von Terrorismus und schwerer Kriminalität. Aufgrund von Projektverzögerungen aus rechtlichen und politischen Gründen konnten die im 2023 geplanten und budgetierten Arbeiten nicht vollumfänglich ausgeführt werden, weshalb für die später benötigten Mittel eine zweckgebundene Reserve gebildet werden muss.
- Projekt Hardware LifeCycle (IKT IFC HW) 600 000 Franken  
 Der geplante Ersatz von am Ende der Lebensdauer angelangter Hardware im Bereich der operativen Spezialeinsätze (OSE) konnte im Jahr 2023 aufgrund eines internen Ressourcenengpasses nicht vollumfänglich abgeschlossen werden. Der Ersatz dieser Hardware muss nun zwingend im 2024 nachgeholt werden, weshalb hierfür eine zweckgebundene Reserve gebildet werden muss.
- Projekt ORMA Upgrade2018+/ neo 990 000 Franken  
 Das Projekt ORMA Upgrade 2018+ ist das Vorprojekt, um die Ablösung der Anwendung ORMA vorzubereiten. Unter anderem geht es darum, den Aufwand der Datenmigration für das zukünftige System zu minimieren. Aufgrund des unvorhergesehenen Hackerangriffs auf einen externen Lieferanten konnten die geplanten Arbeiten nicht umgesetzt werden und es kam zu Projektverzögerungen. Aus den gleichen Gründen konnten auch die geplanten Arbeiten für das Ablöseprojekt «neo (Ablösung ORMA)» nicht umgesetzt werden. Die Arbeiten werden im 2024 wieder aufgenommen. Hierzu werden jedoch die im 2023 geplanten Mittel benötigt und somit muss eine zweckgebundene Reserve gebildet werden.
- Projekt goAML Futuro 230 000 Franken  
 Die Meldestelle für Geldwäscherei MROS verzeichnet eine enorm gestiegene Anzahl Verdachtsmeldungen und gleichzeitig Lücken in der Systemunterstützung. Mit dem Projekt goAML Futuro sollen diese Mängel behoben werden. Ein Ressourcenengpass des Leistungserbringers ISC-EJPD hat dazu geführt, dass eine Neupriorisierung der zugewiesenen Ressourcen vorgenommen werden musste. Dies bedeutete für dieses Projekt, dass die geplanten Arbeiten nicht umgesetzt werden konnten, was zu einer Verzögerung führte. Dieser Umstand soll nun im 2024 korrigiert werden.
- Projekt Dienstleistung Digitale Transformation 250 000 Franken  
 Die Abteilung Digitale Governance hatte für 2023 diverse kleinere Vorhaben im Rahmen der Digitalen Transformation geplant. Durch den unvorhergesehenen Hackerangriff auf einen externen Lieferanten wurden die internen Ressourcen in eine dafür gebildete Taskforce verschoben. Diesem Umstand geschuldet, konnten nicht alle Vorhaben wie geplant umgesetzt werden. Diese Arbeiten wurden für das Jahr 2024 neu priorisiert und zur Umsetzung frei gegeben.
- Projekt Beschaffung Einsatzmaterial 330 000 Franken  
 Aufgrund umfangreicher technischer Abklärungen und Lieferengpässen bei den Herstellern konnten die im 2023 budgetierten und bestellten Beschaffungen nicht im aktuellen Jahr ausgeliefert werden. Die Auslieferung und dementsprechend auch die Zahlungen werden erst im Jahr 2024 erfolgen.
- Projekt Beschaffung Polycom Funknetz Bundesmeile 930 000 Franken  
 Die Beschaffungskosten für den Ausbau des Funknetzes Polycom wurden im 2023 eingestellt. Aufgrund von Verzögerungen bei der Beschaffungsstelle und bei den Lieferanten, welche die Installation vornehmen, konnte das Vorhaben nicht fristgerecht umgesetzt werden. Aus diesem Grund soll diese zweckgebundene Reserve gebildet werden. Die Arbeiten verschieben sich in die Folgejahre.
- Beschaffung Fahrzeuge und Fahrzeugverbau 683 500 Franken  
 Die geplante Beschaffung mehrerer Einsatzfahrzeuge hat sich aufgrund von Materiallieferschwierigkeiten bei elektronischen Komponenten seitens des Herstellers verzögert. Die im 2023 bestellten Fahrzeuge können somit erst 2024 ausgeliefert werden. Zudem haben sich geplante Ausbauten von fünf Einsatzfahrzeugen aufgrund von Ressourcenengpässen beim Lieferanten verzögert. Von dieser Verzögerung sind diverse Blaulichtorganisationen der Schweiz betroffen. Die von fedpol im 2023 bestellten Leistungen können dementsprechend erst im 1. Quartal 2024 ausgeliefert werden.

## TRANSFERKREDITE DER LG 2: SCHUTZ VON PERSONEN UND GEBÄUDEN

### A231.0149 AUSSERORDENTLICHE SCHUTZAUFGABEN KANTONE UND STÄDTE

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
<b>Total laufende Ausgaben</b>	<b>31 272 997</b>	<b>23 931 000</b>	<b>20 977 779</b>	<b>-2 953 221</b>	<b>-12,3</b>

Mit der Abgeltung werden Kantone und Städte für die Sicherheits- und Schutzaufgaben entschädigt, wenn diese im Auftrag des Bundes regelmässig wiederkehrend oder dauernd erbracht werden und mehr als 5 Prozent der jährlichen Lohnkosten des betroffenen Polizeikorps oder mehr als 1 Million ausmachen. Die Abgeltungen an die Kantone und Städte für Schutzaufgaben basieren vorab auf der Anzahl und den Umfängen der Einsätze der Kantone Bern, Genf, Tessin und Zürich sowie der Stadt Zürich. Die Bemessungsgrundlage wird jeweils für drei Jahre festgelegt.

Die effektiven Ausgaben sind um rund 3 Millionen Franken tiefer als geplant ausgefallen. Gründe dafür sind das Nichtzustandekommen einer neuen Vereinbarung mit dem Kanton Waadt, da dieser die Schwelle von Leistungen über 1 Million nicht erreichte sowie Minderausgaben beim WEF. Auch die rollende Bemessungsgrundlage für die bestehenden Vereinbarungen führte zu einer kleinen Ausgabenreduktion.

#### Rechtsgrundlagen

BG vom 21.3.1997 über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS; SR 120), Art. 28 Abs. 2; V vom 24.6.2020 über den Schutz von Personen und Gebäuden in Bundesverantwortung (VSB; SR 120.72).

#### Hinweise

Verpflichtungskredite «WEF Sicherheitsmassnahmen 2022–2024» (V0317.01; BB vom 21.9.2021) und «Abgeltung dauernde Schutzaufgaben 2020–2024» (V0321.00; BB vom 12.12.2019); siehe Band 1B, Ziffer B 1.

## TRANSFERKREDITE DER LG 3: INFORMATIONSSYSTEME UND KOMPETENZZENTREN

### A231.0151 ÜBRIGE ABGELTUNGEN AN KANTONE UND NATIONALE ORGANISATIONEN

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
<b>Total laufende Ausgaben</b>	<b>5 375 906</b>	<b>7 801 900</b>	<b>7 128 096</b>	<b>-673 804</b>	<b>-8,6</b>

Die übrigen Abgeltungen enthalten im Wesentlichen die Bundesbeiträge an das Schweizerische Polizei-Institut (SPI), an das Forensische Institut Zürich (FOR) für die Erfüllung von Aufgaben in den Bereichen Sprengstoffanalytik, Pyrotechnik und Unschädlichmachung von unkonventionellen Spreng- und Brandvorrichtungen sowie an die Schweizerische Kriminalprävention (SKP). fedpol unterstützt zudem mit Finanzhilfen Organisationen, die Massnahmen zur Verhütung von Straftaten im Zusammenhang mit Menschenhandel und Prostitution sowie zur Verhinderung und Bekämpfung von gewalttätigem Extremismus und Massnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit von Minderheiten mit besonderen Schutzbedürfnissen durchführen.

Die vorgesehenen Mittel für Finanzhilfen wurden nicht vollumfänglich ausgeschöpft, da weniger Gesuche im Bereich der Radikalisierung eingegangen sind als in den Vorjahren.

#### Rechtsgrundlagen

BG vom 21.3.1997 über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS; SR 120), Art. 28 Abs. 2; V vom 30.11.2001 über die Wahrnehmung kriminalpolizeilicher Aufgaben im Bundesamt für Polizei (SR 360.1), Art. 10a; V vom 23.10.2013 über Massnahmen zur Verhütung von Straftaten in Zusammenhang mit Menschenhandel (SR 311.039.3), 3. Abschnitt; V vom 18.11.2015 über Massnahmen zur Verhütung von Straftaten im Zusammenhang mit Prostitution (SR 311.039.4), 3. Abschnitt; V vom 16.5.2018 über Massnahmen zur Verhinderung und Bekämpfung von Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus (Verordnung gegen Radikalisierung und Extremismus; SR 311.039.5), 4. Abschnitt; V vom 9.10.2019 über Massnahmen zur Unterstützung der Sicherheit von Minderheiten mit besonderen Schutzbedürfnissen (VSMS; SR 311.039.6).

## TRANSFERKREDITE DER LG 4: STEUERUNG POLIZEIZUSAMMENARBEIT

### A231.0150 BEITRÄGE AN INTERNATIONALE ORGANISATIONEN

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
<b>Total laufende Ausgaben</b>	<b>2 014 244</b>	<b>3 606 100</b>	<b>3 438 528</b>	<b>-167 572</b>	<b>-4,6</b>

fedpol vertritt die Schweiz in verschiedenen internationalen Organisationen, in welchen die Staaten und deren Polizeibehörden die Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kriminalität sicherstellen. So bietet INTERPOL als weltweit grösste internationale Polizeiorganisation die Möglichkeit, mit den Behörden anderer Länder kriminalpolizeiliche Informationen zur Verbrechens- und Terrorbekämpfung auszutauschen. Daneben fallen auch Beiträge unseres Landes an den Entwicklungs- und Betriebskosten der Schengener Informationssysteme der EU an. Diese werden seit 2012 durch eine zum Betrieb dieser Systeme geschaffenen IT-Agentur der EU (eu-LISA) geführt. Ziel der Mitgliedschaft in der Egmont Group ist die Bekämpfung der Geldwäscherei, welche für die Anerkennung des Finanzplatzes Schweiz von grosser Bedeutung ist. Die Abgeltung für den elektronischen Verzeichnisdienst für Zertifikate an die internationale Zivilluftfahrtorganisation (ICAO) dient schliesslich der Sicherstellung der Echtheit und Unverfälschtheit von Ausweisen mit elektronisch gespeicherten Daten.

Der Minderaufwand begründet sich wie folgt: Der Beitrag eu-LISA 2022 (nachsüssig im 2023 zur Zahlung fällig) ist rund 0,8 Millionen unter dem geplanten Ausmass angefallen. Dagegen fällt die passive Rechnungsabgrenzung für den erst im 2024 fälligen Beitrag 2023 mit 3,2 Millionen um 0,7 Millionen höher aus gegenüber den ursprünglichen Annahmen. Hieraus ergibt sich eine Nettoerhöhung gegenüber der Planung von rund 0,1 Millionen. Auch die übrigen Pflichtbeiträge liegen insgesamt um rund 0,1 Millionen unter den veranschlagten Annahmen, mit rund 68 000 Franken am meisten beim Beitrag an INTERPOL.

#### Rechtsgrundlagen

Schweizerisches Strafgesetzbuch vom 21.12.1937 (StGB; SR 311.0), Art. 353; Abkommen vom 26.10.2004 zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft, der Europäischen Union und der Europäischen Gemeinschaft über die Assoziierung dieses Staates bei der Umsetzung, Anwendung und Entwicklung des Schengen-Besitzstandes (SAA, SR 0.362.31), Art. 11; Vereinbarung vom 8.11.2019 zwischen der Europäischen Union einerseits und dem Königreich Norwegen, der Republik Island, der Schweizerischen Eidgenossenschaft und dem Fürstentum Liechtenstein andererseits zur Beteiligung dieser Staaten an der Europäischen Agentur für das Betriebsmanagement von IT-Grosssystemen im Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts (EU; SAA; SR 0.362.315; für die Schweiz in Kraft seit 1.3.2020); Unterzeichnung der Egmont Group of Financial Intelligence Units Charter am 21.12.2007 im Rahmen von Art. 183 BV.



## SCHWEIZERISCHES INSTITUT FÜR RECHTSVERGLEICHUNG

### STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Sicherstellung einer hohen Qualität der Auskünfte, Gutachten und Forschungsarbeiten
- Weiterentwicklung der eigenen wissenschaftlichen Forschung
- Anbieten eines attraktiven Forschungsstandorts zum internationalen und ausländischen Recht, und Unterstützung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern in diesem Bereich
- Überprüfung und Intensivierung der Zusammenarbeit mit Universitäten und anderen Forschungsinstitutionen
- Gewährleistung der Sichtbarkeit der Publikation und der weiteren Dienstleistungen

### ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R23-R22	
	2022	2023	2023	absolut	%
Laufende Einnahmen	0,5	0,4	0,4	-0,1	-15,1
Laufende Ausgaben	7,0	7,9	7,3	0,2	3,4
Eigenausgaben	7,0	7,9	7,3	0,2	3,4
Selbstfinanzierung	-6,6	-7,4	-6,9	-0,3	-4,7
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	0,0	0,0	0,0	0,0	22,6
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-6,6</b>	<b>-7,4</b>	<b>-6,9</b>	<b>-0,3</b>	<b>-4,7</b>
Investitionsausgaben	-	-	0,0	0,0	-

### KOMMENTAR

Der Mehraufwand gegenüber dem Vorjahr ist hauptsächlich durch eine höhere Stellenauslastung verursacht. Der Ertrag liegt dagegen aufgrund des leichten Rückgangs bei gebührenpflichtigen Leistungen unter dem Vorjahr, was insgesamt zu einer leicht verschlechterten Selbstfinanzierung führt.

### PROJEKTE UND VORHABEN 2023

- Wirtschaftsvölkerrecht: Abschluss der Encyclopedia of International Economic Law, inklusiv das Schreiben des Einleitungskapitels einerseits und das Fertigstellen des Drucks andererseits (teilweise erreicht)  
*Die Korrekturarbeiten aller erhaltenen Beiträge sind abgeschlossen. Einige externe (von Dritten zu erstellende) Beiträge sind noch ausstehend.*
- Forschungsschwerpunkt Methoden der Rechtsvergleichung: Abschluss einer Publikation (nicht erreicht)  
*Insbesondere bei den extern zu erstellenden Beiträgen hat sich die Abgabe verzögert. Entsprechend wird die Publikation voraussichtlich erst einige Monate später beim Verlag eingereicht werden.*
- Entwicklungsplan für die elektronischen Sammlungen der Bibliothek: Einrichten des Erwerbskreislaufs (erreicht)
- Aufwertung der Sammlungen: Überprüfung der Liste der ausgewerteten wissenschaftlichen Zeitschriften und Start des Projektes (nicht erreicht)  
*Das Managementsystem und die programmierten technischen Spezifikationen lassen eine Wiederaufnahme der Zählung nicht zu.*

## LG1: RECHTSVERGLEICHENDE INFORMATIONEN

### GRUNDAUFTRAG

Das Schweizerische Institut für Rechtsvergleichung (SIR) ist eine unabhängige Anstalt des Bundes. Das SIR erarbeitet Rechtsgutachten und rechtsvergleichende Studien und unterstützt die Rechtspraxis und die rechtsvergleichende Lehre und Forschung durch eine Fachbibliothek, bibliothekarische Auskünfte sowie verschiedene Veranstaltungen (Tagungen, Seminare) und Publikationen. Von den Dienstleistungen des SIR profitieren prioritär die Gerichte sowie die Behörden und öffentlich-rechtlichen Institutionen des Bundes und der Kantone. Darüber hinaus kann das SIR mit noch freien Kapazitäten auch Anwalts- und Notariatsbüros, Unternehmen und Privatpersonen verlässlich, objektiv und vollständig über ausländisches und internationales Recht informieren.

### FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R23-VA23	
	2022	2023	2023	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,4	0,4	0,5	0,1	21,2
Aufwand und Investitionsausgaben	7,0	7,9	7,4	-0,4	-5,7

### ZIELE

	R	VA	R
	2022	2023	2023
<b>Forschungsunterstützung:</b> Das SIR fördert die rechtsvergleichende Forschung sowie die Forschung zum internationalen und ausländischen Recht und unterstützt diesbezüglich auch die universitäre Lehre			
- Fachtagungen (Anzahl, min.)	4	4	8
- Publikationen (Anzahl, min.)	5	6	9
<b>Fachbibliothek:</b> Das SIR sorgt für eine aktuelle und qualitativ hochstehende Fachdokumentation (inkl. Datenbanken und eBooks)			
- Neue Monographien (Anzahl, min.)	1 566	2 000	1 539
- Fachdokumentation: Aktualisierung von Rechtsordnungen bzw. nationalen Sammlungen (Anzahl, min.)	1	2	2

### KOMMENTAR

Die Ziele wurden mehrheitlich erreicht.

*Fachbibliothek:* Das Ziel, den Bestand an Monographien zu erhöhen konnte wegen des Austrittes eines Mitarbeiters und der nur schrittweisen Wiederaufnahme der Tätigkeit durch eine Mitarbeiterin nicht erreicht werden.

## RECHNUNGSPPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	$\Delta$ R23-VA23 %
<b>Ertrag / Einnahmen</b>	<b>391</b>	<b>420</b>	<b>510</b>	<b>89</b>	<b>21,2</b>
Eigenbereich					
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	391	420	510	89	21,2
<b>Aufwand / Ausgaben</b>	<b>6 963</b>	<b>7 857</b>	<b>7 410</b>	<b>-447</b>	<b>-5,7</b>
Eigenbereich					
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	6 963	7 857	7 410	-447	-5,7
<i>Abtretung</i>		125			

## BEGRÜNDUNGEN

### ERTRAG / EINNAHMEN

#### E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
<b>Total laufende Einnahmen</b>	<b>391 124</b>	<b>420 300</b>	<b>509 586</b>	<b>89 286</b>	<b>21,2</b>

Gemäss dem SIR-Gesetz und der Verordnung über Gebühren und Entschädigungen des SIR teilt sich der Funktionsertrag in gewerbliche (Fr. 338 329), gebührenpflichtige (Fr. 50 118) und übrige Einnahmen auf. Der Rückgang der Einnahmen (im Vergleich zu 2022) aus gebührenpflichtigen Leistungen (Fr. 50 596) ist hauptsächlich auf Nachfrageschwankungen zurückzuführen, auf die das SIR keinen Einfluss hat. Die gewerblichen Leistungen müssen mindestens kostendeckend sein. Nach einem Kostendeckungsgrad von 105 Prozent im Vorjahr wurde die Vorgabe im Jahr 2023 beinahe erreicht (99,3 %). Der Rückgang der gewerblichen Einnahmen im Vergleich zum Vorjahr (Fr. 18 000) führt dazu, dass die indirekten Kosten im Jahr 2023 nicht vollständig gedeckt werden können (Fr. -2000). Die Zunahme der laufenden Einnahmen ist letztendlich auf den Abbau der Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben und entsprechend reduzierter Rückstellungen zurück zu führen.

#### **Rechtsgrundlagen**

BG vom 28.9.2018 über das Schweizerische Institut für Rechtsvergleichung (SR 425.7). V über Gebühren und Entschädigungen des Schweizerischen Instituts für Rechtsvergleichung (SR 425.15).

## AUFWAND / AUSGABEN

## A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
<b>Total</b>	<b>6 963 348</b>	<b>7 857 400</b>	<b>7 410 139</b>	<b>-447 261</b>	<b>-5,7</b>
<i>davon Kreditmutationen</i>		124 600			
<b>Funktionsaufwand</b>	<b>6 963 348</b>	<b>7 857 400</b>	<b>7 390 753</b>	<b>-466 647</b>	<b>-5,9</b>
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	6 953 604	7 851 400	7 383 211	-468 189	-6,0
Personalausgaben	4 999 471	5 399 000	5 285 009	-113 991	-2,1
Sach- und Betriebsausgaben	1 954 132	2 452 400	2 098 202	-354 198	-14,4
<i>davon Informatik</i>	311 765	378 000	320 189	-57 811	-15,3
<i>davon Beratung</i>	68 645	135 700	115 021	-20 679	-15,2
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen	9 744	6 000	7 542	1 542	25,7
Verwaltungsvermögen					
<b>Investitionsausgaben</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>19 386</b>	<b>19 386</b>	<b>-</b>
Vollzeitstellen (Ø)	29	30	30	0	0,0

**Personalausgaben und Vollzeitstellen**

Der Minderbedarf im Personalaufwand im Vergleich zum Voranschlag ist im Wesentlichen auf nicht unmittelbar wiederbesetzte Vakanzen und einer vorübergehenden Reduktion im Personalbestand zurückzuführen.

**Sach- und Betriebsaufwand**

Der Sach- und Betriebsaufwand sank gegenüber dem Voranschlag (-0,4 Mio.) hauptsächlich aufgrund der anhaltenden Verzögerungen der Arbeiten am Gebäude und im Projekt Archivierung sowie der geringeren Beschaffung von Fachliteratur und Informatik.

Der *Informatiksachaufwand* (-0,1 Mio.) lag aufgrund eines geringeren Hardwarebedarfs (vermehrte Anschaffungen im Vorjahr zur Umsetzung flexibler Arbeitsformen führte zu einem kleineren Bedarf) und eines leichten Rückgangs der Kosten für Bibliothekssysteme (SLSP-swisscovery) im Jahr 2023 unter dem Voranschlag.

Die *Beratungsausgaben* sind tiefer ausgefallen, weil weniger externe Beratungsmandate für die Erstellung von Rechtsgutachten vergeben wurden.

Der übrige Sach- und Betriebsaufwand besteht hauptsächlich aus den Aufwendungen für die Beschaffung der internationalen juristischen Fachliteratur für die Bibliothek, welche rund 520 000 Werke umfasst. Dabei sind die Kosten für die Beschaffung von Fachliteratur für die Bibliothek aufgrund fehlender Beschaffungskapazität gesunken (Fr. 67 000). Am Gebäude, in dem sich das SIR befindet, müssen diverse Instandhaltungs- und Renovationsarbeiten durchgeführt werden. Diese ziehen sich über einen längeren Zeitraum hin und müssen zwischen dem Bundesamt für Bauten und Logistik BBL und der Universität Lausanne sowie dem Kanton Waadt als Eigentümer koordiniert werden. Nach architektonischen Planungsarbeiten hat sich in den Verhandlungen mit der Universität bereits im Jahr 2022 eine Erweiterung als notwendig erwiesen. Dadurch erhöhte sich der Planungsaufwand und verzögert sich die Realisierung des Projektes.

**Investitionsausgaben**

Die Investition betrifft die Anschaffung einer Schneidemaschine für Papier und andere Materialien im Rahmen des Bibliothekbetriebs.

**Kreditmutationen**

- Abtretungen des Eidg. Personalamtes von 124 600 Franken für die Ausbildung von Lernenden und Hochschulpraktikanten sowie für höhere Sozialversicherungsbeiträge und Kinderbetreuung.

**ÜBERSICHT ÜBER DIE RESERVEN**

CHF	Allgemeine Reserven	Zweckgebundene Reserven	Total Reserven
Endbestand per 31.12.2022	-	1 296 000	1 296 000
Bildung aus Rechnung 2022	-	250 000	250 000
Auflösung / Verwendung	-	-101 000	-101 000
<b>Endbestand per 31.12.2023</b>	<b>-</b>	<b>1 445 000</b>	<b>1 445 000</b>
Antrag zur Bildung aus Rechnung 2023	-	200 000	200 000

**Auflösung und Verwendung von Reserven im Jahr 2023**

Im Verlauf des Jahres 2023 wurden 101 000 Franken zweckgebundene Reserven im Zusammenhang mit der Archivierung verwendet.

**Reservenbestand**

Die bestehenden zweckgebundenen Reserven (1,4 Mio.) entfallen hauptsächlich auf die Projekte Gebäudemassnahmen (0,7 Mio.), Innenausstattung (0,4 Mio.) und Alma/SAP (0,2 Mio.).

**Antrag zur Bildung neuer Reserven**

Aufgrund von Verzögerungen bei 2 Vorhaben werden zweckgebundene Reserven im Umfang von 200 000 Franken beantragt:

- Kommunikationsprojekt 130 000 Franken

Der Institutsrat hat im April 2023 die Kommunikationsstrategie des Instituts verabschiedet. Diese zielt darauf ab, die Kommunikation stärker an die in der Strategie identifizierten Stakeholder auszurichten. Die Umsetzung der Strategie erfordert die Anpassung der verschiedenen Kommunikationsmittel, insbesondere der Website. Dieser Prozess wurde 2023 begonnen, konnte jedoch aufgrund von Ressourcenmangel nicht beendet werden. Er sollte spätestens 2025 abgeschlossen sein.

- Externe Lagerung eines Teils des Bibliotheksbestandes 70 000 Franken

Nach einer Grundsatzentscheidung des Institutsrats, angesichts der Platzknappheit am Institut die Möglichkeit der externen Lagerung zu prüfen, konnte die Evaluierung 2023 wegen Ressourcenmangels noch nicht vollständig abgeschlossen werden. 2024 werden die Entscheidungsgrundlagen vorliegen, so dass das Projekt bis 2026 umgesetzt werden kann.

## EIDGENÖSSISCHE SPIELBANKENKOMMISSION

### STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Beaufsichtigung der Spielbanken
- Bekämpfung des illegalen Spielbankenspieles
- Erhebung, Bezug und Transfer der Spielbankenabgabe (zugunsten AHV und Standortkantone der B-Spielbanken)
- Erweiterung der Konzessionen für Online-Spiele

### ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R23-R22	
	2022	2023	2023	absolut	%
Laufende Einnahmen	358,6	372,0	371,8	13,2	3,7
Laufende Ausgaben	278,9	353,0	352,7	73,9	26,5
Eigenausgaben	9,8	10,8	10,5	0,7	6,7
Transferausgaben	269,0	342,3	342,3	73,2	27,2
Selbstfinanzierung	79,8	18,9	19,1	-60,6	-76,0
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	0,0	-	0,0	0,0	-81,2
<b>Jahresergebnis</b>	<b>79,8</b>	<b>18,9</b>	<b>19,1</b>	<b>-60,6</b>	<b>-76,0</b>
Investitionsausgaben	0,0	-	-	0,0	-100,0

### KOMMENTAR

Der wesentliche Teil der Einnahmen besteht aus der Spielbankenabgabe (97,9 %). Die restlichen Einnahmen (2,1 %) sind auf den Funktionsertrag zurückzuführen. Nachdem die landbasierten Spielbanken den Spielbetrieb nach den Coronamassnahmen von 2021 und 2022 wieder ohne Einschränkungen betreiben konnten, hat sich dies positiv auf die Einnahmen ausgewirkt. Ferner ist aus dem Online-Bereich eine weiterhin anhaltende Zunahme an Einnahmen zu verzeichnen. Diese Gegebenheiten führen dazu, dass es zu einem Anstieg der Einnahmen aus der Spielbankenabgabe gekommen ist.

Der Aufwand der ESBK besteht zu 97,0 Prozent aus Transferaufwand, nur 3,0 Prozent stellen Eigenaufwand dar. Dabei fallen im Eigenaufwand die grössten Aufwendungen im Personalbereich (73,2 %) an. Die restlichen Ausgaben sind auf den Sach- und Betriebsaufwand, namentlich auf die Miete der Geschäftsliegenschaft, Informatik, externe Dienstleistungen sowie die Verluste aus Debitoren zurückzuführen.

Der grösste Teil der Einnahmen und der Ausgaben ist bei der ESBK stark gebunden und damit nicht steuerbar. So werden die Spielbankeneinnahmen zu Beginn des übernächsten Jahres an den Ausgleichsfonds der AHV überwiesen. Bei den Transferausgaben des Jahres 2023 handelt es sich somit um die Einnahmen des Jahres 2021. Bussen, Ersatzforderungen und Verfahrensgebühren liegen ausserhalb des Einflussbereichs der ESBK.

Die Mehrausgaben im Eigenbereich gegenüber dem Vorjahr sind insbesondere im Personalbereich entstanden. Im Vergleich zum Vorjahr ist ein Mehraufwand im Zusammenhang mit der Neuvergabe der Konzessionen entstanden.

### GESCHÄFTE ZU DEN ZIELEN DES BUNDESRATES 2023

- Erteilung der Konzessionen für Spielbanken in der Schweiz: Beschluss (erreicht)

### PROJEKTE UND VORHABEN 2023

- Prüfung der Gesuche um Erteilung einer Spielbankenkonzession: Einladung zur Stellungnahme der Standortkantone und -gemeinden zu den Konzessionsgesuchen (erreicht)

## LG1: VOLLZUG DER GELDSPIELGESETZGEBUNG

### GRUNDAUFTRAG

Der Vollzug der Spielbankengesetzgebung beinhaltet die Beaufsichtigung der Spielbanken (Überwachung des landbasierten Spielangebotes und der Online-Spiele) und deren Besteuerung sowie die Bekämpfung des illegalen Geldspiels. Ziel ist es, einen sicheren und transparenten Spielbetrieb zu gewährleisten, die Kriminalität und die Geldwäscherei in oder durch Spielbanken zu verhindern und den sozialschädlichen Auswirkungen des Spielbetriebs vorzubeugen.

### FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R23-VA23	
	2022	2023	2023	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	6,0	6,0	8,1	2,1	35,0
Aufwand und Investitionsausgaben	9,8	10,8	10,6	-0,2	-1,8

### ZIELE

	R	VA	R
	2022	2023	2023
<b>Beaufsichtigung der Spielbanken:</b> Die Einhaltung der Vorgaben aus Gesetz und Konzession durch die Spielbanken wird angemessen überprüft, allfällige Pflichtverletzungen werden erkannt und erforderliche Massnahmen eingeleitet			
- Aktive Überwachung der Spielbanken, in % des Totals der für die Beaufsichtigung zugewiesenen Ressourcen (% , min.)	30	40	60
- Bearbeitung der Gesuche der Spielbanken in den vorgeschriebenen Fristen (% , min.)	88	95	96
- Analyse der Jahresberichte und Meldungen der Spielbanken in den vorgeschriebenen Fristen (% , min.)	90	90	96
<b>Bekämpfung des illegalen Spielbankenspiels, Blocking:</b> Sperrung des Zugangs zu nicht bewilligten Online-Spielangeboten			
- Erlass eines Entscheides über die Aufnahme in die Sperrliste innerhalb von 30 Tagen ab Kenntnisnahme des illegalen Online-Spielangebots (% , min.)	90	90	100
<b>Bekämpfung des illegalen Spielbankenspiels, Strafverfolgung:</b> Die illegalen Spielbankenspiele werden verfolgt, die Täter werden verurteilt			
- Anteil der auf Stufe ESBK innerhalb von 8 Monaten ab Verfahrenseröffnung ergangener Strafentscheide (% , min.)	20	50	38
<b>Spielbankenabgabe:</b> Die Abgabe wird einwandfrei und in ihrer Gesamtheit erhoben und in den vorgeschriebenen Fristen der AHV und den Kantonen gutgeschrieben			
- Fristgerechte Auszahlungen der Spielbankenabgabe an die AHV und die Standortkantone (% , min.)	100	100	100

### KOMMENTAR

Die Ziele wurden mehrheitlich erreicht bzw. übertroffen.

*Beaufsichtigung der Spielbanken:* Im Bereich der Beaufsichtigung der Spielbanken wurden die Sollwerte der Messgrössen übertroffen. Dies ist insbesondere auf die eingeführten Massnahmen zur Reduktion reaktiver Aktivitäten zurückzuführen.

*Bekämpfung des illegalen Spielbankenspiels, Blocking:* Im Bereich der Bekämpfung des illegalen Spielbankenspiels wurde der Sollwert der Messgrösse übertroffen, da die Ressourcen durch die interne Verschiebung für die Bearbeitung von Anzeigen erhöht wurden.

*Bekämpfung des illegalen Spielbankenspiels, Strafverfolgung:* Im Bereich Strafverfolgung konnte der Sollwert der Messgrösse nicht erreicht werden. Aufgrund der Zunahme von komplexen Untersuchungshandlungen mit mehreren Beteiligten, aufwändigen Auswertungen von Beweismitteln (insb. Mobiltelefone, Geschäftscomputer) und der damit verbundenen Abhängigkeit von aussen (u.a. Terminfindung für Einvernahmen mit mehreren Anwälten) war die Zielerreichung nicht möglich. Diese exogenen Einflussfaktoren führten zu Verzögerungen. Dies wird sich voraussichtlich auch in Zukunft nicht ändern.

## RECHNUNGSPPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	$\Delta$ R23-VA23 %
<b>Ertrag / Einnahmen</b>	<b>358 623</b>	<b>371 977</b>	<b>371 977</b>	<b>0</b>	<b>0,0</b>
<b>Eigenbereich</b>					
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	6 024	5 977	8 066	2 089	35,0
<b>Fiskalertrag</b>					
E110.0101 Spielbankenabgabe	352 600	366 000	363 911	-2 089	-0,6
<b>Aufwand / Ausgaben</b>	<b>278 876</b>	<b>353 045</b>	<b>352 847</b>	<b>-198</b>	<b>-0,1</b>
<b>Eigenbereich</b>					
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	9 827	10 794	10 596	-198	-1,8
<i>Kreditverschiebung</i>		-700			
<i>Abtretung</i>		75			
<b>Transferbereich</b>					
<i>LG 1: Vollzug der Geldspielgesetzgebung</i>					
A230.0100 Spielbankenabgabe für die AHV	269 049	342 251	342 251	0	0,0
<i>Kreditüberschreitung ohne BRB (Art. 36 Abs. 3 FHG)</i>		109 546			

## BEGRÜNDUNGEN

### ERTRAG / EINNAHMEN

#### E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
<b>Total laufende Einnahmen</b>	6 023 553	5 977 100	8 066 498	2 089 398	35,0

Die Erträge setzen sich im Wesentlichen aus der Aufsichtsabgabe, den Verwaltungs- und Verfahrensgebühren, den Bussen, den Ersatzforderungen sowie den eingezogenen Vermögenswerten zusammen. Ein grosser Anteil (3,1 Mio.) des Funktionsertrags entfiel auf die Aufsichtsabgaben der Spielbanken (landbasiert und online). Ein weiterer bedeutender Teil (3,5 Mio.) der Entgelte steht in Zusammenhang mit den Arbeiten für die Neukonzessionierung. Ferner wurden mit den Gebühren aus der Erhebung und Veranlagung der Spielbankenabgabe 0,5 Millionen, für die Analyse der Konzessionserweiterungen für den Online-Betrieb 0,1 Millionen und den Gebühren für Straf- und Administrativverfahren 0,5 Millionen erhoben. Aus den weiteren verschiedenen Einnahmen wurden für Bussen 0,1 Millionen, den Ersatzforderungen 0,2 Millionen und ein geringer Betrag aus dem Einzug der beschlagnahmten Gelder erwirtschaftet.

#### Rechtsgrundlagen

Bundesgesetz über Geldspiele (BGS) vom 29.9.2017, Art. 99-100, 130 und 131

Verordnung über Geldspiele (VGS) vom 7.11.2018, Art. 102-105 und 126

Strafgesetzbuch vom 21.12.1937 (StGB; SR 311.0), Art. 70 und 71

#### Hinweise

Die Spielbanken haben eine jährliche Aufsichtsabgabe zu entrichten. Sie deckt die Aufsichtskosten des Vorjahres, soweit sie nicht durch Gebühren gedeckt sind. Die Aufsichtsabgabe wird vom EJPD jährlich für jede Spielbank in Abhängigkeit des Anteils des Bruttospielertrags (BSE) der einzelnen Spielbank am Gesamt-BSE festgesetzt.

#### E110.0101 SPIELBANKENABGABE

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
<b>Total laufende Einnahmen</b>	352 599 808	366 000 000	363 910 510	-2 089 490	-0,6

Der Bund erhebt eine Spielbankenabgabe auf den BSE. Die ESBK erhebt ebenfalls die Spielbankenabgabe der Standortkantone (Spielbanken mit einer B-Konzession) und zahlt ihnen diese quartalsweise aus.

Der BSE stieg 2023 weniger stark als erwartet, nachdem er 2022 von einem starken Wachstum profitiert hatte. Im Gegensatz dazu übertraf der Anstieg der BSE aus Online-Spielen die Erwartungen. Diese Effekte schlagen sich auf die Einnahmen der Spielbankenabgabe, die geringfügig unter den Erwartungen des Voranschlages geblieben sind, nieder.

#### Rechtsgrundlagen

Bundesgesetz über Geldspiele (BGS) vom 29.9.2017, Art. 119-124

Verordnung über Geldspiele (VGS) vom 7. 11.2018, Art. 112-127

BG vom 20.12.1946 über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG; SR 831.10), Art. 103 Abs. 2

#### Hinweise

Die erhobenen Abgaben wurden in der Finanzrechnung des Bundes als zweckgebundene Einnahmen zugunsten des Ausgleichsfonds der AHV verbucht.

Einnahmen zugunsten des zweckgebundenen Fonds «Spielbankenabgabe», siehe Band 1B, Ziffer B 82/12.

Die Einnahmen setzen sich aus dem laufenden Steuerjahr 2023 sowie aus allfälligen Nachzahlungen aus Vorjahren und Verzugszinsen zusammen.

## AUFWAND / AUSGABEN

## A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
<b>Total</b>	<b>9 826 646</b>	<b>10 793 500</b>	<b>10 595 545</b>	<b>-197 955</b>	<b>-1,8</b>
<i>davon Kreditmutationen</i>		<i>-625 300</i>			
<b>Funktionsaufwand</b>	<b>9 807 500</b>	<b>10 793 500</b>	<b>10 595 545</b>	<b>-197 955</b>	<b>-1,8</b>
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	9 803 978	10 793 500	10 589 163	-204 337	-1,9
Personalausgaben	7 190 291	8 018 600	7 825 926	-192 674	-2,4
Sach- und Betriebsausgaben	2 613 687	2 774 900	2 763 238	-11 663	-0,4
<i>davon Informatik</i>	<i>554 594</i>	<i>588 400</i>	<i>643 890</i>	<i>55 490</i>	<i>9,4</i>
<i>davon Beratung</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>8 000</i>	<i>8 000</i>	<i>-</i>
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen	3 522	-	6 382	6 382	-
Verwaltungsvermögen					
<b>Investitionsausgaben</b>	<b>19 146</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
Vollzeitstellen (Ø)	44	44	44	0	0,0

**Personalausgaben und Vollzeitstellen**

Die Personalausgaben liegen unter dem Voranschlagswert, obschon die durchschnittlichen Vollzeitstellen gänzlich ausgeschöpft wurden. Dieser Umstand ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass sich noch viele Mitarbeitende innerhalb ihrer Lohnklasse im Aufstieg befinden.

**Sach- und Betriebsaufwand**

Der Sach- und Betriebsaufwand hat sich annähernd planungsgemäss entwickelt. Einige Ausgaben wie beispielsweise die Kosten für externe Dienstleistungen und die Verluste aus Debitoren fielen um je 0,1 Millionen tiefer als veranschlagt aus. Andere Ausgaben wie beispielsweise für Parteientschädigungen und für die Informatik haben je um 0,1 Millionen zugenommen.

Die wesentlichen Positionen beim Sach- und Betriebsaufwand entfallen auf die Miete für die Liegenschaften (0,7 Mio.), die Debitorenverluste (0,4 Mio.), externe Dienstleistungen (0,2 Mio.), bundesintern beanspruchte Dienstleistungen (0,3 Mio.), Parteientschädigungen und Vollzugskosten (0,3 Mio.) sowie sonstige Betriebsausgaben (Postversand, Bürobedarf, Reisespesen; 0,2 Mio.).

Der Informatikaufwand liegt leicht über dem veranschlagten Wert. Der Life-Cycle gewisser Hardware sowie die Ausrüstung von Mitarbeitenden haben dazu beigetragen. Beim Informatikaufwand entfallen rund 0,5 Millionen auf Betriebskosten und der Rest auf Projektkosten. Aufgrund des Neukonzessionierungsprojekts haben sich auch geringe initiale Betriebskosten ergeben.

**Kreditmutationen**

- Abtretungen des Eidg. Personalamtes von 74 700 Franken für die Reintegration von erkrankten und verunfallten Mitarbeitenden, für die Durchführung von Arbeitsversuchen im Rahmen der beruflichen Reintegration von externen Personen, für die Anstellung und Ausbildung von Menschen mit Behinderungen, für die Ausbildung von Hochschulpraktikanten sowie für höhere Sozialversicherungsbeiträge und Kinderbetreuung.
- Kreditverschiebungen an Verwaltungseinheiten (0,7 Mio.): 500 000 Franken an das BJ zur Kompensation von höheren Auslieferungskosten sowie 200 000 Franken an fedpol für Mehrausgaben aus der Ablösung des jMessage-Handlers.

**Rechtsgrundlagen**

Die Entschädigungen der Kommissionsmitglieder richten sich nach der Regierungs- und Verwaltungsorganisationsverordnung (RVOV; SR 172.010.1).

**A230.0100 SPIELBANKENABGABE FÜR DIE AHV**

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	$\Delta$ R23-VA23 %
<b>Total laufende Ausgaben</b>	<b>269 049 424</b>	<b>342 251 400</b>	<b>342 251 310</b>	<b>-90</b>	<b>0,0</b>
<i>davon Kreditmutationen</i>		<i>109 546 000</i>			

Der Bund überweist die Spielbankeneinnahmen jeweils zu Beginn des übernächsten Jahres an den Ausgleichsfonds der AHV. Bei den Ausgaben des Jahres 2023 handelt es sich somit um die Einnahmen des Jahres 2021 (inkl. des Einmal-Effekts zur Abgrenzung des 4. Quartals 2022 infolge Umsetzung Motion Hegglin).

**Kreditmutationen**

- Kreditüberschreitung von 109 546 000 Franken (infolge Motion Hegglin) in Zusammenhang mit der Überweisung des AHV-Beitrags aus der Abgrenzung im Rechnungsjahr 2022.

**Rechtsgrundlagen**

Bundesgesetz über Geldspiele (BGS) vom 29.9.2017, Art. 119

Verordnung über Geldspiele (VGS) vom 7. 11.2018, Art. 127

BG vom 20.12.1946 über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG; SR 831.10), Art. 103 Abs. 2.

**Hinweise**

Ausgaben finanziert aus dem zweckgebundenen Fonds «Spielbankenabgabe», siehe Band 1B, Ziffer A 82/12.

## STAATSSEKRETARIAT FÜR MIGRATION

### STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Schnelle und faire Asylverfahren und situationsgerechte Unterbringung
- Optimierung des Wegweisungsvollzugs
- Wirtschaftlich erwünschte und sozial verträgliche Zuwanderung
- Intensivierung und Optimierung der Zusammenarbeit im nationalen und internationalen Sicherheitsbereich
- Verbesserte berufliche und soziale Integration
- Durchsetzung migrationspolitischer Interessen der Schweiz im Rahmen der schweizerischen Aussenpolitik

### ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R23-R22	
	2022	2023	2023	absolut	%
Laufende Einnahmen	31,6	25,4	27,6	-4,0	-12,8
Laufende Ausgaben	2 692,9	4 289,5	3 475,3	782,4	29,1
Eigenausgaben	582,4	773,6	773,0	190,6	32,7
Transferausgaben	2 110,5	3 515,9	2 702,3	591,8	28,0
Selbstfinanzierung	-2 661,3	-4 264,1	-3 447,7	-786,5	-29,6
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	5,0	-6,8	8,0	3,0	59,4
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-2 656,2</b>	<b>-4 271,0</b>	<b>-3 439,7</b>	<b>-783,5</b>	<b>-29,5</b>
Investitionseinnahmen	1,7	1,6	1,6	0,0	-1,9
Investitionsausgaben	10,4	13,4	14,2	3,9	37,4

### KOMMENTAR

Die Ausgaben des SEM werden normalerweise bestimmt von der Anzahl Asylgesuche, der Schutzquote und dem Bestand der in der Schweiz anwesenden Personen aus dem Asylbereich. Wie bereits 2022 war auch im 2023 die Anzahl Schutzsuchende aus der Ukraine eine zusätzliche entscheidende Bestimmungsgrösse. Gegenüber der Rechnung 2022 verzeichnet das SEM in der Rechnung 2023 Mehrausgaben von knapp 800 Millionen. Insgesamt betragen die Ausgaben für Schutzbedürftige im Jahr 2023 rund 1350 Millionen, d.h. rund 400 Millionen mehr als im Jahr 2022 bzw. rund 750 Millionen weniger als im Voranschlag 2023 budgetiert. Der Bund kommt für die materielle Grundversorgung der Schutzbedürftigen auf und richtete dafür den Kantonen Globalpauschalen von insgesamt 1070 Millionen aus, die in der Staatsrechnung als ausserordentliche Ausgaben verbucht sind. Zudem unterstützte der Bund die Kantone mit Integrationsbeiträgen für Schutzbedürftige in der Höhe von 198 Millionen. Weitere Ausgaben aufgrund des Ukrainekrieges verzeichnete das SEM zudem insbesondere bei den Bundesasylzentren, beim Asylverfahrensaufwand und beim Personal.

Neben den Mehrausgaben infolge des Ukrainekrieges stiegen auch die Ausgaben im Asylbereich, da im Rechnungsjahr 2023 im Vergleich zum Vorjahr die Anzahl Asylgesuche weiter zugenommen hat. Im Jahr 2022 verzeichnete die Schweiz 24 511 Asylgesuche und im Rechnungsjahr 2023 30 223 Asylgesuche. Dieser Anstieg führte insbesondere zu Mehrausgaben gegenüber dem Vorjahr von rund 75 Millionen bei der Sozialhilfe, von rund 59 Millionen im Integrationsbereich sowie von rund 160 Millionen bei den Bundesasylzentren.

**GESCHÄFTE ZU DEN ZIELEN DES BUNDESRATES 2023**

- Resettlementprogramm 2024/2025: Verabschiedung (erreicht)
- Bericht «Projekt reFRONT Überprüfung der Zusammenarbeit im Grenzkontrollbereich»: Kenntnisnahme (erreicht)
- Revision des Ausländer- und Integrationsgesetzes (AIG) (Aufhebung der Bewilligungspflicht beim Wechsel von einer unselbständigen zu einer selbständigen Erwerbstätigkeit): Verabschiedung der Botschaft (nicht erreicht)  
*Die Botschaft konnte nicht im Berichtsjahr verabschiedet werden. Die Aufhebung der Bewilligungspflicht soll im Rahmen des Revision des Ausländer- und Integrationsgesetzes vorgenommen werden. Die Vernehmlassung wurde Ende 2023 eröffnet.*
- Genehmigung des Notenaustauschs zwischen der Schweiz und der EU betreffend die Übernahme der Verordnung (EU) 2021/1148 zur Schaffung eines Instruments für finanzielle Hilfe im Bereich Grenzverwaltung und Visumpolitik sowie zur Genehmigung der Zusatzvereinbarung über die Beteiligung der Schweiz an diesem Instrument (Weiterentwicklung des Schengen-Besitzstands): Verabschiedung der Botschaft (erreicht)

**PROJEKTE UND VORHABEN 2023**

- Teilnahme der Schweiz am Instrument für finanzielle Hilfe im Bereich Grenzmanagement und Visumpolitik (Border Management and Visa Instrument, BMVI-Fonds): Umsetzung des nationalen Programmes (nicht erreicht)  
*Die Zusatzvereinbarung konnte Anfang 2023 paraphiert werden. Das parlamentarische Verfahren wurde am 9. Oktober 2023 gestartet und die Übernahme der Rechtsgrundlagen wird voraussichtlich per Ende 2024 möglich sein.*
- Zweiter Schweizer Beitrag - Rahmenkredit Migration: Umsetzung der vertraglich vereinbarten Länderprogramme (teilweise erreicht)  
*Beim grössten Länderprogramm mit Griechenland begann die Umsetzung planmässig. Die Unterzeichnung des Abkommens mit Italien verzögerte sich. In Zypern führten Änderungen in der Planung zu Verzögerungen.*
- Berichterstattung zu Optimierung Kontingentsystem und Einführung Express-Gebührensuschlag für die Bearbeitung von arbeitsmarktlichen Gesuchen (Umsetzungsarbeiten in Erfüllung des Po. Nantermod 19.3651): Kenntnisnahme des Berichtes zu den Umsetzungsarbeiten in Erfüllung des Po. Nantermod 19.3651 (erreicht)

## LG1: ASYL UND RÜCKKEHR

### GRUNDAUFTRAG

Das SEM entscheidet im Bereich Asyl und Rückkehr über die Asyl- und Schutzgewährung, die vorläufige Aufnahme, die Wegweisung resp. die Überstellung in einen Dublinstaat. Es verfolgt das Ziel, den schutzbedürftigen Ausländern Schutz zu gewähren sowie nicht schutzbedürftige aus der Schweiz wegzuweisen. Das SEM übernimmt die Koordination für Asyl- und Flüchtlingsfragen zwischen den zuständigen Partnern, veranlasst die Ausrichtung von Subventionen und überwacht deren Verwendung. Es bereitet die Rückkehrpolitik vor und setzt diese in Zusammenarbeit mit den Kantonen um.

### FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R23-VA23	
	2022	2023	2023	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	12,3	6,3	11,2	4,8	76,8
Aufwand und Investitionsausgaben	201,5	232,4	229,0	-3,4	-1,4

### ZIELE

	R	VA	R
	2022	2023	2023
<b>Asyl:</b> Der Asyl- und Wegweisungsprozess wird schnell und effizient durchgeführt. Es gibt keine Rückstände. Die Unterbringung in den Bundesasylzentren erfolgt adäquat und situationsgerecht – auch bei vulnerablen Asylsuchenden.			
– Durchschnittliche Verfahrensdauer im Dublin-Verfahren bis erstinstanzlichem Entscheid (Tage, max.)	67	52	75
– Durchschnittliche Verfahrensdauer der Fälle im beschleunigten Verfahren bis erstinstanzlichem Entscheid (Tage, max.)	72	35	87
– Durchschnittliche Verfahrensdauer der Fälle im erweiterten Verfahren bis erstinstanzlichem Entscheid (Tage, max.)	264	83	327
– Erstinstanzliche Gesuche älter als 1 Jahr (Anzahl, max.)	962	700	4 736
– Hängige erstinstanzliche Gesuche gesamt (Anzahl, max.)	12 239	4 200	15 567
– Erfüllung der Qualitätsstandards im Bereich Unterbringung (% , min.)	–	75,0	89,0
<b>Rückkehr:</b> Der Vollzug von abgewiesenen Asylsuchenden in den Bundesasylzentren wird rasch durchgeführt. Die freiwillige Ausreise wird gefördert durch ein Anreizsystem für Personen, die nicht unter das Asylgesetz fallen.			
– Durchschnittliche Zeitdauer nach Asylentscheid bis Beginn Vollzugsunterstützung (Tage, max.)	76	95	58
– Asylsuchende, die ab Bundesasylzentren mit Rückkehrhilfe ausreisen (Anzahl Personen, min.)	736	500	970

### KOMMENTAR

Die im Voranschlag 2023 vorausgeschätzte Anzahl der Asylgesuche (16 000) lag weit unterhalb der Realität (30 223). Die vorhandenen bzw. verstärkten personellen Ressourcen vermochten einen solchen Anstieg nicht zu bewältigen. Die bis Ende 2023 erfolgten Erledigungen betragen folgedessen nur 62,8 Prozent der neu gestellten und hängigen erstinstanzlichen Asylgesuche gegenüber einem Vorjahreswert von 60,8 Prozent. Daher nahmen die Pendenzen (hängige erstinstanzliche Gesuche und erstinstanzliche Gesuche älter als ein Jahr) weiter zu. Aufgrund der Pendsensituation benötigten alle Verfahrenstypen erheblich länger als gesetzlich vorgeschrieben bzw. von der Zielvorgabe vorgesehen. Im Rückkehrbereich übertraf das SEM mit einer positiven Entwicklung die Zielvorgaben.

## LG2: AUSLÄNDER

### GRUNDAUFTRAG

Das SEM berücksichtigt bei der Umsetzung der Ausländerpolitik insbesondere das gesamtwirtschaftliche Interesse, die völkerrechtlichen Verpflichtungen sowie die demografischen, sozialen und gesellschaftlichen Entwicklungen. Es entscheidet in seinem Zuständigkeitsbereich insbesondere über die Visumerteilung, die Einreise und den Aufenthalt, die Zulassung zum Arbeitsmarkt und die Erteilung des Bürgerrechts. Das SEM schafft günstige Rahmenbedingungen für die Integration der in der Schweiz lebenden Ausländerinnen und Ausländer, indem es die Kantone und Gemeinden bei der Erarbeitung und Umsetzung der Integrationsmassnahmen unterstützt und einen Beitrag zu deren Finanzierung leistet. Es kontrolliert die richtige Umsetzung des Ausländerrechts durch die Kantone.

### FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R23-VA23	
	2022	2023	2023	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	35,7	26,5	33,0	6,5	24,5
Aufwand und Investitionsausgaben	81,4	86,1	85,0	-1,1	-1,3

### ZIELE

	R	VA	R
	2022	2023	2023
<b>Aufenthalt:</b> Die Verfahren werden effizient abgewickelt			
- Gesuchserledigungen Aufenthalt inkl. Reisedokumente (Anzahl je FTE, min.)	2 034	1 600	2 155
<b>Arbeitsmarkt:</b> Die Verfahren werden effizient abgewickelt			
- Gesuchserledigungen Arbeitsmarkt (Anzahl je FTE, min.)	2 059	1 660	2 187
<b>Einbürgerungen:</b> Die Einbürgerungsverfahren werden effizient durchgeführt			
- Erledigungen Einbürgerungsgesuche (Anzahl je FTE, min.)	1 881	1 700	1 707

### KOMMENTAR

Alle Ziele wurden erreicht. Die Zielvorgaben wurden im Rahmen des Voranschlags 2024 mit IAFP 2025-2027 erneut erhöht.

## RECHNUNGSPPOSITIONEN

Tsd. CHF		R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	$\Delta$ R23-VA23 %
<b>Ertrag / Einnahmen</b>		<b>53 056</b>	<b>38 752</b>	<b>49 840</b>	<b>11 088</b>	<b>28,6</b>
<b>Eigenbereich</b>						
E100.0001	Funktionsertrag (Globalbudget)	48 043	32 850	44 187	11 337	34,5
<b>Transferbereich</b>						
E130.0001	Rückerstattung Beiträge und Entschädigungen	3 334	4 255	4 006	-249	-5,9
E131.0100	Rückzahlung Finanzierung Unterkünfte für Asylsuchende	1 680	1 647	1 647	0	0,0
<b>Aufwand / Ausgaben</b>		<b>2 717 978</b>	<b>4 321 501</b>	<b>3 502 145</b>	<b>-819 357</b>	<b>-19,0</b>
<b>Eigenbereich</b>						
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	282 907	318 455	313 967	-4 488	-1,4
	<i>Nachtrag</i>		26 200			
	<i>Kreditverschiebung</i>		-12 073			
	<i>Abtretung</i>		2 752			
A202.0111	Weiterentwicklung Schengen/Dublin	4 265	5 054	5 054	0	0,0
	<i>Abtretung</i>		5 054			
A202.0156	Bundesasylzentren (BAZ): Betriebsausgaben	307 005	461 067	461 044	-23	0,0
	<i>Nachtrag</i>		191 400			
	<i>Kreditverschiebung</i>		7 731			
	<i>Abtretung</i>		1 641			
	<i>Kreditüberschreitung 1% / 10 Mio. (Art. 36 Abs. 2 FHG)</i>		2 577			
A202.0166	Umsetzung Schengen/Dublin	3 741	3 798	3 797	-1	0,0
	<i>Kreditüberschreitung ohne BRB (Art. 36 Abs. 3 FHG)</i>		3 500			
A202.0167	Programm Umsetzung Erneuerung Systemplattform (ESYSP)	2 489	1 101	1 100	0	0,0
	<i>Kreditverschiebung</i>		-115			
	<i>Abtretung</i>		-8 537			
	<i>Kreditüberschreitung ohne BRB (Art. 36 Abs. 3 FHG)</i>		219			
A202.0187	Erneuerung zentrales Migrationsinformationssystem (ZEMIS)	3 757	11 879	10 876	-1 002	-8,4
	<i>Kreditverschiebung</i>		317			
	<i>Abtretung</i>		980			
<b>Transferbereich</b>						
<i>LG 1: Asyl und Rückkehr</i>						
A231.0152	Asylsuchende: Verfahrensaufwand	44 359	57 234	56 663	-571	-1,0
	<i>Kreditüberschreitung geringf. Ermes. (Art. 36 Abs. 4 FHG)</i>		25 200			
A231.0153	Sozialhilfe Asylsuchende, vorl. Aufgenommene, Flüchtlinge	939 714	1 019 676	1 014 300	-5 376	-0,5
	<i>Kreditüberschreitung geringf. Ermes. (Art. 36 Abs. 4 FHG)</i>		79 500			
A231.0156	Vollzugskosten und Rückkehrhilfe allgemein	34 383	100 260	41 169	-59 091	-58,9
A231.0158	Migrationszusammenarbeit und Rückkehr	13 000	14 056	14 056	0	0,0
A231.0386	Beitrag an die Erweiterung der EU	7 800	22 100	9 982	-12 118	-54,8
<i>LG 2: Ausländer</i>						
A231.0159	Integrationsmassnahmen Ausländer	353 967	581 006	481 260	-99 746	-17,2
<i>Mehreren Leistungsgruppen zugeordnet</i>						
A231.0155	Internationale Zusammenarbeit Migrationsbereich	18 598	25 818	19 014	-6 804	-26,4
<b>Ausserordentliche Transaktionen</b>						
A290.0144	Ukraine: Beiträge an Kantone	701 993	1 700 000	1 069 864	-630 136	-37,1

## BEGRÜNDUNGEN

### ERTRAG / EINNAHMEN

#### E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
<b>Total</b>	<b>48 042 814</b>	<b>32 850 000</b>	<b>44 186 705</b>	<b>11 336 705</b>	<b>34,5</b>
Laufende Einnahmen	34 054 494	25 850 000	27 834 007	1 984 007	7,7
Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	13 988 320	7 000 000	16 352 699	9 352 699	133,6

Der in der Rechnung 2023 ausgewiesene Funktionsertrag von total 44,2 Millionen setzt sich insbesondere zusammen aus Gebühren für Amtshandlungen von 27,2 Millionen und dem Ertrag aus Aktivierungen von Eigenleistungen im Bereich Softwareentwicklung von 16,4 Millionen (Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen).

Unter die Gebühren für Amtshandlungen fallen insbesondere:

*Gebühr für den Betrieb des Ausländer- und Integrationsbereichs von ZEMIS* (Zentrales Migrationsinformationssystem) von 11,5 Millionen: Diese durch die Kantone zu tragende Gebühr richtet sich nach den jährlichen Kosten des SEM für den Vollzug des AIG, den Betrieb und die Amortisation von ZEMIS sowie den Projektkosten für die Weiterentwicklung von ZEMIS.

*Gebühren für Einbürgerungsbewilligungen* von 6,1 Millionen: Das SEM fordert die Gebühren im Voraus ein für die Erteilung der Einbürgerungsbewilligung des Bundes, für Entscheide über die Einbürgerung und die Gebühren zugunsten der zuständigen kantonalen Behörde (Art. 27 Abs. 2 BÜV). Die Gebühreneinnahmen sind deshalb abhängig von der Zahl der Gesuche um ordentliche Einbürgerung (zur Erteilung der Einbürgerungsbewilligung des Bundes) und der Gesuche um erleichterte Einbürgerung beziehungsweise Wiedereinbürgerung. Im SEM wurden 2023 rund 19 000 Gesuche zur Erteilung der Einbürgerungsbewilligung des Bundes sowie rund 8000 Gesuche um erleichterte Einbürgerung und Wiedereinbürgerung registriert.

*Einreise- und Visagebühren* von 4,4 Millionen: Die schweizerischen visumausstellenden Behörden (insbesondere die Auslandsvertretungen) haben im Jahr 2023 knapp 700 000 Visumgesuche (nationale und Schengen-Visa) bearbeitet. Die Standardgebühr beträgt 80 Euro pro Gesuch, wobei Gesuche für bestimmte Personen- oder Gesuchskategorien auch unentgeltlich (bspw. Kinder bis 6 Jahre) oder zu einem reduzierten Tarif (bspw. gemäss Visumerleichterungsabkommen) behandelt werden. Der Gebührenanteil SEM pro behandeltes Visumgesuch beträgt 9,1 Prozent. Die Gebühr im Bereich Visa-Einspracheverfahren beträgt 200 Franken. Im Jahr 2023 wurden rund 5400 Einspracheverfahren abgewickelt.

*Gebühren Ausländerausweis* von 2,1 Millionen: Seit der Einführung des biometrischen Ausländerausweises im Jahr 2011 wird für den Bund ein Gebührenanteil von 5 Franken erhoben. Die Abrechnung erfolgt quartalsweise nachschüssig. Im Jahr 2023 wurden rund 420 000 Ausweise ausgestellt.

*Gebühren für Reisepapiere* von 2,1 Millionen: Anerkannte Flüchtlinge, Staatenlose sowie schriftlose ausländische Personen mit Niederlassungsbewilligung C haben einen Anspruch auf Abgabe eines Reisedokuments. Asylsuchenden, schutzbedürftigen und vorläufig aufgenommenen Personen kann ein Reisedokument bzw. ein Rückreisevisum abgegeben werden. Die Anzahl der bearbeiteten Reisedokumentengesuche ist in erster Linie abhängig vom Bestand der anerkannten Flüchtlinge und der vorläufig aufgenommenen ausländischen Personen und steigt stetig. Im Jahr 2023 wurden insgesamt rund 22 100 Reisedokumente durch das BBL ausgestellt sowie rund 900 Rückreisevisa durch das SEM.

*Gebühren für Arbeitsbewilligungen bei Rekrutierung von Personal aus Drittstaaten* von 0,6 Millionen: Die Gebühr pro arbeitsmarktrechtlichem Zustimmungsentscheid beträgt 180 Franken. Im Jahr 2023 wurden rund 3600 gebührenpflichtige Entscheide in Rechnung gestellt.

Die budgetierten Einnahmen 2023 entsprechen grundsätzlich dem Durchschnittswert aus den Rechnungen der Vorjahre, ausser bei den Drittmittelerträgen. Die Mehreinnahmen bei den laufenden Einnahmen von 2,0 Millionen sind insbesondere auf die Gebühren für Amtshandlungen zurückzuführen.

Bei den Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen – mit einem Mehrertrag von 9,4 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2023 – handelt es sich um den Ertrag aus Aktivierungen von Eigenleistungen im Bereich Softwareentwicklung.

Die Mindereinnahmen von rund 6,2 Millionen gegenüber der Rechnung 2022 sind insbesondere auf den Wegfall der Erträge aus Drittmitteln zurückzuführen. Unter den *Erträgen aus Drittmitteln* wurden bis zur Rechnung 2022 die Zuweisungen der EU aus dem Internal Security Fund (ISF-Grenze; mit Laufzeit 2014–2020) ausgewiesen. Mit den ersten Zuweisungen der EU aus dem Fonds für finanzielle Hilfe im Bereich Grenzmanagement und Visa (BMVI; 2021–2027) ist hingegen frühestens ab 2024 zu rechnen.

#### Rechtsgrundlagen

ZEMIS Verordnung vom 12.4.2006 (SR 142.513); Bürgerrechtsverordnung vom 17.6.2016 (BÜV; SR 141.01).

**E130.0001 RÜCKERSTATTUNG BEITRÄGE UND ENTSCHÄDIGUNGEN**

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
<b>Total laufende Einnahmen</b>	<b>3 333 619</b>	<b>4 255 000</b>	<b>4 006 021</b>	<b>-248 979</b>	<b>-5,9</b>

Die Rückerstattungen von Beiträgen und Entschädigungen aus früheren Jahren sind separat zu vereinnahmen. Darunter fallen im Einzelnen:

- Rückerstattungen von Sozialhilfeabgeltungen für Asylsuchende, vorläufig Aufgenommene und Flüchtlinge durch die Kantone: Im Rahmen seiner Aufsichtstätigkeit überprüft das SEM die gemäss dem geltenden Finanzierungssystem an die Kantone ausbezahlten Pauschalen. Die aufgrund der Rückforderungen des SEM von den Kantonen zurückerstatteten Beträge, welche nicht die Rechnungsperiode betreffen, werden separat vereinnahmt.
- Rückerstattungen im Bereich Integrationsmassnahmen Ausländer durch die Kantone.
- Rückerstattungen aus übrigen Entschädigungen an Kantone sowie aus übrigen Beiträgen an Dritte.

In der Rechnung 2023 liegen die Einnahmen mit 4,0 Millionen um 0,7 Millionen über dem Wert der Rechnung 2022. Diese Mehreinnahmen betreffen insbesondere die Rückerstattungen von Sozialhilfeabgeltungen aus früheren Jahren durch die Kantone.

**Rechtsgrundlagen**

Ausländer- und Integrationsgesetz vom 16.12.2005 (AIG; SR 142.20), Art. 87; Asylverordnung 2 über Finanzierungsfragen vom 11.8.1999 (AsylV 2; SR 142.312) Art. 20 bis 29, Art. 31 und Art. 41.

**E131.0100 RÜCKZAHLUNG FINANZIERUNG UNTERKÜNFTE FÜR ASYLSUCHENDE**

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
<b>Total Investitionseinnahmen</b>	<b>1 679 748</b>	<b>1 647 000</b>	<b>1 647 335</b>	<b>335</b>	<b>0,0</b>

Die Kantone sind verpflichtet, die gewährten Vorfinanzierungen für Asylunterkünfte entsprechend den Vereinbarungen zurückzuerstatten. Die Rückzahlungen erfolgen in Raten, basierend auf der vereinbarten Nutzungsdauer, wobei die Kantone auch grössere bzw. früher als vereinbart Rückzahlungen tätigen können.

**Rechtsgrundlagen**

Asylgesetz vom 26.6.1998 (AsylG; SR 142.31), Art. 90; Asylverordnung 2 vom 11.8.1999 (AsylV 2; SR 142.312) Art. 40.

## AUFWAND / AUSGABEN

## A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
<b>Total</b>	<b>282 906 657</b>	<b>318 454 850</b>	<b>313 966 502</b>	<b>-4 488 348</b>	<b>-1,4</b>
<i>davon Kreditmutationen</i>		<i>16 879 750</i>			
<b>Funktionsaufwand</b>	<b>276 682 223</b>	<b>317 060 450</b>	<b>307 681 265</b>	<b>-9 379 185</b>	<b>-3,0</b>
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	267 721 244	303 255 750	299 343 788	-3 911 962	-1,3
Personalausgaben	190 703 012	215 619 450	215 429 493	-189 957	-0,1
<i>davon Personalverleih</i>	<i>12 802 672</i>	<i>1 388 600</i>	<i>8 615 891</i>	<i>7 227 291</i>	<i>520,5</i>
Sach- und Betriebsausgaben	77 018 231	87 636 300	83 914 295	-3 722 005	-4,2
<i>davon Informatik</i>	<i>39 692 112</i>	<i>43 092 900</i>	<i>38 870 483</i>	<i>-4 222 417</i>	<i>-9,8</i>
<i>davon Beratung</i>	<i>1 175 798</i>	<i>1 451 100</i>	<i>1 256 054</i>	<i>-195 046</i>	<i>-13,4</i>
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	8 960 979	13 804 700	8 337 478	-5 467 222	-39,6
<b>Investitionsausgaben</b>	<b>6 224 435</b>	<b>1 394 400</b>	<b>6 285 236</b>	<b>4 890 836</b>	<b>350,7</b>
Vollzeitstellen (Ø)	1 102	1 224	1 301	77	6,3

**Personalausgaben und Vollzeitäquivalente**

Die Personalausgaben mussten mittels Nachtragskredit erhöht werden. Sie steigen gegenüber der Rechnung 2022 um 24,7 Millionen. Im Jahresmittel 2023 waren 1301 Vollzeitstellen besetzt, womit der Stellenbestand um 6,3 Prozent über der Planung lag. Dazu kommen rund 66 Vollzeitstellen, welche im Jahresmittel 2023 über Personalverleih abgedeckt werden mussten. Von den für 2023 im Zusammenhang mit der Ukraine-Krise geplanten 97 Vollzeitstellen waren im Jahresmittel 2023 rund 83 Vollzeitstellen besetzt. Der Mehrbedarf sowohl beim regulären Personal als auch im Bereich Personalverleih ist eine direkte Folge der Situation im Asylbereich mit einer weiteren Zunahme der Asylgesuche im Jahr 2023 auf 30 223 Gesuche gegenüber den Berechnungsgrundlagen zum Voranschlag 2023 auf der Basis von 19 500 Gesuchen im 2022 sowie 16 000 Gesuchen im 2023.

Die Finanzierung der zusätzlichen Personalausgaben für den gestaffelten Aufbau von 180 Vollzeitstellen im Bereich Asyl wurde mittels Nachtragskredit Ib 2023 von 26,2 Millionen (wovon 23,1 Mio. für Personalbezüge inkl. Arbeitgeberbeiträge sowie 3,1 Mio. für Dritteleistungen im Bereich Anhörungspersonal) sichergestellt.

**Sach- und Betriebsaufwand**

Unter dem Informatiksachaufwand waren im Voranschlag 2023 43,4 Millionen eingestellt. Die in der Rechnung 2023 ausgewiesenen rund 38,9 Millionen (weitere 4,9 Mio. der unter dem Informatiksachaufwand eingestellten Mittel wurden zu den IT-Investitionen transferiert) setzen sich hauptsächlich wie folgt zusammen:

– Mittel für Informatikbetrieb und -wartung inkl. LV	24 660 507
– Mittel für Projektleistungen inkl. LV	14 203 361

Der Aufwand für Informatikbetrieb und -wartung umfasst den Betrieb und Unterhalt der Informatikinfrastruktur (insbesondere Arbeitsplätze und Netzwerke) sowie der diversen Fachanwendungen des SEM (z.B. ZEMIS – Zentrales Migrationsinformationssystem, ORBIS – Nationales Visa-Informationssystem, Systemplattform Biometrie, GEVER, usw.). Der Aufwand für Projektleistungen (Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen) betraf im Jahr 2023 vor allem die folgenden Vorhaben: Weiterentwicklung ZEMIS inkl. eDossier, Weiterentwicklungen der Systeme im Bereich Anhörungsmanagement, Realisierung der digitalen Bewirtschaftung von Rückführungen und Rückkehrhilfe (eRetour) sowie die Ablösung der Schriftgutverwaltung (Word-Vorlagen).

Bei der Beratung beträgt der Minderbedarf gegenüber dem Voranschlag 2023 rund 0,2 Millionen; dieser betrifft insbesondere Mandatsvergaben im Bereich Auftragsforschung.

Unter dem übrigen Betriebsaufwand waren im Voranschlag 2023 29,2 Millionen eingestellt. Aufgrund der Krise in der Ukraine und des starken Anstiegs der Asylgesuche war auch hier ein NK Ib im Umfang von rund 3,1 Millionen für Dritteleistungen im Bereich Anhörungspersonal erforderlich. In der Rechnung 2023 setzt sich der übrige Betriebsaufwand insbesondere wie folgt zusammen:

– Dritteleistungen im Bereich Anhörungspersonal	15 154 247
– Weitere Dritteleistungen	741 218
– Produktionskosten für Reisepapiere	1 474 812
– Parteientschädigungen	843 695

Der Mittelbedarf im Bereich Anhörungspersonal (Mehraufwand von rund 2,3 Mio.) umfasst die Kosten für Sprachexperten/-expertinnen sowie insbesondere für Dolmetscher/-innen, welche im Rahmen der einzelnen Prozessschritte des Asylverfahrens beigezogen werden. Die Entschädigung dieser Personalkategorien erfolgt nach Stunden. Die Höhe der Kosten ist direkt abhängig von der Anzahl neuer Asylgesuche und deren Zusammensetzung nach den verschiedenen Gesuchskategorien. Im Rahmen des Asylverfahrens werden fünf Gesprächskategorien unterschieden (Gespräch zur Personaliaufnahme, Dublinggespräch, Gespräch

mit unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden, Anhörung 1 und Anhörung 2), bei welchen ein Dolmetschereinsatz erforderlich ist und zudem auch Fristen einzuhalten sind, bis wann ab Datum des Asylgesuchs die einzelnen Gespräche durchgeführt werden müssen. Dazu kommen Einsätze im Zusammenhang mit mündlichen Entscheideröffnungen direkt in den Bundesasylzentren, weitere Einsätze im Rahmen des Asyl- bzw. des Wegweisungsverfahrens sowie Einsätze im Zusammenhang mit der Prüfung des Verfahrens für Schutzsuchende. Die Berechnungsgrundlagen zum Voranschlag 2023 beruhen auf einem Mengengerüst von 25 000 bis 28 000 Gesprächen mit Beizug eines Dolmetschers (teils direkt vor Ort und mit Beizug eines Protokollführers; teils mit telefonischer Zuschaltung; inkl. Einsätze im Ausreiseprozess sowie Übersetzungsaufträge), tatsächlich abgerechnet wurden im Jahr 2023 rund 31 000 Dolmetschereinsätze.

Der notwendige Abschreibungsaufwand fiel aufgrund zeitlicher Verzögerungen bei der Inbetriebnahme von neuen Fachanwendungen wie beispielsweise der Anschluss an das Entry/Exit-System der EU (EES) sowie eRetour RE3 gegenüber dem Voranschlag 2023 um rund 5,5 Million tiefer aus.

### Investitionsausgaben

Der Mehrbedarf bei den Investitionsausgaben gegenüber dem Voranschlag 2023 von rund 4,9 Millionen steht insbesondere im Zusammenhang mit der Zusammensetzung von aktivierungsfähigen und nichtaktivierungsfähigen Projektphasen bei den einzelnen Vorhaben zur Neu- und Weiterentwicklung von IT-Fachanwendungen. Bei nicht aktivierungsfähigen Projektphasen sind die Mittel für bundesexterne Aufträge im Bereich der Entwicklung von IT-Fachanwendungen unter dem Informatiksachaufwand einzustellen, aktivierungsfähige Projektphasen werden hingegen unter den Investitionskosten eingestellt.

### Kreditmutationen

- Abtretungen des Eidg. Personalamtes von 2 725 800 Franken für die Reintegration von erkrankten und verunfallten Mitarbeitenden, für die Durchführung von Arbeitsversuchen im Rahmen der beruflichen Reintegration von externen Personen, für die Anstellung und Ausbildung von Menschen mit Behinderungen sowie für die Ausbildung von Lernenden und Hochschulpraktikanten sowie für höhere Sozialversicherungsbeiträge und Kinderbetreuung.
- Nachtragskredit Ib 2023 von 26,2 Millionen zur Finanzierung des Mehrbedarfs für Personen mit Schutzstatus S sowie aufgrund höherer Migrationsströme.
- Kreditverschiebung des EPA von 26 450 Franken für Innovation Fellowship Projekte.
- Kreditverschiebungen an Verwaltungseinheiten (4,1 Mio): 2 100 000 Franken an fedpol zur Ablösung jMessage-Handler, 1 709 000 Franken an das BBL für zusätzliche Arbeitsplätze und Investitionen, 300 000 Franken an das EDA für Wartungskosten ESYSP sowie 30 000 Franken an das SECO für einen Finanzierungsanteil der Grundlagenstudie zur Umsetzung der Motion Gmür-Schönenberger.
- Kreditverschiebungen aus dem Globalbudget des SEM (8 Mio): 7 731 300 Franken zur Kompensation des Mehrbedarfs aufgrund hoher Asylzahlen bei den Bundesasylzentren sowie 317 000 Franken zur Teilkompensation der Mehrkosten beim Migrationsinformationssystem ZEMIS.
- Kreditverschiebung aus dem Programm Umsetzung Erneuerung Systemplattform von 114 000 Franken im Zusammenhang mit einem Rücktransfer von Lohnaufwand und Arbeitgeberbeiträgen für weiterverrechnetes Personal.

### GLOBALBUDGETS NACH LEISTUNGSGRUPPEN

Mio. CHF	LG 1: Asyl und Rückkehr		LG 2: Ausländer	
	R 2022	R 2023	R 2022	R 2023
Aufwand und Investitionsausgaben	201	229	81	85
Personalausgaben	145	165	45	50
Sach- und Betriebsausgaben	47	55	30	29
<i>davon Informatik</i>	16	18	23	21
<i>davon Beratung</i>	1	1	0	0
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen	4	4	4	4
Verwaltungsvermögen				
Investitionsausgaben	4	5	2	2
Vollzeitstellen (Ø)	850	1 025	252	276

**A202.0111 WEITERENTWICKLUNG SCHENGEN/DUBLIN**

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
<b>Total</b>	<b>4 265 221</b>	<b>5 053 791</b>	<b>5 053 782</b>	<b>-9</b>	<b>0,0</b>
<i>davon Kreditmutationen</i>		<i>5 053 791</i>			
<b>Funktionsaufwand</b>	<b>3 027 948</b>	<b>4 875 280</b>	<b>3 746 784</b>	<b>-1 128 496</b>	<b>-23,1</b>
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	3 027 948	4 875 280	3 746 784	-1 128 496	-23,1
Sach- und Betriebsausgaben	3 027 948	4 875 280	3 746 784	-1 128 496	-23,1
<b>Investitionsausgaben</b>	<b>1 237 273</b>	<b>178 511</b>	<b>1 306 998</b>	<b>1 128 487</b>	<b>632,2</b>

Seit dem Voranschlag 2020 werden die Mittel zur Führung des Programms «Weiterentwicklung Schengen/Dublin» zentral beim GS-EJPD in einem Sammelkredit eingestellt und unterjährig den Verwaltungseinheiten des EJPD abgetreten. Im Jahr 2023 setzte das SEM die 5,1 Millionen insbesondere für die Projekte «Interoperabilitätsplattform (IOP)» und «europäisches Reiseinformati- und Genehmigungssystem (ETIAS)» ein.

**Kreditmutationen**

– Kreditabtretung des GS-EJPD von 5 053 791 Franken für die Weiterentwicklung Schengen/Dublin im SEM.

**Rechtsgrundlagen**

Schengen-Assoziierungsabkommen zwischen der Schweiz und der EG/EU (SAA; SR 0.362.31, Art. 2 Abs. 3 und Art. 7).

**Hinweise**

Verpflichtungskredit «Weiterentwicklung Schengen/Dublin» (V0345.00, BB vom 11.6.2020 / 8.12.2022), siehe Band 1B, Ziffer B 1.

**A202.0156 BUNDESASYLZENTREN (BAZ): BETRIEBSAUSGABEN**

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
<b>Total laufende Ausgaben</b>	<b>307 004 830</b>	<b>461 066 700</b>	<b>461 043 891</b>	<b>-22 809</b>	<b>0,0</b>
<i>davon Kreditmutationen</i>		<i>203 349 000</i>			

Seit dem Jahr 2019 betreibt der Bund in den sechs Regionen Nordwestschweiz, Bern, Westschweiz, Tessin und Zentralschweiz, Ostschweiz und Zürich jeweils ein Bundesasylzentrum (BAZ) mit Verfahrensfunktion sowie ein bis zwei BAZ ohne Verfahrensfunktion (mit Warte- und Ausreisefunktion). Dazu kommt ein besonderes Zentrum für die ganze Schweiz.

In den BAZ mit Verfahrensfunktion werden Asylgesuche eingereicht, geprüft und entschieden. Alle dazu nötigen Akteure befinden sich unter einem Dach. Asylsuchende bleiben für die Dauer ihres Verfahrens in diesen Zentren und werden nur bei Zuweisung in das erweiterte Verfahren an die Kantone überwiesen. In diesen Zentren gibt es neben den Unterkünften für Asylsuchende auch Büros für Befragter/innen, Dolmetscher/innen, Dokumentenprüfer/innen sowie insbesondere auch für die Rechtsvertretung. In den BAZ ohne Verfahrensfunktion halten sich überwiegend Personen auf, deren Asylverfahren unter das Dublin-Abkommen fallen oder deren Asylgesuche im Rahmen des beschleunigten Asylverfahrens abgelehnt wurden. Diese Personen werden nicht in die kantonalen Asylzentren transferiert, da sie in der Regel die Schweiz nach kurzer Zeit wieder verlassen müssen. Wenn ein Asylsuchender die öffentliche Sicherheit und Ordnung gefährdet oder den Betrieb des normalen BAZ durch sein Verhalten stört, kann er in einem besonderen Zentrum (Besoz) untergebracht werden.

Im Total über alle BAZ-Kategorien und Regionen ist bei einer Ausrichtung auf bis zu 20 000 Asylgesuche eine Gesamtkapazität des Bundes von 5000 Betten erforderlich, damit die benötigte Schwankungstauglichkeit hinsichtlich der Anzahl Asylgesuche, hinsichtlich der saisonalen Schwankungen sowie hinsichtlich der Zusammensetzung der Gesuche nach Dublin-Verfahren, beschleunigtem Verfahren sowie erweitertem Verfahren gewährleistet ist. Aktuell sind noch nicht für alle Regionen die endgültigen BAZ-Standorte festgelegt. Auch konnten nicht an allen Standorten die erforderlichen baulichen Anpassungen abgeschlossen werden. Dies hat zur Folge, dass das SEM weiterhin mit Übergangsstrukturen arbeiten muss, damit bis zum Abschluss sämtlicher Neu- bzw. Umbauprojekte die erforderliche Gesamtbettenkapazität von 5000 Betten gewährleistet ist. Der Betrieb von zeitlich befristeten Übergangslösungen mit den entsprechenden Mehrkosten (für Umbau, Aufbau und Rückbau) ist somit unumgänglich.

Der Voranschlag 2023 basierte auf einer Unterbringungskapazität des Bundes von 4500 Betten und einer Auslastung von 70 Prozent und war somit – gestützt auf die regelgebundene Schätzmethode – auf für 2023 erwartete rund 16 000 Asylgesuche ausgerichtet. Zudem waren 18 Millionen (bzw. 500 Betten) für den Betrieb der im Zusammenhang mit der Ukraine Krise zusätzlich erforderlichen Unterbringungsstrukturen berücksichtigt. Aufgrund der hohen Anzahl Asylgesuche sowie der Anzahl neuer Eintritte von Schutzsuchenden musste im Jahresmittel 2023 eine Unterbringungskapazität des Bundes von rund 10 800 Betten betrieben bzw. zumindest in Bereitschaft gehalten werden (+2300 gegenüber Rechnung 2022 bzw. +5800 gegenüber Voranschlag 2023): Die Auslastung lag im Jahresmittel bei rund 65 Prozent.

Im Voranschlag waren 257,7 Millionen eingestellt. Aufgrund der hohen Asylgesuchszahlen sowie der unveränderten Situation im Ukraine Krieg mussten ein Nachtragskredit Ib von 139,9 Millionen, ein Nachtragskredit II von 51,5 Millionen sowie eine Kreditüberschreitung nach Art. 36 Abs. 2 FHG von 2,6 Millionen (+1 %) beantragt werden. Weiter sind eine Kreditverschiebung aus dem Globalbudget des SEM von 7,7 Millionen sowie eine Kreditabtretung des GS EJPD von 1,6 Millionen erfolgt. Das benötigte Gesamtvolumen von 461 Millionen – wovon rund 35 Millionen die Unterbringung der Schutzsuchenden betreffen – konnte damit vollumfänglich abgedeckt werden.

Die Entwicklung der Mehrheit der aufgeführten Kosten ist direkt abhängig von der Unterbringungskapazität des Bundes. Einzelne Komponenten stehen zudem im Zusammenhang mit der Anzahl Asylgesuche sowie mit der Anzahl unbegleiteter minderjähriger Asylsuchender. Die unter dem vorliegenden Kredit ausgewiesenen Kosten werden in vier Kostenblöcke unterteilt, dabei fällt der überwiegende Teil der Ausgaben in den Bereichen Sicherheit, Betreuung und Verpflegung an. Die Aufteilung nach Kostenblöcken sieht wie folgt aus:

– Miet- und Betriebskosten Liegenschaften, Informatikbetrieb, Bereitstellung, Ausrüstung und Einrichtung der Infrastruktur (inkl. LV)	71 655 016
– Unterbringung der Asylsuchenden	308 094 392
– Medizinische Betreuung der Asylsuchenden	65 512 400
– Verfahrens- und Transportkosten	15 782 084

Die Position *Miet- und Betriebskosten Liegenschaften, Informatikbetrieb, Bereitstellung, Ausrüstung und Einrichtung der Infrastruktur des Bundes* (inkl. Umbau- und Rückbaukosten für kurz bis mittelfristig genutzte Unterkünfte) (inkl. LV) beinhaltet Miet-, Mietnebenkosten und Betriebskosten für die Unterbringung der Asylsuchenden sowie für die im Zusammenhang mit dem Asylverfahren in den BAZ erforderlichen Arbeitsplätze gemäss Mietvereinbarungen mit dem Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL) beziehungsweise dem Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) und Mietkosten für kurz- bis mittelfristig genutzte Unterbringungsstrukturen, welche nicht in den Zuständigkeitsbereich des BBL fallen. Dazu kommen die Informatikbetriebskosten im Zusammenhang mit den BAZ sowie die Kosten für die Bereitstellung, Ausrüstung und Einrichtung der Unterbringungsinfrastruktur des Bundes. Dieser Kostenblock beträgt in der Rechnung knapp 72 Millionen, dessen Anteil somit rund 16 Prozent aller Kosten. Aufgrund der hohen Anzahl Asylgesuche sowie der weiterhin hohen Zahl an neuen Eintritten von Schutzsuchenden stiegen die Kosten in allen Kostenblöcken sowohl gegenüber dem Voranschlag 2023 als auch gegenüber der Rechnung 2022 deutlich. Im vorliegenden Bereich war gegenüber dem Voranschlag 2023 ein Anstieg um knapp 20 Millionen zu verzeichnen (+14 Mio. gegenüber Rechnung 2022).

Unter dem Kostenblock *Unterbringung der Asylsuchenden* werden in der Rechnung 2023 mit rund 308 Millionen rund 67 Prozent aller Kosten zusammengefasst. Darunter fallen insbesondere die Aufwände für Sicherheit/Logen sowie Patrouillendienste (133 Mio.), Betreuung inkl. Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden (107 Mio.) und Verpflegung inkl. Betreuung Fachpersonal Küche (56 Mio.) sowie die Kosten für Taschengeld, Bekleidung und allgemeine Auslagen im Zusammenhang mit dem Aufenthalt der Asylsuchenden in den BAZ. Diese Ausgaben stiegen gegenüber dem Voranschlag 2023 um rund 159 Millionen (+110 Mio. gegenüber Rechnung 2022).

Der Anteil der *Kosten für die medizinische Betreuung der Asylsuchenden* während des Aufenthalts in den BAZ beträgt in der Rechnung 2023 knapp 66 Millionen, was rund 14 Prozent aller Kosten entspricht. Darunter fallen insbesondere die Kosten für die Betreuung durch das an allen Standorten eingesetzte Pflegefachpersonal, die Krankenpflegeversicherung sowie die medizinischen Behandlungskosten (Abrechnungen Ärzte/Spitäler gemäss Tarmed; Kosten für Jahresfranchise, Selbstbehalt, Nichtpflichtleistungen) für Personen während des Aufenthalts in den Strukturen des Bundes, welche nicht durch die Leistungsabrechnungen der durch den Bund abgeschlossenen Krankenpflegeversicherung gedeckt sind. Diese Ausgaben stiegen gegenüber dem Voranschlag um rund 33 Millionen (+23 Mio. gegenüber Rechnung 2022).

Die restlichen rund 16 Millionen respektive rund 3 Prozent entfallen auf den Kostenblock *Verfahrens- und Transportkosten*, wovon insbesondere die Kosten für Altersgutachten, Transporte der Asylsuchenden zwischen den BAZ bzw. aus den BAZ in die Kantone sowie die Leistungen der Flughafenpolizei fallen. In diesem Bereich weist das SEM gegenüber dem Voranschlag 2023 Mehrkosten von knapp 11 Millionen aus (+7 Mio. gegenüber Rechnung 2022).

#### Kreditmutationen

- Nachtragskredite Ib und II/2023 von insgesamt 191 400 000 Franken für die Finanzierung der Mehrausgaben in den Bundesasylzentren aufgrund höherer Migrationsströme.
- Kreditüberschreitung nach Art. 36 Abs. 2 FHG um +1 Prozent (Fr. 2 577 000) aufgrund der hohen Anzahl Asylgesuche.
- Kreditverschiebung aus dem Globalbudget von 7 731 300 Franken zur Kompensation des Mehrbedarfs aufgrund hoher Asylzahlen.
- Kreditabtretung des GS-EJPD von 1 640 700 Franken zur Kompensation des Mehrbedarfs aufgrund hoher Asylzahlen.

#### Rechtsgrundlagen

Asylgesetz vom 26.6.1998 (AsylG; SR 142.31), Art. 22, 24, 24a, 24c, 24d und 80 Abs. 2; Asylverordnung 1 vom 11.8.1999 (AsylV 1; SR 142.311).

**A202.0166 UMSETZUNG SCHENGEN/DUBLIN**

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
<b>Total</b>	<b>3 741 184</b>	<b>3 798 000</b>	<b>3 796 967</b>	<b>-1 033</b>	<b>0,0</b>
<i>davon Kreditmutationen</i>		<i>3 500 000</i>			
Laufende Ausgaben	1 793 464	298 000	1 764 663	1 466 663	492,2
Investitionsausgaben	1 947 720	3 500 000	2 032 305	-1 467 695	-41,9

Die Schweiz ist seit Dezember 2008 Teil des Schengen- und Dublin-Raums. Im Rahmen der entsprechenden Assoziierungsabkommen hat sich die Schweiz grundsätzlich zur Übernahme aller Weiterentwicklungen des Schengen/Dublin-Besitzstands verpflichtet. Seit dem Jahr 2018 wird für die Finanzierung eines Teils der Neu- und Weiterentwicklungen von nationalen Informatik-Anwendungen des SEM der vorliegende Kredit geführt.

Der Fokus des Mitteleinsatzes im Jahr 2023 lag, aufgrund der Verschiebung des Einführungstermins durch die EU auf 2024 weiterhin auf den Arbeiten für den Anschluss an das Entry/Exit-System (EES) der EU inklusive der Realisierung des dafür notwendigen nationalen Systems PORTIS. Zudem wurden die konzeptionellen Arbeiten für die Anpassung der bestehenden Systeme zur Erstellung von Schengenvisa (N-VIS) gemäss Schengener Besitzstand vorangetrieben.

Die verbuchte Kreditmutation von 3,5 Millionen betrifft die Auflösung von zweckgebundenen Reserven für das Projekt EES.

**Kreditmutationen**

- Verwendung zweckgebundener Reserven von 3 500 000 Franken für die Umsetzung Schengen/Dublin Entry/Exit-System (EES).

**Rechtsgrundlagen**

Schengen-Assoziierungsabkommen zwischen der Schweiz und der EG/EU (SAA; SR 0.362.31, Art. 2 Abs. 3 und Art. 7); Dublin-Assoziierungsabkommen (DAA; SR 0.142.392.68, Art. 1 Abs. 3 und Art. 4).

**Hinweise**

Verpflichtungskredit «Umsetzung Schengen/Dublin» (V0287.00, BB vom 14.12.2017), siehe Band 1B, Ziffer B 1.

**A202.0167 PROGRAMM UMSETZUNG ERNEUERUNG SYSTEMPLATTFORM (ESYSP)**

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
<b>Total</b>	<b>2 489 381</b>	<b>1 100 500</b>	<b>1 100 314</b>	<b>-186</b>	<b>0,0</b>
<i>davon Kreditmutationen</i>		<i>-8 433 000</i>			
Laufende Ausgaben	2 414 164	118 700	706 322	587 622	495,0
Investitionsausgaben	75 218	981 800	393 992	-587 808	-59,9

Die «Systemplattform eDokumente» stellt die Erfassung von biometrischen Daten wie Fingerabdrücke und Gesichtsbilder sicher und wurde 2010 in Betrieb genommen. Die Systemplattform wird von den Anwendungen zur Ausstellung des Schweizer Passes und der schweizerischen Identitätskarten (ISA), der Visa (ORBIS), des biometrischen Ausländerausweises (ZEMIS) sowie der Reisedokumente für ausländische Personen (ISR) genutzt (jährlich ca. 1,5 Mio. Erfassungen). Zusätzlich dient die Systemplattform der Kontrolle und Verifikation der biometrischen Daten von Schweizer Pässen und biometrischen Ausländerausweisen durch die Grenzkontrollbehörden. Die wesentlichen Komponenten dieser Plattform sind auf eine Lebensdauer von maximal 10 Jahren ausgelegt, was einen Ersatz notwendig machte. Die Erneuerung erfolgte im Rahmen eines Programms mit dem Namen ESYSP unter der Leitung des SEM. Mitbeteiligt waren fedpol, das ISC-EJPD, das EDA, das BAZG sowie die Vertreter der kantonalen Stellen.

Seit dem Jahr 2018 wurden die Mittel für das Programm ESYSP zentral beim SEM in einem Sammelkredit eingestellt mit entsprechenden unterjährigen Abtretungen an die Verwaltungseinheiten fedpol, ISC-EJPD, EDA und BAZG.

Das Programm ESYSP alimentierte die Projektkosten 2023 insbesondere aus zentralen DTI-Mitteln; entsprechend waren im Voranschlag 2023 Mittel im Umfang von rund 9,5 Millionen zentral beim SEM eingestellt.

Der internationale Rollout mit 96 Standorten wurde 2023 erfolgreich abgeschlossen. Im zweiten Halbjahr 2023 wurden das Gesamtsystem und die Betriebsprozesse weiter optimiert, sodass die letzten Projektarbeiten Ende 2023 abgeschlossen werden konnten. Die mit dem Programm ESYSP verbundenen Verpflichtungskredite werden mit der Rechnung 2023 abgerechnet.

**Kreditmutationen**

- Abtretungen an die Verwaltungseinheiten für die Umsetzung des Programms ESYSP (3,0 Mio.): 2 340 000 Franken an das EDA, 430 400 Franken an fedpol sowie 244 400 Franken an das ISC-EJPD.

- Abtretungen an die BK: 5 522 000 Franken aus Rückfluss nicht benötigter zentraler DTI-Mittel im Programm ESYSP.
- Kreditverschiebung in das Globalbudget des SEM von 114 800 Franken im Zusammenhang mit einem Rücktransfer von Lohnaufwand und Arbeitgeberbeiträgen für weiterverrechnetes Personal.
- Auflösung zweckgebundener Reserven von 218 600 Franken.

### Rechtsgrundlagen

Bundesbeschluss vom 14.6.2017 zur Erneuerung der Systemplattform Biometriedatenerfassung (ESYSP; BBI 2017 4425); Bundesbeschluss «Übernahme der Verordnung (EG) Nr. 2252/2004 über biometrische Pässe und Reisedokumente» (BBI 2008 5309).

### Hinweise

Verwaltungseinheitenübergreifende Verpflichtungskredite «Programm Umsetzung Erneuerung Systemplattform Biometriedatenerfassung (ESYSP) Teil 1 und Teil 2» (V0296.00/V0296.01, BB vom 14.6.2017), siehe Band 1A, Ziffer D 21.

## A202.0187 ERNEUERUNG ZENTRALES MIGRATIONSINFORMATIONSSYSTEM (ZEMIS)

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
<b>Total</b>	<b>3 756 899</b>	<b>11 878 500</b>	<b>10 876 149</b>	<b>-1 002 351</b>	<b>-8,4</b>
<i>davon Kreditmutationen</i>		<i>1 297 000</i>			
Laufende Ausgaben	2 873 453	4 488 500	6 648 695	2 160 195	48,1
Investitionsausgaben	883 446	7 390 000	4 227 454	-3 162 546	-42,8

Das Zentrale Migrationsinformationssystem (ZEMIS) wurde im Jahr 2008 in Betrieb genommen. Das System ist das umfassende Arbeitsinstrument für den Ausländer- und Asylbereich sowie das Bürgerrecht. Es ist das führende Personenregister für ausländische Staatsangehörige, welche in der Schweiz leben oder sich hier aufhalten. ZEMIS enthält über 10 Millionen Personendatensätze.

Die aktuelle Architektur von ZEMIS basiert grösstenteils auf einem rund 10- bis 15-jährigen Technologie-Standard und entsprechend in die Jahre gekommenen Software-Komponenten. Diese Komponenten können mit zunehmender Zeitdauer immer schlechter gewartet und weiterentwickelt werden und sind nicht mit den neuen Cloud-Lösungen kompatibel. Deshalb soll ZEMIS abgestimmt auf die IKT-Strategie Bund sowie die Einführung der neuen Software-Referenz-Architektur des EJPD in zwei Tranchen über die Jahre 2022–2027 erneuert werden. Bei einem Gesamtaufwand von 80,0 Millionen entfallen 50,7 Millionen auf externe Projektkosten, wofür das Parlament einen Verpflichtungskredit gesprochen hat. Im Voranschlag 2023 wurden neben den Eigenmitteln von rund 2,0 Millionen auch zentrale DTI-Mittel in der Höhe von rund 8,6 Millionen eingestellt. Aufgrund sich abzeichnender Mehrkosten wurden diese Mittel mittels Zuteilung von weiteren DTI-Mitteln für das Projekt ISR-to-ZEMIS sowie mittels Kreditverschiebung aus dem Globalbudget des SEM auf insgesamt rund 11,9 Millionen erhöht.

Im Jahr 2023 standen konzeptionelle Arbeiten im Vordergrund. In Zusammenarbeit mit verschiedenen kantonalen Behörden und Verbänden wurde mit der Definition der Soll-Prozesse für die Digitalisierungsprojekte sowie der Dokumentation der Ist-Prozesse begonnen. Weiter wurden die Arbeiten für die Erstellung der technischen Architektur für die Migration der Daten und Anwendungen initialisiert. Um diese Arbeiten mit der nötigen Qualität abschliessen zu können, muss die Konzeptionsphase um 9 Monate verlängert werden.

Der in der Rechnung 2023 ausgewiesene Minderaufwand von 1,0 Millionen ist auf Verzögerungen bei den konzeptionellen Arbeiten aufgrund von aufwändigen Abstimmungsarbeiten mit Behörden und Verbänden auf den einzelnen föderalen Ebenen zurück zu führen. Entsprechend wird die Bildung neuer zweckgebundener Reserven im Umfang von 1,0 Millionen beantragt (vgl. Übersicht über die Reserven).

### Kreditmutationen

- Abtretung der BK von 980 000 Franken aus zentralen DTI-Mitteln für das Projekt ISR-to-ZEMIS.
- Kreditverschiebung aus Globalbudget SEM von 317 000 Franken zur Kompensation eines Teils der Mehrkosten im Programm Erneuerung des Zentralen Migrationsinformationssystems (ERZ).

### Rechtsgrundlagen

Bundesbeschluss vom 7.3.2022 zur Erneuerung des Zentralen Migrationsinformationssystems (ZEMIS; BBI 2022 778).

### Hinweise

Verwaltungseinheitenübergreifende Verpflichtungskredite «Programm Erneuerung des Zentralen Migrationsinformationssystems (ERZ) Teil 1 und Teil 2» (V0369.00/V0369.01, BB vom 7.3.2022), siehe Band 1B, Ziffer B 1.

**ÜBERSICHT ÜBER DIE RESERVEN**

CHF	Allgemeine Reserven	Zweckgebundene Reserven	Total Reserven
Endbestand per 31.12.2022	-	19 770 300	19 770 300
Bildung aus Rechnung 2022	-	2 184 400	2 184 400
Auflösung / Verwendung	-	-3 718 600	-3 718 600
<b>Endbestand per 31.12.2023</b>	<b>-</b>	<b>18 236 100</b>	<b>18 236 100</b>
Antrag zur Bildung aus Rechnung 2023	-	1 002 300	1 002 300

**Auflösung und Verwendung von Reserven im Jahr 2023**

Im Verlauf des Jahres 2023 wurden zweckgebundene Reserven im Umfang von 3 500 000 Franken für Projekte Schengen/Dublin sowie 218 600 Franken für das Programm Umsetzung ESYSP verwendet.

**Reservebestand**

Die bestehenden zweckgebundenen Reserven (18,2 Mio.) entfallen hauptsächlich auf die Projekte Schengen/Dublin (15,5 Mio.) Programm Erneuerung ZEMIS (ERZ; 1,2 Mio.) und eGovernment (1,1 Mio.).

**Antrag zur Bildung neuer Reserven**

Aufgrund von Projektverzögerungen wird die Bildung neuer, zweckgebundener Reserven im Umfang von 1 Million für das Programm Erneuerung ZEMIS beantragt:

— Programm Erneuerung ZEMIS (ERZ) 1 002 300

Die im Jahr 2023 laufenden konzeptionellen Arbeiten in den einzelnen Digitalisierungsprojekten wurden in ihrer inhaltlichen Komplexität und ihrem Umfang unterschätzt. Insbesondere die Arbeiten rund um die Definition der zukünftigen SOLL-Prozesse und deren Abstimmung mit den zahlreichen Partnern auf allen föderalen Ebenen ziehen sich teilweise in die Länge. Dies und die bisher fehlende Architektur hat Verzögerungen in der Konzeptphase von sechs Monaten zur Folge.

**TRANSFERKREDITE DER LG1: ASYL UND RÜCKKEHR****A231.0152 ASYLSUCHENDE: VERFAHRENSAUFWAND**

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
<b>Total laufende Ausgaben</b>	<b>44 359 224</b>	<b>57 234 000</b>	<b>56 662 586</b>	<b>-571 414</b>	<b>-1,0</b>
<i>davon Kreditmutationen</i>		<i>25 200 000</i>			

Der Bund finanziert über diesen Kredit den unentgeltlichen Rechtsschutz der Asylsuchenden. Die Entschädigung der Rechtsvertretung erfolgt mittels Fallpauschale pro zugewiesenem Fall. Die Fallpauschalen für die verschiedenen Regionen betragen zwischen 1717 Franken und 2218 Franken. Bei der Entschädigung der kantonalen Rechtsberatungsstellen rechnet das SEM im Durchschnitt über alle 6 Regionen mit rund 720 Franken pro Zuweisung zum erweiterten Verfahren.

Von den 56,7 Millionen gemäss Rechnung 2023 entfallen 49,6 Millionen auf die Rechtsvertretung für das beschleunigte Asylverfahren in den Bundesasylzentren, 4,9 Millionen auf die kantonalen Rechtsberatungsstellen für das erweiterte Asylverfahren sowie 2,1 Millionen auf die Verfahrenskosten von Schutzbedürftigen aus der Ukraine.

Im Voranschlag waren 32,0 Millionen eingestellt. Aufgrund der Krise in der Ukraine und des starken Anstiegs der Asylgesuche musste eine Kreditüberschreitung gemäss Art. 36 Abs. 4 FHG bzw. Art. 10 Abs. 2 Bundesbeschluss über den Voranschlag 2023 beantragt werden. Das Gesamtvolumen belief sich somit auf 57,2 Millionen.

**Kreditmutationen**

— Kreditüberschreitung gemäss Bundesbeschluss vom 8.12.2022 zum Voranschlag 2023 respektive Art. 36 Abs. 4 FHG (geringfügiger Ermessensspielraum) von 25 200 000 Franken aufgrund der höheren Asylgesuchszahlen.

**Rechtsgrundlagen**

Asylgesetz vom 26.6.1998 (AsylG; SR 142.31), Art. 102k und 102l, Asylverordnung 2 vom 11.8.1999 (AsylV 2; SR 142.312).

**A231.0153 SOZIALHILFE ASYLSUCHENDE, VORL. AUFGENOMMENE, FLÜCHTLINGE**

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
<b>Total laufende Ausgaben</b>	<b>939 713 959</b>	<b>1 019 675 900</b>	<b>1 014 299 590</b>	<b>-5 376 310</b>	<b>-0,5</b>
davon Kreditmutationen		79 500 000			

Der Bund entschädigt die Kantone gemäss Asylverordnung 2 für die Kosten, die insbesondere mit der Aufnahme und Betreuung von Asylsuchenden (AS), vorläufig Aufgenommenen (VA) und Flüchtlingen (FL) im Zusammenhang stehen. Die Hauptkomponenten des Kredits sind:

– Globalpauschale AS	194 645 940
– Globalpauschale VA	283 071 545
– Globalpauschale FL	463 402 234
– Nothilfepauschale	17 531 977
– Pauschalbeiträge Verwaltungskosten für Asylsuchende	17 166 664
– Pauschalbeiträge Verwaltungskosten für Schutzbedürftige	13 070 816

*Globalpauschale AS und VA:* Der Bund gilt den Kantonen die Kosten für die materielle Grundsicherung von Asylsuchenden, vorläufig Aufgenommenen und Schutzbedürftigen ohne Aufenthaltsbewilligung in Form einer Globalpauschale pro Sozialhilfe beziehende Person ab. Die Globalpauschale setzt sich zusammen aus einem Anteil für die Miete, einem Anteil für die Sozialhilfe- und Betreuungskosten, einem Anteil für unbegleitete Minderjährige und einem Anteil für die Krankenkassenprämien, Selbstbehalte und Franchisen. Die Kosten werden mittels Schätzung der Entwicklung des Bestands der Asylsuchenden, der vorläufig Aufgenommenen und der Schutzbedürftigen ohne Aufenthaltsbewilligung und deren Erwerbsquote budgetiert. Die Globalpauschale betrug pro Monat und Person ab dem 1.1.2023 im gesamtschweizerischen Durchschnitt 1655 Franken für AS und 1463 Franken für VA; zusätzlich erhält jeder Kanton pro Quartal einen Sockelbeitrag für die Aufrechterhaltung einer minimalen Betreuungsstruktur. Dieser Beitrag betrug 28 855 Franken pro Monat.

*Globalpauschale FL:* Der Bund gilt den Kantonen die Kosten für die materielle Grundsicherung von Flüchtlingen in Form einer Globalpauschale pro Sozialhilfe beziehende Person ab. Die Globalpauschale setzt sich zusammen aus einem Anteil für die Miete, einem Anteil für die Sozialhilfe-, Betreuungs- und Verwaltungskosten, einem Anteil für unbegleitete Minderjährige und einem Anteil für die Selbstbehalte und Franchisen der Krankenkassen. Die Kosten werden gestützt auf die Schätzung der Entwicklung des Bestandes der Flüchtlinge und der Erwerbsquote budgetiert. Die Globalpauschale betrug ab dem 1.1.2023 im gesamtschweizerischen Durchschnitt 1461 Franken pro Monat und Person.

*Nothilfepauschale:* Der Bund gilt den Kantonen die Kosten ab, die durch die Gewährung von Nothilfe an Personen entstehen, deren Asylgesuch abgelehnt wurde. Seit dem 1.3.2019 richtet der Bund nach der Verfahrensart differenzierte Nothilfepauschalen aus. Diese betragen für das Jahr 2023 495 Franken pro Person nach dem Dublin-Verfahren, 3887 Franken pro Person nach dem beschleunigten Verfahren und 6755 Franken pro Person nach dem erweiterten Verfahren.

Die *Pauschalbeiträge Verwaltungskosten* sind Beiträge an die Verwaltungskosten der Kantone, die sich aus dem Vollzug des Gesetzes ergeben. Die Pauschale wird gestützt auf die Anzahl Asylgesuche und den massgebenden Schlüssel ausgerichtet, nach welchem die Asylsuchenden auf die Kantone verteilt werden sowie auf die Anzahl Schutzgesuche. Im Jahr 2023 betrug sie 568 Franken pro neues Asylgesuch oder Schutzgesuch.

Neben den oben aufgeführten Hauptkomponenten leistet der Bund Beiträge an die Sicherheitskosten für Standortkantone mit Unterbringungszentren des Bundes, an die Finanzierung von Beschäftigungsprogrammen sowie an die Schulbetreuung. Die Höhe dieser Kosten ist insbesondere abhängig von der Unterbringungskapazität des Bundes.

Der Aufwand im Bereich der Sozialhilfe steht in direktem Zusammenhang mit der Anzahl der Personen in finanzieller Zuständigkeit des Bundes. Der Voranschlag 2023 wurde unter der Annahme von 19 500 Asylgesuchen im Jahr 2022 sowie 16 000 Asylgesuchen im Jahr 2023 und einem durchschnittlichen Bestand von rund 52 600 Personen in finanzieller Zuständigkeit des Bundes berechnet. Effektiv wurden im Jahr 2022 24 511 und im Jahr 2023 30 223 Asylgesuche gestellt und der durchschnittliche Bestand betrug rund 54 800 Personen. Zudem wurden 23 012 Gesuche für den Schutzstatus S eingereicht. Im Voranschlag waren 30 000 Gesuche geplant (siehe auch Kredit A290.0144 Ukraine: Beiträge an Kantone).

Im Voranschlag waren ursprünglich 940,2 Millionen eingestellt. Aufgrund des starken Anstiegs der Asylgesuche musste eine Kreditüberschreitung gemäss Art. 36 Abs. 4 FHG bzw. Art. 10 Abs. 2 Bundesbeschluss über den Voranschlag 2023 im Umfang von 79,5 Millionen beantragt werden. Das Gesamtvolumen belief sich somit auf 1019,7 Millionen. Der in der Rechnung 2023 ausgewiesene Minderaufwand von 5,4 Millionen ist darauf zurückzuführen, dass letztendlich weniger Asylsuchende in die Schweiz gekommen sind als anlässlich der Berechnung der Kreditüberschreitung angenommen wurde.

**Kreditmutationen**

- Kreditüberschreitung gemäss Bundesbeschluss vom 8.12.2022 zum Voranschlag 2023 respektive Art. 36 Abs. 4 FHG (geringfügiger Ermessensspielraum) von 79 500 000 Franken aufgrund der höher als budgetierten Anzahl Asylgesuche.

**Rechtsgrundlagen**

Asylgesetz vom 26.6.1998 (AsylG; SR 142.31) Art. 88, Art. 89, Art. 91; Asylverordnung 2 über Finanzierungsfragen vom 11.8.1999 (AsylV 2; SR 142.312) Art. 20 bis 29, Art. 31 und Art. 41.

**A231.0156 VOLLZUGSKOSTEN UND RÜCKKEHRHILFE ALLGEMEIN**

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
<b>Total laufende Ausgaben</b>	<b>34 382 668</b>	<b>100 260 000</b>	<b>41 168 760</b>	<b>-59 091 240</b>	<b>-58,9</b>

Die Vollzugskosten umfassen Kosten für die Beschaffung von Reisepapieren, Kosten für die Herkunfts- und Identitätsabklärung, Ausreisekosten, Kosten der Vorbereitungs-, Ausschaffungs- und Durchsetzungshaft. Empfänger sind Kantone, ausländische Vertretungen, Fluggesellschaften, die Internationale Organisation für Migration (IOM) sowie weitere mit Dienstleistungen beauftragte Dritte.

Die Aufwände des Bundes im Bereich Rückkehrhilfe umfassen Ausgaben in Zusammenhang mit der Förderung der freiwilligen und pflichtgemässen Ausreise von Personen aus dem Asylbereich. Empfänger sind ausreisepflichtige Personen sowie die Kantone für deren Rückkehrberatungsstellen.

In der Rechnung 2023 handelt es sich bei rund 60 Prozent des Aufwandes um folgende Kosten:

– Ausschaffungs- und Durchsetzungshaft	6 909 315
– Ausreise- und Rückführungskosten	13 695 629
– Rückkehrberatung (RKB)	1 946 815
– Individuelle Rückkehrhilfe (IHI)	1 789 965

Für *Personen mit Schutzstatus S* sind die folgenden Aufwände angefallen (rund 18 %):

– Ausreise- und Rückführungskosten	491 652
– Rückkehrberatung (RKB)	5 000 000
– Individuelle Rückkehrhilfe (IHI)	2 113 971

Der Bereich Vorbereitungs-, Ausschaffungs- und Durchsetzungshaft beinhaltet die Entschädigung der Kosten der Kantone. Zurzeit werden diese mit 200 Franken pro Hafttag entschädigt.

Die Ausreise- und Rückführungskosten beinhalten Kosten der Ausreise- und Rückführung von weggewiesenen Asylsuchenden (z.B. Flug- und Reisekosten an die Flughäfen, Jahresbeitrag «Jail-Transport-System» gemäss Verwaltungsvereinbarung über die Beiträge des Bundes an die interkantonalen Häftlingstransporte der Kantone). Infolge der hohen Komplexität von Rückführungen (Durchschubbewilligung, Flugrouting, insbesondere aber Abflugverweigerungen und Renitenz der Rückzuführenden) werden Rückführungen auch mittels Sonderflügen durchgeführt.

Im Rahmen der Rückkehrberatung (RKB) werden interessierte Personen in den Kantonen informiert und individuelle Rückkehrprojekte zusammen mit den Betroffenen erarbeitet. Die Subventionierung der kantonalen Beratungsstellen erfolgt in Form einer Basis- und einer Leistungspauschale; die Leistungspauschale wird jeweils im Folgejahr ausbezahlt.

Die individuelle Rückkehrhilfe (IHI) beinhaltet die finanzielle Rückkehr- und Wiedereingliederungshilfe an Rückkehrer/-innen. Diese kann durch Sachleistungen, namentlich in den Bereichen Beruf, Ausbildung und Wohnraum ergänzt werden. Auch Personen mit abgelaufenen Ausreisefristen sowie Personen mit rechtskräftigen Nichteintretensentscheiden können Rückkehrhilfe beantragen.

Die restlichen 9,2 Millionen (rund 22 %) umfassen die Kosten für Flughafendienste (Vereinbarung mit dem Kanton Zürich, Schalterdienste, Koordinationskosten); Medizinalkosten; Behandlung von Rückübernahmegesuche; Einreisegeld für Flüchtlinge, Schutzbedürftige und Familienzusammenführungen; Delegationsauslagen für zentrale Befragungen; Kosten für polizeiliche beziehungsweise medizinische Begleitung; Papierbeschaffung sowie Reisegeld für Personen in Administrativhaft beziehungsweise Ausreisegeld für Einzelfälle. Des Weiteren werden im Rahmen der Sonstigen Rückkehrhilfe die Erledigung von operativen Aufgaben im Rückkehrbereich durch die Internationale Organisation für Migration (IOM), die Beschaffung von Informationen zur Vorbereitung der Rückkehr sowie Massnahmen zur Informationsvermittlung an die Zielgruppen entschädigt. Die Rückkehrhilfe ab Bundesasylzentren (RAZ) fördert durch Beratung die kontrollierte und geordnete Ausreise von asylsuchenden Personen. Die RAZ gewährleistet eine finanzielle Unterstützung sowie die Ausreiseorganisation. Diese Personen werden nicht auf die Kantone verteilt und verlassen die Schweiz direkt ab den Strukturen des Bundes.

Gegenüber dem Voranschlag wird ein Minderaufwand von 59,1 Millionen ausgewiesen. Dieser ist in erster Linie auf den Krieg in der Ukraine zurückzuführen; in diesem Zusammenhang wurden im Voranschlag 2023 65,6 Millionen für Ausreisekosten sowie für individuelle Rückkehrhilfe und Rückkehrberatung für 130 000 rückkehrende Personen mit Status S im Falle einer Beendigung des Status S Mitte 2023 vorgesehen. Tatsächlich gab es rund 16 500 rückkehrende Personen mit Status S. Im Bereich des ordentlichen Aufwands wurden hingegen die im Voranschlag 2023 eingestellten Mittel von rund 35 Millionen bis auf einen Minderbedarf im Bereich Einreisekosten aufgrund der vorläufigen Sistierung im Bereich Resettlement nahezu ausgeschöpft.

### Rechtsgrundlagen

Asylgesetz vom 26.6.1998 (AsylG; SR 142.31), Art. 92, Art. 93 und Art. 93b; Ausländer- und Integrationsgesetz vom 16.12.2005; AIG; SR 142.20), Art. 60, Art. 71 und Art. 82.

### A231.0158 MIGRATIONSZUSAMMENARBEIT UND RÜCKKEHR

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
<b>Total laufende Ausgaben</b>	<b>12 999 717</b>	<b>14 056 000</b>	<b>14 055 875</b>	<b>-125</b>	<b>0,0</b>

Der Bereich Migrationszusammenarbeit und Rückkehr ist ein wichtiges Element der schweizerischen Aussenpolitik. Er umfasst verschiedene Instrumente der internationalen Migrationszusammenarbeit, mit welchen die Umsetzung vertraglicher Verpflichtungen und Absichtserklärungen zur Zusammenarbeit im Migrationsbereich angestrebt werden. Dazu zählt erstens die Zusammenarbeit mit Partnerstaaten, die durch Migrationsdialoge, -abkommen oder -partnerschaften ausgestaltet wird und beispielsweise Strukturhilfe umfasst. Zweitens kann die Schweiz durch länderspezifische Rückkehrhilfe die Wirkung der allgemeinen Rückkehrhilfe (enthalten in Finanzposition A231.0156) steigern sowie die Formalisierung der Rückübernahme durch den Vollzug der Wegweisungen verbessern. Drittens umfassen «Protection-in-the-Region» Programme Massnahmen zum Schutz von Menschen auf der Flucht in den Herkunfts- und Transit- sowie in den Erstaufnahmeländern. Schliesslich kann die Arbeit von im Flucht- und Migrationsbereich tätigen internationalen Organisationen mit freiwilligen Beiträgen unterstützt werden.

Da es sich vor allem um mehrjährige Projekte handelt, werden diese über einen Verpflichtungskredit gesteuert.

Auch im Jahr 2023 reagierte das SEM mit mehreren Beiträgen auf die Krise in Afghanistan und die Fluchtbewegungen aus der Ukraine. Weitere Schwerpunkte bildeten erstens die Finanzierung von Aktivitäten zur Stärkung der Migrationsstrukturen in besonders geforderten Staaten des Westbalkans, Afrikas und des Mittleren Ostens. In den Bereichen Rückkehr, Reintegration und Rückübernahme wurden mehrere nord- und westafrikanische Staaten sowie die Türkei unterstützt. Zweitens wurden Protection-in-the-Region Projekte in verschiedenen für die Schweizer Migrationsaussenpolitik prioritären Drittstaaten umgesetzt. Im multilateralen Bereich stand die weitere Unterstützung der institutionellen Reformen der Internationalen Organisation für Migration (IOM), einem wichtigen Partner der Schweiz, im Vordergrund. Die Projekte konnten wie im Voranschlag 2023 geplant umgesetzt werden.

### Rechtsgrundlagen

Asylgesetz vom 26.6.1998 (AsylG; SR 142.31), Art. 77, Art. 93 und Art. 113; Ausländer- und Integrationsgesetz vom 16.12.2005 (AIG; SR 142.20) Art. 60 und Art. 100.

### Hinweise

Verpflichtungskredit «Internationale Migrationszusammenarbeit und Rückkehr 2022–2026» (V0220.01; BB vom 16.12.2021), siehe Band 1B, Ziffer B 1.

### A231.0386 BEITRAG AN DIE ERWEITERUNG DER EU

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
<b>Total laufende Ausgaben</b>	<b>7 800 000</b>	<b>22 100 000</b>	<b>9 982 444</b>	<b>-12 117 556</b>	<b>-54,8</b>

Unter diesem Kredit sind Mittel eingestellt mit dem Ziel, Staaten in ihren Anstrengungen zu unterstützen, ihre Strukturen und Verfahren für die Aufnahme von Schutzsuchenden zu stärken, Integrationsmassnahmen zu fördern und ein effizienteres Asylverfahren sowie effektivere freiwillige Rückkehrverfahren auf- bzw. auszubauen. Da der Bund in diesem Bereich über zwei Mehrjahresprogramme Verpflichtungen von insgesamt 1161 Millionen mit jeweils zwei bis vier Partnerländern pro Mehrjahresprogramm sowie einem Rapid Response Fund (RRF) als Reserve für kurzfristige Projekte (insbesondere im Fall von Krisensituationen) von total 25 Millionen eingehen wird, ist dieser Kredit über einen Verpflichtungskredit gesteuert.

Der Verpflichtungskredit zur Beteiligung der Schweiz an der Erweiterung der EU – Migration 2019–29 wurde Ende 2019 beschlossen und in der Herbstsession 2021 vom Parlament freigegeben. Die Umsetzungsprinzipien wurden zwischen der Schweiz und der EU in einem rechtlich nicht verbindlichen Memorandum of Understanding (MoU) festgehalten und am 30.6.2022 unterzeichnet.

Mit zwei von drei ausgewählten Partnerstaaten wurden die Umsetzungsabkommen im Jahr 2022 unterzeichnet (Griechenland und Zypern) und in Griechenland wurden schon erste Projekte umgesetzt. Es fanden jedoch noch keine Auszahlungen statt, da im Rahmen des Schweizer Beitrags die Massnahmen in der Regel zuerst vom Partnerstaat finanziert werden und dann erst von der Schweiz zurückbezahlt werden. Erste Auszahlungen sollen in diesem Rahmen daher erst im 2024 stattfinden. Die Verhandlungen mit Italien laufen noch, sollten aber in der ersten Hälfte 2024 abgeschlossen werden.

Im Jahr 2023 wurden unter dem RRF neun Projekte im Zusammenhang mit dem russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine im Umfang von 8,4 Millionen unterstützt. Es wurden in diesem Kontext unter anderem ein Projekt von Terre des hommes in Ungarn und Rumänien im Bereich der Integration von 1,5 Millionen und ein Projekt von Habitat for Humanity in Polen im Umfang von 0,5 Millionen, um den Zugang zu erschwinglichen und angemessenen Wohnlösungen zu verbessern, finanziert.

Ausserdem wurden je ein Projekt in Italien und Griechenland, die im Rahmen eines Solidaritätsmechanismus der EU eingereicht wurden, für total rund 1,0 Millionen finanziert, welche noch nicht im Rahmen der Länderprogramme aufgenommen werden konnten. 0,4 Millionen wurden für den Abschluss von Projekten in Spanien und Griechenland ausbezahlt, welche im 2022 noch zum Teil mit dem IMR-Kredit finanziert wurden und knapp 0,2 Millionen wurden für ein Projekt von Médecins du Monde in Kroatien ausbezahlt. Im Jahr 2023 wurden somit insgesamt rund 10,0 Millionen unter dem RRF und seit dem Beginn der Umsetzung rund 17,8 Millionen ausbezahlt.

Der in der Rechnung 2023 ausgewiesene Minderbedarf von 12,1 Millionen gegenüber dem Voranschlag ist insbesondere auf die zeitlichen Verzögerungen bei der Implementierung der Mehrjahresprogramme mit den Partnerländern zurückzuführen.

### Rechtsgrundlagen

Asylgesetz vom 26.6.1998 (AsylG; SR 142.31) Art. 91, Art. 93, Art. 113 und Art. 114.

### Hinweise

Verpflichtungskredit «2. Beteiligung der Schweiz an der Erw. EU Migration 2019–29» (V0335.00; BB vom 3.12.2019), siehe Band 1B, Ziffer B 1.

## TRANSFERKREDITE DER LG 2: AUSLÄNDER

### A231.0159 INTEGRATIONSMASSNAHMEN AUSLÄNDER

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	$\Delta$ R23-VA23 %
<b>Total laufende Ausgaben</b>	<b>353 967 219</b>	<b>581 005 600</b>	<b>481 259 668</b>	<b>-99 745 932</b>	<b>-17,2</b>

Der Bund richtet den Kantonen finanzielle Beiträge für die spezifische Integrationsförderung von Ausländerinnen und Ausländern in der Schweiz aus.

Die Integrationsförderung setzt sich in der Rechnung 2023 aus folgenden Komponenten zusammen:

– Kantonale Integrationsprogramme Integrationspauschale (KIP-IP)	233 408 810
– Kantonale Integrationsprogramme (KIP)	31 973 163
– Programme und Projekte nationaler Bedeutung (PPnB)	18 294 695

Für Personen mit Schutzstatus S wurden zusätzlich die folgenden Mittel eingesetzt:

– Unterstützungsprogramm für Personen mit Schutzstatus S	197 583 000
--	-------------

*Kantonale Integrationsprogramme Integrationspauschale (KIP IP):* Als Beitrag an die Integrationsförderung von vorläufig aufgenommenen Personen und anerkannten Flüchtlingen im Rahmen der kantonalen Integrationsprogramme wird den Kantonen pro Person eine einmalige Integrationspauschale ausgerichtet. Die Integrationspauschale beträgt 18 000 Franken pro Person (Fr. 18 599 pro Person ab 1.1.2023) und dient der Umsetzung der Integrationsagenda Schweiz. Diese werden gestützt auf die effektiven Zahlen berechnet. Bis 2022 wurden dabei die Auszahlungen für die von Januar bis November effektiv erfolgten Anerkennungen und Verfügungen vorläufiger Aufnahmen noch im gleichen Jahr getätigt. Die Auszahlungen für Dezember sind hingegen erst im Folgejahr erfolgt und wurden entsprechend passiv abgegrenzt. Ab 2023 werden die Auszahlungen für Januar bis Dezember im gleichen Jahr getätigt und die diesbezügliche passive Rechnungsabgrenzung für Dezember im Umfang von 17,6 Millionen konnte demzufolge per Ende 2023 vollständig aufgelöst werden.

Die spezifische Integrationsförderung wird von Bund und Kantonen im Rahmen von *Kantonalen Integrationsprogrammen* (KIP) geregelt. Für die Umsetzung haben Bund und Kantone Programmvereinbarungen abgeschlossen. Da der Bund über das Voranschlagsjahr hinaus wirkende finanzielle Zusagen macht, hat das Parlament einen Verpflichtungskredit bewilligt. Mit Bundesratsbeschluss vom 7.10.2020 wurde die Weiterführung der Kantonalen Integrationsprogramme für eine Übergangsperiode 2022–2023 beschlossen.

Ergänzend dazu dient die Unterstützung von *Programmen und Projekten von nationaler Bedeutung* (PPnB) generell der Weiterentwicklung und der Qualitätssicherung der kantonalen Integrationsprogramme sowie der Innovation und der Schliessung von Lücken bei der Implementierung der Integrationsförderung. Zudem sind in dieser Position seit 2021 Mittel für Massnahmen zur Förderung des inländischen Arbeitskräftepotenzials eingestellt. Darunter fallen insbesondere die Fortführung des Pilotprogramms «Integrationsvorlehre», das für spät zugewanderte Personen aus EU/EFTA und Drittstaaten geöffnet wurde, und des Pilotprogramms «Finanzielle Zuschüsse».

*Unterstützungsprogramm für Personen mit Schutzstatus S:* Mit Bundesratsbeschluss vom 13.4.2022 wurde für Geflüchtete aus der Ukraine mit Schutzstatus S ein finanzieller Beitrag an die Kantone von 250 Franken pro Person pro Monat beschlossen. Mit den Unterstützungsbeiträgen des Bundes können die Kantone Massnahmen der kantonalen Integrationsprogramme und der Integrationsagenda für Geflüchtete aus der Ukraine finanzieren, damit die Betroffenen rasch eine Arbeit aufnehmen, sich ausbilden und am sozialen Leben teilnehmen können. Der Beitrag wird quartalsweise ausbezahlt und war vorerst bis März 2024 befristet. Mit Bundesratsbeschluss vom 1.11.2023 wurden diese Unterstützungsmassnahmen bis März 2025 verlängert.

Im Voranschlag 2023 waren 581,0 Millionen eingestellt. Der in der Rechnung 2023 ausgewiesene Minderaufwand von 99,7 Millionen ist insbesondere auf das Unterstützungsprogramm für Personen mit Schutzstatus S zurückzuführen (Minderbedarf von 102,4 Mio.), da der Bestand an Personen mit Schutzstatus S tiefer ausgefallen ist als vorgesehen. Demgegenüber wird im Bereich Kantonale Integrationsprogramme Integrationspauschale (KIP IP) ein Mehraufwand von 14,6 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2023 ausgewiesen, welcher auf die höhere Anzahl Asylgesuche und entsprechend höhere Anzahl an Erledigungen zurückzuführen ist. Zudem erfolgt die Auszahlung der Schlusszahlungen im Bereich des Pilotprogramms Integrationsvorlehre 2022–2023 erst im 2024 (7,8 Mio.).

### Rechtsgrundlagen

Ausländer- und Integrationsgesetz vom 16.12.2005 (AIG; SR 142.20), Art. 58; V vom 15.8.2018 über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern (VIntA; SR 142.205), Art. 11ff.

### Hinweise

Verpflichtungskredit «Integrationsförderung: kantonale Integrationsprogramme 2022–2023» (V0237.02; BB vom 16.12.2021), siehe Band 1B, Ziffer B 1.

## MEHREREN LEISTUNGSGRUPPEN ZUGEORDNETE TRANSFERKREDITE

### A231.0155 INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT MIGRATIONSBEREICH

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
<b>Total laufende Ausgaben</b>	<b>18 597 902</b>	<b>25 817 600</b>	<b>19 013 749</b>	<b>-6 803 851</b>	<b>-26,4</b>

Der Bund leistet Pflichtbeitragszahlungen an internationale Organisationen, denen er aufgrund eines Abkommens oder einer völkerrechtlichen Vereinbarung beigetreten ist und welche zwingenden Charakter haben. Die Pflichtbeiträge des SEM umfassen insbesondere Pflichtbeiträge gestützt auf die Assoziierung an Schengen/Dublin im Rahmen der Bilateralen Abkommen II:

Der Bund leistete 2023 nachschüssige Beiträge an die *Europäische Agentur für das Betriebsmanagement von IT-Grosssystemen* (eu-LISA) im Umfang von 13,3 Millionen und konnte zudem die diesbezüglichen Abgrenzungen um 2,0 Millionen reduzieren. Dadurch werden Anbindungen der Schweiz an folgende Informationssysteme sichergestellt: Visa-Informationssystem (VIS), Eurodac und Dublin Allocation; Smart Borders EES (Entry/Exit-System) und ETIAS (European Travel Information and Authorization System; ab 2020) sowie Interoperabilität (IOP; ab 2021). Als Grundlage für die Berechnung der Beitragszahlungen der Schweiz dient mehrheitlich der Schengen-Schlüssel gemäss SAA (Art. 11 Abs. 2 und 3 SAA). Gemäss diesem Schlüssel trägt die Schweiz im Verhältnis des Prozentsatzes ihres BIP zum BIP aller Staaten, die sich an dem spezifischen Instrument beteiligen, bei. Als Grundlage für die Berechnung der Beitragszahlungen der Schweiz an Eurodac dient ein fixer Verteilschlüssel von 7,286 Prozent gemäss SAA (Art. 11 Abs. 1 SAA).

Beiträge an die *Asylagentur der EU* (EUAA, bis 2022 *Europäische Unterstützungsbüro für Asylfragen* – EASO) von rund 6,6 Millionen: EUAA ist nicht Bestandteil der Abkommen von Schengen und Dublin. Die Teilnahme der Schweiz erfolgt gestützt auf die EUAA-Vereinbarung. Als Grundlage für die Berechnung der Beitragszahlungen der Schweiz dient eine analoge Berechnungsmethode zum Schengen-Schlüssel. Der Beitrag wird im gleichen Jahr bezahlt.

Ausserhalb Schengen/Dublin wurden Beiträge an das ICMPD (Internationales Zentrum für Migrationspolitikentwicklung, Wien), an IOM (Internationale Organisation für Migration) und an das IGC (Intergovernmental Consultations on Migration, Asylum an Refugees, Genf) im Umfang von total rund 1,1 Million geleistet.

Der Minderaufwand von 6,8 Millionen ist insbesondere auf tiefer als erwartete Beiträge für 2023 an die Asylagentur der EU sowie an tiefere nachschüssige Beiträge für 2022 und früher (ETIAS) an die Europäische Agentur für das Betriebsmanagement von IT-Grosssystemen zurückzuführen.

#### Rechtsgrundlagen

Schengen-Assoziierungsabkommen zwischen der Schweiz, der Europäischen Union und der Europäischen Gemeinschaft (EU/EG; SAA; SR 0.362.31);

Vereinbarung zwischen der Europäischen Union einerseits und dem Königreich Norwegen, der Republik Island, der Schweizerischen Eidgenossenschaft und dem Fürstentum Liechtenstein andererseits zur Beteiligung dieser Staaten an der Europäischen Agentur für das Betriebsmanagement von IT-Grosssystemen im Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts (EU; SAA; SR 0.362.315; für die Schweiz in Kraft seit 1.3.2020).

## AUSSERORDENTLICHE TRANSAKTIONEN

### A290.0144 UKRAINE: BEITRÄGE AN KANTONE

CHF	R	VA	R	absolut	Δ R23-VA23
	2022	2023	2023		%
<b>Total laufende Ausgaben</b>	<b>701 992 912</b>	<b>1 700 000 000</b>	<b>1 069 864 224</b>	<b>-630 135 776</b>	<b>-37,1</b>

Der Bund gilt den Kantonen die Kosten für die materielle Grundsicherung von Schutzbedürftigen in Form einer Globalpauschale pro nichterwerbstätige Person ab. Die Globalpauschale setzt sich zusammen aus einem Anteil für die Miete, einem Anteil für die Sozialhilfe- und Betreuungskosten, einem Anteil für die Krankenkassenprämien, Selbstbehalte und Franchisen sowie einem Anteil an unbegleiteten Minderjährigen. Die Globalpauschale für Schutzbedürftige betrug pro Monat und Person ab dem 1.1.2023 im gesamtschweizerischen Durchschnitt 1463 Franken.

Der Minderaufwand gegenüber dem bewilligten Voranschlag von 1,7 Milliarden beträgt 0,6 Milliarden. Das SEM berechnete den Voranschlag mit einem durchschnittlichen Bestand von rund 100 000 Schutzsuchenden in finanzieller Zuständigkeit des Bundes, der effektive durchschnittliche Bestand betrug dann 65 900 Schutzsuchende.

#### Rechtsgrundlagen

Asylgesetz vom 26.6.1998 (AsylG; SR 142.31) Art. 88, Art. 89; Asylverordnung 2 über Finanzierungsfragen vom 11.8.1999 (AsylV 2; SR 142.312) Art. 20 bis 23; Art. 15 FHG.

## INFORMATIK SERVICE CENTER ISC-EJPD

### STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Umsetzung «Ausbau und Betrieb des Verarbeitungssystems zur Fernmeldeüberwachung sowie der polizeilichen Informationssysteme des Bundes» (Programm FMÜ)
- Erneuerung Systemplattform Biometrie
- Bereitstellung cloudbasierter Microservices auf einer PaaS-Plattform (Software-Referenzarchitektur V5)

### ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R23-R22	
	2022	2023	2023	absolut	%
Laufende Einnahmen	95,9	81,1	99,0	3,1	3,3
Laufende Ausgaben	111,1	122,3	124,9	13,8	12,4
Eigenausgaben	111,1	122,3	124,9	13,8	12,4
Selbstfinanzierung	-15,2	-41,2	-25,9	-10,6	-69,9
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	-7,5	-9,0	-8,4	-0,9	-12,7
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-22,7</b>	<b>-50,2</b>	<b>-34,3</b>	<b>-11,6</b>	<b>-51,1</b>
Investitionseinnahmen	-	0,0	-	-	-
Investitionsausgaben	17,5	29,8	23,3	5,8	33,3

### KOMMENTAR

Das Informatik Service Center ISC-EJPD ist der Informatik Leistungserbringer des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements. Als Anbieter von hoch verfügbaren Informationssystemen im sicherheitskritischen Umfeld entwickelt und betreibt es national und international vernetzte, komplexe sowie aufgabenübergreifende Fachanwendungen. Durch den administrativ zugeordneten Dienst Überwachung Post- und Fernmeldeverkehr (Dienst ÜPF) werden Aufgaben in Zusammenhang mit der Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs und der Erteilung von Auskünften gemäss Bundesgesetz betreffend die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs (BÜPF; SR 780.1) wahrgenommen.

Der Anstieg der laufenden Einnahmen im Vergleich zum Vorjahr (+3,1 Mio.) und zum Voranschlag (+17,9 Mio.) resultierte namentlich aus Mehr- und Zusatzleistungen in der Leistungsgruppe IKT-Projekte und Dienstleistungen hauptsächlich zugunsten des Bundesamtes für Justiz (BJ), des Bundesamtes für Polizei (fedpol) und des Staatssekretariats für Migration (SEM).

Die Entwicklung der laufenden Ausgaben gegenüber dem Vorjahr (+13,8 Mio.) ist in erster Linie ebenfalls auf die erhöhte Leistungsnachfrage der Verwaltungseinheiten sowie auf zusätzliche Betriebsausgaben (+1,8 Mio.) für den Dienst ÜPF zurückzuführen.

Im Vergleich zum Vorjahr fielen die Abschreibungen um 0,9 Millionen höher aus. Aufgrund von leichten Verzögerungen bei der Inbetriebnahme neuer Komponenten aus dem Programm FMÜ resultierten tiefere Abschreibungen als im Voranschlag geplant (-0,6 Mio.).

Die Investitionsausgaben von 23,3 Millionen fielen hauptsächlich beim IKT-Schlüsselprojekt Programm FMÜ (13,6 Mio.) sowie für die Weiterentwicklung Schengen/Dublin (3,3 Mio.) und für weitere Vorhaben (6,4 Mio., u.a. LifeCycle-Vorhaben für Netzwerk-Komponenten, Storage und Virtualisierung, etc.) an. Der Anstieg von 5,8 Millionen gegenüber dem Vorjahr erklärt sich vor allem durch den Aufbau der geforderten Höchstverfügbarkeit in den Rechenzentren des ISC-EJPD (+2,7 Mio.), die Zunahme bei LifeCycle-Vorhaben (+2 Mio.) sowie durch das Programm FMÜ (+1,1 Mio.).

### PROJEKTE UND VORHABEN 2023

- Umsetzung Programm FMÜ: Inbetriebnahme der ersten Version der durch das Projekt IKT-ProgFMÜ-P2020 entwickelten Echtzeitüberwachungskomponente (FLICC) (erreicht)
- Erneuerung Systemplattform Biometriedatenerfassung: Abschluss des Rollouts Schweiz (erreicht)
- Bereitstellung Software-Referenzarchitektur V5: Anwendung der Software-Referenzarchitektur V5 bei sämtlichen Neuentwicklungen und Migration von mindestens 10% der nach früheren Versionen entwickelten Anwendungen auf die Private Cloud (PaaS) (erreicht)

## LG1: IKT-BETRIEB

### GRUNDAUFTRAG

Das ISC-EJPD betreibt im Auftrag der Leistungsbezüger Anwendungen, Dienste, Services und Systeme. Die Anwendungen können entweder von einem internen Leistungserbringer, in Zusammenarbeit mit Dritten oder von externen Leistungserbringern entwickelt worden sein. Die Dienste können bundesweite Standarddienste sein. Die Leistungen sollen den Kunden so unterstützen, dass er seine Geschäftsprozesse möglichst effizient und wirksam gestalten kann. Die Leistungen werden mit Service Level Agreements (SLA) vereinbart und sollen den Anforderungen und Erwartungen der Leistungsbezüger, der Departemente und der IKT-Lenkung Bund entsprechen.

### FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R23-VA23	
	2022	2023	2023	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	38,7	37,4	36,8	-0,6	-1,6
Aufwand und Investitionsausgaben	39,5	44,2	42,9	-1,3	-2,9

### ZIELE

	R	VA	R
	2022	2023	2023
<b>Kundenzufriedenheit:</b> Das ISC-EJPD erbringt kundennahe, kundenfreundliche sowie durchgängig integrierte IKT-Leistungen			
- Zufriedenheit der Endbenutzer/-innen, Integrationsmanager/-innen und Anwendungsverantwortlichen; Umfrage alle 2 Jahre (Skala 1-6)	5,1	5,0	5,1
<b>Finanzielle Effizienz:</b> Das ISC-EJPD strebt eine Optimierung des IKT-Kosten/Leistungsverhältnisses für die Leistungsbezüger an			
- Preisindex (Basis: 2022 = 100) gebildet anhand eines gewichteten, selektiven Warenkorbes des Angebotes des ISC-EJPD (Index)	100,0	96,1	96,1
<b>Prozesseffizienz:</b> Das ISC-EJPD sorgt dafür, dass die Prozesse effizient organisiert sind und mit guter Qualität erbracht werden			
- Anteil der Incidents, welche direkt vom Service Desk erledigt werden oder innert einer Stunde an den 2nd-Level-Support zugewiesen sind (% , min.)	99,4	96,5	99,2
- Anteil von hoch priorisierten Störungen von Platin-Anwendungen, welche innerhalb der vereinbarten Zeiten behoben werden (% , min.)	100,0	100,0	100,0
- Anteil der MAC-Aufträge (Move, Add, Change), welche automatisiert sind und keine manuelle Eingriffe brauchen (% , min.)	90,3	92,0	90,1
- Anteil der MAC-Aufträge (Move, Add, Change), die gemäss der vereinbarten Durchlaufzeit ausgeführt werden (% , min.)	94,8	95,0	95,0
<b>Qualitative Leistungserbringung:</b> Die IKT-Betriebsleistungen stehen wie vereinbart zur Verfügung			
- Einhaltunggrad Verfügbarkeiten über alle Service Level Agreements (% , min.)	100,0	99,0	99,2
<b>IKT-Betriebssicherheit:</b> Das ISC-EJPD gewährleistet die Sicherheit durch zyklischen Ersatz kritischer Komponenten			
- Die definierten kritischen Komponenten sind in einer jährlich terminierten Planung von 1 - 4 Folgejahren (einzeln terminiert) ersetzt (% , min.)	100,0	95,0	100,0

### KOMMENTAR

**Kundenzufriedenheit:** Die Erhebung findet alle zwei Jahre statt. Für 2023 wurde das Ergebnis aus dem Vorjahr fortgeschrieben.

Die Ziele wurden mehrheitlich erreicht.

**Prozesseffizienz:**

- MAC-Automatisierung: Nach der im Vorjahr angekündigten Überprüfung konnten einige zusätzliche MAC-Automatisierungen vorgenommen werden. Es ist aber weiterhin eine Zunahme von Aufträgen zu verzeichnen, welche sich nicht automatisieren lassen und auch zukünftig jeweils manuell zugeordnet werden müssen.

## LG2: IKT-PROJEKTE UND DIENSTLEISTUNGEN

### GRUNDAUFTRAG

Das ISC-EJPD unterstützt die Leistungsbezüger (LB) gemäss ihren Aufträgen. Hauptsächlich werden Anwendungen entwickelt, gepflegt und weiterentwickelt, welche die Geschäftsprozesse der LB effizient und wirksam unterstützen. Der Eigenleistungsanteil des ISC-EJPD kann dabei unterschiedlich hoch sein. Von grösster Bedeutung sind die Integrationsleistungen, damit die LB mit durchgängigen IKT-Lösungen unterstützt sind. Die Leistungen werden in Projekt- und Dienstleistungsvereinbarungen definiert und verlässlich in Kosten, Termin und Qualität erbracht.

### FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R23-VA23	
	2022	2023	2023	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	44,8	31,8	49,4	17,6	55,1
Aufwand und Investitionsausgaben	47,0	39,3	54,4	15,1	38,5

### ZIELE

	R	VA	R
	2022	2023	2023
<b>Projekterfolg:</b> Projektleistungen und -abwicklungen werden von den Kunden als qualitativ hochwertig, kostengünstig und termingerecht bewertet			
- Zufriedenheit der Projektauftraggebenden (Skala 1-6)	4,6	4,8	4,9
<b>Wirtschaftliche Leistungserbringung:</b> Dienstleistungen werden zu marktfähigen Preisen erbracht			
- Benchmark: durchschnittlicher eigener Stundentarif im Verhältnis zum durchschnittlichen Stundentarif vergleichbarer externer Anbieter (Quotient, max.)	0,96	1,00	0,95
<b>IKT-Sicherheit:</b> Das ISC-EJPD wirkt darauf hin, dass die Sicherheitsanforderungen je Projekt ausgewiesen und durch Massnahmen gedeckt sind			
- Anteil erfüllter resp. nicht erfüllter jedoch vom Kunden akzeptierten Sicherheitsanforderungen in den Projekten der Leistungsbezüger (%; min.)	100,0	100,0	100,0

### KOMMENTAR

Alle Ziele wurden erreicht.

## LG3: ÜBERWACHUNG POST- UND FERNMELDEVERKEHR

### GRUNDAUFTRAG

Der Dienst Überwachung Post- und Fernmeldeverkehr (Dienst ÜPF) ist unabhängig im Sinne von Artikel 3 des Bundesgesetzes betreffend die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs (BÜPF, SR 780.1) und dem ISC-EJPD lediglich administrativ zugeordnet. Er ist der Garant einer rechtskonformen und rechtsstaatlichen Umsetzung von Überwachungen des Post- und Fernmeldeverkehrs. Er nimmt Aufgaben in Zusammenhang mit der Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs und der Erteilung von Auskünften gemäss BÜPF wahr. Der Dienst ÜPF hat keine eigentliche Strafverfolgungskompetenz, da er auf Anordnung der Strafverfolgungsbehörden arbeitet. Im Rahmen der Leistungserbringung wird die benötigte administrative und technische Infrastruktur zugunsten der Strafverfolgungsbehörden bereitgestellt.

### FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R23-VA23	
	2022	2023	2023	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	12,4	11,8	12,8	1,0	8,2
Aufwand und Investitionsausgaben	31,7	54,4	36,1	-18,3	-33,6

### ZIELE

	R	VA	R
	2022	2023	2023
<b>Kunden- und Serviceorientierung:</b> Die Strafverfolgungs- und Untersuchungsbehörden erhalten die Dienstleistungen (Überwachungsmassnahmen, Auskünfte) bedarfsgerecht und in der bestmöglichen Qualität			
- Zufriedenheit der Strafverfolgungs- und Untersuchungsbehörden; Umfrage alle 2 Jahre (Skala 1-6)	5,1	4,7	5,1
<b>Ausbildung Systemnutzende:</b> Der Dienst ÜPF sorgt für ein qualitativ gutes und praxisorientiertes Schulungsangebot für die Anwendenden der Systeme des Dienstes gemäss BÜPF			
- Zufriedenheit der Kursteilnehmenden (Skala 1-6)	5,2	5,0	5,1
<b>Prozesseffizienz:</b> Der Dienst ÜPF sorgt dafür, dass die Prozesse effizient organisiert sind und durch geeignete Instrumente unterstützt werden			
- Erfüllungsgrad anhand einer Checkliste für 10 zufällig ausgewählte Stichproben der Auftragsdossiers pro Monat (%; min.)	86,8	95,0	97,0
<b>Erfüllung der Leistungsbereitschaft:</b> Die Verfügbarkeit des Verarbeitungssystems des Dienstes ÜPF ist gewährleistet			
- Einhaltunggrad Verfügbarkeit des Verarbeitungssystems (%; min.)	99,9	99,0	99,9

### KOMMENTAR

*Kunden- und Serviceorientierung:* Die Erhebung findet alle zwei Jahre statt. Für 2023 wurde das Ergebnis aus dem Vorjahr fortgeschrieben.

Alle Ziele wurden erreicht.

## RECHNUNGSPPOSITIONEN

Tsd. CHF		R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	$\Delta$ R23-VA23 %
<b>Ertrag / Einnahmen</b>		<b>95 900</b>	<b>81 088</b>	<b>99 036</b>	<b>17 949</b>	<b>22,1</b>
Eigenbereich						
E100.0001	Funktionsertrag (Globalbudget)	95 900	81 088	99 036	17 949	22,1
<b>Aufwand / Ausgaben</b>		<b>136 043</b>	<b>161 000</b>	<b>156 579</b>	<b>-4 421</b>	<b>-2,7</b>
Eigenbereich						
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	118 157	137 891	133 470	-4 421	-3,2
	<i>Kreditverschiebung</i>		-756			
	<i>Abtretung</i>		768			
	<i>Kreditüberschreitung ohne BRB (Art. 36 Abs. 3 FHG)</i>		8 500			
A202.0112	Weiterentwicklung Schengen/Dublin	635	3 940	3 940	0	0,0
	<i>Abtretung</i>		3 940			
A202.0113	Programm Fernmeldeüberwachung	16 025	18 926	18 925	0	0,0
	<i>Kreditverschiebung</i>		-767			
	<i>Abtretung</i>		7 128			
	<i>Kreditüberschreitung ohne BRB (Art. 36 Abs. 3 FHG)</i>		12 438			
A202.0171	Programm Umsetzung Erneuerung Systemplattform (ESYSP)	1 225	244	244	0	0,0
	<i>Abtretung</i>		244			

## BEGRÜNDUNGEN

### ERTRAG / EINNAHMEN

#### E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
<b>Total</b>	<b>95 899 617</b>	<b>81 087 600</b>	<b>99 036 308</b>	<b>17 948 708</b>	<b>22,1</b>
Laufende Einnahmen	95 899 617	81 067 600	99 022 253	17 954 653	22,1
Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	-	-	14 055	14 055	-
Investitionseinnahmen	-	20 000	-	-20 000	-100,0

Die *laufenden Einnahmen* fielen gegenüber dem Voranschlag insgesamt um 18 Millionen höher aus. Die Erhöhung begründet sich durch Mehrerträge aus den Leistungsgruppen IKT-Projekte und Dienstleistungen (+17,6 Mio.) und Überwachung Post- und Fernmeldeverkehr (+1,0 Mio.) sowie durch Mindererträge aus der Leistungsgruppe IKT-Betrieb (-0,6 Mio.).

— IKT-Betrieb -0,6

Die Mindererträge resultieren aus verspäteten Inbetriebnahmen neuer Anwendungen, verspäteten Ausserbetriebnahmen von Kleinanwendungen sowie Abweichungen bei den User- und Datenspeichermengen.

— IKT-Projekte und Dienstleistungen +17,6

Die Mehrerträge resultieren aus unterjährig vereinbarten Mehr- und Zusatzleistungen (z.B. für die Neuentwicklung des elektronischen Zivilstandsregisters Infostar sowie für die Weiterentwicklungen des zentralen Migrationsinformationssystems ZEMIS, des Schengener Informationssystems SIS und anderer Schengen-Anwendungen wie ETIAS etc. und für das Programm FMÜ).

— Überwachung Post- und Fernmeldeverkehr +1,0

Die Ertragsprognose basiert auf den durchschnittlich erzielten Erträgen der vergangenen vier Rechnungsjahre. Mit 12,8 Millionen fielen die Gebührenerträge aus Amtshandlungen um 1,0 Millionen höher aus als budgetiert (+0,4 Mio. ggü. Vorjahr).

#### **Rechtsgrundlagen**

BG betreffend die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs (BÜPF; SR 780.1). V über die Gebühren und Entschädigungen für die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs (GebV-ÜPF; SR 780.115). BG über den eidgenössischen Finanzhaushalt (FHG; SR 611.0), Art. 41a.

## AUFWAND / AUSGABEN

## A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
<b>Total</b>	<b>118 156 829</b>	<b>137 890 500</b>	<b>133 469 760</b>	<b>-4 420 740</b>	<b>-3,2</b>
<i>davon Kreditmutationen</i>		8 512 600			
<b>Funktionsaufwand</b>	<b>113 800 014</b>	<b>130 745 200</b>	<b>127 106 913</b>	<b>-3 638 287</b>	<b>-2,8</b>
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	106 349 633	121 776 200	118 694 664	-3 081 536	-2,5
Personalausgaben	50 135 462	57 950 700	54 215 192	-3 735 508	-6,4
Sach- und Betriebsausgaben	56 214 170	63 825 500	64 479 472	653 972	1,0
<i>davon Informatik</i>	41 364 861	48 612 600	48 866 325	253 725	0,5
<i>davon Beratung</i>	280 103	49 100	66 906	17 806	36,3
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen	7 450 381	8 969 000	8 412 248	-556 752	-6,2
Verwaltungsvermögen					
<b>Investitionsausgaben</b>	<b>4 356 816</b>	<b>7 145 300</b>	<b>6 362 847</b>	<b>-782 453</b>	<b>-11,0</b>
Vollzeitstellen (Ø)	283	313	296	-17	-5,4

**Personalausgaben und Vollzeitstellen**

Mit dem Voranschlag 2023 wurden für die Umsetzung der Weiterentwicklungen des Schengen-Besitzstandes 2022-2025 sowie den Mehrbedarf für die Fernmeldeüberwachung zur Sicherstellung des Betriebs nach der Inbetriebnahme der Komponenten des Verarbeitungssystems (V-FMÜ) 19 zusätzliche FTE gesprochen.

Die zusätzlichen Stellen konnten aufgrund der unverändert angespannten Situation auf dem Arbeitsmarkt für IKT-Fachkräfte nur teilweise besetzt werden. Dank intensiven und ausgeweiteten Rekrutierungsmassnahmen konnte der Mitarbeitendenbestand dennoch gegenüber dem Vorjahr um 13 Vollzeitstellen erhöht werden (Neuanstellungen sowie Ersatz bei Fluktuation und Pensionierungen).

Die Minderausgaben beim Personal von total 3,7 Millionen resultieren in der Summe aus dem Minderbedarf beim internen Personal (-3,2 Mio.) aus noch unbesetzten oder verzögert besetzten Stellen, tieferen Ausgaben beim Personalverleih (-0,3 Mio.) und geringeren übrigen Personalausgaben (-0,2 Mio.).

**Sach- und Betriebsausgaben**

Die Sach- und Betriebsausgaben lagen mit 0,7 Millionen um 1,0 Prozent über dem budgetierten Wert.

Die *Informatiksachausgaben* fielen in der Summe um 0,3 Millionen höher aus als geplant. Die Hauptursache für die Mehrausgaben stellt der erhöhte Bedarf an externer Unterstützung für Projekte und Dienstleistungen (+16,4 Mio.) dar. Hingegen fielen aufgrund der verzögerten Inbetriebnahme von neuen Fachanwendungen für den Dienst ÜPF die Ausgaben für den Informatikbetrieb um 14,8 Millionen tiefer aus. Zudem führten nicht umgesetzte Weiterentwicklungen sowie Minderausgaben für Wartungs- und Lizenzverträge zu einer weiteren Ausgabenreduktion von rund 1,4 Millionen.

Die *Beratungsausgaben* für betriebswirtschaftliche oder strategische Fragestellungen fiel aufgrund der betrieblichen Bedürfnisse leicht höher aus als geplant.

Die übrigen Sach- und Betriebsausgaben fielen in der Summe um 0,4 Millionen höher aus als geplant; hauptsächlich begründet mit höher ausgefallenen Entschädigungen des Dienstes ÜPF an die Provider (+0,8 Mio.) sowie tieferen Miet- und Liegenschaftsausgaben (-0,3 Mio.).

**Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen**

Die auf der Anlagenbuchhaltung des ISC-EJPD basierenden Abschreibungen fielen mit insgesamt 8,4 Millionen gegenüber dem Voranschlag um 0,6 Millionen tiefer aus, da sich unter anderem die Inbetriebnahmen von aktivierbaren Beschaffungen von Hardware und Lizenzen, insbesondere im Programm FMÜ, verzögerten.

**Investitionsausgaben**

Die Investitionsausgaben fielen für Ausbauten im Rechenzentrum Frauenfeld (+0,6 Mio.) und für LifeCycle-Ablösungen von Backbone, Storage und Virtualisierung (+0,1 Mio.) höher aus als geplant. Demgegenüber stand ein Minderbedarf bei den Vorhaben des Dienstes ÜPF (-0,9 Mio.), bei der LifeCycle-Ablösung Public Key Infrastructure (PKI; -0,4 Mio.) und beim LifeCycle ERM-IT des fedpol (-0,2 Mio.). Das Storage Vorhaben NetApp-System KNOX wurde mittels einer unterjährigen Kreditverschiebung von fedpol von 1,2 Millionen durchgeführt. Teilweise wurden die Vorhaben mit im Vorjahr gebildeten zweckgebundenen Reserven finanziert. Im Gegenzug werden diverse verzögerte Vorhaben (infolge Liefer- und Ressourcenengpässen etc.) in den Folgejahren realisiert (vgl. Antrag zur Bildung neuer zweckgebundener Reserven). Insgesamt beliefen sich die Investitionsausgaben auf 6,4 Millionen und fielen in der Summe 0,8 Millionen tiefer aus als geplant.

**Kreditmutationen**

- Abtretungen des Eidg. Personalamtes von 768 100 Franken für die Reintegration von erkrankten und verunfallten Mitarbeitenden, für die Durchführung von Arbeitsversuchen im Rahmen der beruflichen Reintegration von externen Personen, für die Anstellung und Ausbildung von Menschen mit Behinderungen, für die Ausbildung von Lernenden und Hochschulpraktikanten sowie für höhere Sozialversicherungsbeiträge und Kinderbetreuung.
- Kreditverschiebungen von Verwaltungseinheiten (1,2 Mio.): 1 184 500 Franken von fedpol für das NetApp-System KNOX (Tier-2) sowie 60 000 Franken der BK zur Unterstützung im Programm Mitigation Credential Theft (MCT) zur Stärkung der Informationssicherheit in der Bundesverwaltung.
- Kreditverschiebung an fedpol von 2 000 000 Franken für Mehraufwendungen in Zusammenhang mit der Ablösung des jMessage-Handlers.
- Kreditüberschreitung durch leistungsbedingte Mehrerträge von 7 588 500 Franken, sowohl im Bereich Zusatzleistungen im Rahmen der Leistungsvereinbarungen (Betrieb) sowie bei Projektleistungen.
- Verwendung zweckgebundener Reserven von 911 500 Franken für verschiedene Vorhaben (vgl. Übersicht über die Reserven weiter unten).

**GLOBALBUDGETS NACH LEISTUNGSGRUPPEN**

Mio. CHF	LG 1: IKT-Betrieb		LG 2: IKT-Projekte und Dienstleistungen		LG 3: Überwachung Post- und Fernmeldeverkehr	
	R 2022	R 2023	R 2022	R 2023	R 2022	R 2023
Aufwand und Investitionsausgaben	39	43	47	54	32	36
Personalausgaben	14	14	23	25	14	15
Sach- und Betriebsausgaben	19	19	24	29	13	16
<i>davon Informatik</i>	14	15	22	27	5	7
<i>davon Beratung</i>	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen	3	4	0	0	5	5
Verwaltungsvermögen						
Investitionsausgaben	4	6	0	-	0	0
Vollzeitstellen (Ø)	97	102	119	126	67	68

**A202.0112 WEITERENTWICKLUNG SCHENGEN/DUBLIN**

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
<b>Total</b>	<b>635 360</b>	<b>3 939 884</b>	<b>3 939 883</b>	<b>-1</b>	<b>0,0</b>
<i>davon Kreditmutationen</i>		3 939 884			
Laufende Ausgaben	-	305 041	634 808	329 767	108,1
Investitionsausgaben	635 360	3 634 843	3 305 075	-329 768	-9,1

Seit dem Voranschlag 2020 werden die Mittel zur Führung des Programms «Weiterentwicklung Schengen/Dublin» zentral beim GS-EJPD in einem Sammelkredit eingestellt und unterjährig den Verwaltungseinheiten des EJPD abgetreten. Die abgetretenen Mittel wurden für Hardware-Teilbeschaffungen zum Aufbau der geforderten Höchstverfügbarkeit in den Rechenzentren des ISC-EJPD eingesetzt.

**Kreditmutationen**

- Abtretung des GS-EJPD von 3 939 884 Franken für die Weiterentwicklung von Schengen/Dublin.

**Rechtsgrundlagen**

Schengen-Assoziierungsabkommen zwischen der Schweiz und der EG/EU (SAA; SR 0.362.31, Art. 2 Abs. 3 und Art. 7).

**Hinweise**

Verpflichtungskredit «Weiterentwicklung Schengen/Dublin Besitzstand» (V0345.00), siehe Band 1B, Ziffer B 1.

**A202.0113 PROGRAMM FERNMELDEÜBERWACHUNG**

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
<b>Total</b>	<b>16 025 163</b>	<b>18 925 600</b>	<b>18 925 361</b>	<b>-239</b>	<b>0,0</b>
<i>davon Kreditmutationen</i>		<i>18 799 500</i>			
<b>Funktionsaufwand</b>	<b>3 557 606</b>	<b>96 700</b>	<b>5 328 114</b>	<b>5 231 414</b>	<b>n.a.</b>
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	3 557 606	96 700	5 328 114	5 231 414	n.a.
Personalausgaben	317 107	96 700	228 045	131 345	135,8
Sach- und Betriebsausgaben	3 240 499	-	5 100 069	5 100 069	-
<i>davon Informatik</i>	<i>3 139 878</i>	<i>-</i>	<i>5 081 651</i>	<i>5 081 651</i>	<i>-</i>
<i>davon Beratung</i>	<i>4 173</i>	<i>-</i>	<i>3 770</i>	<i>3 770</i>	<i>-</i>
<b>Investitionsausgaben</b>	<b>12 467 557</b>	<b>18 828 900</b>	<b>13 597 247</b>	<b>-5 231 653</b>	<b>-27,8</b>
Vollzeitstellen (Ø)	1	1	1	0	0,0

Durch das Programm Fernmeldeüberwachung (Programm FMÜ) wird die Überwachung der verschiedenen Kommunikationskanäle (Mobiltelefonie, Internet etc.) qualitativ verbessert sowie sichergestellt, dass der Dienst ÜPF seine gesetzlichen Aufgaben gegenüber den Strafverfolgungsbehörden weiterhin vollständig erfüllen kann. Hierzu werden die Informatiksysteme des Dienstes ÜPF und des fedpol erneuert und ausgebaut.

Das Programm FMÜ wird als IKT-Schlüsselprojekt des Bundes geführt und von der Eidgenössischen Finanzkontrolle periodisch überprüft. Die Projektleistungen werden grösstenteils durch das ISC-EJPD erbracht.

Für das Programm FMÜ war eine Abwicklung in den folgenden vier Etappen vorgesehen:

- Ersatzbeschaffungen und Projektierungsarbeiten für die Etappen 2 bis 4 (2016–2018)
- Leistungs- und Kapazitätssteigerungen (2017–2021)
- Systemanpassungen beim Dienst ÜPF und bei fedpol infolge BÜPF-Revision (2018–2021)
- Systemausbauten (2019–2021) – Die Ausgestaltung dieser Etappe wurde durch Bundesbeschluss vom 4.6.2018 angepasst (siehe unten)

Mit Bundesbeschluss vom 11.3.2015 wurde ein Gesamtkredit in Höhe von 99 Millionen bewilligt, dessen erste beide Etappen in Höhe von 28 Millionen mit dem Bundesbeschluss und 14 Millionen am 15.2.2017 durch den Bundesrat freigegeben wurden. Mit Beschluss des Bundesrates vom 20.12.2017 wurden dann die beantragten Mittel für die Etappe 3 für die Projekte der Projektgruppe 3 und das Projekt IKT-ProgFMÜ-P4-GovWare in Höhe von insgesamt 19 Millionen freigegeben.

Die Bundesversammlung hat am 4.6.2018 eine Änderung des Bundesbeschlusses vom 11.3.2015 zum «Ausbau und zum Betrieb des Verarbeitungssystems zur Fernmeldeüberwachung sowie der polizeilichen Informationssysteme des Bundes» beschlossen. Die Zielsetzung des Programms FMÜ wird hierdurch nicht verändert, jedoch wird die Anzahl der Projekte deutlich reduziert, wodurch der administrative Aufwand verringert und die Koordination vereinfacht werden kann. Zudem steht zum Ende des Programms ein neues, zeitgemässes Echtzeitüberwachungssystem zur Verfügung.

Die Etappe 4 wird durch das neu konzipierte Projekt IKT-ProgFMÜ-P2020 umgesetzt. Sie wurde vom Bundesrat am 30.1.2019 freigegeben und hat zum Ziel, eine zeitgemässe Echtzeitüberwachungskomponente zu beschaffen und die bestehenden Systeme mit technischen und funktionalen Erweiterungen auszubauen.

Wegen verschiedener Projektverzögerungen war eine erneute Neu-Planung des gesamten Programms erforderlich, die durch die Programm-Auftraggeberin mit folgendem Inhalt genehmigt wurde:

- Sämtliche Umsetzungsprojekte werden spätestens auf den 31.3.2024 abgeschlossen.
- Der Abschluss des Programms erfolgt auf den 30.6.2024.

Für die in den Vorjahren aufgrund von Verzögerungen und Umpriorisierungen nicht verwendeten Mittel konnten zweckgebundene Reserven gebildet werden, die neben den Voranschlagskrediten einen Teil der Aufwendungen für die künftigen Aktivitäten decken werden.

Aufgrund der neuen, beziehungsweise geänderten Anforderungen in den Projekten sowie der zeitlichen Verzögerungen des Programms FMÜ ergab sich ein zusätzlicher Mittelbedarf bis zum Programmende in Höhe von 11,5 Millionen.

Im IKT-ProgFMÜ-P3-Ausbauten müssen eine ganze Reihe von zusätzlichen Anforderungen (5 Mio.) abgedeckt werden. Diese sind zum Teil technisch bedingt, wie die Migration auf ein neues Datenbanksystem, die Anbindung an weitere Systeme zur Sicherung der Interoperabilität und Architektur Anpassungen insbesondere aufgrund stark gestiegener Datenvolumina. Des Weiteren sind neue Analyseanforderungen aufgrund von Fortschritten in der Telekommunikation und des Bundesgesetzes über polizeiliche Massnahmen zur Bekämpfung von Terrorismus umzusetzen.

Im IKT-ProgFMÜ-P2020 fallen initial Mehrausgaben von 6,5 Millionen über die gesamte Programmdauer an, weil das System modular aufgebaut wird. Diese Modularität wird sich in der Folge durch eine bessere Wartbarkeit und Langlebigkeit des Gesamtsystems auszahlen.

Mit dem Voranschlag 2023 wurde daher ein entsprechender Zusatzkredit für die Realisierung des Programms FMÜ beantragt und bewilligt.

Für das Jahr 2023 waren unter anderem die nachfolgenden Aktivitäten geplant:

- Produktivsetzung der neuen Fachapplikation Federal Lawful Interception Core Component (FLICC) im zweiten Halbjahr 2023 durch das Projekt IKT-ProgFMÜ-P2020
- Produktivsetzung des neuen Ermittlungssystems KasewareCH (ehemals ErmSys) des fedpol im Herbst 2023 durch das Projekt IKT-ProgFMÜ-P4-EFMÜ
- Start des Pilotbetriebs der Advanced IP-Analyse (AIPA) für ausgewählte Benutzer der Strafbehörden durch das Projekt IKT-ProgFMÜ-P3-Ausbauten
- Realisierung und Einführung des Langzeitdatenaufbewahrungssystems (LZDAS) im Projekt IKT-ProgFMÜ-P3-LZDAS

Folgende Ergebnisse konnten 2023 erreicht werden:

- Projekt IKT-ProgFMÜ-P3-Ausbauten: Das Projekt hat mit Releases im Juni 2023 neue Vorgaben des totalrevidierten Datenschutzgesetzes realisiert sowie im November 2023 die ab 2024 geltenden Kostenpauschalen für Aufträge im Dienst ÜPF umgesetzt. Zusätzlich hat das Teilprojekt AIPA (Advanced IP-Analyse) von Januar bis Juni 2023 einen produktiven Piloten durchgeführt. Die Erkenntnisse aus der Pilotphase wurden anschliessend in einem Bericht ausgewertet. Die Rückmeldungen sind durchgehend positiv, so dass an der eingekauften Komponente festgehalten werden kann. Zudem kann der Benutzerkreis begleitet durch eine zusätzliche Schulung erweitert werden.
- Projekt IKT-ProgFMÜ-P2020: Das Projekt konnte wie geplant im August 2023 mit der ersten Version von FLICC in den produktiven Piloten gehen und anschliessend mit einer zweiten Version im November 2023 die Grundlage erarbeiten, um das Altsystem Interception System Schweiz (ISS) abzulösen.
- Projekt IKT-ProgFMÜ-P4-EFMÜ: Mit der eingekauften Standardsoftware Kaseware hat das Projekt im September 2023 mit der Produktivsetzung des neuen Ermittlungssystems KasewareCH sein Hauptziel erreicht.
- Projekt IKT-ProgFMÜ-P3-LZDAS: Das Projekt hat bis Ende 2023 die bestehenden Systeme für die Langzeitdatenaufbewahrung erweitert und den Zugriff auf Daten des Altsystems ISS über eine Webapplikation ermöglicht.

Zu einer Verzögerung kam es im folgenden Projekt:

- Projekt IKT-ProgFMÜ-P3-LZDAS: Eine Produktivsetzung dieser Webapplikation namens ISS-Viewer wurde aufgrund der mehrschichtigen Belastung der Enduser auf Februar 2024 verschoben.

Das Programm verläuft immer noch entlang der im Dezember 2020 erstellten Neuplanung. Sämtliche Umsetzungsprojekte werden spätestens auf den 31.3.2024 abgeschlossen. Der Abschluss des Programms wird per 30.6.2024 erfolgen.

#### Kreditmutationen

- Abtretung des Eidg. Personalamtes von 3100 Franken für höhere Sozialversicherungsbeiträge.
- Abtretung der BK von 7 125 000 Franken aus zentralen Digitalisierungs-Mitteln an das Programm Fernmeldeüberwachung.
- Kreditverschiebung an fedpol von 767 000 Franken für die Beschaffung des neuen Ermittlungssystems im Rahmen des Programms FMÜ.
- Verwendung zweckgebundener Reserven von 12 438 400 Franken.

#### Hinweise

Verpflichtungskredit «Programm Fernmeldeüberwachung» (V0253.00, V0253.01, V0253.02, V0253.03; BB vom 11.3.2015, BB vom 4.6.2018; BB vom 8.12.2022), siehe Band 1B, Ziffer B 1.

#### A202.0171 PROGRAMM UMSETZUNG ERNEUERUNG SYSTEMPLATTFORM (ESYSP)

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
<b>Total</b>	<b>1 225 162</b>	<b>244 400</b>	<b>244 362</b>	<b>-38</b>	<b>0,0</b>
<i>davon Kreditmutationen</i>		<i>244 400</i>			
Laufende Ausgaben	1 225 162	100 000	244 362	144 362	144,4
Investitionsausgaben	-	144 400	-	-144 400	-100,0

Die heutige «Systemplattform eDokumente» stellt die Erfassung von biometrischen Daten wie Fingerabdrücke und Gesichtsbilder sicher und wurde 2010 in Betrieb genommen. Die Systemplattform wird von den Anwendungen zur Ausstellung des Schweizer

Passes und der schweizerischen Identitätskarten (ISA), der Visa (ORBIS), des biometrischen Ausländerausweises (ZEMIS) sowie der Reisedokumente für ausländische Personen (ISR) genutzt. Zusätzlich dient die Systemplattform der Kontrolle und Verifikation der biometrischen Daten von Schweizer Pässen und biometrischen Ausländerausweisen durch die Grenzkontrollbehörden. Die wesentlichen Komponenten dieser Plattform sind auf eine Lebensdauer von maximal 10 Jahren ausgelegt, was einen Ersatz notwendig macht. Die Erneuerung erfolgt im Rahmen des Programms ESYSP unter der Leitung des Staatssekretariats für Migration (SEM). Mitbeteiligt sind fedpol, das ISC-EJPD, das Eidg. Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA), das Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit (BAZG) sowie die Vertreter der kantonalen Stellen.

Seit 2018 sind die Mittel für das Programm ESYSP zentral beim SEM in einem Sammelkredit eingestellt und werden entsprechend dem Programmfortschritt unterjährig an fedpol, das ISC-EJPD, das EDA und das BAZG abgetreten.

### Kreditmutationen

- Kreditabtretungen des SEM von 244 400 Franken für die Erneuerung der Systemplattform Biometriedatenerfassung (Programm ESYSP).

### Rechtsgrundlagen

Bundesbeschluss «Übernahme der Verordnung (EG) Nr. 2252/2004 über biometrische Pässe und Reisedokumente» (BBI 2008 5309).

### Hinweise

Verwaltungseinheitsübergreifender Verpflichtungskredit «Programm Umsetzung Erneuerung Systemplattform Biometriedatenerfassung (ESYSP)» (V0296.00 und V0296.01; BB vom 14.6.2017 / BRB 26.08.2020), siehe Band 1A, Ziffer D 21.

### ÜBERSICHT ÜBER DIE RESERVEN

CHF	Allgemeine Reserven	Zweckgebundene Reserven	Total Reserven
Endbestand per 31.12.2022	3 447 000	30 185 500	33 632 500
Bildung aus Rechnung 2022	-	1 003 000	1 003 000
Auflösung / Verwendung	-	-13 723 200	-13 723 200
<b>Endbestand per 31.12.2023</b>	<b>3 447 000</b>	<b>17 465 300</b>	<b>20 912 300</b>
Antrag zur Bildung aus Rechnung 2023	-	3 368 100	3 368 100

### Auflösung und Verwendung von Reserven im Jahr 2023

Im Verlauf des Jahres 2023 wurden zweckgebundene Reserven im Umfang von insgesamt 13,7 Millionen aufgelöst bzw. verwendet. Dabei wurden 12 438 400 Franken für diverse Teilprojekte aus dem Programm FMÜ eingesetzt. Des Weiteren wurden für den Life Cycle von Faseroptik-Netzwerkkomponenten (Fr. 252 000), für Erneuerungen der Systemplattform Biometriedaten (Fr. 209 500), für Ersatzbeschaffungen bei der Entwicklungsumgebung (Fr. 171 000), für den Aufbau der Elastic Stack Infrastruktur (Such- und Speicherservice zur Verwaltung grosser Datenmengen, Fr. 126 700), für den Life Cycle der für das ASTRA betriebenen DataWareHouse-Plattform (Fr. 112 100) und für externe Sicherheitsaudits des SSO-Portals (Fr. 40 200) in den Vorjahren gebildete zweckgebundene Reserven verwendet. Ausserdem wurden nicht mehr benötigte zweckgebundene Reserven aus diversen Vorhaben der Vorjahre im Umfang von 373 300 Franken aufgelöst.

### Reservenbestand

Das ISC-EJPD verfügt über *allgemeine Reserven*, die zur Finanzierung eines allfälligen Mehrbedarfs im Rahmen des Grundauftrags verwendet werden können. Sie schaffen somit Freiräume, die agiles Handeln ermöglichen.

Die bestehenden *zweckgebundenen Reserven* (17,5 Mio.) entfallen hauptsächlich auf Projekte des Programms FMÜ (16,9 Mio.).

### Antrag zur Bildung neuer Reserven

Aufgrund von Umpriorisierungen oder Verzögerungen in verschiedenen Vorhaben werden zweckgebundene Reserven im Umfang von 3 368 100 Franken beantragt:

- LifeCycle Zentraler Storage 890 000 Franken

Verzögerungen bei vorgelagerten Vorhaben führten dazu, dass der für 2023 geplante LifeCycle der zentralen Storage in das Folgejahr verschoben werden musste. Die entsprechenden Kosten fallen somit allesamt im Jahr 2024 an.

- LifeCycle Tufin 535 100 Franken

Aufgrund von Lieferengpässen beim Hersteller des Verwaltungssystems von Netzwerksicherheitsrichtlinien (Tufin) muss der für 2023 geplante LifeCycle in das Jahr 2024 verschoben werden (inkl. die unterstützenden externen Dienstleistungen).

- Oracle Lizenzbeschaffung 474 200 Franken  
 Im Rahmen einer Oracle Migration war geplant, im Dezember 2023 zusätzlich benötigte Lizenzen zu beschaffen. Aufgrund der hohen Arbeitslast und Ressourcenengpässen im Fachbereich Beschaffung wurde entschieden, das komplexe Geschäft in das Jahr 2024 zu verschieben.
- Unterstützung externe Spezialisten 250 000 Franken  
 Im betrieblichen Umfeld verursachen die Vorhaben im Umfeld der Fernmeldeüberwachung (FMÜ) im Rahmen der Weiterentwicklung weiteren Anpassungsbedarf, der die Unterstützung externer Spezialisten bedarf. Wegen Ressourcenknappheit (bestehende Vakanzen) und dadurch resultierenden Umpriorisierungen und Verzögerungen konnte die externe Unterstützung im Jahr 2023 nicht wie geplant abgerufen werden. Der Ressourcenbedarf fällt dadurch erst im 2024, dafür in erhöhtem Umfang, an.
- Ausbau Secure Private Cloud 250 000 Franken  
 Der notwendige Hardware-Aufbau verzögert sich bis ins Frühjahr 2024. Somit können die für 2023 geplanten Lizenzbeschaffungen erst 2024 nach erfolgreich abgeschlossenem Hardware-Aufbau ausgelöst werden.
- SSO-Portal goes PaaS 200 000 Franken  
 Aufgrund fehlender Grundsatzentscheide verzögert sich die für 2023 geplante HW-Erweiterung und fällt im Jahr 2024 an.
- Verkabelung Systemraum 166 800 Franken  
 Aufgrund mangelnder Ressourcen musste die für 2023 geplante Neuverkabelung im Systemraum (Sicherheitsaspekte) extern vergeben werden. Aufgrund beschaffungsrechtlicher Abklärungen verzögert sich der Arbeitsbeginn in das Jahr 2024.
- PaaS vFMÜ (Verarbeitungssystem Fernmeldeüberwachung) 127 700 Franken  
 Die für 2023 geplante Lizenzbeschaffung konnte nicht durchgeführt werden; aufgrund eines Besitzerwechsels beim Lizenzgeber wurden ab der 2. Jahreshälfte 2023 keine neuen Lizenzen mehr ausgestellt. Die Beschaffung verschob sich auf das Jahr 2024.
- Virtualisierung 110 400 Franken  
 Der für 2023 geplante GPU Ausbau (Grafikprozessoren) verschiebt sich in das Jahr 2024, da die Beschaffung 2023 aufgrund von Lieferengpässen nicht mehr möglich war.
- Betriebsunterstützung Individualanwendungen 107 900 Franken  
 Aufgrund personeller Probleme seitens Lieferanten konnten die bis 31.12.2023 geplanten Leistungen nicht vollumfänglich erbracht werden. Ein Teil der vereinbarten Leistungen kann somit erst 2024 erbracht werden.
- Aufbau Ansible Automation Plattform 100 000 Franken  
 Aufgrund von Ressourcenknappheit (bestehende Vakanzen, Kündigungen etc.) und Umpriorisierungen musste der Aufbau der Ansible Automation Plattform (AAP-Infrastruktur; Automatisierungswerkzeug zur Orchestrierung, Konfiguration und Administration von Computern) und die Beschaffung der benötigten Lizenzen in das Jahr 2024 verschoben werden.
- Externe Expertise im Bereich KAFKA 96 000 Franken  
 Der externe Anbieter konnte die Expertise im Bereich KAFKA (Plattform zum Nachrichtenaustausch innerhalb Microservices) nicht wie geplant bis zum Jahresende 2023 fertig stellen, so dass ein Teil der vereinbarten Leistungen erst 2024 erbracht werden kann.
- IKT-Cyberark 60 000 Franken  
 Beim Grundsystem Cyberark (Applikation zum Schutz vor Identitätsdiebstahl und -Missbrauch) konnte der geplante Ausbau der Infrastruktur (Loadbalancer und Server-Systeme) aufgrund von Abhängigkeiten zu Partnerprojekten nicht fristgerecht abgeschlossen werden. Die notwendigen Loadbalancer und Server-Systeme können daher erst 2024 beschafft werden.

EIDG. DEPARTEMENT  
FÜR VERTEIDIGUNG,  
BEVÖLKERUNGSSCHUTZ  
UND SPORT



# INHALTSVERZEICHNIS

## RECHNUNGEN DER VERWALTUNGSEINHEITEN

<b>5</b>	<b>EIDG. DEPARTEMENT FÜR VERTEIDIGUNG, BEVÖLKERUNGSSCHUTZ UND SPORT</b>	<b>311</b>
500	GENERALSEKRETARIAT VBS	317
502	UNABHÄNGIGE AUFSICHTSBEHÖRDE ÜBER DIE NACHRICHTENDIENSTLICHEN TÄTIGKEITEN	325
503	NACHRICHTENDIENST DES BUNDES	331
504	BUNDESAMT FÜR SPORT	337
506	BUNDESAMT FÜR BEVÖLKERUNGSSCHUTZ	351
525	VERTEIDIGUNG	363
540	BUNDESAMT FÜR RÜSTUNG ARMASUISSE	385
542	ARMASUISSE WISSENSCHAFT UND TECHNOLOGIE	391
543	ARMASUISSE IMMOBILIEN	397
570	BUNDESAMT FÜR LANDESTOPOGRAFIE SWISSTOPO	405



## EIDG. DEP. FÜR VERTEIDIGUNG, BEVÖLKERUNGSSCHUTZ UND SPORT

### ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-R22 %
Laufende Einnahmen	1 481,8	1 598,5	1 445,5	-36,3	-2,4
Laufende Ausgaben	7 022,9	6 757,6	6 496,5	-526,4	-7,5
Eigenausgaben	6 720,9	6 483,0	6 232,7	-488,2	-7,3
Transferausgaben	301,9	274,6	263,5	-38,4	-12,7
Finanzausgaben	0,1	-	0,3	0,3	291,3
Selbstfinanzierung	-5 541,1	-5 159,1	-5 051,0	490,1	8,8
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	-1 719,8	-1 755,9	-1 645,9	73,9	4,3
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-7 261,0</b>	<b>-6 915,0</b>	<b>-6 696,9</b>	<b>564,0</b>	<b>7,8</b>
Investitionseinnahmen	112,8	35,5	33,7	-79,2	-70,2
Investitionsausgaben	1 877,4	1 613,3	1 793,9	-83,5	-4,4

### EIGEN - UND TRANSFERAUSGABEN NACH VERWALTUNGSEINHEITEN (R 2023)

Mio. CHF/Anzahl FTE	Eigen- ausgaben	Personal- ausgaben	Anzahl Vollzeit- stellen	Informatik	Beratung und externe Dienst- leistungen	Transfer- ausgaben
<b>Eidg. Dep. für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport</b>	<b>6 233</b>	<b>1 918</b>	<b>12 252</b>	<b>297</b>	<b>210</b>	<b>264</b>
500 Generalsekretariat VBS	148	58	301	13	8	2
502 Unabhängige Aufsichtsbehörde über die ND Tätigkeiten	2	2	9	0	0	-
503 Nachrichtendienst des Bundes	97	73	407	2	-	18
504 Bundesamt für Sport	123	67	452	10	5	158
506 Bundesamt für Bevölkerungsschutz	138	51	286	19	5	18
525 Verteidigung	4 988	1 448	9 578	223	167	54
540 Bundesamt für Rüstung armasuisse	130	97	525	12	3	-
542 armasuisse Wissenschaft und Technologie	43	23	124	2	5	-
543 armasuisse Immobilien	475	43	240	3	7	-
570 Bundesamt für Landestopografie swisstopo	89	57	330	14	11	14



## GENERALSEKRETARIAT VBS

### STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Koordination und Steuerung der politischen Sachgeschäfte des Departements
- Unterstützung und Beratung der Departementsvorsteherin in allen politischen, juristischen und betrieblichen Belangen sowie der Kommunikation
- Steuerung und Koordination der Ressourcen des Departements
- Wahrnehmung der Eignerinteressen des Bundes gegenüber der RUAG

### ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R23-R22	
	2022	2023	2023	absolut	%
Laufende Einnahmen	1,2	1,1	1,1	-0,1	-6,6
Laufende Ausgaben	904,0	104,7	149,1	-754,9	-83,5
Eigenausgaben	902,6	103,2	147,6	-754,9	-83,6
Transferausgaben	1,5	1,6	1,5	0,0	3,4
Selbstfinanzierung	-902,8	-103,6	-148,0	754,8	83,6
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	0,0	0,0	0,0	0,0	-100,1
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-902,8</b>	<b>-103,6</b>	<b>-148,0</b>	<b>754,8</b>	<b>83,6</b>
Investitionsausgaben	-	-	0,2	0,2	-

### KOMMENTAR

Die Einnahmen des GS-VBS werden zum grössten Teil aus Regressen und Schadenbeteiligungen im Zusammenhang mit Motorfahrzeugunfällen sowie aus Kostenbeteiligungen der Kantone an der «Geschäftsstelle Sicherheitsverbund Schweiz» generiert. Sie fielen fast gleich hoch aus wie im Vorjahr.

Von den laufenden Ausgaben des GS-VBS entfallen rund 99 Prozent auf die Eigenausgaben. Diese umfassen den «Funktionsaufwand» (Globalbudget) sowie die Einzelkredite «Nicht versicherte Risiken» (Motorfahrzeugunfälle), «Departementaler Ressourcenpool» und «Risikominderung Mitholz». Die erhebliche Differenz gegenüber dem Vorjahr ist auf die mit dem Rechnungsabschluss 2022 vorgenommene Erhöhung der Rückstellung für die Munitionsräumung in Mitholz zurückzuführen (+810 Mio.). Per Ende 2023 wird beantragt, diese um 54,6 Millionen zu erhöhen. Die Transferausgaben enthalten einzig die Beiträge an die zivile Friedensförderung, insbesondere die Beiträge ans Center for Security Studies (CSS) der ETH Zürich, die rund 1 Prozent der laufenden Ausgaben ausmachen. Mit den Investitionsausgaben von 0,2 Millionen wurden ein grosses Sitzungszimmer im Bundeshaus Ost mit aktueller Technik ausgerüstet sowie eine Frankiermaschine beschafft.

### GESCHÄFTE ZU DEN ZIELEN DES BUNDESRATES 2023

- Strategische Ziele RUAG MRO 2024-2027: Verabschiedung (erreicht)
- Armeebotschaft 2023: Verabschiedung (erreicht)
- Informationssicherheitsgesetz: Inkraftsetzung (erreicht)
- Bericht «Cyberrisiken im All» (in Erfüllung des Po. Bellaiche 21.4176): Genehmigung / Gutheissung (erreicht)
- Verpflichtungskredit zur Armeebotschaft 2023: Beantragung (erreicht)
- Assistenzdienst der Armee zur Unterstützung des SEM im Asylbereich: Verabschiedung der Botschaft (erreicht)
- Verstärkung der Schweizer Beteiligung an der KFOR: Beschluss (erreicht)
- Strategische Ziele Skyguide 2024-2027: Verabschiedung (erreicht)

### PROJEKTE UND VORHABEN 2023

- Programm Entflechtung IKT Basisleistungen VBS: Freigabe Phase Einführung Gruppe Verteidigung (erreicht)
- Cyberdefence VBS: Laufende Umsetzung Strategie (erreicht)
- Cyberdefence VBS: Berichterstattung und Controlling (erreicht)
- Koordinationsstrukturen Sicherheitspolitik und Cyber Bund: Weiterbearbeitung und Umsetzung Überprüfungsergebnisse (erreicht)
- Räumung des ehemaligen Munitionslagers Mitholz: Start Plangenehmigungsverfahren (nicht erreicht)  
*Die Klärung von Fragen im Rahmen des politischen Prozesses haben zu Verzögerungen im Zeitplan geführt.*

## LG1: FÜHRUNGSUNTERSTÜTZUNG UND RESSOURCENSTEUERUNG

### GRUNDAUFTRAG

Das GS-VBS stellt der Departementsvorsteherin führungsrelevante Informationen zur Verfügung, unterstützt sie bei der politischen Arbeit, betreut den Planungsprozess, koordiniert, begleitet und bewertet die Geschäftsabwicklung in den Ämtern und sichert die Information und Kommunikation des Departements. Es koordiniert und steuert die Ressourcen und sorgt dafür, dass Planung und Tätigkeiten mit den anderen Departementen und dem Bundesrat koordiniert werden. Als Eignerstelle nimmt es Einfluss auf die Geschäftsführung der RUAG MRO und RUAG International sowie der skyguide und unterstützt die Departementsvorsteherin in sämtlichen Belangen der Sicherheitspolitik.

### FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R23-VA23	
	2022	2023	2023	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,6	0,5	0,5	0,0	-1,5
Aufwand und Investitionsausgaben	89,5	90,5	87,8	-2,7	-3,0

### ZIELE

	R	VA	R
	2022	2023	2023
<b>Führungsunterstützung, Geschäfts- und Ressourcenkoordination:</b> Das Generalsekretariat trägt dazu bei, dass die Steuerung und Koordination der Parlaments-, Bundesrats- und Departementengeschäfte sowie der Verwaltungsressourcen in guter Qualität erfolgen			
- Fristgerechte Durchführung aller Budgetgespräche mit den Verwaltungseinheiten (ja/nein)		ja	ja
- Fristgerechte Durchführung aller Leistungsvereinbarungsgespräche mit den Verwaltungseinheiten (ja/nein)		ja	ja
- Qualitätsbeurteilung der Koordinationsleistung und der Ressourcensteuerungsprozesse durch die Verwaltungseinheiten (Befragung alle 2 Jahre) (Skala 1-5)	3,9	-	-
<b>Public Corporate Governance:</b> Das Generalsekretariat trägt dazu bei, dass die Steuerung der ausgelagerten Einheiten der definierten Corporate Governance-Politik von Bundesrat und Parlament folgen			
- Strategische Ziele sind vorhanden; mit der Ruag werden mindestens 4 Eigergespräche pro Jahr geführt (ja/nein)	ja	ja	ja

### KOMMENTAR

Alle Ziele wurden erreicht.

## RECHNUNGSPPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	$\Delta$ R23-VA23 %
<b>Ertrag / Einnahmen</b>	<b>3 095</b>	<b>1 144</b>	<b>1 103</b>	<b>-41</b>	<b>-3,6</b>
<b>Eigenbereich</b>					
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	591	540	532	-8	-1,5
E102.0109 Nicht versicherte Risiken	2 504	604	571	-32	-5,4
<b>Aufwand / Ausgaben</b>	<b>905 931</b>	<b>104 725</b>	<b>149 329</b>	<b>44 604</b>	<b>42,6</b>
<b>Eigenbereich</b>					
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	89 480	90 500	87 819	-2 681	-3,0
<i>Kreditverschiebung</i>		-607			
<i>Abtretung</i>		1 398			
A202.0103 Nicht versicherte Risiken	4 996	5 500	5 472	-28	-0,5
A202.0104 Departementaler Ressourcenpool	-	7 176	-	-7 176	-100,0
A202.0183 Risikominderung Mitholz	810 000	-	54 535	54 535	-
<b>Transferbereich</b>					
<i>LG 1: Führungsunterstützung und Ressourcensteuerung</i>					
A231.0104 Beiträge Friedensförderung	1 455	1 550	1 504	-46	-3,0

## BEGRÜNDUNGEN

### ERTRAG / EINNAHMEN

#### E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
<b>Total laufende Einnahmen</b>	591 413	540 200	531 978	-8 222	-1,5

Diese Finanzposition enthält die Kostenbeteiligungen der Kantone an der «Geschäftsstelle Sicherheitsverbund Schweiz» (0,45 Mio.), Einnahmen aus der Vermietung von Parkplätzen an Mitarbeitende und verschiedene Rückerstattungen aus Vorjahren.

#### Rechtsgrundlagen

Finanzhaushaltgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0); Gebührenverordnung VBS vom 8.11.2006 (GebV-VBS; SR 172.045.103).

#### E102.0109 NICHT VERSICHERTE RISIKEN

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
<b>Total laufende Einnahmen</b>	2 503 776	603 700	571 289	-32 411	-5,4

In dieser Finanzposition verbucht das GS-VBS die Einnahmen aus Regressen und Schadenbeteiligungen im Zusammenhang mit Motorfahrzeugunfällen sowie aus sämtlichen Drittschäden, welche durch die Truppe verursacht werden.

#### Rechtsgrundlage

Finanzhaushaltgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0), Art. 39.

## AUFWAND / AUSGABEN

## A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
<b>Total</b>	<b>89 480 161</b>	<b>90 499 800</b>	<b>87 818 527</b>	<b>-2 681 273</b>	<b>-3,0</b>
<i>davon Kreditmutationen</i>		791 400			
<b>Funktionsaufwand</b>	<b>89 480 161</b>	<b>90 499 800</b>	<b>87 620 505</b>	<b>-2 879 295</b>	<b>-3,2</b>
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	89 473 664	90 485 800	87 607 502	-2 878 298	-3,2
Personalausgaben	55 896 903	56 893 000	57 226 976	333 976	0,6
Sach- und Betriebsausgaben	33 576 760	33 592 800	30 380 526	-3 212 274	-9,6
<i>davon Informatik</i>	14 758 913	12 548 600	13 448 462	899 862	7,2
<i>davon Beratung</i>	5 757 802	7 636 600	4 032 937	-3 603 663	-47,2
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen	6 497	14 000	13 003	-997	-7,1
Verwaltungsvermögen					
<b>Investitionsausgaben</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>198 022</b>	<b>198 022</b>	<b>-</b>
Vollzeitstellen (Ø)	305	297	301	4	1,3

**Personalausgaben und Vollzeitstellen**

Für Personalausgaben entstand ein Mehrbedarf von 0,3 Millionen, Dieser fiel an bei den Personalbezügen (0,2 Mio.) und für die Rückstellung für Ferien- und Überzeitguthaben (0,1 Mio.). Die Abweichung von durchschnittlich vier Vollzeitstellen zum Planwert ist dem Umstand geschuldet, dass aufgrund der Fluktuationen mit denselben finanziellen Mitteln mehr Stellen finanziert werden konnten, als ursprünglich geplant waren.

Nicht in den obigen Zahlen enthalten sind die Kosten für Gehälter und Arbeitgeberbeiträge von rund 31 Vollzeitstellen (5,5 Mio.) des Projekts zur Räumung des ehemaligen Munitionslagers in Mitholz. Diese verteilen sich auf verschiedene Verwaltungseinheiten und werden zulasten der entsprechenden Rückstellung des GS-VBS finanziert. Sie sind nicht Gegenstand der Erfolgsrechnung des Bundes, werden jedoch aus Gründen der Transparenz als ergänzende Information erwähnt.

**Sach- und Betriebsausgaben**

*Informatik:* Die benötigten 13,4 Millionen teilten sich auf in 9,2 Millionen für den Betrieb und 4,3 Millionen für Projekte. 2023 wurden folgende IKT-Projekte vorangetrieben: «Entflechtung IKT-Basisleistungen VBS» mit Querschnittsleistungen (1 Mio.), Fachanwendungen Basis (1,1 Mio.) sowie Ausweiswesen und Badge (0,1 Mio.), «Sicherheitssystem für Bund, Armee und Dritte» (SIBAD; 0,75 Mio.), Fachstelle GEVER (0,75 Mio.) und Digitalisierung (0,5 Mio.). Mit der Auflösung der Programmleitung für «Entflechtung IKT-Basisleistungen VBS» wurden verschiedene Verträge ab 1.5.2023 an die Verteidigung übergeben. Der Mehrbedarf von 0,9 Millionen entstand, weil die aufgelaufenen Kosten bis Ende April 2023 der Verteidigung nicht in Rechnung gestellt wurden.

*Beratung:* Die 4 Millionen wurden wie folgt eingesetzt: zu Gunsten des Bereichs Raum und Umwelt 2,3 Millionen (Leistungsverrechnungsaufwand) für Beratungen des BABS und der armasuisse Immobilien sowie 0,5 Millionen für den Vollzug von Altlasten und den Nachhaltigkeitsbericht VBS. Im Weiteren wurden 0,3 Millionen für diverse Rechtsberatungen, 0,2 Millionen für die Überprüfung des Immobilienmanagements, 0,1 Millionen für die Erarbeitung von Sicherheitsgrundlagen, 0,1 Millionen für die Erarbeitung einer Prozesslandkarte sowie 0,5 Millionen für diverse kleinere Projekte eingesetzt. Die Ausgaben für Beratungen lagen 2023 um 3,6 Millionen unter dem verfügbaren Kredit: Die für die Führung des VBS für Beratungsleistungen reservierten Mittel wurden nicht vollständig beansprucht (-2,6 Mio.). Zudem resultieren unter anderem in den Bereichen Sicherheitspolitik (-0,3 Mio.), RUAG (-0,2 Mio.), Digitalisierung, Cyber und Sicherheit (-0,2 Mio.), Raum und Umwelt (-0,1 Mio.) kleinere Minderbedarfe.

Die restlichen Sach- und Betriebsausgaben wurden um 0,5 Millionen unterschritten, weil die geplanten Aufwände für Spesen (-0,2 Mio.), Büromaterial, Druckerzeugnisse und Bücher (-0,2 Mio.) sowie der sonstige Betriebsaufwand (-0,1 Mio.) tiefer ausfielen als geplant.

Abwicklung der Finanzierung des Projekts Mitholz in der Bundesrechnung: Die entsprechende Rückstellung (1,42 Mrd.) in der Bilanz des GS-VBS umfasst die geschätzten, nicht aktivierungsfähigen Ausgaben für das Projekt (v.a. Personal- und Sachausgaben) sämtlicher involvierter Verwaltungseinheiten (GS-VBS, Verteidigung, ar W+T und ar Immo, ASTRA). Mit der Revision des Finanzhaushaltgesetzes, gültig seit Voranschlag 2023, ist die Rückstellungsbildung und nicht mehr die Rückstellungsverwendung schuldenbremsenrelevant. Die Rückstellungsverwendung erfolgt ausserhalb der Erfolgsrechnung direkt über die Bilanz. Aktivierungsfähige Ausgaben (insbesondere Schutzbauten Strasse; ASTRA) laufen dagegen ordentlich über die Investitionsrechnung des Bundes resp. den NAF.

**Kreditmutationen**

- Abtretungen (+1,4 Mio.): vom Eidgenössischen Personalamt 698 900 Franken zum Ausgleich der ungünstigen Alters- und Lohnklassenstruktur (zusätzliche Pensionskassenbeiträge), 399 000 Franken für Praktikanten, 175 600 Franken für die familienergänzende Kinderbetreuung, 100 600 Franken für Lernende sowie 24 000 Franken für die berufliche Integration.
- Kreditverschiebungen an andere Verwaltungseinheiten (-0,9 Mio.): 0,8 Millionen an das Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL) im Rahmen des Programms SUPERB für «Entflechtung SAP zivile VE VBS» sowie 106 700 Franken an swisstopo aufgrund der Rückgabe der Mittel für die AWB-Karte (Ausweiswesen und Badge).
- Kreditverschiebung von der Bundeskanzlei (BK DTI): 0,3 Millionen zentrale Digitalisierungsmittel für das Projekt «Fachanwendung Betriebssicherheitsverfahren» (FABS).

**Hinweis**

Verwaltungseinheitsübergreifender Verpflichtungskredit «Räumung ehemaliges Munitionslager Mitholz» (V0393.00), siehe Band 1B, Ziffer B 1

**A202.0103 NICHT VERSICHERTE RISIKEN**

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
<b>Total laufende Ausgaben</b>	<b>4 995 691</b>	<b>5 500 000</b>	<b>5 472 045</b>	<b>-27 955</b>	<b>-0,5</b>

Dieser Kredit umfasst die Ausgaben für Schadenfälle mit Beteiligung von Fahrzeugen des Bundes (inkl. Panzer, Schiffe und Fahrräder). Im Zusammenhang mit Personenschäden und komplexen Haftpflichtfällen im In- und Ausland hat der Bund mit der AXA-Winterthur einen Schadenerledigungsvertrag abgeschlossen. Seit 2023 werden auch notwendige Erhöhungen der Rückstellungen schuldenbremsenwirksam diesem Kredit belastet. 2023 wurden die kurzfristigen Rückstellungen (+0,3 Mio.) und die langfristigen Rückstellungen (+0,4 Mio.) gemäss den neusten Erkenntnissen erhöht.

**Rechtsgrundlage**

Finanzhaushaltgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0), Art. 39.

**A202.0104 DEPARTEMENTALER RESSOURCENPOOL**

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
<b>Total</b>	<b>-</b>	<b>7 175 500</b>	<b>-</b>	<b>-7 175 500</b>	<b>-100,0</b>
<b>Funktionsaufwand</b>	<b>-</b>	<b>7 175 500</b>	<b>-</b>	<b>-7 175 500</b>	<b>-100,0</b>
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	-	7 175 500	-	-7 175 500	-100,0
Personalausgaben	-	2 342 200	-	-2 342 200	-100,0
Sach- und Betriebsausgaben	-	4 833 300	-	-4 833 300	-100,0

Die budgetierten 2,3 Millionen für Personalausgaben und 4,8 Millionen für Informatiksachausgaben wurden nicht benötigt. Dass diese Departementsreserve nicht beansprucht werden muss, bildet die Ausnahme.

**A202.0183 RISIKOMINDERUNG MITHOLZ**

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
<b>Total laufende Ausgaben</b>	<b>810 000 000</b>	<b>-</b>	<b>54 534 793</b>	<b>54 534 793</b>	<b>-</b>

Gestützt auf die Botschaft zu einem Verpflichtungskredit für die Räumung des ehemaligen Munitionslagers Mitholz (BBI 2022 3167) genehmigten die Eidg. Räte am 19.9.2023 einen Verpflichtungskredit von 2,59 Milliarden (BBI 2023 2332). Das Projekt zur Räumung des ehemaligen Munitionslagers Mitholz erfüllt die Kriterien einer Rückstellung. Diese ist in der Bilanz des GS-VBS zu erfassen und jährlich anhand des erwarteten künftigen Mittelabflusses zu überprüfen und nötigenfalls anzupassen.

Die künftigen Kosten für die Räumung werden per 31.12.2023 auf 1637 Millionen geschätzt, verteilt über einen Zeitraum von rund 20 Jahren. Die Kosten für die Schutzbauten Strasse im Umfang von geschätzt 217 Millionen weisen unabhängig des Projektes einen Nutzen auf und werden daher aktiviert. Für den restlichen Betrag ist eine Rückstellung von 1420 Millionen auszuweisen.

Per Ende 2022 betrug die Rückstellung 1400 Millionen. 2023 wurden rund 34 Millionen für die laufenden Projektarbeiten verwendet. Aufgrund der neusten Erkenntnisse muss die Rückstellung um 54,6 Millionen erhöht werden. Der Grund liegt in der aktualisierten Schätzung der bundesinternen Personalausgaben für das Projekt Mitholz. Im Zeitpunkt der Erarbeitung der Botschaft zum Verpflichtungskredit Mitholz, die am 16.11.2022 vom Bundesrat verabschiedet wurde, konnte der bundesinterne Personalbedarf noch nicht verlässlich abgeschätzt werden, so dass für das Jahr 2022 eine Annahme von 14 Vollzeitstellen getroffen wurde. Gemäss den rückwirkend erstmals erhobenen Stunden wurden Arbeiten von rund 21 Vollzeitstellen geleistet. Anhand

einer neuen Schätzmethode mittels verwaltungsinternen Vereinbarungen konnten im Jahr 2023 erstmals detaillierte Grundlagen zum Einsatz von bundesinternen Mitarbeitenden erarbeitet werden. 2023 wurden der Rückstellung Mitholz die Personalausgaben für 31 Vollzeitstellen belastet.

### Kreditmutation

Schuldenbremsenrelevante bewilligungspflichtige Kreditüberschreitung (Art. 36 Abs. 1 FHG) von 54,6 Millionen für die Erhöhung der Rückstellung zur Räumung des ehemaligen Munitionslagers Mitholz.

### ÜBERSICHT ÜBER DIE RESERVEN

CHF	Allgemeine Reserven	Zweckgebundene Reserven	Total Reserven
Endbestand per 31.12.2022	-	6 200 000	6 200 000
Bildung aus Rechnung 2022	-	4 455 000	4 455 000
Auflösung / Verwendung	-	-3 300 000	-3 300 000
<b>Endbestand per 31.12.2023</b>	-	<b>7 355 000</b>	<b>7 355 000</b>
Antrag zur Bildung aus Rechnung 2023	-	905 000	905 000

### Auflösung von Reserven im Jahr 2023

Im Rechnungsjahr 2023 wurden zweckgebundene Reserven in der Höhe von 3,3 Millionen für das Projekt «Entflechtung IKT-Basisleistungen VBS» aufgelöst.

### Reservenbestand

Die bestehenden zweckgebundenen Reserven (rund 7,4 Mio.) betreffen das Programm «Entflechtung IKT-Basisleistungen VBS».

### Antrag zur Bildung neuer Reserven

Mit dem Rechnungsabschluss 2023 werden zweckgebundene Reserven für das Projekt «Fachanwendung Betriebssicherheitsverfahren» (FABS) in der Höhe von 0,9 Millionen beantragt. Aufgrund von Ressourcenengpässen beim Bundesamt für Informatik und Telekommunikation (BIT) konnten die Arbeiten nicht fortschreiten wie geplant.

### A231.0104 BEITRÄGE FRIEDENSFÖRDERUNG

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
<b>Total laufende Ausgaben</b>	<b>1 454 869</b>	<b>1 550 000</b>	<b>1 503 799</b>	<b>-46 201</b>	<b>-3,0</b>

Empfänger der Beiträge ist hauptsächlich das nationale Kompetenzzentrum für Sicherheitspolitik (Center for Security Studies der ETH Zürich CSS; 1,1 Mio.). Es leistet Beiträge an die sicherheitspolitische Diskussion, Forschung und Ausbildung in der Schweiz und im Ausland. Ein kleiner Teil der Mittel wird zudem für Kooperationsprojekte zur zivilen Friedensförderung verwendet (0,45 Mio.). Es handelt sich dabei um finanzielle Beiträge an Projekte, die der Sicherheit und Stabilität dienen und im sicherheitspolitischen Interesse der Schweiz liegen. Zu den Hauptprojekten gehört die Weiterführung der finanziellen Unterstützung für die multinationale Präsenz an der ägyptisch-israelischen Grenze und der ägyptisch-palästinensischen Grenze auf der Sinai-Halbinsel.

### Rechtsgrundlage

Bundesgesetz vom 19.12.2003 über Massnahmen zur zivilen Friedensförderung und Stärkung der Menschenrechte (SR 193.9), Art. 4.

### Hinweis

Abgerechneter Verpflichtungskredit «Friedensförderung 2020–2023» (V0111.04), siehe Band 1A, Ziffer D 21



## UNABHÄNGIGE AUFSICHTSBEHÖRDE ÜBER DIE NACHRICHTDIENSTLICHEN TÄTIGKEITEN

### STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Aufsicht über die nachrichtendienstliche Tätigkeit im VBS und in den kantonalen Nachrichtendiensten
- Jährliche Berichterstattung gegenüber dem VBS und der Öffentlichkeit
- Koordination der Aufsichtstätigkeit mit den parlamentarischen Aufsichtstätigkeiten sowie mit anderen Aufsichtsstellen des Bundes und der Kantone

### ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R23-R22	
	2022	2023	2023	absolut	%
Laufende Einnahmen	0,0	-	0,0	0,0	-23,1
Laufende Ausgaben	1,9	2,4	1,9	0,0	0,6
Eigenausgaben	1,9	2,4	1,9	0,0	0,6
Selbstfinanzierung	-1,9	-2,4	-1,9	0,0	-0,6
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-1,9</b>	<b>-2,4</b>	<b>-1,9</b>	<b>0,0</b>	<b>-0,6</b>

### KOMMENTAR

Die unabhängige Aufsichtsbehörde über die nachrichtendienstlichen Tätigkeiten (AB-ND) beaufsichtigt den Nachrichtendienst des Bundes (NDB), den Nachrichtendienst der Armee, die kantonalen Vollzugsbehörden sowie beauftragte Dritte und andere Stellen. Sie prüft die nachrichtendienstlichen Tätigkeiten auf ihre Rechtmässigkeit, Zweckmässigkeit und Wirksamkeit. Sie koordiniert ihre Aufsichtstätigkeit mit den parlamentarischen Aufsichtsorganen (insbesondere GPDel) sowie mit anderen Aufsichtsstellen des Bundes [Eidg. Finanzkontrolle (EFK), Unabhängige Kontrollinstanz (UKI), Eidg. Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragter (EDÖB)] und der Kantone. Die AB-ND kann die kantonalen Dienstaufsichtsstellen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben unterstützen. Sie ist dem VBS administrativ zugeordnet. Die AB-ND übt ihre Funktion unabhängig aus und ist weisungsungebunden. Sie informiert das VBS über ihre Tätigkeiten in einem jährlichen Bericht; dieser wird jeweils im ersten Quartal des Folgejahres veröffentlicht.

Die Ausgaben der AB-ND werden vollständig dem Eigenbereich zugeordnet und bestehen vor allem aus Personalausgaben.

Die AB-ND beschäftigte sich 2023 hauptsächlich mit ihrem Kerngeschäft, dem gesetzlichen Prüfauftrag. Der Tätigkeitsbericht 2023 konnte fristgerecht bis Ende April 2024 veröffentlicht werden.

## LG1: AUFSICHT

### GRUNDAUFTRAG

Die unabhängige Aufsichtsbehörde beaufsichtigt die nachrichtendienstlichen Tätigkeiten des NDB, der kantonalen Vollzugsbehörden sowie der vom NDB beauftragten Dritten und anderen Stellen. Ihre Tätigkeit koordiniert sie mit den parlamentarischen Aufsichtsorganen sowie mit anderen Aufsichtsstellen des Bundes und der Kantone. In einem jährlichen Bericht informiert sie das VBS über ihre Tätigkeit; dieser Bericht wird veröffentlicht.

### FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R23-VA23	
	2022	2023	2023	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,0	-	0,0	0,0	-
Aufwand und Investitionsausgaben	1,9	2,4	1,9	-0,5	-20,3

### ZIELE

	R	VA	R
	2022	2023	2023
<b>Aufsicht:</b> Die AB-ND führt ihre Prüfungen anhand eines jährlich aktualisierten, risikobasierten Prüfplans durch			
- Durchgeführte Prüfungen gemäss jährlichem Prüfplan (% , min.)	47	80	69
<b>Empfehlungen:</b> Die Empfehlungen der AB-ND werden von der Chefin bzw. vom Chef des VBS gutgeheissen und die geprüfte Stelle mit der Umsetzung beauftragt			
- Zur Umsetzung beauftragte Empfehlungen (% , min.)	100	90	100
<b>Information und Kommunikation:</b> Die AB-ND veröffentlicht ihren Tätigkeitsbericht in den drei Amtssprachen und stellt so die Berichterstattung gegenüber dem VBS und der Öffentlichkeit sicher			
- Veröffentlichung Tätigkeitsbericht des Vorjahres (Termin)	31.03.	30.04.	18.04.

### KOMMENTAR

Die Ziele wurden erreicht, mit folgender Ausnahme:

*Aufsicht:* Von den neu für 2023 geplanten 16 Prüfungen konnten 11 vollständig (Prüfungshandlungen plus Berichterstattung) abgeschlossen werden (69 %). Aufgrund der Situation im Jahr 2022 (neue Leitung, viele Vakanzen und Verzögerungen bei früheren Prüfungshandlungen) wurden die Prüfungen, welche für 2023 neu geplant waren, priorisiert und der Zielwert unterjährig auf 12 Prüfungen festgelegt.

## RECHNUNGSPPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	$\Delta$ R23-VA23 %
<b>Ertrag / Einnahmen</b>	<b>1</b>	<b>-</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>-</b>
Eigenbereich					
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	1	-	1	1	-
<b>Aufwand / Ausgaben</b>	<b>1 902</b>	<b>2 400</b>	<b>1 912</b>	<b>-487</b>	<b>-20,3</b>
Eigenbereich					
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	1 902	2 400	1 912	-487	-20,3
<i>Abtretung</i>		44			

## BEGRÜNDUNGEN

### ERTRAG / EINNAHMEN

#### E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	$\Delta$ R23-VA23 %
<b>Total laufende Einnahmen</b>	1 309	-	1 006	1 006	-

Die AB-ND budgetiert keine Erträge. Die 1006 Franken stammen aus der Rückvergütung der CO<sub>2</sub>-Abgabe, die an alle Arbeitgeber proportional zur abgerechneten AHV-Lohnsumme ihrer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erfolgt.

## AUFWAND / AUSGABEN

## A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
<b>Total</b>	<b>1 901 737</b>	<b>2 399 500</b>	<b>1 912 311</b>	<b>-487 189</b>	<b>-20,3</b>
<i>davon Kreditmutationen</i>		43 500			
<b>Funktionsaufwand</b>	<b>1 901 737</b>	<b>2 399 500</b>	<b>1 912 311</b>	<b>-487 189</b>	<b>-20,3</b>
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	1 901 737	2 399 500	1 912 311	-487 189	-20,3
Personalausgaben	1 719 323	1 992 200	1 724 482	-267 718	-13,4
Sach- und Betriebsausgaben	182 414	407 300	187 829	-219 471	-53,9
<i>davon Informatik</i>	35 004	171 000	42 129	-128 871	-75,4
<i>davon Beratung</i>	-	30 000	-	-30 000	-100,0
Vollzeitstellen (Ø)	8	9	9	0	0,0

**Personalausgaben und Vollzeitstellen**

Der Minderbedarf von 0,3 Millionen ist auf unterjährige Vakanzen zurückzuführen.

**Sach- und Betriebsausgaben**

*Informatik:* Die budgetierten Aufwände wurden um rund 130 000 Franken unterschritten. Der IKT-Leistungserbringer (BIT) hat für den Betrieb der Informatik 90 000 Franken weniger verrechnet als geplant. Zudem wurde der budgetierte Betrag für externe Unterstützung von 40 000 Franken infolge Sistierung eines Projekts nicht benötigt.

*Beratung:* Der budgetierte Betrag wurde nicht beansprucht, weil 2023 kein Bedarf an Beratungsleistungen im Zusammenhang mit der Prüftätigkeit der AB-ND bestand.

Die übrigen Sach- und Betriebsausgaben wurden um rund 60 000 Franken nicht ausgeschöpft. Die Reisetätigkeit nimmt erst langsam wieder zu (-Fr. 30 000). Zudem gab es kleinere Kreditreste bei den externen Dienstleistungen (-Fr. 13 000), beim Büromaterial (-Fr. 10 000) sowie im sonstigen Betriebsaufwand (-Fr. 6000).

**Kreditmutationen**

- Abtretungen des Eidgenössischen Personalamts von 43 500 Franken: 38 300 Franken zum Ausgleich der ungünstigen Alters- und Lohnklassenstruktur (zusätzliche Pensionskassenbeiträge) sowie 5200 Franken für die familienergänzende Kinderbetreuung.

**Übersicht über die Reserven**

Die AB-ND weist keine Reserven auf.



## NACHRICHTENDIENST DES BUNDES

### STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Beschaffung von Informationen mit nachrichtendienstlichen und offenen Mitteln
- Auswertung und Beurteilung der nachrichtendienstlichen Informationen und Verbreiten der nachrichtendienstlichen Erkenntnisse an die Leistungsempfänger
- Wahrung der Sicherheit der Schweiz mit operativen und präventiven Leistungen

### ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R23-R22	
	2022	2023	2023	absolut	%
Laufende Einnahmen	0,1	0,1	0,1	0,0	43,3
Laufende Ausgaben	110,1	120,9	115,3	5,2	4,7
Eigenausgaben	92,1	102,9	97,3	5,2	5,6
Transferausgaben	18,0	18,0	17,9	0,0	-0,1
Selbstfinanzierung	-110,0	-120,8	-115,1	-5,1	-4,7
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-110,0</b>	<b>-120,8</b>	<b>-115,1</b>	<b>-5,1</b>	<b>-4,7</b>

### KOMMENTAR

Aufgrund der besonderen Geheimhaltungsvorgaben beim NDB werden keine detaillierten Zahlen und Begründungen publiziert. Die Ressourcenverwendung für die nachrichtendienstliche Tätigkeit wird durch verschiedene dafür beauftragte Aufsichtsorgane aus der Verwaltung und dem Parlament kontrolliert und begleitet [Unabhängige Aufsichtsbehörde über die nachrichtendienstlichen Tätigkeiten (AB-ND), Unabhängige Kontrollinstanz (UKI), Eidg. Finanzkontrolle (EFK), Geschäftsprüfungsdelegation (GPDel) und Finanzdelegation (FinDel)].

### PROJEKTE UND VORHABEN 2023

- Teilrevision Nachrichtendienstgesetz (NDG): Durchführung zweite Ämterkonsultation (nicht erreicht)  
*Aufgrund der Notwendigkeit einer Zusatzvernehmlassung zu den neuen Bestimmungen zur Datenbeschaffung über Cybertätigkeiten konnte die 2. Ämterkonsultation noch nicht durchgeführt werden.*
- Beurteilung der Bedrohungslage durch den BR: Kenntnisnahme Bericht (erreicht)
- Umsetzung personelle Verstärkung NDB: Rekrutierung bewilligte Stellen (erreicht)
- Beobachtungsliste NDB: Verabschiedung durch BR (erreicht)

## LG1: NACHRICHTDIENSTLICHE TÄTIGKEITEN

### GRUNDAUFTRAG

Die Kernaufgaben des NDB gemäss Nachrichtendienstgesetz (NDG) sind die Früherkennung und Verhinderung von Bedrohungen der inneren und äusseren Sicherheit sowie die Feststellung, Beobachtung und Beurteilung von sicherheitspolitisch bedeutsamen Vorgängen im Ausland. Der NDB beurteilt die Bedrohungslage und orientiert die betroffenen Bundesstellen und kantonalen Vollzugsbehörden laufend über allfällige Bedrohungen sowie die getroffenen und geplanten Massnahmen gemäss NDG. Er unterstützt ferner die Strafverfolgungsorgane bei deren Tätigkeit. Der NDB trägt vor allem mit operativen und präventiven Leistungen direkt zum Schutz der Schweiz bei.

### FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R23-VA23	
	2022	2023	2023	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,1	0,1	0,1	0,0	39,7
Aufwand und Investitionsausgaben	92,1	102,9	97,3	-5,6	-5,5

### ZIELE

	R	VA	R
	2022	2023	2023
<b>Kundenzufriedenheit:</b> Die Qualität der nachrichtendienstlichen Leistungen ist sichergestellt			
- Kundenzufriedenheit Bundesanwaltschaft BA (Skala 1-4)	3	3	3
- Kundenzufriedenheit übrige Bundesverwaltung (Skala 1-4)	3	4	3
- Kundenzufriedenheit Kantonspolizeien (Skala 1-4)	3	3	3
<b>Zeitgerechte Abwicklung ausländerrechtlicher Stellungnahmen:</b> Die Stellungnahmen werden gemäss den vorgegebenen Fristen abgewickelt			
- Anteil zeitgerechter Stellungnahmen (%)	100	100	100

### KOMMENTAR

Die Ziele wurden mehrheitlich erreicht. Zu einer Abweichung kam es bei:

*Kundenzufriedenheit:* Die Leistungen des NDB wurden von der übrigen Bundesverwaltung als gut eingestuft. Dazu zählen SIPOL GS-VBS, fedpol, EDA, SECO, NCSC sowie SEM. Mehrere Kunden zitierten bei ihrer Beurteilung die umfassenden Transformationsarbeiten des NDB im Jahr 2023 und die dadurch etwas eingeschränkten Möglichkeiten der nachrichtendienstlichen Leistungserbringung. So mussten einige Priorisierungen vorgenommen werden.

## RECHNUNGSPPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	$\Delta$ R23-VA23 %
<b>Ertrag / Einnahmen</b>	<b>101</b>	<b>104</b>	<b>145</b>	<b>41</b>	<b>39,7</b>
Eigenbereich					
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	101	104	145	41	39,7
<b>Aufwand / Ausgaben</b>	<b>110 080</b>	<b>120 929</b>	<b>115 261</b>	<b>-5 668</b>	<b>-4,7</b>
Eigenbereich					
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	92 120	102 929	97 316	-5 613	-5,5
<i>Kreditverschiebung</i>		-3 206			
<i>Abtretung</i>		565			
Transferbereich					
<i>LG 1: Nachrichtendienstliche Tätigkeiten</i>					
A231.0105 Kantonale Nachrichtendienste	17 960	18 000	17 945	-55	-0,3

## BEGRÜNDUNGEN

### ERTRAG / EINNAHMEN

#### E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	$\Delta$ R23-VA23 %
<b>Total laufende Einnahmen</b>	100 996	103 600	144 776	41 176	39,7

#### Rechtsgrundlage

Verordnung vom 20.5.1992 über die Zuteilung von Parkplätzen in der Bundesverwaltung (SR 172.058.41), Art. 5.

## AUFWAND / AUSGABEN

### A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
<b>Total</b>	<b>92 120 377</b>	<b>102 929 200</b>	<b>97 316 371</b>	<b>-5 612 829</b>	<b>-5,5</b>
<i>davon Kreditmutationen</i>		<i>-2 640 100</i>			
<b>Funktionsaufwand</b>	<b>92 120 377</b>	<b>102 929 200</b>	<b>97 316 371</b>	<b>-5 612 829</b>	<b>-5,5</b>
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	92 120 377	102 929 200	97 316 371	-5 612 829	-5,5
Personalausgaben	68 062 682	77 068 600	72 985 597	-4 083 004	-5,3
Sach- und Betriebsausgaben	24 057 695	25 860 600	24 330 774	-1 529 826	-5,9
Vollzeitstellen (Ø)	390	437	407	-30	-6,9

#### Personalausgaben und Vollzeitstellen

Der Aufwuchs des NDB um die bewilligten 100 Stellen bis Ende 2023 wurde vollständig ausfinanziert und umgesetzt. Jedoch werden Neueintritte in der Regel nicht im Lohnmaximum angestellt. Zudem führte die Transformation des NDB zu einer erhöhten Fluktuation. Diese Umstände begründen die (vorübergehende) Unterschreitung der Personalausgaben des NDB (-4,1 Mio.) und der durchschnittlich besetzten Stellen (-30 FTE).

#### Kreditmutationen

- Abtretungen (+0,6 Mio.): des Eidgenössischen Personalamts 265 700 Franken für die familienergänzende Kinderbetreuung, 248 700 Franken für Hochschulpraktikanten und 51 000 Franken für die berufliche Integration.
- Kreditverschiebungen (-3,2 Mio.): 2,9 Millionen zum Bundesamt für Statistik (BfS) für Personal- und IT-Kosten (interdepartementaler Ausgleich); 300 000 Franken zum Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL) und 5500 Franken zum Bundesamt für Informatik und Telekommunikation (BIT) für die Erschliessung von Standorten.

#### Übersicht über die Reserven

Der NDB weist keine Reserven aus.

## TRANSFERKREDITE

### A231.0105 KANTONALE NACHRICHTENDIENSTE

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
<b>Total laufende Ausgaben</b>	<b>17 960 000</b>	<b>18 000 000</b>	<b>17 945 000</b>	<b>-55 000</b>	<b>-0,3</b>

Abgeltung der Leistungen der Kantone im Vollzug der nachrichtendienstlichen Aufgaben: Die Kantone beschaffen und bearbeiten Informationen unaufgefordert oder aufgrund eines besonderen Auftrags des NDB. Der Bund gilt den Kantonen im Rahmen der bewilligten Kredite diese Leistungen pauschal ab.

#### Rechtsgrundlagen

Nachrichtendienstgesetz vom 25.9.2015 (NDG; SR 121), Art. 85 Abs. 5; Nachrichtendienstverordnung vom 16.8.2017 (NDV; SR 121.1), Art. 6.



## BUNDESAMT FÜR SPORT

### STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Sport- und Bewegungsförderung für alle Alters- und Leistungsstufen
- Förderung der Aus- und Weiterbildung im Bereich des Sports
- Unterstützung des Leistungssports
- Bekämpfung unerwünschter Begleiterscheinungen des Sports (insbesondere Doping, Gewalt, Korruption)

### ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R23-R22	
	2022	2023	2023	absolut	%
Laufende Einnahmen	74,0	27,1	34,0	-40,0	-54,0
Laufende Ausgaben	318,1	285,6	280,9	-37,2	-11,7
Eigenausgaben	115,8	123,8	122,6	6,8	5,8
Transferausgaben	202,3	161,8	158,3	-43,9	-21,7
Selbstfinanzierung	-244,1	-258,5	-246,9	-2,8	-1,1
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	-15,0	-24,9	-3,9	11,1	74,0
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-259,2</b>	<b>-283,4</b>	<b>-250,8</b>	<b>8,3</b>	<b>3,2</b>
Investitionseinnahmen	12,3	21,9	27,1	14,8	119,9
Investitionsausgaben	8,2	22,5	8,0	-0,2	-2,2

### KOMMENTAR

Die laufenden Einnahmen des BASPO beinhalten die Einnahmen im Eigenbereich von 29,1 Millionen. Davon stammen 64 Prozent aus der Beherbergung, der Restauration und der Benützung von Sportanlagen sowie Theorie- und Seminarräumen in den Sportzentren Magglingen und Tenero und 36 Prozent aus Aus- und Weiterbildungen, Dienstleistungen sowie aus beauftragten Projekten der Eidgenössischen Hochschule für Sport Magglingen (EHSM). Der Funktionsertrag 2023 lag grösstenteils aufgrund höherer Kundennachfrage um 2,1 Millionen über dem Wert im Vorjahr (2022). Die laufenden Einnahmen umfassen auch die Rückzahlungen von Covid-19-Finanzhilfen. Diese fielen im Vorjahr mit 47,1 Millionen deutlich höher aus als 2023 (4,9 Mio.), was zum insgesamt starken Rückgang bei den laufenden Einnahmen 2023 führte.

Die Eigenausgaben erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 6,8 Millionen, was hauptsächlich auf den Ausbau (Inbetriebnahme Neubauten) und den Betrieb der Sportzentren Magglingen und Tenero zurückzuführen ist.

Die Transferausgaben lagen um knapp 44 Millionen unter dem Vorjahreswert. 2023 wurden im Unterschied zu 2022 keine Covid-19-Finanzhilfen im Sportbereich mehr ausgerichtet (-50 Mio.). Aufgrund von zwei vom Parlament gesprochenen Verpflichtungskrediten wurden 2,4 Millionen mehr an internationale Sportgrossanlässe bezahlt (2 Mio. für die Rad-WM 2024 und 0,4 Mio. für die Kletter-WM 2023). Zudem gab es 2023 weniger Rückzahlungen im Zusammenhang mit in Vorjahren nicht durchgeführten Sportanlässen (Covid-19-Pandemie).

Die Abnahme bei den Abschreibungen und übrigen Bewertungsänderungen im Verwaltungsvermögen gegenüber dem Vorjahr um 11,1 Millionen ergibt sich aus der Differenz des Buchverlusts aus den Wertberichtigungen der Covid-19-Darlehen im Sportbereich von 7,2 Millionen im Jahr 2022 und des Buchgewinns aus deren Wertberichtigungen im Jahr 2023 von 4,5 Millionen.

Die Investitionseinnahmen beinhalten fast ausschliesslich die Rückzahlungen von Covid-19-Darlehen. 2023 wurden 27 Millionen zurückbezahlt, 14,7 Millionen mehr als 2022. Die Rückzahlungen fallen nicht linear an.

Die Investitionsausgaben beinhalten Beitragszahlungen an den Sportstättenbau (NASAK) sowie Ausgaben für Mobilien, Maschinen, Informatik und Fahrzeuge. Sie fielen nahezu gleich hoch aus wie im Vorjahr.

### GESCHÄFTE ZU DEN ZIELEN DES BUNDESRATES 2023

- Bericht «Mitsprache bei olympischen Spielen und anderen Mega-Events» (in Erfüllung des Po. WBK-N 21.3022): Genehmigung / Gutheissung (nicht erreicht)  
*Aufgrund der laufenden Arbeiten im Zusammenhang mit der Kandidatur der Schweiz für die Olympischen und Paralympischen Winterspiele 2038 wurde die Erstellung des Berichts verschoben.*
- Bericht «Aktuelle geschlechtsspezifische Budgetanalyse der Abteilung «Jugend und Sport» im BASPO» (in Erfüllung des Po. Trede 21.3078): Genehmigung / Gutheissung (erreicht)
- Änderung der Sportförderungsverordnung: Unabhängige nationale Meldestelle des Schweizer Sports: Inkraftsetzung (erreicht)

**PROJEKTE UND VORHABEN 2023**

- Aktionsplan Sportförderung des Bundes: Planmässige Umsetzung (erreicht)
- Verbesserung der Ethik-Situation im Sport: Revision Sportförderungsverordnung (erreicht)
- J+S Agenda 2025: Digitalisierung und Neugestaltung der Lernmedien (erreicht)
- Positionierung der EHS: Inbetriebnahme Neubau zur Stärkung der F+E (erreicht)
- Planung Revision Sportförderungsgesetz: Festlegung des Vorgehens (erreicht)

## LG1: EIDGENÖSSISCHE HOCHSCHULE FÜR SPORT

### GRUNDAUFTRAG

Die Eidg. Hochschule für Sport Magglingen (EHSM) ist eine Fachhochschule des Bundes. Ihre Aufgaben und Tätigkeiten erstrecken sich auf die Bereiche Lehre, Forschung/Entwicklung und Dienstleistungen. Die EHSM bietet Vollzeitstudien auf Bachelor und Masterstufe sowie Teilzeitstudien in Spezialgebieten an. Die Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten orientieren sich an interdisziplinär-sportwissenschaftlichen Ansätzen und praxisbezogenen Fragestellungen. Entsprechend dem umfassenden Sportförderungsauftrag des BASPO ist das Spektrum der sportwissenschaftlichen Dienstleistungen breit. Das Angebot beinhaltet die Bereiche allgemeine Sport- und Bewegungsförderung, Bildung und Leistungssport.

### FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R23-VA23	
	2022	2023	2023	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	7,9	6,7	7,7	1,0	15,6
Aufwand und Investitionsausgaben	25,7	27,6	28,3	0,7	2,5

### ZIELE

	R	VA	R
	2022	2023	2023
<b>Lehre:</b> Die EHSM sorgt für ein breit nachgefragtes, qualitativ gutes, praxisorientiertes und wirtschaftlich erbrachtes Aus- und Weiterbildungsangebot			
- Studierende in BSc- und MSc-Lehrgängen der EHSM (Anzahl, min.)	192	150	194
- Durchschnittskosten pro Studierende/r in BSc- und MSc-Lehrgängen der EHSM (CHF, max.)	29 000	39 000	32 300
- Von EHSM-Dozenten erbrachte Ausbildungsleistung zugunsten anderer Hochschulen in ECTS-Punkten (Anzahl, min.)	67	60	70
- Von EHSM-Dozenten erbrachte Weiterbildungsleistung in ECTS-Punkten (Anzahl, min.)	37	30	31
- Teilnehmertage in Aus- und Weiterbildungsangeboten im Bereich Trainerbildung (Anzahl, min.)	3 200	2 700	3 398
- Erfüllung der Qualitätsstandards des Schweizerischen Akkreditierungsrates (ja/nein)	ja	ja	ja
<b>Forschung, Entwicklung und Dienstleistungen:</b> Die Forschungs-, Entwicklungs- und Dienstleistungstätigkeiten der EHSM sind anwendungsorientiert, qualitativ hochstehend und bedürfnisgerecht			
- Realisierte F+E-Projekte (Anzahl, min.)	36	30	33
- Internationale und nationale Fachtagungen (Anzahl, min.)	10	8	11
- Kooperationen mit Sportorganisationen, v.a. Verbände (Anzahl, min.)	10	10	12

### KOMMENTAR

Alle Ziele wurden erreicht oder übertroffen. Die Anzahl Teilnehmertage in Aus- und Weiterbildungsangeboten im Bereich Trainerbildung haben sich gegenüber dem Vorjahr leicht erhöht und übertreffen den Voranschlagswert deutlich. Die Teilnehmerzahlen haben sich nach der Covid-19-Pandemie schneller erholt als ursprünglich angenommen.

## LG2: JUGEND- UND ERWACHSENENSSPORT, FÖRDERPROGRAMME

### GRUNDAUFTRAG

Der Bereich Jugend- und Erwachsenensport führt Programme zur Förderung von Sport und Bewegung. Im Vordergrund steht der Vollzug des Programms «Jugend+Sport». Gestützt auf den gesetzlichen Auftrag werden zudem Massnahmen zur Entwicklung und Umsetzung der allgemeinen Sportförderung des Bundes erarbeitet. In diesem Zusammenhang führt das BASPO entsprechende Netzwerke, in die insbesondere auch die Kantone, Gemeinden und private Akteure eingebunden sind.

### FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R23-VA23	
	2022	2023	2023	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	2,0	1,9	2,5	0,6	31,7
Aufwand und Investitionsausgaben	26,0	28,1	25,1	-3,0	-10,6

### ZIELE

	R	VA	R
	2022	2023	2023
<b>Jugend- und Erwachsenensport:</b> Das BASPO sorgt für ein breit nachgefragtes und qualitativ gutes Aus- und Weiterbildungsangebot			
- Teilnahmen Experten- und Leiterbildung J+S (Anzahl, min.)	67 291	71 000	71 520
- Teilnahmen Experten- und Leiterbildung esa (Anzahl, min.)	5 415	6 000	5 774
- Zertifizierung nach eduQua vorhanden (ja/nein)	ja	ja	ja
<b>Kurse und Lager im Kinder- und Jugendsport:</b> Das BASPO sorgt dafür, dass möglichst viele Kinder und Jugendliche nach Massgabe der Qualitätsstandards von J+S aktiv Sport treiben			
- Teilnehmende Kinder und Jugendliche in J+S (Anzahl, min.)	613 400	660 000	642 008
- Anteil teilnehmende Kinder und Jugendliche in J+S gemessen an Zielgruppe (% , min.)	44,1	46,9	45,6

### KOMMENTAR

Nach drei schwierigen Jahren, die von der Covid-19-Pandemie geprägt waren, erholen sich die Teilnehmerzahlen in den Programmen Jugend und Sport sowie Erwachsenensport wieder. Dennoch konnten die Zielvorgaben im Berichtsjahr teilweise noch nicht erreicht werden.

## LG3: NATIONALE SPORTZENTREN

### GRUNDAUFTRAG

Das BASPO betreibt je ein Sportzentrum in Magglingen und Tenero. Am Standort Magglingen sind alle wichtigen Bereiche der schweizerischen Sportförderung unter einem Dach vereint: Bildung und Forschung, Entwicklung und Beratung, Sportpolitik und Programmvollzug sowie Trainingsinfrastruktur und Kurswesen. Das Centro Sportivo Tenero (CST) ist das Zentrum des Jugendsports und aufgrund der klimatischen Bedingungen nationales Leistungszentrum einzelner Sportverbände.

### FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R23-VA23	
	2022	2023	2023	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	17,2	18,5	19,0	0,5	2,8
Aufwand und Investitionsausgaben	69,5	77,0	75,0	-2,0	-2,6

### ZIELE

	R	VA	R
	2022	2023	2023
<b>Nationales Sportzentrum Magglingen (NSM):</b> Die Anlagen werden kunden- und bedürfnisorientiert sowie effizient betrieben und erreichen eine hohe Auslastung			
- Zufriedenheit der Gäste (Skala 1-10)	8,9	8,0	9,1
- Anlagenbenutzung (Personentage, min.)	291 051	320 000	321 017
- Zimmerbelegung, Auslastung (% , min.)	59,0	57,0	60,0
- Verpflegungseinheiten (Anzahl, min.)	247 840	220 000	260 603
- Kostendeckungsgrad (% , min.)	29	24	30
<b>Nationales Jugendsportzentrum Tenero (CST):</b> Das CST wird kunden- und bedürfnisorientiert sowie effizient betrieben und erreicht eine hohe Auslastung			
- Zufriedenheit der Gäste (Skala 1-10)	9,3	8,0	9,3
- Anlagenbenutzung (Personentage, min.)	406 582	400 000	422 432
- Zimmerbelegung Unterkunftsgebäude, Auslastung (% , min.)	62,0	60,0	66,0
- Zeltplatzbelegung, Auslastung (% , min.)	74,0	65,0	70,2
- Verpflegungseinheiten (Anzahl, min.)	364 559	360 000	398 531
- Kostendeckungsgrad (% , min.)	30	29	29

### KOMMENTAR

Alle Ziele wurden erreicht oder übertroffen.

## RECHNUNGSPPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
<b>Ertrag / Einnahmen</b>	<b>90 548</b>	<b>48 991</b>	<b>66 511</b>	<b>17 520</b>	<b>35,8</b>
<b>Eigenbereich</b>					
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	27 105	27 050	29 212	2 162	8,0
<b>Transferbereich</b>					
E130.0112 Rückerstattungen Sportverbände und andere Organisationen	226	-	674	674	-
<b>Finanzertrag</b>					
E140.0001 Finanzertrag	-	-	4 452	4 452	-
<b>Übriger Ertrag und Devestitionen</b>					
E150.0115 Rückzahlungen Internationale Sportanlässe	3 847	-	262	262	-
<b>Ausserordentliche Transaktionen</b>					
E190.0107 Covid: Rückzahlung von Darlehen	600	1 987	1 367	-620	-31,2
E190.0112 Covid: Rückzahlung von Darlehen SFL/SIHF	11 672	19 954	25 655	5 701	28,6
E190.0115 Covid: Rückzahlung Finanzhilfen	47 099	-	4 890	4 890	-
<b>Aufwand / Ausgaben</b>	<b>345 568</b>	<b>332 890</b>	<b>298 254</b>	<b>-34 636</b>	<b>-10,4</b>
<b>Eigenbereich</b>					
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	121 195	132 770	128 424	-4 346	-3,3
<i>Kreditverschiebung</i>		-1 752			
<i>Abtretung</i>		1 390			
<i>Kreditüberschreitung ohne BRB (Art. 36 Abs. 3 FHG)</i>		5 835			
<b>Transferbereich</b>					
<i>LG 2: Jugend- und Erwachsenensport, Förderprogramme</i>					
A231.0106 Allgemeine Programme/Projekte; sportwissenschaftl. Forschung	1 257	1 360	1 268	-92	-6,8
A231.0107 Sport in der Schule	459	500	479	-21	-4,1
A231.0108 Sportverbände und andere Organisationen	42 322	43 260	42 799	-461	-1,1
A231.0109 Internationale Sportanlässe	1 000	3 400	3 391	-9	-0,3
A231.0112 J+S-Aktivitäten und Kaderbildung	111 325	113 300	111 342	-1 958	-1,7
A231.0412 Covid: Finanzhilfen	50 000	-	-	-	-
A236.0100 Nationale Sportanlagen	5 400	19 150	5 275	-13 875	-72,5
A238.0001 Wertberichtigungen im Transferbereich	5 400	19 150	5 275	-13 875	-72,5
<b>Finanzaufwand</b>					
A240.0107 Covid: Wertberichtigung Darlehen	7 209	-	-	-	-

## BEGRÜNDUNGEN

### ERTRAG / EINNAHMEN

#### E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
<b>Total</b>	<b>27 105 449</b>	<b>27 050 000</b>	<b>29 211 603</b>	<b>2 161 603</b>	<b>8,0</b>
Laufende Einnahmen	27 016 776	27 050 000	29 114 628	2 064 628	7,6
Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	44 336	-	41 274	41 274	-
Investitionseinnahmen	44 336	-	55 701	55 701	-

Der Funktionsertrag des BASPO entsteht aus Schulgeldern, Prüfungs- und Teilnahmegebühren im Rahmen der Aus- und Weiterbildungsangebote der Eidgenössischen Hochschule für Sport Magglingen (EHSM), aus Dienstleistungen im Bereich des Swiss Olympic Medical Centers, aus Verkäufen von Lehr- und Lernmedien, aus der Beherbergung, der Restauration und der Benützung von Sportanlagen sowie Theorie- und Seminarräumen.

Die Mehreinnahmen bei den laufenden Einnahmen von 2,1 Millionen resultierten im Wesentlichen aus einer höheren Kundennachfrage bei der Anlagenbenützung und Beherbergung/Verpflegung (1,1 Mio.) sowie aus eingeworbenen Drittmitteln im Bereich der EHSM (0,7 Mio.).

#### Rechtsgrundlagen

Sportförderungsgesetz vom 17.6.2011 (SpoFöG; SR 415.0), Art. 29; Gebührenverordnung des BASPO vom 15.11.2017 (Geb-V-BASPO; SR 415.013), Art. 3.

#### E130.0112 RÜCKERSTATTUNGEN SPORTVERBÄNDE UND ANDERE ORGANISATIONEN

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
<b>Total laufende Einnahmen</b>	<b>225 798</b>	<b>-</b>	<b>673 784</b>	<b>673 784</b>	<b>-</b>

Gestützt auf das Sportförderungsgesetz kann der Bund seit 2020 den Trainings- und Wettkampfbetrieb auf NASAK-Anlagen mit jährlich 10 Millionen unterstützen (vgl. Motion 18.4150 Engler). Die Beiträge werden via Swiss Olympic an die Verbände ausbezahlt. Nicht verwendete Mittel fließen an den Bund zurück.

2023 wurden nicht benötigte Mittel aus Vorjahren in Höhe von 0,7 Millionen an den Bund zurückbezahlt.

#### Rechtsgrundlagen

Sportförderungsgesetz vom 17.6.2011 (SpoFöG; SR 415.0), Art. 4; Sportförderungsverordnung vom 23.5.2012 (SpoFöV; SR 415.01), Art. 41 Abs. 3 Bst. e.

#### Hinweis

Vgl. A231.0108 Sportverbände und andere Organisationen

#### E140.0001 FINANZERTRAG

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
<b>Total Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>4 452 210</b>	<b>4 452 210</b>	<b>-</b>

Im Rahmen der Einzelbewertung der Bonität der Covid-19-Darlehensnehmer entstand ein Buchgewinn von 4,5 Millionen. Für die gewährten Covid-19-Darlehen im Umfang von 110,3 Millionen (Buchwert 63,6 Mio.) beträgt die Wertberichtigung neu insgesamt 12,6 Millionen.

#### Rechtsgrundlagen

Covid-19-Verordnung Sport vom 20.3.2020 (SR 415.021), Art. 3; Covid-19-Verordnung Mannschaftssport vom 4.11.2020 und vom 18.12.2020 (SR 415.022).

**E150.0115 RÜCKZAHLUNGEN INTERNATIONALE SPORTANLÄSSE**

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
<b>Total laufende Einnahmen</b>	<b>3 846 647</b>	<b>-</b>	<b>261 822</b>	<b>261 822</b>	<b>-</b>

Aufgrund von kurzfristig festgelegten Massnahmen des Bundes zur Bekämpfung der Covid-19-Pandemie konnte die Winteruniversiade 2021 in Luzern-Zentralschweiz nicht durchgeführt werden. Daher flossen insgesamt 2,9 Millionen (davon 0,3 Mio. im Jahr 2023) von insgesamt ausbezahlten 13,5 Millionen an den Bund zurück. Die eingesetzten Mittel wurden für Vorbereitungsarbeiten verwendet, die trotz den Absagen geleistet wurden.

**Rechtsgrundlage**

Sportförderungsgesetz vom 17.6.2011 (SpoFöG; SR 415.0), Art. 17 Abs. 1.

**Hinweis**

Vgl. A231.0109 Internationale Sportanlässe

**E190.0107 COVID: RÜCKZAHLUNG VON DARLEHEN**

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
<b>Total Investitionseinnahmen</b>	<b>600 000</b>	<b>1 986 800</b>	<b>1 366 800</b>	<b>-620 000</b>	<b>-31,2</b>

Der Bund hat in der Zeit vom 21.3. bis 20.9.2020 zur Abfederung der Folgen der pandemiebedingten Einschränkungen im Rahmen eines Nothilfepaketes Darlehen zur Abwendung drohender Zahlungsunfähigkeit gewährt (9,4 Mio.). Empfänger der Finanzhilfen waren Organisationen, die eine Mannschaft unterhalten, die einer Liga mit überwiegend professionellem Spielbetrieb angehört oder Organisationen, die Wettkämpfe für den überwiegend professionellen Leistungssport durchführen und dazu in einem erheblichen Mass auf die Mitarbeit von ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer angewiesen sind.

Die Rückzahlung der Darlehen hat innerhalb von fünf Jahren zu erfolgen, wobei die Frist um zwei Jahre verlängert werden kann. Eine Fristverlängerung erfolgt auf Antrag der Darlehensnehmer. Fünf von sechs Klubs haben termingerecht die für 2023 vorgesehenen Amortisationsstranchen geleistet (total rund 1,4 Mio.), ein Klub ist in Verzug.

**Rechtsgrundlagen**

Bundesverfassung vom 18.4.1999 (SR 101.0), Art. 185 Abs. 3; Sportförderungsgesetz vom 17.6.2011 (SR 415.0), Art. 4 Abs. 1; Covid-19-Verordnung Sport vom 20.3.2020 (SR 415.021), Art. 3.

**E190.0112 COVID: RÜCKZAHLUNG VON DARLEHEN SFL/SIHF**

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
<b>Total Investitionseinnahmen</b>	<b>11 671 766</b>	<b>19 954 100</b>	<b>25 655 152</b>	<b>5 701 052</b>	<b>28,6</b>

Der Bund hat zur Abfederung der Folgen, welche die Massnahmen aufgrund der Covid-19-Pandemie verursacht haben, Darlehen an die Klubs in den Sportarten Basketball, Eishockey, Fussball, Handball, Unihockey und Volleyball, die mit einer Mannschaft in einer professionellen oder semiprofessionellen Liga ihrer Sportart spielen, ausgerichtet. Die Amortisation der Darlehen erfolgt je nach Klub über drei bis zehn Jahre.

Der grösste Teil der fälligen Amortisationszahlungen wurde fristgerecht geleistet. Verschiedene Klubs haben höhere Amortisationszahlungen vorgenommen als vereinbart, während einzelne in Zahlungsverzug sind.

**Rechtsgrundlagen**

Covid-19-Gesetz vom 25.9.2020 (SR 818.102), Art. 13; Covid-19-Verordnung Mannschaftssport vom 4.11.2020 (SR 415.022); Covid-19-Verordnung Mannschaftssport vom 18.12.2020 (SR 415.022), Art. 11-15.

**E190.0115 COVID: RÜCKZAHLUNG FINANZHILFEN**

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	$\Delta$ R23-VA23 %
<b>Total laufende Einnahmen</b>	<b>47 098 783</b>	-	<b>4 889 945</b>	<b>4 889 945</b>	-

Der Bund hat zur Abfederung der Folgen, welche die Massnahmen aufgrund der Covid-19-Pandemie verursacht haben, zur Stützung der Strukturen im Breiten- und im Leistungssport sowie in der leistungsorientierten Nachwuchsförderung Finanzhilfen an Swiss Olympic ausgerichtet (Stabilisierungspaket). Swiss Olympic hat die Gelder via nationale Sportverbände an betroffene Sportvereine, Sportklubs sowie Sportorganisationen weitergeleitet. Nicht verwendete Mittel fliessen an den Bund zurück.

Bei der Überprüfung des Mitteleinsatzes im Jahr 2021 wurde ein nicht zweckbestimmter Einsatz im Umfang von 4,9 Millionen festgestellt. Dieser Betrag wurde von Swiss Olympic zurückgefordert.

**Rechtsgrundlage**

Sportförderungsgesetz vom 17.6.2011 (SpoFöG; SR 415.0), Art. 4 Abs. 1.

## AUFWAND / AUSGABEN

## A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
<b>Total</b>	<b>121 194 793</b>	<b>132 769 700</b>	<b>128 423 997</b>	<b>-4 345 703</b>	<b>-3,3</b>
<i>davon Kreditmutationen</i>		<i>5 473 300</i>			
<b>Funktionsaufwand</b>	<b>118 428 046</b>	<b>129 458 800</b>	<b>125 709 974</b>	<b>-3 748 826</b>	<b>-2,9</b>
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	115 969 289	123 758 800	122 588 985	-1 169 815	-0,9
Personalausgaben	62 637 825	64 992 900	66 931 987	1 939 087	3,0
Sach- und Betriebsausgaben	53 331 464	58 765 900	55 656 998	-3 108 902	-5,3
<i>davon Informatik</i>	<i>10 039 423</i>	<i>9 318 200</i>	<i>10 157 385</i>	<i>839 185</i>	<i>9,0</i>
<i>davon Beratung</i>	<i>143 432</i>	<i>100 000</i>	<i>191 955</i>	<i>91 955</i>	<i>92,0</i>
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	2 458 757	5 700 000	3 120 989	-2 579 011	-45,2
<b>Investitionsausgaben</b>	<b>2 766 748</b>	<b>3 310 900</b>	<b>2 714 023</b>	<b>-596 877</b>	<b>-18,0</b>
Vollzeitstellen (Ø)	428	432	452	20	4,6

**Personalausgaben und Vollzeitstellen**

Die Personalausgaben lagen um 1,9 Millionen über dem verfügbaren Kredit. Der zusätzliche Ressourcenbedarf ist im Wesentlichen auf den Ausbau und Betrieb der Sportzentren (hohe Kundennachfrage) Magglingen und Tenero zurückzuführen. Weiter musste aufgrund der Einführung der neuen «Nationalen Datenbank Sport» (NDS) für die Datenbereinigung mit temporärer Unterstützung gearbeitet werden. Aufgrund des zunehmenden Arbeitsvolumens im Bereich der sportpolitischen Geschäfte sowie des erhöhten Kontrollbedarfs, insbesondere im Bereich der Subventionen, wurden zusätzliche Ressourcen aufgestockt. Schliesslich sind Mehrausgaben von 0,2 Millionen für Rückstellungen von Ferien und Überzeit angefallen. Der Mehrbedarf wurde teilweise mit Mehrerträgen finanziert.

**Sach- und Betriebsausgaben**

Die Sach- und Betriebsausgaben lagen um 3,1 Millionen unter dem verfügbaren Kredit. Bei den schuldenbremsenwirksamen Ausgaben blieben 1,9 Millionen unbenutzt, vor allem für Sachgüter und externe Dienstleistungen. Im Bereich der bundesinternen Leistungsverrechnung entstand ein Kreditrest von 1,2 Millionen, insbesondere durch weniger Mietaufwand.

*Informatik:* Von den eingesetzten 10,2 Millionen entfielen 7,7 Millionen (76 %) auf den Betrieb und 2,4 Millionen (24 %) auf die Weiterentwicklung bestehender Fachanwendungen. Betriebsleistungen wurden im Umfang von 6,1 Millionen bundesintern bezogen (Leistungsverrechnungsaufwand). 2023 wurden die folgenden IKT-Projekte vorangetrieben: «Nationale Datenbank Sport» (NDS), Digitalisierung der Lernmedien sowie das Belegungs- und Reservationssystem SAKUBA. Der Mehrbedarf von 0,8 Millionen fiel an, weil der Betrieb der Plattformen durch das Bundesamt für Informatik und Telekommunikation (BIT) teurer ausfiel als geplant.

*Beratung:* Die Ausgaben für Beratungen lagen mit rund 0,2 Millionen fast doppelt so hoch wie geplant (+0,1 Mio.). Zwecks Begleitung des Umstellungsprozesses «Neue Arbeitswelt» wurde externe Unterstützung beigezogen.

**Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen**

Die 3,1 Millionen wurden für Abschreibungen des Verwaltungsvermögens eingesetzt. Der Abschreibungsaufwand fiel u.a. durch die spätere Inbetriebnahme der Informatikfachanwendung «Nationale Datenbank Sport» (NDS) tiefer aus (-2,6 Mio.).

**Investitionsausgaben**

Die Investitionsausgaben im Umfang von 2,7 Millionen entfielen mehrheitlich auf den Ersatz- und die Neubeschaffung von Gütern (z.B. Sportgeräte, Geräte für die Physiotherapie und Fahrzeuge) und Softwareentwicklung. Der Minderbedarf von 0,6 Millionen resultierte aus zeitlichen Verzögerungen bei Beschaffungsvorhaben (Fahrzeuge, Medizinalgeräte und Sport-/Gebäudeeinrichtungen). Entsprechend wird die Bildung von zweckgebundenen Reserven beantragt.

### Kreditmutationen

- Abtretungen (+1,4 Mio.): vom Eidgenössischen Personalamt 590 200 Franken für Lernende, 570 100 Franken für Hochschulpraktikanten, 182 000 Franken für die familienergänzende Kinderbetreuung und 48 000 Franken für die berufliche Integration.
- Kreditverschiebung (+0,1 Mio.): von der Verteidigung im Zusammenhang mit einer Dissertation an der Schnittstelle von Armee und Sport.
- Kreditverschiebungen (-1,9 Mio.): ans Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL) 1,8 Millionen für die Beschaffung von Zelten in Tenero sowie 35 000 Franken für eine Pilotausstattung (neue Arbeits- bzw. Bürowelt) in Magglingen; an die Bundeskanzlei 17 000 Franken für Englischübersetzungen.
- Kreditüberschreitungen (+4 Mio.): Verwendung zweckgebundener Reserven zugunsten von Güterbeschaffungen (+3,3 Mio.) wie z.B. Ersatz der Zelte in Tenero, Medizinalgeräte u.a. im Bereich der Leistungsdiagnostik sowie zugunsten von Informatikweiterentwicklungen (+0,7 Mio.) wie «Nationale Datenbank Sport» (NDS) oder Belegungs- und Reservationssystem SAKUBA.
- Kreditüberschreitungen (+1,8 Mio.): In Höhe von 1,1 Millionen wurden Mehrausgaben (insbesondere in den Bereichen Reinigung und Verpflegung) mit leistungsinduzierten Mehreinnahmen gedeckt, in Höhe von 0,7 Millionen wurden Drittmittel zugunsten der Eidgenössischen Hochschule für Sport Magglingen (EHSM) eingesetzt.

### Hinweis

Verpflichtungskredit «Neubau Nationale Datenbank Sport» (NDS) (V0290.00), siehe Band 1B, Ziffer B 1

### GLOBALBUDGETS NACH LEISTUNGSGRUPPEN

Mio. CHF	LG 1: Eidgenössische Hochschule für Sport		LG 2: Jugend- und Erwachsenensport, Förderprogramme		LG 3: Nationale Sportzentren	
	R 2022	R 2023	R 2022	R 2023	R 2022	R 2023
Aufwand und Investitionsausgaben	26	28	26	25	69	75
Personalausgaben	20	22	13	14	29	31
Sach- und Betriebsausgaben	5	4	12	10	37	41
<i>davon Informatik</i>	2	2	5	4	3	4
<i>davon Beratung</i>	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen	0	1	0	1	2	2
Verwaltungsvermögen						
Investitionsausgaben	0	1	1	0	2	1
Vollzeitstellen (Ø)	121	122	77	79	230	251

### ÜBERSICHT ÜBER DIE RESERVEN

CHF	Allgemeine Reserven	Zweckgebundene Reserven	Total Reserven
Endbestand per 31.12.2022	3 030 091	8 090 800	11 120 891
Bildung aus Rechnung 2022	-	2 487 000	2 487 000
Auflösung / Verwendung	-	-4 035 300	-4 035 300
<b>Endbestand per 31.12.2023</b>	<b>3 030 091</b>	<b>6 542 500</b>	<b>9 572 591</b>
Antrag zur Bildung aus Rechnung 2023	-	700 000	700 000

### Verwendung von Reserven im Jahr 2023

2023 wurden zweckgebundene Reserven im Umfang von rund 4 Millionen verwendet. Diese Mittel wurden für Güterbeschaffungen (3,3 Mio.) sowie für Informatikweiterentwicklungen (0,7 Mio.) eingesetzt. Dabei handelte es sich bei den Güterbeschaffungen vor allem um den Ersatz der Zelte in Tenero, Medizinalgeräte u.a. im Bereich der Leistungsdiagnostik und bei der Informatik um Entwicklungen der «Nationalen Datenbank Sport» (NDS) und des Belegungs- und Reservationssystems SAKUBA.

### Reservenbestand

Die verbleibenden zweckgebundenen Reserven (6,5 Mio.) entfallen hauptsächlich auf die IKT-Projekte «Nationale Datenbank Sport» (NDS; 3,5 Mio.) und das Belegungs- und Reservationssystem SAKUBA (0,6 Mio.) sowie auf die Beschaffung eines Laufbandes (0,9 Mio.).

### Antrag zur Bildung neuer Reserven

Mit der Rechnung 2023 werden aufgrund von Projekt- und Beschaffungsverzögerungen die folgenden Anträge auf Bildung von neuen zweckgebundenen Reserven gestellt (total 0,7 Mio.):

- Medizinalgeräte für die Leistungsdiagnostik  
Lärchenplatz in Magglingen 100 000 Franken  
Aufgrund von Verzögerungen bei der Auslieferung seitens der Lieferanten konnten die Geräte nicht planmässig geliefert und fakturiert werden.
- Technische Geräte und Ausrüstung für die  
Gebäude/Sporthallen in Tenero und Magglingen 260 000 Franken  
Aufgrund von Verzögerungen bei der Auslieferung seitens der Lieferanten konnten Geräte und Ausrüstungen für die Gebäude und Sportanlagen nicht planmässig geliefert und fakturiert werden.
- Fahrzeuge in Tenero 140 000 Franken  
Aufgrund von Verzögerungen bei der Auslieferung seitens der Lieferanten konnten die Fahrzeuge nicht planmässig geliefert und fakturiert werden.
- J+S-Leihmaterial 100 000 Franken  
Aufgrund von Verzögerungen beim Lieferanten konnte die Beschaffung von Leihmaterial für J+S nicht planmässig geliefert und fakturiert werden.
- Fachapplikation Lernmedien 100 000 Franken  
Aufgrund von Verzögerungen bei den Lieferanten konnten die vertraglich vorgesehenen Leistungen im Jahr 2023 nicht planmässig erbracht und fakturiert werden.

## TRANSFERKREDITE DER LG 2: JUGEND- UND ERWACHSENSPORT, FÖRDERPROGRAMME

### A231.0106 ALLGEMEINE PROGRAMME/PROJEKTE; SPORTWISSENSCHAFTL. FORSCHUNG

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
<b>Total laufende Ausgaben</b>	<b>1 257 054</b>	<b>1 360 000</b>	<b>1 267 882</b>	<b>-92 118</b>	<b>-6,8</b>

Gemäss Sportförderungsgesetz unterstützt der Bund einerseits Programme und Projekte zur Förderung regelmässiger Sport- und Bewegungsaktivitäten auf allen Altersstufen und kann zudem Beiträge an die sportwissenschaftliche Forschung leisten. Der Bund kann öffentliche und private Organisationen unterstützen, die im Sinne der Ziele von Artikel 1 des Sportförderungsgesetzes tätig sind. Zu den Beitragsempfängern gehören Organisatoren von Programmen und Projekten, insbesondere im Bereich des Erwachsenensports sowie privat- und öffentlich-rechtliche Akteure, die sich mit der Evaluation und Entwicklung von Programmen und Projekten befassen. Im Bereich der sportwissenschaftlichen Forschung sind die Beitragsempfänger natürliche und juristische Personen des Privatrechts sowie öffentlich-rechtliche Institutionen. Die Beitragssätze für Sportförderprojekte liegen in der Regel zwischen einem Drittel und der Hälfte der anrechenbaren Kosten; für sportwissenschaftliche Forschung bis maximal 70 Prozent.

Der Bedarf an Unterstützungsbeiträgen ist im Bereich des Erwachsenensports tiefer ausgefallen als erwartet (-0,1 Mio.).

#### Rechtsgrundlagen

Sportförderungsgesetz vom 17.6.2011 (SpoFöG; SR 415.0), Art. 3 und Art. 15; Sportförderungsverordnung vom 23.5.2012 (SpoFöV; SR 415.01), Art. 32 Abs. 3, Art. 40 Abs. 4 und Art. 69 Abs. 2.

### A231.0107 SPORT IN DER SCHULE

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
<b>Total laufende Ausgaben</b>	<b>459 461</b>	<b>500 000</b>	<b>479 252</b>	<b>-20 749</b>	<b>-4,1</b>

Mit den Mitteln aus diesem Kredit unterstützt der Bund die Aus- und Weiterbildung von Lehrerinnen und Lehrern, die Sportunterricht erteilen. Entschädigt werden die Konzeption, Entwicklung, Koordination, Durchführung und Evaluation von Aus- und Weiterbildungsangeboten, insbesondere mit den Zielen der Förderung von Qualität und regelmässigen Sport- und Bewegungsaktivitäten in Schulen. Der Bund kann öffentlichen und privaten nicht gewinnorientierten Institutionen Finanzhilfen gewähren. Die Finanzhilfen betragen höchstens 50 Prozent der anrechenbaren Kosten.

#### Rechtsgrundlagen

Sportförderungsgesetz vom 17.6.2011 (SpoFöG; SR 415.0), Art. 13 Abs. 1; Sportförderungsverordnung vom 23.5.2012 (SpoFöV; SR 415.01), Art. 54a Abs. 1 und Art. 54c Abs. 1.

**A231.0108 SPORTVERBÄNDE UND ANDERE ORGANISATIONEN**

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
<b>Total laufende Ausgaben</b>	<b>42 322 068</b>	<b>43 260 000</b>	<b>42 799 040</b>	<b>-460 960</b>	<b>-1,1</b>

Gestützt auf das Sportförderungsgesetz unterstützt der Bund zur Förderung des Leistungssports über diesen Kredit insbesondere den Dachverband der Schweizer Sportverbände (Swiss Olympic). Nebst dem allgemeinen Beitrag an Swiss Olympic (28 Mio.) unterstützt der Bund nachfolgend genannte Massnahmen via Swiss Olympic: Für Massnahmen gegen den Missbrauch von Mitteln und Methoden zur Steigerung der körperlichen Leistungsfähigkeit im Sport wurden im Berichtsjahr Beiträge an Swiss Sport Integrity im Umfang von 3,2 Millionen geleistet. Zudem wurden Massnahmen zur Förderung eines ethisch vertretbaren Leistungssports und zur Verhinderung unerwünschter Begleiterscheinungen mit zusätzlichen Beiträgen an Swiss Sport Integrity in der Höhe von 1 Million (Meldestelle) unterstützt. Seit 2020 wird der Trainings- und Wettkampfbetrieb auf NASAK-Anlagen unterstützt (10 Mio.; vgl. Motion 18.4150 Engler). Die Verbände werden gestützt auf die effektive Nutzung der Anlagen via Swiss Olympic entschädigt. Letztlich wurden an die Welt-Anti-Doping-Agentur (WADA) 0,3 Millionen ausgerichtet und für die Schneepsportinitiative 0,2 Millionen. Der Bedarf an Unterstützungsbeiträgen für spezifische Fördermassnahmen von Swiss Olympic und der nationalen Sportverbände ist im Jahr 2023 um 0,5 Millionen tiefer ausgefallen als erwartet.

**Rechtsgrundlagen**

Sportförderungsgesetz vom 17.6.2011 (SpoFöG; SR 415.0), Art. 4 und Art. 19 Abs. 1; Sportförderungsverordnung vom 23.5.2012 (SpoFöV; SR 415.01), Art. 41 Abs. 3 Bst. d und e und 73 Abs. 2.

**Hinweis**

Vgl. E130.0112 Rückerstattungen Sportverbände und andere Organisationen

**A231.0109 INTERNATIONALE SPORTANLÄSSE**

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
<b>Total laufende Ausgaben</b>	<b>1 000 000</b>	<b>3 400 000</b>	<b>3 391 048</b>	<b>-8 952</b>	<b>-0,3</b>

Der Bund kann internationale Sportanlässe und -kongresse in der Schweiz, die von europäischer oder weltweiter Bedeutung sind, unterstützen, sofern sich die Kantone angemessen an den Kosten beteiligen. Die Bemessungskriterien richten sich nach Art. 72 Abs. 3 der Sportförderungsverordnung.

Mit den 3,4 Millionen wurden die Sportkletter-/Paracycling WM 2023 in Bern, die Rad-Strassen/Paracycling WM 2024 in Zürich, die Eishockey U18 WM 2023 in Basel und Ajoie, die Orientierungslauf WM 2023 in Flims, die Unihockey WM 2022 in Zürich, die Bob- und Skeleton WM 2023 in St. Moritz und die Biathlon EM 2023 in Lenzerheide sowie diverse kleinere Anlässe unterstützt.

**Rechtsgrundlagen**

Sportförderungsgesetz vom 17.6.2011 (SpoFöG; SR 415.0), Art. 17 Abs. 1; Sportförderungsverordnung vom 23.5.2012 (SpoFöV; SR 415.01), Art. 72 Abs. 3.

**Hinweise**

Vgl. E150.0115 Rückzahlungen internationale Sportanlässe

Verpflichtungskredit «Rad-WM 2024» (V0374.00), siehe Band 1B, Ziffer B 1

Verpflichtungskredit «Kletter-WM 2023» (V0375.00), siehe Band 1B, Ziffer B 1

Abgerechneter Verpflichtungskredit «Winteruniversiade Luzern-Zentralschweiz 2021» (V0316.02), siehe Band 1A, Ziffer D 21

**A231.0112 J+S-AKTIVITÄTEN UND KADERBILDUNG**

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
<b>Total laufende Ausgaben</b>	<b>111 325 132</b>	<b>113 300 000</b>	<b>111 342 371</b>	<b>-1 957 629</b>	<b>-1,7</b>

Der Bund richtet im Rahmen von Jugend und Sport Beiträge aus an Kurse und Lager sowie an die Kaderbildung (Aus- und Weiterbildung von Leiterinnen und Leitern, Coachs, Expertinnen und Experten) von Kantonen, Gemeinden und privaten Organisationen (Sportverbände, Sportvereine, Schulen und andere Organisationen). Des Weiteren stellt der Bund den Beitragsempfängern Leihmaterial sowie Lehr- und Lernmedien zur Verfügung.

2023 haben 642 008 Kinder und Jugendliche in J+S-Kursen und -Lagern teilgenommen. Das ist nach 2019 mit 642 559 der zweithöchste Wert seit der Einführung von J+S. Gegenüber dem Vorjahr ist dies eine Steigerung um +28 608 teilnehmende Kinder und Jugendliche (+5 %).

Für J+S-Kurse und -Lager (Angebote für 5- bis 20-jährige Kinder und Jugendliche) wurden 2023 Auszahlungen von 97,4 Millionen geleistet, davon 24 Millionen für Lager und 73,4 Millionen für Kurse (mit regelmässigen Trainings und Wettkämpfen). Der Beitragssatz für Lager beträgt 16 Franken pro Tag und teilnehmende Person (respektive Fr. 6.50, falls das Lager ohne Übernachtung durchgeführt wird). Die Aktivitäten in J+S-Kursen werden mit 1,30 Franken pro Stunde und Teilnahme subventioniert. Subventionsempfänger sind Sportvereine (rund 73 %), Schulen (rund 15 %), Jugendorganisationen (rund 8 %) und Kantone, Gemeinden und nationale Sportverbände (rund 4 %).

Für die J+S-Kaderbildung wurden 2023 Auszahlungen von 12,5 Millionen geleistet. Subventionsempfänger sind die Organisatoren der J+S-Kaderbildung (Kantone und Nationale Sportverbände) und die Teilnehmenden der J+S-Kaderbildung.

Der Minderbedarf von rund 2 Millionen entstand vor allem im Bereich der Personentransporte, weil das Wachstum der Aktivitäten im Bereich J+S-Kaderbildung geringer war als geplant.

### Rechtsgrundlagen

Sportförderungsgesetz vom 17.6.2011 (SpoFöG; SR 415.0), Art. 11 Abs. 1; Sportförderungsverordnung vom 23.5.2012 (SpoFöV; SR 415.01), Art. 1; Verordnung des VBS vom 25.5.2012 über Sportförderungsprogramme und -projekte (VSpoFöP; SR 415.011), Art. 50 Abs. 2, Anhang 7.

### A236.0100 NATIONALE SPORTANLAGEN

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
<b>Total Investitionsausgaben</b>	<b>5 400 000</b>	<b>19 150 000</b>	<b>5 275 000</b>	<b>-13 875 000</b>	<b>-72,5</b>

Der Bund kann gestützt auf das Sportförderungsgesetz Beiträge an den Bau oder an Infrastrukturmassnahmen von Schweizer Stadien, polysportiven Anlagen sowie Eis- und Schneesportanlagen von nationaler Bedeutung gemäss den Kriterien des Nationalen Sportanlagenkonzepts (NASAK) leisten. Beitragsempfänger sind nationale Sportverbände und Dritte, die Träger von nationalen Sportanlagen und -einrichtungen sind. Die Bemessung der Beiträge richtet sich nach den Beschlüssen des Parlaments zu den Krediten NASAK 4, 4plus und 5 sowie nach Art. 80 Abs. 2 der Verordnung des VBS vom 25.5.2012 über Sportförderungsprogramme und -projekte.

Bei mehreren NASAK-Projekten gab es Verzögerungen aus administrativen oder baurechtlichen Gründen. Die Beitragsauszahlungen verschieben sich in die Folgejahre.

### Rechtsgrundlagen

Sportförderungsgesetz vom 17.6.2011 (SpoFöG; SR 415.0), Art. 5 Abs. 2; Verordnung des VBS vom 25.5.2012 über Sportförderungsprogramme und -projekte (VSpoFöP; SR 415.011), Art. 80 Abs. 2.

### Hinweise

Verpflichtungskredite «Sportstättenbau (NASAK 4)» (V0053.02), «Sportstättenbau (NASAK 4plus)» (V0053.03) und «Sportstättenbau (NASAK 5)» (V0053.04), siehe Band 1B, Ziffer B 1

Vgl. A238.0001 Wertberichtigungen im Transferbereich

### A238.0001 WERTBERICHTIGUNGEN IM TRANSFERBEREICH

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
<b>Total Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen</b>	<b>5 400 000</b>	<b>19 150 000</b>	<b>5 275 000</b>	<b>-13 875 000</b>	<b>-72,5</b>

Wertberichtigungen der Investitionsbeiträge an Nationale Sportanlagen (NASAK).

Dieser Kredit ist 1:1 mit dem Kredit A236.0100 verbunden. Die über die Investitionsrechnung geleisteten Transferzahlungen werden im Zeitpunkt der Auszahlung zu 100 Prozent wertberichtigt.

### Rechtsgrundlage

Sportförderungsgesetz vom 17.6.2011 (SpoFöG; SR 415.0), Art. 5 Abs. 2.

### Hinweis

Vgl. A236.0100 Nationale Sportanlagen

## BUNDESAMT FÜR BEVÖLKERUNGSSCHUTZ

### STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Positionierung und Vernetzung des BABS als unverzichtbarer Partner im Bevölkerungsschutz
- Aktualisierte rechtliche Grundlagen zur Umsetzung notwendiger Massnahmen für den Schutz der Bevölkerung
- Sicherstellung der Führungs- und Einsatzfähigkeit im Ereignisfall
- Sicherstellung bevölkerungsschutzrelevanter Alarmierungs- und Kommunikationssysteme

### ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R23-R22	
	2022	2023	2023	absolut	%
Laufende Einnahmen	17,3	17,5	17,6	0,2	1,2
Laufende Ausgaben	139,9	178,6	156,0	16,1	11,5
Eigenausgaben	126,2	153,7	137,8	11,6	9,2
Transferausgaben	13,7	24,9	18,2	4,5	32,9
Selbstfinanzierung	-122,6	-161,1	-138,5	-15,9	-13,0
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	-11,5	-13,2	-12,2	-0,7	-6,1
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-134,1</b>	<b>-174,3</b>	<b>-150,7</b>	<b>-16,6</b>	<b>-12,4</b>
Investitionseinnahmen	-	-	0,0	0,0	-
Investitionsausgaben	5,3	10,4	12,4	7,1	134,3

### KOMMENTAR

Die Erfolgs- und Investitionsrechnung des BABS beinhaltet die Einnahmen und Ausgaben der Leistungsgruppen «Bevölkerungsschutz» sowie «Alarmierung und Sicherheitskommunikation». Die laufenden Ausgaben bestehen zu 88 Prozent aus Eigenausgaben und zu 12 Prozent aus Transferausgaben.

Die laufenden Einnahmen haben sich im Vergleich mit dem Vorjahr nur leicht verändert. Die Zunahme um 0,2 Millionen geht vor allem auf die Übernahme des Koordinierten Sanitätsdienstes (KSD) zurück. Dieser wurde von der Verteidigung ins BABS verschoben. Dadurch fallen Einnahmen aus dem Betrieb des Informations- und Einsatzsystems (IES) neu beim BABS an.

Die Eigenausgaben haben im Vergleich mit dem Vorjahr um 11,6 Millionen zugenommen. Einer der Hauptgründe war die Verschiebung des KSD zum BABS. Damit verbunden wurden rund 5 Millionen von der Verteidigung zum BABS transferiert. Weiter gab es aufgrund des positiven Projektverlaufs erhöhte Kosten beim Projekt «Werterhalt Polycom 2030» und allgemein im Bereich der Alarmierungs- und Telekommunikationssysteme. Letztlich gab es auch Mehrausgaben, die auf die Teuerung zurückzuführen sind, v.a. im Bereich der Liegenschaftsausgaben.

Die Zunahme bei den Transferausgaben um 4,5 Millionen ist begründet mit mehr Erneuerungs- und Umbauprojekten im Zusammenhang mit Schutzanlagen in den Kantonen. Beim Polycom Zivilschutzmaterial wurden zudem Funkgeräte beschafft, welche sich im Vorjahr verzögert hatten.

Die Investitionsausgaben waren um 7,1 Millionen höher als im Vorjahr. Dies ist vor allem auf zusätzliche Investitionen im Zusammenhang mit den Werterhaltungsarbeiten bei den Alarmierungs- und Telekommunikationssystemen zurückzuführen. Entsprechend stiegen auch die Abschreibungen (+0,7 Mio.).

### GESCHÄFTE ZU DEN ZIELEN DES BUNDESRATES 2023

- Mobiles breitbandiges Sicherheitskommunikationssystem MSK: Grundsatzentscheid zum weiteren Vorgehen (erreicht)
- Bericht «Zukunft der Alarmierungs- und Ereignisinformationssysteme»: Genehmigung / Gutheissung (nicht erreicht)  
*Aufgrund notwendiger Abstimmungen mit anderen Geschäften des BABS sowie fehlender Ressourcen konnte der Bericht nicht mehr im Berichtsjahr durch den Bundesrat genehmigt werden.*
- Alimentierungsbericht Armee und Zivilschutz Teil 1: Verabschiedung der Botschaft (nicht erreicht)  
*Die Verabschiedung der Botschaft zur Revision des BZG konnte nicht im 2023 erfolgen, da sich die Auswertung der Vernehmlassung verzögert hat (insb. wg Entscheidung weiteres Vorgehen in Sachen Sirenen) und nicht nach Plan abgeschlossen werden konnte.*
- Nationale Strategie zum Schutz kritischer Infrastrukturen: Genehmigung / Gutheissung (erreicht)

**PROJEKTE UND VORHABEN 2023**

- Werterhalt Polycom 2030: Migration von weiteren Teilnetzen gemäss Planung (erreicht)
- Sicheres Datenverbundsystem plus (SDVN+): Abschluss Konzeptphase und Start Realisierung (nicht erreicht)  
*Der Abschluss der Phase Konzept konnte nicht vollständig erreicht werden. Die noch benötigte Konzeptarbeit beim Kommando Cyber ist eingeplant bis Ende Februar 2024.*
- Strategie sanitätsdienstliche Schutzanlagen: Vorliegen Konzept (nicht erreicht)  
*Mit der Neuorientierung des KSD erfolgt auch eine Neubeurteilung und Anpassung der Strategie zu den sanitätsdienstlichen Schutzanlagen. Die Thematik wird neu im Rahmen der «Krisen- und Katastrophenmedizin» analysiert.*
- Überprüfung der Ausrichtung des BABS: Vorliegen priorisiertes Leistungs- und Projektportfolio (erreicht)

## LG1: BEVÖLKERUNGSSCHUTZ

### GRUNDAUFTRAG

Die Leistungsgruppe «Bevölkerungsschutz» umfasst die Geschäftsbereiche «Zivilschutz und Ausbildung», «Labor Spiez» und «Nationale Alarmzentrale und Ereignisbewältigung». Im Rahmen dieser Leistungsgruppe werden der Bevölkerungs- und Zivilschutz auf nationaler und internationaler Ebene koordiniert und der Werterhalt der Schutzbauteninfrastruktur optimiert. Weiter werden risikobasierte Grundlagen zur Vorbeugung und Bewältigung von Katastrophen und Notlagen zugunsten der Behörden und der Bevölkerung erarbeitet und auch die Warnung und Alarmierung der Bevölkerung im Einsatzfall sichergestellt. Das BABS stellt ein umfassendes Ausbildungsangebot zur Verfügung und leitet Verbundübungen. Das Amt stellt zudem Führungs- und Laborinfrastrukturen bereit, unterstützt die Einsatzkräfte der Kantone bei ABC-Ereignissen und ist die Bundesfachstelle für den Kulturgüterschutz.

### FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R23-VA23	
	2022	2023	2023	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	15,9	17,1	16,9	-0,2	-1,3
Aufwand und Investitionsausgaben	89,5	109,8	95,9	-13,9	-12,7

### ZIELE

	R	VA	R
	2022	2023	2023
<b>Bevölkerungsschutzpolitik:</b> Der Bevölkerungsschutz und der Zivilschutz werden weiterentwickelt			
- Verabschiedung Strategie zum Schutz kritischer Infrastrukturen (Termin)	-	31.12.	31.12.
- Aktualisierung Inventar „Objekte kritischer Infrastrukturen“ (Termin)	-	31.12.	31.12.
<b>Labor Spiez:</b> Die nationale und internationale Zusammenarbeit im ABC Schutz wird intensiviert			
- Sicherheitskonferenzen zu ABC Schutz und -Rüstungskontrolle (Anzahl, min.)	3	2	3
- Einsatztage zugunsten internationaler Organisationen (Anzahl, min.)	166	150	191
<b>Nationale Alarmzentrale:</b> Die Produkte der Ereignisbewältigung werden zeit- und lagegerecht zur Verfügung gestellt			
- Verfügbarkeit der Systeme für die Warnung und Lageprodukte (% , min.)	98	98	98
<b>Ausbildung:</b> Die Ausbildungsleistungen des nationalen Kompetenzzentrums für Katastrophen und Notlagen werden in guter Qualität und wirtschaftlich erbracht			
- Kundenzufriedenheit (% , min.)	94	85	92
- Kosten pro Teilnehmer und Tag (CHF, max.)	553	500	529
- Nettozimmerauslastung Seminarinfrastruktur im EAZS (% , min.)	66	45	84

### KOMMENTAR

Die Mehrheit der Ziele wurde erreicht oder übertroffen.

*Labor Spiez:* Die geplanten Einsatztage zugunsten internationaler Organisationen waren deutlich höher als geplant. Nach der Aufhebung der Covid-19-bedingten Reisebeschränkungen in den Vorjahren bestand in verschiedenen Aufgabenbereichen ein Nachholbedarf.

Nicht erreicht wurde:

*Ausbildung:* Die Kosten pro Teilnehmer und Tag konnten gegenüber dem Vorjahr weiter gesenkt werden, lagen jedoch immer noch über dem Zielwert. Dies wegen dem anhaltenden Mehraufwand für die Einführung neuer Kurse und der digitalen Transformation.

## LG2: ALARMIERUNG UND SICHERHEITSKOMMUNIKATION

### GRUNDAUFTRAG

Im Rahmen der Leistungsgruppe «Alarmierung und Sicherheitskommunikation» steuert und koordiniert das BABS die Evaluation, Beschaffung, Realisierung, Instandhaltung, den Werterhalt sowie die Weiterentwicklung der Alarmierungs- und Telekommunikationssysteme im Bevölkerungsschutz. Es sind dies die Systeme für die Alarmierung der Bevölkerung im Ereignisfall [Sirenenalarmsystem Polyalert, IBBK Radio (Information der Bevölkerung durch den Bund in Krisenlagen mit Radio) sowie Warnungs- und Ereigniskommunikationssystem Alertswiss] und die Telekommunikationssysteme für die Einsatzorgane und Behörden (mobiles Sicherheitsfunksystem Polycom und Nationales Sicheres Datenverbundsystem SDVS; noch in Prüfung; Mobiles breitbandiges Sicherheitskommunikationssystem MSK).

### FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R23-VA23	
	2022	2023	2023	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	1,5	0,4	0,7	0,3	69,6
Aufwand und Investitionsausgaben	49,7	58,5	57,6	-0,9	-1,5

### ZIELE

	R	VA	R
	2022	2023	2023
<b>Alarmierung:</b> Die Alarmierungssysteme werden weiterentwickelt			
- Einsatzbereitschaft der Sirenen (%)	98	98	98
- Einsatzbereitschaft des Sirenenalarmsystems Polyalert (%)	98	98	98
<b>Telematik:</b> Die Telekommunikationssysteme werden weiterentwickelt			
- Technische Migration der 28 Teilnetze (inkl. EZV) Polycom (Anzahl, min.)	0	24	22
- Einsatzbereitschaft des mobilen Sicherheitsfunksystems Polycom (% , min.)	98	98	98

### KOMMENTAR

Die Ziele wurden mit einer Ausnahme erreicht:

*Telematik:* Es konnten fast alle geplanten Teilnetze Polycom migriert werden. Bei zwei Teilnetzen kam es zu Verzögerungen, da diese Standorte neu erschlossen wurden und die Arbeiten dadurch etwas mehr Zeit benötigten als geplant. Dies hat aber keine Auswirkungen auf die Gesamtplanung (siehe Kommentare zum Einzelkredit A202.0164 Polycom Werterhaltung).

## RECHNUNGSPPOSITIONEN

Tsd. CHF		R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	$\Delta$ R23-VA23 %
<b>Ertrag / Einnahmen</b>		<b>17 402</b>	<b>17 501</b>	<b>17 580</b>	<b>78</b>	<b>0,4</b>
Eigenbereich						
E100.0001	Funktionsertrag (Globalbudget)	17 402	17 501	17 580	78	0,4
<b>Aufwand / Ausgaben</b>		<b>156 770</b>	<b>202 154</b>	<b>180 625</b>	<b>-21 530</b>	<b>-10,7</b>
Eigenbereich						
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	139 179	168 305	153 536	-14 769	-8,8
	<i>Kreditverschiebung</i>		-1 956			
	<i>Abtretung</i>		697			
	<i>Kreditüberschreitung ohne BRB (Art. 36 Abs. 3 FHG)</i>		1 225			
A202.0164	Polycom Werterhaltung	3 917	8 294	8 294	0	0,0
	<i>Kreditüberschreitung ohne BRB (Art. 36 Abs. 3 FHG)</i>		3 334			
A202.0173	Nationales sicheres Datenverbundsystem SDVS	-	627	627	0	0,0
	<i>Kreditüberschreitung ohne BRB (Art. 36 Abs. 3 FHG)</i>		627			
Transferbereich						
<i>LG 1: Bevölkerungsschutz</i>						
A231.0427	Covid: Zivilschutz Einsätze	697	-	-	-	-
<i>LG 2: Alarmierung und Sicherheitskommunikation</i>						
A231.0113	Zivilschutz	12 977	24 928	18 168	-6 760	-27,1
	<i>Kreditübertragung</i>		3 900			

## BEGRÜNDUNGEN

### ERTRAG / EINNAHMEN

#### E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
<b>Total</b>	<b>17 401 946</b>	<b>17 501 300</b>	<b>17 579 574</b>	<b>78 274</b>	<b>0,4</b>
Laufende Einnahmen	17 401 946	17 501 300	17 560 507	59 207	0,3
Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	-	-	9 533	9 533	-
Investitionseinnahmen	-	-	9 533	9 533	-

Der Funktionsertrag setzt sich aus Einnahmen aus Verkäufen von Ausbildungskursen und der Vermietung von Ausbildungsinfrastrukturen an Dritte sowie aus der Verrechnung von Dienstleistungen des Labors Spiez sowie der Nationalen Alarmzentrale und Ereignisbewältigung (NEOC) an Dritte zusammen. Weiter werden den Betreibern von Kernanlagen die Kosten der Einsatzorganisation Radioaktivität (EOR) und den Betreibern von Stauanlagen die Ausgaben für den Betrieb und Unterhalt von Polyalert (Alarmierung) weiterverrechnet. Die Erträge aus der Leistungsverrechnung stammen aus allgemeinen Dienstleistungen, Beratungen und Expertisen des Labors Spiez v.a. zu Gunsten der Verteidigung und der armasuisse sowie aus dem Betrieb von Gebäuden durch das BABS (Labor Spiez und Eidg. Ausbildungszentrum Schwarzenburg EAZS) im Auftrag von armasuisse Immobilien.

Die kleine Zunahme des Ertrags (+0,1 Mio.) setzt sich wie folgt zusammen: Durch die Neuausrichtung des Koordinierten Sanitätsdienstes (KSD) respektive Verschiebung des KSD von der Verteidigung zum BABS fallen die Einnahmen aus dem Betrieb des Informations- und Einsatzsystems (IES) neu beim BABS an (+0,4 Mio.). Im EAZS konnten Mehrerträge (+0,2 Mio.) und durch Konventionalstrafen an Lieferanten ungeplante Einnahmen erzielt werden (+0,2 Mio.). Das Labor Spiez konnte hingegen nicht alle geplanten Dienstleistungen an Dritte erbringen, weil sich drittmittelfinanzierte Projekte verzögerten (-0,7 Mio.).

#### **Rechtsgrundlage**

Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetz vom 20.12.2019 (BZG; SR 520.1), Art. 54 Abs. 3 und Art. 95.

## AUFWAND / AUSGABEN

## A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
<b>Total</b>	<b>139 178 730</b>	<b>168 305 013</b>	<b>153 535 601</b>	<b>-14 769 412</b>	<b>-8,8</b>
<i>davon Kreditmutationen</i>		<i>-34 387</i>			
<b>Funktionsaufwand</b>	<b>136 809 096</b>	<b>162 241 413</b>	<b>147 515 975</b>	<b>-14 725 438</b>	<b>-9,1</b>
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	125 282 959	149 031 413	135 276 528	-13 754 885	-9,2
Personalausgaben	49 404 725	54 681 900	50 967 879	-3 714 021	-6,8
Sach- und Betriebsausgaben	75 878 234	94 349 513	84 308 649	-10 040 864	-10,6
<i>davon Informatik</i>	<i>14 061 933</i>	<i>20 884 564</i>	<i>19 148 652</i>	<i>-1 735 912</i>	<i>-8,3</i>
<i>davon Beratung</i>	<i>1 743 302</i>	<i>2 232 949</i>	<i>1 787 914</i>	<i>-445 035</i>	<i>-19,9</i>
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen	11 526 137	13 210 000	12 239 447	-970 553	-7,3
Verwaltungsvermögen					
<b>Investitionsausgaben</b>	<b>2 369 634</b>	<b>6 063 600</b>	<b>6 019 626</b>	<b>-43 974</b>	<b>-0,7</b>
Vollzeitstellen (Ø)	284	295	286	-9	-3,1

**Personalausgaben und Vollzeitstellen**

Die Personalausgaben lagen um 3,7 Millionen unter dem verfügbaren Kredit. Aufgrund des Fachkräftemangels bestehen Schwierigkeiten, die spezialisierten Fachfunktionen zeitgerecht zu besetzen. Eine weitere Ursache war die Verzögerung im Projekt «Nationales sicheres Datenverbundsystem» (SDVS); die Besetzung der offenen Stellen wurde erst per Ende 2023 notwendig. Aus diesen Gründen konnte die geplante durchschnittliche Anzahl FTE nicht erreicht werden. Diese Tatsache hat das Problem des BABS, dass die budgetierten Mittel z.T. auf Grund von fehlenden personellen Ressourcen nicht ausgeschöpft werden können, noch akzentuiert.

**Sach- und Betriebsausgaben**

Die Sach- und Betriebsausgaben wurden um 10 Millionen unterschritten.

*Informatik:* Die eingesetzten 19,1 Millionen entfielen zu 15,1 Millionen auf den Betrieb und zu 4 Millionen auf Projekte. Die wichtigsten Informatikprojekte des BABS im Jahr 2023 waren die Sicherstellung der Betriebsbereitschaft der IKT NEOC am Standort Bern, die Weiterentwicklung der Plattform Ressourcenmanagement Bund (iRES), das Projekt «Informations- und Einsatzsystem neue Generation» (IES NG) sowie die Fachanwendung «Datenbank Ortsdosisleistung» (ODLDB) der NEOC. Der Minderbedarf von 1,7 Millionen entstand durch bundesinterne Minderverrechnungen im Informatik-Betrieb, u.a. im Zusammenhang mit der Entflechtung der IKT zwischen Führungsunterstützungsbasis (FUB; Verteidigung) und Bundesamt für Informatik und Telekommunikation (BIT, EFD).

*Beratung:* Die 1,8 Millionen wurden für Forschung und Entwicklung im Bevölkerungsschutz und allgemeine Beratungen in den Bereichen Direktion, Ausbildung, Zivilschutz, Labor Spiez und NEOC eingesetzt. Sie wurden nicht vollständig beansprucht (-0,4 Mio.); insbesondere wurden weniger Mittel im Bereich der Forschung und Entwicklung benötigt.

Die übrigen Sach- und Betriebsausgaben von rund 63 Millionen umfassen vor allem den nationalen Anteil von Polycom, die Ausgaben für die Sirenen und das Alarmierungssystem Polyalert, die Betriebsaufwände des Labors Spiez und der Nationalen Alarmzentrale und Ereignisbewältigung (NEOC) sowie die Mietaufwände (Leistungsverrechnung) für die vier Standorte des BABS (Bern, Zürich, Spiez und Schwarzenburg). Die Unterschreitung um 7,9 Millionen hat verschiedene Gründe: Die Wartungs- und Betriebsleistungen für die nationalen Komponenten in der Alarmierung und Telematik konnten nicht im geplanten Umfang bezogen werden (-6,3 Mio.). Projektverzögerungen und Ressourcenengpässe seitens Lieferanten waren die Ursachen. Zudem wurden infolge von verschiedenen Projektverzögerungen weniger externe Dienstleistungen beansprucht (-0,7 Mio.). Weiter wurden die Betriebsaufwände und der übrige Unterhalt in verschiedenen Bereichen unterschritten (-0,9 Mio.). Bedingt durch die verschiedenen Verzögerungen wird teilweise die Bildung von zweckgebundenen Reserven beantragt.

**Abschreibungen und übrige Bewertungen Verwaltungsvermögen**

Die 12,2 Millionen betrafen zu grossen Teilen die Alarmierungs- und Telematiksysteme, im Weiteren auch die Messgeräte des Labors Spiez sowie die Fahrzeuge. Aufgrund von Verzögerungen bei verschiedenen Beschaffungen fiel der Abschreibungsaufwand 1 Million tiefer aus als budgetiert.

**Investitionsausgaben**

Die Investitionsausgaben von 6 Millionen wurden für Alarmierungs- und Telematiksysteme (2,6 Mio.), für Messgeräte des Labors Spiez (2,8 Mio.), für Installationen im Eidg. Ausbildungszentrum Schwarzenburg (EAZS; 0,5 Mio.) und für Fahrzeuge (0,1 Mio.) eingesetzt.

**Kreditmutationen**

- Abtretungen (+0,7 Mio.): vom Eidgenössischen Personalamt 215 000 Franken für zusätzliche Pensionskassenbeiträge, 214 200 Franken für Lernende, 158 200 Franken für Hochschulpraktikanten, 104 400 Franken für die familienergänzende Kinderbetreuung sowie 5100 Franken für die berufliche Integration.
- Kreditverschiebungen an andere Verwaltungseinheiten (-7 Mio.): 6 Millionen an armasuisse Immobilien für deren Mehrbedarf bei der Bildung von Rückstellungen, 1 Million an die Verteidigung für die Betriebs- und Unterhaltskosten des Systems VULPUS Telematik sowie 25 000 Franken an die Bundeskanzlei für Englischübersetzungen.
- Kreditverschiebungen von anderen Verwaltungseinheiten (+5,1 Mio.): von der Verteidigung 2,8 Millionen im Zusammenhang mit der Verschiebung des Koordinierten Sanitätsdiensts (KSD) ins BABS und ebenfalls von der Verteidigung 2,3 Millionen für das damit verbundene Informatikprojekt «Informations- und Einsatzsystem neue Generation» (IES NG).
- Kreditüberschreitungen im Zusammenhang mit der Verwendung von zweckgebundenen Reserven (+1,2 Mio.): 448 800 Franken für «Unterhalt Polycom 2000», 294 646 Franken für «NEOC Projekt iRES», 206 318 Franken für «NEOC Plattform iRES», 137 046 Franken für «Elektr. Geschäftsverwaltung GENOVA», 70 000 Franken für «Labor Spiez, VSV-EBOPLUS» sowie 67 703 Franken für «Elektr. Geschäftsverwaltung GENOVA»).

**Hinweise**

Verpflichtungskredite «Material, Alarmierungs- und Telematiksysteme 2023–2026» (V0055.07) und «Erneuerung des Informations- und Einsatzsystems» (IES) (V0322.00), siehe Band 1B, Ziffer B 1

Abgerechneter Verpflichtungskredit «Material, Alarmierungs- und Telematiksysteme 2019–2022» (V0055.06), siehe Band 1A, Ziffer D 21

**GLOBALBUDGETS NACH LEISTUNGSGRUPPEN**

Mio. CHF	LG 1: Bevölkerungsschutz		LG 2: Alarmierung und Sicherheitskommunikation	
	R 2022	R 2023	R 2022	R 2023
Aufwand und Investitionsausgaben	89	96	50	58
Personalausgaben	44	45	5	6
Sach- und Betriebsausgaben	43	45	33	39
<i>davon Informatik</i>	5	6	9	13
<i>davon Beratung</i>	2	2	0	0
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen	2	2	10	10
Verwaltungsvermögen				
Investitionsausgaben	1	3	1	3
Vollzeitstellen (Ø)	255	255	29	31

**A202.0164 POLYCOM WERTERHALTUNG**

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
<b>Total</b>	<b>3 917 265</b>	<b>8 293 733</b>	<b>8 293 710</b>	<b>-23</b>	<b>0,0</b>
<i>davon Kreditmutationen</i>		3 333 733			
Laufende Ausgaben	1 009 194	4 006 500	1 945 885	-2 060 615	-51,4
Investitionsausgaben	2 908 071	4 287 233	6 347 825	2 060 592	48,1

Gemäss Bundesgesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz (BZG) ist der Bund u.a. für die Sicherstellung der Telematiksysteme zuständig. Das Sicherheitsfunksystem Polycom ist das täglich im Einsatz stehende Sicherheitsfunknetz der Behörden und Organisationen für Rettung und Sicherheit der Schweiz (Polizei, Feuerwehr, Sanitätsrettungswesen, Zivilschutz, Nationalstrassenunterhalt, BABS, BAZG). Es besteht aus rund 750 Basisstationen, wovon das BAZG 250 betreut. Das BABS ist zuständig für die Bereitstellung und den Betrieb der nationalen Komponenten von Polycom.

Polycom soll bis ins Jahr 2035 weiterbetrieben werden. Dafür sind werterhaltende Massnahmen notwendig, die seit 2017 laufen. Das Vorhaben «Polycom Werterhaltung» wird als DTI-Schlüsselprojekt des Bundes geführt und von der Eidgenössischen Finanzkontrolle periodisch geprüft.

Die Gesamtausgaben für das Projekt betragen für den Bund von 2016–2030 500 Millionen. Davon entfallen 326,6 Millionen auf Eigenleistungen der Bundesverwaltung (BAZG: 161,0 Mio.; BABS: 165,6 Mio.). Weitere 13,8 Millionen wurden für Entwicklungsarbeiten bereits im Jahr 2016 verwendet. Die verbleibenden 159,6 Millionen betreffen Dienstleistungen Dritter und werden über einen Verpflichtungskredit abgedeckt.

Das Parlament hat am 6.12.2016 den Verpflichtungskredit für den Werterhalt von Polycom (159,6 Mio.) bewilligt, welcher seinerseits zwei Verpflichtungskredite umfasst:

- Entwicklung, Beschaffung und Betrieb der Nachfolgetechnologie im BABS (94,2 Mio.)
- Ersatz der Basisstationen der EZV (65,4 Mio.)

Das Vorhaben «Polycom Werterhaltung» wird in zwei Etappen abgewickelt. Das Parlament hat am 6.12.2016 die erste Etappe und der Bundesrat am 20.6.2018 die zweite Etappe freigegeben. Die in der Verantwortung des BABS fallenden Bereiche des Vorhabens sind folgendermassen etappiert:

- 1. Etappe: Erstellung Gateway, Ersatz Vermittlerinfrastruktur und Migrationsvorbereitung
- 2. Etappe: Projektmanagement und Parallelbetrieb

Auf dem vorliegenden Kredit waren im Voranschlag 2023 5 Millionen eingestellt. Durch den Einsatz von zweckgebundenen Reserven von 3,3 Millionen konnten Ausgaben von 8,3 Millionen finanziert werden.

Die Erneuerung der Sendestandorte schreitet gut voran. Bis Ende 2024 sollen sämtliche Sendestandorte erneuert sein. Der «Mass-Rollout» verläuft weiterhin nach Plan. Bis Ende 2023 wurden 464 von 782 Basisstationen migriert. Die in den kantonalen Netzen integrierten Bundeskomponenten wurden alle erfolgreich abgenommen und die Mängelbehebung ist abgeschlossen. Als erstes Teilnetz konnten im Kanton Zürich sämtliche Einsatzzentralen auf den neusten Stand umgebaut werden. Bei der Umsetzung der Einsatzzentralen Projekte bestehen in allen weiteren Kantonen sowie beim BAZG Terminrisiken. Aus aktueller Sicht ist ein termingerechter Abschluss der Gesamterneuerung von Polycom unter Einhaltung des Budgets vor Ende 2025 jedoch realistisch.

Das Projekt «Werterhalt Polycom 2030» des BAZG beinhaltet die Erneuerung der Umsysteme und der Anschlussnetze für den Ersatz ihrer ca. 250 Basisstationen. Die Sendestandorte verschiedener Teilnetze sind bis auf wenige Restanzen abgeschlossen. Die Migration der Sendestandorte im Teilnetz St. Gallen ist abgeschlossen. Die Fertigstellung des IP-Backbones im Teilnetz Graubünden ist in Arbeit. Die Erneuerung der Sendestandorte BAZG schreitet trotz anfänglicher Verzögerung rasch voran. Die Vorbereitungen für die Migrationsarbeiten in den Kantonen Tessin, Jura und Wallis laufen. Die Planungen des BAZG sowie die Planungen der Kantone werden in einer vom BABS geführten Gesamtplanung konsolidiert. Mit der engen Abstimmung konnten Verzögerungen aufgeholt werden.

Trotz der guten Fortschritte kann das Risiko eines über 2025 hinausgehenden Parallelbetriebs nicht vollständig ausgeschlossen werden. Im Verpflichtungskredit des Projekts ist ein über 2025 hinausgehender Parallelbetrieb nicht abgedeckt.

#### Kreditmutationen

- Kreditüberschreitung (+3,3 Mio.): Verwendung von zweckgebundenen Reserven für das Projekt «Werterhaltung Polycom 2030».

#### Rechtsgrundlage

Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetz vom 20.12.2019 (BZG; SR 520.1), Art. 18 und 23.

#### Hinweise

Verpflichtungskredit «Polycom Werterhaltung» (V0280.00), siehe Band 1B, Ziffer B 1

Die Eigenleistungen des BABS für den Betrieb von Polycom werden über das Globalbudget Funktionsaufwand sichergestellt und betragen jährlich rund 7 Millionen.

Vgl. hierzu auch 606 BAZG/A202.0163 Polycom Werterhaltung

#### A202.0173 NATIONALES SICHERES DATENVERBUNDSYSTEM SDVS

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
<b>Total laufende Ausgaben</b>	-	627 400	627 317	-83	0,0
davon Kreditmutationen		627 400			

Um die Ausfallsicherheit der Telekommunikationssysteme und des breitbandigen Informations- und Datenaustauschs der Führungsorgane, Sicherheitsbehörden, Einsatzorganisationen und Betreiberinnen von kritischen Infrastrukturen sowie den Schutz vor Cyberangriffen zu erhöhen, soll ein Nationales Sicheres Datenverbundsystem (SDVS) aufgebaut werden. Dabei handelt es sich um ein Verbundsystem, an dem sich Bund, Kantone und Dritte gemeinsam beteiligen.

Das SDVS soll die Vernetzung zwischen 40 Standorten des Bundes, 36 Anschlusspunkten der Kantone und 43 Betreiberinnen kritischer Infrastrukturen auch im Falle einer länger andauernden Strommangellage, bei Stromausfall oder bei Ausfall der kommerziellen Kommunikationsnetze während mindestens zwei Wochen breitbandig sicherstellen. Zudem sollen die Integrität und der Schutz gegenüber Cyberattacken wesentlich verbessert werden. Das Gesamtvorhaben SDVS umfasst ein Sicheres

Datenverbundnetz (SDVN), ein Datenzugangssystem (DZS), den Funktionellen Ersatz für Vulpus (FEV) und ein Lageverbundsystem (LVS). Die einzelnen Komponenten werden gestaffelt umgesetzt.

Die Gesamtausgaben für den Bund belaufen sich von 2020–2027 auf 241,5 Millionen. Davon entfallen 34,4 Millionen auf Eigenleistungen der Bundesverwaltung (BABS und Verteidigung/Kommando Cyber) in Form von Personalkosten, 60,1 Millionen auf Betrieb und Unterhalt und 150 Millionen auf Investitionen. Durch die Ausserbetriebnahme von bestehenden Altsystemen fallen ab 2026 Betriebsaufwände von jährlich 1,5 Millionen weg.

In der Herbstsession 2019 hat das Eidgenössische Parlament für die Entwicklung und Beschaffung des SDVS einen Verpflichtungskredit im Umfang von 150 Millionen genehmigt. Dieser wird in drei Etappen freigegeben:

- 1. Etappe: Projektierung und Konkretisierung der Teilvorhaben
- 2. Etappe: Aufbau eines Testbetriebs und die anschliessende Inbetriebnahme des Netzes
- 3. Etappe: Inbetriebnahme und Weiterentwicklung des Datenzugangssystems

Für die Umsetzung der 1. Etappe (Projektierung) wurden die Mittel im Umfang von 14,7 Millionen mit dem Entscheid des Parlaments zum Verpflichtungskredit freigegeben. Die Freigabe der 2. Etappe (Aufbau) im Umfang von 83,6 Millionen und der 3. Etappe (Erweiterung) im Umfang von 51,7 Millionen haben gemäss Botschaft durch den Bundesrat zu erfolgen. Der Bundesrat hat am 16.12.2022 einen Teil der Mittel für die 2. Etappe (52,9 Mio.) freigegeben.

Das Gesamtprojekt wurde neu strukturiert, wobei die ähnlich ausgerichteten, in der Umsetzung länger dauernden und weiter fortgeschrittenen Projektteile prioritär umgesetzt werden. Mit diesem Vorgehen sollen weitere Projektverzögerungen vermieden werden. Im Rahmen des Teilvorhabens «SDVN+» (Sicheres Datenverbundnetz mit Datenaustausch Bund Kantone) ist geplant, die Führungsstandorte von Bund, Kantonen und kritischen Infrastrukturbetreibern an das sichere Datennetz der Armee anzuschliessen. Es bildet das Rückgrat für das zukünftige SDVS. Dazu sind diverse Baumassnahmen notwendig, um die hohen Anforderungen an die Ausfallsicherheit der Anschlüsse (Stromsicherheit, Schutz vor Naturgefahren) sicherzustellen. Die Ablösung des veralteten Meldesystems VULPUS wird in Zusammenarbeit mit der Polizeitechnik und -informatik Schweiz (PTI) durchgeführt.

Infolge der Neustrukturierung des Projekts und den bestehenden Verzögerungen waren im Voranschlag 2023 keine Mittel eingeplant. Die Projektausgaben 2023 von 0,6 Millionen konnten durch den Einsatz von zweckgebundenen Reserven finanziert werden. Die ersten grösseren Ausgaben werden im Zusammenhang mit den oben erwähnten Baumassnahmen für SDVN+ im Jahr 2024 erfolgen.

#### Kreditmutationen

- Kreditüberschreitung (+0,6 Mio.): Verwendung von zweckgebundenen Reserven für das Projekt «Sicheres Datenverbundsystem» (SDVS).

#### Rechtsgrundlage

Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetz vom 20.12.2019 (BZG; SR 520.1), Art. 19 und 25 Abs. 1 und 2.

#### Hinweis

Verpflichtungskredit «Nationales Sicheres Datenverbundsystem SDVS» (V0333.00), siehe Band 1B, Ziffer B 1

#### ÜBERSICHT ÜBER DIE RESERVEN

CHF	Allgemeine Reserven	Zweckgebundene Reserven	Total Reserven
Endbestand per 31.12.2022	1 831 000	47 277 960	49 108 960
Bildung aus Rechnung 2022	–	40 183 600	40 183 600
Auflösung / Verwendung	–	-9 953 586	-9 953 586
<b>Endbestand per 31.12.2023</b>	<b>1 831 000</b>	<b>77 507 974</b>	<b>79 338 974</b>
Antrag zur Bildung aus Rechnung 2023	–	7 289 200	7 289 200

#### Auflösung und Verwendung von Reserven im Jahr 2023

Im Verlauf des Jahres 2023 wurden zweckgebundene Reserven im Umfang von 5,2 Millionen verwendet für diverse in Vorjahren verzögerte Projekte. Im Projekt «Werterhaltung Polycom 2030» waren es 3,3 Millionen, für das «Sichere Datenverbundsystem» (SDVS) 0,6 Millionen und für weitere Vorhaben im Globalbudget insgesamt 1,2 Millionen. Letztere wurden u.a. für die Einführung der elektronischen Geschäftsverwaltung (GEVER), das Forschungsprojekt «VSV-EBOPLUS» und das «NEOC Projekt iRES» eingesetzt. Zudem wurden zweckgebundene Reserven im Umfang von 4,8 Millionen unbenutzt aufgelöst, weil Beschaffungen günstiger abgeschlossen werden konnten und einzelne Projekte sistiert wurden. An diesen 4,8 Millionen trägt das Vorhaben «Mobile Datenkommunikationsanlage (OWARNA)» den grössten Anteil.

### Stand der Reserven

Die bewilligten Eigenausgaben (inkl. Investitionsausgaben) im Voranschlag 2023 lagen bei 160,1 Millionen. Demnach beträgt die Obergrenze von 10 % der Eigenausgaben aktuell rund 16 Millionen. Der Bestand der Reserven des BABS per Ende 2023 betrug 77,5 Millionen. Mit der geplanten Bildung von 7,3 Millionen steigt dieser auf 84,8 Millionen an.

Die bestehenden zweckgebundenen Reserven (77,5 Mio.) entfallen zu grossen Teilen auf die Projekte «Werterhalt Polycom 2030» (10,2 Mio.), «Unterhalt Polycom 2000» (10,3 Mio.), «Nationales Sicheres Datenverbundsystem» (SDVS; 43,6 Mio.) und «Informations- und Alarmierungssysteme» (BIAS; 6,3 Mio.). Zudem verfügt das BABS über allgemeine Reserven im Umfang von 1,8 Millionen. Damit die verzögerten Projekte umgesetzt werden können, ist das BABS zwingend auf diese Reserven angewiesen. Andernfalls müssten neue Budgetmittel beantragt werden.

Eine erste leichte Verbesserung ergab sich im Jahr 2023. Die Reserven-Verwendungen (inkl. Auflösungen) waren um 2,7 Millionen höher als die beantragten neuen Reserven. Mit einer weiteren Verbesserung der Situation wird bis Ende 2024 gerechnet, sobald der Lieferant Eviden (früher Atos) seinen Verpflichtungen im Projekt WEP2030 nachkommen kann. Auch im Projekt SDVS plant das BABS einen Reserven-Einsatz im Jahr 2024. Die vollständige Verwendung der zweckgebundenen Reserven SDVS und die Erreichung der Obergrenze von 10 % der Eigenausgaben kann aber voraussichtlich erst im Jahr 2028 erreicht werden.

### Anträge zur Bildung neuer Reserven

Aufgrund von Verzögerungen bei verschiedenen Projekten und Vorhaben konnten Mittel im Umfang von 7,3 Millionen nicht wie geplant eingesetzt werden und werden in den Folgejahren benötigt. Dies betrifft die folgenden Vorhaben und Projekte:

- Projekt Integration stationäre und mobile Sirenen 2 200 000 Franken

Die Alarmierung der Bevölkerung mit Sirenen bei Notlagen, Katastrophen und militärischen Ereignissen ist heute wie in Zukunft ein wichtiger Bestandteil des Bevölkerungsschutzes. In diesem Zusammenhang werden externe Dienstleistungen sowie Sirenen (Hardware) beschafft. Aufgrund von länger andauernden Abklärungen mit den Kantonen haben sich die Arbeiten und Beschaffungen in diesem Bereich 2023 verzögert.

- Polycom Lifecycle Infrastruktur 1 000 000 Franken

Das Sicherheitsfunksystem Polycom ist das täglich im Einsatz stehende Sicherheitsfunknetz der Behörden und Organisationen für Rettung und Sicherheit der Schweiz. Das BABS ist zuständig für die Bereitstellung und den Betrieb der nationalen Komponenten von Polycom. Der Lifecycle der bestehenden Infrastruktur wird nicht durch das Projekt «Werterhalt Polycom 2030» (WEP2030) abgedeckt. Der Systemintegrator für Polycom weist seit längerem einen personellen Engpass auf. Als Folge musste der gesamte Lifecycle der Infrastruktur verschoben werden und die vorgesehenen Mittel für die Systeme konnten nicht eingesetzt werden.

- Projekt Nationales Sicheres Datenverbundsystem (SDVS) 1 150 000 Franken

Um die Ausfallsicherheit der Telekommunikationssysteme und des breitbandigen Informations- und Datenaustauschs der Führungsorgane, Sicherheitsbehörden, Einsatzorganisationen und Betreibern von kritischen Infrastrukturen sowie den Schutz vor Cyberangriffen zu erhöhen, soll ein Nationales sicheres Datenverbundsystem (SDVS) aufgebaut werden. Die Personalrekrutierung richtet sich nach dem Bedarf der Teilvorhaben. Weitere Verzögerungen und Schwierigkeiten sind durch den Fachkräftemangel aufgetreten. Um Rückstände im Projekt ausgleichen zu können, werden die im Geschäftsjahr nicht eingesetzten Personalressourcen später benötigt.

- Projekt Informations- und Einsatzsystem neue Generation (IES NG) 909 200 Franken

Beim IES handelt es sich um ein System, welches von Bund und Kantonen für die Planung und Bewirtschaftung von zivilen und militärischen sanitätsdienstlichen Kapazitäten dient und von Blaulichtorganisationen im Rahmen von Krisen und Katastrophenfällen eingesetzt wird. Das Projekt IES NG soll das bestehende Informations- und Einsatzsystem durch eine neue Plattform ablösen. Der Wechsel des KSD von der Verteidigung zum BABS führte zu Personalengpässen und zu Verzögerungen in der Abwicklung des Projekts. Die geplanten Realisierungseinheiten konnten nicht vollständig beim Lieferanten beauftragt werden.

- Projekt Integration und Neuausrichtung KSD 500 000 Franken

Mit dem Beschluss des Bundesrats vom 23.9.2022 wurde die Zuständigkeit für den Koordinierten Sanitätsdienst (KSD) dem BABS übertragen. Der Bundesrat hat die Verordnung über den Koordinierten Sanitätsdienst (VKSD) revidiert und damit die Neuunterstellung des KSD rechtlich vollzogen. Die bisherige Geschäftsstelle KSD wurde in den Geschäftsbereich «Nationale Alarmzentrale und Ereignisbewältigung» (NEOC) integriert. Durch personelle Engpässe hat sich das Projekt der Integration und Neuausrichtung des KSD verzögert. Verschiedene Arbeiten und Beschaffungen werden ab 2024 fortgesetzt.

- Lifecycle IKT-NEOC 800 000 Franken

Die Informatik der NEOC muss im Rahmen des Lifecycle-Rhythmus total erneuert werden. Mit der Umsetzung der Informatikstrategie BABS werden gemeinsame Informatik-Architekturen genutzt und Synergien erschlossen. Durch die Verzögerungen im Vorjahr erfolgt die Konzeptphase nun ebenfalls verspätet erst im Jahr 2024, die Realisierung und die Beschaffung, der Aufbau und die Inbetriebnahme der IT-Systeme ab 2025. Dadurch konnten die für 2023 geplanten Mittel nur teilweise eingesetzt werden.

- NEOC Projekt Mobilitätsanalyse 300 000 Franken

Im Projekt «Mobilitätsanalyse» sind bereits in den Vorjahren Verzögerungen durch den verstärkten Einsatz der NEOC im Rahmen von Corona und des Ukrainekriegs sowie wegen personellen Ausfällen aufgetreten. Die WTO-Ausschreibung konnte nun durchgeführt werden und ein Angebot liegt vor. Der finanzielle Rahmen liegt nun aber höher als vom BABS aufgrund des «Request for Information» (RFI) erwartet wurde. Bevor ein Grundsatzentscheid über die Weiterführung des Projekts erfolgt, werden nun für die Beschaffung und den Betrieb des Systems Partner gesucht, die NEOC mitnutzen und -finanzieren werden. Dadurch ergeben sich neue Verzögerungen im Projekt.

- NEOC Projekt Datenbank Ortsdosisleistung 430 000 Franken

Die NEOC ist im Falle eines Unfalls mit Radioaktivität verantwortlich für die Anordnung von Sofortmassnahmen. Um ein Ereignis zu erkennen und um die richtigen Massnahmen am richtigen Ort anordnen zu können, werden u.a. Radioaktivitätsmessdaten verwendet. Diese Messdaten werden von der NEOC und ihren Partnern laufend durch schweizweit eingesetzte automatische Messnetze erhoben und in einer Datenbank abgelegt, die aufgrund des Alters grundlegend modernisiert werden muss. Der Aufwand für die Erstellung des Leistungsbeschreibs war umfangreicher als geplant, da die Anforderungen bzgl. Datensicherheit, Zugangsmethoden, der verwendbaren Softwarekomponenten und der zu verwendenden Datenbanken sich stark verändert haben. Dadurch verzögerte sich der Start der Umsetzung.

## TRANSFERKREDITE DER LG 2: ALARMIERUNG UND TELEMATIK

### A231.0113 ZIVILSCHUTZ

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
<b>Total laufende Ausgaben</b>	<b>12 976 992</b>	<b>24 928 300</b>	<b>18 168 125</b>	<b>-6 760 175</b>	<b>-27,1</b>
<i>davon Kreditmutationen</i>		<i>3 900 000</i>			

Gemäss Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetz (BZG; SR 520.1) sorgt der Bund für die Sicherstellung der Systeme zur Alarmierung der Bevölkerung und der Telematiksysteme des Zivilschutzes und leistet Beiträge an die kantonalen Infrastrukturen. Weiter sorgt der Bund für das standardisierte Material des Zivilschutzes und die Sicherstellung der Betriebsbereitschaft der Schutzanlagen für den Fall bewaffneter Konflikte (Pauschalbeiträge an die Kantone).

Der Kreditrest von 6,8 Millionen hat verschiedene Gründe: Es wurden weniger Erneuerungs- und Umbauprojekte von Schutzanlagen in den Kantonen realisiert als budgetiert (-3,6 Mio.). Beim standardisierten Material des Zivilschutzes entstand ein Minderaufwand aufgrund eines geringeren Bedarfs (-2,2 Mio.). Die Jahresentschädigungen an die Kantone für den Betrieb der Sirenen waren tiefer als geplant (-0,5 Mio.). Beim Polycom Zivilschutzmaterial verzögerte sich die Beschaffung von Funkgeräten erneut, da der Lieferant nicht alles Material fristgerecht ausliefern konnte (-0,3 Mio.). Letztlich wurden bei den Pauschalbeiträgen für die Betriebsbereitschaft der Schutzanlagen weniger Mittel beansprucht (-0,2 Mio.).

#### Kreditmutationen

- Kreditübertragung (+3,9 Mio.): Vom Kreditrest 2022 wurden 3,9 Millionen für die Beschaffung der TPH900 Handfunkgeräte auf 2023 übertragen.

#### Rechtsgrundlage

Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetz vom 20.12.2019 (BZG; SR 520.1), Art. 91 und Art. 99 Abs. 1.

#### Hinweise

Verpflichtungskredite «Material, Alarmierungs- und Telematiksysteme 2023–2026» (V0055.07) und «Schutzanlagen und Kulturgüterschutzräume» (V0054.05), siehe Band 1B, Ziffer B 1

Abgerechnete Verpflichtungskredite «Schutzanlagen und Kulturgüterschutzräume 2019–2022» (V0054.04) und «Material, Alarmierungs- und Telematiksysteme 2019–2022» (V0055.06), siehe Band 1A, Ziffer D 21

## VERTEIDIGUNG

### STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Kriegsverhinderung und Beitrag zur Erhaltung des Friedens
- Verteidigung des Landes und seiner Bevölkerung
- Unterstützung der zivilen Behörden, v.a. bei schwerwiegenden Bedrohungen der inneren Sicherheit und a.o. Lagen
- Wahrung der schweizerischen Lufthoheit
- Leistung von Beiträgen zur Friedensförderung im internationalen Rahmen
- Unterstützung der zivilen Behörden im Ausland
- Erbringung von Basisleistungen für Bund, Sicherheitsverbund Schweiz (SVS) und Kantone

### ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R23-R22	
	2022	2023	2023	absolut	%
Laufende Einnahmen	355,1	503,9	349,0	-6,1	-1,7
Laufende Ausgaben	4 829,0	5 315,9	5 041,3	212,4	4,4
Eigenausgaben	4 776,3	5 261,6	4 987,8	211,5	4,4
Transferausgaben	52,7	54,3	53,5	0,9	1,6
Finanzausgaben	0,0	-	0,0	0,0	-11,0
Selbstfinanzierung	-4 473,9	-4 811,9	-4 692,4	-218,4	-4,9
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	-1 451,2	-1 468,8	-1 404,4	46,8	3,2
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-5 925,1</b>	<b>-6 280,7</b>	<b>-6 096,8</b>	<b>-171,6</b>	<b>-2,9</b>
Investitionseinnahmen	80,8	2,8	1,5	-79,3	-98,1
Investitionsausgaben	1 434,5	1 159,2	1 355,6	-78,9	-5,5

### KOMMENTAR

Die laufenden Einnahmen sind um rund 6 Millionen tiefer ausgefallen als 2022. Insbesondere wurden rund 5 Millionen weniger Einnahmen aus der Vermietung von Fahrzeugen erzielt. Die laufenden Ausgaben waren um rund 212 Millionen höher als im Vorjahr: Mehrbedarfe fielen insbesondere im Bereich Informatik an (+63 Mio.), vor allem für das Programm «Entflechtung IKT-Basisleistungen VBS», für den Ersatz und den Betrieb der Arbeitsplätze sowie die Weiterentwicklung und den Ausbau der digitalen Interaktionen im Programm «Digitalisierung der Miliz» (DIMILAR). Weitere Mehrausgaben entstanden bei den externen Dienstleistungen (+42 Mio.), vor allem im Zusammenhang mit dem Satellitenaufklärungssystem «Composante Spatiale Optique» (CSO), für Personalausgaben aufgrund gestiegener FTE und des Teuerungsausgleichs (+28,5 Mio.), für die Beschaffung von Jodtabletten für die Bevölkerung (+17,6 Mio.), für Truppensold gestützt auf Anpassungen der Ansätze (+15 Mio.), aufgrund von höheren Strompreisen bei den Liegenschaften (+7,2 Mio.) sowie wegen höheren Mietpreisen für Liegenschaften (+7 Mio.). Die Abschreibungen und Bewertungsänderungen im Verwaltungsvermögen waren um rund 47 Millionen tiefer als 2022. Dies vor allem aufgrund geringerer Wertberichtigungen der Covid-19-Lagerbestände (-40 Mio.) sowie der Munition an Lager (-11 Mio.). Die Investitionseinnahmen lagen um rund 79 Millionen tiefer als im Vorjahr; insbesondere fielen die Erlöse aus dem Verkauf von Covid-19-Impfstoffen und -Sanitätsmaterial geringer aus (-67 Mio.). Die Investitionsausgaben fielen um rund 79 Millionen tiefer aus: 2023 wurden gegenüber letztem Jahr nur geringe Mengen an Covid-19-Impfstoffen und -Sanitätsmaterial beschafft (-452 Mio.), Mehrausgaben entstanden hingegen durch höhere Rüstungsinvestitionen (+255 Mio.) sowie durch die Beschaffung eines neuen Staatsluftfahrzeuges (+103,2 Mio.).

### GESCHÄFTE ZU DEN ZIELEN DES BUNDESRATES 2023

- Schlussbericht zur Weiterentwicklung der Armee: Genehmigung / Gutheissung (erreicht)
- Bericht «Relevanz erneuerbarer Energien für die Armee» (in Erfüllung des Po. Jans 19.3779): Genehmigung / Gutheissung (erreicht)
- Änderungen des Militärgesetzes, der Armeeorganisation und von weiteren rechtlichen Grundlagen: Eröffnung der Vernehmlassung (erreicht)
- Bericht «Weniger Bürokratie für die Milizkader der Armee» (in Erfüllung des Po. Ador 19.4244): Genehmigung / Gutheissung (erreicht)

**PROJEKTE UND VORHABEN 2023**

- Alimentierung der Armee: Aufzeigen Optionen zur Verbesserung im Schlussbericht WEA (erreicht)
- Alimentierung der Armee: Erhöhung Frauenanteil im Vergleich zum Vorjahr (nicht erreicht)  
*Der Frauenanteil konnte zwar leicht erhöht werden, wobei die vorgegebenen 16-18% nicht erreicht wurden. Nichtsdestotrotz zeigen die getroffenen Massnahmen eine positive Wirkung und werden somit weiter vorangetrieben.*
- Streitkräfteentwicklung: Erarbeitung Armeebotschaft 2023 unter Berücksichtigung Stakeholder (erreicht)
- Streitkräfteentwicklung: Ausarbeitung Planszenarien basierend auf dem Sicherheitspolitischen Bericht 2021 (erreicht)
- Projekt Kommando Cyber: Operationelle Bereitschaft Kommando Cyber (erreicht)
- Projekt Kommando Cyber: Sicherstellung personelle Alimentierung und vordienstliche Cyberausbildung (erreicht)
- Programm FITANIA: Ausschreibung im Projekt RZ VBS/Bund (erreicht)
- Programm FITANIA: Härtung 40 Standorte im Projekt Fhr Netz Schweiz (teilweise erreicht)  
*Die Härtung der Backbone Standorte schritt stetig voran. Aktuell sind 39 von 44 Standorte komplett gehärtet und krisenresistent. Die globale Liefersituation hat sich etwas entschärft, kann jedoch aufgrund geopolitischer Lage wieder erschwert werden.*
- Programm FITANIA: Durchführung Integrationstests und Unterzeichnung Beschaffungsvertrag im Projekt TK A (teilweise erreicht)  
*Beim Ziel Unterzeichnung von Beschaffungsverträgen befindet sich das Teilprojekt Ersatz Integriertes Militärisches Fernmeldesystem erst in der Beschaffungsvorbereitungsphase. Der Beschaffungsvertrag wird gemäss neuer Planung Ende 2024 unterzeichnet.*
- Stabilisierung der Betriebsausgaben: Berücksichtigung Betriebskosten im Rahmen der Streitkräfteentwicklung (erreicht)
- Stabilisierung der Betriebsausgaben: Ausbau und Ausweisung finanzieller Handlungsspielraum (erreicht)
- Zielbild und Strategie Schweizer Armee der Zukunft: Definition Zielbild und Strategie (erreicht)
- Zielbild und Strategie Schweizer Armee der Zukunft: Leistung wesentliche Beiträge zur Nachhaltigkeit (teilweise erreicht)  
*Es gab Lieferverzögerungen bei Elektrofahrzeugen. Zudem konnte die gesetzte Frist der Lärmschutzverordnung (LSV, SR 814.41) aufgrund Massnahmen und Anpassungen bei Schiessanlagen nicht überall eingehalten werden.*

## LG1: VORGABEN, PLANUNG UND STEUERUNG

### GRUNDAUFTRAG

Mit Leistungen aus der Leistungsgruppe Vorgaben, Planung und Steuerung wird der Chef der Armee in der Führung des Departementsbereichs Verteidigung unterstützt. Dazu werden die politischen Vorgaben auf militärstrategischer Stufe umgesetzt, die Entwicklung, Planung, Ressourcenzuteilung und die unternehmerische Führung sichergestellt. Zudem werden die Interessen der Armee international vertreten und Vorgaben zur Entwicklung und zur Steuerung der Operationen, Ausbildung, Logistik und Führungsunterstützung erlassen.

### FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R23-VA23	
	2022	2023	2023	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	24,6	13,8	25,9	12,2	88,5
Aufwand und Investitionsausgaben	200,0	238,8	202,8	-36,1	-15,1

### ZIELE

	R	VA	R
	2022	2023	2023
<b>Glaubwürdigkeit und Vertrauen:</b> Die Armee geniesst Vertrauen und hohe Unterstützung in der Bevölkerung			
- Vertrauen der Bevölkerung in die Armee gemäss Studie Sicherheit der ETH (Skala 1-10)	6,7	6,5	6,8
- Zufriedenheit mit der Leistung der Armee gemäss Studie Sicherheit der ETH (Skala 1-10)	6,6	6,4	6,6
<b>Entwicklung und Planung Departementsbereich Verteidigung:</b> Der personelle und materielle Bedarf zur Erfüllung des Leistungsprofils ist langfristig sichergestellt			
- Dienstage pro Jahr (Anzahl, Mio.)	5,3	5,5	5,4
- Anteil Rüstungsaufwand am fw Aufwand der Armee (%)	41	39	41
<b>Ausrüstung der Truppe:</b> Die Armee verfügt über Hauptsysteme			
- Ausrüstungsquote mit Hauptsystemen der Truppenkörper und Stäbe über die ganze Armee (%)	95	97	97
- Ausrüstungsquote mit Hauptsystemen der Truppenkörper und Stäbe mit erhöhter Bereitschaft (%)	100	100	100
<b>Konkurrenzfähiger Arbeitgeber:</b> Die Arbeitgeberattraktivität ist durch eine zukunftsorientierte und nachhaltige Personalpolitik sichergestellt			
- Arbeitszufriedenheit gemäss Vollbefragung (alle 3 Jahre) des Eidg. Personalamtes (Punkte 0 - 100)	-	74	71
- Lernende (Anzahl)	453	500	448
<b>Effektive Immobilienbewirtschaftung:</b> Die Bruttomietkosten der Immobilien werden durch einen zweckmässigen und auf die Zukunft ausgerichteten Bestand reduziert.			
- Senkung der Bruttomietkosten (%; min.)	-	0,0	-

### KOMMENTAR

Die Ziele wurden mehrheitlich erreicht. Zu Abweichungen kam es in folgenden Bereichen:

*Glaubwürdigkeit und Vertrauen:* Die Studie Sicherheit der ETH basiert jährlich auf demselben Fragenkatalog. Der bewaffnete Konflikt Russland/Ukraine war nicht Teil der Befragung. Trotzdem sind wohl durch diesen Krieg das Vertrauen in die resp. die Zufriedenheit mit der Armee gestiegen.

*Entwicklung und Planung Departementsbereich Verteidigung:* 2023 wurden etwas weniger Dienstage geleistet. Die Bestände in den Rekrutenschulen entwickelten sich etwas weniger gut als geplant; dies infolge von Abgängen von Rekruten, welche ihre militärische Grundausbildung aus medizinischen Gründen durch einen Wechsel in den Zivildienst nicht abgeschlossen haben oder sie aufgrund anstehender Ausbildung verschieben mussten.

*Konkurrenzfähiger Arbeitgeber:* Der Sollwert für Lernende konnte nicht erreicht werden, da nicht genügend geeignete Bewerber und Bewerberinnen rekrutiert werden konnten. Einerseits sind Handwerks-, Gastronomie- oder Bauberufe wenig im Trend. Andererseits hält der Geburtenrückgang seit 2010 stetig an und schlägt sich auf die Zahl der Lernenden nieder.

## LG2: AUSBILDUNG

### GRUNDAUFTRAG

Die Planung und Führung der Ausbildung der Armee sind Gegenstand dieser Leistungsgruppe. Dazu werden die notwendigen Vorgaben erlassen sowie das Übungswesen der Armee konzipiert und koordiniert. Weiter werden die Grund- und Verbandsausbildung der Angehörigen der Armee (AdA) bis auf Stufe Einheit durchgeführt und die Milizkader sowie das militärische Berufspersonal ausgebildet. Zudem werden die Einsatzverbände beim Erstellen der Einsatzbereitschaft unterstützt.

### FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R23-VA23	
	2022	2023	2023	absolut	%
Ertrag	1,8	1,0	2,5	1,4	138,5
Investitionseinnahmen	-	-	-	-	-
Aufwand	670,7	684,2	673,8	-10,4	-1,5
Investitionsausgaben	0,0	0,1	0,0	0,0	-10,1

### ZIELE

	R	VA	R
	2022	2023	2023
<b>Bestand:</b> Die personelle Alimentierung ist mittel- und langfristig sichergestellt			
- Soll-Bestand der Armee (Anzahl AdA)	101 854	100 000	99 134
- Effektiv-Bestand der Armee (Anzahl AdA)	151 299	140 000	147 178
<b>Grund- und Verbandsausbildung:</b> Die Ausbildung erfolgt effizient und bedarfsgerecht			
- Einrückende Rekruten 1. Tag RS (Anzahl AdA)	19 535	21 000	20 478
- Auserzierte Unteroffiziere und höhere Unteroffiziere (Anzahl AdA)	3 065	3 400	3 071
- Auserzierte Subalternoffiziere (Anzahl AdA)	699	800	717
- Auslastungsgrad Gefechtsausbildungszentren (%)	90	95	95
- Auslastungsgrad Führungssimulator (%)	95	95	94
<b>Ausbildung höhere Milizkader ab Stufe Einheit:</b> Die Ausbildung erfolgt bedarfsgerecht			
- Auserzierte Einheitskommandanten (Anzahl AdA)	124	110	125
- Brevetierete Truppenkörperkommandanten (Anzahl AdA)	25	25	27
- Auserzierte Führungsgehilfen Stufe Grosser Verband (Anzahl AdA)	80	110	82
- Auserzierte Führungsgehilfen Stufe Truppenkörper (Anzahl AdA)	300	250	332
- Brevetierete Generalstabsoffiziere (Anzahl AdA)	46	35	13
<b>Ausbildung Berufsmilitär:</b> Die Ausbildung erfolgt bedarfsgerecht			
- Absolventen Militärakademie (Anzahl)	21	33	37
- Absolventen Berufsunteroffiziersschule (Anzahl)	33	38	31

### KOMMENTAR

Die Ziele wurden mehrheitlich erreicht. Zu Abweichungen kam es in folgenden Bereichen:

**Bestand:** Der Soll-Bestand (Anzahl Aktive) von 100 000 Angehörige der Armee wurde knapp nicht erreicht und ist leicht tiefer als im letzten Jahr. Dies hat vor allem mit den steigenden Abgängen vor der Rekrutenschule (RS) zu tun. Das Ziel wird jedoch weiterhin angestrebt, entsprechende Massnahmen sind in Umsetzung. Der effektive Bestand der Armee (d.h. inklusive Reserve) war höher als der Zielwert. Grund sind Armeeangehörige, die zwar bereits die nötigen Weiterbildungskurse absolviert, aber das Dienstalter noch nicht erreicht haben. Zudem gibt es auch Armeeangehörige, die über das Dienstalter hinaus weiterhin für die Armee tätig sind. Der Bundesrat hat am 1.11.2023 beschlossen, den Effektivbestand der Armee aufgrund der aktuellen sicherheitspolitischen Lage nicht unter 140 000 Armeeangehörige abzusenken.

**Grund- und Verbandsausbildung:** Es kam zu leicht mehr Abgängen vor der RS als geplant. Dies vor allem aufgrund von Verschiebungen der RS aufgrund von Studium oder Ausbildung sowie durch Abgänge in den Zivildienst. Um dem Überbestand an Unteroffizieren und höheren Unteroffizieren entgegenzuwirken, wurde der Zielwert bewusst nicht erreicht. Bei den auserzierten Subalternoffizieren konnten nicht genügend geeignete Anwärter rekrutiert werden, da ab Stufe Unteroffizier keine sogenannte Vorschlagsverpflichtung («Zwang zum Weitermachen») besteht. Der Zielwert von 800 Subalternoffizieren wird jedoch weiterhin angestrebt, und es wird auch demografisch bedingt davon ausgegangen, dass dieser in den kommenden Jahren erreicht werden kann.

**Ausbildung höhere Milizkader ab Stufe Einheit:** Die ausgebildete Anzahl an Einheitskommandanten sowie die ausgebildete Anzahl Truppenkörperkommandanten richtet sich nach dem effektiven Bedarf der Armee Stufe Grosser Verband und war 2023 etwas höher als der Zielwert. Aufgrund der zu hohen Bestände an auserzierten Führungsgehilfen Stufe Grosser Verband war hier eine Reduktion angezeigt. Bei den auserzierten Führungsgehilfen Stufe Truppenkörper war das Gegenteil der Fall; hier wurden

die Bestände erhöht. Die Zulassung der brevetierten Generalstabsoffiziere wurde aufgrund der hohen Nachfrage im Vorjahr als Folge der Covid-19-Pandemie (Nachholeffekt) reduziert.

*Ausbildung Berufsmilitär:* Die Anzahl der Absolventen der Militärakademie hängt mit der jährlichen Schwankung der Bewerberzahl zusammen. Aufgrund der langen Selektions- und Ausbildungsdauer sowie der hohen Anforderungen an Absolventen der Berufsunteroffiziersschule ist es schwierig, die gemäss Nachwuchsbedarf geforderte Anzahl an Absolventen zu erreichen.

## LG3: OPERATIONEN

### GRUNDAUFTRAG

Die Planung, Führung und Auswertung aller Operationen der Armee im In- und Ausland (inkl. Friedensförderung) sind Gegenstand dieser Leistungsgruppe. Weiter werden die Lufthoheit, die Grund- und Einsatzbereitschaft am Boden sowie in der Luft sichergestellt. Zudem werden die Wiederholungskurse des Heeres, der Luftwaffe und der Territorialdivisionen geplant und geführt. Weiter werden die Angehörigen der Luftwaffenformationen (exkl. Fliegerabwehr), der Spezialkräfte, der Militärpolizei und von SWISSINT ausgebildet (inkl. Wiederholungskurse).

### FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R23-VA23	
	2022	2023	2023	absolut	%
Ertrag	9,0	10,3	6,6	-3,7	-35,5
Investitionseinnahmen	9,5	-	0,0	0,0	-
Aufwand	820,9	845,0	861,8	16,8	2,0
Investitionsausgaben	0,3	103,8	103,8	0,0	0,0

### ZIELE

	R	VA	R
	2022	2023	2023
<b>Operationen und Einsätze:</b> Die Planung, Führung und Auswertung aller Operationen und Einsätze im In- und Ausland ist sichergestellt			
- Einsätze im In- und Ausland gleichzeitig planen und nacheinander führen (Anzahl)	7	4	8
- Einsatz Dimension WEF Davos gleichzeitig planen und nacheinander führen (Anzahl)	1	1	1
- Einsatz Dimension grösser als WEF Davos gleichzeitig planen und nacheinander führen (Anzahl)	0	1	0
- AdA im Friedensförderungsdienst (Anzahl)	274	500	264
<b>Bereitschaft:</b> Die Bereitschaft der Truppenkörper und Stäbe ist sichergestellt			
- Grundbereitschaft Truppenkörper und Stäbe mit hoher Bereitschaft (%)	80	80	80
- Grundbereitschaft übrige Truppenkörper und Stäbe (%)	80	80	80
<b>Leistungen der Luftwaffe:</b> Der Schutz des Luftraums sowie Einsätze im Bereich Lufttransport/Luftaufklärung (Suche/Rettung zu Gunsten Polizei etc) sind sichergestellt			
- Abdeckungsgrad bei der Interventionsbereitschaft für Luftpolizeieinsätze 7 Tage / 24 Stunden (% min.)	100	100	100
- Verfügbarkeit eines Helikopters für den Such- und Rettungsdienst (SAR) innerhalb 1 Stunde (%)	100	100	100
<b>Leistungen der Militärpolizei:</b> Die originären Aufgaben gemäss Gesetz und Verordnung sind sichergestellt und die vom Kommando Operationen befohlenen Einsätze im In- und Ausland werden geleistet			
- Angehörige der Militärpolizei für Einsätze z.G. der Armee (Anzahl)	288	272	289
- Angehörige der Militärpolizei z.G. Schutz von Objekten der Armee (Anzahl)	234	250	233
- Angehörige der Militärpolizei für Leistungen z.G. Dritter (z.B. TIGER, AMBA CENTRO) (Anzahl)	50	50	50

### KOMMENTAR

Die Ziele wurden mehrheitlich erreicht. Zu Abweichungen kam es in folgenden Bereichen:

*Operationen und Einsätze:* Die Einsätze wurden unterjährig den Bedürfnissen angepasst. 2023 fand kein Einsatz in der Dimension grösser als das WEF statt. Die Abweichung zum Zielwert bei den Friedensförderungseinsätzen entstand einerseits dadurch, dass es nach wie vor schwierig ist, genügend Interessenten für solche Einsätze zu finden und andererseits durch die Beendigung des Einsatzes MINUSMA (Mali), das Aussetzen der EMP (Ecole Maintien de la Paix alioune blondin beye) in Bamako (Mali) und die Reduktion des Personalbestandes im Sudan.

*Leistungen der Militärpolizei:* Die effektiven Einsätze wurden unterjährig den Bedürfnissen angepasst.

## LG4: LOGISTIK

### GRUNDAUFTRAG

Die Sicherstellung der logistischen Bereitschaft und der Sanitätsdienst der Armee sind Gegenstand dieser Leistungsgruppe. Dazu werden selbsterbrachte oder eingekaufte Leistungen geplant und geführt. Weiter werden die Doktrin der Armeelogistik und des Sanitätsdienstes bestimmt sowie das Lebenswegmanagement des Materials verantwortet. Zudem werden die Wiederholungskurse der Logistik- und Sanitätsformationen geplant und geführt sowie Leistungen für die Bundesverwaltung erbracht.

### FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R23-VA23	
	2022	2023	2023	absolut	%
Ertrag	283,4	282,9	280,0	-2,9	-1,0
Investitionseinnahmen	2,1	2,8	3,6	0,9	31,6
Aufwand	2 342,1	2 501,2	2 425,2	-76,0	-3,0
Investitionsausgaben	78,0	96,1	97,7	1,6	1,7

### ZIELE

	R	VA	R
	2022	2023	2023
<b>Logistik:</b> Die logistischen Leistungen zu Gunsten von Einsätzen und Ausbildung der Armee sind sichergestellt			
- Auftragserfüllungsgrad Logistik aus Sicht der Leistungsbezüger (%; min.)	96	90	91
- Lieferbereitschaft z.G. der Verbände Miliz mit hoher Bereitschaft (%; min.)	85	80	85
<b>Sanitätsdienst:</b> Die bedarfsgerechte sanitätsdienstliche Bereitschaft und Leistungserbringung ist sichergestellt			
- Lieferbereitschaft Schlüsselprodukte (Medizin) für die Armee (%)	85	95	90
- Lieferbereitschaft Schlüsselprodukte (Pharma) für die Armee (%)	85	95	90
- Lieferbereitschaft der Produkte für Dritte (%)	95	95	95
- Verfügbarkeit des Informations- und Einsatzsystems (IES) des koordinierten Sanitätsdienstes (%)	99,8	99,8	99,8
- Verfügbare strategische Bettenreserven (Anzahl)	800	700	700
- „Nationales Netzwerk Psychologische Nothilfe (NNPN)“ zertifizierte Care Teams/Peer-Support-Organisationen (Anzahl)	34	33	-
- Erfüllungsquote der Vorgaben des BAG an den koordinierten Sanitätsdienst (%)	100	100	-

### KOMMENTAR

Die Ziele wurden mehrheitlich erreicht. Zu Abweichungen kam es in folgenden Bereichen:

**Sanitätsdienst:** Die Lieferbereitschaft bei Schlüsselprodukten Medizin und Pharma für die Armee lag tiefer als angestrebt, weil die weltweit unterbrochenen Lieferketten zu Verzögerungen führten. Zudem wurden bewusst weniger Produkte beschafft, um Medikamentenabfällen entgegenzuwirken. Der Koordinierte Sanitätsdienst (KSD) wurde per 1.1.2023 von der Verteidigung ins Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS) verschoben. Die Neuausrichtung des KSD im BABS führte dazu, dass die beiden Messgrößen «Netzwerk Psych. Nothilfe» und «Erfüllungsquote Vorgaben des BAG» nicht mehr erhoben werden.

## LG5: FÜHRUNGSUNTERSTÜTZUNG (INFORMATIONSS- UND KOMMUNIKATIONSTECHNIK)

### GRUNDAUFTRAG

Die Sicherstellung der Führungsunterstützungsmittel sowie Planung, Führung und Betrieb der Informations- und Kommunikationstechnik sind Gegenstand dieser Leistungsgruppe. Es werden die Führungsfähigkeit der Armee sowie der Landesregierung sichergestellt und Beiträge zur permanenten Luftraumüberwachung geleistet. Zudem werden Leistungen im elektromagnetischen- und im Cyber-Raum erbracht. Weiter werden informations- und kommunikationstechnische Grundleistungen für Teile der Bundesverwaltung und für Dritte erbracht. Zusätzlich wird die fachliche Führung und die Architektur dieser Grundleistungen verantwortet. Zudem wird die Bereitschaft bezogen auf die Führungsfähigkeit sichergestellt.

### FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R23-VA23	
	2022	2023	2023	absolut	%
Ertrag	40,5	50,4	37,3	-13,1	-26,0
Investitionseinnahmen	-	-	-	-	-
Aufwand	467,9	506,9	522,9	16,1	3,2
Investitionsausgaben	10,2	9,3	5,3	-4,0	-43,0

### ZIELE

	R	VA	R
	2022	2023	2023
<b>Produkte:</b> Die Leistungen für den Betrieb der Informations- und Kommunikationstechnik werden in guter Qualität, kundenfreundlich und betriebssicher erbracht			
- Service-Level-Verletzungen Business-IT-Services (Anzahl, max.)	5	12	0
- Kundenzufriedenheit Armee und Verteidigung (% , min.)	75	80	-
- Kundenzufriedenheit Dritte (% , min.)	79	80	-
<b>Strategie:</b> Die Strategie 2012-2025 der Informations- und Kommunikationstechnik der Armee wird umgesetzt			
- Umsetzungsgrad der Teilstrategie Informations- und Kommunikationstechnologie Verteidigung gemäss definiertem Massnahmenplan (% , min.)	100	90	100
<b>Bereitschaft:</b> Die Bereitschaft und die Einsätze der Führungsunterstützungsverbände sind sichergestellt			
- Bereitschaft der Führungsunterstützungsbrigade 41 (Skala 1-3)	2,5	3,0	2,6
- Zufriedenheit mit der Leistungserbringung in Einsätzen (Skala 1-5)	4,2	4,2	4,0

### KOMMENTAR

Die Ziele wurden teilweise erreicht. Zu Abweichungen kam es in folgenden Bereichen:

**Produkte:** In der Übergangsphase der laufenden Entflechtung der Büroautomation von der FUB ins BIT wurden keine SLA-Verletzungen vermeldet, da die Prozesse sukzessive voneinander gelöst und neuen Verantwortlichkeiten zugeordnet wurden (BIT / Armeestab / Kdo Cyber). Da sich im Rahmen der Entflechtung das Angebot der IT-Services laufend veränderte und die FUB per Ende 2023 aufgelöst wurde, wurde im Berichtsjahr 2023 auf eine Kundenbefragung verzichtet.

**Strategie:** Mit der Migration der Betriebsorganisation der FUB ins BIT wurde die Umsetzung der Teilstrategie IKT der Verteidigung abgeschlossen.

**Bereitschaft:** Acht Truppenkörper der Führungsunterstützungsbrigade 41 waren per Ende 2023 vollständig grundbereit. Fünf Truppenkörper weisen aktuell noch Defizite in den Bereichen Führung, Personelles, Ausbildung oder Logistik auf und sind deshalb nur teilweise grundbereit. Die erhaltenen Rückmeldungen der Leistungsbezüger in Einsätzen waren durchwegs positiv. Sämtliche Einsätze und Unterstützungsleistungen konnten trotz der Phase der Umstrukturierung (Verschiebung der FUB ins BIT) erfüllt werden.

## RECHNUNGSPPOSITIONEN

Tsd. CHF		R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	$\Delta$ R23-VA23 %
<b>Ertrag / Einnahmen</b>		<b>440 169</b>	<b>511 168</b>	<b>353 876</b>	<b>-157 292</b>	<b>-30,8</b>
<b>Eigenbereich</b>						
E100.0001	Funktionsertrag (Globalbudget)	359 326	358 408	352 327	-6 081	-1,7
E101.0001	Devestitionen (Globalbudget)	11 536	2 760	3 661	901	32,6
E102.0115	Covid: Rückzahlung Sanitätsmaterial	-	150 000	-2 112	-152 112	-101,4
<b>Ausserordentliche Transaktionen</b>						
E190.0110	Covid: Rückzahlung Sanitätsmaterial	69 307	-	-	-	-
<b>Aufwand / Ausgaben</b>		<b>7 718 991</b>	<b>7 948 356</b>	<b>7 804 719</b>	<b>-143 637</b>	<b>-1,8</b>
<b>Eigenbereich</b>						
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	4 501 638	4 776 160	4 686 574	-89 585	-1,9
	<i>Kreditverschiebung</i>		-79 589			
	<i>Abtretung</i>		20 175			
A201.0001	Investitionen (Globalbudget)	88 565	209 229	206 844	-2 386	-1,1
	<i>Nachtrag</i>		103 210			
	<i>Kreditverschiebung</i>		-27			
	<i>Abtretung</i>		285			
A202.0100	Personalbezüge + AGB Vorruhestandsurlaub	1 080	944	743	-202	-21,3
A202.0101	Rüstungsaufwand und -investitionen	1 982 656	2 236 745	2 236 744	-1	0,0
	<i>Kreditverschiebung</i>		57 720			
	<i>Kreditüberschreitung 1% / 10 Mio. (Art. 36 Abs. 2 FHG)</i>		10 000			
	<i>Kreditüberschreitung ohne BRB (Art. 36 Abs. 3 FHG)</i>		245 025			
A202.0185	Covid: Beschaffung Sanitätsmaterial	-	203 596	152 894	-50 701	-24,9
	<i>Kreditübertragung</i>		85 600			
	<i>Kreditverschiebung</i>		-112 054			
A202.0196	Covid: Wertberichtigung Sanitätsmaterial	-	467 407	467 406	-1	0,0
	<i>Kreditüberschreitung ohne BRB (Art. 36 Abs. 3 FHG)</i>		467 407			
<b>Transferbereich</b>						
<i>LG 2: Ausbildung</i>						
A231.0100	Ausserdienstliche Ausbildung	1 439	1 966	1 692	-274	-13,9
A231.0102	Beiträge Schiesswesen	6 407	7 200	6 780	-420	-5,8
<i>LG 3: Operationen</i>						
A231.0101	Fliegerische Ausbildung	1 967	2 239	2 219	-20	-0,9
A231.0103	Ausserordentliche Schutzaufgaben Kantone und Städte	42 837	42 870	42 822	-48	-0,1
<b>Ausserordentliche Transaktionen</b>						
A290.0113	Covid: Beschaffung Sanitätsmaterial	585 002	-	-	-	-
A290.0143	Covid: Wertberichtigung Sanitätsmaterial	507 400	-	-	-	-

## BEGRÜNDUNGEN

### ERTRAG / EINNAHMEN

#### E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
<b>Total</b>	<b>359 326 089</b>	<b>358 407 900</b>	<b>352 326 575</b>	<b>-6 081 325</b>	<b>-1,7</b>
Laufende Einnahmen	355 060 663	353 907 900	348 981 233	-4 926 667	-1,4
Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	4 265 426	4 500 000	3 345 342	-1 154 658	-25,7

Die laufenden Einnahmen der Verteidigung ergeben sich zu einem grossen Teil aus der bundesinternen Leistungsverrechnung: Leistungen der Logistikbasis der Armee (LBA) zugunsten von armasuisse Immobilien (Betrieb und Instandsetzung von Immobilien), Informatikleistungen der Führungsunterstützungsbasis (FUB) zugunsten der Leistungsbezüger, Leistungen des Lufttransportdienstes des Bundes (LTDB) sowie Fahrzeug- und Materialvermietungen. Hinzu kommen insbesondere die folgenden Einnahmen: Rückerstattungen für Privatbenutzung der Dienstfahrzeuge sowie von Personal- und Transportkosten im Zusammenhang mit Einsätzen zugunsten von UNO-Friedenstruppen, Entgelte für Benutzungen und Dienstleistungen, Einnahmen aus Munitionsvverkäufen an Schiessvereine und Dritte, Einnahmenüberschüsse aus Verkäufen von obsoleten Waffensystemen resultierend aus Ausserdienststellungen von Armeematerial gemäss den Systemablösungen sowie aus den Ergebnissen der Weiterentwicklung der Armee (WEA), Landegebühen auf Luftwaffen-Flugplätzen und Einnahmen aus der Vermietung von freien Kapazitäten in Flugsimulatoren an Dritte. Unter Bewertungsänderungen im Verwaltungsvermögen fallen insbesondere die Aktivierung von Eigenleistungen wie z.B. die Herstellung von Sanitätsmaterial durch die Armeepothek oder die Wertberichtigung von Vorräten.

Die laufenden Einnahmen lagen um rund 4,9 Millionen unter dem geplanten Wert: Im Bereich der Leistungsverrechnung entstanden Mindererträge von 13,9 Millionen: Die FUB erbrachte weniger IKT-Leistungen (-9,9 Mio.), insbesondere weil ein Teil des Projekts «Sicheres Datenverbundnetz plus» (SDVN+) des Bundesamts für Bevölkerungsschutz (BABS) nicht wie geplant in den Betrieb überführt werden konnte. Weiter wurden weniger Dienstleistungen erbracht (-8,2 Mio.), z.B. seitens LTDB. Jedoch resultierten 6,2 Millionen mehr Ertrag aus dem Betrieb der Liegenschaften, insbesondere wegen höherer Strompreise, die weiterverrechnet wurden. Im schuldenbremsenwirksamen Bereich entstanden Mehreinnahmen von rund 9 Millionen, insbesondere aus dem Verkauf des Luftfahrzeugs Pilatus-PC9 und von Lastwagenanhängern.

Bei den Bewertungsänderungen im Verwaltungsvermögen wurde ein Minderertrag von 1,1 Millionen verzeichnet. Es wurden weniger Vorräte aktiviert (-2,4 Mio.), dafür mehr Buchgewinne aus dem Verkauf von Fahrzeugen erzielt (+1,2 Mio.).

#### Rechtsgrundlagen

Gebührenverordnung VBS vom 8.11.2006 (GebV-VBS; SR 172.045.103), Art. 1-10; Verordnung des VBS vom 9.12.2003 über das militärische Personal (V Mil Pers; SR 172.220.111.310.2), Art. 35; Schiessverordnung VBS vom 11.12.2003 (SR 512.311), Anhang 7.

#### E101.0001 DEVESTITIONEN (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
<b>Total Investitionseinnahmen</b>	<b>11 535 900</b>	<b>2 760 000</b>	<b>3 660 879</b>	<b>900 879</b>	<b>32,6</b>

Unter diese Finanzposition fallen primär Einnahmen aus Verkäufen von Dienstfahrzeugen. 2023 konnten etwas mehr Fahrzeuge und Maschinen verkauft werden als geplant (+0,9 Mio.).

#### Rechtsgrundlage

Verordnung des VBS vom 9.12.2003 über das militärische Personal (V Mil Pers; SR 172.220.111.310.2), Art. 34.

**E102.0115 COVID: RÜCKZAHLUNG SANITÄTSMATERIAL**

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
<b>Total</b>	-	150 000 000	-2 111 687	-152 111 687	-101,4
Laufende Einnahmen	-	150 000 000	-	-150 000 000	-100,0
Investitionseinnahmen	-	-	-2 111 687	-2 111 687	-

Die Einzelposition «Covid: Rückzahlung Sanitätsmaterial» wurde 2023 neu im ordentlichen Haushalt geführt. Die Einnahmen ergeben sich durch die Abgeltung der Impfdosen durch die Bezüger («Gemeinsame Einrichtung KVG»).

Die Mindereinnahmen von 152 Millionen ergaben sich wie folgt: Im Rechnungsabschluss 2022 wurde eine Ertragsabgrenzung von 20,5 Millionen vorgenommen, weil der zu vergütende Betrag seitens der Kantone noch nicht feststand. Die Rechnung belief sich dann auf 16,4 Millionen. Aus der Auflösung der Abgrenzung und der Rechnungsstellung an die Kantone resultierte eine Ertragsminderung von -4,1 Millionen. Aufgrund einer sehr geringen Impfnachfrage wurden im 2023 nur gerade Einnahmen von rund 2 Millionen verzeichnet. Daraus ergibt sich eine Differenz zum Voranschlagswert von rund 152 Millionen.

**Rechtsgrundlage**

Verordnung 3 vom 19.6.2020 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (Covid-19-Verordnung 3; SR 818.101.24), Art. 14-18.

**Hinweis**

vgl. A202.0185 «Covid: Beschaffung Sanitätsmaterial»

## AUFWAND / AUSGABEN

## A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
<b>Total</b>	<b>4 501 638 406</b>	<b>4 776 159 500</b>	<b>4 686 574 297</b>	<b>-89 585 203</b>	<b>-1,9</b>
<i>davon Kreditmutationen</i>		<i>-59 414 300</i>			
<b>Funktionsaufwand</b>	<b>4 501 638 406</b>	<b>4 776 159 500</b>	<b>4 686 574 297</b>	<b>-89 585 203</b>	<b>-1,9</b>
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	3 832 488 595	4 038 162 500	4 014 112 925	-24 049 575	-0,6
Personalausgaben	1 418 699 716	1 463 901 400	1 447 185 959	-16 715 441	-1,1
<i>davon Personalverleih</i>	<i>10 033 717</i>	<i>20 338 400</i>	<i>11 604 889</i>	<i>-8 733 511</i>	<i>-42,9</i>
<i>davon Friedensförderung, humanitäre Hilfe</i>	<i>46 061 911</i>	<i>50 346 500</i>	<i>47 903 516</i>	<i>-2 442 984</i>	<i>-4,9</i>
Sach- und Betriebsausgaben	2 413 775 908	2 574 261 100	2 566 915 421	-7 345 679	-0,3
<i>davon Informatik</i>	<i>159 662 444</i>	<i>207 383 500</i>	<i>222 649 235</i>	<i>15 265 735</i>	<i>7,4</i>
<i>davon Beratung</i>	<i>10 877 093</i>	<i>14 583 600</i>	<i>8 397 512</i>	<i>-6 186 088</i>	<i>-42,4</i>
<i>davon Mieten und Pachten</i>	<i>970 729 059</i>	<i>983 253 500</i>	<i>977 219 526</i>	<i>-6 033 974</i>	<i>-0,6</i>
<i>davon Betriebsausgaben der Armee</i>	<i>855 293 409</i>	<i>904 546 500</i>	<i>872 167 672</i>	<i>-32 378 828</i>	<i>-3,6</i>
Finanzausgaben	12 971	-	11 545	11 545	-
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	669 149 810	737 997 000	672 461 372	-65 535 628	-8,9
<b>Vollzeitstellen (Ø)</b>	<b>9 528</b>	<b>9 559</b>	<b>9 578</b>	<b>19</b>	<b>0,2</b>
<i>davon Friedensförderung, humanitäre Hilfe</i>	<i>400</i>	<i>405</i>	<i>396</i>	<i>-9</i>	<i>-2,2</i>

Insgesamt wurde der Funktionsaufwand um 89,6 Millionen unterschritten. Davon entfielen rund 37 Millionen auf den schuldenbremsenwirksamen Bereich und rund 65 Millionen auf den nicht schuldenbremsenwirksamen Bereich (v.a. weniger Abschreibungen von Rüstungsmaterial). Im Bereich der Leistungsverrechnung (LV) entstand ein Mehraufwand von rund 13 Millionen, insbesondere für den Bezug von IKT-Leistungen beim BIT.

**Personalausgaben und Vollzeitstellen**

Die Personalausgaben sind gegenüber dem verfügbaren Kredit um 16,7 Millionen tiefer ausgefallen: Im Personalverleih Informatik fielen 8,7 Millionen weniger an, weil wegen des Fachkräftemangels nicht genügend Ressourcen auf dem Markt verfügbar waren und weil mit Blick auf die Bildung des neuen Bundesamts Kommando Cyber weniger Personalverleihverträge im IKT-Bereich abgeschlossen wurden. Infolge einer erhöhten Fluktuation sowie des verzögerten Aufbaus des militärischen Personals aufgrund der schwierigen Situation auf dem Arbeitsmarkt fiel ein Minderbedarf für Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge an (-3,4 Mio.). Die vom Personalumbau betroffenen Personen konnten grösstenteils vermittelt werden, so dass die Ausgaben im Zusammenhang mit dem Sozialplan tiefer ausfielen (-2,9 Mio. gegenüber Budget). Im Bereich friedensfördernder Operationen fielen Minderausgaben bei den Personalausgaben von 2,4 Millionen an. Es bestehen weiterhin grosse Schwierigkeiten, adäquate Interessenten resp. Kandidaten für spezifische Einsatzländer zu rekrutieren. Zudem wurden auch einige wenige Einsätze eingestellt (Mali, Sudan). Letztlich mussten die Rückstellungen für Ferien und Überzeit um 1 Million erhöht werden.

Der Personalbestand Verteidigung (inkl. Friedensförderung) betrug im Jahresmittel rund 9'578 FTE. Gegenüber dem Planwert waren durchschnittlich 19 Vollzeitstellen mehr besetzt (+0,2 %).

**Sach- und Betriebsausgaben**

Die Sach- und Betriebsausgaben lagen um 7,3 Millionen unter dem verfügbaren Kredit.

*Informatik:* Die 222,6 Millionen für Informatik teilen sich in 184,3 Millionen für Betrieb und in 38,3 Millionen für Projekte auf. Die wichtigsten IKT-Projekte im 2023 waren: Das Programm «Entflechtung IKT-Basisleistungen VBS» (16,2 Mio.), Programm «Digitalisierung der Miliz» (DIMILAR; 10 Mio.), Zentralisierung des Abrechnungssystems Verteidigung und der Vereins- und Verbandsadministration (1,5 Mio.), «Transport Management System Bund» (TMS Bund; 1,1 Mio.), Hazard and Risk Analysis Management (HARAM NG; 0,3 Mio.) sowie Schliesssystemverwaltung Verteidigung (0,3 Mio.). Der Mehrbedarf von 15,3 Millionen setzt sich einerseits zusammen aus rund zusätzlichen 18 Millionen insbesondere für Projektarbeiten hinsichtlich der Entflechtung der Büroautomation von der FUB zum BIT und für den Ersatz und Betrieb der Arbeitsplätze. Andererseits entstand bei IKT-Projekten ein Minderbedarf von 3 Millionen als Folge von Verzögerungen.

*Beratung:* Die im Rechnungsjahr 2023 eingesetzten 8,4 Millionen entfielen vor allem auf den Bereich «Langfristige Entwicklung der Verteidigung und der Armee» (2,1 Mio.), auf Projekte für technische Applikationen und Optimierungen von Prozessen (0,9 Mio.), auf Expertisen und Fachberatungen des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz (BABS) zugunsten des Kommandos Ausbildung, der Logistikbasis der Armee (LBA) und des Armeestabs (0,5 Mio.), auf Assessments im Bereich Personal (0,5 Mio.) sowie auf Rechtsberatungen (0,3 Mio.). Der Kreditrest von 6,2 Millionen entstand zu einem grossen Teil beim Projekt «Langfristige Entwicklung Verteidigung und der Armee» (-3 Mio.) aufgrund einer Reorganisation des Projektteams per 1.7.2023.

### **Mieten und Pachten**

Die Mietaufwände für Immobilien waren um 6 Millionen tiefer als geplant, weil gewisse Objekte der Verteidigung vorübergehend durch das Staatssekretariat für Migration (SEM) für Schutzsuchende aus der Ukraine genutzt wurden.

### **Betriebsausgaben der Armee**

Die Minderausgaben von 32,4 Millionen resultierten hauptsächlich bei den übrigen Betriebsausgaben (-21,5 Mio.). Zudem wurden weniger Truppentransporte getätigt (-6,7 Mio.) sowie weniger Unterkünfte und Verpflegung für die Truppe benötigt (-2,1 Mio.).

Die restlichen Sach- und Betriebsaufwände von rund 480 Millionen wurden insbesondere für externe Dienstleistungen (158,3 Mio.), Betreiberleistungen an Immobilien (149,7 Mio.), Spesen (38,2 Mio.), Materialausgaben (27,9 Mio.) Transporte und Betriebsstoffe (17,2 Mio.), Büromaterial (12,5 Mio.), sonstige Betriebsaufwände (11,8 Mio.), übriger Unterhalt (9,6 Mio.) sowie Dienstleistungen (7,7 Mio.) verwendet. Der Mehrbedarf betrug rund 22 Millionen und entstand bei den externen Dienstleistungen, vor allem im Zusammenhang mit dem Satellitenaufklärungssystem «Composante Spatiale Optique» (CSO).

### **Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen**

Die rund 672 Millionen wurden hauptsächlich für Abschreibungen von Rüstungsgütern (581 Mio.), von Sachanlagen entsprechend der vorgegebenen Nutzungsdauer bei Mobilien, Informatik und Software sowie für Verluste beim Anlagenabgang von Mobilien benötigt. Die Verlängerung der Abschreibungsdauer bei bestehenden Hauptsystemen sowie Lagerbestandesänderungen bei Rüstungsmaterial, das ausser Dienst gestellt wurde, erklären den im Vergleich zum Voranschlag tieferen Abschreibungsaufwand (-59 Mio.).

### **Kreditmutationen**

- Abtretungen (+20,2 Mio.): 17,1 Millionen vom Eidgenössischen Personalamt: rund 8 Millionen für Lernende, 3,8 Millionen zum Ausgleich der ungünstigen Alters- und Lohnklassenstruktur (zusätzliche Pensionskassenbeiträge), 3 Millionen für die familienergänzende Kinderbetreuung, 1,9 Millionen für Hochschulpraktikanten, 360 200 Franken für die berufliche Integration; 3,1 Millionen von der Bundeskanzlei (Bereich Digitale Transformation und IKT-Lenkung Bund; DTI Bund): 2,7 Millionen für das «Optische Behördennetz Bund» und 407 000 Franken für die Installation von Netzwerkkomponenten an Nutzerstandorten und in Rechenzentren.
- Kreditverschiebung des Bundesamts für Bevölkerungsschutz (BABS) in Höhe von 1 Million für den Betrieb von Vulpus Telematik.
- Kreditverschiebungen (-80,6 Mio.): 57,7 Millionen zum Einzelkredit der Verteidigung «Rüstungsaufwand und -Investitionen» zur Deckung des Mehrbedarfs bei den Rüstungsausgaben (Air2030 sowie Mehrkosten beim Ausrüstungs- und Erneuerungsbedarf AEB); 17,2 Millionen an armasuisse Immobilien für Gebäudemanagement, Digitalisierung, Instandsetzungs-Nachholbedarf, Altlastensanierungen und Lärmschutzmassnahmen; 5,1 Millionen ans BABS im Zusammenhang mit der Verschiebung des Koordinierten Sanitätsdienstes (KSD) von der Verteidigung zum BABS; 500 000 Franken an die Bundeskanzlei (DTI Bund) für IKT-Dienstleistungen sowie 100 000 Franken an das Bundesamt für Sport (BASPO) für eine Dissertation an der Schnittschnelle Armee und Sport.

### **Hinweise**

Verwaltungseinheitsübergreifender Verpflichtungskredit «Räumung ehemaliges Munitionslager Mitholz» (V0393.00), siehe Band 1B, Ziffer B 1

Verpflichtungskredit «Entflechtung IKT-Basisleistungen VBS» (V0371.00), siehe Band 1B, Ziffer B 1

Verpflichtungskredit «Pandemiebereitschaft 2020–2024» (V0249.01), siehe Band 1B, Ziffer B 1

Verpflichtungskredit «Satellitenaufklärungssystem Composante Spatiale Optique CSO» (V0328.00), siehe Band 1B, Ziffer B 1

Verwaltungseinheitsübergreifender Zahlungsrahmen «Armee 2021–2024» (Z0060.01), siehe Band 1B, Ziffer B 2

**A201.0001 INVESTITIONEN (GLOBALBUDGET)**

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
<b>Total</b>	<b>88 565 170</b>	<b>209 229 200</b>	<b>206 843 562</b>	<b>-2 385 638</b>	<b>-1,1</b>
<i>davon Kreditmutationen</i>		<i>103 468 100</i>			
Laufende Ausgaben	2 159	-	-439 206	-439 206	-
Investitionsausgaben	88 563 011	209 229 200	207 282 768	-1 946 432	-0,9

Die Investitionsausgaben der Verteidigung werden vor allem für Beschaffungen an Lager von Armeeproviant, Treib- und Brennstoffen, Schmier- und Betriebsmitteln für die Armee und die übrige Bundesverwaltung sowie von Medikamenten und Rohstoffen für die pharmazeutische Eigenproduktion verwendet. Auch der Erwerb von Mobilien, Maschinen, Informatikmitteln und Dienstfahrzeugen ist Bestandteil dieses Kredites. Im 2023 erfolgte die Investition in ein neues Staatsluftfahrzeug für den Lufttransportdienst des Bundes (103,2 Mio.).

Die Minderausgaben von 2,4 Millionen setzen sich im Wesentlichen wie folgt zusammen: Einerseits entstanden weniger Ausgaben für Beschaffungen von Informatikmitteln (-4,6 Mio.) sowie tiefere Ausgaben beim Einkauf von Treibstoffen (-4,2 Mio.). Andererseits resultierten infolge von Mehrbeschaffungen von Brennstoffen (+3,1 Mio.) sowie von Fahrzeugen (+2,8 Mio.) Mehrausgaben.

**Kreditmutationen**

- Abtretung von 285 000 Franken seitens BK DTI für die Umsetzung von MCT-Massnahmen (Mitigation Credential Theft) zur Stärkung der Informationssicherheit der Bundesverwaltung.
- Kreditverschiebung von 26 900 Franken ans Bundesamt für Informatik und Telekommunikation (BIT) für IKT-Investitionen.
- Nachtrag II 2023 von 103,2 Millionen für ein neues Staatsluftfahrzeug für den Lufttransportdienst des Bundes (LTDB).

**Hinweise**

Verwaltungseinheitsübergreifender Verpflichtungskredit «Räumung ehemaliges Munitionslager Mitholz» (V0393.00), siehe Band 1B, Ziffer B 1

Verwaltungseinheitsübergreifender Zahlungsrahmen «Armee 2021–2024» (Z0060.01), siehe Band 1B, Ziffer B 2

**GLOBALBUDGETS NACH LEISTUNGSGRUPPEN**

Mio. CHF	LG 1: Vorgaben, Planung und Steuerung		LG 2: Ausbildung		LG 3: Operationen	
	R 2022	R 2023	R 2022	R 2023	R 2022	R 2023
<b>Aufwand und Investitionsausgaben</b>	<b>200</b>	<b>203</b>	<b>671</b>	<b>674</b>	<b>821</b>	<b>966</b>
Personalausgaben	127	105	327	329	417	423
Sach- und Betriebsausgaben	73	97	335	335	379	412
<i>davon Informatik</i>	4	29	-	-	-	-
<i>davon Beratung</i>	7	5	3	3	0	0
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen	1	0	9	10	25	27
Verwaltungsvermögen						
Finanzausgaben	0	-	0	0	0	0
Investitionsausgaben	-	-	0	0	0	104
<b>Vollzeitstellen (Ø)</b>	<b>619</b>	<b>476</b>	<b>2 236</b>	<b>2 249</b>	<b>2 761</b>	<b>2 756</b>
			LG 4: Logistik		LG 5: Führungsunterstützung (Informations- und Kommunikationstechnik)	
Mio. CHF	R 2022	R 2023	R 2022	R 2023	R 2022	R 2023
<b>Aufwand und Investitionsausgaben</b>	<b>2 420</b>	<b>2 523</b>	<b>478</b>	<b>528</b>		
Personalausgaben	371	402	177	188		
Sach- und Betriebsausgaben	1 345	1 396	282	326		
<i>davon Informatik</i>	-	-	155	193		
<i>davon Beratung</i>	1	1	1	0		
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen	626	627	9	9		
Verwaltungsvermögen						
Finanzausgaben	0	0	0	-		
Investitionsausgaben	78	98	10	5		
<b>Vollzeitstellen (Ø)</b>	<b>2 956</b>	<b>3 101</b>	<b>956</b>	<b>996</b>		

**A202.0100 PERSONALBEZÜGE + AGB VORRUHESTANDSURLAUB**

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
<b>Total laufende Ausgaben</b>	<b>1 079 780</b>	<b>944 200</b>	<b>742 674</b>	<b>-201 526</b>	<b>-21,3</b>

Dieser Kredit enthält Mittel für die Lohnfortzahlungen inkl. Arbeitgeberbeiträge für das militärische Berufspersonal während des Vorruhestandsurlaubs sowie für Austrittsleistungen. Der Minderbedarf ist dadurch begründet, dass nicht genau geplant werden kann, wer wann in den Vorruhestandsurlaub übertritt.

**Rechtsgrundlagen**

Bundespersonalverordnung vom 3.7.2001 (BPV, SR 172.220.111.3), Art. 34 und 34a Absatz 3; Verordnung vom 20.2.2013 über die Pensionierung von Angehörigen der besonderen Personalkategorien (VPABP; SR 172.220.111.35), Art. 8.

**Hinweise**

Die Regelung wird per Ende 2024 aufgehoben.

Verwaltungseinheitsübergreifender Zahlungsrahmen «Armee 2021–2024» (Z0060.01), siehe Band 1B, Ziffer B 2

**A202.0101 RÜSTUNGS-AUFWAND UND -INVESTITIONEN**

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
<b>Total</b>	<b>1 982 656 082</b>	<b>2 236 745 000</b>	<b>2 236 744 037</b>	<b>-963</b>	<b>0,0</b>
<i>davon Kreditmutationen</i>		<i>312 745 000</i>			
Laufende Ausgaben	932 375 653	1 018 873 000	942 811 413	-76 061 587	-7,5
Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	278 922 813	267 872 000	267 871 487	-513	0,0
Investitionsausgaben	771 357 616	950 000 000	1 026 061 137	76 061 137	8,0

Der Kredit «Rüstungsaufwand und -investitionen» beinhaltet die Ausgaben für die zeit- und bedarfsgerechte Neubeschaffung von Rüstungsmaterial für die Armee, den Ersatz und die Werterhaltung von Armeematerial zur Aufrechterhaltung der materiellen Einsatzbereitschaft der Armee (Ausrüstungs- und Erneuerungsbedarf, AEB), die Projektierung, Erprobung und Beschaffungsvorbereitung (PEB) und die Beschaffung von Einsatz- und Übungsmunition sowie von Sport- und Spezialmunition (Ausbildungsmunition und Munitionsbewirtschaftung, AMB).

**Rüstungsmaterial**

Das Parlament bewilligt die Verpflichtungskredite für die Rüstungsbeschaffungen jährlich mit der Armeebotschaft. Daraus abgeleitet ergibt sich der jährliche Zahlungsbedarf für die Rüstungsgüter, der dem Parlament mit dem Kredit «Rüstungsaufwand und -investitionen» beantragt wird. Das eingeführte Rüstungsmaterial unterliegt der Mehrwertsteuer (MWST). Als Grundlage für die Berechnung der MWST auf Importen (MIMP) dienen die bis heute bewilligten und in den nächsten Jahren geplanten Beschaffungsvorhaben sowie eine Schätzung der bis heute noch nicht bekannten Materialvorhaben.

Die Verteidigung hat 2023 insgesamt rund 1401 Millionen für die Beschaffung grösserer Rüstungsgüter ausgegeben, rund 34 Millionen weniger als verfügbar war (Voranschlag inkl. unterjährige Mutationen), aber rund 295 Millionen mehr als im Vorjahr. Die Mittel wurden vor allem eingesetzt für Air2030, Fahrzeuge für die Panzersappeurinnen und -sappeure, Duro I Werterhalt, Schutergestützte Mehrzweckwaffe (SMW) sowie für das Projekt 8,1 cm Mörser 19. Die Kapazitätsengpässe aufgrund der geopolitischen Lage wirkten sich negativ auf die Projekt- und Beschaffungsfortschritte aus, was zur Unterschreitung des verfügbaren Kreditanteils geführt hat. Davon betroffen waren hauptsächlich die Vorhaben «Modulares Bekleidungs- und Ausrüstungssystem» (MBAS), «Aufklärungsdrohnen-system 15» (ADS 15) und «Wärmebildgerät und Restlichtverstärker Neue Generation» (WGBG +RLV). Die Erhöhung gegenüber dem Vorjahr ist durch das Programm Air2030 begründet (neue Kampfflugzeuge und bodengestützte Luftverteidigung).

**Ausrüstungs- und Erneuerungsbedarf (AEB)**

Die Mittel zur Aufrechterhaltung der materiellen Einsatzbereitschaft der Armee (AEB) werden für den Ersatz und die Werterhaltung von Armeematerial eingesetzt. Mit dem AEB werden die persönliche Ausrüstung und Bewaffnung der Armeematerialangehörigen, Ersatz- und Nachbeschaffungen von Armeematerial, umfassende Revisionen und Änderungen sowie erstmalige Beschaffungen von Armeematerial mit finanziell nachgeordneter Bedeutung finanziert.

Für den AEB wurden im Jahr 2023 rund 348 Millionen ausgegeben, rund 24 Millionen mehr als verfügbar war (Voranschlag inkl. unterjährige Mutationen). Diese Mehrausgaben sind einerseits auf effizientere Beschaffungsabwicklungen in den Bereichen Führungsunterstützung, Versorgung und Transportdienst sowie übriges Armeematerial und andererseits auf die höhere Teuerung

sowie gestiegene Lieferkosten zurückzuführen. Die Mehrmittel wurden innerhalb des Einzelkredits «Rüstungsaufwand und -investitionen» kompensiert.

### **Projektierung, Erprobung und Beschaffungsvorbereitung (PEB)**

Die Projektierung, Erprobung und Beschaffungsvorbereitung (PEB) von Armeematerial stellt die kontinuierliche Weiterentwicklung der Armee sicher. Mit der PEB wird bei Rüstungsvorhaben der Übergang von der konzeptionellen in die Umsetzungsphase finanziert. Danach werden die beschaffungsreifen Vorhaben im Rahmen der Armeebotschaft beantragt.

Für die PEB verwendete die Verteidigung rund 105 Millionen, rund 5 Millionen mehr als budgetiert. Die Mehrausgaben sind unter anderem in den Bereichen Führungsunterstützung und Flugmaterial sowie durch vermehrte technische Abklärungen und Neuerkenntnisse bei Entwicklungen und Weiterentwicklungen entstanden. Die Mehrmittel wurden innerhalb des Einzelkredits «Rüstungsaufwand und -investitionen» kompensiert.

### **Ausbildungsmunition und Munitionsbewirtschaftung (AMB)**

Beschafft werden Einsatz- und Übungsmunition sowie Sport- und Spezialmunition. Zudem werden die Erhaltung der Einsatztauglichkeit der Munition, die Bewirtschaftung und Revision der Munition sowie die Entsorgung bzw. Liquidation von Munition und Armeematerial sichergestellt.

Im Rechnungsjahr wurden für die AMB rund 115 Millionen ausgegeben, 5,3 Millionen mehr als verfügbar war (Voranschlag inkl. unterjährige Mutationen). Munitionshersteller konnten durch erhöhte Produktionskapazitäten Armeebestellungen effizienter abwickeln. Die Mehrmittel wurden innerhalb des Einzelkredits «Rüstungsaufwand und -investitionen» kompensiert.

Im Zusammenhang mit der Aktivierung von Rüstungsgütern (inkl. Munition) seit 2017 wurde entschieden, jeweils Ende Jahr den Bilanzwert der Munition an ihren Lagerwert anzupassen. Die angenommene Differenz zwischen Bilanz- und Lagerwert wird budgetiert und Ende Jahr berichtigt. Von den budgetierten 170 Millionen wurden 117 Millionen benötigt. Aufgrund von Liquidationen inkl. Bestandesreduktionen korrigierte sich der Lagerwert nach unten. Zudem musste 2023 Munition nachaktiviert werden: Zusätzlich zu den noch verfügbaren 53 Millionen waren weitere rund 98 Millionen erforderlich, weshalb eine nicht schuldenbremsenwirksame Kreditüberschreitung beantragt werden musste.

### **Kreditmutationen**

- Kreditverschiebung von 57,7 Millionen aus dem Globalbudget Funktionsaufwand der Verteidigung zur Deckung eines Mehrbedarfs bei den Rüstungsausgaben (Air2030 sowie Mehrkosten beim Ausrüstungs- und Erneuerungsbedarf AEB).
- Kreditüberschreitung nach Finanzhaushaltgesetz Art. 36 Abs. 2 von 10 Millionen zur Deckung eines erhöhten Ausrüstungs- und Erneuerungsbedarfs (AEB).
- Kreditüberschreitungen (+147,2 Mio.): Verwendung von zweckgebundenen Reserven: 48 Millionen für Schultergestützte Mehrzweckwaffe (SMW); 19,4 Millionen für Kampfflugzeuge F/A-18 NUV; 17 Millionen für Werterhaltung Lastwagen leicht, geländegängig 4x4 Duro I (DURO I WE); 16,9 Millionen für Ausbildungsmunition und Munitionsbewirtschaftung; 14,5 Millionen für Werterhalt des Integrierten Funkaufklärungs- und Sendesystems (IFASS WE); 11,4 Millionen für Individuelle ABC-Schutzausrüstung (IABCS); 5,7 Millionen für Luftraumüberwachungssystem Florako, Werterhalt Flores (FLORES WE); 5,3 Millionen für Werterhalt von Teilen des Luftraumüberwachungssystems Florako (WE FLORAKO); 5,1 Millionen für Programm ERPSYSVAR; 2,5 Millionen für 8,1 cm Mörser 19 (Anteil Munition) und 1,3 Millionen für das Projekt Aufklärungsdrohnensystem 15 (ADS 15).
- Nicht schuldenbremsenwirksame Kreditüberschreitung von 97,8 Millionen für die Nachaktivierung von Munition.

### **Rechtsgrundlage**

Verordnung des VBS vom 26.3.2018 über die Beschaffung, die Nutzung und die Ausserdienststellung von Material (Materialverordnung VBS, MatV; SR 514.20).

### **Hinweise**

Verpflichtungskredite: siehe Band 1B, Ziffer B 1:

Rüstungsprogramme (RP) 2014–2023 (V0250.00–V0250.02, V0260.00–V0260.06, V0276.00–V0276.06, V0298.00–V0298.03, V0314.00–V0314.04, V0329.00–V0329.03, V0348.00–V0348.04, V0361.00–V0361.05, V0381.00–V0381.03, V0394.00–V0394.02)

Ausrüstung und Erneuerungsbedarf (AEB) 2018–2023 (V0314.06, V0329.05, V0348.06, V0361.07, V0381.05, V0394.04)

Projektierung, Erprobung und Beschaffungsvorbereitung (PEB) 2018–2023 (V0314.05, V0329.04, V0348.05, V0361.06, V0381.04, V0394.03)

Munition (AMB) 2018–2023 (V0314.07, V0329.06, V0348.07, V0361.08, V0381.06, V0394.05)

Programm ERP Systeme V/ar (V0351.00)

Abgerechnete Verpflichtungskredite: siehe Band 1A, Ziffer D 21:

Rüstungsprogramme (RP 2013) (V0006.00), Ausrüstung und Erneuerungsbedarf (AEB 2017) (V0298.05), Projektierung, Erprobung und Beschaffungsvorbereitung (PEB 2017) (V0298.04)

Verwaltungseinheitsübergreifender Zahlungsrahmen «Armee 2021–2024» (Z0060.01), siehe Band 1B, Ziffer B 2

#### A202.0185 COVID: BESCHAFFUNG SANITÄTSMATERIAL

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
<b>Total</b>	-	203 595 719	152 894 398	-50 701 321	-24,9
<i>davon Kreditmutationen</i>		-26 454 281			
Laufende Ausgaben	-	203 595 719	30 601 852	-172 993 868	-85,0
Investitionsausgaben	-	-	122 292 546	122 292 546	-

Dieser Einzelkredit wird neu im ordentlichen Bundeshaushalt geführt. Er deckt die Beschaffungen der Verteidigung (Logistikbasis der Armee, Armeeapotheke) von Impfstoffen und Arzneimitteln zur Bekämpfung von Covid-19 ab. Zur Unterstützung der Versorgung der Kantone und ihrer Gesundheitseinrichtungen, von gemeinnützigen Organisationen (z.B. Schweizerisches Rotes Kreuz) und von Dritten (z.B. Labors, Apotheken) können wichtige medizinische Güter durch den Bund beschafft werden, falls der Bedarf über die normalen Beschaffungskanäle nicht gedeckt werden kann. Die Armeeapotheke ist für die Beschaffung gemäss den Vorgaben des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) zuständig.

Es fielen Ausgaben im Umfang von rund 145 Millionen an. Zusätzlich wurde eine Rückstellung in Höhe von rund 8,4 Millionen für eine allfällige Restzahlung an Novavax gebildet. Die eingesetzten Mittel wurden für Impfstoffe (151 Mio. inkl. Rückstellung) und für Logistikleistungen (1,4 Mio.) verwendet. Es wurden rund 51 Millionen weniger benötigt als verfügbar war, da die Nachfrage nach Covid-19-Impfstoffen abgenommen hat. Es wurden daher keine Arzneimittel beschafft (-25 Mio.) und weniger Logistikleistungen im Bereich Sanitätsmaterial in Anspruch genommen (-4,5 Mio.). Aufgrund der tiefen Impfnachfrage wurden zudem die vereinbarten Leistungen für die Produktion von Impfsätzen reduziert (-3,4 Mio.), infolge der fehlenden Zulassung konnte der Vertragsausstieg bei Astra Zeneca erfolgen (-3,3 Mio.), weiter wurden auch weniger kleine Gebinde benötigt (-8,9 Mio.) und fielen weniger Logistikleistungen im Bereich Impfstoffe (-2,1 Mio.) an.

#### Kreditmutationen

- Nachtragskredit I 2023: Kreditübertragung in Höhe von 85,6 Millionen: mit einigen Covid-19-Impfstofflieferanten wurde vereinbart, gewisse Lieferungen und Leistungen von 2022 auf 2023 zu verschieben.
- Kreditverschiebungen von 112,1 Millionen zum EDA zwecks Abgabe von Covid-19-Impfstoffen im Rahmen der Humanitären Hilfe.

#### Rechtsgrundlage

Verordnung 3 vom 19.6.2020 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (Covid-19-Verordnung 3; SR 818.101.24), Art. 14–18.

#### Hinweise

Verpflichtungskredit «Covid: Beschaffung Sanitätsmaterial und Impfstoffe» (V0355.00), siehe Band 1B, Ziffer B 1

Vgl. A102.0115 «Covid: Rückzahlung Sanitätsmaterial»

#### A202.0196 COVID: WERTBERICHTIGUNG SANITÄTSMATERIAL

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
<b>Total</b> <i>Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen</i>	-	467 407 000	467 406 360	-640	0,0
<i>davon Kreditmutationen</i>		467 407 000			

Dieser Einzelkredit wird neu im ordentlichen Bundeshaushalt geführt. Über diesen Kredit werden die Wertberichtigungen von Covid-19-Impfstoffen und -Sanitätsmaterial an Lager verbucht. Da es sich beim beschafften Material (v.a. Impfstoffe) um verderbliche Ware handelt, müssen diese beim Überschreiten der Lagerfähigkeit vernichtet werden.

Im Auftrag des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) hat die Armeeapotheke einen Vorrat an Sanitätsmaterial gekauft. Um dieses Material lagern zu können, kamen zivile Akteure ins Spiel, insbesondere für die Lagerung bei zivilen Logistikunternehmen. Während der Pandemie wurde dieses Material an die verschiedenen Akteure des Gesundheitswesens, insbesondere an die Kantone, ausgeliefert. Schutzmaterial ist aktuell noch an mehreren Standorten bei der Armeeapotheke eingelagert.

Aufgrund der Entwicklung der Pandemie und der Entspannung bei den Schutzmassnahmen ging die Nachfrage zurück, und eine gewisse Anzahl von Materialien blieb und bleibt an Lager. Im Rahmen des Projekts MERCATO wurde ein Teil der Bestände zu Marktpreisen verkauft.

Ende 2023 lief bei vielen der zu Beginn der Pandemie gekauften Artikeln die Haltbarkeit ab. In der zweiten Jahreshälfte wurde daher eine grosse Anzahl von Artikeln liquidiert, und die beiden externen Lager wurden geleert. Ein Recycling wurde in Betracht gezogen, aber sowohl der ökologische als auch der finanzielle Gewinn wären marginal gewesen.

### Kreditmutation

Nicht schuldenbremsenwirksame Kreditüberschreitung von 467,4 Millionen für Wertberichtigungen von Covid-19-Impfstoffen und -Sanitätsmaterial infolge Ablaufs des Haltbarkeitsdatums.

### ÜBERSICHT ÜBER DIE RESERVEN

CHF	Allgemeine Reserven	Zweckgebundene Reserven	Total Reserven
Endbestand per 31.12.2022	-	310 285 000	310 285 000
Auflösung / Verwendung	-	-147 153 000	-147 153 000
<b>Endbestand per 31.12.2023</b>	<b>-</b>	<b>163 132 000</b>	<b>163 132 000</b>
Antrag zur Bildung aus Rechnung 2023	-	15 351 900	15 351 900

### Auflösung und Verwendung von Reserven im Jahr 2023

2023 wurden Reserven von total 147,2 Millionen wie folgt verwendet:

- Schultergestützte Mehrzweckwaffe (SMW) 48,0 Millionen  
Die Auslieferung und die weitere Produktion der Einsatzmunition mussten im Jahr 2021 gestoppt werden, da die Anforderungen nicht erfüllt wurden. Die Fehleranalyse wurde durchgeführt und Verbesserungen wurden umgesetzt, so dass es 2023 zu Zahlungen kam.
- Nutzungsverlängerung Kampfflugzeuge F/A-18 (F/A-18; NUV) 19,4 Millionen  
Das Struktursanierungsprogramm erfuhr eine Verzögerung aufgrund altersbedingten Unterhaltsarbeiten, langer Durchlaufzeiten sowie Ressourcenengpässen beim Lieferanten. Dadurch verzögerten sich diverse Leistungen, wie die Entwicklung von Reparaturlösungen, ins Jahr 2023.
- Werterhaltung Lastwagen leicht, geländegängig, 4x4, Duro I (DURO I WE) 17,0 Millionen  
Es ergaben sich aufgrund Insolvenz des Herstellers Lieferverzögerungen. Es wurde ein neuer Lieferant beauftragt, welcher nun die Auslieferung der neuen Motoren 2023 vornehmen konnte.
- Rahmenkredit 2019 / 2020 AMB 16,9 Millionen  
Im 2021 erfuhr die Beschaffung von Einsatzmunition Verzögerungen aufgrund von technischen Schwierigkeiten. Durch genaue Fehleranalyse konnte nun der Missstand behoben werden, so dass im 2023 eine weitere Lieferung erfolgen konnte.
- Werterhalt des Integrierten Funkaufklärungs- und Sendesystems IFASS WE 14,5 Millionen  
Das Projekt IFASS WE steht in enger Abhängigkeit zum Projekt IFASS Phase2. Die Verzögerungen im Projekt IFASS Phase2 hatten erhebliche Auswirkungen auf die Planung des Projekts IFASS WE. Des Weiteren waren aufgrund von technischen und qualitativen Herausforderungen mit dem Lieferanten Analysen und Korrekturmassnahmen erforderlich, welche umgesetzt wurden. In Folge dessen wurden mit dem Lieferanten die Planung überarbeitet und neu terminiert, so dass es 2023 zu einer weiteren Zahlung kam.
- Individuelle ABC-Schutzausrüstung (IABCS 23) 11,4 Millionen  
Bei den Ausbildungsanzügen ergaben sich Mängel beim Innenfutter. Diese mussten zuerst durch den Lieferanten behoben werden, bevor Zahlungen vorgenommen wurden.
- Luftraumüberwachungssystem Florako, Werterhalt Radarsystem Flores (FLORES WE) 5,7 Millionen  
Wegen Verzögerungen im Teilprojekt Flores Werterhalt war eine Neuplanung mit dem Lieferanten notwendig, welche zu einer Verschiebung von Zahlungen ins Jahr 2023 führte.
- Luftraumüberwachungssystem Florako, Werterhaltung und Fähigkeitserweiterung von Sekundärradar-Sensoren (WE FLORAKO) 5,3 Millionen  
Das Projekt steht in Abhängigkeit zum Teilprojekt Flores Werterhalt und kam deswegen in Verzug. Durch die ergriffenen Massnahmen im Projekt Flores konnten auch hier 2023 Leistungen erbracht und Zahlungen geleistet werden.

- Projekt ERP Systeme Verteidigung/armasuisse (ERPSYSVAR) 5,1 Millionen  
Die Covid-19-Situation führte 2021 zu Herausforderungen und Einschränkungen in der Zusammenarbeit (Home-Office, Reisebeschränkungen usw.). In dieser Zeit war der Fokus auf prioritäre Arbeiten gerichtet. Weniger dringliche Arbeiten wurden deshalb in die Jahre 2022 und 2023 verschoben.
- 8,1 cm Mörser 19 2,5 Millionen  
Aufgrund technischer Schwierigkeiten sowie Covid-19-Restriktionen konnte 2021 das geplante Erprobungsschiessen nicht durchgeführt werden. Dies führte zu Verzögerungen bei den gesamten Lieferterminen. Die Folge war, dass sich die Losauslieferung in die fortfolgenden Jahre verschob.
- Projekt Aufklärungsdrohnensystem 15 1,3 Millionen  
Es mussten mit dem Lieferanten seit 2019 mehrere Planungsanpassungen vorgenommen werden, die nun Wirkung zeigten, sodass in diesem Jahr erneut Leistungen zur Zahlung kommen konnten.

### Reservenbestand

Die bestehenden zweckgebundenen Reserven (163,1 Mio.) entfallen auf folgende Vorhaben: Aufklärungsdrohnensystem 15 (ADS 15; 62,4 Mio.) Schultergestützte Mehrzweckwaffe (SMW; 49,6 Mio.), Werterhalt des Integrierten Funkaufklärungs- und Sendesystems (IFASS WE; 34,1 Mio.), 8,1 cm Mörser 19 (12 Mio.), Werterhalt Radarsystem Flores (FLORES WE; 4,0 Mio.) sowie Individuelle ABC-Schutzrüstung (IABCS 23; 1 Mio.).

### Antrag zur Bildung neuer Reserven

Die Verteidigung beantragt im Rahmen des Rechnungsabschlusses 2023, in Höhe von 15,4 Millionen neue zweckgebundene Reserven wie folgt zu bilden:

- CO<sub>2</sub>-Kompensation Klimapaket Bundesverwaltung 2,6 Millionen  
Die Umsetzung der United Nations Development Programm (UNDP)-Projekte verzögert sich. Start war 2019, der geplante Abschluss ist 2030. Das Budget für 2023 betrug ursprünglich 7,6 Millionen, wurde dann seitens Bundesamts für Umwelt (BAFU) auf 2,6 Millionen korrigiert. Infolge der Verzögerung blieb der gesamte Betrag unbenutzt. Bis spätestens 2031 werden aber alle Tranchen fällig.
- Beschaffung von Jodtabletten für die Schweizer Bevölkerung durch die Armeeapotheke (Umkreis von 50 km um die KKW) 7,4 Millionen  
Es ergaben sich Verzögerungen bei der Beschaffung, weil der Lieferant Produktionsunterbrüche hatte. Das Budget für 2023 betrug 25 Millionen. Rund ein Viertel der geplanten Lieferungen von Jodtabletten-Packungen erfolgt nun im 1. Quartal 2024.
- Entflechtung BURAUT/UCC Verteidigung (EBUV) 1,9 Millionen  
Dabei geht es um die Entflechtung der Büroautomation und der Telefonie von der FUB (Verteidigung) zum BIT (EFD). Bereits 2022, aber auch 2023, kam es zu Verzögerungen durch fehlende Prozesse (z.B. zwischen den Systemen PISA, ICAM, Pegasus und AIS). Die geplante Projektdauer war von Oktober 2022 bis September 2023. Das Budget für 2023 betrug 3,4 Millionen. Infolge der Verzögerungen kamen nur 1,5 Millionen zur Zahlung.
- «Electronic Flight Bag» (EFB) 2,5 Millionen  
Heutzutage werden die für Flugvorbereitung, Durchführung und Debriefing benötigten Unterlagen digital bereitgestellt. Mit der Realisierung des Projekts EFB soll u.a. die ortsunabhängige Flugvorbereitung ermöglicht werden, wodurch eine höhere Flexibilität bei der Planung gewährleistet wird. Durch vertieft geprüfte Abhängigkeiten zum Projekt WEBIS (Wetterinformations- und Briefingsystem) und Definition von Abgrenzungen kam es zu Verzögerungen. Das Projekt dauert von Oktober 2020 bis März 2026. Das Budget für 2023 betrug 2,5 Millionen. Infolge der Verzögerung wird der gesamte Betrag später benötigt.
- «Transportmanagement-System Bund» (TMS Bund) 1,0 Million  
Der Bereich Verkehr und Transport der Logistikbasis der Armee (LBA) betreibt ein eigenes Transportsystem für die Material- und Gütertransporte der Schweizer Armee in allen Lagen, organisiert Personen- und Repräsentationstransporte für die gesamte Bundesverwaltung und betreibt eine Armeefahrzeug-Datenbank (ADB). Diese Produkte werden im Projekt TMS Bund neu entwickelt. Die heute bestehenden Applikationen sind veraltet und müssen abgelöst werden. 2023 kam es zu Verzögerungen, weil der zeitliche Aufwand für die Erstellung, Definition und Implementierung der Prozesse unterschätzt wurde. Zudem haben sich die Anforderungen verändert. Die ursprüngliche Projektdauer war von September 2019 bis November 2021. Das Budget für 2023 betrug 2,1 Millionen. Davon kamen nur 1,1 Millionen zur Zahlung.

## TRANSFERKREDITE DER LG 2: AUSBILDUNG

### A231.0100 AUSSERDIENSTLICHE AUSBILDUNG

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
<b>Total laufende Ausgaben</b>	<b>1 439 131</b>	<b>1 966 000</b>	<b>1 691 904</b>	<b>-274 096</b>	<b>-13,9</b>

Dieser Subventionskredit umfasst die Ausgaben für die fachtechnische Vorbereitung von Jugendlichen auf die Rekrutenschule sowie für wehrsportliche Veranstaltungen. Die Hauptkomponenten der ausserdienstlichen Ausbildung sind Kurse und Wettkämpfe im In- und Ausland (Sommer-/Winterarmeemeisterschaften), vordienstliche Ausbildungen, Entschädigungen an Militärvereine und Beiträge an den Conseil International du Sport Militaire (CISM) für Aktivitäten im In- und Ausland.

Der Minderbedarf von 0,3 Millionen entstand, weil von 14 im Ausland budgetierten Weltmeisterschaften nur deren 7 ausgerichtet wurden, weil für die in der Schweiz organisierte 1. CISM Halbmarathon-Weltmeisterschaft weniger Mittel benötigt wurden sowie weil die beiden Wettkämpfe «Internationaler CISM Fallschirmwettkampf» und «Armeemeisterschaften/Militärwettkämpfe» nicht durchgeführt wurden.

#### Rechtsgrundlagen

Militärgesetz vom 3.2.1995 (MG; SR 510.10), Art. 62 Abs. 1 und 3, Art. 64; Verordnung vom 29.10.2003 über den Militärsport (SR 512.38), Art. 6, 7, 12-14 und 21; Verordnung vom 26.11.2003 über die ausserdienstliche Tätigkeit in den militärischen Gesellschaften und Dachverbänden (VATV; SR 512.30), Art. 5 und 11.

#### Hinweis

Verwaltungseinheitsübergreifender Zahlungsrahmen «Armee 2021–2024» (Z0060.01), siehe Band 1B, Ziffer B 2

### A231.0102 BEITRÄGE SCHIESSWESEN

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
<b>Total laufende Ausgaben</b>	<b>6 406 807</b>	<b>7 200 000</b>	<b>6 780 361</b>	<b>-419 639</b>	<b>-5,8</b>

Die Beiträge für das Schiesswesen setzen sich aus den folgenden Komponenten zusammen: Leistungen an Schützenverbände und Schiessvereine für die Durchführung des Obligatorischen Programms (OP), des Feldschiessens (FS) und der Jungschützenkurse; Entschädigungen an den Kursstab der Nachschiess- und Verbliebenenkurse; Vergütungen an Schiesskommissäre für Sicherheits- und Kontrollarbeiten.

Die Beiträge werden einerseits als pauschalierte Grundbeiträge an die Schützenverbände und Schiessvereine und andererseits auf Basis der an Schiessübungen und Kursen teilnehmenden Anzahl Personen ausgerichtet.

Gegenüber dem Vorjahr sind die Teilnehmerzahlen am Obligatorischen Programm, am Feldschiessen, an den Jungschützenkursen, an den Schützenmeisterkursen und an den Schützenmeister-Wiederholungskursen leicht angestiegen, jedoch weniger stark als prognostiziert, was zu einem Kreditrest von 0,4 Millionen geführt hat.

Nebst den obigen Beiträgen erhalten die Schiessvereine vom Bund Ordonnanzmunition, welche sich aus Gratis- und Kaufmunition (zum vom VBS festgelegten Kaufpreis) zusammensetzt (Art. 38 Bst. a und b der Schiessverordnung). Die Armee beschafft diese Munition über den Kredit A202.0101 «Rüstungsaufwand und -investitionen» (Teil Ausbildungsmunition und Munitionsbewirtschaftung AMB). Die Vergünstigungen für die Abnehmer sind im vorliegenden Kredit nicht enthalten, haben aber Subventionscharakter. Sie werden aus Transparenzgründen nachfolgend kurz dargelegt.

Die Schiessvereine verwenden die Gratismunition für das obligatorische Schiessprogramm, das Feldschiessen sowie für die Jungschützenkurse. 2023 absolvierten rund 99 000 Schiesspflichtige und rund 63 000 Freiwillige das obligatorische Schiessprogramm.

Am freiwilligen Feldschiessen nahmen rund 121 000 Schützinnen und Schützen und an den Jungschützenkursen rund 8100 Jugendliche zwischen 15 und 20 Jahren teil. Dafür hat das VBS rund 6,2 Millionen Gewehr- und Pistolenpatronen kostenlos abgegeben, was einem Nettoaufwand von rund 3,6 Millionen entspricht (Lager- und Transportkosten nicht eingerechnet).

Die verbilligte Kaufmunition für freiwillige Schiessübungen im Schiesswesen ausser Dienst umfasste rund 34,5 Millionen Gewehr- und Pistolenpatronen und entspricht einem Wert von rund 22,2 Millionen (Lager- und Transportkosten nicht eingerechnet). Die Schiessvereine bezahlten für diese Munition rund 10,5 Millionen und erhielten damit Vergünstigungen von 11,8 Millionen.

#### Rechtsgrundlagen

Militärgesetz vom 3.2.1995 (MG; SR 510.10), Art. 62 Abs. 2 und 63; Schiessverordnung vom 5.12.2003 (SR 512.31), Art. 37–41.

**Hinweis**

Verwaltungseinheitsübergreifender Zahlungsrahmen «Armee 2021–2024» (Z0060.01), siehe Band 1B, Ziffer B 2

## TRANSFERKREDITE DER LG 3: OPERATIONEN

### A231.0101 FLIEGERISCHE AUSBILDUNG

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
<b>Total laufende Ausgaben</b>	<b>1 967 498</b>	<b>2 239 000</b>	<b>2 218 767</b>	<b>-20 233</b>	<b>-0,9</b>

Aus diesem Subventionskredit werden Beiträge an die Aus- und Weiterbildung in der Aviatik geleistet, um den Einstieg in die Luftfahrt unter anderem zu Gunsten der Armee zu ermöglichen. Empfänger der Beiträge sind private Institutionen, wie z.B. der Aeroclub der Schweiz (Ausbildung SPHAIR).

**Rechtsgrundlage**

Luftfahrtgesetz vom 21.12.1948 (LFG; SR 748.0), Art. 103a.

**Hinweis**

Verwaltungseinheitsübergreifender Zahlungsrahmen «Armee 2021–2024» (Z0060.01), siehe Band 1B, Ziffer B 2

### A231.0103 AUSSERORDENTLICHE SCHUTZAUFGABEN KANTONE UND STÄDTE

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
<b>Total laufende Ausgaben</b>	<b>42 836 618</b>	<b>42 870 000</b>	<b>42 822 303</b>	<b>-47 697</b>	<b>-0,1</b>

Dieser Subventionskredit enthält die Abgeltungen an Kantone und Städte zum Schutz ausländischer Vertretungen. Die Vereinbarungen mit den Kantonen Genf, Bern, Waadt und der Stadt Zürich regeln die Gewährleistung der aus dem Völkerrecht hervorgehenden Schutzpflichten gegenüber den auf dem Gebiet der Stadt und des Kantons liegenden diplomatischen und konsularischen Vertretungen. Die Polizei der Kantone und der Stadt garantiert die Sicherheit und die operative Umsetzung. Der Bundessicherheitsdienst (BSD) des EJPD legt die Gefährdungsstufe fest. Der Bund entrichtet den Kantonen und der Stadt 80 Prozent der Pauschalbeträge für Polizeiassistenten (Fr. 150 000) und für private Sicherheitskräfte (Fr. 80 000).

**Rechtsgrundlagen**

Bundesgesetz vom 21.3.1997 über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS; SR 120), Art. 28 Abs. 2; Verordnung vom 27.6.2001 über das Sicherheitswesen in Bundesverantwortung (VSB; SR 120.72), Art. 12a.

**Hinweise**

Abgerechneter Verpflichtungskredit «a.o. Schutzaufgaben 2021–2023» (V0341.00), siehe Band 1A, Ziffer D 21

Verwaltungseinheitsübergreifender Zahlungsrahmen «Armee 2021–2024» (Z0060.01), siehe Band 1B, Ziffer B 2

## AUSSERORDENTLICHE TRANSAKTIONEN

### A290.0113 COVID: BESCHAFFUNG SANITÄTSMATERIAL

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	$\Delta$ R23-VA23 %
<b>Total</b>	<b>585 001 730</b>	-	-	-	-
Laufende Ausgaben	10 394 282	-	-	-	-
Investitionsausgaben	574 607 448	-	-	-	-

Über diesen a.o. Kredit wurde 2023 nichts mehr budgetiert. Neu wurden die Beschaffungen von Covid-19-SanitÄttsmaterial und -Impfstoffen über den ordentlichen Kredit A202.0185 abgewickelt.

### A290.0143 COVID: WERTBERICHTIGUNG SANITÄTSMATERIAL

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	$\Delta$ R23-VA23 %
<b>Total</b> <i>Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen</i>	<b>507 400 174</b>	-	-	-	-

Über diesen a.o. Kredit wurde 2023 nichts mehr budgetiert. Neu wurden die Wertberichtigungen von Covid-19-SanitÄttsmaterial und -Impfstoffen über den ordentlichen Kredit A202.0196 abgewickelt.

## BUNDESAMT FÜR RÜSTUNG ARMASUISSE

### STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Erarbeitung und Sicherstellung gesamtheitlicher Lösungen mit optimalem Kosten/Nutzen-Verhältnis über den ganzen Lebensweg
- Evaluation, Erst- und Nachbeschaffungen von technisch komplexen Systemen für das VBS im Wehr- und Sicherheitsbereich
- Beschaffung von Gütern und Dienstleistungen für die ganze Bundesverwaltung in gesetzlich festgelegten Warengruppen

### ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R23-R22	
	2022	2023	2023	absolut	%
Laufende Einnahmen	3,8	7,8	4,4	0,6	16,3
Laufende Ausgaben	125,0	129,6	130,4	5,4	4,3
Eigenausgaben	124,9	129,6	130,0	5,1	4,1
Finanzausgaben	0,1	-	0,3	0,3	343,3
Selbstfinanzierung	-121,2	-121,9	-126,0	-4,8	-3,9
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	-1,0	-5,3	-0,7	0,3	32,1
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-122,2</b>	<b>-127,2</b>	<b>-126,6</b>	<b>-4,4</b>	<b>-3,6</b>
Investitionsausgaben	0,9	1,6	0,7	-0,2	-23,2

### KOMMENTAR

Die laufenden Einnahmen setzen sich vorwiegend aus Entgelten für Materialverkäufe ab Lager, Lizenzentnahmen für die Marken SWISS ARMY, SWISS MILITARY und SWISS AIR FORCE und übrigen Erträgen wie z.B. Rückerstattungen Dritter aus früheren Verträgen zusammen. Die Mehreinnahmen (+0,6 Mio.) gegenüber dem Vorjahr sind durch höhere Rückerstattungen Dritter und Konventionalstrafen begründet.

Die laufenden Ausgaben bestehen zu 74 Prozent aus Personalausgaben. Die Mehrausgaben (+5,4 Mio.) gegenüber dem Vorjahr sind vor allem auf höhere Personalausgaben (+3,8 Mio.) infolge Fortsetzung der Internalisierung und Aufstockung von Personal zur Bewältigung von Grossprojekten zurückzuführen. Damit verbunden stiegen auch die Aufwände für den Informatikbetrieb um 0,4 Millionen sowie für Reisespesen (+0,6 Mio.) an. Weiter erhöhten sich auch der Bedarf für Büromaterial und Druckerzeugnisse (+0,3 Mio.) sowie die Ausgaben für den Unterhalt der Fluginfrastruktur in Emmen (+0,3 Mio.). Bei den Finanzausgaben betragen die nicht budgetierten Bewertungsdifferenzen des US-Dollar-Kontos 0,3 Millionen.

Die Abschreibungen und übrigen Bewertungsänderungen im Verwaltungsvermögen fielen aufgrund geringerer Warenentnahme (z.B. Halbfabrikate/Gewebe) aus dem Lager der armasuisse tiefer aus (-0,3 Mio.).

Die Investitionsausgaben lagen um 0,2 Millionen unter dem Vorjahreswert, dies hauptsächlich aufgrund von verzögerter Materialauslieferung für das Radarsystem der Flugerprobungsanlage in Emmen. Entsprechend beantragt das Bundesamt für Rüstung (armasuisse) die Bildung zweckgebundener Reserven.

Die Ausgaben des Bundesamts für Rüstung (armasuisse) werden vollständig dem Eigenbereich zugeordnet.

### GESCHÄFTE ZU DEN ZIELEN DES BUNDESRATES 2023

- Bericht «Korruptionsrisiken bei der Beschaffung von Rüstungsgütern minimieren» (in Erfüllung des Po. Seiler Graf 21.3245): Genehmigung / Gutheissung (erreicht)
- Bericht «Risiken bei der Beschaffung hochspezialisierter Produkte minimieren» (in Erfüllung des Po. Seiler Graf 21.3246): Genehmigung / Gutheissung (erreicht)

### PROJEKTE UND VORHABEN 2023

- Beschaffung des neuen Kampfflugzeuges sowie des Bodluf-Systems: Erbringung der definierten Beiträge 2023 zur Beschaffung (erreicht)
- Beitrag zum Programm ERP Systeme Verteidigung/armasuisse: Erbringung Beitrag zum Programm gemäss Roadmap (erreicht)
- Klimapaket und Umweltmassnahmen: Realisierung der Ziele für 2023 (erreicht)

## LG1: EVALUATION UND BESCHAFFUNG

### GRUNDAUFTRAG

Das Bundesamt für Rüstung (armasuisse) ist als eigenständiges Kompetenzzentrum verantwortlich für die Evaluation, Erst- und Nachbeschaffung sowie die Ausserdienststellung von komplexen Systemen und Gütern im Wehr- und Sicherheitsbereich, mit dem Ziel, gesamtheitliche Lösungen mit einem optimalen Kosten/Nutzen-Verhältnis zu realisieren. Mit den gleichen Zielsetzungen beschafft armasuisse in gesetzlich festgelegten Warengruppen Güter und Dienstleistungen für die ganze Bundesverwaltung. Während der Vorhabensplanung und der Nutzungsphase unterstützt armasuisse ihre Kunden aktiv. Sie überwacht zudem, ob Investitionen im Ausland mit Gegengeschäften in der Schweiz kompensiert werden (Offset).

### FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R23-VA23	
	2022	2023	2023	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	3,8	7,8	4,4	-3,4	-43,3
Aufwand und Investitionsausgaben	126,9	136,6	131,7	-4,9	-3,6

### ZIELE

	R	VA	R
	2022	2023	2023
<b>Beschaffung:</b> Die Bedarfsträger verfügen termin- und kostengerecht über das auf ihre Bedürfnisse abgestimmte System			
- Aufträge, die gemäss Projektauftrag vollständig und termingerecht erfüllt wurden (% , min.)	98	95	98
- Aufträge, die gemäss Projektauftrag im Kostenrahmen erfüllt wurden (% , min.)	100	95	92
- Aufträge, die gemäss Projektauftrag in der geforderten Qualität erfüllt wurden (% , min.)	98	95	100
- Kundenzufriedenheit (% , min.)	98	95	99
<b>Beschaffungsverfahren:</b> Die Beschaffungsverfahren werden formal korrekt durchgeführt			
- Beschwerden bei beschwerdefähigen Verfahren (% , max.)	2	3	5

### KOMMENTAR

Die Ziele wurden mehrheitlich übertroffen. Zu Abweichungen kam es in folgenden Bereichen:

*Beschaffung (Aufträge, die gemäss Projektauftrag im Kostenrahmen erfüllt wurden):* Bei einem Projekt führten verschiedene Gründe (Baugenehmigungen, technische Umsetzung) zu mehrjährigen Verzögerungen, welche Überschreitungen bei den Eigenleistungen (Personalstunden) zur Folge hatten. Die bewilligten Verpflichtungs- und Voranschlagskredite wurden zu jeder Zeit eingehalten.

*Beschaffungsverfahren (Beschwerden bei beschwerdefähigen Verfahren):* Bei öffentlich auszuschreibenden Beschaffungen (Investitionen, Verbrauchsgüter und Dienstleistungen) wurden von Unternehmen/Anbietern bei Nichtzuschlag Beschwerden eingereicht. Im Berichtsjahr gingen vier Beschwerden für drei unterschiedliche Ausschreibungen ein (was einem Anteil von 5 % entspricht). Die Beschwerden waren per Ende Jahr noch vor dem Bundesverwaltungsgericht hängig. Ob und wie viele Beschwerden eingereicht werden, ist nicht steuerbar.

## RECHNUNGSPPOSITIONEN

Tsd. CHF		R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	$\Delta$ R23-VA23 %
<b>Ertrag / Einnahmen</b>		<b>3 787</b>	<b>7 762</b>	<b>4 403</b>	<b>-3 358</b>	<b>-43,3</b>
Eigenbereich						
E100.0001	Funktionsertrag (Globalbudget)	3 787	7 762	4 403	-3 358	-43,3
<b>Aufwand / Ausgaben</b>		<b>126 860</b>	<b>136 577</b>	<b>131 713</b>	<b>-4 864</b>	<b>-3,6</b>
Eigenbereich						
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	126 860	136 577	131 713	-4 864	-3,6
	<i>Kreditverschiebung</i>		-1 350			
	<i>Abtretung</i>		1 837			

## BEGRÜNDUNGEN

### ERTRAG / EINNAHMEN

#### E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
<b>Total laufende Einnahmen</b>	<b>3 787 370</b>	<b>7 761 800</b>	<b>4 403 499</b>	<b>-3 358 301</b>	<b>-43,3</b>

Die Erträge des Bundesamtes für Rüstung (armasuisse) setzen sich wie folgt zusammen:

- Entgelte aus Lagerverkäufen von Berufskleidern und diversem Material
- Lizenzgebühreneinnahmen für Marken wie Swiss Army, Swiss Military und Swiss Air Force
- Erträge aus Dienstleistungen für Dritte wie z.B. Erfüllen von Beschaffungs- und Beratungsaufträgen im kommerziellen und technischen Bereich für Bekleidungs- und Ausrüstungsmaterial
- Rückerstattungen Dritter aus Verträgen früherer Jahre

Die laufenden Einnahmen sind um 3,4 Millionen tiefer ausgefallen, hauptsächlich, weil infolge geringerer Nachfrage weniger Gewebe, Berufskleider und diverses Material an die Armee und Bundesstellen verkauft werden konnte (-2,5 Mio.). Die Erholung der Wirtschaft ist bei den Einnahmen aus Lizenzgebühren erkennbar; trotzdem wurde der geplante Wert um 0,7 Millionen nicht erreicht. Die Aufwendungen für den Schutz der Marken, welche vom tatsächlichen Umsatzerlös mit den lizenzierten Produkten in Abzug gebracht wurden, fielen höher aus, weil die Kosten für die Markenverteidigung weltweit gestiegen sind.

#### **Rechtsgrundlagen**

Finanzhaushaltgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0); Gebührenverordnung VBS vom 8.11.2006 (GebV-VBS; SR 172.045.103).

## AUFWAND / AUSGABEN

## A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
<b>Total</b>	<b>126 860 226</b>	<b>136 576 700</b>	<b>131 712 985</b>	<b>-4 863 715</b>	<b>-3,6</b>
<i>davon Kreditmutationen</i>		<i>486 800</i>			
<b>Funktionsaufwand</b>	<b>125 982 644</b>	<b>134 976 700</b>	<b>131 039 067</b>	<b>-3 937 633</b>	<b>-2,9</b>
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	124 990 624	129 631 700	130 365 259	733 559	0,6
Personalausgaben	92 971 970	97 857 500	96 780 423	-1 077 077	-1,1
Sach- und Betriebsausgaben	31 943 286	31 774 200	33 250 728	1 476 528	4,6
<i>davon Informatik</i>	<i>11 394 755</i>	<i>11 661 000</i>	<i>11 775 428</i>	<i>114 428</i>	<i>1,0</i>
<i>davon Beratung</i>	<i>2 425 333</i>	<i>2 314 000</i>	<i>2 449 597</i>	<i>135 597</i>	<i>5,9</i>
Finanzausgaben	75 368	-	334 108	334 108	-
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	992 020	5 345 000	673 808	-4 671 192	-87,4
<b>Investitionsausgaben</b>	<b>877 582</b>	<b>1 600 000</b>	<b>673 918</b>	<b>-926 082</b>	<b>-57,9</b>
Vollzeitstellen (Ø)	510	513	525	12	2,3

**Personalausgaben und Vollzeitstellen**

Der Minderbedarf (-1,1 Mio.) fiel insbesondere aufgrund geringerer Einsatz von temporärem Personal (Personalverleih) zur Überbrückung von Vakanzen im Informatikbereich an (-0,7 Mio.). Der Informatikbetrieb konnte hauptsächlich mit internem Personal sichergestellt werden. Personalfluktuationen führten zu tieferen Ausgaben für Aus- und Weiterbildung (-0,4 Mio.). Die Erhöhung der Rückstellungen für Ferien und Überzeit um 0,1 Millionen konnte innerhalb der Personalausgaben kompensiert werden. Der Anstieg der Vollzeitstellen steht im Zusammenhang mit der Fortsetzung der Internalisierung, befristeten Anstellungen und der Besetzung von vakanten Stellen.

**Sach- und Betriebsausgaben**

*Informatik:* Von den 11,8 Millionen entfielen 11,1 Millionen (94 %) auf den Betrieb, vor allem für Leistungen des Bundesamtes für Informatik und Telekommunikation (BIT; 6,3 Mio.), der Führungsunterstützungsbasis (FUB; 3,3 Mio.) sowie des Information Service Center WBF (ISCeco; 0,9 Mio.). Die restlichen 0,7 Millionen fielen an für Entwicklungskosten, insbesondere für das Projekt «CU-MUNU» zur Munitionsüberwachung sowie für die Web-Applikation «Ressourcenplanungstool CC WTO». Der geringe Mehrbedarf von 0,1 Millionen fiel an für den Informatikbetrieb durch den Leistungserbringer BIT infolge Personalaufstockung.

*Beratung:* Die 2,4 Millionen wurden für die Unterstützung des Betriebs von GEVER armasuisse, für das Projekt «IMS/HERMES VBS», für Rechtsberatungen und die Unterstützung bei Beschaffungsvorhaben sowie für Beratungen des BABS (Labor Spiez) im Bereich der ABC-Technologie eingesetzt. Die Mehrausgaben (+0,1 Mio.) fielen für externe Unterstützung in juristischen Verfahren an, welche nicht planbar waren.

Der Mehrbedarf bei den übrigen Sach- und Betriebsausgaben von 1,2 Millionen ist hauptsächlich auf die erhöhte Reisetätigkeit im Zusammenhang mit Rüstungsbeschaffungen zurückzuführen.

**Finanzausgaben**

Die 0,3 Millionen wurden für Bewertungsdifferenzen des US-Dollar-Kontos in der USA verwendet. Dieses Konto steht im Zusammenhang mit dem Programm Foreign Military Sales (FMS) der US-Regierung, welches der Schweiz die Beschaffung von Rüstungsmaterial bei US-Rüstungsfirmen ermöglicht.

**Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen**

Der Minderaufwand von 4,7 Millionen ist hauptsächlich auf die Priorisierung der Beschaffung des «Modularen Bekleidungs- und Ausrüstungssystems» (MBAS) gegenüber der «Kampfbekleidung 18» zurückzuführen. Dadurch bezogen die Herstellerfirmen (Konfektionäre) eine geringere Menge an Gewebe ab Lager der armasuisse.

### Investitionsausgaben

Das Bundesamt für Rüstung (armasuisse) tätigte im Berichtsjahr Beschaffungen (Investitionen) für 0,7 Millionen, insbesondere Elektrodienstfahrzeuge, Maschinen für die Flugerprobungsanlage in Emmen sowie Arbeitsbekleidung und Gewebe an Lager. Die Minderausgaben (-0,9 Mio.) resultierten hauptsächlich aus Lieferverzögerungen beim Testsystem Radarbedrohung der Flugerprobungsanlage in Emmen sowie aus einem geringeren Lagereinkauf von Halbfabrikaten (Gewebe) aufgrund von Engpässen bei den Produzenten und der Priorisierung der Produktion des «Modularen Bekleidungs- und Ausrüstungssystems» (MBAS). Betreffend das Testsystem Radarbedrohung der Flugerprobungsanlage in Emmen beantragt das Bundesamt für Rüstung (armasuisse) die Bildung zweckgebundener Reserven.

### Kreditmutationen

- Abtretungen des Eidgenössischen Personalamts (+1,8 Mio.): 827 400 Franken zum Ausgleich der ungünstigen Alters- und Lohnklassenstruktur, 370 600 Franken für Lernende, 325 900 Franken für Hochschulpraktikanten, 259 900 Franken für die familienergänzende Kinderbetreuung sowie 53 000 Franken für die berufliche Integration.
- Kreditverschiebung von 1,4 Millionen an armasuisse Wissenschaft und Technologie für deren Mehrbedarf bei den Sachausgaben (1,1 Mio.) sowie für Abschreibungen (0,3 Mio.).

### ÜBERSICHT ÜBER DIE RESERVEN

CHF	Allgemeine Reserven	Zweckgebundene Reserven	Total Reserven
Antrag zur Bildung aus Rechnung 2023	-	495 000	495 000

### Reservenbestand

Das Bundesamt für Rüstung (armasuisse) weist keine Reserven aus.

### Antrag zur Bildung neuer Reserven

Die Auslieferung des Testsystems Radarbedrohung der Flugerprobungsanlage in Emmen verzögerte sich. Die Mittel (0,5 Mio.) werden im Jahr 2024 benötigt, weshalb die Bildung von zweckgebundenen Reserven beantragt wird.

## ARMASUISSE WISSENSCHAFT UND TECHNOLOGIE

### STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Zeitgerechte Beratung hinsichtlich der technologischen und finanziellen Risikominimierung im VBS, insbesondere im Bereich Verteidigung
- Früherkennung der technologischen Entwicklung mit Relevanz für die Armee und die nationale Sicherheit
- Erarbeitung technologisch fundierter Entscheide zur Wirkungs- und Kostenoptimierung von Armeesystemen

### ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R23-R22	
	2022	2023	2023	absolut	%
Laufende Einnahmen	0,1	0,3	0,1	0,0	-0,5
Laufende Ausgaben	43,3	41,8	43,0	-0,3	-0,7
Eigenausgaben	43,3	41,8	43,0	-0,3	-0,7
Selbstfinanzierung	-43,2	-41,5	-42,9	0,3	0,7
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	-2,4	-2,6	-2,4	0,0	-1,3
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-45,6</b>	<b>-44,1</b>	<b>-45,3</b>	<b>0,3</b>	<b>0,6</b>
Investitionsausgaben	3,1	2,9	1,7	-1,4	-45,3

### KOMMENTAR

Die laufenden Einnahmen werden hauptsächlich aus gewerblichen Leistungen für privatwirtschaftliche Unternehmen zur verbesserten Auslastung der eigenen Spezialinfrastrukturen erzielt. Diese gehen seit einigen Jahren tendenziell zurück, weil ar W+T ihre Leistungen nicht aktiv am Markt verkauft, sondern primär zu Gunsten der Armee erbringt. 2023 hat ar W+T nahezu gleich viele Einnahmen erzielt wie im Vorjahr.

Die laufenden Ausgaben sind gegenüber dem Vorjahr um 0,3 Millionen tiefer ausgefallen. Einerseits wurden weniger Sach- und Betriebsausgaben benötigt (-1,8 Mio.), insbesondere für Auftragsforschung in den Bereichen Cyber-Defence Campus und Innovationsräume VBS. Die entsprechenden Ausgaben wurden – im Unterschied zum Vorjahr – teilweise von der Verteidigung getragen. Andererseits stiegen die Personalausgaben (+1,5 Mio.) im Zusammenhang mit dem Aufbau des Cyber-Defence Campus sowie durch die Wiederbesetzung vakanter Stellen. Der Abschreibungsaufwand lag in der Grössenordnung des Vorjahres. Die Investitionsausgaben lagen deutlich unter dem Vorjahreswert (-1,4 Mio.), was vor allem auf längere Lieferzeiten bei Ersatzbeschaffungen von Fahrzeugen und auf die Verschiebung eines Investitionsvorhabens (Schutzcontainer für Schiessversuche) auf 2024 zurückzuführen ist.

Die Ausgaben von ar W+T werden vollständig dem Eigenbereich zugeordnet.

### PROJEKTE UND VORHABEN 2023

- Forschungsplan für die Jahre 2025-2028: Erarbeitung des langfristigen Forschungsplanes (erreicht)
- Operationalisierung Innovationsträume@VBS: Operativsetzung der Innovationsräume (erreicht)
- Cyber Defence Campus: Planmässige Umsetzung der Strategie Cyber VBS 2021-2024 gemäss Masterplan (erreicht)
- Schweizer Drohnen- und Robotik-Zentrum: Durchführung von Tests mit den Laufroboter-Prototypen zugunsten der Schweizer Armee (erreicht)
- Internationale Konzeptstudie Defence Mobility Energy: Abschluss internationale Konzeptstudie zum Elektroantrieb für geländegängige Fahrzeuge der Schweizer Armee (erreicht)
- Räumung ehemaliges Munitionslager Mitholz: Initiierung Detailkonzept Entsorgung und Konkretisierung Infrastrukturbedarf (erreicht)

## LG1: TECHNOLOGIEMANAGEMENT UND -EXPERTISEN

### GRUNDAUFTRAG

armasuisse Wissenschaft und Technologie (ar W+T) verantwortet als unabhängiges Technologiezentrum des VBS das Technologiemanagement sowie Expertisen und Tests. Dies umfasst einerseits die Technologiefrüherkennung, -bewertung und Strategieformulierung für die Armeepolitik. Dadurch werden ein kohärenter Einsatz der Technologien erreicht sowie technologische und finanzielle Risiken reduziert. Andererseits werden zugunsten armasuisse und weiterer Kunden spezifische Testmethoden und eine moderne Messinfrastruktur eingesetzt, insbesondere um den Nutzen der Systeme bei der Armee zu optimieren. Durch angewandte Forschungstätigkeiten werden intern und in externen Expertennetzwerken die für das VBS notwendigen Technologiekompetenzen erschlossen.

### FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R23-VA23	
	2022	2023	2023	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,1	0,3	0,1	-0,1	-45,8
Aufwand und Investitionsausgaben	48,8	47,3	47,1	-0,2	-0,3

### ZIELE

	R	VA	R
	2022	2023	2023
<b>Risikominimierung:</b> Mittels des Technologie- und Forschungsmanagements werden die technologischen und finanziellen Risiken für den Verteidigungsbereich minimiert			
- Beurteilung der erreichten Risikominimierung durch den Bereich Verteidigung (Skala 1-4)	3,6	3,0	3,6
<b>Bereitstellung Entscheidungsgrundlagen:</b> W+T unterstützt die Kunden mit unabhängigen Expertisen und Tests, um den technologischen Nutzen der Systeme (Einsatz- und Wirkungsfähigkeit, Sicherheit, Schutz von Menschen) sowie den finanziellen Nutzen zu optimieren			
- Kundenzufriedenheit mit Entscheidungsgrundlagen (%; min.)	92,0	90,0	92,0
- Erzielter finanzieller Nutzen im Bereich Munitionsüberwachung (CHF, Mio.; min.)	209,0	100,0	209,0
<b>Auftragserfüllung:</b> Die Aufträge werden termingerecht und im Rahmen des vereinbarten Kostendachs abgewickelt			
- Anteil Aufträge mit Einhaltung des vereinbarten Kostenrahmens (%; min.)	95,0	95,0	96,0
- Anteil Aufträge mit Einhaltung des vereinbarten Termins (%; min.)	100,0	95,0	100,0
<b>Technologiekompetenzen:</b> Die benötigten Technologiekompetenzen werden rechtzeitig aufgebaut			
- Beurteilung der Technologiekompetenzen durch armasuisse und die Verteidigung alle 2 Jahre (Skala 1-4)	-	3,0	3,1

### KOMMENTAR

Alle Ziele wurden übertroffen. Zu einer deutlichen Übererfüllung kam es bei:

**Bereitstellung Entscheidungsgrundlagen:** Durch Munitionsüberwachung kann die Lebensdauer von Munition an Lager verlängert bzw. die Beschaffung neuer Munition hinausgezögert werden, was zu Kostenersparnis (finanzieller Nutzen) führt. Der Wert 2023 lag wie im Vorjahr deutlich über dem Zielwert. Zwar wurde Flieger- und Fliegerabwehrmunition entsorgt, jedoch wurde mehr Übungsmunition überwacht.

## RECHNUNGSPPOSITIONEN

Tsd. CHF		R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	$\Delta$ R23-VA23 %
<b>Ertrag / Einnahmen</b>		<b>142</b>	<b>260</b>	<b>141</b>	<b>-119</b>	<b>-45,8</b>
Eigenbereich						
E100.0001	Funktionsertrag (Globalbudget)	142	260	141	-119	-45,8
<b>Aufwand / Ausgaben</b>		<b>48 785</b>	<b>47 276</b>	<b>47 125</b>	<b>-150</b>	<b>-0,3</b>
Eigenbereich						
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	48 785	47 276	47 125	-150	-0,3
	<i>Kreditverschiebung</i>		1 350			
	<i>Abtretung</i>		711			
	<i>Kreditüberschreitung ohne BRB (Art. 36 Abs. 3 FHG)</i>		125			

## BEGRÜNDUNGEN

### ERTRAG / EINNAHMEN

#### E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
<b>Total laufende Einnahmen</b>	<b>141 697</b>	<b>260 000</b>	<b>140 983</b>	<b>-119 017</b>	<b>-45,8</b>

armasuisse Wissenschaft und Technologie (ar W+T) generiert Einnahmen aus Erprobungsversuchen mit Waffensystemen und Munition, Sprengversuchen an Schutzelementen und Prüfungen von Sicherheitsbauteilen der Industrie.

Die budgetierten Einnahmen entsprachen dem Durchschnittswert der Rechnungen 2018–2021. Sie wurden um 0,1 Millionen unterschritten. Die Einnahmen aus Drittaufträgen sind seit ein paar Jahren tendenziell rückläufig. Dies aufgrund der strategischen Ausrichtung von ar W+T, Leistungen primär zu Gunsten der Armee zu erbringen.

#### **Rechtsgrundlagen**

Finanzhaushaltgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0); Gebührenverordnung VBS vom 8.11.2006 (GebV; SR 172.045.103), Art. 3.

## AUFWAND / AUSGABEN

## A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
<b>Total</b>	<b>48 784 756</b>	<b>47 275 875</b>	<b>47 125 449</b>	<b>-150 426</b>	<b>-0,3</b>
<i>davon Kreditmutationen</i>		2 186 475			
<b>Funktionsaufwand</b>	<b>45 709 116</b>	<b>44 350 400</b>	<b>45 442 417</b>	<b>1 092 017</b>	<b>2,5</b>
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	43 318 706	41 800 400	43 021 856	1 221 456	2,9
Personalausgaben	21 829 896	23 512 600	23 316 905	-195 695	-0,8
Sach- und Betriebsausgaben	21 488 810	18 287 800	19 704 950	1 417 150	7,7
<i>davon Informatik</i>	1 148 063	1 020 200	1 517 184	496 984	48,7
<i>davon Beratung</i>	6 578 663	4 870 000	4 518 744	-351 256	-7,2
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen	2 390 410	2 550 000	2 420 562	-129 438	-5,1
Verwaltungsvermögen					
<b>Investitionsausgaben</b>	<b>3 075 639</b>	<b>2 925 475</b>	<b>1 683 032</b>	<b>-1 242 443</b>	<b>-42,5</b>
Vollzeitstellen (Ø)	122	125	124	-1	-0,8

**Personalausgaben und Vollzeitstellen**

Die Personalausgaben lagen aufgrund von Neuanstellungen mit tieferen Anfangslöhnen und Vakanzen um 0,2 Millionen unter dem Voranschlagswert.

**Sach- und Betriebsausgaben**

*Informatik:* Von den benötigten 1,5 Millionen entfielen rund 0,8 Millionen auf den Betrieb und wurden primär zu Gunsten folgender Vorhaben eingesetzt: Telekommunikation der Armee (TK A), Integriertes Funkaufklärungs- und Sendesystem (IFASS), Militärisches Anflugleitsystem Plus (MALS Plus), Cyber-Defence Campus sowie Innovationsprojekte. Die Informatikentwicklungskosten betragen 0,7 Millionen. Die Mehrausgaben von 0,5 Millionen sind im Wesentlichen auf den Ausbau und die Entwicklung der «Technologie Markt Monitoring Plattform» für den Cyber-Defence Campus zurückzuführen.

*Beratung:* Die 4,5 Millionen wurden vor allem für Projekte im Bereich des Cyber-Defence Campus, für Forschung sowie die Innovationsräume VBS verwendet. Zudem wurden Beratungsdienstleistungen für die Projekte im Bereich der Arbeits- und Umweltsicherheit sowie für die Weiterentwicklung von ar W+T in Anspruch genommen. Der Minderbedarf von knapp 0,4 Millionen entstand im Bereich des Cyber-Defence Campus infolge vorübergehender Sistierung eines Projekts.

Die übrigen Sach- und Betriebsausgaben fielen höher aus als geplant (+1,3 Mio.). Dies ist durch einen Mehrbedarf an externen Dienstleistungen für Studien (z.B. Cyber-Defence Campus, Unterstützung Studie Verschlüsselung), durch einen höheren Bedarf an Sachmitteln für das Schweizer Drohnen- und Robotik-Zentrum (SDRZ) sowie für den Cyber-Defence Campus, aber auch durch höhere Spesen im Zusammenhang mit Fachkonferenzen, Veranstaltungen und Auslandskampagnen begründet.

**Abschreibungen**

Aufgrund von weniger Investitionen fielen die Abschreibungen um 0,1 Millionen geringer aus als budgetiert.

**Investitionsausgaben**

2023 wurde vor allem in Mess- und Erprobungsinfrastrukturen und in den Cyber-Defence Campus (Hardware) investiert. Der Minderbedarf von 1,2 Millionen entstand hauptsächlich aufgrund sehr langer Lieferzeiten bei Ersatzbeschaffungen von Fahrzeugen und durch die Verschiebung eines Investitionsvorhabens (Schutzcontainer für Schiessversuche) auf 2024.

**Kreditmutationen**

- Abtretungen (+0,7 Mio.): vom Eidgenössischen Personalamt 634 200 Franken für Hochschulpraktikanten und 76 800 Franken für die familienergänzende Kinderbetreuung.
- Kreditverschiebung (+1,4 Mio.): vom Bundesamt für Rüstung (armasuisse) für einen angenommenen Mehrbedarf bei den Investitionen und bei den Abschreibungen. Der Mehrbedarf entstand dann aber bei den Sachausgaben.
- Kreditüberschreitung (+0,1 Mio.): Verwendung von zweckgebundenen Reserven für zwei Radaranlagen für Geschoss-Geschwindigkeitsmessungen im Bereich der Schiessversuche.

**Hinweis**

Verwaltungseinheitsübergreifender Verpflichtungskredit «Räumung ehemaliges Munitionslager Mitholz» (V0393.00), siehe Band 1B, Ziffer B 1

**ÜBERSICHT ÜBER DIE RESERVEN**

CHF	Allgemeine Reserven	Zweckgebundene Reserven	Total Reserven
Endbestand per 31.12.2022	1 073 138	-	1 073 138
Bildung aus Rechnung 2022	-	131 450	131 450
Auflösung / Verwendung	-	-131 450	-131 450
<b>Endbestand per 31.12.2023</b>	<b>1 073 138</b>	<b>-</b>	<b>1 073 138</b>

**Verwendung von Reserven im Jahr 2023**

Im Verlauf des Jahres 2023 wurden zweckgebundene Reserven in der Höhe von rund 0,1 Millionen verwendet. Diese Mittel wurden für zwei Radaranlagen für Geschoss-Geschwindigkeitsmessungen im Bereich der Schiessversuche eingesetzt.

**Reservenbestand**

ar W+T verfügt über allgemeine Reserven von 1,1 Millionen.

**Antrag zur Bildung neuer Reserven**

Für das Berichtsjahr werden keine Reserven zur Bildung beantragt.

## ARMASUISSE IMMOBILIEN

### STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Sicherstellung eines nachhaltigen Immobilienmanagements unter Berücksichtigung der Interessen der öffentlichen Hand
- Realisierung gesamtheitlicher Lösungen mit optimalem Kosten-/Nutzen-Verhältnis über den ganzen Lebensweg
- Reduktion des Kernbestandes an Immobilien mit einer bedarfsorientierten Angebotsplanung
- Optimierung des Deckungsbeitrags im Dispositionsbestand an Immobilien durch gezielte Devestitionen und Reduktion der Betriebskosten

### ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R23-R22	
	2022	2023	2023	absolut	%
Laufende Einnahmen	1 012,0	1 023,0	1 023,0	11,0	1,1
Laufende Ausgaben	455,8	473,9	475,1	19,3	4,2
Eigenausgaben	455,8	473,9	475,1	19,3	4,2
Selbstfinanzierung	556,3	549,1	547,9	-8,3	-1,5
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	-238,9	-242,7	-221,8	17,1	7,1
<b>Jahresergebnis</b>	<b>317,4</b>	<b>306,4</b>	<b>326,1</b>	<b>8,7</b>	<b>2,8</b>
Investitionseinnahmen	19,7	10,8	5,0	-14,7	-74,6
Investitionsausgaben	423,4	411,5	412,5	-10,9	-2,6

### KOMMENTAR

Die Rechnung von ar Immo ist gekennzeichnet von einem im Vergleich zu anderen Verwaltungseinheiten relativ hohen Investitionsanteil von rund einem Drittel des Gesamtaufwands.

Die laufenden Einnahmen sind gegenüber dem Vorjahr um 11 Millionen höher ausgefallen, was vor allem auf die steigenden Betriebskosten der Immobilien in den Bereichen Ver- und Entsorgung (Energie, Wasser, Abwasser, Kehricht) sowie Betreuung und Pflege (Hauswartdienste, Umgebungspflege) zurückzuführen ist. Zu begründen ist dies mit höheren Strompreisen und der Teuerung. Diese höheren Kosten werden den Mietern (insbesondere der Verteidigung) in Rechnung gestellt (Leistungsverrechnung).

Die laufenden Ausgaben waren im Vorjahr vor allem aufgrund der Reduktion von Rückstellungen für Restrukturierungen und Rückbaukosten um 19,3 Millionen tiefer.

Der Abschreibungsaufwand und weitere Bewertungsänderungen im Verwaltungsvermögen waren um 17,1 Millionen tiefer als im Vorjahr, weil 2023 weniger ausserplanmässige Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Liegenschaften zu verzeichnen waren.

Die Investitionseinnahmen fielen um 14,7 Millionen tiefer aus, weil im Vorjahr ein grösseres Objekt in Bellinzona verkauft werden konnte.

Die Investitionsausgaben waren 2022 um 10,9 Millionen höher, zum einen wegen der Finanzierung der Liegenschaftskäufe im Zusammenhang mit dem Projekt «Munitionsräumung Mitholz» und zum anderen, weil viele im Jahr 2021 verzögerte Bauvorhaben 2022 realisiert werden konnten.

### PROJEKTE UND VORHABEN 2023

- Immobilienprogramm Armeebotschaft 2023: Genehmigung durch Bundesrat (erreicht)
- Harmonisierung der Immobilienprozesse: Datenbereinigung und Datenmigration sowie Umsetzung Prozesse und Change Management (teilweise erreicht)
  - Die Datenbereinigung konnte aufgrund mangelnder Personalressourcen nur teilweise umgesetzt werden.*
- Klimapakete und Umweltmassnahmen: Fortsetzung der Umsetzung Ersatz von Ölheizungen und Bau von Photovoltaikanlagen (teilweise erreicht)
  - Die Ölheizungen wurden planmässig ersetzt. Der Ausbau der Photovoltaik-Anlagen wurde nicht erreicht, da aus finanziellen Gründen die Projekte später realisiert werden.*

## LG1: KERNBESTAND IMMOBILIEN VBS

### GRUNDAUFTRAG

armasuisse Immobilien (ar Immo) stellt als Eigentümervertreterin für das VBS ein nachhaltiges Immobilienmanagement unter Berücksichtigung der Interessen der öffentlichen Hand sicher. Sie vermietet Immobilien (inkl. dafür notwendige Investitionen in Liegenschaften) und betreibt die Gebäude (Reinigung, Hauswartdienste, Inspektion etc.) in einem optimalen Kosten/Nutzen-Verhältnis.

### FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R23-VA23	
	2022	2023	2023	absolut	%
Ertrag	1 013,1	1 021,2	1 019,7	-1,5	-0,2
Investitionseinnahmen	-	-	-	-	-
Aufwand	698,9	695,9	674,9	-21,0	-3,0
Investitionsausgaben	424,0	412,5	412,5	0,0	0,0

### ZIELE

	R	VA	R
	2022	2023	2023
<b>Finanzierung Immobilienmanagement:</b> armasuisse Immobilien gewährleistet einen nachhaltigen Mitteleinsatz			
- Kernbestand langfristig: Instandhaltungsaufwand im Verhältnis zum Wiederbeschaffungswert (%; min.)	0,9	1,5	0,9
- Kernbestand langfristig: Investitionsausgaben im Verhältnis zum Wiederbeschaffungswert (%; min.)	2,2	2,5	2,1
<b>Ressourcenschonendes Immobilienmanagement:</b> armasuisse Immobilien fördert den ressourcenschonenden Betrieb der Infrastrukturen			
- Maximaler CO <sub>2</sub> -Ausstoss pro Jahr für Wärmeproduktion (Tonnen)	32 094	27 688	26 202
- Minimale Eigenproduktion von Strom aus Photovoltaik (GWh)	8,0	11,0	10,0
<b>Reduktion Portfolio Kernbestand:</b> armasuisse Immobilien trägt aktiv zum Portfolioabbau im Kernbestand bei			
- Anteil termingerechte Rücknahme gekündigter Objekte (%; min.)	100,0	98,0	100,0

### KOMMENTAR

Die Ziele wurden teilweise erreicht. Zu Abweichungen kam es bei:

*Finanzierung Immobilienmanagement:* 2023 erfuhr der Wiederbeschaffungswert aufgrund der anhaltenden Teuerung und somit der Indexierungsanpassung wiederum eine signifikante Erhöhung im Vergleich zum Vorjahr. Sowohl der Instandhaltungsaufwand als auch die Investitionsausgaben blieben gegenüber dem Vorjahr im Total unverändert. Das Immobilienportfolio ist nach wie vor zu gross respektive stehen im Vergleich zur Portfoliogrösse insgesamt zu wenig finanzielle Mittel zur Verfügung.

*Ressourcenschonendes Immobilienmanagement:* Der Heizölverbrauch bzw. der CO<sub>2</sub>-Ausstoss für die Wärmeproduktion konnte auf 26 202 tCO<sub>2</sub>eq reduziert werden und war somit deutlich tiefer als im Vorjahr und auch als der Zielwert für 2023. Der Ausbau der PV-Anlagen konnte von 8 auf 10 GWh gesteigert werden. Es wurden Massnahmen ergriffen, um das Ausbau-Ziel von 25 GWh bis 2030 zu erreichen; z.B. wurde eine Dachfläche von 3660 m<sup>2</sup> als lichtdurchlässige PV-Anlage in Aigle erstellt.

## LG2: DISPOSITIONSBESTAND IMMOBILIEN VBS

### GRUNDAUFTRAG

armasuisse Immobilien (ar Immo) stellt als Eigentümervertreterin für das VBS ein nachhaltiges Immobilienmanagement unter Berücksichtigung der Interessen der öffentlichen Hand sicher. Beim Dispositionsbestand kümmert sich ar Immo um den minimalen Unterhalt, den Verkauf, die Abgabe im Baurecht, die Vermietung, die Stilllegung oder den Rückbau von nicht mehr betriebsnotwendigen Immobilien des VBS.

### FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R23-VA23	
	2022	2023	2023	absolut	%
Ertrag	30,8	12,1	8,3	-3,8	-31,3
Investitionseinnahmen	19,7	10,8	5,0	-5,8	-53,7
Aufwand	27,1	30,0	26,9	-3,1	-10,4
Investitionsausgaben	-	-	-	-	-

### ZIELE

	R	VA	R
	2022	2023	2023
<b>Kostenminimierung im Dispositionsbestand:</b> armasuisse Immobilien erhöht den Deckungsbeitrag im Dispositionsbestand			
- Aufwandüberschuss Dispositionsbestand (CHF, Mio., max.)	22,3	25,9	22,7
<b>Reduktion Portfolio Dispositionsbestand:</b> armasuisse Immobilien trägt aktiv zum Portfolioabbau im Dispositionsbestand bei			
- Stilllegungen Gebäude und Anlagen (Anzahl, min.)	75	100	62
- Abgänge Gebäude und Anlagen (Anzahl, min.)	362	200	164

### KOMMENTAR

Es wurde nur ein Ziel erreicht. Zu Abweichungen kam es bei:

*Reduktion Portfolio Dispositionsbestand:* Im Berichtsjahr konnte trotz des faktischen Verkaufsstops (Überprüfung des Dispo-bestandes durch die Militärführung im Zusammenhang mit der aktuellen sicherheitspolitischen Lage) eine stattliche Anzahl Objekte veräussert, rückgebaut oder stillgelegt werden, was zu einer erneuten Reduktion des Portfolios führte. Die Zielwerte für 2023 wurden aber verfehlt – dies aus dem obgenannten Grund der Überprüfung des Dispo-bestandes im Zusammenhang mit dem Krieg in der Ukraine und der damit verbundenen Reduktion von Verkäufen.

## RECHNUNGSPPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	$\Delta$ R23-VA23 %
<b>Ertrag / Einnahmen</b>	<b>1 063 640</b>	<b>1 044 087</b>	<b>1 032 972</b>	<b>-11 115</b>	<b>-1,1</b>
Eigenbereich					
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	1 043 965	1 033 297	1 027 972	-5 324	-0,5
E101.0001 Devestitionen (Globalbudget)	19 675	10 790	5 000	-5 790	-53,7
<b>Aufwand / Ausgaben</b>	<b>1 149 973</b>	<b>1 138 404</b>	<b>1 114 301</b>	<b>-24 103</b>	<b>-2,1</b>
Eigenbereich					
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	726 015	725 874	701 773	-24 101	-3,3
<i>Kreditverschiebung</i>		11 700			
<i>Abtretung</i>		648			
A201.0001 Investitionen (Globalbudget)	423 958	412 530	412 528	-2	0,0
<i>Kreditverschiebung</i>		11 650			
<i>Abtretung</i>		880			

## BEGRÜNDUNGEN

### ERTRAG / EINNAHMEN

#### E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
<b>Total</b>	<b>1 043 964 934</b>	<b>1 033 296 900</b>	<b>1 027 972 407</b>	<b>-5 324 493</b>	<b>-0,5</b>
Laufende Einnahmen	1 035 492 874	1 022 986 900	1 023 479 601	492 701	0,0
Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	8 472 060	10 310 000	4 492 806	-5 817 194	-56,4

Der Funktionsertrag von ar Immo wird primär durch die Vermietung von Liegenschaften an die Verwaltungseinheiten des VBS generiert (Erträge aus der Leistungsverrechnung). Er lag insgesamt um 5,3 Millionen unter dem Planwert. Der Minderertrag ist insbesondere bei den Bewertungsänderungen im Verwaltungsvermögen angefallen (-5,8 Mio.).

Die laufenden Einnahmen umfassen grösstenteils die Leistungsverrechnungserträge aus der Vermietung von Liegenschaften an andere Verwaltungseinheiten des VBS. Mehreinnahmen (+0,5 Mio.) entstanden durch die Auflösung von Rückstellungen im Umweltbereich.

Die Bewertungsänderungen des Verwaltungsvermögens enthalten Buchgewinne aus Liegenschaftsverkäufen sowie Aufwertungsgewinne aufgrund von Nachaktivierungen von Gebäuden. Der budgetierte Wert entspricht dem Durchschnitt der Erträge aus den vier letzten Rechnungsjahren (2018–2021). Zu erzielende Buchgewinne und Aufwertungsgewinne können nicht genau budgetiert werden, da sie nicht planbar sind; erstere lagen 2023 um 3,9 Millionen und die Aufwertungsgewinne um 1,9 Millionen unter dem Planwert, der wie oben ausgeführt dem Durchschnittswert der letzten vier Rechnungsjahre entsprechen muss.

#### **Rechtsgrundlage**

Verordnung vom 5.12.2008 über das Immobilienmanagement und die Logistik des Bundes (VILB; SR 172.010.21).

#### E101.0001 DEVESTITIONEN (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
<b>Total Investitionseinnahmen</b>	<b>19 675 302</b>	<b>10 790 000</b>	<b>4 999 771</b>	<b>-5 790 229</b>	<b>-53,7</b>

Die Investitionseinnahmen enthalten die Einnahmen aus dem Verkauf von Liegenschaften aus dem Dispositionsbestand. Einnahmen aus dem Verkauf dieser Immobilien sind beschränkt, da sich diese Objekte aufgrund ihrer Lage ausserhalb der Bauzone, ihres Zustandes oder ehemaligen Zwecks nur selten für eine zivile Nachnutzung eignen. Die Verkaufserlöse lagen um 5,8 Millionen unter dem budgetierten Wert, wobei letzterer dem Durchschnitt der Einnahmen aus Rechnungsjahren 2018–2021 entspricht.

#### **Rechtsgrundlage**

Verordnung vom 5.12.2008 über das Immobilienmanagement und die Logistik des Bundes (VILB; SR 172.010.21).

## AUFWAND / AUSGABEN

## A200.0001 AUFWAND / AUSGABEN

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
<b>Total</b>	<b>726 015 414</b>	<b>725 874 100</b>	<b>701 772 979</b>	<b>-24 101 121</b>	<b>-3,3</b>
<i>davon Kreditmutationen</i>		12 347 900			
<b>Funktionsaufwand</b>	<b>726 015 414</b>	<b>725 874 100</b>	<b>701 772 979</b>	<b>-24 101 121</b>	<b>-3,3</b>
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	478 662 430	472 874 100	475 472 905	2 598 805	0,5
Personalausgaben	41 612 623	45 020 700	43 026 547	-1 994 153	-4,4
Sach- und Betriebsausgaben	437 049 807	427 853 400	432 446 358	4 592 958	1,1
<i>davon Informatik</i>	4 123 900	5 905 000	2 656 022	-3 248 978	-55,0
<i>davon Beratung</i>	1 952 083	1 442 300	1 294 802	-147 498	-10,2
<i>davon Betriebsausgaben Liegenschaften</i>	235 088 575	235 968 300	243 513 205	7 544 905	3,2
<i>davon Instandsetzung Liegenschaften</i>	108 619 192	99 640 800	94 328 862	-5 311 938	-5,3
<i>davon Mieten und Pachten</i>	60 132 759	59 840 000	62 935 354	3 095 354	5,2
Abschreibungsaufwand und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	247 352 984	253 000 000	226 300 074	-26 699 926	-10,6
Vollzeitstellen (Ø)	238	246	240	-6	-2,4

Der Funktionsaufwand von ar Immo enthält sämtliche Ausgabenpositionen für die Immobilienbetreuung inkl. Aufwendungen für die Zumiete und die Aufwandpositionen der Leistungsverrechnung für die Betreiberleistungen, welche hauptsächlich die Logistikkbasis der Armee (LBA) im Auftrag von ar Immo erbringt.

Der Funktionsaufwand lag im Rechnungsjahr 2023 um 24,1 Millionen unter dem verfügbaren Kredit. Der Minderaufwand resultierte vor allem aus tieferen Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Immobilien. Diese sind nicht im Voraus genau planbar.

**Personalausgaben und Vollzeitstellen**

Die Personalausgaben fielen um 2 Millionen tiefer aus, da die Internalisierung von Personen sowie die Besetzung von Vakanzen aufgrund der schwierigen Arbeitsmarktsituation noch nicht vollständig umgesetzt werden konnte. Der durchschnittliche Personalbestand lag u.a. auch deshalb um 6 FTE unter dem Planwert.

**Sach- und Betriebsausgaben**

Die Sach- und Betriebsausgaben waren um 4,6 Millionen höher, was vor allem auf die teureren Energiepreise zurückzuführen ist.

*Informatik:* ar Immo bezieht IKT-Leistungen (Leistungsverrechnungsaufwand) bei der Führungsunterstützungsbasis (FUB) und beim Bundesamt für Informatik und Telekommunikation (BIT). Die verwendeten rund 2,7 Millionen teilten sich in 2,5 Millionen für Betrieb und Wartung und in 0,2 Millionen für die Projektierung der Realisierung der Bauwerksautomatisierung in Bauprojekten (z.B. Überwachungssysteme, Zutrittssteuerungen) auf. Der Minderaufwand von 3,2 Millionen ergab sich aus geplanten, aber noch nicht erbrachten Leistungen im Zusammenhang mit Gebäudeautomatisierungen auf einsatzrelevanten Standorten.

*Beratung:* Im Berichtsjahr wurden rund 1,3 Millionen für Mandate im Zusammenhang mit Digitalisierungsprojekten der ar Immo eingesetzt, wobei Verzögerungen bei verschiedenen Mandaten zu geringen Minderausgaben (-0,1 Mio.) führten.

Die *Betriebsausgaben für die Liegenschaften* (243,5 Mio.) entfallen grösstenteils auf bundesinterne Betreiberleistungen an Liegenschaften, welche durch die Logistikkbasis der Armee (LBA; Verteidigung) sowie durch das Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS) im Auftrag von ar Immo erbracht werden. Die Betreiberleistungen umfassen unter anderem Ver- und Entsorgungen, Hauswartung, Reinigung, Wartung und Inspektion von Liegenschaften inkl. deren Umgebung. Die Betriebsausgaben für die Liegenschaften (Leistungsverrechnungsaufwand) fielen um 7,5 Millionen höher aus als budgetiert, dies vor allem aufgrund von wesentlich höheren Energiekosten.

Die *Ausgaben für die Instandsetzung von Liegenschaften* (94,3 Mio.) decken werterhaltende Massnahmen an Liegenschaften sowie Sanierungen von Altlasten ab. Im Rechnungsjahr wurden 5,3 Millionen weniger beansprucht als geplant. Insbesondere wurde seitens LBA (Verteidigung) weniger Unterhaltsarbeiten erbracht und verrechnet (-4,7 Mio.).

Die *Ausgaben für Mieten und Pachten* (rund 63 Mio.) entfallen grösstenteils auf die externe Zumiete von Liegenschaftsobjekten. Sie lagen über dem Budget (+3,1 Mio.), um den z.T. kurzfristig notwendigen Raumflächenbedürfnissen an diversen Standorten der Armee gerecht zu werden. Von diesen Mehrausgaben entfielen 0,4 Millionen auf höhere Nebenkosten aufgrund der gestiegenen Energiepreise.

Die verbleibenden Sach- und Betriebsausgaben von ar Immo (27,7 Mio.) werden vor allem für die Begleichung von weiteren Betreiberleistungen der LBA (Verteidigung) verwendet, wobei aus Sonderaufträgen (z.B. konzeptionelle Mitarbeit bei der Energieplanung oder Unterstützung bei alpiner Rettung bei Seilbahnen) ein Mehraufwand entstand (+3,2 Mio.).

### Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen

Die Abschreibungen und übrigen Bewertungsänderungen des Verwaltungsvermögens enthalten die plan- und ausserplanmässigen Abschreibungen auf Gebäuden (226,3 Mio.). Sie wurden sowohl gegenüber dem Budgetwert als auch gegenüber dem Vorjahreswert deutlich unterschritten, da im Vergleich weniger ausserplanmässige Wertberichtigungen, wie z.B. Buchverluste durch Verkäufe von Liegenschaften, zu verzeichnen waren. Durch die sicherheitspolitische Lage wurden 2023 weniger Objekte verkauft und dadurch weniger Buchverluste realisiert.

### Kreditmutationen

- Abtretungen (+0,6 Mio.): vom Eidgenössischen Personalamt 392 800 Franken zum Ausgleich der ungünstigen Alters- und Lohnklassenstruktur (zusätzliche Pensionskassenbeiträge), 117 600 Franken für die familienergänzende Kinderbetreuung, 113 500 Franken für Hochschulpraktikanten und 24 000 Franken für die berufliche Integration.
- Kreditverschiebungen (+11,7 Mio.) von der Verteidigung: 5,7 Millionen für Rückstellungen für Altlastensanierungen und Lärmschutzmassnahmen, 3 Millionen für den Mehraufwand beim kaufmännischen und technischen Gebäudemanagement sowie 3 Millionen für Datendigitalisierungsvorhaben.

### Hinweise

Verpflichtungskredit «Anmiete von Immobilien in Epeisses und Aire-la-Ville GE» (V0300.09), siehe Band 1B, Ziffer B 1

Verwaltungseinheitsübergreifender Verpflichtungskredit «Räumung ehemaliges Munitionslager Mitholz» (V0393.00), siehe Band 1B, Ziffer B 1

Verwaltungseinheitsübergreifender Zahlungsrahmen «Armee 2021–2024» (Z0060.01), siehe Band 1B, Ziffer B 2

### A201.0001 INVESTITIONEN (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	$\Delta$ R23-VA23 %
<b>Total</b>	<b>423 957 717</b>	<b>412 530 000</b>	<b>412 528 184</b>	<b>-1 816</b>	<b>0,0</b>
<i>davon Kreditmutationen</i>		<i>12 530 000</i>			
Laufende Ausgaben	570 825	1 000 000	75 911	-924 090	-92,4
Investitionsausgaben	423 386 893	411 530 000	412 452 273	922 273	0,2

Die Investitionsausgaben enthalten bauliche Massnahmen für Liegenschaften. Sie entfallen vollständig auf die Leistungsgruppe 1 «Kernbestand Immobilien VBS». Die Investitionsausgaben werden vor allem für neue Bedürfnisse eingesetzt, aber auch, um den bestehenden Nachholbedarf an Investitionen und Instandsetzungsmassnahmen abzubauen.

Die laufenden Ausgaben fielen um 0,9 Millionen tiefer aus, da nachträgliche Baumassnahmen seit Änderung der Buchungspraxis (seit 1.1.2022) fast ausschliesslich über die Investitionsausgaben abgewickelt werden.

### Kreditmutationen

- Abtretung (+0,9 Mio.) von der Bundeskanzlei (Bereich Digitale Transformation und IKT-Lenkung des Bundes; DTI Bund) für den Aufbau des «Optischen Behördennetzes Bund».
- Kreditverschiebungen (+11,7 Mio.): vom Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS) 6 Millionen und von der Verteidigung 5,5 Millionen für den Abbau des aufgelaufenen Instandsetzungsbedarfs und des Nachholbedarfs beim Vollzug gesetzlicher Auflagen sowie vom Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL) 150 000 Franken für bauliche Massnahmen gemäss Regelung betreffend Objektübertragungen zwischen Bau- und Liegenschaftsorganen (BLO) des Bundes.

### Hinweise

Laufende Verpflichtungskredite «Immobilien», jährlich mit besonderer Botschaft beantragt (Immobilienbotschaft VBS bis 2015 bzw. Immobilienprogramm in der Armeebotschaft seit 2016): V0251.01, V0259.01, V0259.03, V0275.00 bis V0275.03, V0300.00 bis V0300.05, V0300.07, V0315.00 bis V0315.06, V0330.00 bis V0330.03, V0349.00 bis V0349.04, V0362.00 bis V0362.06, V0380.00 bis V0380.03, V0381.07 bis V0381.08 sowie V0395.00 bis V0395.07, siehe Band 1B, Ziffer B 1

Verwaltungseinheitsübergreifende Verpflichtungskredite: «Nationales Sicheres Datenverbundsystem (SDVS)» (V0333.00) und «Räumung ehemaliges Munitionslager Mitholz» (V0393.00), siehe Band 1B, Ziffer B 1

Abgerechneter Verpflichtungskredit «Immobilien»: V0300.08, siehe Band 1A, Ziffer D 21

Verwaltungseinheitsübergreifender Zahlungsrahmen «Armee 2021–2024» (Z0060.01), siehe Band 1B, Ziffer B 2

## GLOBALBUDGETS NACH LEISTUNGSGRUPPEN

Mio. CHF	LG 1: Kernbestand Immobilien VBS		LG 2: Dispositionsbestand Immobilien VBS	
	R 2022	R 2023	R 2022	R 2023
Aufwand und Investitionsausgaben	1 123	1 087	27	27
Personalausgaben	40	41	2	2
Sach- und Betriebsausgaben	413	408	25	25
<i>davon Informatik</i>	4	3	0	0
<i>davon Beratung</i>	2	1	0	0
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen	247	226	-	-
Verwaltungsvermögen				
Investitionsausgaben	423	412	-	-
Vollzeitstellen (Ø)	227	230	11	10

## ÜBERSICHT ÜBER DIE RESERVEN

CHF	Allgemeine Reserven	Zweckgebundene Reserven	Total Reserven
Endbestand per 31.12.2022	-	7 640 000	7 640 000
<b>Endbestand per 31.12.2023</b>	<b>-</b>	<b>7 640 000</b>	<b>7 640 000</b>

## Auflösung und Verwendung von Reserven im Jahr 2023

Keine.

## Reservenbestand

Die bestehenden zweckgebundenen Reserven (7,6 Mio.) entfallen auf die Projekte Gesamtsanierung 2. Etappe in Frauenfeld aus dem Immobilienprogramm (IP) 2020 (5,4 Mio.), Neubau Munitionsmagazin in Bière aus dem IP 2017 (1,5 Mio.) und Erneuerung LAN-Infrastruktur, Flugplatz Payerne aus dem IP 2018 (0,8 Mio.).

## BUNDESAMT FÜR LANDESTOPOGRAFIE SWISSTOPO

### STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Definition der Massnahmen und rollende Umsetzung der «Strategie Geoinformation Schweiz», in Zusammenarbeit mit den betroffenen Bundesstellen und den Kantonen
- Sicherstellung der Verfügbarkeit der aktuellsten Georeferenzdaten der Schweiz (flächendeckend und in der erforderlichen Qualität)
- Aufbau eines Leitungskatasters für die Schweiz – Schaffung der rechtlichen Grundlagen
- Umsetzung der Massnahmen zur «Strategie swisstopo 2025»
- Erneuerung der Produktionsinfrastruktur von swisstopo (Programm «NEPRO»)

### ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R23-R22	
	2022	2023	2023	absolut	%
Laufende Einnahmen	18,2	17,8	16,2	-2,0	-11,1
Laufende Ausgaben	95,8	104,2	103,5	7,6	8,0
Eigenausgaben	81,9	90,2	89,4	7,5	9,1
Transferausgaben	13,9	14,1	14,1	0,2	1,1
Selbstfinanzierung	-77,7	-86,5	-87,3	-9,6	-12,4
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	0,2	1,5	-0,5	-0,7	-344,2
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-77,5</b>	<b>-84,9</b>	<b>-87,8</b>	<b>-10,3</b>	<b>-13,3</b>
Investitionseinnahmen	-	-	0,0	0,0	-
Investitionsausgaben	2,1	5,2	2,9	0,8	41,2

### KOMMENTAR

Die laufenden Einnahmen von swisstopo werden durch den Verkauf von Verlagsprodukten, Dienstleistungen und Facharbeiten generiert. 73 Prozent des Ertrags wurden mit Leistungen für andere Bundesstellen erzielt (v.a. Verteidigung, Bundesamt für Umwelt, armasuisse Immobilien und Bundesamt für Strassen). Die Mindereinnahmen von -2 Millionen im Vergleich zum Vorjahr sind auf geringere Bezüge von Dienstleistungen durch andere Bundesämter, auf das neue, vereinfachte Verrechnungsmodell mit tieferen Gebührensätzen beim Swiss Positioning Service (swipos) sowie auf rückläufige Kartenverkäufe zurückzuführen.

Die laufenden Ausgaben bestehen zu 86 Prozent aus Eigenausgaben und zu 14 Prozent aus Transferausgaben. Die Eigenausgaben umfassen insbesondere Personalausgaben (64 %), Informatikausgaben, Ausgaben für externe Dienstleistungen und Mietaufwand. Die Zunahme um 7,6 Millionen ist knapp zur Hälfte durch höhere Personalausgaben aufgrund des Personalaufbaus um durchschnittlich 15 Vollzeitstellen begründet. Noch stärker hat der Sach- und Betriebsaufwand zugenommen: Höhere Aufwendungen verzeichneten die Bereiche Informatik (z.B. für die Projekte Verkehrsnetz Schweiz, Nationales Geologisches Modell NGM, BIM Mont Terri, Programm Neue Produktionssysteme NEPRO), externe Dienstleistungen (z.B. für das Projekt NGM und Dienstleistungen zu Gunsten der Landesgeologie) sowie Publikationen und Drucksachen (z.B. für den Anlass Connected der Verteidigung). Die Transferausgaben enthalten die Abgeltungen an die Kantone für die amtliche Vermessung und den ÖREB-Kataster und waren ähnlich hoch wie im Vorjahr.

Die Abschreibungen und übrigen Bewertungsänderungen im Verwaltungsvermögen lagen um 0,7 Millionen über dem Vorjahr, insbesondere aufgrund von Abschreibungen von immateriellen Anlagen.

Die Zunahme der Investitionsausgaben (+0,8 Mio.) ist vor allem auf den Kauf von kleinen Servern mit höheren Rechenleistungen zurückzuführen.

**GESCHÄFTE ZU DEN ZIELEN DES BUNDESRATES 2023**

- Teilrevision des Bundesgesetzes über Geoinformation (GeolG): Aufbau eines Leitungskatasters für die Schweiz: Verabschiedung der Botschaft (nicht erreicht)  
*Die Botschaft konnte aufgrund einer leichten Verzögerung im Zeitplan nicht mehr im Berichtsjahr verabschiedet werden.*
- Teilrevision des Bundesgesetzes über Geoinformation (GeolG): Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB-Kataster): Verabschiedung der Botschaft (nicht erreicht)  
*Der Schlussbericht zu den gewünschten Machbarkeitsstudien sowie die Auswertung der aufgetragenen Gruppengespräche lag erst im November vor, so dass die Botschaft dem Bundesrat im Berichtsjahr nicht mehr unterbreitet werden konnte.*
- Teilrevision der Verordnung über die Landesgeologie (LGeoIV): Inkraftsetzung (nicht erreicht)  
*Die Änderung des GeolG wurde durch den Bundesrat am 23.08.2023 genehmigt. Diese Änderung muss erst im Parlament behandelt werden, bevor die Verordnungsänderung abgeschlossen werden kann.*
- Verpflichtungskredit zum Aufbau eines Leitungskatasters für die Schweiz (Teilrevision des GeolG): Beantragung (nicht erreicht)  
*Das Geschäft kann erst nach der Verabschiedung der Botschaft finalisiert werden. Die parlamentarische Behandlung der Botschaft konnte noch nicht gestartet werden, so dass die Grundlagen für die Finanzwerte im VK noch nicht definitiv feststehen.*
- Änderung der Verordnung über die amtliche Vermessung (VAV): Genehmigung / Gutheissung (erreicht)
- Teilrevision des Bundesgesetzes über Geoinformation (GeolG): Verabschiedung der Botschaft (erreicht)

**PROJEKTE UND VORHABEN 2023**

- Nationale Geodaten-Infrastruktur (NGDI) und Geoportal (geo.admin.ch): Nutzerorientierte Weiterentwicklung (erreicht)
- Digitalisierung des geologischen Untergrunds: Umsetzung gemäss Aktionsplan «Nationales Geologisches 3D-Modell» (NGM) (erreicht)
- Strategie «Geoinformation Schweiz»: Umsetzung gemäss Aktionsplan (erreicht)

## LG1: TOPOGRAFIE UND KARTOGRAFIE

### GRUNDAUFTRAG

Dreidimensionale Vermessung der Schweiz in hoher Aktualität und Qualität: swisstopo erstellt und aktualisiert die topografische und kartografische Landesvermessung sowie die daraus abgeleiteten amtlichen Produkte in analoger und digitaler Form gemäss Bundesrecht. Dabei werden genaue, zuverlässige, flächendeckende, nachhaltige, interessensneutrale und aktuelle Georeferenzdatensätze für einen breiten Kreis von Nutzenden in zeitgemässer Form bereitgestellt. Die Geodatensätze der Landesvermessung bilden eine Grundvoraussetzung für politische und wirtschaftliche Entscheidungsprozesse und sind die zentrale Basis der Nationalen Geodateninfrastruktur.

### FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R23-VA23	
	2022	2023	2023	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	8,9	12,0	8,5	-3,5	-29,6
Aufwand und Investitionsausgaben	41,8	49,6	45,5	-4,2	-8,4

### ZIELE

	R	VA	R
	2022	2023	2023
<b>Topografische Landesvermessung:</b> Die Daten werden regelmässig aktualisiert und an neue Benutzerbedürfnisse angepasst			
- Orthophotos: Vermessene Fläche der Schweiz pro Jahr (%; min.)	28	30	35
- Höhenmodelle: Vermessene Fläche der Schweiz pro Jahr (%; min.)	16	15	15
- Topografisches Landschaftsmodell: Vermessene Fläche der Schweiz pro Jahr (%; min.)	15	15	18
- Erstellung eines Oberflächenmodells des Gesamtperimeters (%)	80	87	88
<b>Kartografische Landesvermessung:</b> Die Daten werden regelmässig aktualisiert und die Produktion auf eine digitale Form umgestellt			
- Landeskartenwerk: Vermessene Fläche der Schweiz (%; min.)	20	15	17
- Neu publizierte Datensätze von thematischen Geobasisdaten (Anzahl)	15	18	16
- Stand der technischen Harmonisierung der Daten des angrenzenden Auslands im Kartenwerk der Schweiz (%)	33	66	66

### KOMMENTAR

Die Ziele wurden erreicht oder übertroffen. Zu einer Abweichung kam es bei:

*Kartografische Landesvermessung:* Die zwei fehlenden Datensätze bei den thematischen Geobasisdaten wurden unmittelbar nach dem Jahreswechsel publiziert.

## LG2: VERMESSUNG UND GEOKOORDINATION

### GRUNDAUFTRAG

Geoinformationen bilden die Basis für Entscheidungen in sehr vielen Lebensbereichen. swisstopo koordiniert und fördert die Harmonisierung aller Geoinformationen von nationaler Bedeutung und stellt deren rasche, einfache und nachhaltige Verfügbarkeit sicher. Die Leistungsgruppe 2 stellt mit der geodätischen Landesvermessung die Grundlage für alle Vermessungen in der Schweiz sicher, erbringt Fachdienstleistungen und pflegt die Bundes Geodaten-Infrastruktur (BGDI). Die Rechtssicherheit bezüglich Grund und Boden wird garantiert, indem swisstopo flächendeckend die Daten der amtlichen Vermessung bereitstellt und den Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen mit den Kantonen betreibt.

### FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R23-VA23	
	2022	2023	2023	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	10,8	9,2	9,2	0,0	-0,2
Aufwand und Investitionsausgaben	28,9	32,9	30,7	-2,1	-6,5

### ZIELE

	R	VA	R
	2022	2023	2023
<b>Rechtssicherheit:</b> swisstopo ermöglicht eine vollumfängliche Dokumentation und Veröffentlichung der rechtlich verbindlichen Situation an Grund und Boden			
- Amtliche Vermessung in digitalem Standard (%; min.)	87	89	89
- Kantone, bei denen das Konzept für die Weiterentwicklung des ÖREB-Katasters bewilligt wurde (Anzahl, min.)	8	16	25
<b>Geodätische Landesvermessung:</b> Die Daten werden laufend aktualisiert			
- Verfügbarkeit der Permanent- und Fixpunktnetze (%; min.)	97	96	99
- Verfügbarkeit der Rechen- und Transformationsdienste (%; min.)	99	97	99
<b>Geodaten:</b> Die Bundes Geodateninfrastruktur ist hoch verfügbar, die Nachfrage steigt			
- Verfügbarkeitsgrad der Geodateninfrastruktur (%; min.)	100	98	100
- Jährliche Zunahme der Nutzung von Geodaten der BGDI (%)	-3	5	-6

### KOMMENTAR

Die Ziele wurden erreicht oder übertroffen. Zu einer Abweichung kam es bei:

**Geodaten:** Die Abnahme bei der jährlichen Nutzung der Geodaten im Jahr 2023 um 6 Prozent kommt daher, dass der Indikator nicht mehr zeitgemäss ist, weil er nicht alle Geodaten umfasst (lediglich den Kartenviewer). Würden die Geodienste miteinbezogen, wäre eine Zunahme um 16,6 Prozent zu verzeichnen. Dieses Ziel entfällt ab dem Jahr 2024.

## LG3: LANDESGEOLOGIE

### GRUNDAUFTRAG

swisstopo erstellt und aktualisiert die geologischen Grundlagendaten in analoger und digitaler Form, leitet und betreibt das Untergrund-Forschungslabor Mont Terri und erstellt das geologische 3D-Modell der Schweiz für einen breiten Kreis von Nutzern (Behörden, Hochschulen und Private). Die geologischen Daten bilden die Grundlagen für den Schutz und die Nutzung des Untergrundes im Hinblick auf die Energiestrategie 2050, die Entsorgung nuklearer Abfälle, die Nutzung einheimischer Rohstoffe und des Grundwassers sowie den Bau von unterirdischen Infrastrukturanlagen.

### FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R23-VA23	
	2022	2023	2023	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	1,2	1,2	1,0	-0,2	-16,0
Aufwand und Investitionsausgaben	15,9	16,0	19,1	3,1	19,2

### ZIELE

	R	VA	R
	2022	2023	2023
<b>Informationssystem für Untergrunddaten:</b> Das Informationssystem wird ausgebaut			
- Verfügbare geologische Datensätze via Internet (Anzahl, min.)	-	9 500	0
- Publierte geologische Atlasblätter der Schweiz 1:25'000 (Anzahl)	178	183	178
- Aktualisierung der Datenlayer Geologie und Georessourcen auf map.geo.admin.ch (Anzahl, min.)	22	5	5
- Aktualisierung nationale geologische Modelle (%)	10	10	10
<b>Mont Terri:</b> Die swisstopo betreibt das Untergrund-Forschungslabor			
- Erweiterung des Portfolios durch neue Experimente aus dem Bereich CO <sub>2</sub> -Speicherung und Geothermie (Anzahl, min.)	1	1	1
- Besucher im Besucherzentrum des Felslabors (Anzahl, min.)	3 574	4 000	3 843

### KOMMENTAR

Die Ziele wurden teilweise erreicht. Zu Abweichungen kam es bei:

*Informationssystem für Untergrunddaten:* Die geologischen Datensätze sind nach wie vor verfügbar, die Anzahl ist aufgrund des Umbaus der IT-Infrastruktur jedoch nicht mehr auswertbar (Ziel entfällt ab Voranschlag 2024). Aufgrund der Umstellung auf ein neues Produktionssystem konnte auch der Zielwert bei den publizierten geologischen Atlasblätter nicht erreicht werden.

*Mont Terri:* Im Untergrund-Forschungslabor konnte bei den Besucherzahlen das Niveau vor der Pandemie noch nicht ganz erreicht werden.

## RECHNUNGSPPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	$\Delta$ R23-VA23 %
<b>Ertrag / Einnahmen</b>	<b>20 970</b>	<b>22 421</b>	<b>18 667</b>	<b>-3 754</b>	<b>-16,7</b>
Eigenbereich					
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	20 970	22 421	18 667	-3 754	-16,7
<b>Aufwand / Ausgaben</b>	<b>100 487</b>	<b>112 564</b>	<b>109 337</b>	<b>-3 227</b>	<b>-2,9</b>
Eigenbereich					
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	86 579	98 497	95 271	-3 227	-3,3
<i>Kreditverschiebung</i>		-333			
<i>Abtretung</i>		2 362			
<i>Kreditüberschreitung 1% / 10 Mio. (Art. 36 Abs. 2 FHG)</i>		942			
<i>Kreditüberschreitung ohne BRB (Art. 36 Abs. 3 FHG)</i>		1 334			
Transferbereich					
<i>LG 2: Vermessung und Geokoordination</i>					
A231.0115 Abgeltung der amtlichen Vermessung und des ÖREB-Katasters	13 907	14 067	14 066	-1	0,0

## BEGRÜNDUNGEN

### ERTRAG / EINNAHMEN

#### E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
<b>Total</b>	<b>20 969 620</b>	<b>22 421 300</b>	<b>18 667 470</b>	<b>-3 753 830</b>	<b>-16,7</b>
Laufende Einnahmen	18 189 006	17 766 300	16 162 671	-1 603 629	-9,0
Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	2 780 615	4 655 000	2 478 938	-2 176 062	-46,7
Investitionseinnahmen	-	-	25 861	25 861	-

Der Funktionsertrag von swisstopo wird aus Verkäufen (z.B. von Geodaten oder Landeskarten) und Dienstleistungen an Dritte (wie z.B. Positionierungsdienst swipos, Dienstleistungen von KOGIS), aus der Aktivierung von Eigenleistungen (z.B. zu Gunsten des Programms «Neue Produktionssysteme» NEPRO und Herstellung von Landeskarten) sowie aus der Verrechnung von Leistungen an andere Bundesämter (z.B. Abgabe von Landeskarten an die Armee) generiert.

Die laufenden Einnahmen lagen um 1,6 Millionen unter den Erwartungen. Der Planwert für den Ertrag aus bundesinterner Leistungsverrechnung wurde zu 93 Prozent erreicht (-0,9 Mio.). Die Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Umwelt (BAFU) für das Projekt «Oberflächenbewegungen mittels InSAR» (Interferometric Synthetic Aperture Radar) wurde aufgrund von Problemen beim Lieferanten der swisstopo aufgehoben (-0,3 Mio.). Zudem waren insbesondere geringere Leistungsbezüge verantwortlich für den Rückgang. Die schuldenbremsenwirksamen Mindereinnahmen von 0,7 Millionen sind auf das neue, vereinfachte Verrechnungsmodell mit tieferen Gebührensätzen beim Swiss Positioning Service swipos (-0,4 Mio.) sowie auf die rückläufigen Verkäufe der Karten (-0,4 Mio.) zurückzuführen.

Der Minderertrag von 2,2 Millionen bei den Bewertungsänderungen des Verwaltungsvermögens ist auf zeitliche Verzögerungen im Programm «Neue Produktionssysteme» (NEPRO) zurückzuführen; dadurch konnten weniger Eigenleistungen (v.a. Personalstunden) erbracht und aktiviert werden als geplant.

Die Investitionseinnahmen stammen aus dem Verkauf eines Druckers, der ersetzt worden ist.

#### **Rechtsgrundlage**

Geoinformationsgesetz vom 5.10.2007 (GeolG; SR 510.62), Art. 15 und 19.

## AUFWAND / AUSGABEN

## A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
<b>Total</b>	<b>86 579 400</b>	<b>98 497 376</b>	<b>95 270 651</b>	<b>-3 226 725</b>	<b>-3,3</b>
<i>davon Kreditmutationen</i>		4 304 776			
<b>Funktionsaufwand</b>	<b>84 523 620</b>	<b>93 301 873</b>	<b>92 367 035</b>	<b>-934 838</b>	<b>-1,0</b>
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	81 940 990	90 161 873	89 404 627	-757 246	-0,8
Personalausgaben	53 530 964	57 870 600	56 910 631	-959 969	-1,7
Sach- und Betriebsausgaben	28 410 026	32 291 273	32 493 996	202 723	0,6
<i>davon Informatik</i>	11 566 467	13 132 420	13 714 267	581 847	4,4
<i>davon Beratung</i>	3 432 478	4 815 000	3 600 008	-1 214 992	-25,2
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen	2 582 630	3 140 000	2 962 408	-177 592	-5,7
Verwaltungsvermögen					
<b>Investitionsausgaben</b>	<b>2 055 780</b>	<b>5 195 503</b>	<b>2 903 616</b>	<b>-2 291 887</b>	<b>-44,1</b>
Vollzeitstellen (Ø)	315	331	330	-1	-0,3

**Personalausgaben und Vollzeitstellen**

Die Geschäftsleitung der swisstopo hat beschlossen, bei Vertrauensarbeitszeit die Option «6 Prozent mehr Lohn» nicht mehr zuzulassen. Dies führte insbesondere zu Minderausgaben von rund 1,1 Millionen. Weitere 0,1 Millionen wurden bei den übrigen Personalausgaben (Personalinsetrate und Assessments) eingespart. Die Rückstellungen für Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben nahmen aufgrund des Personalaufbaus und der damit verbundenen Einarbeitung der neuen Mitarbeiter um 0,2 Millionen zu. Der durchschnittliche Personalbestand lag aufgrund längerer Vakanzen infolge des Fachkräftemangels knapp unter dem Planwert.

**Sach- und Betriebsausgaben**

Die Sach- und Betriebsausgaben fielen um 0,2 Millionen höher aus. Dieser Mehrbedarf wurde innerhalb des Kredits kompensiert.

*Informatik:* Die 13,7 Millionen verteilten sich wie folgt auf Betrieb und Projekte: Rund 11 Millionen resp. 80 Prozent wurden für den Betrieb eingesetzt. Bei den Projekten (knapp 2,8 Mio.) wurden Mittel für das Programm «Neue Produktionssysteme» (NEPRO; 0,8 Mio.), für das «Nationale Geologische 3D-Modell des Untergrundes» (NGM; 0,8 Mio.), für «Verkehrsnetz Schweiz» (0,6 Mio.), für «BIM Mont Terri» (0,2 Mio.) sowie für «Next Generation Map» (0,2 Mio.) verwendet. Die Mehrausgaben von 0,6 Millionen sind auf zusätzliche Informatikentwicklungen zugunsten der Projekte «NGM» und «Verkehrsnetz Schweiz» zurückzuführen.

*Beratung:* Von den 3,6 Millionen wurden 1,6 Millionen zugunsten des Bereichs KOGIS (v.a. für Arbeiten im Zusammenhang mit der Nationalen Geodateninfrastruktur NGDI), 1,2 Millionen für Beratungen des Bereichs Landesgeologie (z.B. Koordination Georesourcen Schweiz, Arbeiten für das Projekt NGM und Datenmanagement mit dem Bundesamt für Energie), 0,4 Millionen für Beratungen des Bereichs Vermessung (z.B. Geometerkommission und ÖREB-Kataster) und 0,4 Millionen zugunsten des Bereichs Topografie (insbesondere für die Projekte «Verkehrsnetz Schweiz» und «GoTOP» sowie für eine Forschung zu künstlicher Intelligenz für die topografische Kartierung) eingesetzt. Die Ausgaben für «Verkehrsnetz Schweiz» fielen nicht wie geplant vor allem für Beratungen an, sondern grösstenteils in der Informatik. Dies sowie Verzögerungen in den Projekten «Verkehrsnetz Schweiz» und «Vertriebsunterstützung» führten zu einem Minderbedarf von 1,2 Millionen. Entsprechend wird die Bildung von zweckgebundenen Reserven beantragt.

Die übrigen Sach- und Betriebsausgaben von 15,2 Millionen umfassen insbesondere externe Dienstleistungen (46 %), Mietaufwand (27 %, v.a. Leistungsverrechnungsaufwand), sonstigen Betriebsaufwand (7 %), Lufttransportdienste (5 %) sowie Spesen (4 %). Sie lagen um 0,8 Millionen über dem Voranschlagswert. Mehrausgaben von 1 Million entstanden für externe Dienstleistungen, insbesondere in den Bereichen Landesgeologie (z.B. für geologische Landesaufnahme und für Experimente im Felslabor Mont Terri) und Vermessung (z.B. für Übersetzungen, Pilotprojekt Dienstbarkeiten). Der durch das Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL) geplante Ausbau des Gebäudes von swisstopo wurde auf 2024 verschoben, weshalb der Mietaufwand tiefer ausfiel als geplant (-0,5 Mio.). Da wieder mehr gereist wurde, fielen die Spesen höher aus (+0,2 Mio.).

### Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen

Die rund 2,3 Millionen Abschreibungsaufwand fielen wie folgt an: 1 Million für Informatiksysteme, 0,7 Millionen für mobiles Anlagevermögen, 0,5 Millionen für immaterielle Anlagen und 0,2 Millionen für Software. Der Abschreibungsaufwand entsprach dem Voranschlagswert 2023. Die Lagerabgänge von Verlagsprodukten lagen hingegen mit 0,6 Millionen um 0,2 Millionen unter dem Voranschlagswert, da weniger Verlagsprodukte (z.B. Landeskarten 1: 25 000) verkauft werden konnten.

### Investitionsausgaben

2023 wurden Investitionen im Umfang von 2,9 Millionen getätigt. Im Vordergrund standen die Storage-Erweiterung, die Reservation von Rechenleistungen, der Kauf eines Luftbildscanners sowie von Kartenpapier. Der Minderbedarf von 2,3 Millionen ist einerseits darauf zurückzuführen, dass die geplanten Ausgaben für NEPRO und NGM hauptsächlich in der Informatik resp. den externen Dienstleistungen anfielen und weniger bei den Investitionen, andererseits auf Verzögerungen in diesen Projekten und beim Kauf von Kartenpapier. Entsprechend beantragt swisstopo die Bildung zweckgebundener Reserven.

### Kreditmutationen

- Abtretungen (+2,4 Mio.): vom Eidgenössischen Personalamt 525 600 Franken für Hochschulpraktikanten, 408 100 Franken für Lernende, 531 000 Franken zum Ausgleich der ungünstigen Alters- und Lohnklassenstruktur (zusätzliche Pensionskassenbeiträge), 171 700 Franken für die familienergänzende Kinderbetreuung und 16 000 Franken für die berufliche Integration; von der Bundeskanzlei (BK DTI) für die Digitalisierungsprojekte «BIM Mont Terri» 400 000 Franken, «Next Generation Map» 200 000 Franken sowie «Dienstbarkeiten Grundbuch» 110 000 Franken.
- Kreditverschiebung (+0,1 Mio.): Rücktransfer von 106 700 Franken vom GS-VBS, da swisstopo keine neuen AWB-Karten (Ausweis und Badge) benötigt.
- Kreditverschiebung (-0,4 Mio.): 440 000 Franken an das Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL) für die Finanzierung der swisstopo App.
- Kreditüberschreitungen (+2,3 Mio.): 1 333 750 Franken für die Verwendung von zweckgebundenen Reserven zugunsten zahlreicher in Vorjahren verzögerter Projekte (z.B. Hard- und Software für Server des Netzwerks, Support Swiss Map, Softwarewartung Leica Geosystems, Landkartenpapier) und 941 926 Franken gestützt auf die neue Möglichkeit der Kreditüberschreitung um 1 Prozent (FHG Art. 36 Abs. 2).

### Hinweise

Verpflichtungskredit «Neue Produktionssysteme (NEPRO)» (V0387.00), siehe Band 1B, Ziffer B 1.

### GLOBALBUDGETS NACH LEISTUNGSGRUPPEN

Mio. CHF	LG 1: Topografie und Kartografie		LG 2: Vermessung und Geokoordination		LG 3: Landesgeologie	
	R 2022	R 2023	R 2022	R 2023	R 2022	R 2023
Aufwand und Investitionsausgaben	42	45	29	31	16	19
Personalausgaben	27	29	19	19	7	9
Sach- und Betriebsausgaben	12	13	9	10	8	10
<i>davon Informatik</i>	5	7	4	5	2	3
<i>davon Beratung</i>	0	0	2	2	1	1
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	2	2	0	1	0	0
Investitionsausgaben	1	2	0	1	0	0
Vollzeitstellen (Ø)	173	182	104	105	38	43

**ÜBERSICHT ÜBER DIE RESERVEN**

CHF	Allgemeine Reserven	Zweckgebundene Reserven	Total Reserven
Endbestand per 31.12.2022	4 021 349	1 295 518	5 316 867
Bildung aus Rechnung 2022	-	4 678 790	4 678 790
Auflösung / Verwendung	-	-1 511 638	-1 511 638
Sonstige Transaktionen	-	-810 000	-810 000
<b>Endbestand per 31.12.2023</b>	<b>4 021 349</b>	<b>3 652 670</b>	<b>7 674 019</b>
Antrag zur Bildung aus Rechnung 2023	-	1 800 000	1 800 000

**Auflösung und Verwendung von Reserven im Jahr 2023**

Im Verlauf des Jahres 2023 wurden zweckgebundene Reserven im Umfang von 1,3 Millionen eingesetzt: 325 928 Franken für die Beschaffung von Hard- und Software für Server des Netzwerks, 264 000 Franken für den Support der Swiss Map, 117 420 Franken für die Weiterentwicklung Leica Geosystems, 92 291 Franken für Landkartenpapier, 90 000 Franken für das Projekt «Co-Creation für das Swiss Territorial Data Lab (STDL)», 84 269 Franken für die Entwicklung eines QA-Frameworks für die Migration auf ArcObjects 11, 55 028 Franken für die Beschaffung «Bring your own device», 50 000 Franken für das Projekt «Analyse der Auswirkungen der OGD-Einführung bei swisstopo», 50 000 Franken für das Projekt Rack Jobbing, 46 542 Franken für das Projekt Next Generation Map, 45 000 Franken für Externe Bedarfsanalyse der «Krisenresistenz» swisstopo, 25 705 Franken für Print on Demand, 24 638 Franken für das Projekt «OWARNA II», 19 863 Franken für das Projekt «CMS-Migration», 19 077 Franken für das Projekt «Externalisierung Software-Entwicklung», 16 846 Franken für die Sicherheitsanlage Mont Terri und 7143 Franken für das Projekt «Nationales Bohrkernlager (NBKL)». Aufgrund der Aufhebungsvereinbarung für das Projekt «Oberflächenbewegungen mittels InSAR» (Interferometric Synthetic Aperture Radar) wurden bestehende Reserven im Umfang von 0,8 Millionen ans Bundesamt für Umwelt (BAFU) übertragen. Zudem wurden für nicht mehr benötigte Mittel Reserven aufgelöst (0,2 Mio.).

**Reservenbestand**

Die bestehenden zweckgebundenen Reserven (3,7 Mio.) entfallen hauptsächlich auf die Projekte NEPRO (1,6 Mio.), NGM – Digitalisierung kantonale Archive (0,5 Mio.), NGM – Datenrechte (0,5 Mio.), NGM – GeoCover (0,3 Mio.), Weiterentwicklung swisstopo App (0,2 Mio.), Externalisierung Software Entwicklung (0,2 Mio.), Rack Jobbing (0,1 Mio.), Next Generation Map (0,1 Mio.), CMS-Migration (0,1 Mio.) und die Beschaffung eines neuen Fahrzeugs (0,1 Mio.). Zudem verfügt swisstopo über allgemeine Reserven in Höhe von 4 Millionen.

**Anträge zur Bildung neuer Reserven**

Aufgrund von Verzögerungen bei mehreren Projekten konnten Mittel im Umfang von 1,8 Millionen nicht wie geplant eingesetzt werden:

– NEPRO-Projekt K2 550 000 Franken

Das Projekt K2 ist ein upgrade-Projekt im Rahmen des DTI-Schlüsselprogramms NEPRO (neue Produktionssysteme swisstopo) mit dem Ziel der Einführung der zweiten Generation GIS-basierter Produktionssysteme für die Kartografie bis 2025. Die finanziellen Mittel basieren auf dem Verpflichtungskredit NEPRO 2023–29, mit entsprechender Tranche für 2023. Der Beschaffungsprozess für die Formulierung der WTO-Grundlagen dauerte länger als vorgesehen, der unterzeichnete Vertrag lag erst Anfang September 2023 vor. Darauffolgend starteten die Arbeiten zum ersten Einzelvertrag, sie konnten jedoch nicht mehr 2023 abgeschlossen werden, so dass noch keine Zahlungen geleistet werden konnten. Die für 2023 vorgesehenen Mittel (0,6 Mio.) werden in den Folgejahren zweckgebunden eingesetzt für die Umsetzung des Upgrade-Projekts, unter Berücksichtigung von Abhängigkeiten zu anderen Projekten innerhalb des Programms NEPRO.

– NEPRO-Projekt GoTOP 550 000 Franken

Das Projekt GoTOP ist ein Upgrade-Projekt im Rahmen des DTI-Schlüsselprogramms NEPRO und bezweckt die Ablösung des Produktionssystems TOPGIS für die Topografie und die Landesgeologie. Die finanziellen Mittel basieren auf dem Verpflichtungskredit NEPRO 2023–29, mit entsprechender Tranche für 2023. Die Erarbeitung der WTO-Unterlagen für die Beschaffung der Dienstleistungen dauerte länger als vorgesehen, der unterzeichnete Vertrag lag erst Mitte Dezember 2023 vor. Darauffolgend starteten die Arbeiten zum ersten Einzelvertrag. Diese konnten jedoch nicht mehr 2023 abgeschlossen werden, der Kickoff verzögerte sich infolge von Unklarheiten zum Vertragskonstrukt. Zudem war es aufgrund des Fachkräftemangels schwierig, die Spezialisten für die Formulierung der WTO-Anforderungen zu finden, der Rekrutierungsprozess dauert länger als geplant. Die für 2023 vorgesehenen Mittel (0,6 Mio.) werden aber in den Folgejahren verwendet, weshalb sie in die zweckgebundenen Reserven eingelegt werden sollen.

- Projekt Verkehrsnetz Schweiz 400 000 Franken

Der Bundesrat hat im Februar 2022 entschieden, dass die Nutzung von Mobilitätsdaten verbessert und das Verkehrssystem effizienter gemacht werden soll. Unter anderem hat er dazu VBS/swisstopo mit der Realisierung von Verkehrsnetz CH – der zukünftigen, nationalen Geodateninfrastruktur für die Mobilität – beauftragt. Dazu hat er für die Jahre 2023 bis 2025 entsprechende Finanzmittel gesprochen. Diese Mittel wurden dabei gleichmässig auf die drei Jahre aufgeteilt (Personalausgaben von 0,95 Mio., Sachausgaben von 1,3 Mio. pro Jahr). Wie sich im Rechnungsjahr herausstellte, entspricht diese lineare Verteilung nicht dem Projektverlauf, da durch den benötigten Beschaffungsprozess nach WTO erst im August 2023 die Unterstützung durch externe Dienstleistungsmandate gestartet werden konnte. Zusätzlich wurde das Projekt um rund zwei Monaten verzögert, da die bewilligten Stellen bei swisstopo mangels geeigneter Bewerbungen später als geplant besetzt werden konnten. Gemäss Projektplanung sollten die nun beantragten zweckgebundenen Reserven in den Folgejahren eingesetzt werden.

- Projekt Beschaffung LIDAR-Daten 2025–2023,  
WTO Realisierungsetappe (RE) 2022/23 200 000 Franken

Im Rahmen des Projektes zur Beschaffung der Luftbilddaten (LIDAR = Light Detection and Ranging) werden die Daten von externen Firmen mit einem LIDAR-Sensor in einem Flugzeug erfasst und anschliessend im Büro aufbereitet. Die Erfassung dieser Daten soll in Zeiträumen erfolgen, in denen die Belaubung der Bäume minimal ist und kein Schnee am Boden liegt. Es war geplant, die RE 2022/23 abzuschliessen. Leider konnten die Erfassungsflüge seitens der Firma Sintégra nicht wie geplant abgeschlossen werden. Es fehlen noch 4 Prozent der geplanten Fläche. Gründe dafür sind einerseits der warme Herbst und der sehr späte Laubfall, andererseits der rasche Wintereinbruch mit Schnee. Arbeiten (Befliegungen, Datenverarbeitung, Lieferung und Abnahme der Produkte und Berichte) werden daher noch in den Folgejahren notwendig sein, das Projekt kann erst dann abgeschlossen werden.

- Projekt OWARNA 100 000 Franken

Beim Projekt OWARNA geht es um die Optimierung von Warnung und Alarmierung der Bevölkerung vor Naturgefahren. Es gibt zwei Gründe für die verzögerte Realisierung: 1. Verzögerung des Projektstarts um 1/2 Jahr: Das Projekt konnte aufgrund von Rekrutierungsproblemen (Fachkräftemangel) erst ein halbes Jahr später operativ begonnen werden. Diese Verzögerung hatte weitreichende Auswirkungen auf den Fortschritt des Projekts, insbesondere bezüglich Evaluation, Konzeption, Entwicklung und Inbetriebnahme der Satellitendaten-Verarbeitungsprozesskette. 2. Veränderter Bedarf an finanziellen Mitteln: In den ersten sechs Monaten lag der Fokus auf der Entwicklung der Verarbeitungsprozesskette, erst acht Monate nach Projektstart können die kostenintensiven Daten-Reprozessierungen gestartet werden, wodurch einige Mittel nicht mehr wie geplant 2023 verwendet werden konnten.

## TRANSFERKREDITE DER LG 2: VERMESSUNG UND GEOKOORDINATION

### A231.0115 ABGELTUNG DER AMTLICHEN VERMESSUNG UND DES ÖREB-KATASTERS

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	$\Delta$ R23-VA23 %
<b>Total laufende Ausgaben</b>	<b>13 907 487</b>	<b>14 066 900</b>	<b>14 066 264</b>	<b>-636</b>	<b>0,0</b>

Bund und Kantone finanzieren die amtliche Vermessung und den Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB) gemeinsam. Die budgetierten Mittel richten sich nach den in den Kantonen für diese Aufgaben vorgesehenen Projekten. Ist die Finanzierung seitens der Kantone sichergestellt, gilt der Bund die Arbeiten zu 15 bis 60 Prozent ab. Jährlich werden vom Transferkredit für die Amtliche Vermessung und den ÖREB-Kataster rund 30 Prozent für ÖREB ausbezahlt.

#### Rechtsgrundlage

Geoinformationsgesetz vom 5.10.2007 (GeolG; SR 510.62), Art. 38 und 39.

#### Hinweise

Verpflichtungskredite «Abgelt. amtl. Vermessung + ÖREB-Kataster 2012–2015» (V0151.01), «Abgelt. amtl. Vermessung + ÖREB-Kataster 2016–2019» (V0151.02), «Abgelt. amtl. Vermessung + ÖREB-Kataster 2020–2023» (V0151.03) und «Abgelt. amtl. Vermessung + ÖREB-Kataster 2024–2027» (V0151.04), siehe Band 1B, Ziffer B 1.





